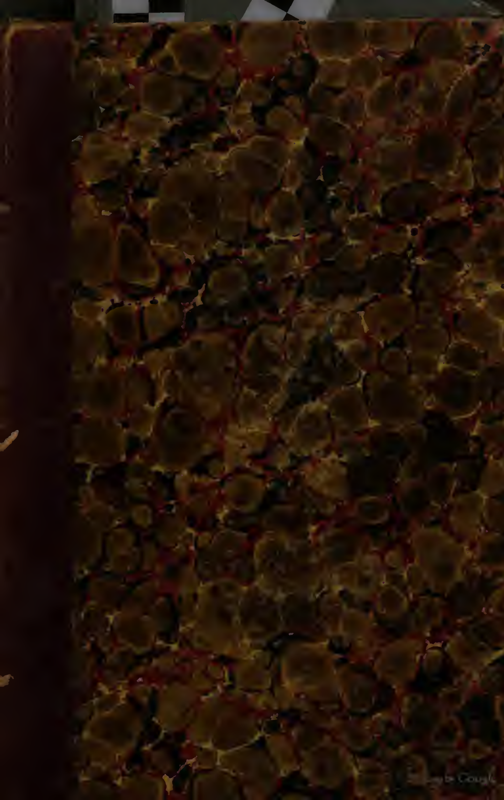




Geschichte

der

Völkerwanderung

von

Eduard v. Wietersheim,
Dr. phil.

Dritter Band.



Leipzig,
T. O. Weigel.
1862.

Vorrede.

Mit diesem dritten Bande meines Werkes, der bis zum Einfalle der Hunnen im Jahre 375 reicht, gelangt ein Hauptabschnitt der Geschichte der Völkerwanderung zum Schlusse. Es hat zweckmäßig geschienen, in solchem die, vorzugsweise für Fachgelehrte bestimmten, kritischen und sonstigen Anmerkungen vom Texte zu sondern und am Ende desselben beizufügen.

Für den Hauptzweck entbehrliche Excurse, wie dergleichen im 1. und 2. Bande vorkamen, wird man in diesem nicht finden. Mindestens dürfte das 18. Kapitel, die Staatsreform unter Diocletian und seinen Nachfolgern, für die weitere römische Geschichte einestheils so wichtig, anderntheils von meinen Vorgängern, mit alleiniger Ausnahme von Bethmann Hollwegs in seinem Handbuche des römischen Civilprozesses, so vernachlässigt worden sein, daß die gründliche Bearbeitung dieses schwierigen Gegenstandes Pflicht erschien.

Mit Besorgniß habe ich in diesem Bande das christlich kirchliche Gebiet betreten. Wohl ist man hie und da geneigt, historische

Kritik in diesem Bereiche als Mangel an Pietät und religiösem Sinn auszulegen, doch hoffe ich, daß diejenigen, welche die Aufgabe des Geschichtsschreibers mit Unbefangenheit zu würdigen wissen, mich von einem solchen Vorwurfe freisprechen werden.

Leider haben sich in diesem Bande, in Folge längerer Krankheit, welche die Sorgfalt der Revision behinderte, die Druckfehler sehr gehäuft, weshalb auf deren Verzeichniß am Schlusse des Registers zu verweisen ist.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Achtzehntes Kapitel.

Neunzehntes Kapitel.

Anhang zu Kap. 19.

Zwanzigstes Kapitel.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Anhang zu Kap. 21.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Anlagen.

Anmerkungen.

Vierzehntes Kapitel.

Claudius, Aurelian.

Vom J. 268 bis 275.

Schlag auf Schlag war Rom seit der Deciusschlacht gesunken. Ohne Beispiel in der Geschichte der Abgrund von Schmach und Elend, in welchen es bei Gallienus Tode gestürzt war.

Losgerissen vom Reiche — unter Tyrannen — der Westen und Osten bei 30 bis 40 Millionen Menschen, ja letzterer unter einem Weibe.[1] Natur, Erdbeben, Pest, Hunger, Bürgerkrieg und Feindesschwert im Bunde, um die unglücklichen Lande zu verwüsten und deren Bewohner zu vernichten. Anm. 1

Am grausigsten das Hausen der germanischen Raubfahrer im östlichen Donaulande, in Macedonien, Griechenland und Kleinasien.

Nicht nur Geld und Gut, unermeßliche Reichthümer, auch die Menschen selbst wurden fortgeschleppt in Knechtschaft, die Ernten verheert und die herrlichsten Städte des Reichs in Schutt und Asche gelegt. Reißend mußte da die Bevölkerung abnehmen, wie denn die Alexandriens nach den Getreidevertheilungslisten bis auf 38% der frühern herabgesunken war. (Eusebius K. Gesch. VII. 21.)[2] Anm. 2

Wie furchtbar muß da der Steuerdruck auf den Rest des Volks gefallen sein, da Rom, um so viel innern und äußern Feinden zu widerstehen, keine eignen Krieger mehr, nur noch erpreßtes Geld hatte, um Barbaren zu kaufen.

Da trat plötzlich einer jener merkwürdigen Wendepunkte ein, eine Reihe großer Kaiser und Helden rettete das Reich, erhob es für mehr als ein Jahrhundert wieder zu dem, wenn auch trügerischen Scheine alten Glanzes.

Anm. 3.

6 M. Aurelius Claudius [4], geb. zwischen 220 bis 30, reg. v. 24. März 268 bis Anfang 270.

Anm. 4.

Claudius [3] war der erste derselben.

Ob der sterbende Gallienus (Epitom. Aur. Vict. c. 34) oder nur das über jenes Tödtung anfänglich erbitterte, von den Führern aber durch Geschenke und Zuspruch (Treb. Poll. Gall. 15 und Zosimus I. 41) wieder besänftigte Heer und die allgemeine Stimme ihn berufen, bleibt ungewiß. Nur zwischen ihm und Aurelian konnte eine gute Wahl, deren Nothwendigkeit Jeder fühlte, überhaupt schwanken. Der Geliebtere mag dem Gefürchtetern vorgezogen worden sein.

Claudius war unbekannter niederer Herkunft aus den illyrischen Provinzen, ohnstreitig aus Dalmatien Treb. Poll. c. 11 u. 14). Decius schon und Valerian hatten ihn ausgezeichnet, Gallienus aus Furcht ihn zu gewinnen gesucht. (Treb. Poll. Claud. c. 14 - 17.)

Mit Aureolus, dem Empörer, ein Ende zu machen, war sein erstes Werk. Als dieser unterhandeln wollte, erwiederte der Kaiser: „Das habe er unter Gallienus versuchen können." Jener ward von seinen eignen Soldaten niedergestoßen, ob vor oder nach einem Kampfe bleibt ungewiß.

Das Nächste war ein großer Sieg über die, vielleicht von Aureolus zu Hülfe gerufenen Alemannen, unweit des Garda-Sees, der, wenn auch nur in der Epit. Aur. Victors c. 34 bezeugt, in den Hauptquellen Treb. Poll. und Zosim. aber, so wie auch von Gibbon übergangen, nach den von Eckhel VII. S. 474 beschriebenen Münzen dennoch unzweifelhaft ist. Kaum die Hälfte der Feinde soll sich dabei gerettet haben.

Hierauf Berathung, ob man zuerst gegen Tetricus, den Tyrannen des Westens, oder gegen die, aufs Neue und zwar furchtbarer als je eingebrochenen Gothen ziehen solle; Claudius entschied für Letzteres, weil sie Feinde des Staats, der Tyrann nur der seiner Person sei. (Zonaras S. 607. Z. 6.)

Die Einbrüche der Gothen und der ihnen zugewandten Völker wurden im ersten Abschnitte des II. Bandes Kap. 12 unter 2, S. 268 und im Excurse b S. 321 ausführlich dargestellt, und darin Raubfahrten bloßer Gefolgsheere erkannt.

Wir nahmen indeß bei ihnen fortwährende Steigerung wahr, sowohl an Zahl der Truppen, als an Ausdehnung der verheerten Landstriche. Die Erfolge waren aber nicht gleich, die gelungensten

die auf engern Raum beschränkten frühern der Jahre 257 und 258/59, der mißlungenste der letzte des J. 267. Eben dieses letztere Fehlschlagen aber mag zur Vergeltung gereizt, zugleich aber ein neuer, völlig verschiedenartiger Antrieb mit gewirkt haben. Die ungeheuere Zahl der Einfallenden — von beiden Hauptquellen, Treb. Poll. und Zosimus, wenn auch nach der Uebertreibung des römischen Bülletinstyls, zu 320,000 Menschen und 2000 Schiffe angegeben [5], — und die Menge der dabei befindlichen Frauen (daher unzweifelhaft auch Kinder) und Greise (Treb. Poll. c. 8) gestattet nicht ein einfaches Gefolgsheer hier anzunehmen. Nach unsrer Vermuthung war daher in diesem Fall Auswanderung eines großen Volkshaufens, ein Stück Völkerwanderung im Kleinen, im Spiele. Anm. 5

Die östlichen Gothen, die Greuthungen, in deren Gebiet die Einschiffung aus dem Dniester erfolgte, mag die Kunde der herrlichen Südländer, im Vergleich zu ihren unwirthbaren Steppen, dazu verlockt, ihnen aber eine Masse raubdurstiger Gefolgsschaaren aus den westlichen Tervingen, Gepiden, Peucinen und Herulern [6] sich angeschlossen haben. Anm. 6

Von der Führung wissen wir nichts, bezweifeln aber, daß ein gothischer König an der Spitze gestanden, und ersehen jedenfalls aus dem Erfolge, daß ein Unternehmen, welches nach der Größe und Unförmlichkeit seiner Masse schon wegen Proviantmangel zu scheitern drohte, auch der so wichtigen Einheit und Kriegskunde des Commandos entbehrt haben müsse.

Die unermeßliche Flotte landete zuerst in Mösien, das Heer versuchte vergeblich die Festungen Tomi und Marianopel am Meere einzunehmen, welches Mißlingen der Unmöglichkeit längerer Ernährung solcher Menge in dem verwüsteten Lande zuzuschreiben sein dürfte.

Die Gothen schifften sich wieder ein und gelangten mit günstigem Winde an den Bosporus, in dessen Enge aber die große Masse der Schiffe, von der Gewalt der Wogen getrieben [7], in die gefährlichste Unordnung gerieth, so daß solche aneinanderstießen, und viele derselben mit großem Menschenverluste, theils untergingen, theils strandeten. Anm. 7.

Der Rest zog sich nach Cycicus in Asien, mußte aber auch von da unverrichteter Sache abziehen, und schiffte darauf durch den Helles-

pont nach dem Berge Athos in Macedonien, wo die Flotte wieder hergestellt ward. Von hier aus abermals landend belagerten sie das nahe Cassandria und Thessalonich, welches letztere sie, die Mauer bereits mit Maschinen angreifend, zu nehmen im Begriff waren, als sie den
Anm. 8 Anzug des kaiserlichen Heeres erfuhren.[8] Claudius mag den Rest des Jahres 268 und einen Theil von 269 mit Ergänzung des Heeres und aller Kriegserfordernisse verbracht haben, indem es nach Treb. Poll. c. 7 namentlich ganz an Waffen fehlte. Dessen Kriegsplan war, die Feinde auf dem Landwege von ihrer Heimath abzuschneiden, weshalb er im Thale des Margus (gr. Morava), dem Hauptpasse von der Donau nach Macedonien, ihnen entgegenrückte, während die Gothen durch das nördliche Macedonien, Alles verwüstend, heranzogen.

Schon hier stießen sie auf eine Vorhut dalmatischer Reiterei, welche deren gegen 3000, ohnstreitig auf einer Raubfahrt von der Hauptarmee getrennte, niederhieb. Bei Naissus, dem heutigen Nissa in türkisch Serbien, etwa 25 Meilen südlich der Donau (Zosim. c. 45) trafen sich im J. 269 die Heere.

Nachdem von beiden Seiten viel Volks gefallen war, wichen die Römer zurück, griffen aber auf unbetretenen Bergpfaden unerwartet mit solchem Erfolge wieder an, daß die Gothen 50000 Mann verloren. Ob jene zuerst wirklich geschlagen worden, oder der Rückzug nur ein Manöver war, um die Gothen in den Bereich des Flankenangriffs zu locken, ist nicht zu ersehen, das Letztere aber wahrscheinlicher.

Vollkommen war der strategische Plan gelungen, die Gothen mußten, ihren Rückzug durch eine Wagenburg deckend, von der Heimath abwärts nach Macedonien entweichen, wo sie jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln viel Menschen und Vieh verloren. Von der römischen Reiterei verfolgt, die deren viele niederhieb, warf sich der Rest nach Thracien in die Berge des Hämus, wo solche wiederum, von dem römischen Heere eingeholt und theilweise umringt, nicht geringen Verlust erlitten.

Aber auch ein Unfall traf nun die römischen Waffen, den Zosimus c. 45 einem Zerwürfniß zwischen Fußvolk und Reiterei, Treb. Poll. c. 11 der rücksichtslosen Beutegier der Römer zuschreibt, und deren beinah 2000 in unachtsamer Zerstreuung durch wenige Barbaren niederhauen, darauf aber durch den zu Hülfe eilenden

Claudius letztere alle gefangen nehmen läßt, während Zosimus bemerkt, der Verlust bei jener Schlappe sei, in Folge der Ankunft der Reiterei, nur ein mäßiger gewesen. Zugleich brach auch die Pest bei den Gothen aus, an welcher viele in Macedonien und Thracien starben. Die wenigen, welche solcher entgingen, wurden, wie Zosimus c. 46 u. Treb. Poll. c. 9 versichern, theils als Söldner unter die Legionen gesteckt, theils, was ältere Männer waren, im Reiche colonisirt.

Daß indeß auch einzelne Abtheilungen derselben sich retteten, ja noch gefährlich wurden, ergiebt die, nach Treb. Poll. c. 12 noch im J. 270, nach Claudius' Tod, erfolgte Zerstörung von Anchialus und die Belagerung von Nikopolis durch eine solche Schaar, vor welcher Festung sie jedoch durch den Muth der Provincialen größtentheils aufgerieben worden sein sollen. (Treb. Poll. c. 12.)

So die Geschichte des Hauptfeldzuges, dem sich zwei Nebenacte zur See anschließen, indem ein Theil der Flotte, vom Berge Athos nach Süden herabschiffend, Thessalien und Griechenland ausraubte, von den sorgfältig befestigten Städten jedoch abgewiesen, auf Fortschleppung von Landvolk beschränkt ward. (Zosim. c. 43 a. Schl.)

Ein anderer Theil schiffte auf gleiche Raubfahrt nach Creta und Rhodus, mußte jedoch auch von da ohne sonderlichen Erfolg wieder heimkehren. (a. a. O. c. 46.)

Die Siegesberichte klingen fast abentheuerlich. 320,000 Menschen, schreibt der Kaiser (Treb. Poll. c. 8) und 2000 Schiffe haben wir vernichtet. Eine ungeheuere Wagenburg ward verlassen. Der Frauen haben wir so viel gefangen genommen, daß sich der Soldat deren 2 bis 3 beilegen kann. Treb. Poll. spricht noch von der Menge der Sklaven, Rinder, Schaafe und Stuten, wodurch der Staat bereichert worden sei.

Der Geschichtsschreiber, wie der moderne verständige Zeitungsleser muß auch aus Uebertreibungen das Maaß der Wahrheit annähernd zu ermitteln wissen. Hiernach, und sicherer noch nach der Geschichte der Folgezeit ist kein Zweifel, daß die Niederlage der Gothen diesmal eine entschiedene und gründliche war.

Nur in einem andern Theile des Reichs benutzte Zenobia die Kriegeswirren, um sich, wenn auch nicht ohne harte Kämpfe und

große Verluste, der reichen Provinz Aegypten doch endlich zu bemächtigen.

Mit dem letzten Siege ging Claudius' Stern unter. Die Pest ergriff auch das römische Heer, und raffte zu Anfang des Jahres 270 den edeln Mann hinweg.

Kurz und tapfer war sein Wirken. Näheres über dessen Charakter ergeben die Lobhudeleien Treb. Poll., der um Constantius Chlorus, Claudius' Großenkels, Gunst buhlt, so wenig wie die übrigen Quellen. Nur Zonaras erwähnt S. 607, er habe einer Frau auf die Klage: Gallienus habe ihr Gut genommen und dasselbe einem seiner Generale geschenkt — in dem beschämenden Gefühl, dieser General selbst gewesen zu sein, das Geraubte sofort zurückerstattet.

Viel edlen Metalles ward ihm zu Ehren verwendet, ein güldenes Schild in der Curie, eine dergleichen Statue 10 Fuß hoch auf dem Capitol, eine zweite von 1500 Pfd. Silber auf hoher Denksäule auf dem Forum. Unvergänglicher aber ist sein Name geblieben.

Der nächste Thronfolger ward dessen Bruder Quintillus, anscheinend vom italiänischen Heer mit Zustimmung des Senats dazu berufen.

Die Hauptarmee bei Sirmium erklärte sich indeß für Aurelian, den, nach Zonaras, Claudius selbst als den würdigsten bezeichnet haben soll, worauf Quintillus nach höchstens einigen Monaten entweder freiwillig oder durch die Hand seiner Soldaten

Anm. 9. endete. [9]

C. Domitius Aurelianus,' geb. 212, reg. v. den erst. Monaten 270 bis in das Jahr 275. [10]

Anm. 10.

Wiederum bestieg ein Illyrier den Thron, wahrscheinlich aus einem Dorfe bei Sirmium (Flav. Vop. c. 3 u. 4). Groß und stark wie sein Körper war seine Seele, vor Allem in Kriegsmuth, aber auch in Wildheit. Er führte im Heere zur Unterscheidung von einem zweiten Tribun gleichen Namens den Beinamen: Hand am Schwerte. Gegenstand der Gesänge und Mythen der Soldaten, fabelte man von ihm, er habe 48 Sarmaten an einem Tage, an mehreren folgenden aber deren 950 mit eigner Hand niedergestoßen.

Seiner Thaten und Auszeichnungen, als Tribun und Heerführer, namentlich unter Valerian, ward bereits oben gedacht (S. Bd. II. S. 293, 296 u. 334); wir kommen nun auf die des

Kaisers und zwar zunächst auf die der Jahre 270 u. 71, für unsern Zweck gerade die wichtigsten.

Merkwürdige Verlegenheit des Geschichtsschreibers! Er soll ein treues Bild entwerfen und hat dafür nichts als eine verworrene Masse von Skizzen, unter denen nur eine (Zosimus) fertig, aber höchst unvollkommen, die andern eitel Bruchstücke sind, und daneben zwei treffliche Miniaturgemälde von einzelnen Partien (Dexippus), von denen er aber nicht weiß, wohin sie gehören.

Wir folgen unsrer Ueberzeugung, obwohl solche von Tillemont, Gibbon und Luden abweicht, für deren Begründung auf Anm. [11] uns beziehend. Anm. 11.

Kriege im Osten riefen stets Angriffe im Westen hervor. Die Alemannen hatte Claudius siegreich aus Italien zurückgeschlagen. In engster Verbindung mit diesen stand ein anderes Kriegsvolk, dessen Namen wir hier zuerst vernehmen, die Juthungen, das aber damals schon mächtig gewesen sein muß, da es in einem Friedens- und Subsidienvertrage mit Rom stand (s. Dexippus S. 15 und über die Juthungen w. u. Kap. 16).

Noch unter Claudius ohnstreitig brach dies den Bund, griff die Donauplätze an, und drang durch Noricum nach Italien vor, zu dessen Hut Quintillus noch durch Claudius bei Aquileja aufgestellt worden war. Aurelians erste Maßregel (Zosim. c. 48) noch von Sirmium aus mag gewesen sein, solche durch Entblößung des platten Landes von Lebensmitteln, die er in die Städte bergen ließ, am Vorrücken zu hindern.

Dies kann aber nicht gelungen sein, da Italien, das damals bis an die Carnischen Alpen ging, nach Dexippus S. 13 und 16, von den Juthungen, sei es im Friaul oder anderwärts, wirklich doch erreicht worden sein muß.

Aurelian eilte zuerst vom Heere nach Rom, empfing dort die gewöhnlichen Huldigungen des Senats und Volks und brach sogleich nach Aquileja auf. (Zosim. c. 48.) Die Feinde wichen vor ihm bis in die Nähe der Donau zurück, wo sie zuerst Stand haltend nachdrücklich geschlagen wurden und noch auf dem Rückzuge über den Fluß viel Volks verloren.

Der Sieg ist, obwohl Zosimus a. a. O. von unentschiedenem Treffen spricht, nach deren eigenem Zugeständnisse (Dexippus S. 14) unzweifelhaft.

Am nächsten Morgen schon (Zosim. c. 48) erschienen die Gesandten der Juthungen. Aurelian, der imponiren wollte, empfing sie erst Tages darauf vor der glanzvollsten Parade des Heeres.

Auf hohem Kaiserthrone saß er im Purpur in der Mitte der halbmondförmig aufgestellten Truppen, alle Befehlshaber zu Roß. Hinter ihm die güldnen Adler, die Bilder der Kaiser, und auf silbernen Lanzen Pergamentrollen mit den Namensverzeichnissen der Legionen und Parteien in goldner Schrift.

Stolz, aber diplomatisch geschickt war die, durch einen Dolmetscher vorgetragene lange Rede der Gesandten, die im Wesentlichen also sprachen:

„Nicht weil der Unfall uns gebeugt, noch weil es uns an Mitteln, Macht und Kriegserfahrung gebricht, sondern weil es beiden Theilen heilsam ist, bitten wir um Frieden. Mit kleiner Zahl ausgezogen, fehlte wenig, daß wir ganz Italien nahmen. Noch haben wir 40,000 Mann zu Roß, im Reiterkampfe berühmt, und 80,000 Mann zu Fuß, kein gemischtes Volk, alles reine Juthungen. Nicht aus Furcht also ziehen wir Frieden dem Kriege vor, sondern weil wir auch euch geneigt vermuthen, zu dem alten, beiden Theilen nützlichen, Eintrachtsbunde zurückzukehren.

Nicht übermäßig auch, sondern nur um uns die Nothdurft zu verschaffen, haben wir in eurem Lande geplündert, vor dieser Zeit aber uns ruhig verhalten, ja gegen eure Feinde im Kampfe euch beigestanden. Dazu sind wir noch jetzt bereit, zu eurem Frommen, weil unsern vereinten Heeren keine Macht gleich geachtet werden kann.

Wandelbar ist das Glück. Im Uebermuthe des Vertrauens auf eigne Kraft dessen Wechselfälle übersehen — führt oft zum Unheil, wie wir dies so eben selbst erprobt haben.

Dieses erwägt nun auch ihr, den sichern Gewinn im Frieden, wie den möglichen Nachtheil im Kriege. Zieht ihr, zu gemeinsamem Besten, das Waffenbündniß mit uns vor, so ist es auch billig, daß ihr uns an Gold und Silber, zu Befestigung der Freundschaft, das Gleiche gewährt, wie zuvor. Schlagt ihr dies ab, so nehmt den Krieg."

Würdig entgegnete der Kaiser: „Von Frieden habt ihr gesprochen und zugleich mit Krieg gedroht. Jenen habt ihr nicht als einfaches Zugeständniß des Siegers, sondern zugleich den Preis,

um welchen ihr ihn verkaufen wollt, begehrt. Die römischen Waffen sind nicht so unkriegerisch, um die Macht, mit der ihr prahlt, zu fürchten.

Nicht ungestraft sollt ihr mit der italiänischen Beute heimkehren.

Wir kriegen nach der Kunst, ihr mit blindem Ungestüm. Wohin das führt kann euch die Niederlage der Scythen lehren, deren ganze Macht von 300,000 Mann durch uns zu ewigem Ruhme glänzend geschlagen wurde.

Ihr habt den Frieden unaufgekündigt gebrochen, uns ohne allen Grund aus reiner Raubgier mit Krieg überzogen. Dafür ist eure jetzige Buße noch ungenügend, ihr habt sie noch jenseits des Stroms im eignen Lande zu erwarten. Für uns, die wir Verträge nicht verachten, werden die Götter sein. Nicht ohne guten Grund auch vertrauen wir dem Waffenglück. Eure Kräfte, eure schwierige Lage zwischen dem Rhein * und unsern Grenzen ist uns bekannt. Wir halten euch eingeschlossen und euer Friedensbegehr ist nur ein anständiger Vorwand der Furcht." **

Betroffen kehrten die Gesandten unverrichteter Sache heim. Aber auch Aurelians Drohung blieb unerfüllt, da von Osten her ein neuer Feind, die Vandalen mit den Jazygen (S. Anm. 16 a. Schl.), über die Donau, wahrscheinlich nach dem Plattensee zu, in Pannonien eingebrochen war, wie dies aus Dexippus' zweitem Bruchstücke S. 19—21 zweifellos hervorgeht.

Auch diese wurden jedoch und zwar im römischen Gebiet geschlagen, worauf sie um Frieden baten. Nach langer, uns diesmal nicht mitgetheilter, Wechselrede mit deren Sendboten fragte der Kaiser am nächsten Morgen das Heer, ob es ihm rathsam scheine, die Gunst des Augenblicks zu Sicherung der Zukunft zu benutzen, was dieses bejahte. Darauf ward der Frieden *** und das Foedus geschlossen, kraft dessen die Feinde den Römern 2000 Mann Hülfsreiterei, theils Freiwillige, theils aus dem Heer Erlesene zu stellen hatten, rö-

* Statt Rhein heißt es im Texte Rhone. Die richtige Lesart wird im 16. Kapitel begründet werden.

** Auch diese Rede ist vorstehend nur im Auszug wiedergegeben.

*** Auch Petrus Patricius (S. 126 der Bonner Ausgabe) gedenkt dieses Friedens kurz.

mischer Seits aber ihren Lebensbedarf bis zur Donau geliefert erhielten. Beide Könige der Barbaren, ohnstreitig der Vandalen und Jazygen, und die Vornehmsten nach solchen stellten ihre Söhne als Geisel. Gleichwohl achtete ein Haufen von 500 Mann deß nicht, plünderte vielmehr eigenmächtig das Land, ward aber dafür von dem Heerführer der nunmehr föderirten Truppen niedergehauen, ja der Chef der Bande vom Könige mit eigner Hand durchbohrt. Nicht sowohl der Frevel der Zuchtlosigkeit, als die Energie der Ahndung erscheint hierbei, als Andeutung höherer Königsgewalt bei den Vandalen, bemerkenswerth.

Da inmittelst die, mit ihrem Friedensbegehr abgewiesenen, Juthungen wieder in Italien, das nach Aurelians Abzug gegen die Vandalen ungedeckt blieb, eingebrochen waren, sandte der Kaiser sogleich den größten Theil des Heeres dahin ab und folgte mit seinen Garden, den Hülfscohorten und Geschwadern, namentlich den vandalischen, und den Geiseln nach.

Zosimus c. 48, von demselben Aufbruche redend, nennt die Alemannen und deren Nachbarvölker (vergl. w. u. Kap. 16) als die Einfallenden, und gedenkt noch der zu Pannoniens Schutz zurückgelassenen Truppen.

Ueber den nun folgenden italiänischen Krieg verlassen uns die Quellen wieder. Zosimus gedenkt nur eines Sieges Aurelians; Flav. Vop., der die Feinde Marcomannen nennt, deutet allein, c. 18 und 21, wiewohl höchst unvollkommen, den Faden der Ereignisse an und die Epitome Aur. Vict. in directem Widerspruche mit Letzterem verwirrt Alles durch Erwähnung dreier Schlachten und Siege der Römer, bei Placentia, Fano am Metaurus und Pavia.

Wir können nur Vopiscus folgen, nach welchem der Krieg etwa so verlief.

Gegen Ende des J. 270 fielen die Alemannen und Juthungen, welche letztere größtentheils aus Marcomannen bestanden, ohnstreitig durch einen milden Winter begünstigt, auf ihrem gewöhnlichen Wege über Chur in Italien ein, und verwüsteten hart die Umgegend von Mailand. Aurelian, der eben jenen Frieden geschlossen, langte für deren Abwehr zu spät an, und scheint solche zunächst über Brescia und Bergamo auf ihrer Rückzugslinie umgangen zu haben, weshalb ihm Vopisc. c. 18 die Versäumniß

des Frontalangriffs vorwirft. Unweit Placentia (Piacenza) hatten sich die rückweichenden Barbaren, eine offene Schlacht scheuend, in einem dichten Walde aufgestellt, von wo sie mit einbrechender Nacht, wahrscheinlich durch einen Flankenangriff, die Römer überfielen und ihnen eine schwere Niederlage beibrachten (c. 18. 21), von welcher Vop. an letzter Stelle sagt, daß sie beinahe das Reich gestürzt hätte (ut Romanum pene solveretur imperium).

Ungeheure Angst in Rom, wo der Senat am 10. Januar 271 (Fl. Vop. c. 19) über Befragung der Sibyllinischen Bücher schwankend discutirte, von Aurelian aber schriftlich mit den Worten: „ihr scheint ja statt im Tempel aller Götter, in einer christlichen Kirche zu verhandeln," dazu gemessenst an- und zurechtgewiesen wurde.

Der, durch das Sibyllenbuch gebotene, abergläubische Kram mit Bannung der Grenzen durch allerlei Opfer und Zaubereien ging auch wirklich vor sich und Vopiscus, eben so weitläufig über alles specifisch Städtische, als dürftig über die Kriegsgeschichte, scheint diesem auch die günstige Wendung, welche nun eintrat, zuzuschreiben, und gedenkt nur an drei Stellen (c. 18 zweimal und c. 21) des endlichen Sieges der Römer, wobei nur die Worte c. 18: „welche (d. i. die Barbaren) Aurelian alle, in einzelnen Schaaren umherschweifend, aufrieb (carptim vagantes occidit), von Wichtigkeit sind.

Sonder Zweifel ist dieser, der Sitte und Geschichte der Germanen, die damals an den großen Krieg noch nicht dachten, entsprechende Bericht eines nur einige 30 Jahre später schreibenden Historikers, der die öffentlichen Archive benutzte, der richtige. Wenn daher die Epitome Aur. Vict., die gegen 100 Jahre später als ersteres Werk verfaßt ward, über den ganzen Krieg nichts sagt, als: Aurelian habe in drei Schlachten gesiegt, bei Placentia, Fano und Pavia, so verdient dies offenbar nur in soweit Glauben, als es sich mit ersterer weit speciellern und zuverlässigeren Quelle vereinigen läßt, also darin, daß auch bei Fano (was auch durch die in Anm. 12 citirte Inschrift bestätigt wird) und Pavia germanische Streifpartien geschlagen worden sein mögen.[12] Anm. 12.

Die Aufregung des Schreckens, die durch das Gerücht wohl vergrößerte Kunde der Niederlage Aurelians, vor Allem aber unstreitig geheime Anstiftung seiner Feinde, welche dessen wilde

Anm. 13. Strenge fürchteten, hatten in Rom scharfe Unruhen und Meuterei 13 hervorgerufen (seditionum asperitas Fl. Vop. 18). Sofort nach dem Kriege daher eilte der Kaiser zornerfüllt nach Rom, und übte dort ein schweres Blutgericht, grausamer, wie Vopisc. c. 21 sagt, als es die Sache erforderte. Die Rädelsführer und selbst einige Senatoren, deren Zosimus 3 nennt, wurden hingerichtet und zwar letztere nicht nur um Unerheblicheres, was ein milderer Herrscher nachsehen konnte, sondern auch trotz unzulänglichen Zeugenbeweises. Imponirend waren Aurelians Großthaten, die schon vollbrachten, wie die zu hoffenden, aber solches Verfahren säete Haß und Fluch im Volke.

Servius Tullius hatte das alte Rom mit einer Mauer umgeben, welche, ohnstreitig überdies bereits verfallen, vom neuen längst überwachsen war. Ueber 800 Jahre lang war der Bürger Kraft, nur einmal vom Gallischen Brennus gebrochen, die sicherste Schutzwehr gewesen. Da blickte Aurelian über seine Zeit hinaus in die Zukunft und beschloß Roms Befestigung, welcher auch der Senat, durch die kaum überwältigte Gefahr erschreckt, gern zustimmte. Noch besteht dies im J. 271 begonnene, aber erst 6—8 Jahre später unter Probus vollendete Riesenwerk, das gegen 2⅓ d. M. lang ist, jedoch, mit zu großer Eile aufgeführt, schon nach 125 Jahren unter Honorius einer gründlichen Wiederherstellung bedurfte. (Flav. Vopisc. c. 21 und 39. Zosim. c. 49. Aur. Vict. de Caes. 35. Eutrop. IX. 15. Ueber die lächerliche Uebertreibung ihrer von Vop. zu 10 d. Meil. angegebenen Länge S. Beck. röm. Alterth. I. S. 187. Vergl. auch Bd. I. S. 257.)

Fortwährend lastete eine Erbschaft Gallienus' auf dem Reiche, die Schmach der Herrschaft eines Weibes im Orient. Dawider erhob sich nun im J. 271 Aurelian. Schon auf dem Marsche durch Illyricum schlug „die Hand am Schwerte" in vielen und großen Gefechten (Fl. Vop. c. 22). Ohnstreitig verband er damit auch eine Recognoscirung des, wenigstens theilweise noch in römischem Besitze befindlichen westlichen Daciens (Wallachei und Siebenbürgen), da er nach derselben Quelle jenseits der Donau, also außerhalb der Militärstraße, den gothischen Heerführer Cannabas oder Cannabaudes mit 5000 Mann niederhieb (Fl. Vop. c. 22).

Der nun folgende Krieg mit Zenobia im J. 272 wird von

Zosimus so umständlich, klar und anziehend berichtet, daß es uns schwer fällt, dessen Geschichte, weil unserm Zwecke fremd, hier zu übergehen.

Welch ein Meteor von Geist, Klugheit und Kraft diese Frau gewesen, würde, wenn nicht sonst schon alle Quellen davon überströmten, der Kriegsverlauf allein ergeben.

Das ganze östliche Kleinasien mit Galatien, ja anscheinend fast schon Bithynien huldigte ihr. Die erste Schlacht bei Antiochien gewann Aurelian nur durch Kriegslist, in der zweiten bei Emesa war die Reiterei bereits gänzlich geschlagen, als sein Feldherrngeist durch geschickte Benutzung des Fußvolks die Schlacht und den entscheidenden Sieg noch gewann. Heldenmüthig vertheidigte sich Zenobia noch in Palmyra, verwarf stolz die, gegen Uebergabe der Stadt zugesicherte Erhaltung ihres Lebens, mußte aber endlich doch, vom Hunger bedrängt, in der Nacht entfliehen, erreichte auch den Euphrat, ward aber an solchem noch von den nachsetzenden Reitern eingeholt, worauf sich die Stadt, wahrscheinlich zu Anfang des J. 273, ergab.

Stürmisch verlangte das Heer Zenobia's Tod; Aurelian aber, gewiß nicht ohne Sinn für solche Seelengröße, begnügte sich mit Hinrichtung ihrer Rathgeber, unter denen auch der berühmte Philosoph Longinus war, und gönnte ihr, nachdem sie seinen Triumph verherrlicht, ein anständiges Leben auf einem Landgute bei Tibur, wo sie noch Nachkommen verließ. (Treb. Poll. 30 Tyr. c. 30 und die bei Tillemont S. 1069 angezogenen Beweisstellen.) [14] Anm 14

Der Stolz des Orients auf seine große Herrscherin mag ihr ein würdigeres Ende durch Krankheit oder Selbstmord vor dem Triumphe angedichtet haben, was Zosimus c. 49, der seine Nachrichten dort sammelte, irrthümlich für wahr angenommen hat.

Auf der Rückkehr nach Europa schlug Aurelian Carpen, wahrscheinlich eine in Mösien oder gar Thracien eingefallene Raubschaar (Fl. Vop. c. 30), ward aber sogleich durch die Nachricht eines Aufstandes der Palmyrener, welche die römische Besatzung erschlugen, dahin zurückgerufen. Furchtbar war die Vergeltung, Weiber, Kinder und Greise, selbst Landvolk ward niedergestoßen, so daß der Kaiser erst aus Furcht vor gänzlicher Verödung des Landes dem Morden Einhalt thun ließ.

Um dieselbe Zeit ungefähr mag sich der unermeßlich reiche

Firmus in Aegypten, Zenobia's dortige Anhänger um sich sammelnd, empört haben. Im Fluge aber eilte Aurelian herzu, besiegte und
Anm. 15. tödtete ihn (Flav. Vopisc. Aur. 31 und Firmus c. 5).[15]

Thatkräftig wiederum auf dem endlichen Rückmarsche durch Thracien (Vop. 32) eilte Aurelian nach Gallien, um mit Tetricus ein Ende zu machen, der seines meuterischen Heeres und des verrätherischen Praef. Praet. Faustinus überdrüßig, in der Schlacht bei Chalons freiwillig zu Aurelian überging.

Mit Recht konnte derselbe nun restitutor orbis, Wiederhersteller des Erdkreises (d. i. des Reiches) genannt werden, was dessen einziger * offizieller Ehrenname war, da die Münzen keinen
Anm. 16. andern kennen.[16]

Noch im J. 273 nach Hieronymus' Chronik, was jedoch nach der Fülle der Thaten dieses Jahres und der Größe der dabei durchflogenen Entfernungen kaum möglich scheint, feierte Aurelian seinen Triumph in Rom, ohnstreitig den glänzendsten seit Jahrhunderten. Nicht nur 20 Elephanten und zahllose Thiere der Wüste, nebst Gefangenen aus 18 Völkern, darunter Gothen, Alemannen, Roxalanen, Sarmaten, Franken, Sueven, Vandalen u. a. Germanen, sondern auch die königliche Zenobia, von Perlen und schweren güldnen Fesseln fast erdrückt, und Tetricus der Nebenkaiser des Westens, zogen ihm voraus. Auf einem Wagen mit vier Hirschen, der einem Gothischen Könige gehört haben soll, fuhr er auf das Capitol (Fl. Vop. c. 33 u. 34). Mit jener Buße der Schmach ward auch Tetricus entlassen und als Provincialchef (corrector) von Lucanien** angestellt, während dessen Sohn, obwohl er als Cäsar fungirt hatte, im Senate blieb.

Unendliche Spiele und Geschenke für das Volk, wenn auch mehr in Nahrungsmitteln als Geld, so wie Schuldenerlasse schlossen das Fest. Damals ward den Bürgern zuerst Schweinefleisch geliefert (Vop. d. 34. 35. 39).

Auch Aurelian's großartige Bauten, die Wiederherstellung der

* Das auf Münzen auch vorkommende pacator orbis und restitutor Orientis ist nichts wesentlich Andres.

** Nach Flav. Vop. Aurel. S. 39, wogegen er nach Treb. Poll. 30 Tyr c. 24 für ganz Italien (mit Ausschluß des Bezirks der Stadtpräfectur) jenes, damals noch ungewöhnliche Amt erhalten haben soll.

Bäder des Caracalla und der prachtvolle Sonnentempel in Rom, so wie das Forum in Ostia, mögen besonders in diesem Jahre betrieben worden sein (Vop. c. 45 und Becker r. Alt. I. 690).

Die Welt hatte er nun besiegt und gedemüthigt, aber die Germanen ruhten nicht.

Auf dem Marsche nach Gallien [17] fand und vertrieb er sie wieder vor Augsburg, das sie belagerten (Vop. c. 35), wandte sich aber darauf sofort nach Illyrien. Anm. 17.

Die große Provinz Dacien (S. Bd. II. S. 262) ward schon unter Gallienus für verloren erachtet.

In dessen östlichem Flachlande, Bessarabien und Moldau, mag Rom kaum noch einen Platz gehalten haben, in dem gebirgigen Siebenbürgen dagegen, so wie großentheils auch in der Wallachei und dem Banat, mögen die Festungen und zahlreiche, durch solche geschützte Orte und Dörfer noch römisch geblieben sein. Nicht allein die Unmöglichkeit bleibender Behauptung, sondern auch die Verwüstung und Entvölkerung der diesseitigen Provinzen, Mösien und Thracien, des immerwährenden Schauplatzes barbarischer, wenn auch jetzt nur noch kleinerer Raubfahrten, bestimmte den Kaiser jenes aufzugeben und dieses durch neue Bevölkerung wieder zu Kraft und Blühe zu bringen. Er zog daher die Besatzungen und die römischen Bewohner zurück, und verpflanzte letztere in einen weiten Landstrich Ober- und Niedermösiens, den er, unter Beibehaltung des Namens Dacien, zu einer neuen Provinz erhob, dessen Vorbewohnern aber vermuthlich Wüstungen in andern Theilen Mösiens und Thraciens zum Anbau überwies.

Gleichwohl mögen auch Römer, namentlich Gewerbtreibende, durch Zusicherungen der Gothen bewogen, in dem alten Dacien verblieben sein, da man die Erhaltung der in ihren Resten noch heute dort fortlebenden Sprache sonst kaum zu erklären vermöchte. Diese Maßregel ward, nach der von Eckhel VII. S. 481 beschriebenen Münze mit der Inschrift Dacia Felix und dem Avers Trib. P. V. unzweifelhaft im J. 274 [18] ausgeführt (Fl. Vop. c. 39. Eutrop. IX. c. 15. Lact. de m. persec. c. 9). Anm. 18.

Die Hand am Schwerte vermochte nicht zu feiern. Schon war er an der Spitze eines mächtigen Heeres auf dem Marsche nach Persien in der Gegend von Byzanz angelangt, als scheußlicher Verrath seinem thatenreichen Leben ein Ziel setzte. Mnestheus

einer seiner vertrauten Secretaire, war von ihm wegen unbekannten Anlasses bedroht worden. Das Gewicht einer Drohung Aurelians fühlend und der Besserung wahrscheinlich abgeneigt, schmiedete er, dessen Hand nachahmend, eine Liste der zum Tode bestimmten Männer, auf welcher sein eigner Name stand, und theilte solche den Betreffenden heimlich mit. Die Schuldbewußten aus Furcht, die Schuldlosen aus Erbitterung verschworen sich wider den Kaiser und ließen ihn auf dem Marsche durch einen gewissen Mucapor meuchlings niederstoßen. Dies geschah bei dem neuen Fort zwischen Heraklea und Byzanz, unzweifelhaft gegen Ende Jan. des J. 275 (Fl. Vop. c. 41).

So endete der große, der gewaltige Mann, den die Epit. des Aur. Vict. mit Cäsar und Alexander vergleicht, dessen Heldenlauf von der Donau zum Po, vom Nil bis zur Seine in der That vielfach auch ein Kommen, Sehen und Siegen gewesen war.

Die Beschuldigung der Wildheit, der Grausamkeit und des Blutdurstes schmälert seinen Ruhm.

Aurelian war eins jener eisernen Herzen, wie sie — dem modernen Gefühle schwer begreiflich — in Rom nicht selten waren, z. B. Avidius Cassius. Dazu kam noch die Wildheit des Barbarenbluts in seinen Adern.

Aber nicht aus Vergnügen oder Laune, sondern ohnstreitig nur aus Grundsatz, aus Staats- oder Kriegsraison war er blutdürstig und grausam. Wenn wir bei Vopisc. c. 7 lesen, er habe einen Soldaten, wegen Ehebruchs mit seiner Wirthin, an zwei durch Gewalt zusammengebeugte Bäume mit je einem Beine anbinden, und solchen sodann durch deren Auseinanderschnellen zerreißen lassen, so empört sich mit Recht unser Gefühl, der Verstand aber sieht ein, er habe ein schreckendes Exempel statuiren wollen und so hat es auch nach des Autors Versicherung gewirkt (Vopisc. c. 7).

Gegen Zenobia, welche das Leben verwirkt, gegen Tetricus, und das rebellische Thyana in Galatien hat er Nachsicht bewiesen. Zornwüthig hatte er bei dieses letztern Belagerung den Soldaten versprochen: kein Hund solle in dieser Stadt leben bleiben. Als aber einer ihrer Bürger, der weise Apollonius, ihm sagte: „Wenn du herrschen willst, Aurelian, enthalte dich das Blut Unschuldiger zu vergießen. Wenn du siegen willst, sei mild", wandte sich sein

Sinn, und als die Soldaten ihn an jenes Wort erinnerten, erwiederte er ihnen: „Tödtet nur alle Hunde!"

So unser Urtheil über Aurelian von dessen weiterer Begründung, unter Beleuchtung aller für und wider ihn, namentlich von Vopiscus vorgebrachten Thatsachen und Gerede, hier abzusehen ist.

Nie aber vergesse unser Leser, wenn er über römische Imperatoren urtheilen will, auch das römische Maaß zur Hand zu nehmen. Er erinnere sich, wie aus Kriegsraison der edle Cäsar 500 Galliern auf einmal die rechte Hand abhauen ließ und welche Greuel aus eben solcher Titus, die Wonne der Menschheit, vor Jerusalem verübte.

Wohl uns, daß nun auch die Kriege christlich geführt werden! Zu beklagen, aber nicht zu verdammen ist die wilde blutigere Sitte der Alten.

Fünfzehntes Kapitel.

Tacitus, Probus, Carus und dessen Söhne

Vom Jahre 275 bis 285.

Tiefer Schmerz über den Verlust ihres großen Führers, Erbitterung über das Verbrechen, Mißtrauen gegen ihre Generale, auf welche Verdacht der Theilnahme fiel, erfüllten das Heer. Sie wollten deren keinen, der Senat möge den Nachfolger ernennen. Dieser lehnte die gefährliche Ehre ab, das Heer aber beharrte und so verliefen unter dreimaligem Hin- und Herschieben gegen 8 Monate, bis der Senat am 25. Sept. (Fl. Vop. Tacitus c. 3) den, der Anciennetät nach ersten Senator (consularis primae sententiae) den würdigen, nach Zonaras S. 608 aber bereits 75jährigen Tacitus zum Kaiser ernannte.

Der Senat schwelgte im Hochgenusse wiedererlangter Macht und schüttete seinen majestätischen Stolz bei diesem Anlasse gegen die ersten Städte des Reiches aus, als welche uns hierbei Trier, Aquileja, Mailand, Korinth, Athen, Thessalonich, Antiochien, Alexandrien und Carthago genannt werden.

G. M. Claudius Tacitus geb. um 200 bis 201, reg. v. 25. Sept. 275 bis gegen Mitte April 276.

Tacitus begab sich zur Armee, die anscheinend noch in Thracien stand, und stieß sogleich auf Krieges Werk. Scythen, nach einer Münze mit der Inschrift: victoria gothica (s. Eckhel VII. S. 498) unzweifelhaft Gothen, hatten sich von der Maeotis her an der Nordküste des schwarzen Meeres versammelt, unter dem Vorwande mit Aurelian gegen die Perser ziehen zu wollen. Selbstverständlich benutzten solche die mit jenes Tode eingetretene Muße, um ihrem Gewerbe auf eigene Faust nachzugehen, wurden aber von Tacitus, theils durch guten Rath, theils durch Waffengewalt in ihre Heimath zurückgedrängt (Fl. Vopisc. Tac. c. 13), was jedoch (nach Zosimus c. 63) nicht einmal vollständig gelungen zu sein scheint.

Im April 276 endete der würdige und verdiente, seiner Aufgabe aber schon den Jahren nach nicht mehr gewachsene Greis. Ueber Anlaß und Art seines Todes schwanken die Quellen, für deren kritische Erörterung der Gegenstand zu unwichtig ist. Unzweifelhaft waren die Soldaten seiner überdrüßig, gleichgültig aber ist es, ob er, was doch das Richtigste scheint (s. u. S. 19), durch solche fiel, oder dem durch eigene Tödtung noch zuvorkam.

Florianus dessen Bruder betrachtete sich, weil der Senat Tacitus das Recht der Wahl seines Nachfolgers bewilligt habe, als Thronerben. Er ward auch in Rom, so wie von allen europäischen und africanischen Provinzen (Aegypten ward zum asiatischen Orient gerechnet) und ganz Kleinasien bis auf Cilicien anerkannt.

Im Orient aber befehligte, vielleicht schon von Aurelian ernannt, jedenfalls von Tacitus, der ihn des Reiches Hauptstütze nannte, Probus, ein Kriegsheld und Charakter ersten Ranges. Sein Heer rief ihn zum Kaiser aus, und Florian muß ihm sofort entgegen gezogen sein, denn in Cilicien trafen sich die Heere. Probus, der ungleich schwächer war, verzögerte die Entscheidung, die Begeisterung seiner Truppen für ihn scheint sich aber auch denen des Gegners mitgetheilt zu haben. Florian ward nach kaum 2 Monaten von seinen Soldaten niedergestoßen (Fl. Vop. Flor. c. 1 und Probus c. 10. Zosimus c. 64).

M. Aurelius Probus geb. im J. 232 (nach dem Chron. Paschale) reg. v. Juni 276 bis zum Sommer 282, starb jedenfalls vor dem 29. Aug. dem Anfange d. Alexandr. Jahrs.

Seiner großen Vorgänger Claudius und Aurelian würdig, aber mit seltenem Kriegergeiste noch seltenere Friedenstugend verbindend, bestieg Probus den Thron.

Gleichen Vaterlandes wie jene, war er doch etwas höherer Geburt, denn seine Mutter soll noch edlern Geschlechts gewesen sein als der Vater, und dieser, ohnstreitig ein Guts- oder Gartenbesitzer in der Nähe von Sirmium, hatte es doch mindestens bis zum Tribun gebracht (Fl. Vop. Prob. c. 3 und Epit. Aur. Vict. c. 35).

Schon Valerians Scharfblick hatte Probus Werth erkannt, indem er ihn vor der, durch Hadrian geordneten Zeit zum Tribun, und wenig Jahre später zum Befehlshaber der 3. Legion ernannte. Dafür befreite er auch einen Verwandten dieses Kaisers aus der Gefangenschaft der Quaden. Eben so ehrten ihn die Folgenden. Unter Aurelian eroberte er Aegypten wieder und hatte wahrscheinlich nach des Kaisers Abzug im J. 273 die Reste jenes durch Firmus erregten Aufstandes, der sich nach Oberägypten und selbst nach Carthago verbreitet hatte, noch zu unterdrücken. Auch in Germanien hatte er früher ruhmvoll gefochten, da im Senat bei dessen Bestätigung von ihm gesagt ward: „seine Tapferkeit bezeugen die in unwegsame Sümpfe geworfenen Franken und die vom Rhein weit zurückgedrängten Germanen und Alemanen" (Fl. Vop. Prob. c. 4—9).

Mit fast übertriebener Unterwürfigkeit bat Probus den Senat, der ja Herr der Welt sei, auch es stets gewesen und ewig sein werde, um Bestätigung, die ihm auch mit der gewöhnlichen, diesmal aber verdienten Lobhudelei gewährt wurde (a. a. O. c. 11. 12).

Sein erstes Geschäft war Aurelians und Tacitus Mörder zu bestrafen, wobei Fl. Vop. Prob. c. 13 und Zosimus c. 66 in Mehrerem nicht übereinstimmen, indem Ersterer namentlich auch sagt, daß schon das Heer selbst und Tacitus an denen Aurelians theilweise blutige Ahndung geübt. Der verruchte Mnestheus ward an einen Pfahl gebunden von wilden Thieren zerfleischt Fl. Vop. Aurel. c. 37).

Schlimm stand es um diese Zeit in Gallien. Aurelians, des Gefürchteten, Tod mag für Alemannen wie Franken das Signal des Losbruchs geworden sein. Die Germanen, sprach der Consul schon in der Senatsitzung des 25. Sept., als er Tacitus' Ernennung beantragte, haben, wie es heißt, die Rheinwehr gebrochen und die bedeutendsten und reichsten Städte eingenommen (Fl. Vop. Tac. c. 3 und Prob. c. 13). [19] Anm. 19.

Dawider zog nun sofort Probus, kann indeß kaum vor Anfang des J. 277 den Krieg begonnen haben, über dessen Anfang
Anm. 20 und Quellen wir uns zunächst auf Anm. [20] beziehen.

Nur auf der bekannten Militärstraße durch Pannonien, Noricum und Rhätien, südlich des Bodensees (Bd. II. S. 176 f.), kann Probus auf das linke Rheinufer gezogen sein. Hier theilte er seine Streitkraft in zwei Heere, ein oberes, das er selbst führte gegen die Alemannen, und ein niederes gegen die Franken, unter einem seiner Generale (Zosim. c. 67). Die Feinde schweiften in Sicherheit durch ganz Gallien umher, indem sie bereits 60 Städte erobert hatten. Indem sie Probus vom Rhein, ihrer Rückzugslinie, abschnitt und ihnen entsprechende kleinere Corps gegenüber stellte, mag es ihm gelungen sein, solche größtentheils niederzuhauen und jene Städte, welche die Germanen sicherlich nicht alle besetzt, sondern wohl nur durch Schreck und Drohung in einer gewissen Unterwürfigkeit hielten, wieder zu befreien (Vopisc. c. 13).

Nach diesem ersten Erfolge ging der Krieg auf dem rechten Rheinufer weiter, der Rest der Alemannen ward über den Neckar und die schwäbische Alp (ultra Nicrum fluvium et Albam) hinaus-
Anm. 21. getrieben,[21] reiche Beute gemacht und ohnstreitig das ganze Zehntland wieder eingenommen. Hierauf scheint Probus das obere Heer einem seiner Generale anvertraut, sich selbst aber zu dem niedern gewandt zu haben, das unter seinem Führer die Franken bereits tüchtig geschlagen hatte.

In solcher Bedrängniß suchten und erlangten nun sowohl Franken als Alemannen die Hülfe von Stammgenossen. Burgunden und Vandalen zogen an den Rhein. Mit den Resten der Franken ohnstreitig vereint, war ihr Heer stärker als das römische. Angesichts dessen durfte Probus keinen Offensivübergang wagen Es gelang ihm aber einen Theil desselben, von den diesseitigen Römern gereizt und verhöhnt, zum Uebersetzen zu bewegen.

Dies kann nicht der, den Germanen bekannten Stellung seiner Hauptarmee gegenüber geschehen sein, da solche für so groben Fehler zu kriegskundig waren, sondern gewiß nur auf einem, von solchem hierzu ersehenen Nebenpunkte, in dessen Nähe er angemessene Streitkräfte maskirt hatte.

Der Plan gelang vollkommen. Die übergesetzten Feinde wurden niedergehauen, oder gefangen, der Rest — ohnstreitig das

noch jenseitige Heer — bat um Frieden, den der Kaiser auch gegen Rückgabe aller Beute und Gefangenen gewährte. Dies ward aber von den Germanen nur unvollständig ausgeführt, was den Kaiser, der schon während der Verhandlung über den Rhein gegangen sein, und günstige Positionen, namentlich für seine starke Vorhut leichter, aus dem Orient mit gebrachter Truppen gewonnen haben möchte,* sehr erbitterte und zu neuem Angriff reizte, der mit einem glänzenden Siege endigte.

Großer Verlust der Feinde an Todten und Gefangenen, unter denen ihr Führer (wohl nur einer derselben) Igillus (Igel) selbst war. Die Gefangenen wurden in Britannien colonisirt, wo sie sich später bei einem Aufstande dem Kaiser nützlich erwiesen (Zosim. c. 68).

Der Schauplatz dieser Kämpfe dürfte in der Gegend des Mains nördlich des Odenwalds zu suchen sein.

Den Alemannen anscheinend zogen die von Zosimus c. 67 erwähnten Legionen (Lygier) etwa von der Oberpfalz her zu Hülfe. Auch diese wurden auf das Haupt geschlagen, und deren Führer Semno (vielleicht ein Semnone) mit seinem Sohne gefangen.

Der gegen Rückgabe aller Gefangenen und Beute geschlossene Frieden, ohnstreitig mit einem Bündnisse (ὁμολογία), wodurch auch Semno nebst Sohn seine Freiheit erhielt, endigte diese Fehde. Zeit und Ort derselben erhellen aus der Quelle nicht mit Sicherheit. Commandirte jedoch Probus selbst, wie es nach dem Wortlaute c. 67 allerdings scheint, gegen die Legionen, so kann dies nur nach dem Kriege mit den Burgunden und Vandalen geschehen sein, was auch mit der Art und Weise, wie Zosimus des Kampfes gegen erstere — wiewohl in einem frühern Kapitel — gedenkt, nicht unvereinbar zu sein scheint. Der Kriegsschauplatz dürfte diesseits oder jenseits der Donau, etwa zwischen Donauwörth und Ingolstadt zu suchen sein.

Die unverkennbaren Zweifel, welche das Auftauchen dieser drei neuen Volksnamen in Westgermanien hervorruft, werden in Kap. 16 nähere Erörterung finden, weshalb hier nur vorläufig zu bemer-

* Diese Voraussetzung wird durch den Erfolg gerechtfertigt, da die rückweichenden Germanen von den Römern in der Regel sonst nicht zu erreichen waren.

ken ist, daß die Frage, ob jene Völker als solche, oder nur Gefolgsheere aus deren Mitte an gedachten Kämpfen sich betheiligten, niemals mit voller Sicherheit zu entscheiden sein wird.

Das Gesammtergebniß dieser, für die Germanen, von denen der Kaiser jeden Kopf mit einem Goldstücke bezahlte, so vernichtenden Kriege hat nun Probus dem Senate in dem bekannten Imperatorstyle im Hauptwerke mit folgenden Worten angezeigt:

„Dank den unsterblichen Göttern, vers. Väter, weil sie Euer Urtheil über mich bekräftigt haben. Unterworfen ist, so weit es reicht, ganz Germanien. Neun Könige verschiedener Völker lagen flehend vor meinen, vielmehr vor Euren Füßen. Für Euch pflügen nun alle Barbaren, für Euch säen sie und streiten mit uns gegen die innern Völker.

Viermalhunderttausend Feinde haben wir niedergehauen, 16000 Bewaffnete haben sie uns überlassen, 70 * der edelsten Städte wurden ihren Händen entrissen und fast alle Provinzen Galliens befreit.

Deren gesammte Beute ist wieder erlangt und mehr als das an neuer gewonnen.

Gallische Felder werden durch die Ochsen der Barbaren bearbeitet. Zu unserer Ernährung weiden die Heerden mannichfacher Völker. Ihre Stuten werden für die Fohlenzucht unserer Reiterei bedeckt.

Mit dem Getreide der Barbaren angefüllt sind unsere Speicher. Mit einem Worte: nur Grund und Boden haben sie noch behalten, alles Uebrige ist unser."

So schrieb ein edler Kaiser. Die Kritik solcher Phrasen überlassen wir dem Leser, der aber dennoch unsre Ueberzeugung darin theilen wird, daß Sieg und Unterwerfung diesmal gründlicher waren, als je zuvor.

Groß und glänzend, aber nicht dauernd.

Darüber namentlich ist ein Zweifel nicht möglich, daß das

* Kein Widerspruch mit obigen 60, denn diese lagen nur in Gallien im weiteren Sinne links des Rheins. Probus spricht aber hier vom Erfolge des gesammten Krieges, die übrigen 10 müssen daher im Zehntlande gesucht werden, was Salmasius in seiner Anm. zu d. St. und Luden Anm. 23. S. 501 nicht erkannt haben.

Zehntland mit seinen größtentheils germanischen Bewohnern nicht nur vollständig wieder erobert, sondern auch der Limes, die alte Grenzwehr wieder hergestellt und neu befestigt ward. Dies beweisen zwei, wenn auch nur abgerissene Bemerkungen unsers Vopiscus (Prob. c. 13 a. Schl. und 14 zu Anfang), wo er sagt:

„Den römischen Städten gegenüber legte er befestigte Lager im barbarischen Gebiete an, die er mit Besatzungen versah" und

„Den Besatzungen jenseits des Rheins gab er Land, errichtete Häuser und Magazine für sie, und setzte ihnen Getreidelieferungen aus."

Nur ist nicht anzunehmen, daß dies Alles sofort nach dem Kriege, während Probus' Anwesenheit im Lande geschah, da es zu Ausführung seiner Anordnungen diesfalls selbstredend längerer Zeit bedurfte.

Die 16000 Recruten vertheilte Probus, gewiß nicht, wie Vop. c. 14 sagt, um die Barbarenhülfe zu verstecken, sondern um solche durch Vereinzelung ungefährlich zu machen, in Abtheilungen von 50 bis 60 Mann unter die Legionen und Auxilien.

Auch in Rhätien stellte Probus Ordnung und Ruhe vollständig wieder her, und zog darauf im J. 278, wohl erst im Sommer — dies war das Loos römischer Kaiser — 400 Meilen weit in den Krieg des Ostens.

Die nun in Vopiscus c. 16 folgende Stelle verstehen wir, auf Anm. [22] uns beziehend, also, daß Probus von Thracien aus mit den vormals zum Getenreich gehörigen Völkerschaften in Ostdacien, wegen deren Uebersiedelung in römisches Gebiet, jene Unterhandlungen anknüpfte, welche im J. 279 (nach c. 18) zum Vollzuge gelangten. Anm. 22.

Von Thracien eilte der Kaiser nach Isaurien im Süden Kleinasiens, diesem alten Raubneste, wo er, wie Zosimus c. 69 und 70 umständlich berichtet, den Lydus, einen Bandenchef unerhörter Frechheit und Kühnheit, in seiner Felsenburg endlich bezwang und vernichtete. Darauf hatte er Oberägypten, wohin sich die Reste der frühern Aufständischen unter Firmus vom J. 272/3 zurückgezogen haben und daselbst durch den Zuzug der Blemmyer, nubischer Beduinen, gefährlich geworden sein mochten, durch seine Generale wieder zu unterwerfen, indeß er selbst, wahrscheinlich in Antiochien, eine Gesandtschaft des persischen Großkönigs Narses empfing, dessen Geschenke er stolz und drohend zurücksandte, auf

anderweite Unterhandlung aber dennoch Frieden mit solchem schloß, und darauf ohnstreitig im J. 279 nach Thracien zurück ging.

Hier ward nun die im vorigen Jahre eingeleitete Uebersiedelung von 100000 halb sarmatisirten Bastarnen, die im römischen Gebiete Land empfingen, so wie mehrerer Volkshaufen rein germanischen Blutes bewirkt. Fl. Vopiscus nennt c. 18 Gepiden, Gautunnen (d. i. Greuthungen) und Vandalen als solche, Zosimus c. 71 aber Franken.

Ist Ersteres nach den Sitzen jener Völker wahrscheinlicher, so können doch auch Franken dabei und letztere absichtlich in dem, ihrer Heimath so fernen Thracien colonisirt gewesen sein.

Die Bastarnen wurden ruhige Unterthanen, die ächten Germanen aber desertirten bald auf abentheuerliche Raubfahrt, indem sich jene Franken, nach Zosimus, einiger Schiffe bemächtigten, darauf Griechenland in Schrecken setzten, in Sicilien Syrakus mit großem Blutvergießen einnahmen, in Afrika landend zwar durch herbeigezogene Truppen zurückgeworfen wurden, endlich aber dennoch ganz Westeuropa umschiffend in ihrer Heimath angelangt sein sollen. Dasselbe sagt kürzer Vopiscus von seinen Völkern, von denen, nachdem sie fast die ganze Welt, d. i. das Reich durchschweift und mehrfach geschlagen worden, einige Wenige doch endlich ruhmvoll wieder in das Vaterland zurückgekehrt seien.

Die Namen sind gleichgültig, an der Sache selbst ist nicht zu zweifeln — ein neuer merkwürdiger Beweis für den fabelhaften
Anm. 23. Wagemuth der Germanen in solchen Raubfahrten.[23]

Noch im J. 279 wahrscheinlich triumphirte Probus zu Rom, mit unerhörter Ueberreizung römischer Schaulust. Der Circus ward zum Walde umgeschaffen und darin auf einmal eine Unzahl von Straußen, Sauen, Roth- und Dammwild, je tausend Stück jeglicher Art losgelassen und dem Publicum preisgegeben.

Der Rest von Probus' Regierung liegt unserm Zwecke fremd. Das Jahr 280 mag über Unterdrückung der Empörungen des Saturnius im Orient und des Proculus und Bonosus in Gallien und Germanien, die anscheinend zusammen hielten, vergangen sein. Letztere schlug der Kaiser in Person. Bemerkenswerth ist, daß Proculus, obwohl fränkischen Stammes, bei seinen Landsgenossen, die Probus fürchten mochten, keinen Anhang gefunden. Er selbst hatte früher mit Glück gegen die Alemannen (ohnstreitig unter

Probus) gekämpft, indem er solche, die Raubschaarenweise nachahmend, im kleinen Kriege aufrieb.[24] Anm. 24.

Von Bonosus ist zu erwähnen, daß Aurelian solchem früher die Hunila, eine Gothin königlichen, oder mindestens edlen Geschlechts (virgo regalis) vermählt hatte, eine von 7 vornehmen Gothinnen, die, wahrscheinlich unter Claudius gefangen, auf Staatskosten anständig unterhalten wurden.

Auch schonte Probus der Wittwe und Kinder des Rebellen, gewährte ersterer sogar Pension und äußere Ehre. Wir dürfen hierin kluge Berücksichtigung der Stellung und Würde des germanischen Adels erblicken.

Weise Sorge für Verbesserungen im Innern mag das J. 281 vorzugsweise erfüllt haben.

Im folgenden rüstete Probus, wie Aurelian, zum Kriege mit Persien und fiel, wie dieser, durch Mörderhand schon auf dem Wege dahin, unweit Sirmium. Seine eigenen Truppen, der übermäßigen Anstrengungen für öffentliche Arbeiten müde, welche anscheinend durch die große Sommerhitze noch drückender geworden sein mögen, stießen ihn nieder.

Fl. Vopiscus, der nicht Sallust, Livius und Tacitus, sondern nur Sueton und seine nächsten Vorgänger nachahmen zu wollen erklärt (Prob. c. 2), beweist geringen historischen Tact durch sein Urtheil über Probus, den er, als den Besten der Besten, ohne Weiteres über Trajan und Marc Aurel stellt. Aber ein großer Mann war derselbe allerdings, ja in einer Beziehung, als Volkswirth, unzweifelhaft der größte aller früheren Herrscher. Wunderbar, nachdem er nahe ein Vierteljahrhundert lang ohne Rast nur das Kriegshandwerk betrieben, entwickelt er auf einmal zur Gewalt gelangt, schon als Befehlshaber in Aegypten, einen Eifer, eine Begeisterung für Zwecke des Friedens, für Eroberungen im Innern, von der die Geschichte Roms kein Beispiel kennt. Waren doch Begriff und Werth des Nationalreichthums der alten Welt überhaupt noch nicht aufgegangen. (S. Bd. I. S. 91.)

Dieser aber brannte nicht allein für gemeinnützige Bauwerke, was nichts Neues gewesen wäre, sondern auch für Verbesserung der Schifffahrt, Cultur von Wüstungen, Mehrung der Bevölkerung und vor Allem für Förderung des Weinbaus, für welchen

er das Interesse aus den väterlichen Gärten mitgebracht haben mochte. (Vop. Prob. c. 9. 18. 20 und 21. Aur. Vict. de Caes. 37. 3. Epit. c. 37. 3 und Eutrop. c. 9. 18.) Den Weinbau hatte, wie den des Oelbaumes, die Republik für den Westen mindestens zum Monopole Italiens gemacht, seit Domitian ward er einzelnen Orten durch Specialprivilegien gestattet, Probus zuerst gab ihn nicht allein frei, sondern ließ auch sofort großartige Rebenpflanzungen, zum Besten der Provincialen, durch die zu Winzerarbeiten commandirten Soldaten ausführen.

Nicht unwahrscheinlich, daß auch der Rhein (d. i. dessen linkes Ufer) und die Mosel damals zuerst mit dem Schmucke versehen wurden, der seit 1½ Jahrtausenden ihr Stolz ist.

Hat Probus wirklich gesagt, wie Vop. c. 20 aufführt, die Soldaten dürften ihr Brod nicht nutzlos verzehren, ja: „die Republik wird deren hoffentlich bald gar nicht mehr bedürfen", so beweist dies die Reinheit, aber auch die Verblendung seiner edlen Leidenschaft für den Segen friedlicher Zwecke. Es ist wahr, er war der Einzige, der in Germanien nicht allein zu siegen, sondern auch (seit Hadrian mindestens) zu ordnen und zu sichern wußte, wie aber durfte er glauben — und wäre ihm ein Menschenalter dafür beschieden gewesen — den sichtbar verkündeten ewigen Weltlauf zu hemmen? Darum ging auch sein Werk nach außen bald wieder spurlos unter, ja er hat dafür sogar weniger geleistet, als der tiefe Politiker, der drei Jahre nach ihm den Thron bestieg, nur die Schöpferthaten im Innern haben ihn ruhmvoll überlebt. Sie aber waren es auch, welche, indem er den Truppen gegenüber das rechte Maß überschritt, seinen Untergang herbeiführten.

Länger als gewöhnlich haben wir bei diesem seltenen und liebenswürdigen Charakter verweilt, was der Leser hoffentlich begreifen und entschuldigen wird. Er allein heißt auf den Kaisermünzen nicht allein der Unbesiegte oder der römische Hercules, sondern auch der Gute. (Bono Imp. C. Probo P. I. indict. Aug. Eckhel S. 503.)

Noch vor Probus' Tode verläßt uns leider Zosimus, der beste Geschichtsschreiber jener Zeit, von dem der Schluß des I. und der Anfang des II. Buchs, die Zeit von etwa 281 bis 305 umfassend, verloren sind.

M. Aurelius Carus, geb. nach dem unsichern Malala 222, reg. v. Sommer 283 bis Dec. 283. Dessen Söhne C. M. Aurelius Numerianus u. M. Aurel. Carinus folgen dem Vater Numerianus stirbt im Sept. 284. Carinus in den ersten Mon. 285.

Das Heer rief Carus, den Praefect. Praetor., zum Kaiser aus — ein Mann, der seines Herrn Wahl gerechtfertigt hat. Unsicherer Herkunft* war er gleichwohl Senator. (Vop. c. 4.)

Er ernannte sofort seine Söhne Carinus und Numerianus zu Cäsaren.

Der Tod des gefürchteten Probus scheint die Barbaren allenthalben zum Losbruche gereizt zu haben, weshalb er Carinus, den ältern und kriegerischesten der Söhne, sofort nach Gallien sandte.

Er selbst züchtigte zunächst die Sarmaten, d. i. Jazygen, die ohnerachtet der Nähe des Heeres in römisches Gebiet einfielen, denen er 16000 getödtet und 20000 Gefangene beiderlei Geschlechts abgenommen haben soll (Vop. Car. c. 8 u. 9), was aber schwerlich, wie Gibbon Kap. XII. N. 71 annimmt, in einer einzigen großen Schlacht, sondern mittelst eines strafenden Einfalls in deren Gebiet geschehen sein mag, wobei von der Zahlen- und Zeitangabe (paucissimis diebus) noch die gewöhnliche Uebertreibung abzurechnen ist.

Hierauf brach Carus, Probus' Absicht gemäß, mit dem schon marschbereiten Heere nach Persien auf, nahm Mesopotamien, welches der Perserkönig Vararanes II. hiernach bereits erobert haben muß, sofort wieder und bemächtigte sich selbst der Hauptstadt Ktesiphon, sowie des nahen Coche, und zwar anscheinend ohne sonderlichen Widerstand, wie dies, wenngleich Vopiscus' Ausdruck c. 8 unklar ist, nicht bezweifelt werden kann (Eutr. IX. 18.) Indem er aber weiter vordrang, ward er bald darauf in seinem Zelte vom Blitze erschlagen, oder starb mindestens während eines furchtbaren Gewitters (Fl. Vopis. Car. c. 8), was mit der Gewalt eines übeln Vorzeichens auf die Gemüther wirkend, sofort das Aufgeben des so ruhmreich begonnenen Krieges und den Rückmarsch zur Folge hatte.

Dessen Söhne Carinus und Numerianus wurden ohne Widerspruch als Kaiser anerkannt.

Letzterer, der den Vater begleitet hatte, war mild, gebildet,

* Vopiscus Car. 4, die zuverlässigste Quelle, scheint die Angabe, daß er aus Illyricum gewesen, für die richtigste zu halten. Nach den beiden Victor war er aus Narbo (Narbonne) in Gallien, vielleicht, wie Salmasius annimmt, mit Narona in Illyrieum verwechselt.

und wohlgesinnt, aber seiner Aufgabe ohnstreitig nicht gewachsen. Nach einiger Zeit ward er auf dem Rückmarsche durch seinen eigenen Schwiegervater Aper, den Praefect. Praetorio, getödtet, welcher dessen um deswillen bezüchtigt ward, weil er den Tod Numerians, der wegen Augenkrankheit in einer verschlossenen Sänfte oder im Zelte dem Anblicke der Truppen sich stets entzog, so lange verbarg, bis der Geruch ihn kundbar machte, inmittelst aber in dessen Namen regierte. Das zusammentretende Heer rief hierauf sofort Diocletian zum Kaiser aus, dessen erste That Apers Niederstoßung war, wobei Vopiscus' Großvater zugegen, er selbst aber damals, weil er 20 Jahre später schon zu schreiben begann, ohnstreitig bereits geboren war.

Carinus, der Kaiser des Westens, der um dieselbe Zeit verschwenderische Spiele in Rom gab, war sich die Herrschaft entreißen zu lassen nicht gemeint.

Er brach sogleich wider Diocletian auf, hatte aber vorher noch den Sabinus Julianus, welcher nach der Herrschaft trachtete, zu bekämpfen, der in einer Schlacht bei Verona blieb.

Carinus war, obwohl kriegstüchtiger, im Uebrigen ein würdiges Ebenbild des Commodus und des Caracalla, dessen Unthaten Vopiscus und Eunapius I. S. 99 d. Bonn. Ausg. weitläufig berichten, hinzufügend, daß der Vater selbst bereits an dessen Beseitigung und Ersetzung durch den verdienten Constantius Chlorus, der damals in Dalmatien befehligte, gedacht habe.

Die Heere der Nebenbuhler trafen sich in Mösien, die Entscheidung aber verzögerte sich, da die oft schon bewährte höhere Kriegstüchtigkeit der Truppen des Westens jener der orientalischen, oder doch aus dem Orient kommenden Diocletians die Wage gehalten haben mag. Nach mehreren Schlachten fiel jedoch Carinus besiegt bei Margus, unweit des jetzigen Belgrad, wogegen er nach der Epit. Aur. Vict. c. 38 von seinem Heere verrathen und verlassen worden sein soll.

Die Todeszeit sowohl des Carus als seiner Söhne ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln.

Am wahrscheinlichsten ist, wie auch Tillemont III. S. 1165 annimmt, daß Carus im December 283 starb, da sich noch ein Rescript im Namen desselben und seiner Söhne vom 15. December 283 findet (Cod. Just. V. 71. 7). Dem scheint zwar das gleich-

zeitige Gewitter entgegen zu stehen, indeß kann ein solches, zumal im Süden, doch auch im Winter stattgefunden haben. Da die römischen Spiele (ludi romani), welche zwischen dem 4. u. 19. Sept. stattfanden (s. Becker Marcq. röm. Alt. IV. S. 491), nach Fl. Vop. Carin. c. 1 in Carinus und Numerians Namen im J. 284 gegeben wurden, so kann Numerians Tod um diese Zeit in Rom noch nicht bekannt gewesen sein.

Nach dem Chronicon Paschale (s. Anm. 30) S. 510 der Bonn. Ausg. soll nun Numerian zu Perinth in Thracien getödtet, Diocletian aber am 17. Sept. in dem nahen Chalcedon zum Kaiser ausgerufen worden sein. Daß das kaiserliche Hauptquartier bereits an der europäischen Küste war, während sich das Gros der Armee noch auf der asiatischen befand, ist leicht möglich. Carinus' Tod kann, wegen des vorausgegangenen längern Kampfes, unbedingt erst in das J. 285 gesetzt werden.

Für dieses hat damals ohnstreitig eine doppelte Consulatswahl stattgefunden, nach Carinus' Tod aber nur die von Diocletian veranstaltete Geltung behauptet.

Sechszehntes Kapitel.

Die von 278 bis mit 284 neuauftauchenden Volksnamen und Völker.

1) Greuthungen und Tervingen s. Anm. 6 zu S. 3.

Vom Don bis Siebenbürgens Grenze über ein Gebiet von mindestens 4 bis 5000 Q.-Meilen hatten sich, wenn auch nicht als einziges, doch als herrschendes Volk die Gothen verbreitet.

Was natürlicher, als daß man sie nach dem Wohnsitze in östliche und westliche schied.

Die Steppenbewohner wurden von Griut (Grieß, Sand) Greuthungen, die Insassen der waldigern Gegenden westlich des Dniester zwischen Karpathen und Donau von Triu (Baum) Tervingen (Triviugen, Therwingen) genannt. Diese Namen verschwanden zwar später, besonders seit dem Abzuge der Gothen von den Gestaden des Pontus, wurden aber, nachdem sich schon

eine Zweigverschiedenheit beider Theile ausgebildet hatte, durch die entsprechenden der Ost- und Westgothen (Austrogothi et Wisigothi auch -gothae) ersetzt, welche auch früher schon gleichbedeutend mit ersteren im Gebrauch gewesen sein dürften.

Kommen daher, wie in der Anm. 6 angeführten Stelle des Vopisc. Prob. c. 6, beiderlei Bezeichnungen nebeneinander vor, so ist dies nur einem Irrthume des Schriftstellers zuzuschreiben, der synonyme Namen, wie Greutungi und Austrogothi für dasselbe Volk vernehmend, daraus verschiedene Völker machte.

Die Begründung vorstehender Ansicht ist durch Zeuß S. 406 bis 412 so überzeugend erfolgt, daß jedes weitere Wort darüber müßig wäre.

2) Juthungen. Zu S. 7—9.

Die Juthungen sind unzweifelhaft ein um die Mitte des 3. Jahrhunderts entstandenes neues Kriegsvolk, daher in gleicher Weise und aus gleichen Antrieben, wie Alemannen und Franken (Bd. II. Kap. 8 und 13 I. a) hervorgegangen.

Wir entnehmen aus Derippus' interessantem Berichte von solchen folgendes:

a) Deren eigentliches Gebiet lag jenseits der Donau, indem Aurelian sagt: Bevor wir nicht, den Ister überschreitend, innerhalb eurer Grenzen Rache nehmen (S. 18. Z. 1 u. 2).

b) Sie waren Nachbarn der Alemannen und müssen sich neben und in Verbindung mit solchen, sowohl vor ihrer Vertreibung durch Probus, als nach dessen Tode wiederum über das römische Zehntland Rhätien und Noricum verbreitet haben, denn ihre Operations- und Rückzugslinie ging von der Donau nach Italien und zurück, und Aurelian sagt, daß sie zwischen den römi-
Anm 25 schen Grenzen und dem Rheine eingeschlossen seien (S. 19. Z. 1).[25] Dieselben nach S. 10 damals in Italien einbrechenden Barbaren werden von Derippus Juthungen, von Zosimus Alemannen und deren Nachbarn, von Vopiscus endlich Marcomannen genannt, wonach anzunehmen ist, daß für alle diese Namen, wie sich sogleich ergeben wird, eine gewisse Begründung vorhanden war. Ammian aber bezeichnet die Juthungen (XVII. 6) um das Jahr 358 geradezu als einen Theil der Alamannen (Alamannorum pars).

c) Wenn die Gesandten (S. 13. Z. 4. 5) mit Stolz hervor-

heben, daß ihr Heer „nicht aus gemischtem und schwachem Volke, sondern aus reinen Juthungen (ἀλλὰ Ἰουθούγγων καθαρῶς) bestehen, die im Reitergefecht hoch berühmt seien", so weist dies offenbar auf ein, dem Kriegshandwerke gewidmetes Volk hin, das schwächlichere Elemente, wie sie bei einem bloßen Bundes- oder Volksheere unvermeidlich waren, nicht unter sich duldete.

d) Nicht minder ergiebt sich, daß die Juthungen im J. 270 bereits lange schon als politischer Körper und zwar in einem Friedens- und Waffenbündnisse mit Rom bestanden, weil deren Gesandte Aurelian an das zwischen beiden Völkern stattgehabte alte Treubündniß (ὑπούσης καὶ παλαιᾶς ἀμφοῖν τοῖν γενοῖν πρὸς ἄλληλα πίστεως S. 13. Z. 14), an die den Römern geleistete Kriegshülfe (S. 13. Z. 21) und die dafür empfangene Geldzahlung (S. 15. Z. 5) erinnern.

Unsere Geschichtskunde der vorhergegangenen Zeit ist mangelhaft, doch ward uns der von Gallienus um das Jahr 256, also 14 Jahr vorher mit dem Marcomannen-Könige Attalus geschlossene Frieden überliefert (s. Bd. II. S. 294 f.), der, wie alle derartige Verträge mit den Germanen, ohnstreitig zugleich ein Födus war. Das alt der Gesandten würde dann freilich Phrase sein, immer aber könnte, sollte auch diese Vermuthung irrig sein, das Waffenbündniß der Juthungen erst nach Maximins Verheerungskriege 235—237, also nicht vor Gordians Regierung 237 bis 244 abgeschlossen worden sein, unter welchem solches, wegen dessen Zuges nach Persien, der Politik allerdings entsprochen haben würde.

Letzterem steht freilich entgegen, daß zu Anfang von Valerians Regierung (Zosimus I. 29) die Marcomannen, aus denen die Juthungen doch hauptsächlich bestanden, unzweifelhaft mit Rom kriegten und dies selbst nach jenem Frieden mit Attalus, nach Bd. II. S. 325, im J. 261 noch der Fall gewesen ist.

Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß ein Volk der Marcomannen als politischer Körper auch neben dem Kriegsvolke der Juthungen noch fortbestanden habe, da der ersteren auch später noch, namentlich von Amm. Marcell. XXII. 5. XXIX. 6 und XXXI. 4 gedacht wird. Wenngleich nämlich die Möglichkeit denkbar ist, man habe die Namen Juthungen und Marcomannen, weil erstere, wie gesagt, hauptsächlich marcomannischen Stammes

waren, für gleichbedeutend gebraucht, wie man Franken bisweilen auch als Sigambrer bezeichnete, so steht der völligen Identität beider Völker doch ein andrer Grund entgegen, der nämlich, daß ein drittes, sonst großes und mächtiges Volk, das der Hermunduren, beinah um dieselbe Zeit bis auf eine einzige Erwähnung in Jornandes c. 22 zu Constantins Zeit, auf die wir sogleich kommen werden, ganz aus der Geschichte verschwindet. Selbst in der notitia dignitatum vom Ende des 5. Jahrhunderts, in welchem unter den römischen Hülfs- und Soldtruppen wohl alle Volksnamen jener Zeit vorkommen, finden sich zwar vielfach Marcomannen, auch Juthungen (I. 308 und 392), nicht aber Hermunduren. Diese saßen aber gerade zwischen den Marcomannen und denjenigen Westgermanen, welche in den Alemannen aufgingen, nördlich der Donau, müssen daher im Wesentlichen nothwendig in den neuentstandenen Juthungen sich verloren haben. Sicherlich aber waren auch letztere, dem im Kap. 8 und 12 geschilderten Bildungsprocesse der Kriegsvölker gemäß, ein Mischvolk, das, nächst den Hermunduren, vorzüglich aus Marcomannen bestand, dem sich aber gewiß auch suevische Gefolge anderer Stämme, wie Narisker, Lygier rc. angeschlossen haben mögen, während einzelne hermundurische auch wieder den Alemannen beigetreten sein können. Man wende dawider nicht ein, daß die Hermunduren, die zuletzt im 2. marcomanischen Kriege 178—181 erwähnt werden, schon 40 J. vor den Alemannen in der Geschichte nicht mehr vorkommen, da die Quellen gerade dieser Zeit die Verhältnisse des innern Germaniens nicht mit einem Worte berühren. Ohnstreitig bildeten sich die Juthungen bald nach den Alemannen und befanden sich schon unter denjenigen Germanen, welche im J. 233 unter Alexander Sever auf einmal so gewaltig gegen Rhein und Donau andrängten, von dessen Nachfolger Maximin aber besiegt wurden.

Würde es aber der Wahrscheinlichkeit entsprechen, ja würde es mit unsrer eignen im II. Bande Kap. 8 und 12 entwickelten Ansicht über die Entstehung der Kriegsvölker vereinbar sein, das Gesammtvolk der Hermunduren, ohne alle Ausnahme, unter den Juthungen aufgehen zu lassen? Gewiß nicht, vielmehr wich der minder kriegslustige Theil des Volks nur weiter in das Innere zurück, indeß sich die Juthungen zunächst der Donau sammelten.

Wenn nun Jornandes c. 22 zur Zeit Constantins d. Gr. der Hermunduren noch einmal nördlich der Vandalen in Oberungarn gedenkt, so ist hierbei zwar ohnstreitig einer der zahl- und zweifellosen Irrthümer desselben im Spiele, derselbe kann aber nicht, wie Zeuß S. 448 annimmt, aus einer ältern Quelle geflossen sein, da Hermunduren früher niemals in den Karpathen um Kaschau und in Westgallicien, wohin jene Nachricht weisen würde, gesessen haben.

Ebenso unwahrscheinlich jedoch, und Jornandes ganzer schriftstellerischen Weise, der sich zwar vielfach als confuser Sammler, aber nirgends als Erfinder zeigt, widersprechend würde hier die Annahme rein willkürlicher Erdichtung sein. Fand nun um jene Zeit, wie wir unter 3 näher ausführen werden, vielfacher Platzwechsel, ein stetes Hin- und Herschieben der innern Völker statt, so ist es nicht unmöglich, daß auch im Süden der Lygier, und im Norden der Marcomannen und Quaden, die alle gegen Roms Grenze drängten, also im nördlichen Mähren und Oberschlesien bis gegen Krakau hin Wohnsitze frei, und von einem Theile der Hermunduren eingenommen worden sein können, welchenfalls dergleichen damals, wenn auch nicht ganz im Norden, doch im Nordwesten der Vandalen gesessen haben würden. Allerdings ist dies reine Vermuthung, unseres Bedünkens aber immer noch die wahrscheinlichste Erklärung jener sonst ganz unverständlichen Stelle. Gerade ein solches Versteck würde auch der friedlichen Natur derjenigen Hermunduren, welche am großen Zertrümmerungsprocesse gegen Rom nicht Theil nehmen wollten, am meisten entsprochen haben.

Ob nun diese überhaupt als Gesammtstaat, oder nur in Gaugemeinden fortlebten, und sich in solchen benachbarten Völkern, namentlich den Marcomannen und Lygiern, anschlossen, welche letztere nur durch das Hermundurenland den Alemannen zu Hülfe gezogen sein können — wissen wir nicht, müssen aber, wenn obige Conjectur begründet sein sollte, die Auflösung des frühern Gesammtvolkes in bloße Gauverbände für wahrscheinlicher ansehen. Fest steht nur, daß Hermunduren in der Geschichte nicht weiter vorkommen, dies beweist aber nichts, als daß solche mit Rom — unter dem alten Namen wenigstens — nicht weiter kriegten, da es uns ja an jedweder sonstigen Kunde über das Volksleben der Germanen im innern Lande gebricht.

Von der Mitte des 3. bis zu Ende des 5. Jahrhunderts fand nun jener merkwürdige Umbildungsproceß der Germanen statt, in welchem alte Völker verschwinden, neue entstehen, von dessen Ursprunge wir wenig, von dessen Fortgange wir gar nichts wissen, so daß überall erst die vollendete Thatsache an das Licht tritt. Mit dieser finden wir unter den Thüringern unzweifelhaft auch alte Hermunduren wieder, vermögen aber nicht zu bestimmen, ob in dem Wogen und Drängen allgemeiner Zersetzung nicht auch Theile derselben dem Neuvolke der Bajoarier (Baiern) zugespült worden sind.

Von den Hermunduren scheidend, wenden wir uns zu den Juthungen zurück, welchen wir unter anderm Namen ohnstreitig schon früher begegneten. Wir werden sie auch später wiederfinden, überall aber ohne Nachricht über deren Verfassung und inneres Volksleben, die uns von den Alemannen viel reichlicher zufließt.

Sollte aber nicht gerade darin, daß uns von der Spaltung letzterer in particulare, gewissermaßen feudale, Herrenthümer so viel, von den Juthungen aber gar nichts dergleichen bekannt worden ist, ein Fingerzeig liegen, daß es bei letztern eben anders war, bei ihnen also der Urcharakter des Sueventhums — monarchische Regierungsform — im Gegensatz zu den westgermanischen Alemannen und Franken vorgewaltet habe? (S. m. Schr. z. Vorgesch. d. Nat. S. 65 d., 76 u. f., so wie ob. S. 10 über die Königsmacht bei den Vandalen).

Die oben S. 7 und 8 angeführte Rede der juthungischen Gesandten enthält hierüber zwar nichts Sicheres, muß aber doch in demjenigen, der sie mit politischem Tacte liest, die überwiegende Meinung hervorrufen, daß solche als Abgeordnete eines einheitlichen Regiments mit Aurelian verhandelten.

Wir sind in Vorstehendem bis auf obige — vielleicht gewagte — Auslegung von Jornandes über den Sitz der Hermunduren mit dem vortrefflichen Zeuß im Wesentlichen allenthalben einverstanden, verweisen daher gründlichere Leser auf solchen S. 312 – 316. 353—355, 364—366 und 448—449.

Schließlich ist hier noch, wozu sich früher ein geeigneter Anknüpfungspunkt nicht darbot, des Vorkommens der Juthungen

auf der Peutingerschen Tafel (s. Bd. II. Exc. c. S. 372) zu gedenken, wo sich deren Namen Jutugi in der Gegend von Regensburg bis Presburg zwischen dem der Quaden hineingeschrieben findet.

Wir kennen ungefähr die Zeit des Ursprungs der Originalcharte, aber nicht diejenige der uns überlieferten, erweislich im Einzelnen ihrer Zeit nach berichtigten Copie, daher auch nicht die der fraglichen Inschrift. Am leichtesten erklärt sich solche durch die Vermuthung, daß Quaden und Marcomannen damals, von Vandalen, Gepiden und Gothen gedrängt, schon etwas weiter nach Westen vorgerückt waren, erstere also in Niederösterreich über Wien herauf nach Passau zu saßen, und zwar zunächst der Donau, wahrscheinlich südlich derselben aber das Kriegsvolk der Juthungen, unter dem sich jedoch sicherlich auch Quaden befanden, und hinter solchen der Rest des Quadenvolkes.

Indeß ist die Zuverlässigkeit jener Copie zu gering, besonders aber deren Zeit zu ungewiß, um ein tieferes Eingehen auf diese, mit Sicherheit ohnehin niemals zu erörternde Frage zu rechtfertigen.

3) Burgunden S. 20.

Hier sind zwei allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

a) Der Instinkt ihres Weltberufs hatte die Germanen ergriffen, die Völkerwanderung hatte begonnen. Von allen Seiten her, vom Ocean bis zum Pontus, von den Mündungen des Rheins bis zu denen der Donau stürmischer Andrang gegen Roms Grenze. Nicht allein die alten Nachbarn unter neuen Namen, Franken und Alemannen, nein auch aus den fernen Nord- und Ostmarken her, wo sonst ein wüster Grenzstreifen Germanen und Slaven schied, wogte Alles heran, zuerst die Gothen und ihre weitern Stammgenossen, nun auch Burgunden, Vandalen und Lygier. Diese alle aber, die Zuwandrer aus der Ferne, waren suevisches Volk, worauf wir den Leser jetzt schon sorgfältig zu achten bitten.

Sollte man nun nicht meinen, diese Bewegung habe Entleerung des Außenlandes und Ueberfüllung des innern bei Rhein und Donau zur Folge gehabt? Ersteres sicherlich, wo die Lücke aber bald wieder von nachdrängenden Slaven ausgefüllt ward, deren Naturtrieb es war, den Germanen überall zu folgen, das

von diesen verlassene Land mildern Himmels und meist gewiß auch besser angebauten Bodens in Besitz zu nehmen.

Letzteres nur unter wesentlicher Beschränkung, indem dabei zugleich die mannichfachen Quellen der Entvölkerung des innern Landes nach Roms Grenzen hin in Betracht zu ziehen sind.

Dahin gehörte vor Allem:

aa) Die Besetzung der eroberten, oder doch zeitweilig eingenommenen römischen Gebiete.

Von Gallienus bis Probus, nahe 20 Jahr lang, war nicht nur das Zehntland an 500 Q.-Meilen fast durchaus in den Händen der Germanen, sondern auch ein großer Theil Galliens, wo die Franken und Alemannen ja 60 Städte in Besitz oder Unterthänigkeit hielten (s. S. 20), nicht minder wahrscheinlich auch Rhätiens und Noricums.

Dies aber war, jenseits des Rheins und der Donau wenigstens, keine Eroberung im modernen Sinne, wo sich die Völker dem Sieger friedlich unterwerfen, dieser aber aus Humanität, wie aus eignem Interesse zwar deren Hülfsquellen ordnungsmäßig ausnutzt, das Privateigenthum jedoch heilig hält, denn noch war überhaupt nicht Behauptung, nur Ausraubung der eingenommenen Lande des Kriegs Zweck. Darum war dieser gegen das Volk unmittelbar, gegen Geld, Gut und Freiheit der Einzelnen gerichtet, und das machte jene Kriege so mörderisch, hatte daher auch

bb) ungeheuern Menschenverlust auf Seite der Germanen zur Folge. Wie ohnmächtig auch die römischen Provincialen gegen solche waren, so mußte sich doch vielfache Gelegenheit bieten, zerstreute Plünderer, Marode und Verwundete besonders auf den, bei so tollkühnem Vordringen so häufigen, Rückzügen niederzumachen, was sicherlich überall mit dem Blutdurste heißer Rache geschah. Hauptsächlich aber bildete sich auch bei den Römern jenes, nicht auf Besiegung und Verdrängung, sondern auf gänzliche Vernichtung der Raubschaaren berechnete Kriegssystem aus, was nach S. 25 besonders Bonosus so geschickt betrieben haben soll. Abschneiden der Germanen von ihrer Rückzugslinie, Bildung fliegender leicht beweglicher Colonnen, die solche aufsuchten, verfolgten und wo möglich concentrisch angriffen — darin lagen Kunst und Erfolg der Römer, wo irgend ein tüchtiger Feldherr sie führte. Rechnet man dazu deren tactische

Ueberlegenheit besonders durch die, den nackten Leibern der Germanen so gefährlichen, orientalischen Bogen- und Speerschützen, so beweist nichts schlagender die ungemeine Tapferkeit und Kühnheit letzterer, als daß deren überhaupt noch einer zu entrinnen vermochte.

Denke man sich ein modernes strategisch und tactisch überlegenes Heer im Besitz der Festungen am Rheine aufgestellt, während 40 bis 50000 feindliche Krieger, in einzelne Detachements aufgelöst, im Herzen Deutschlands oder Frankreichs umher schwärmen, wie würden sich Letztere in ihr Vaterland durchzuschlagen und zu retten auch nur hoffen können? So aber stand es unter Probus. Was aber beweist schlagender die, unter solchen Verhältnissen unabweisliche, Nothwendigkeit eines systematischen Vertilgungskrieges, als daß dieser sonst edle Fürst ein Goldstück für jeden feindlichen Kopf zahlte.

Dazu kommt, daß der germanische Raubkrieg gegen Rom nicht ein zeitweiliger, sondern ein immerwährender war, da derselbe von Maximin bis Probus an 40 Jahre lang, vorübergehende Friedensschlüsse mit einzelnen Völkern abgerechnet, nicht einen Augenblick ruhte. Waren auch die Germanen während dieser Zeit meist im Vortheile, so mußten sie, nach Obigem, doch auch als Sieger, besonders durch die für solche so schwierigen Belagerungen mannichfachen Verlust erleiden, wie viel mehr als Geschlagene, wie dies doch auch gegen Gallienus, Postumus, Laelianus häufig, unter Claudius, Aurelian und Probus immer ihr Fall war.

Auf die Zahlen der Geschichtsschreiber, nach welchen 150000 Germanen gegen Claudius, 400000 gegen Probus blieben, legen wir keinen Werth; daß aber deren Menschenverlust während jener 40 Jahre ein ungeheurer war, wird Niemand bezweifeln, wenn man zumal erwägt, daß jede, irgend wie schwere Verwundung nach dem damaligen Zustande der Heil- und Verpflegungsmittel meist gewiß auch zum Tode führte.

cc) Eine dritte Quelle der Entvölkerung Germaniens war die zahlreiche Auswanderung und Colonisation von Germanen im Römerreiche. Viele Fälle davon, besonders unter Marc Aurel und Probus, wurden oben bereits Bd. II. S. 74 und vorstehend S. 21 und 24 erwähnt, Irrthum würde es aber sein, diese für

die einzigen zu halten. Längst hatte die kriegerische Bevölkerung in Rom abgenommen, auch die allgemeine mag durch die 12 bis 15jährige Pest, von Valerian bis Claudius, Raubfahrten und Bürgerkrieg furchtbar gesunken sein (s. Anm. 2). Daher war es dringendes Gebot römischer Politik, dem Reiche neue vermehrte Volks-, besonders aber auch Wehrkraft zuzuführen, wodurch mit doppeltem Gewinne zugleich die feindliche vermindert wurde. Wunderbar aber entsprach dieser der Zug der Germanen nach den Ländern, über welche sie künftig herrschen sollten, wo ihnen unentgeldlich Grund und Boden, auch Geld und Getreide, und was die Hauptsache war, gleiche Aussicht zu Krieg, Beute und Ruhm gewährt ward. Kein Zweifel daher, daß nicht nur in den Fällen, welcher die so dürftigen Quellen ausdrücklich gedenken, sondern auch noch in vielen andern, wenn auch nur in kleinen Haufen, dergleichen Uebersiedelungen erfolgten. Nicht minder endlich

dd) zog der Solddienst viele Germanen nach Rom, für deren Schätzung es uns freilich an einem Maaßstabe gebricht, deren Gesammtzahl aber sicherlich eine ungemein große, und besonders durch die Auswandrung für immer und die fortwährende Reerutirung aus der Heimath für Letztere sehr fühlbar gewesen sein muß (s. w. u. die Kap. 18 erwähnte Militärreform).

Mußte aus allen diesen Gründen die Bevölkerung Germaniens, namentlich in dessen Grenzmarken gegen Rom, bedeutend abnehmen, so kommt hierzu noch die entscheidende Thatsache, daß die neuen Kriegsvölker ohnstreitig dem Friedensgewerbe im Hauptwerke ganz entsagt hatten, und nur noch ein mobiles, außer dem
Anm. 26. Falle eines vorübergehenden Friedens mit Rom [26], auf den ersten Wink der Führer stets marschbereites Kriegsheer bildeten, das nothwendig in möglichster Nähe von Rhein und Donau aufgestellt bleiben mußte. Mögen Einzelne zum Theil auch Landbau und Viehzucht durch Frauen und Knechte noch betrieben haben, so geschah dies doch gewiß, so viel möglich, nur in der Nähe, nicht in der Ferne ihrer Sammelplätze. Wer hätte aber eine solche Macht in Waffen abhalten können, diese nach militärischem Ermessen an den geeignetsten Angriffspunkten nächst der römischen Grenze zu wählen und die nicht fechtenden Stammgenossen in das rückliegende Land zu verdrängen, wenn diese sich nicht, schon der eignen Ruhe und Sicherheit halber, freiwillig dahin zurück zogen?

Auch galt es ja bei diesen Kriegern nicht mehr den Lebensbedarf durch Schweiß zu erwerben, da solche, wenn sie überhaupt zurückkehrten, des durch Blut errungenen Geldes genug mitbrachten, um das Fehlende zu erkaufen.

Vorbehältlich der Benutzung obiger Ergebnisse gehen wir zu einer zweiten Betrachtung über.

b) Wie lose der Centralverband, wie schwach das Centralregiment in den einzelnen germanischen Völkern oder Staaten waren, ist im 11. Kap. des I. Bds., namentlich S. 281—284 genügend entwickelt worden. Nichts vor Allem stand dem unbändigen Freiheitsstolze des einzelnen Germanen höher als das unbeschränkte Recht des Privatkrieges, der Erwerbung durch Blut auf abentheuerlicher Raubfahrt. Welcher Irrthum daher, jene Völker für fest und untrennbar verbundene Gesammtmassen zu halten, die nur im Ganzen ihre Sitze verändern, andere Gebiete unterwerfen oder selbst unterworfen werden konnten.

Partielle Auswanderungen derselben mit Uebersiedelung in römisches Gebiet, deren so eben unter a. cc. gedacht ward, kennen wir seit der der Sigambrer und Sueven im J. 7 vor Chr. (Bd. I. S. 420) viele. Will man diese aber nicht als freiwillige gelten lassen, obwohl sie dies, mehr oder minder, gewiß auch waren, so gebricht es uns freilich an der Kunde der innern Verhältnisse und Bewegungen in Germanien so gänzlich, daß wir als einzigen sichern Beweis für freiwillige Absonderung eines Volkstheils von seinem Ganzen aus den Quellen nur den jener Sachsen anzuführen wissen, welche nach dem gleichzeitigen Gregor von Tours IV. 43 und Paulus Diaconus III. 6 mit den Langobarden nach Italien gezogen waren.

Waren doch aber auch die spätern Eroberungen und Niederlassungen der Sachsen, Angeln und Jüten in Britannien, wie der Normannen in Frankreich und Italien nichts Anderes als ähnliche Aussonderungen eines Volkstheils vom Ganzen.

Gleichwohl ist keiner der uns bekannten, selbst der gründlichsten Forscher auf den Gedanken gekommen, das Vorkommen desselben Namens in verschiedenen weit von einander entfernten Gegenden durch die Theilung des betreffenden Volks in verschiedene Massen zu erklären. Vielmehr suchen alle entweder im Irrthume der Quellen, oder in einem in solchen unerwähnt

gebliebenen, auch meist unmotivirten Hin- und Herziehen den den Schlüssel einer Thatsache, der doch so nahe liegt.

Wir kehren nun zu den Burgunden zurück.

Anm. 27 Das alberne Mährchen von deren römischer Abkunft[27] bei Seite lassend, steht deren Ursitz im 2. Jahrhundert n. Chr. östlich der Semnonen nach der Weichsel zu, nach Ptolem. II. 11. 25 gerade hierin so bestimmtem Zeugnisse, unzweifelhaft fest. Zuerst erwähnt solcher nun Jornandes c. 17 unter dem Namen der Burgundionen wieder, anführend, daß Fastida, der thatendurstige König der Gepiden, die damals in einem Theile Siebenbürgens und oberhalb desselben in den Karpathen saßen (s. Bd. II. S. 249), solche beinah gänzlich vernichtet (Burgundiones paene usque ad internecionem delevit), auch andere Völker bezwungen habe, was nach der a. a. O. bemerkten Zeit vor Philipp Arabs, also etwa unter Gordian 237—244 geschehen sein muß. So unzuverlässig Jornandes ist, so kann hier doch wahrlich an willkührliche Erfindung oder Verwechselung dieses Namens eben so wenig gedacht werden, als an eine bewußte Absicht Cassiodors, seiner Quelle. Lag es nun, wie Bd. II. S. 71 bemerkt ward, ganz in der Natur der Sache, daß der gewaltige Völkerstrom, der im 2. Jahrhunderte von der Ostsee nach Roms Grenze heranwogte, auch die beweglichen Elemente der angrenzenden Völker mit fortriß, führte er erweislich (Bd. II. S. 52. 65 und sonst) auch Vandalen mit sich — was ist erklärlicher, als Gleiches von einer Schaar Burgunden, die neben den Vandalen saßen, anzunehmen. Dies liegt in der That so nahe, daß dessen Uebersehen durch einen so scharfblickenden Forscher, wie Zeuß, eben nur durch die allgemein vorgefaßte Meinung erklärt werden kann, man habe es, wo irgend ein Volksname in den Quellen vorkomme, überall nur mit der Gesammtmasse dieses Volkes zu thun.

Das Verschweigen des Namens der Burgunden durch Capitolin (s. Bd. II. Anm. 42) ist als Negative dawider um so weniger anzuführen, da solche auch unter einem der mehreren sonst unbekannten Gefolgsnamen (s. Bd. II. S. 56 b u. f.) versteckt sein können.

Auf diesem Grunde werden nun auch die Urugunden des Zosimus (s. Bd. II. S. 341) noch sicherer und überzeugender, als daselbst ausgeführt worden, als Burgunden zu erkennen sein.

Den im folgenden Kapitel zu erwähnenden Conflict der Burgunden mit den Gothen hier übergehend, kommen wir nun auf deren S. 20 und 21 berichteten Krieg mit Probus. Dieser ward nach Zosimus I. 67 am Rhein geführt, indem er c. 68 also fortfährt: „Nun ward in einer zweiten Schlacht gegen die Franken gekämpft. Nachdem dieselben durch Probus' Feldherrn auf das Haupt geschlagen worden, kämpfte dieser in Person gegen die Burgunden und Vandalen", wobei die Verbindung der Franken mit letztern Völkern in einem Satze offenbar den nahen Zusammenhang dieser Ereignisse andeutet. Im Kriegsverlaufe selbst, den man S. 20 wieder nachzulesen bittet, führt er zwar nicht den Rhein, wohl aber „beide Ufer des Flusses" an, und c. 69 beginnt er mit den Worten: Nachdem der Krieg auf diese Weise am Rhein von ihm zum Ende geführt worden war, worauf er Probus' Feldzug gegen die Rebellen in Isaurien berichtet. Zosimus hat sich anderwärts, wo er eben nur Fluß- oder Volksnamen erwähnt, ohne an diese weitere specielle Merkmale zu knüpfen, allerdings grober geographischer Irrthümer schuldig gemacht. Hier aber muß er, wie Anm. 20 ausgeführt ward, eine gute und zwar speciellere Quelle als Flav. Vopiscus vor sich gehabt haben.

Im Wesentlichen ist darin Klarheit, Zusammenhang und Uebereinstimmung mit Vopiscus. Der Krieg begann auf dem linken Rheinufer gegen Alemannen und Franken, und endete auf dem rechten gegen andere Völker, die solchen daher zu Hülfe gezogen sein müssen.

Was thun nun die Historiker und Forscher, mit Ausnahme Tillemonts, der darüber III. S. 1135 unsere Meinung theilt? Sie verschweigen entweder den Kampfplatz gegen die Burgunden und Vandalen gänzlich, wie Gibbon und Luden, oder verlegen ihn, wie Gatterer*, Marcus (Hist. des Vandales. Paris 1836. I. 2. S. 33 und Zeuß S. 447, weil Zosimus unzuverlässig sei, ohne Weiteres an die Donau. An dieser aber saßen, wie wir aus Obigem genau wissen, von Westen her Juthungen, Marcomannen,

* Diesen fanden wir ohne nähere Angabe in unserer Ausgabe Gibbons citirt.

Quaden, östlicher Vandalen und Jazygen. Nur erst im folgenden J. 278, wo Probus (s. S. 23) nach Wiederherstellung des Limes von Rhätien durch Illyricum gen Asien zog, hätte er allerdings auch in dortiger Gegend mit Vandalen und benachbarten Burgunden an der Donau kriegen können. Davon aber sagt Vopisc. Prob. c. 16 ausdrücklich nur:

„In Illyricum setzte er die Sarmaten und übrigen Völker so in Schrecken, daß er fast ohne Krieg (prope sine bello) Alles wieder erhielt, was diese geraubt hatten."

Faßt man dies Alles ins Auge, so kann hier nicht mehr die bloße Verwechselung eines Flußnamens, sondern nur noch die völlige Unwahrheit von Zosimus', gerade so militärisch specieller Geschichtserzählung des gesammten germanischen Krieges in Frage sein.

So frecher Erfindung aber hat noch kein Forscher diesen, wo es ihm nicht selbst an Quellen fehlte, unzweifelhaft guten Historiker beschuldigt.

Widerspricht aber vielleicht die Geschichte der Folgezeit dessen Angabe? Gerade umgekehrt, ja Zeuß selbst sagt S. 466: Neben den Alemannen, die ꝛc. — haben sich die Burgunden behauptet und über ein Jahrhundert ruhig und den Römern unschädlich zugebracht. In der That finden wir, daß 80 Jahr später der Cäsar Julian an deren Westgrenze sein Lager aufschlägt, wovon, wie von deren späterem Vorkommen am Rheine, w. u. ausführlich die Rede sein wird.

Nach unserer innigen und festen Ueberzeugung waren daher diejenigen Burgunden, welche Probus und zwar am Rheine schlug, keineswegs jene, einst mit Vandalen und Gothen nach Roms Ostgrenze herangezogenen, von Fastida, dem Gepiden, besiegten, sondern vielmehr der damals in der Heimath zurückgebliebene Rest des Gesammtvolkes. Von der allgemeinen Strömung der Gemüther ergriffen, hatte nun auch dies die alten Wohnsitze verlassen, und sich dem gemeinschaftlichen Zielpunkte genähert, indem es sich in dem heutigen Franken an den Ufern des Mains neben Franken und Alemannen niederließ.

Zu welcher Zeit, und in welcher Weise dies geschah, wissen wir nicht, halten aber für wahrscheinlich, daß solche auf der schon

Bd. I. S. 421 erwähnten alten (jetzt Nürnberger) Handels- und Militärstraße dahin vorrückten.*

Dafür aber, daß sie dort, wo vorher schon suevisches Volk wohnte, überhaupt Platz fanden, beziehen wir uns auf vorstehende allgemeine Bemerkung unter a) nur noch hinzufügend, daß die streitbarsten Elemente aus den Binnenstämmen ohnstreitig den neuen Kriegsvölkern zuflossen, der schwächere Rest aber, der Abwehr nicht mächtig, die Aufsuchung neuer Wohnplätze in der unermeßlichen Waldwüste dem Widerstande gegen die Eindringlinge vorgezogen haben mag.

4) Vandalen S. 20.

Von diesen, die auch von Zosimus a. a. O. nur in Verbindung mit den Burgunden erwähnt werden, gilt beinah vollständig dasselbe, wie von letztern. Der Wiederholung überhoben, ist daher hier nur Weniges nachzutragen.

Daß dergleichen auch dem großen gothischen Völkerzuge sich angeschlossen hatten, steht nach Obigem, besonders nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des zuverlässigen Dexippus (Bd. II. S. 103) außer allem Zweifel. Auch macht Commodus nach Dio LXXII. c. 2 den Marcomannen im Frieden zur Bedingung, daß sie weder mit den Jazygen noch mit den Buren und Vandalen Krieg führen sollen. Zunächst werden solche nun in dortiger Gegend von demselben Dexippus wiederum im J. 270 oder 271 mit Aurelian kämpfend und Frieden schließend erwähnt (s. oben S. 9) und zwar, wie wir überzeugend nachgewiesen zu haben glauben, in Verbindung mit den Jazygen.

Sie müssen damals in den Vorbergen der Karpathen etwa zwischen Schemnitz und Kaschau und südlich herab gesessen haben.

An derselben Stelle nun finden wir solche 62 Jahre später, nur anscheinend der Donau noch etwas näher, nach Jornandes' diesmal sehr genauer Bezeichnung c. 22 (vergl. Zeuß S. 447 Anm. **) wieder.[28] Anm. 28.

Nun aber sagt Dio Cass. im 55. Buche c. 1, das er ohn-

* In der Richtung der sächs.-baierschen Eisenbahn, jedoch über Gera u. Weida. Gewiß hat der Naturinstinkt der Urvölker so sicher, wie unsere Ingenieure, die bequemsten und natürlichsten Straßenzüge erkannt.

streitig erst unter Alexander Sever 218—235 schrieb, daß die Elbe in den vandalischen Bergen entspringe.

Man hat daraus, wohl nicht ohne allen Grund, geschlossen, Anm. 29. daß solche damals in und am Riesengebirge saßen.[29]

Will man nun durchführen, daß überall, wo Vandalen vorkommen, ein und dasselbe Volk gemeint sei, so muß man annehmen, daß solche entweder schon im J. 180 zugleich in Oberungarn bis zur Donau herab und im Riesengebirge ihren Sitz gehabt, oder später zwischen 180 und 220 den frühern in den zwar auch bergigen, aber doch fruchtbarsten Gegenden Ungarns gelegenen, rückwandernd verlassen, und mit dem unwirthbaren Riesengebirge vertauscht, nachher aber vor dem J. 270 wiederum dieses, beinah an das bekannte Kinderspiel des Kämmerchenvermiethens erinnernde, Manöver, wiederholt und den zweiten Platz nochmals mit dem ersten gewechselt hätten?

Zeuß glaubt S. 445 um deswillen, weil sie nach den Quellen in der Nähe der Marcomannen und Quaden saßen, denselben ihren Platz im Rücken dieser Völker anweisen zu müssen, erwägt aber nicht, daß solche östlich letzterer ebenfalls deren Nachbarn waren. Welches Interesse in aller Welt aber hätten Commodus' erfahrne Rathgeber gehabt, den Marcomannen den Krieg mit rückwärtsliegenden Völkern zu verbieten, was doch, weil sie sich dadurch selbst schwächten, für Rom gerade das Allerwünschenswertheste gewesen sein müßte? Im römischen Interesse wollte man Ruhe an der Grenze, und diejenigen Völker, mit welchen man Friedens- und Waffenbündnisse geschlossen, oder schließen wollte, gegen Befehdung sichern, keineswegs aber im Interesse der Humanität die Segnungen des Friedens über das innere Germanien verbreiten.

Wir können daher nicht zweifeln, daß diejenigen Vandalen, welchen wir seit dem marcomannischen Kriege über den Jazygen in dem heutigen Ungarn kennen, eben so wie die unter 3 gedachten Burgunden, nur in einem vom Hauptvolke abgerissenen Theile desselben, oder in einem Gefolgsheere, das sich der gothischen Wanderung angeschlossen hatte, bestanden. Wir kommen auf deren weitere Geschichte im 20. Kap. unter A. 1 zurück.

Hiernach kann sich obige Angabe Dio's nur auf das Hauptvolk beziehen, welches zu dessen Zeit in Niederschlesien bis zum

Riesengebirge hin sich niedergelassen haben muß, von wo sie später durch die Grafschaft Glaz* und Böhmen vielleicht in der Oberpfalz und Oberfranken mit den Burgunden zusammenstießen. Auf diese neuen Sitze des Hauptvolkes nun kann sich allein auch der Eintrag in die Peutingersche Tafel beziehen (s. Bd. II. S. 372) wo sich der Name Vanduli zwischen dem der Marcomannen in gleicher Weise hineingeschrieben findet, wie nach Obigem unter 2 der der Juthungen zwischen dem der Quaden. Dort (S. 35) mußten wir freilich annehmen, daß der eingeschriebene Name Jutugi sich auf das vorliegende Volk beziehe, während die westlichen Vandalen nur im Rücken der Marcomannen gesucht werden können. Diese ganze Quelle aber ist eine höchst unsichere. Unsere Copie der Orginalcharte ist offenbar eine merklich spätere, in welcher zwar Flüsse, Straßenzüge, Städte getreu nachgebildet, in den Namen und Sitzen der Völker aber spätere Veränderungen berücksichtigt worden sind, wobei uns über die Authenticität und Genauigkeit der Arbeit jedweder Nachweis fehlt.

Bei dem weitern Vorkommen von Vandalen in der Geschichte, wo sie bald eine große Rolle spielen, wird nun ebenfalls zwischen dem östlichen und westlichen Zweige derselben genau zu unterscheiden und dies seiner Zeit näher zu begründen sein.

Aus vorstehendem Allem könnte abgenommen werden, daß wir die Bd. II. S. 65 unter Bezug auf eine frühere Schrift aufgestellte Conjectur über den Ursprung des Namens der Vandalen selbst wieder aufgegeben hätten, da derselbe wenigstens bei deren westlichem Zweige allerdings Volksname gewesen zu sein scheint. Dies ist nicht der Fall, wir halten indeß die Vertheidigung einer, in die Nacht der Vorgeschichte zurückgreifenden, daher nie mit Sicherheit zu entscheidenden Ansicht, die ohne praktischen Werth ist, für viel zu unerheblich, um darüber weitere Worte zu verlieren. Vergl. Zeuß S. 443—458.

5) Logionen S. 21.

Da dieser Name in keiner Quelle erwähnt wird, der Grieche

* Die Straße über Freiburg, Waldenburg südlich des Riesengebirges in Schlesien nach Nachod in Böhmen ist ungleich offener und ebener, als irgend ein Paß durch das Erzgebirge.

Zosimus aber, der solche allein c. 67 anführt, die barbarischen Namen häufig unrichtig wieder giebt, so haben alle Forscher denselben bisher auf das bekannte Volk der Lygier bezogen, das in Mittel- und Oberschlesien zwischen Vandalen und Quaden seine Sitze hatte.

Dem ist um so mehr beizupflichten, da deren gleichmäßiges Vorrücken nach Westen um jene Zeit den Verhältnissen vollkommen entspricht, auch die Art und Weise, wie Zosimus deren in c. 67 gedenkt, mehr auf einen Zuzug zu Gunsten der Alemannen, als der Franken hinzuweisen scheint, weshalb wir auch den Kampf mit solchen oben S. 21 in die Gegend der obern Donau verlegt haben. Sie würden hiernach, wie deren frühere Wohnsitze südlich der Vandalen lagen, auch in diesem Kriege südöstlich derselben aufgetreten sein.

Wie die Lygier unter allen bedeutendern Völkern in der Geschichte am seltensten vorkommen, und zwar früher nur bei Tac. XII. 29, wo sie am Sturze von Vannio's Reiche Theil nahmen (Bd. I. S. 336) und in der ganz verderbten Stelle Dio's LXVII. c. 5 (a. a. O. S. 331), so verschwinden sie auch in der Folgezeit gänzlich aus solcher.

Ob die auf der Peutingerschen Tafel im fernen Osten (s. Bd. II. S. 374) erwähnten Lupionen eine dahin versprengte Abtheilung von Lygiern, wie Zeuß S. 443 annimmt, oder nach Schaffariks Ansicht (I. 407—409) Slaven seien, ist eben so unerforschlich, als unwichtig.

Das Hauptvolk scheint sich später hauptsächlich den benachbarten Vandalen, die zu Tacitus' Zeit umgekehrt ohnstreitig unter den Lygiern begriffen waren, angeschlossen zu haben, obwohl in der damaligen Zeit der Auflösung alter und Bildung neuer Volksverbände viele derselben auch den neuen Kriegsvölkern, namentlich den Juthungen, zugeflossen sein können.

Vergl. Zeuß S. 442 f.

Siebzehntes Kapitel.

Diocletian.

Eine der bedeutendsten Kaiserregierungen ist zugleich die dunkelste aller, weil unsere Specialquellen plötzlich versiegen. Mit dem gänzlichen Aufhören der Historia Augusta verläßt uns auch, in Folge der schon S. 26 f. erwähnten Lücke, Zosimus. Da bleiben nur die allgemeinen, vor Allem die Epitomatoren, welche für diese Zeit, deren Genossen der ält. Vict. de Caes. und Eutrop. selbst waren, jedoch bedeutender sind, und die Chroniken.[30] Hinzu kommen die Kirchenväter und Panegyriker, erstere durch leidenschaftlichen Haß und Vorliebe in ihren Urtheilen mindestens stets verdächtig, letztere, deren beinah schamloser Lobhudelei rhetorische Phrase mehr gilt, als historische Treue, ungenügender, als man von deren Sachkenntniß und Geist erwarten könnte.[31] Anm. 30. Anm. 31.

Was über Diocletian vorhanden ist, hat Tillemont mit ungemeiner Gründlichkeit und Gibbon, der gerade hierin vortrefflich ist, mit so viel Geist zusammengestellt, daß wir in Allem, was die äußern Ereignisse seiner Regierung betrifft, im Wesentlichen solchen folgen können, wenngleich in Nebensächlichem deren Darstellung hie und da der Berichtigung und, was Gibbon betrifft, der Vervollständigung bedarf. Andrer neuerer Hülfsmittel wird an den betreffenden Orten gedacht werden.

G. Valer. Diocletianus Jovius geb. im J. 245 n. A. Vict. Epit. zum K. ausgerufen 17. Sept. 284. allg. anerk im Frühj. 285. Abdicirt den 1. Mai 305. M. Aurel. Maximianus Herculius Cäsar im J. 285, Augustus ebenfalls 285 oder 286. Abd. 1. Mai 305.

Nur die wichtige Staatsreform im Innern, die von solchem ausgegangen ist, behalten wir uns im folgenden Kapitel ganz auf Grund eigener Forschung darzustellen vor.

Diocles, denn so hieß er nach dem Namen seiner Mutter und seiner Geburtsstadt Dioclea in Dalmatien, war niedriger Herkunft. Gibbon sucht die verschiedenen Angaben der Quellen über letztere dahin zu vereinigen, daß nicht er selbst (Aur. Vict. Epit. 39. 1), sondern nur dessen Vater ein Freigelassener des Senators Anulin, und nachher Schreiber gewesen sei, was sehr wahrscheinlich ist. Als Kaiser nannte er sich, römischer lautend, Diocletianus.

Diocletian war kein Held, wie seine letzten vier Vorgänger, ja Lactantius de morte persec. c. 7. 8. 9 nennt ihn sogar furchtsam. Der Kirchenvater aber ist nicht unbefangen, und ein Krieger solcher Herkunft hätte bei offenbarer Muthlosigkeit nie so hoch

steigen können. Unzweifelhaft aber war es nicht Tapferkeit, sondern nur die seltenste Brauchbarkeit und geistige Tüchtigkeit, der er seine Erhebung verdankte. Seit Menschengedenken war keine Thronumwälzung so harmlos verlaufen als diese.

Niemand ward des Lebens, ja selbst der Freiheit, der Güter und Würden beraubt, und die Welt athmete froh auf, als sie dem Blutvergießen, der Verbannung und der Confiscation bei solchem Anlasse ein Ziel gesetzt sah. In Rom hatte Carinus neben sich seinen Praef. Praet. Aristobul zum Consul ernannt, Diocletian, an jenes Stelle tretend, behielt den ersten Beamten seines Feindes als eignen Collegen bei.

Unser Stoff bedarf der Gliederung. Wir behandeln zuerst die Zeit vom J. 285 bis zur Ernennung der beiden Cäsaren im J. 293, und sodann die spätere, überall die Geschichte des Westens und Ostens sondernd.

A. Vom J. 285 bis zum Jahre 293.

1) der Westen.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß des gefürchteten Probus Ende der Anfang eines neuen Losbruchs der nimmer rastenden Alemannen und Franken war. Dafür spricht, daß Carus sogleich seinen zwar nichtswürdigen, aber ohnstreitig kriegerischen Sohn Carinus nach Gallien absandte. Nach Mamert. Paneg. Maximian. A. scheint zwar der Zeitpunkt, wo alle barbarischen Völker ganz Gallien den Untergang drohten, erst später, etwa 286, eingetreten zu sein, wir sind aber überzeugt, daß schon bei Diocletians Antritt nicht nur der sogleich zu erwähnende innere, sondern auch der äußere Feind dringend zu fürchten war.

Darum war es eine der ersten Regierungshandlungen des weisen Diocletian, sich zum Schutze des Westens einen Mitherrscher, seinem Haupte den Arm eines tapfern Schwertes beizugesellen.

Seine Wahl fiel auf Maximianus, einen alten Freund und Landsmann, rohen Krieger ohne Weiheit und Milde, der aber alle Fehler eines solchen Naturells durch die seltene Treue und Fügsamkeit, die er Diocletian bewährte, mindestens diesem gegenüber, wieder gutmachte. Beider Verhältnisse — Geist und Kraft — kennzeichnet sich auch dadurch, daß Diocletian nach Jupiter sich Jovius, Maximian aber Herculius nannte (Aur. Vict. de Caes.

c. 39. 18), weshalb wir letztern auch, zur Vermeidung der Verwechselung mit den später vorkommenden gleichzeitigen Maximianen, stets durch Maximianus H. bezeichnen werden. Ueber Zeit und Form dieser Erhebung s. Anm. [32]. Anm. 32.

Schon zu Cäsars Zeit (d. b. Gall. VI. 13) war der Zustand der untern Volksklasse in Gallien ein sehr gedrückter, der Sklaverei ähnlicher (paene servorum habetur loco). Während der Zeit der Volksfreiheit gereichte ihr die gegenseitige Eifersucht der Häupter und Mitglieder des Adels zu einigem Schutze. Unter Roms Herrschaft konnte sie solchen nur bei der Regierung finden. Mochte dieser immer schon, zumal unter schlechten Kaisern und Statthaltern, ein mangelhafter gewesen sein, wie hülflos mußte der arme Landmann insbesondere seinen harten Grundherren während jener 20 Jahre von 254 bis 274 preisgegeben sein, wo ganz Gallien der stete Schauplatz germanischer Raubfahrten und des Bürgerkrieges zwischen dem Kaiser und Tyrannen des Westens war.

Wie wird sich da nicht der, selbst hart gedrückte Adel an seinen unglücklichen Hintersassen zu erholen gesucht haben.

Hatte sich unter Aurelian und Probus der Zustand vielleicht etwas gebessert, wie mag er sich unter Carinus, der selbst ein Vertreter des Frevels, nicht der Gerechtigkeit war, wieder verschlimmert haben.

Die Verzweiflung des höchsten Elends, das nichts mehr zu verlieren, nur zu gewinnen hat, treibt zum Aufruhr, der aber in diesem Falle doch nur dadurch Halt und Zusammenhang erhielt, daß ein Paar ehrgeizige Römer von Herrschaftsgelüst ergriffen, Amandus und Aelianus, sich an die Spitze stellten, und mit ihren Haufen das flache Land plünderten, ja selbst die Städte bedrohten. Man nannte die Aufständischen Baganden; eine im 5. Jahrhundert wiederkehrende Bezeichnung, deren Etymologie unsicher ist.

Gegen diese zog nun sofort, nach unsrer Ueberzeugung schon im J. 285, Maximian H., der durch Waffen und Milde den Aufstand mit Leichtigkeit dämpfte. (Eutr. IX. 20. A. Vict. de Caes. c. 39. 16. Mam. Paneg. I. Maxim. A. 9. 4. Incerti Pan. V. Maxim. et Constin. §. 8)

Darauf wandte er sich gegen die äußern Feinde, indem, nach

der schwülstigen Phrase des Rhetors (Mam. I. 5) sämmtliche barbarische Völker ganz Gallien mit Untergang bedrohten. Unzweifelhaft waren diese nicht nach, sondern schon vor den Bagauden, mindestens während der Kämpfe mit solchen, im Felde erschienen. Im Einzelnen erwähnt nun Mamertin a. a. O. nur

1) der Burgundionen (jene westlichen, mit denen schon Probus am Rheine focht) und Alemannen, welche der Kaiser mehr durch Klugheit, als durch Gewalt bezwungen, indem ihnen ihre eigene große Anzahl verderblich geworden, und in Folge von Abschneidung der Lebensmittel Hunger und Seuche bei ihnen ausgebrochen, daher aber deren Bewältigung leicht geworden sei.

Nahe liegt hier der Gedanke, der Führer der Burgunden, welchen sich einige Alemannen angeschlossen, habe, des kleinen Raubkrieges, in welchem letztere es zu solcher Virtuosität gebracht, noch unkundig, mit zu großer Masse operirt, welche er, da nach der allgemeinen Defensivmaxime jener Zeit alles Landvolk mit Vieh und Lebensmitteln in feste Städte, oder sichere Verstecke flüchtete, nicht genügend zu ernähren vermochte.

2) Hierauf griff Maximian H. eine, jedenfalls nur kleinere Schaar von Chaibonen und Herulern mit wenigen Cohorten an, und schlug solche dergestalt auf das Haupt, daß kein Flüchtling übrig blieb, der Weibern und Kindern in der Heimath die Trauerkunde überbringen konnte, wobei Mamertius' Posaune den Kaiser Alles persönlich thun läßt. (Paneg. I. c. 5.)

Die Uebertreibung liegt auf der Hand, das Ereigniß aber ist höchst wichtig, da hier ohnstreitig Völker, die später unter dem Namen der Sachsen vorkommen, zuerst in der Geschichte erscheinen. Mamertin nennt sie ihrer Kraft nach die ersten, ihren Wohnsitzen nach die letzten aller Barbaren.

Diese lagen nun ohnstreitig zwischen Elbe und Ostsee, wo Tacitus (G. 40) schon Avionen nennt, während Mamertin selbst an einem andern Orte (Paneg. genethlic. II. c. 1) dieselben als Cavionen bezeichnet, welche möglicher Weise auch mit den Ὄβιοι des Petr. Patric. S. 124 (s. Bd. II. S. 59) identisch sein könnten. Wegen der Heruler uns ebenfalls auf Bd. II. S. 266 u. 345 beziehend, bedarf es kaum der Erwähnung, daß die daselbst erwähnten östlichen mäotischen damals nicht in Gallien aufgetreten sein können.

Wir haben es daher hier unzweifelhaft mit Raubfahrern von der See her zu thun, welche an der belgischen Küste gelandet, vom Maximian H. muthmaßlich schon tiefer im Innern betroffen und aufgerieben wurden.

In allen diesen Kämpfen hatte sich der Menapier Carausius hervorgethan. Da um dieselbe Zeit Franken (s. w. u. S. 53 u. 54) und Sachsen (Eutrop. IX. 21) den ganzen Kanal von der Bretagne bis zur Rheinmündung raubfahrend durchschwärmten übertrug der Kaiser diesem, der früher als Steuermann und Schiffscapitain auf Handelsschiffen gedient hatte, ohnstreitig schon zu Anfang des J. 286 den Befehl wider solche. Carausius aber vollführte sein Werk zu eignem Nutzen.

Landung und Raub behinderte er gar nicht, lauerte aber den heimkehrenden Schiffen geschickt auf, nahm ihnen die Beute ab und behielt diese dann, größtentheils wenigstens, für sich. Als der Kaiser, dies wahrnehmend, dessen Tödtung befahl, nahm er gegen Ende d. J. 286 oder zu Anfang 287 den Purpur und bemächtigte sich Britanniens (Eutrop. IX. c. 21). Die dort stehende Legion und die Auxilien unterwarfen sich ihm, sein Geld, ebenso gewiß aber auch sein Ruf und seine Persönlichkeit, führten ihm zahlreiche Barbaren zu. Vor Allem vermehrte er durch Neubau seine Flotte, und bildete diese zu höchster Ueberlegenheit über die römische aus. (Eumenes Paneg. V. Constant. Caes. c. 12).

Maximian H. machte die größten Anstrengungen zu dessen Unterdrückung. Am 21ten April 289 sagt Mamertin in seinem wahrscheinlich zu Trier gehaltenen 1ten Panegyricus c. 12: Schon seien die im Lande während des ganzen Jahres 288 erbauten Flotten auf allen Flüssen durch die Gnade der Götter begünstigt (als ob die Wässer im Frühjahr nicht naturgemäß anschwöllen) zur See gelangt, so daß dem Piraten, wenn ihn nicht die Erde oder ein Seestrudel verschlinge, keine Zuflucht mehr bleibe. Aber der Erfolg beschämte den Prahler. Wissen wir auch über den Krieg aus Eutrop. IX. c. 22 nur, daß er fruchtlos versucht worden (bella frustra tentata), so können wir hiernach doch nicht zweifeln, daß jene großartige Flotte von Carausius geschlagen und vermuthlich vernichtet worden sei.

Gewiß ist, daß Diocletian und Maximian H. mit diesem bald darauf, man vermuthet im J. 290, Frieden schlossen, und ihn

als Mitkaiser für Britannien anzuerkennen sich genöthigt sahen (Eutr. a. a. O. u. Aur. Vict. c. 39. 39.) was durch Carausius' zahlreiche Münzen bestätigt wird, worin er jene als Brüder (fratres) aufführt.

Die Geschichte des Carausius, der ein großer Mann gewesen sein muß, wird dadurch so ungemein anziehend, daß England hier zum ersten Male in der stolzen Rolle einer von ganz Europa uneinnehmbaren Seefestung auftritt, die es zwar später gegen germanisch-normannische Kraft nicht zu behaupten vermochte, schon seit dem 16ten Jahrhundert aber wiederum so glänzend eingenommen hat. Gibbon ist darüber vortrefflich.

Finden wir einen fernern Anklang an die spätere Geschichte darin, daß Carausius, wie sich w. u. ergeben wird, den Hafen von Boulogne, wie die modernen Engländer so lange Zeit Calais, auf der gallischen Küste inne hatte, so ist kaum zu zweifeln, daß ihm dies als Friedensbedingung, wogegen er dem Seeraub entsagte, zugestanden ward.

Ueber die Ereignisse der J. 287 und 288 im Westen wissen wir nur Folgendes:

Die germanischen Waffen können, obiger Niederlagen ohnerachtet, Gallien nicht verschont haben, da Mamert. in gedachten Panegyr. I. c. 6 von unzähligen Schlachten und Siegen in der ganzen Provinz, und dabei namentlich von einem, am 1. Jan. 287 — dem Tage, wo Maximian H. sein erstes Consulat antrat — und zwar in der Nähe von Trier (nach den Schlußworten) erfochtenen berichtet.

Auch mag deren Vertreibung aus der Provinz endlich gelungen sein, da Mamertin schon Kap. 7 den Rheinübergang Maximians H. erwähnt, und dabei in der Frechheit der Lobhudeleien so weit geht, zu versichern, „daß dieser zuerst unter allen Kaisern der Welt bewiesen habe, wie Roms Grenze so weit reichet als dessen Waffen." Und dies sprach er im 7ten Jahre nach dem Tode des großen Probus, des wahrhaftigen Germanenbezwingers.

Diese Offensive scheint mit einer gleichen des von Osten her anrückenden Diocletian combinirt worden zu sein, da dieser gleichzeitig (c. 9) in Rhätien über die Donau ging, wobei die Imperatoren sich vorübergehend vereinigten. Der Feldzug muß zu einem Friedensschlusse geführt haben, da nach c. 10 der König

Genobon (u. a. Hdschr. Gennobaudes) sein Reich zurück, ein zweiter, Esatech, beides gewiß alemannische, Geschenke empfing. Ohnstreitig ist dieser Krieg der nehmliche, von welchem Eumenes Paneg. Constant. Caes. c. 2, der daran selbst Theil nahm, handelt, und dabei eines gefangenen Königs und der Verwüstung ganz Alemanniens von der Rheinbrücke bis zu dem Donauübergange bei Guntia, Günzburg, (im M. S. steht statt Guntiensem Contiensem) erwähnt. Letzterer erfolgte sonach drei Meilen unterhalb Ulm nicht in altgermanisches, sondern in altrömisches Gebiet diesseits des Limes.

Was war nun des ganzen Krieges, welchen Mamertin Scipio's Uebergang nach Afrika im 2ten punischen Kriege und Alexanders Zuge nach Indien gleichstellt, Ergebniß? Etwa die Wiedereroberung des, über 200 Jahr lang in unbestrittenem römischen Besitze verbliebenen, Zehntlandes, wie diese noch vor Kurzem Probus so glorreich vollführt hatte? Gewiß nicht, wie dies jener Frieden, das beredte Schweigen der Lobredner und die Geschichte der Folgezeit außer allen Zweifel setzen.

Ja man sprach, in schmählichem Vergessen der Vergangenheit, gar nicht mehr von der römischen Provinz, sondern nur noch von Alemannien und ließ dies, nach jenem strafenden Verwüstungszuge, großentheils wenigstens in ruhigem Besitze der Alemannen und Juthungen.

Dawieder ist auch nicht einzuwenden, daß Mamertin in seiner zweiten, zu Anfang Februars 292 (s. Anm. 30) zu Maximians H. Geburtstage gehaltenen Rede (II. Pan. genethl. c. 5, 4) nächst den in der Mitte des Barbarenlandes (in media barbaria) errichteten Trophäen, vorübergehend auch der Vorrückung des limes nach einer plötzlichen Niederlage der Feinde gedenkt, da die Sprache der Uebertreibung zumal in so abgerissenen Phrasen kein sicheres Anhalten bietet, bleibende Behauptung der gesammten frühern Provinz aber ganz andern Ausdruck gefunden hätte. Vergl. hierüber w. u. S. 58.

Die Franken scheinen schon vor dieser Zeit das alte römische Clientelgebiet in Batavien besetzt und daselbst, vielleicht auch über einen Theil Frisiens sich verbreitend, eine selbständige Herrschaft gegründet zu haben. Die Nähe der See und die Mithülfe ihrer neuen Unterthanen, ließen ihnen den Seeraub, wobei man, die

Grenzbesatzungen umgehend, an der gelegensten und unerwartetsten Stelle einfallen konnte, vortheilhafter erscheinen als die Einbrüche zu Land (Eutr. IX. c. 21. Mamert. II. Pan. genethl. c. 7. 2), obwohl sie, so lange Carausius für Rom focht, auch zur See nicht selten hart gezüchtigt worden sein mögen.

Noch im J. 288, mindestens vor dem April 289 ward jedoch durch einen der Generale Maximians H. auch zu Lande ein Vortheil über solche erfochten, wobei Pan. I. c. 11. 4, jenes Volk zwar nicht genannt, solches aber durch den damals fast technischen Ausdruck des trügerischen (lubrica fallaxque) deutlich bezeichnet wird. Das römische Heer muß dabei bis zur Seeküste vorgedrungen sein, da a. a. St. unter 7 von dem an solcher vergossenen Blute der Feinde die Rede ist.

Auf denselben Vorgang dürften sich Mamertins Worte im II. Panegyr. c. 5. 4 beziehen: „ich übergehe die mit ihrem Könige
Anm. 33. um Frieden bittenden Franken.“[33] Nicht minder wird die durch Maximian H. bewirkte Colonisation von Laeten (laeti, welcher später zu erörternde Ausdruck hier zum ersten Male vorkommt) im Gebiete der Nervier und Trierer, obwohl solche erst in Eumenes Paneg. IV. Constant. vom J. 297 c. 21 erwähnt wird, eine Folge desselben gewesen sein. In der That scheint hiernach jener Krieg mit den Franken sehr erfolgreich gewesen, und von dem Lobredner nur um deswillen so schwach betont worden zu sein, weil Maximian H. dabei nicht persönlich mitwirkte.

Von Diocletian erfahren wir nur, daß er um obige Zeit (288) Sarmatien, d. i. das Jazygen-Land, wahrscheinlich auf dem Rückmarsche von Rhätien verwüstete (Mam. Pan. genethl. II. c. 5. 4., 7. 1 und 16. 1), was eine wegen Räubereien verwirkte Züchtigung voraussetzen läßt. (Vergl. A. 2. am Schl. S. 57).

Die Ereignisse der Jahre 289 bis mit 292 sind der Gegenstand eben dieser zu Maximians H. Geburtsfeier gehaltenen Rede.

Unwichtig ist dabei die, wie man glaubt, im J. 290 stattgehabte feierliche Zusammenkunft beider Kaiser zu Mailand (Paneg. II. c. 11) aus welchem Orte sich indeß ergiebt, daß der Westen des Reichs, wohin sich Diocletian dazu begab, damals gefährdeter gewesen sein muß, als der Osten.

Ungleich bedeutender sind die c. 16 und 17 erwähnten Zerwürfnisse der Germanen unter sich. Der Redner sagt dabei im Wesentlichen Folgendes:

„So groß, Imperatoren, ist euer Glück, daß sich nun die Barbaren überall unter einander selbst zerfleischen und vertilgen, und die im sarmatischen, rhätischen und überrheinischen Gebiete erlittenen Niederlagen verdoppeln und erneuen. Heiliger Jupiter und Hercules, endlich habt ihr die Tollheit des Bürgerkriegs unter jene Völker geschleudert, die vom äußersten Osten bis zum äußersten Westen in ihr eignes Blutvergießen stürzen."

Darauf fährt er wörtlich also fort:

„Die Gothen vertilgen gründlich die Burgunden. Für die Besiegten waffnen wieder die Alemannen. Die Therwingen, ein andrer Theil der Gothen, durch Mannschaft der Thaisalen unterstützt, kämpfen gegen Vandalen und Gepiden.

Die Perser selbst und deren König greift, mit Hülfe der Saken, Rufier und Gelen dessen Bruder Ormies an, im König die Majestät, im Bruder die Pietät nicht achtend. Die Burgundionen haben die Aecker der Alemannen eingenommen, aber sie haben solche auch zu ihrer Niederlage gewonnen. Die Alemannen haben das Land verloren, aber sie nehmen es wieder. O große Macht unsrer Gottheit."

Diese Stelle bedarf mehrfacher Erläuterungen.

1) Die Z. 1 erwähnten Gothen sind unzweifelhaft Ostgothen, weil die Therwingen, d. i. Westgothen, mit ihren westlichen Nachbarn Gepiden und Vandalen Zeile 3 besonders erwähnt werden.

2) Die Burgunden Z. 1 sind die o. S. 40 ff. weitläufig behandelten östlichen, welche damals in der Nähe der Ostgothen gesessen haben müssen.

3) Der Name des den Burgunden zu Hülfe kommenden Volkes Alemannen Z. 3 ist unbezweifelt irrig, und wahrscheinlich Fehler eines Abschreibers, der aus Alanen, eine Abkürzung vermuthend, die ihm bekannten Alemannen machte. Darüber sind alle Forscher von Valesius (Paneg. Vet. ed. Jäger zu d. Stelle S. 199) bis Zeuß (S. 466) einig. Wie konnten auch die 200 Meilen von den Ostgothen entfernten Alemannen den Krieg gegen erstere aufnehmen, während Alanen (S. Bd. II. S. 356) allerdings in der Nähe ersterer heimisch waren.

4) Die J. 8 erwähnten Burgundionen dagegen sind unzweifelhaft die erwähnten westlichen, mit welchen schon Probus und Maximian H. am Rheine fochten. Darauf, daß Mam. diese Burgundionen, jene erstern aber Burgunden (Burgundios) nennt, ist kein Werth zu legen, die Verschiedenheit der J. 1 und 9 genannten Völker und Vorgänge würde aber, selbst wenn die Lesart: Alamannen richtig wäre, schon daraus hervorgehen, daß im ersten Satze A. u. B. als Freunde, im zweiten als Feinde aufgeführt werden.

Das Außergewöhnliche, die Bedeutung und selbst wohl die Gleichzeitigkeit dieser Kämpfe dürfte mehr oder minder Uebertreibung des, Alles für seinen Zweck ausbeutenden Rhetors sein.

Die Zerwürfnisse der Germanen im ersten Jahrhundert (s. Bd. I. Kap. 16. S. 333) sind uns bekannt, weil wir für diese Zeit Tacitus haben. Für das zweite und dritte fehlen uns alle Quellen über die innern Zustände Germaniens, deshalb wissen wir auch nichts von deren Kriegen unter sich, welche naturgemäß niemals ganz aufgehört haben dürften. Nur von den Ostvölkern erfahren wir aus Jornandes Kap. 17 die Kriege der Gepiden zuerst mit den Burgunden und dann mit den Gothen.

Die wichtigsten Ereignisse der J. 289 und 290, die Niederlage zur See durch Carausius und der Frieden mit solchem, werden von den Lobrednern ihrem Charakter treu verschwiegen.

2) Im Osten.

Von den dortigen, für uns jedoch unwichtigen Ereignissen, wissen wir sehr wenig. Ungewiß ist, ob auch Mesopotamien nach Carus' Tode von der Armee theilweise mindestens geräumt worden sei. Indeß muß der König von Persien Vararanes II. von dem schon ausgebrochenen oder in Aussicht stehenden Kriege mit seinem Bruder Ormies (S. d. ob. ang. Stelle aus Paneg. II. c. 16) bedroht, schon vor dem April 289 jeden Anspruch auf römisches Gebiet aufgegeben haben, wie durch drei Stellen Paneg. I. c. 7. 5 (Syriam tegebat Euphrates antequam Diocletiano sponte se dederant regna Persarum), c. 10. 6 u. Eum. Paneg. IV. Constant. c. 3. 3, (Partho quippe ultra Tigrim redacto) zweifellos bestätigt wird.

Diocletians ordentliche Residenz war Nikomedien, dessen Hin- und Herzüge auch im Osten, über die sich Tillemont näher ver-

breitet, ohne Interesse für uns sind. Durch ihn gefangener Saracenen (Araber) gedenkt Mamertin vorübergehend in Paneg. II. genethl. c. 5. 4.

Auf den nach Const. Porphyrogenitus de administr. imperii in Pontus in Kleinasien stattgehabten Krieg gegen Krisco König des Bosphorus, der mit einem Sarmatenheer in diese Provinz eingedrungen war, wobei sich Constantius Chlorus, der nachherige Cäsar, auszeichnete, glauben wir nicht näher eingehen zu dürfen, da diese Quelle des 10. Jahrhunderts doch nicht volle Sicherheit darbietet, verweisen jedoch deshalb auf Tillemont S. 31 u. 32. Daß aber die Nachricht im Wesentlichen gegründet sei, wofür auch der bekannte Forscherfleiß jenes Kaisers spricht, entnehmen wir daher, daß in den vorstehend S. 54 erwähnten Stellen sowie Paneg. IV. 5. 1 u. 10. 4 ausdrücklich von mehrern sarmatischen Feldzügen und Verwüstungen die Rede ist, Diocletian auch auf der Tafel von Stratonicea (s. Hänel, Corp. legum, Leipz. 1858) Sarm. max. IV. genannt wird, obige Quelle aber einer durch einen Bundesgenossen und Clienten Diocletians auf dessen Geheiß vollzogenen Verheerung des östlichen Sarmatenlandes ausdrücklich gedenkt.

B. Von der Ernennung zweier Cäsaren im J. 293 bis zu Diocletians Thronentsagung 305.

Wir kennen mit Sicherheit den Tag (1. März), aber nicht das Jahr des Ereignisses, mit welchem wir obige Epoche beginnen. Die Chroniken sind durchaus widersprechend, Hieron. hat 289, Idatius 291, Paschale 293, die andern Quellen geben keine Data, sondern nur ein (mehr oder minder unsicheres) Anhalten für Berechnungen. Tillemont nimmt in seiner gründlichen Note S. 513—515 das Jahr 292 an. Wir würden uns jedoch schon, weil Constantius und Galerius zuerst im J. 294 zu Consuln ernannt wurden, und mehr noch aus allgemeinen historischen Gründen unbedingt für das Jahr 293 entscheiden, wenn dies nicht durch Mommsens neueste Forschung (s. dessen Abhandl. über Diocletians Taredict in den Ber. über d. Verhandl. d. K. S. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig. III. Band 1851. S. 51 auf Grund des Eingangs jenes Edicts) beinah zur Gewißheit erhoben worden wäre.

Gewiß war es, wie Eutrop. IX. 22 u. Aur. Vict. c. 39. 24 ausdrücklich sagen, die Lage des Reichs, welche Diocletian bestimmte,

durch Annahme mehrerer Regierungsgehülfen Schutz und Fürsorge zu steigern. Ob aber die von diesen speciell angeführten Ereignisse damals insgesammt schon wirklich eingetreten waren, ist nicht zu ermitteln.

Wir sind überzeugt, daß der Aufstand in Afrika, der Maximians H. persönliche Gegenwart erforderte, bereits ausgebrochen, oder doch mit Sicherheit vorauszusehen war, Gallien aber, besonders wegen des gefährlichen Carausius Nähe, eines tüchtigen Hauptes nicht entbehren konnte. Im Osten dagegen mochte der scharfblickende Diocletian einen Krieg mit Persien früher oder später für unvermeidlich erkennen, und darum seinem Haupte ein tüchtiges Schwert beizugesellen für nöthig halten.

So wurden denn am 1. März Constantius, dem der Vulgärname Chlorus (der Bleiche) beigelegt ward, und Galerius, dessen zweiter Name Maximus in Maximianus umgewandelt ward, zu Nikomedien feierlich zu Cäsaren ernannt und mit dem Purpur bekleidet.

Männer gleichen Vaterlandes, Illyricum, aber sehr verschiedenen Schlages. Constantius von guter, mütterlicher Seits sogar hoher Geburt, weil dessen Mutter Crispa die Nichte des Kaisers Claudius war, Galerius ein Bauernsohn, mit dem Beinamen der Hirte (armentarius); jener bei mäßiger Bildung hohen und edlen Sinnes, als Mensch und Feldherr gleich ausgezeichnet, dieser ein tapferer, aber roher Krieger, und wenn auch nicht so schlecht als Lactantius ihn darstellt, doch gewiß nur gemeiner Seele.

Um durch Familienbande mit den Kaisern verknüpft zu werden, mußten beide ihre Frauen verstoßen, Constantius, um mit Maximians H. Stieftochter Theodora, Galerius, um mit Diocletians Tochter Valeria sich zu vermählen.

Zugleich wurden, wie man annehmen muß, beide von den Schwiegervätern adoptirt, wobei sie auch die Beinamen Herculius und beziehentlich Jovius empfingen (Eumen. Paneg. III. d. restaur. Schol. c. 8. Lactant. d. M. pers. 52 und Münzen b. Eckhel S. 30 und 36).

Eine factische Theilung des Verwaltungsbereichs mag schon vorher unter den beiden Kaisern stattgefunden haben, jetzt erst scheint solche für die vier Regenten auch amtlich und zwar dahin

verkündet worden zu sein, daß Constantius das Land jenseits der Alpen und des Rheins, Maximian H. Italien und Afrika, Galerius die Donauländer bis zum Pontus, und Diocletian das Uebrige erhielt (Aur. Vict. d. Caes. 39. 30). Hiernach würde außer dem Orient, wozu Aegypten gerechnet ward, auch Macedonien und Griechenland Letzterem verblieben sein, was von Tillemont S. 37 jedoch, wiewohl auf zweifelhaftem Grunde, Galerius mit zugewiesen wird.

Eine wirkliche Reichstheilung erfolgte aber keineswegs, gesetzliche und gewiß auch andere gemeingültige Bestimmungen ergingen, und zwar ohne Erwähnung der Cäsaren, im Namen beider Kaiser fortwährend für das Ganze, dessen Haupt und Seele übrigens Diocletian unverändert blieb. Auch die Consulate galten für das Gesammtreich.

Wir gehen nun auf die einzelnen Verwaltungsbezirke über, und zwar

1) den des Constantius.

Ungewiß ist das damalige Verhältniß der Centralgewalt zu Carausius in Britannien. Setzen wir aber auch Constantius' Antritt erst auf den 1. März 293, so kann doch des Letztern Tödtung nach Eutrop. IX. 22 und selbst nach Aur. Vict. c. 39. 40 kaum dem vorausgegangen sein. War daher Constantius' erstes, im Fluge unternommenes Werk in Gallien der Angriff von Gesoriacum (Boulogne), so muß um jene Zeit dringender Anlaß zum Kriege gegen Carausius vorgelegen haben. Derselbe mag diesen, ihm so wichtigen Hafenplatz mit eben so viel Kunst als Aufwand auf der Landseite fast uneinnehmbar gemacht haben, weil der Cäsar, ohne dessen Belagerung von hieraus auch nur zu versuchen, sofort zum Riesenwerke der Absperrung des Hafens schritt. Eumenes, der zweimal in Paneg. IV. Constant. c. 5 und in VI. Constantin. c. 5 darüber berichtet, ist zu rednerisch, um ganz klar zu sein. Wahrscheinlich hatte der Hafen von der See her nur einen schmalen, auch bei der Ebbe passirbaren Zugang, an dessen beiden Enden sich eine Untiefe fand, in welcher während der Ebbe ein Damm unbehindert aufzuführen war, nach dessen Vollendung auch die tiefere mittlere Stelle durch Versenkung von Felsstücken, Schiffen rc. der Schifffahrt versperrt werden konnte.

Kaum denkbar erscheint mindestens, daß Angesichts der feind-

lichen Kriegsflotte, deren an der Stelle ausdrücklich gedacht wird, ein derartiger Damm in einer, für solche zugänglichen Tiefe ungestört ausgeführt werden konnte.

Nach Vollendung des Werks scheint die Besatzung, für die nun weder Entsatz noch Proviantzufuhr möglich schien, bald capitulirt zu haben. Ohnstreitig trat solche, mit Milde behandelt, in Constantius' Heer ein. Kaum aber war der Erfolg erreicht, als eine Sturmfluth das Werk wieder zerstörte.

In demselben Jahre, und zwar nach sechs (Aur. Vict. c. 39. 40 und 41) bis sieben Jahren (Eutrop. IX. 22) seiner Herrschaft, ward der Kaiser Britanniens, den der Lobredner nur den Erzpiraten nennt, durch Allectus seinen Praefect. Praetorio aus Furcht vor der eignen, durch Schandthaten verwirkten Lebensstrafe ermordet. Da wir selbst den factischen Beginn von Carausius' Herrschaft in keinem Falle nicht vor den letzten Monaten des J. 286 annehmen können, so würden beide Angaben, wenn man das 7. Jahr Eutrops noch nicht für vollendet ansieht, auf das J. 293 zusammenfallen. Der Erbe von Carausius' Macht, aber nicht von dessen Größe, nahm, wie dessen, wiewohl seltenere Münzen außer Zweifel setzen, ebenfalls die Kaiserwürde an, die er drei Jahre lang (Eutr. a. a. O.) behauptete. Die Klugheit erforderte zunächst dessen Beobachtung, so wie die allersorgfältigste Vorbereitung eines Seeangriffs auf Britannien, weshalb es nichts als rednerische Phrase ist, wenn Eum. Pan. IV. c. 7. 3 sagt: der Cäsar habe ihm nur so viel Zeit gegönnt, als zum Schiffsbaue erforderlich gewesen sei.

Zunächst wandte sich nun Constantius gegen die Franken, was schon, um den Tyrannen Britanniens dieser Bundesgenossen zu berauben, nothwendig gewesen sein mag.

Unzweifelhaft lag Eroberung im Geiste und Wesen der Kriegsvölker (s. Bd. II. Kap. 8. S. 209 und Kap. 13. S. 337), gewiß aber damals noch nicht zu Vertauschung des Raubkriegs mit einem friedlichen Gemeinwesen, sondern nur um diesen besser und sicherer zu führen, wozu sie offenbar eines, sowohl gegen die Römer, als gegen den Conflict mit Landsgenossen, möglichst gesicherten Zufluchtsorts zum Rückzuge, zur Erholung, Verstärkung und Formirung neuer Angriffsschaaren bedurften.

Die Alemannen gewannen einen solchen sogleich im römischen Zehntlande, aus dem sie nur zweimal durch Maximin 235

— 237, und durch Probus vorübergehend wieder vertrieben, von Diocletian und Maximian H. aber nach Obigem S. 53 zum größten Theile mindestens in dessen Besitze gelassen worden waren.

Für die Franken nun bot sich nur in dem römischen Clientelgebiete Bataviens jenseits der Waal eine ähnliche Gelegenheit dar, dessen sie sich daher (s. oben S. 53) ohnstreitig vor längerer Zeit, wahrscheinlich schon unter Gallienus bemächtigt hatten,[34] Anm. 34. sich von da aus auch über das Gebiet der Yssel (Ysala) ausbreitend, dessen Bewohner die Friesen ja, früher mindestens, ebenfalls unter römischer Schutzherrschaft standen. Von hier aus trieben sie denn auch den oben erwähnten Seeraub, der ihnen trefflich geglückt sein mag, bis sie von dem damals römischen Admiral Carausius hart gezüchtigt wurden. (Domitis oppressa Francis bella piratica. Mam. Paneg. II. genethl. c. 7. 2.)

Ueber den Krieg gedenkt der Rhetor Pan. IV. c. 8 zuvörderst nur der unglaublichen Terrainschwierigkeiten (man erinnere sich dabei des Aufstandes des Civilis Bd. I. Kap. 14 bes. S. 325 und 329) und des Endergebnisses in schwülstigen Phrasen. „Auf allen Plätzen gallischer Städte, sagt er c. 9, saßen Schaaren gefangener Barbaren, Mütter und Weiber sahen die Schmach ihrer Söhne und Männer in Fesseln, nur die Kinder schwatzten in heimischer Mundart. Diese alle aber wurden unter die Provincialen vertheilt, um die Stätten, welche sie vielleicht einst selbst verwüstet hatten, wieder anzubauen. Mir, fährt er unter 1 fort, pflügt nun der Chamave und Friese, mir arbeitet im Schmutze seines Berufs jener schweifende Räuber, bringt Vieh und Getreide auf meine Märkte zum Verkauf. Zur Recrutirung eilt er herbei, zu pünktlichem Gehorsam, da nöthig durch Schläge ermüdend abgerichtet, wünscht er sich Glück Soldat zu werden."

Aus dem Schlusse derselben Rede c. 21 ersehen wir, daß die Colonisation theils in dem heutigen Nordfrankreich in den Gebieten der Somme und Oise (Ambiani et Bellovaci), theils in der Gegend von Troyes, Langres und Dijon (Tricasses et Lingones), wahrscheinlich aber auch in der des benachbarten Autun (Eum. VII. grat. actio c. 4. 3) erfolgte.

Von dem nämlichen Vorgange heißt es in Incerti Paneg. V. Max. et Constantin. c. 4. 2, daß Constantius „viele Tausend Franken, welche Batavien und andre Länder diesseits des Rheins

eingenommen gehabt, getödtet, vertrieben, gefangen und abgeführt habe."

Gewiß war dies eine gründliche Niederlage dieser Erzfeinde Roms. Daß aber deren Gebiet bleibend wieder besetzt und durch Festungen gesichert worden sei, ist weder irgendwo gesagt, noch auch nach den Ereignissen der Folgezeit anzunehmen. Die Franken dürften sich daher, wenn auch sehr geschwächt und gedemüthigt, in jener Gegend, von der sie später den Namen der Salier (d. i. an der Ysala seßhaften) empfingen, auch fernerhin behauptet haben.

Bald nach diesem Ereignisse, das wir nicht später als 294 setzen können, scheint Constantius den Wiederaufbau des im J. 268 269 nach 7monatlicher Belagerung völlig zerstörten Autonodunums, der Hauptstadt der Aeduer (Autun), begonnen zu haben. (S. Eum.
Anm. 35. Pan. VII. grat. act. 4. 2.)[35]

Die unglückliche Stadt hatte den Kaiser Claudius damals um Hülfe gefleht, welche dieser, um gegen die Gothen zu ziehen, verweigert hatte.

Da mag es Constantius als einen Act der Pietät gegen seinen Großonkel betrachtet haben, solche wieder herzustellen.

Immittelst war (ohnstreitig im J. 296) der Angriff Britanniens reif geworden.

Dieser ward mit großem Geschick angelegt. Maximian H. stellte sich, aus Afrika herbeieilend, am Rheine auf, um den Rücken gegen die Alemannen zu decken. Durch Ausrüstung verschiedener Flotten ward der Feind über den Angriffsplan unsicher gemacht.

Die Hauptflotte vor Boulogne scheint schon, zur Abfahrt bereit, auf der Rhede vor Anker gelegen zu haben, als die auf der Seine (über Havre) herabgekommene, welche der Cäsar Muth einflößend selbst besuchte, an einem Regentage bei starkbewegter See und ungünstigem Seitenwinde auslief. Bei der Insel Wight war die britannische Flotte, von welcher Carausius' Geist gewichen sein mag, zur Beobachtung aufgestellt, ein starker Nebel aber entzog die römische, welche der tapfere Asclepiodotus führte, ihren Blicken.

Die Landung erfolgte glücklich, und sogleich wurden als Pfand des Sieges die Schiffe verbrannt. Allectus scheint Constantius, der an der Spitze der Boulogner Flotte stand, unfern Dover an der engsten Stelle des Kanals erwartet zu haben, verließ aber sogleich seine feste Stellung, um gegen den, etwa bei Brigh-

ton gelandeten Asclepiodotus zu ziehen. Noch vor der Schlacht muß auch Constantius selbst den britischen Boden erreicht haben. Allectus griff, vielleicht weil er sich durch ein zweites Corps den Rücken gegen Constantius decken wollte, oder weil er allen seinen Truppen nicht traute, nicht mit dem gesammten Heere, sondern nur mit den alten Verschwörungsgenossen des Carausius, die vermuthlich keinen Pardon hofften, und den germanischen Söldnern, meist gewiß Franken, stürmisch an, ward aber auf das Haupt geschlagen. Fast nur Barbaren oder Römer in deren Tracht deckten das Schlachtfeld, unter ihnen auch Allectus selbst, jedes Zeichens seiner Würde entkleidet. Der Rest seines Heeres flüchtete nach London, hielt sich aber noch mit dessen Plünderung auf, als eine Flottenabtheilung, ohnstreitig von der des Cäsars, im Nebel von ihrem Course abgekommen, in die Themse einlief, und jene großentheils niederhieb. Constantius ward als Befreier im Triumphe empfangen.

So ward nach 10 Jahren, ohnstreitig im Jahre 296, Britannien wieder gewonnen, wahrscheinlich im Frühjahre, wie der leichtere Transport auf der Seine, und die nebelige stürmische Jahreszeit vermuthen lassen. (Eumenes Paneg. IV. Constant. c. 13—19.)[36] Anm. 36.

Im nächsten Frühjahr nun ward bei Gelegenheit von Constantius' erster Rückkehr nach Gallien die Lobrede, welcher wir obige Nachrichten verdanken, in Trier gehalten.

Die weitere Regierungsgeschichte des Cäsars ruht in größerem Dunkel.

Wir wissen daraus nur, daß die Alemannen, wahrscheinlich Constantius' Abwesenheit in Britannien benutzend, mit großer Macht tief in Gallien eindrangen. Im Gebiete der Lingonen bei dem jetzigen Langres traf sie der herbeigeeilte Feldherr. Er muß, dem Heere vorausgehend, mit einem kleinen Detachement den heranziehenden Feind recognoseirt haben, als er von diesem mit solchem Ungestüm angegriffen ward, daß er sich kaum noch in die Stadt, die ebenfalls Lingones hieß, retten konnte.

Von Schreck erfüllt, wurden die Thore so eilig geschlossen, daß der, die am meisten gefährdete Nachhut persönlich führende Cäsar abgesperrt, nur noch an einem Seile über die Mauer gezogen werden konnte. Fünf Stunden darauf langte die Hauptarmee an, welche er dem Feinde sogleich entgegen führte und den glänzend-

sten Sieg gewann, wobei er selbst verwundet ward, 60000 Alemannen aber gefallen sein sollen. (Eutrop IX. 23 und Eum. Paneg. VI. Constant. c. 6. 3.) Dies geschah nach der Chronik des Hieronym. im 13. Regierungsjahre Diocletian's, also, je nach Berechnung von dessen Anfang im Jahre 297 oder 298, wobei wir Anm. 37. jedoch wegen dieser Zeit und obiger Zahl auf die Anm. [37] verweisen.

Noch einmal müssen die Alemannen, in gerade östlicher Richtung nach dem Rheine fliehend, bei dem etwa 25 Meilen entfernten Vindonissa (Windisch bei dem Einflusse der Aar in den Rhein) Stand gehalten haben, weil Eumenes a. a. O. und vorher c. 4. 2 einer zweiten Niederlage derselben allda gedenkt.

Unmittelbar darauf (VI. 6. 3) erwähnt der Lobredner der Gefangennehmung einer ungeheuern Menge (immanem multitudinem) Germanen aus verschiedenen Völkern, welche sich einer Insel auf dem zugefrornen Rheine bemächtigt hatten, durch dessen plötzlichen Aufbruch aber abgeschnitten und durch die Rheinflotte umzingelt, zu Gefangenen gemacht wurden. Dieser Zusammenhang rechtfertigt die Vermuthung, daß jene Insel dem obern Rheine angehörte und dies Ereigniß in dem auf obige Campagne folgenden Winter stattfand. Sollte nicht vielleicht die Stadt Constanz, die entweder dem Constantius Chlorus oder dessen Enkeln Constantius, oder Constans Entstehung und Namen verdankt, um diese Zeit gegründet worden sein?

Unzweifelhaft war Constantius auch in Britannien für Ordnung und Sicherheit der Provinz höchst thätig, worüber uns jedoch bis auf dessen letzten Feldzug, der aber einer spätern Epoche angehört, alle Nachrichten fehlen.

2) Maximians Reichstheil.

Von diesem wissen wir so gut als nichts. Nach Eutrop IX. 23 und Hieronymus' Chronik besiegte er die Quingentianer, welcher Name eine Vereinigung von fünf maurischen Völkern anzudeuten scheint. Eumenes an zwei Stellen (III. d. rest. schol. 21. 3 und IV. Constant. 5. 2), so wie Inc. Paneg. V. Max. et Const. c. 8. 6 erwähnen des Krieges gegen die Mauren, die er auf den unerreichbarsten Bergen besiegt, deren Ergebung angenommen, und solche angesiedelt habe. Dies muß, da es nach der Einweihungsrede der Schule zu Autun, die nach III. 22. 3 unzweifelhaft vor der Nachricht von Galerius' Sieg

über Narses im J. 297 gehalten wurde*), im Wesentlichen bereits vollführt war, in die zweite Hälfte des J. 296 fallen, was jedoch die nachträgliche Züchtigung eines andern Stammes durch Verheerung dessen Gebiets, worauf sich die Stelle IV. 5. 2 zu beziehen scheint, nicht ausschließt.

Der Quingenniancr gedenkt Hieronymus' Chronik schon im 4. Regierungsjahre Diocletians, also 288/89, was jedoch offenbarer Irrthum ist.

Maximian H. muß sich nach Ernennung der Cäsaren ohnstreitig sogleich nach Afrika begeben haben, da dessen, in der Lobrede auf Constantius IV. kaum zu übergehender Anwesenheit in Gallien von 293 bis vor 296 nirgends gedacht wird, dessen in solcher c. 13. 3 erwähnte eilige Ankunft zur Rheinhut im J. 296 aber offenbar mehr auf eine Reise aus Afrika, als aus Italien hinweist. Dies vorausgesetzt, gab es ohnstreitig schon im J. 293 Aufstände in Afrika, mit welchen aber der spätere Krieg, der in Folge des temporären Abzugs des Kaisers nach Gallien wieder entbrannt sein kann, wahrscheinlich in Verbindung gestanden haben dürfte.

Aur. Vict. d. C. c. 39. 22 erwähnt nun diese Zeit auch eines Tyrannen Julianus in Afrika, den die Epit. c. 39. 3 nach Italien versetzt, unter 4 dessen Selbstentleibung berichtend. Dieser wird jedoch von keiner der andern, obwohl ausführlichern Quellen angeführt.

3) Ueber den Reichstheil des Galerius Maximianus, den wir, obwohl ihn die Quellen häufig nur Maximianus nennen, stets mit ersterm Namen anführen werden, haben wir nur einzelne völlig unzusammenhängende Nachrichten, die wir wörtlich mittheilen.

Nächst demjenigen, was bereits oben S. 54 und 57 über die sarmatischen Feldzüge gedacht ward, sagt

a) Eutrop IX. 25, nachdem er des Siegs über Narses gedacht, von Diocletian und Galerius:

„Verschiedene Kriege wurden von ihnen nach einander (dein-

* Die Galerius betreffende Phrase ist dunkel, würde aber nach jenem Siege im Munde des Lobredners unzweifelhaft ganz anders gelautet haben, wie auch Tillem. S. 47 annimmt.

ceps), theils gemeinsam, theils einzeln geführt. Die Carpen und Bastarnen wurden unterworfen, die Sarmaten besiegt. Ungeheure Mengen von Gefangenen dieser Völker in römisches Gebiet versetzt."

b) Aur. Vict. d. Caes., nachdem er die Eroberung Britanniens berichtet, fährt c. 39. 43 fort:

„Während deß (interea) wurden die Marcomannen besiegt (caesi Marcomanni) und das ganze Volk der Carpen auf unsern Boden übergeführt, was mit einem Theile derselben schon vorher durch Aurelian geschehen war."

c) Eumenes sagt in seiner Lobrede auf Constantius vom J. 296:

aa) 3. 3. „Dacien ward wieder hergestellt. Der Limes in Germanien und Rhätien bis zur Donauquelle vorgerückt."

bb) 10. 4. Den Gegensatz zwischen der Zeit des Gallienus und der Gegenwart schildernd, von letzterer:

„Nun Alemannien so oft (toties) zerstampft, Sarmatien, so oft zertreten, die Juthungen (in den Handschriften Vithungi), Quaden, Carpen so oft geschlagen."

cc) In der Einweihungsrede der Schule zu Autun c. 18. 4:

„Wie kann ich all die befestigten Cavallerie- und Infanterieläger aufführen, durch welche am ganzen Rhein, der Donau und dem Euphrat die Grenzwehr wieder hergestellt ward."

d) Hieronymus bemerkt in seiner Chronik unter dem 8. Regierungsjahre Diocletians (292/93): „Die Völker der Carpen und Bastarnen wurden auf römisches Gebiet übergeführt."

e) Idatius in seinen Fasten (descriptio Consulum in Vet. lat. script. Chronica ed. Roncalli. II. S. 84) bemerkt

aa) Vom Consulat des Constantius und Maximian (Galer.) im J. 294:

„Unter diesen Consuln wurden in Sarmatien Aeineo (Ofen) und Bononia (oberhalb Semlin bei Neusatz) gegenüber befestigte Läger errichtet." (His coss. castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia.)

bb) Von dem des Fuscus und Anulinus (295):

„Unter diesen ergab sich das ganze Volk der Carpen in römisches Gebiet (in Romania se tradidit).

cc) Von dem Dioclet. VII. u. Maximian. VI. 299:

„Unter diesen wurden die Marcomannen besiegt."

f) Zonaras II. c. 33. S. 623 u. Bonn. Ausg. führt an, daß Constantius von Galerius in einer Schlacht gegen die Sarmaten zur Bekämpfung des Anführers beauftragt worden sei.

g) Lactantius d. morte persec. c. 38 a. Schl. endlich berichtet, daß zur Zeit der 20jährigen Regierungsfeier Diocletians ein Volk von den Gothen vertrieben worden sei, aus welchem Galerius vorzugsweise seine Leibwächter und Trabanten genommen habe.

Aus diesem Allen können wir mit hinreichender Sicherheit abnehmen:

Erstens, daß diese Ereignisse, mit Ausnahme der unter e. ee. und g. bemerkten, hauptsächlich in die Zeit von Galerius' Erhebung zum Cäsar 293 bis zu dessen Abgange nach Persien im J. 296 fallen dürften, was besonders durch Aurel. Vict. und Idatius bestätigt wird, während sich in Eutrop das deinceps offenbar nicht auf den vorhererwähnten Perserſieg im J. 297, sondern auf die Reihenfolge der gesammten nach einander in Illyricum stattgehabten Kriege bezieht, daher auch die von Diocletian allein vor dem Jahre 293, sowie möglicher Weise später (d. i. nach 296) geführten umfassen dürfte;

Zweitens, daß unter Sarmaten und Sarmatien die Jazygen und deren Gebiet gemeint sind, jenseits dessen Acinco und Bononia an der Donau lagen;

Drittens, daß unter c. aa. nicht vom alten jenseitigen, sondern nur von Neudacien die Rede sein kann, wohin

Viertens wahrscheinlich die Reste der Carpen und Bastarnen behufs ihrer Ansiedelung übergeführt wurden, und zwar ohnstreitig nicht als Kriegsgefangene im engern Sinne, sondern nur als deditii, d. i. auf Grund eines Unterwerfungsvertrags, der freilich durch Waffengewalt oder Drohung, also durch Operationen, auf dem jenseitigen Donauufer herbeigeführt worden sein mag. Dagegen müssen

Fünftens die den Sarmaten (d. i. Jazygen) westlichen Völker, also Quaden, Marcomannen (b), und Juthungen (letztere beiden vielleicht ein und dasselbe unter verschiedenen Namen), welche ersteren muthmaßlich beistanden, vollständig bekriegt und besiegt worden sein.

Was endlich

Sechstens die unzweifelhaft einer spätern Zeit angehörenden Notizen unter e. cc. und g. betrifft, so scheint sich erstere (victi Marcomanni) auf ein abermaliges isolirtes größeres Gefecht mit den Grenznachbarn Rhätiens und zwar wahrscheinlich mit den Juthungen zu beziehen, die, wie so oft der Fall, auch hier unter dem Namen Marcomannen aufgeführt werden. Das von Lactantius erwähnte, durch die Gothen vertriebene Volk (gens) dürfte nicht nothwendig eine politische Gesammtheit bezeichnen, sondern kann füglich auch nur ein Theil eines solchen gewesen sein. Nach dessen dabei angerühmter, vorzüglicher militärischer Tüchtigkeit war es gewiß ein germanisches, vielleicht der Rest der Bastarnen, oder auch ein, in Folge Bürgerzwists ausgewiesener Theil des gothischen selbst.

Das Gesammtergebniß dieser, niemals vollständig zu entwirrenden Nachrichten besteht sonach darin, daß in den östlichen Donauprovinzen die schon unter Marc Aurel begonnene und besonders durch Probus betriebene Colonisation derselben durch Barbaren (s. ob. S. 24) eifrig fortgesetzt, in den westlichen aber die Donaugrenze sorgfältig geschützt, durch neue Festungen verstärkt, zugleich jedwede Feindseligkeit der Grenzvölker nachdrücklich geahndet, durch dies Alles aber Roms Defensivstellung gegen die Barbaren erfolg- und ruhmvoll behauptet, dabei aber an irgend welche bleibende Eroberung jenseits des Stromes nicht gedacht ward. Selbst die in Sarmatien jenseits der Donau angelegten Festungen nämlich (s. ob. e. aa.) können nur den Defensivzweck gehabt haben, die Jazygen durch den stets gesicherten Uebergang in ihr Gebiet von Räubereien und Einfällen in das römische abzuschrecken.

Nur von dem alten Zehntlande scheint der südlich der Donau gelegene Theil, nach den oben unter c. aa. angeführten Worten des Eumenes: „porrectis usque ad Danubiae caput Germaniae Rhaetiae limitibus“, wiederum besetzt worden zu sein, doch sind solche Phrasen des Rhetors, wenn auch sicherlich nicht ganz erfunden, viel zu unzuverlässig, um daraus einen irgend wie sichern Schluß zu ziehen. Wahrscheinlich bezieht sich die Nachricht auf einige, zum Schutze Augsburgs, das gewiß behauptet ward, und der so wichtigen oft erwähnten Militärstraße von der Donau nach Gallien, an der obern Donau zwischen Ulm und Sigmaringen neu-

angelegte Lagerburgen, welche noch in der not. dign. II. S. 101 aufgeführt werden. Sicherlich blieb aber der bei Weitem größte Theil des gesammten Zehntlandes im unangefochtenen Besitze der Germanen, wie dies auch aus der S. 258 erwähnten Aufstellung Maximians H. am Rhein hervorgeht. Obiges porrectis, vorgerückt, kann sich daher keineswegs auf die Linie des alten limes, sondern nur auf eine relative — d. i. im Gegensatze zu der Zeit vor Diocletian — bewirkte Hinausschiebung desselben beziehen.

Wir kommen

4) zu dem von Diocletian unmittelbar verwalteten Reichstheile, dem Orient, der unserm Zwecke fremder, gleich ausführliche Behandlung, wie der des Constantius und Galerius, nicht bedarf.

Zu gleicher Zeit, wie in Afrika, d. i. der römischen Provinz dieses Namens, deren Hauptstadt Carthago war (s. ob. unter 2. S. 65), also im J. 292 oder 293, scheint auch in Aegypten Empörung und Aufstand ausgebrochen zu sein.

Wie der frühere des Firmus unter Aurelian (s. ob. S. 13 u. 19) mit Zenobia's vorhergehender Eroberung Aegyptens zusammenhing, so mag wiederum dessen damalige Unterdrückung in der besiegten, ohnstreitig sehr hart behandelten Partei den Keim zu neuer Erhebung bei günstiger Gelegenheit zurückgelassen haben. Diese mag nun Achilles, den Befehlshaber in der Provinz, zur Annahme des Purpurs verleitet und dieser zugleich die stets unruhigen Beduinen Oberägyptens, die Blemmyer, mit welchen schon Firmus sich verbündet hatte (Fl. Vopisc. Firmus c. 3), aufgewiegelt haben.

Gegen letztere und Oberägypten scheint der erste Angriff durch Unterfeldherrn gerichtet worden zu sein, da Hieronymus in seiner Chronik schon im 7. Regierungsjahre Diocletians, also 291 oder 292 (ohnstreitig etwas zu früh), der Eroberung und Zerstörung der rebellischen Städte Koptis und Busiris gedenkt, von denen erstere unzweifelhaft, letztere aber, von deren Namen es mehrere giebt, wahrscheinlich auch in gedachter Provinz oder in deren Nähe lag. Erst im 10. Jahre aber, 294/95, nach Hieronymus' Chronik, zog Diocletian selbst gegen den Tyrannen, sei es, daß er ihn bis dahin gering geachtet, oder anderwärts dringender beschäftigt war, vermochte jedoch Alexandrien erst nach achtmonatlicher Belagerung einzunehmen. Ein furchtbares Blutgericht, das nicht nur Achilles,

sondern auch dessen Anhänger traf, und schwere Vermögenseinziehungen machten dem Aufruhr ein Ende. Daß dies im J. 296 geschehen sein muß, ergiebt sich zweifellos daher, daß Eumenes am 1. März 297 in seiner Lobrede auf Constantius, wegen Wiedereroberung Britanniens, III. Cap. 5. 1, dessen offenbar bereits gedenkt. Wir setzen es gegen Ende 295 oder Anfang 296 und bemerken nur noch, daß sich aus den Münzen über die Dauer von Achilles Herrschaft, nach Eckhel IV. S. 69 u. f., nichts Sicheres ergiebt. In dem durch Bürgerkrieg (s. S. 57) geschwächten Persien muß mit Narses (anscheinend Sapors Enkel) eine kraftvollere Regierung eingetreten sein. Tillemont IV. S. 29, dem wir, abweichender Angaben und Ansichten Anderer ohnerachtet, folgen, setzt dessen Antritt in das J. 294.

Anm. 38. Ueber den Anlaß des Bruchs mit Rom auf Anm.[38] verweisend, muß der Krieg im J. 296, gewiß erst nachdem der Aufstand in Aegypten im Wesentlichen unterdrückt war, und zwar durch Angriff der Perser, begonnen haben. Dazu hatte Diocletian, der eignen Führung mißtrauend, vielleicht auch durch Valerians Beispiel geschreckt, Galerius aus Illyricum berufen. Dieser traf die Perser in den Ebenen Mesopotamiens zwischen Carrhae und Callinikum (woraus erhellt, daß dies damals römisch war), erlitt aber, da er nach Eutrop mit weniger Ueberlegung als Muth schlug, eine schwere Niederlage, welche Gibbon treffend dem völlig ebenen, der persischen Mehrzahl an Reiterei besonders so günstigen Terrain zuschreibt. Auf dem Rückzuge bei Diocletian angelangt, empfing dieser den Cäsar mit solchem Unwillen und Hohn, daß er ihn im Purpur einige Meilen weit zu Fuß neben seinem Wagen herlaufen ließ.

Ein neues Heer ward gesammelt, wozu Galerius nach Jornandes c. 21 besonders Gothen anwarb, mit welchen, da sie während Diocletians Regierung unter den Feinden Roms niemals genannt werden, damals ein Bundesverhältniß bestanden haben muß. Narses hatte sich indeß erobernd nach Großarmenien gewandt, wo ihn Galerius traf.

Dieser entwickelte die größte Thätigkeit, recognoscirte in Person mit nur zwei Reitern die feindliche Stellung, fand das Terrain günstig und griff nun mit so viel Feldherrnblick und Tapferkeit an, daß Narses auf das Haupt geschlagen, dessen Lager mit sei-

nen Frauen, Schwestern, Kindern und dem reichen Kronschatze genommen ward. Auch zahlreiche vornehme Personen wurden gefangen genommen, Narses selbst floh in einen entlegenen Theil des Reichs. (Eutrop IX. 24 und 25 und Aur. Victor 39. 34 und 35).

Dieser glänzende Sieg, der unzweifelhaft in das J. 297 fällt, wird durch zwei Stellen des Petrus Patricius Bonn. Ausg. S. 126 und 3. S. 134 bestätigt. Letztere handelt von der später durch Diocletian zum Friedensschlusse abgeordneten Gesandtschaft. In diesem mußte Persien fünf Landschaften in dem heutigen Kurdistan, südlich des Euphrat und theilweise nordwestlich des Tigris abtreten, welche jedoch sicherlich theils ursprünglich zu Armenien, theils eignen Fürsten gehörten und nur der persischen Oberhoheit, zum Theil gewiß erst seit neuerer Zeit, unterworfen waren. Letztere ging nun auf Rom über, welches auch die Festungen, darunter das nachher so berühmt gewordene Amida am obern Tigris, besetzte. Weiter nach Süden herab, anscheinend vom Chabur (Sacapodes, auf der Ostseite des Tigris) an bildete der Tigris nach wie vor die Grenze beider Reiche.[39] Galerius scheint weitere Eroberung gewollt, Diocletians Weisheit aber diesen billigen, besonders für Armenien vortheilhaften Frieden vorgezogen zu haben. Anm. 39.

Unerhebliches übergehend, wohin wir auch den Aufstand des von Libanius orat. 14 erwähnten Tyrannen Eugenes rechnen, der aber sofort in Antiochien vom Volke selbst unterdrückt ward (vergl. Tillem. IV. S. 73), kehren wir für Diocletians letzte Regierungsjahre wieder zur gemeinsamen Reichsgeschichte zurück.

Das 19. Regierungsjahr Diocletians war angebrochen. Länger, zugleich ruhmreicher und glücklicher hatte seit Antoninus pius kein Herrscher regiert. Welch unermeßlicher Abstand aber zwischen dem Rom Jenes und dem gegenwärtigen! Wie furchtbar war Zahl und Macht der innern und äußern Feinde seitdem gewachsen! Und doch lagen diese alle nun zu Diocletians Füßen, ja der gefährlichste derselben, der persische Großkönig, gedemüthigter, als je einer seiner Vorgänger.

Da begann im 6. Monate dieses Jahres (303, vom Sept. 302—303 gerechnet) jene blutige Verfolgung der, so lange mit weiser Milde behandelten Christen, welche im Anfange zum 19. Kapitel ausführlicher besprochen werden wird.

Im November d. J. 303, also zu Beginn seines 20., begab sich Diocletian nach Rom, was er als Kaiser wahrscheinlich nie zuvor, gewiß wenigstens nur auf Tage, betreten hatte, um daselbst in Gemeinschaft mit Maximian H. die Feier seiner 20jährigen Regierung und zugleich den Triumph zu begehen, den beide durch so viele eigne und ihrer Cäsaren Siege längst verdient hatten. (Vergl. die spätere Anm. 60 unter b.)

Glanzvoll, aber mit bemessener Sparsamkeit (Fl. Vopisc. Carin. c. 20) war die Feierlichkeit, Gefangene zahlreicher Völker und die Bilder (pompa ferculorum illustri Eutr. IX. 27), ohnstreitig Wachsmasken, der Gemahlinnen, Schwestern und Kinder des Narses wurden vor dem Triumphwagen aufgeführt.

Schon damals war ohnstreitig in Diocletians Seele der Entschluß feststehend, oder mindestens gereift, den er am 1. Mai 305 zur Ausführung brachte — der in Rom bisher noch unerhörten freiwilligen Thronentsagung. War das Weisheit oder Furcht, Freiheit oder Zwang? Ersteres versichern mit Entschiedenheit, wenn auch nur kurz und fragmentarisch, die Profanhistoriker (Eutr. IX. 21 und 28. Aur. Vict. c. 39. 48. Epitom. Aur. Vict. c. 39. 5 und 6. Incerti Paneg. V. Maxim. et Const. c. 8—11), Letzteres Lactantius allein (d. m. pers. c. 18 und 19.)

Diesem folgt Tillemont S. 80—82, in einer Zeit schreibend, in welcher die Anschauung im Bereich der Theologie, der man auch die Kirchengeschichte beizählte, noch eine streng gebundene war.

Gibbon, seiner Richtung nach in das entgegengesetzte Extrem abschweifend, folgt einfach den Profanhistorikern und berührt nicht einmal den Streitpunkt.

Wir, obwohl entschiedenem Absprechen feind, tragen kein Bedenken, die Meinung des Lactantius geradezu für Unsinn zu erklären, sind aber dessen Erzählung kurz anzugeben verpflichtet.

Diocletian verließ Rom ungeduldig und unwohl schon 13 Tage vor dem 1. Januar 304, so daß er nicht einmal dort, sondern in Ravenna sein 9. Consulat antrat. Noch im Winter von hier abreisend, steigerten Anstrengung und Witterung die Krankheit, er konnte sich meist nur tragen lassen und kam erst gegen Ende des Sommers in seiner Residenz Nikomedia an. Mit Anstrengung weihte er daselbst den neuen Circus ein, ward aber immer kränker, so daß Mitte December das Gerücht seines, nur

verheimlichten Todes sich verbreitete. Endlich zeigte er sich am 1. März 305 wieder, kaum zu erkennen, und noch kranken Geistes, da er zu gewissen Stunden irre zu reden, in andern nur sich zu erholen schien. (Demens enim factus est, ita ut certis horis insaniret, certis resipisceret.) Lactantius d. m. pers. c. 17.

Bald darauf erschien Galerius, um den Vater zur Abdankung zu zwingen. Schon hatte ersterer den Maximian H. mit Drohung von Bürgerkrieg geschreckt. Vergebens versuchte nun der Cäsar zuerst gütliche Vorstellung, worauf Diocletian, wie Lactantius umständlich erzählt, mit Würde und Weisheit ablehnend erwiederte, bis endlich Galerius erklärte: „wenn Du nicht willst, so werde ich mir selbst helfen."

Schon hatte der schwache Greis von Maximian H. Nachricht erhalten und vernommen, daß Galerius sein Heer vermehre, und sprach endlich weinend: „so geschehe denn, was Du willst."

Die unbefangene Kritik bemerkt hierüber Folgendes:

Gewiß hatte der Sieg über Narses Galerius' Selbstgefühl, Anmaßung und Ehrgeiz ungemein gesteigert. Unzweifelhaft dachte er so, wie ihn Lactantius handeln und reden läßt. Daß dieser aber Letzteres nicht konnte und durfte, ergiebt sich unzweifelhaft daher, daß Maximian H. nur mit äußerstem Widerstreben zur Abdankung bewogen ward, was in Uebereinstimmung mit allen Quellen von Lactantius selbst an anderm Orte c. 26 bezeugt wird.

Dürften wir eine Autorität der andern entgegenstellen, so würden zwei Stellen der Panegyriker Incerti V. 9. 2 und Eumenes VI. 15. 6 entscheidend sein. In der ersten heißt es: daß Maximian H. nur aus standhaftem Beharren in dem früher zwischen beiden Kaisern gefaßten Beschlusse (consilii olim inter vos placiti constantia) und aus Pietät gegen den Bruder abgetreten sei, und dies ist um so glaubhafter, weil der Lobredner an dieser Stelle Maximians H. Abdankung nicht rühmt, sondern tadelt, während in der zweiten, wo Eumenes den Maximian H., Constantin gegenüber, schmäht und ihm dabei auch vorwirft: „Es habe ihn gereut, seinem Bruder Diocletian im Tempel des capitolinischen Jupiters geschworen zu haben" (was kaum anders als in Rom zur Zeit des Triumphes geschehen sein kann) eine Absicht des Rhetors, daher Mangel an Unparteilichkeit allerdings eher angenommen werden könnte.

Allein der gesunde Menschenverstand entscheidet.

Wie — derselbe Maximian H., der nach seiner, wenn auch ungern, doch schließlich freiwillig erfolgten Thronentsagung aus Herrschaftsgelüst zweimal wieder gegen Sohn und Schwiegersohn nach der Krone greift, ja zuerst zum Bürgerkriege und dann zum Mordversuche wider letztern schreitet, hätte sich von Galerius durch bloße Drohung in demüthige Entsagung hineinschrecken lassen? Und das zu einer Zeit, wo die Treue gegen Diocletian, die er bis zuletzt heilig bewahrte, ihn zu dessen Vertheidigung so dringend aufforderte, wo auch der edle Constantius, der seinem Wohlthäter D. sicherlich Blut und Leben dargebracht hätte, ihm zur Seite, also Drei wieder Einen standen?

Noch mehr, Galerius kann nur für seine Person mit anständiger Begleitung, nicht mit seinem ganzen Heere nach Nikodemien gekommen sein, weil es undenkbar ist, daß Lactantius diese Thatsache – gerade das Hauptfundament seiner Darstellung — verschwiegen haben sollte.

Wo waren also dessen Zwangsmittel gegen Diocletian, der in seiner Residenz, von seinen Garden umgeben, gewiß auch ansehnliche Streitkräfte zur Verfügung hatte? Gingen letztere etwa zu Galerius über, oder suchte dieser mindestens solche ihrem altehrwürdigen Herrn abtrünnig zu machen? Auch darüber kein Wort.

Nur von Phrasen des Zwangs überhaupt, nirgends von Thaten spricht Lactantius.

Hätte aber Diocletian vielleicht wider seine Ueberzeugung, die ihn unser Autor mit Besonnenheit und Klarheit aussprechen läßt, nur aus Krankheits*schwäche* Galerius' ungestümem Drängen endlich nachgegeben, worin hätte da für Maximian H., der sich so ungern zum Rücktritte entschloß, der Grund zu gleicher Entsagung gelegen?

Genug, vielleicht schon zu viel zu Widerlegung eines Schriftstellers, der als Zeitgenosse, durch Geist, Bildung und Sprache ausgezeichnet, unschätzbar sein würde, wenn er nicht ein *reiner Fanatiker* wäre, was hier schon festzustellen wegen künftiger Conflicte mit dessen Urtheilen von Wichtigkeit schien. Bestätigung findet unsre Ansicht in Manso, Leben Const. d. Gr. Wien 1819. S. 11 und 227, und Burkhard, die Zeit Constant. d. Gr. Basel 1853. S. 46; auch in allgemeinen neuern Geschichtswerken haben

wir Diocletians Thronentsagung überall nur als eine freiwillige bezeichnet gefunden, wie dies vor Allem auch dessen spätere Weigerung, solchen wiederum einzunehmen, beweist.

So legten denn am 1. Mai 305 beide Kaiser, Diocletian in Nikomedien, Maximianus H. in Mailand, vor feierlicher Heeresversammlung die Regierung nieder, um mit der Würde der seniorum Augustorum der Muße des Privatlebens zu pflegen, Diocletian mit Ueberzeugungsfreudigkeit zu Salona in Dalmatien, Maximian H. unwillig in Lucanien.

Noch zeugen die Ruinen von Diocletians Palaste bei Spalatro von dessen großartiger, aber freilich auch verschwenderischer, Bau- und Prachtliebe. Noch lange baute er hier mit süßem Behagen seinen Kohl, hochgeehrt, aber auch schwere Kränkung und Kümmerniß erlebend, die auf seinen, nach der Epitome des A. Vict. im 68. Jahre um 313 erfolgten Tod nicht ohne Einfluß gewesen sein mögen. Darüber, ob dies ein natürlicher oder freiwilliger war, schwanken die Quellen, zum Theil höchst unsichern Ausdrucks; wir glauben indeß mit Eusebius Supplem. zu Buch VIII. de Martyr. Palaest. c. 1 das Erstere annehmen zu müssen.

Indem wir Diocletians Charakteristik dem Schlusse des nächsten Kapitels vorbehalten, fügen wir, auf längere Zeit den Faden der Geschichtserzählung zu unterbrechen genöthigt, schon hier eine kurze Uebersicht der nachfolgenden Herrscher bei.

Auf D. und Max. H. folgten als Auguste Constantius in seinem Reichstheile, und Galerius in allem Uebrigen. Als Cäsaren ernannte Letzterer für Italien und Afrika den Severus, und Maximinus Daza, seinen Schwestersohn, für den Orient.

Zu den vier Herrschern gesellte sich im J. 306 eigenmächtig ein fünfter, indem Maxentius, Maximian's H. Sohn und Galerius' Schwiegersohn, zu Rom die Herrschaft an sich riß. Im Jahre 306 starb Constantius, und dessen Sohn erster Ehe, Constantin d. Gr., ward zu dessen Nachfolger ausgerufen.

Im J. 307 ward der gegen Maxentius ausgesandte Cäsar Severus von seinem Heere verlassen und bald darauf getödtet.

An dessen Statt berief Galerius den Licinius und zwar sogleich als Augustus.

Im J. 311 starb Galerius.

Im J. 312 besiegte Constantin den Maxentius, der in der Schlacht blieb.

Im J. 313 ward Maximin D. durch Licinius besiegt und starb bald darauf.

Schon im J. 314 brach der Krieg zwischen den nunmehrigen Alleinherrschern Constantin und Licinius aus, ward aber durch Friedensschluß und neue Theilung des Reichs beendigt.

Im J. 323 begann der zweite Krieg zwischen solchen, der mit Constantins Siege endigte, so daß dieser von 324 bis zu seinem Tode 337 das gesammte Reich allein regierte.

In diesem Kapitel wird zuerst des, in der Geschichte neuen Volkes der Sachsen S. 50 gedacht.

Der frühern Ordnung gemäß wäre dessen Entstehung und Geschichte daher nunmehr ein eignes Kapitel zu widmen gewesen.

Um jedoch den Zusammenhang der, gerade von Diocletian an so wichtigen und anziehenden römischen Geschichte nicht zu unterbrechen, bleibt dies einem spätern Abschnitte vorbehalten.

Achtzehntes Kapitel.

Anm. 40. Die Staatsreform unter Diocletian und seinen Nachfolgern.[40]

Ueber drei Jahrhunderte lang hatte August's Kunstwerk bestanden — die republikanische Form mit monarchisch-despotischer Spitze, wie solche im 4. Kap. des I. Bandes geschildert ward. Von edlen Regenten geachtet, von geschickten, wie Tiber, als bequemes Werkzeug des Eigenwillens benutzt, von Tyrannen ignorirt, hatte die Scheinrepublik, in welcher der Senat als idealer Träger der Volkssouveränität figurirte, ruhig fortvegetirt. An grundsätzliche Aenderung hatte noch kein Kaiser gedacht, die guten nicht, weil sie es nicht wollten, die schlechten nicht, weil sie es nicht der Mühe werth achteten, auch wohl das Geschick dazu nicht besaßen.

Eine Fortbildung des Räderwerks der Staatsmaschine in monarchischem Sinne hatte allerdings stattgefunden, doch sind wir von solcher, so weit sie nicht die neugeschaffenen kaiserlichen Behörden betraf (s. Nachtr. zum I. Bande u. Bd. II. S. 41) nur sehr unvollkommen unterrichtet.

Am meisten hat dafür so im Civil als im Militär wohl der thätige und umsichtige Hadrian gethan, der anscheinend zuerst geregelte stehende Bureaus, deren Geschäfte vorher meist Hausbediente — Freigelassene und Sklaven — des Kaisers und seiner Präfecten versahen, organisirte und Freigelassene darin anstellte (s. epit. Aur. Vict. c. 14. 11).[41] Die wichtigste Aenderung war ohnstreitig die im Nachtrage zum I. Bande (s. Bd. II.) dargestellte Machterweiterung des kaiserlichen Consistoriums, obwohl dies eigentlich doch nur einen engeren Ausschuß des Senats vorstellte. Wie aber der Senat gleich nach Hadrians Tode anmaßend sich erhob, wie er unter Marc Aurel und Alexander Sever geehrt ward, ja wie der kraftvolle Septimius Sever, indem er nur einzelne ihm abholde Mitglieder desselben nach Nigers Sturz durch Vermögenseinziehung, nach dem des Clod. Albinus durch Tödtung schonungslos beseitigte, mittelbar Anerkennung und Scheu dieses obersten Staatskörpers zu Tage legte, ward bereits Bd. I. S. 167 und Bd. II. S. 36, 170, 172 und 219 entwickelt. Anm. 41.

Fortwährend hatte der Senat, wiewohl freilich nur unter besondern Umständen (s. Bd. I. S. 147 und Bd. II. S. 169), Kaiser abgesetzt, zweimal deren ernannt, Pupienus mit Balbinus und Tacitus, in allen Fällen aber deren Anerkennung und Bestätigung ausgesprochen.

So stand es unzweifelhaft noch unter Aurelian und Probus, die nach 5 Zeugnissen des Flav. Vopiscus Aur. c. 26. 31., Prob. c. 11. 15 und Carus 1. (vergl. ob. S. 19) mit dem Senat coquettirten. Auch ergiebt sich nach demselben Aurel. c. 20, daß damals noch eine bedeutende öffentliche Kasse unter dessen Verwaltung stand.[42] Anm. 42.

„Von Probus' Tod an", sagt nun Aur. Vict. de Caes. S. 37. 5, „galt nur noch die Militärgewalt, und dem Senat ward das imperium (verfassungsmäßige Gewalt) und das Recht, den Fürsten zu ernennen (creandique jus principis) bis auf unsre Zeit (etwa 360) entrissen."

Diese Phrase dürfte, wenn man sie noch auf Carus und dessen Söhne bezieht, unrichtig sein, da dieser, nach dem zuverlässigeren Fl. Vopisc. Car. c. 5 sogleich an den Senat schrieb und sich dabei rühmte, solchem selbst anzugehören. Ohnzweifelhaft hat nun der Senat hierauf dessen und seiner Söhne Bestä-

tigung ausgesprochen, was freilich, wie oft schon bemerkt ward, eine reine Formalität war.

Das Gewicht jener Aeußerung, welche, weil sich Aur. Vict. darin noch auf seine Zeit beruft, nicht gänzlich unwahr sein kann, fällt daher lediglich auf Diocletians Regierungsantritt. Wenn grade dieser aber, nach Obigem S. 48, unter bisher nie erhörter Schonung und Milde erfolgte, so ist anzunehmen, daß der neue Kaiser die Formalität der Bestätigung mit Absicht nicht suchte und sich statt deren mit einer bloßen Anzeige begnügte.

Ungleich wichtiger als diese zweifelhafte Stelle ist das Zeugniß Eutrops, der schon unter Constantin d. Gr. Staatsbeamter, sowohl durch die beste Wissenschaft, als durch die Unbefangenheit und Klarheit seines Urtheils das meiste Vertrauen verdient. Dieser nun sagt IX. 26:

„daß Diocletian zuerst im römischen Reiche mehr die Form des königlichen Brauchs statt der römischen Freiheit einführte" (qui imperio romano regiae consuetudinis formam magis, quam romanae libertatis invexit).

Wir unterlassen durch Anführung andrer, minder entscheidender Stellen, wie z. B. Aur. Vict. de Caes. 39. 31, 32, 44 und 45, so wie Lactantius d. m. p. c. 7, die Ansicht:

daß Diocletian als der intellectuelle Urheber der großen Staatsreform gegen Ende des 3. Jahrhunderts zu betrachten ist,

näher auszuführen, da wir uns bescheiden, daß ein sicherer Quellenbeweis namentlich für das Detail der Veränderung nicht möglich ist.

Diocletian war 20 Jahre lang Haupt und Seele des Gesammtreichs, mehr Regent als Feldherr und ohnstreitig ein seltner organisatorischer Kopf. Constantin d. Gr. war 7 Jahre lang ein wesentlich beschränkter, dann zwar ein mächtigerer Theilfürst, erst in den letzten 13 aber Alleingebieter. Herrschsucht war seine Leidenschaft, und als er sich die Welt unterworfen, suchte und fand er vor Allem in großartigen Bauen und der Sorge für die neubegründete Hauptstadt und Kirche Befriedigung. Diocletian entäußerte sich der Herrschaft erst stückweise, dann gänzlich. Ohnstreitig nun entspricht eine tiefe Planlage, eine stille, allmälige, geschickte Ausführung mehr dem beschaulichen Wesen dieses, als dem gewaltigen stürmischen Thatendrange jenes Kaisers.

Gewiß hat Constantin die Idee seines Vorgängers verfolgt, fortgebildet und so die neue Verfassung festgestellt, man hat solche daher nicht ohne eine gewisse Berechtigung dessen Werk genannt, dasselbe auch gewöhnlich erst bei dessen Regierung geschildert. Gleichwohl erkennen ältere und neuere Geschichtschreiber, die so verfahren, ausdrücklich an, daß Vieles, ja das Wichtigste, von Diocletian herrühre, wie Tillemont IV. S. 91 und 448, Gibbon V. v. Not. 71, 81, 99 und a. a. O. Manso, Leben Const. d. Gr., S. 103. 107 u. f. Burkhard, die Zeit Const. d. Gr., S. 66—69.

Indeß ist es eine eben so unlösliche, als müßige Frage, was und wie viel der neuen Einrichtungen diesem oder jenem Kaiser angehöre und wie weit solche überhaupt als neue Schöpfung, oder nur als Fortbildung des Altbestehenden zu betrachten seien. Der Geschichtschreiber genügt seiner Aufgabe, wenn er die innern Gründe, sowie Geist und Wesen dieser wichtigen Staatsreform klar und faßlich entwickelt.

Welches waren, fragen wir zuerst, die Gebrechen der römischen Staatsverfassung der ersten drei Jahrhunderte, wie sie vor Allem in der Zeit des Verfalls, der letzten Hälfte des dritten, so schauerlich hervortreten? Die Antwort darauf in Folgendem:

1) Die Beibehaltung der republikanischen Form unter einem absoluten Monarchen war eine ungeheure Lüge, mit seltenem Geschick von August gesponnen, der den Schein der Freiheit ließ, um für sich und seine Nachfolger desto sicherer das Wesen der Macht zu gewinnen. In seinem Ursprunge durch die Zeit geboten, war dies Motiv längst weggefallen, und das leere Spielwerk mit einem republikanischen Schaugepränge ohne Sinn und Wirksamkeit hätte längst abgestellt werden können und sollen, wenn nicht die Ehrfurcht vor großen Erinnerungen edle und weise, Unfähigkeit zu Neugestaltung schwache und schlechte Herrscher von einer Neuerung abgehalten hätten, für die ein praktisches Bedürfniß nicht vorlag, da man auch in und mit jenen Formen nach Belieben regieren konnte.

2) Ein Monarch an der Spitze eines bloßen Bürgerthums, dem er nach Stand und Sitte selbst angehört, über das er sich sogar durch das Ceremoniell wenig erhebt, der nächst den unentbehrlichsten Organen seiner Gewalt nur die Gesammtmasse der

Unterthanen fast unmittelbar unter sich hat, ist ein Unding. Die Monarchie bedarf nach oben des Glanzes der Majestät, nach unten der Gliederung und Abstufung der Behörden, deren Thätigkeit das Oberhaupt leiten und beaufsichtigen, nicht aber unmittelbar regieren soll und kann. Wo die Hierarchie obrigkeitlicher Gewalten fehlt, ist nur eine Despotie möglich, die durch Großveziere regiert. So ward es in Rom, wo die Praefecti Praetorio nicht nur dem Volke, sondern bald auch den Herschern selbst, die allerlei Hülfsmittel dagegen anwandten, verderblich wurden.

3) Nicht minder unheilvoll ist ein Staat ohne Volk. Wo kein Interesse, weder ein ideales noch materielles, nicht einmal ein Nationalgefühl die Regierten an die Regierung knüpft, keinerlei Zusammengehörigkeitsbewußtsein bei erstern lebt, da kann nur von Gehorsam des Volks aus knechtischer Furcht, nimmermehr von eigner freier Mitwirkung desselben für Staatszwecke, geschweige denn von Treue und Anhänglichkeit die Rede sein.

Verwandt hiermit, wenn auch immer noch wesentlich verschieden, ist das Verhältniß eines Gesammtstaats, der aus einem Aggregate verschiedenartiger Völker besteht. Da ergiebt sich — und dies gilt heute noch — für die Regierung die Nothwendigkeit, eine homogene Gesammtmasse zu schaffen, die von ihren Specialkreisen losgerissen eben nur dem Gesammtstaate angehört, und gewissermaßen die in solchem fehlende Gesammtnation vertritt. Dies sind Heer und Beamtenstand, aus deren Nachkommen, besonders denen des letzteren wiederum eine zahlreiche Klasse hervorgeht, die sich dem Allgemeinen verwandter fühlt, als den besondern Kreisen, woraus deren Vorfahren einst hervorgegangen sind.

Ein Heer freilich hatte Rom und in diesem hat sich auch, wie oft es sich gleich der Empörung, ja des Kaisermords schuldig gemacht, für würdige Herrscher und deren Dynastie mehrfach treue Anhänglichkeit geregt. Einer Staatsdienerschaft entbehrte es aber fast ganz und dadurch der Kaiser selbst einer zahl- und einflußreichen, durch Bande der Dankbarkeit und Hoffnung an seine Person geknüpften Volksklasse, von welcher er, wenn auch nicht volle und selbstverleugnende Treue, doch sicherlich eine mehrere als von der übrigen Masse der Unterthanen zu erwarten hatte, denen derselbe beinah völlig indifferent war.

Man kann die vorgemerkten Gebrechen der römischen Mo-

narchie indeß mehr für theoretische als praktische halten, hat aber mindestens zuzugeben, daß deren Wirkung, wenn auch gewiß eine tiefe, doch nicht so schlagend und verderblich hervortrat, als

4) das Tyrannenunwesen, das freilich wiederum mehr oder minder aus der isolirten wurzellosen Stellung des Monarchen im Staate hervorging. Wo der Thron eben nur auf der Person, auf dem augenblicklichen Besitzer der Macht beruhte, deren Ausübung in dem unermeßlichen, am Rhein wie am Euphrat, an der Donau wie am Nil so schwer bedrohten Reiche, nothwendig unter viele Feldherrn zersplittert werden mußte, wie nahe lag da für diese der Gedanke des: ote-toi de là, afin que je m'y place.

Aber nicht allein der Ehrgeiz der Führer, auch Mißstimmung und Geldgier des nach einem Donative lüsternen Heeres, ja Parteileidenschaft, selbst zufällige Aufregung in einer Provinz weckte und lenkte das Aufstandsgelüst auf irgend einen General, der dann, weil der bloße Verdacht mitwissender Theilnahme schon unabwendbare Todesstrafe zur Folge hatte, aus Selbstrettung gezwungen war zu vollenden, was er, wenn auch nicht aus Treue gegen seinen Herrn, doch aus Besonnenheit nimmermehr gewollt hatte. Ja die bloße Furcht vor einer verwirkten Strafe konnte den Schuldbewußten bestimmen in der Empörung noch Rettung zu suchen, wie jenen Bonosus nach Flav. Vop. Bon. c. 15. Manso hat in der Beilage IV. zum Leben Const. d. Gr. über die 30 Tyrannen unter Gallienus die Empörung gewissermaßen als ein Correctiv der Despotie, als ein Heilmittel der Völker gegen solche darzustellen versucht. Das ist aber ein Irrthum, der durch das einzige Beispiel des Postumus nicht gerechtfertigt werden kann.

Immer war die Empörung ein schweres Unheil, nicht nur für den unmittelbar bedrohten Kaiser, sondern auch für die betreffende Provinz. Ströme vergossenen Bürgerblutes, die Vergeudung großer, schwer erpreßter Summen, der versäumte Schutz gegen vernichtende feindliche Raubfahrten, daher steigende Verwüstung des Landes durch äußere wie durch innere Feinde, schließlich ein grausames Blutgericht über wirkliche oder vermeinte Anhänger des Besiegten waren die unausbleiblichen Folgen jedweder Empörung, selbst der gelungenen.

Diocletian hatte die Zeit der sogenannten 30 Tyrannen selbst

erlebt, was Wunder, daß dieser Gräuel wie ein Gespenst vor seiner Seele stand?

5) Eng verwandt mit all dem eben Bemerkten war endlich der schon a. a. O. des ersten Bandes ausführlich geschilderte Mangel einer geordneten und gesicherten Thronfolge.

Wie aber all diesen Gebrechen abzuhelfen? Die moderne legitime Monarchie, wie sich solche auf der Grundlage des Christenthums und der Idee des Rechtsstaats im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte, war im Untergange der alten Welt unmöglich, eine gewisse Despotie unvermeidlich. Gleichwohl mußte das Ideal einer tiefdenkenden Politik etwas dieser Aehnliches anstreben, die naturgemäßen Fundamente einer geordneten Monarchie mußten erkannt, aufgesucht und derselben so weit thunlich unterbreitet werden.

So das Bedürfniß und die Aufgabe. Untersuchen wir nun, was zu deren Erfüllung geschah.

Das Erste war die Theilung nicht des Reiches, aber der Regierung.

a) Ein Herrscher konnte, wo von allen vier Himmelsgegenden her der Krieg wüthete oder doch drohte, nicht mehr genügen.

Indem aber die Tüchtigsten zu Mitregenten gewählt wurden, ward nicht nur für des Reiches Schutz am besten gesorgt, sondern zugleich der Versuchung zur Empörung die Spitze abgebrochen, da der Kaiser freiwillig gab, was glücklichsten Falls der Frevel erringen konnte. Für andre, als die zur Regierung berufenen Feldherrn aber erschwerte die fortwährende Nähe des legitimen Herrschers jedweden Aufstand, die bereite Unterstützung des Gefährdeten durch seine Mitherrscher dessen Gelingen. Nur durch die Insularlage erhielt sich Carausius, Diocletians Weisheit aber machte ihn durch vorübergehende Anerkennung eines fünften Regierungsbezirks unschädlich.

b) Zwei Majestäten (Auguste) und zwei Cäsare war Diocletians Plan, dadurch zugleich aber die Thronfolge geregelt, da letztere, jüngere Männer, an die Stelle der ersteren zu treten bestimmt waren. Ohnstreitig war es sein Wunsch, daß auch das Beispiel seiner Thronentsagung nach 20 Jahren, wozu er nicht minder Maximian H. bewog, bei seinen Nachfolgern Nachahmung finden möge, wodurch der bei jedem Todesfalle unvermeid-

lichen Erschütterung und Störung vorgebeugt worden wäre. An der Sicherheit der Ausführung aber muß schon dessen eigener Tiefblick gezweifelt haben.

c) Der Monarch sollte nicht mehr ein bloßer Bürger, sondern mit dem Glanze der Majestät geschmückt, eine geheiligte Person sein.

Die Formen des Verkehrs mit ihm, Tracht, Titel, Alles ward geändert. An die Stelle der frühern gemeinüblichen Begrüßung durch Umarmung (Salutation) trat nun demüthige Kniebeugung (Adoration). Prunkvolles Ceremoniell, orientalische Etikette sonderten den Souverain von seinen Unterthanen. Er heißt nun der geheiligtste Imperator (sacratissimus), durch göttlich und Gottheit wird er und was ihm angehört bezeichnet.

Schon in den ersten 6 Zeilen der von Mamertin am 21. April 289 auf Maximian H. gehaltenen Lobrede wird die Verehrung des geheiligtsten Imperators der der Götter gleichgestellt und von der Veneration seiner Gottheit (veneratio numinis tui) gesprochen.

Der einfache Purpurmantel verschwindet. Das Diadem, die weiße mit Perlen geschmückte Binde, deckt die Stirn des Kaisers, den schwere, prachtvolle, bis auf die Schuhe herab mit Edelgesteinen und Perlen gestickte Gewande von Seide und Goldstoff umhüllen (Eutrop IX. 26).[43] Anm 43

Imperator, früher nur Vorname und Ehrenauszeichnung, jedoch allmälig bereits schwankenden Sinnes, wird nun reiner Amtstitel, der Kaiser nunmehr aber zugleich noch unser Herr dominus noster (D. N. auf den Münzen) genannt, was vordem, wie noch Tiber sagte (s. Bd. I. S. 47), nur das Verhältniß zum Sklaven kennzeichnete.

Nicht kleinliche Eitelkeit, Hoffarth und Prachtliebe kann den Mann dazu bewogen haben, der nach so vielen Siegen erst im 19. Jahre seiner Regierung und zwar glanzloser als einer seiner Vorgänger triumphirte, und dann freiwillig die Muße des Landlebens mit dem Throne vertauschte.

Es war ihm kein leerer Tand, sondern eine tiefsinnige Berechnung des Einflusses, den selbst die äußern Zeichen der Majestät auf die Gemüther ausüben.

d) die ganze Macht republikanischer Erinnerungen heftete

sich an das alte heilige Rom. Indem Diocletian dies als Residenz verließ, ja absichtlich mied, brach er zugleich mit allen Formen der Vorzeit. Ob, wann und in welcher Zahl er noch Senatoren zu sich berief, wissen wir nicht, der Senat selbst aber hörte auf zu sein, was er gewesen, von dem Augenblicke an, wo der Kaiser nicht mehr in den Senat kam, sondern dieser zum Kaiser kommen mußte.

Die nur bemerkten Maßregeln, Theilung der Regierung, Sicherung der Thronfolge, Umkleidung des Monarchen mit vorher unbekannter Majestät, das Aufgeben der alten Residenz und der Bruch mit den republikanischen Formen, insgesammt mehr politischer als administrativer Natur, sind unbestritten Diocletians Werk. (Vergl. zu c. Eutrop IX. 26.)

Es ist fast undenkbar, daß der Tiefblick dieses Herrschers nicht auch

e) die Nothwendigkeit erkannt habe, die monarchische Spitze zugleich auf den Unterbau einer angemessenen Behördenverfassung zu gründen, und dadurch einen von dem Kaiser abhängigen, daher mehr oder minder an dessen Person geknüpften, Beamtenstand zu schaffen. Die Quellen gedenken allerdings nur der Abschaffung der, weiter unten zu erwähnenden, Frumentarier (Aur. Vict. d. Caes. 39. 44), der Theilung der großen Provinzen in viele kleinere, der Ernennung mehrerer Praef. Praet. und der Vicarien derselben, der Magistri (ohnstreitig militum) und der Vervielfältigung der Beamten durch solchen überhaupt (Lactantius d. m. p. c. 7).

Schon aus diesen wichtigen Neuerungen aber, welche der weitern Behördenverfassung zum Theil als Grundlage dienten, läßt sich abnehmen, daß letztere in der Hauptsache wenigstens dessen Werk gewesen sei, da wir größtentheils dieselben politischen Motive darin erkennen, aus welchen die unter a. b. und c. bemerkten Neuerungen hervorgingen.

Indeß hört hier fast jede Sicherheit auf, wir lernen die neue Administrativverfassung nur als etwas Fertiges, und zwar großentheils aus viel spätern Quellen kennen, der notitia dignitatum vom Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts, dem Theodosianischen Codex vom J. 438, dem Justinianeischen vom J. 528—534 und aus Lydus' etwas späterem Werke de Magistratibus.

Müssig daher jede eingehende Detailerörterung über den Ur-

sprung dieser oder jener Einrichtung, genug, daß wir Diocletian, der gewiß aber auch vielfach an schon Bestehendes anknüpfte, und nächst ihm Constantin d. Gr. als die Schöpfer derselben zu betrachten haben.

Indem wir nun zur Darstellung der neuen Behördenorganisation selbst übergehen, werden wir solche dem Leser durch Vergleichung mit den entsprechenden modernen Einrichtungen anschaulicher und faßlicher zu machen suchen, als es, unserer Ueberzeugung nach, unsern Vorgängern, mit Ausnahme v. Bethmann-Hollwegs, gelungen ist.

Voraus zu schicken ist im Allgemeinen Folgendes:

1) Grundprincip der neuen Einrichtung und zugleich entschiedener Bruch mit der republikanischen Ueberlieferung ist

die gänzliche Trennung der Civil- und Militärgewalt,

die gewöhnlich auf Grund von Zosimus II. 32 und 33 Constantin d. Gr. allein zugeschrieben wird, weshalb wir jedoch auf Anm." verweisen. Anm. 44.

Es liegt auf der Hand, daß diese sowohl dem Kaiser als dem Volke heilsam war.

Daß der Statthalter von Provinzen, die zum Theil große Königreiche unsrer Zeit umfaßten, ungleich mächtiger und dadurch dem Souverain gefährlicher war, wenn ihm nicht allein die gesammte Armee in solchen, sondern auch sämmtliche Provincial- und Steuerbehörden untergeben waren, daher vor Allem die reichen Geldmittel des Landes zu Gebot standen, bedarf kaum der Erwähnung, da letztere insbesondere jedem Empörer, der vor Allem die Soldaten zu gewinnen hatte, unentbehrlich waren.

Wir haben daher in dieser Theilung recht eigentlich das sicherste Vorbeugungsmittel gegen das Tyrannenunwesen zu erblicken.

Nicht allein die besorgliche Macht der Provincialgouverneure ward dadurch heilsam beschränkt, sondern jedem derselben zugleich ein Wächter zur Seite gestellt.

Zugleich erlangten dadurch auch die Provincialen einen Schutz gegen die so häufigen Bedrückungen durch Uebermuth und Raubsucht der Soldaten und Officiere, da sie nicht mehr allein die zweifelhafte Abhülfe des Generals, sondern nun auch die Vertretung des Civilgouverneurs dagegen in Anspruch nehmen konn-

ten. Umgekehrt hatte aber auch dieser bei Verhängung grober Unrechtlichkeiten die Kenntnißnahme und beschwerende Anzeige seines Militärcollegen zu scheuen. Ueberhaupt aber mußte, der Natur der Sache nach, durch die Theilung der Macht die Füglichkeit zu deren Mißbrauch vermindert werden.

Nur aus blindem Haß gegen Constantin und Mangel an politischer Bildung kann es daher erklärt werden, wenn ein sonst so achtbarer Schriftsteller, wie Zosimus, umgekehrt diese Einrichtung tadelt, obwohl man andrerseits zugeben muß, daß die Einheit der Gewalt, wenn man deren Träger als Beamtenideale auffaßt, was sie freilich in der Regel nicht waren, auch ihre Vorzüge haben konnte.

In der Terminologie allein dauerte die Einheit des Staatsdienstes fort, indem dieser auch fernerhin durch Militia bezeichnet, der militärische aber durch den Zusatz armata, bewaffneter, unterschieden ward.

Im engern Sinne aber bedeutete Militia (auch militia cohortalis) den Staatsdienst in den Kanzleien der Praefecti Praetorio und der Provincialgouverneure, und bildete so den Gegensatz zu dem der Centralverwaltung d. i. in den Bureaus der kaiserlichen Ministerien und Hofchargen, Officia palatina, Aula, palatium. Ohnstreitig ist dieser Unterschied auch auf das römische Kaiserthum deutscher Nation und von diesem auf deutsche Territorien übergegangen, indem man diejenigen Beamten, welche in den höchsten kaiserlichen und landesherrlichen Stellen unmittelbar fungirten, durch das Prädicat: Hof, z. B. Hofrath, Hofsecretair, auszeichnete.

2) Ganz außerhalb der Behördenhierarchie standen folgende Würden, oder vielmehr Titel.

a) Der Consul, der das Prädicat gloriosus, ruhmvoll, führte und die Ehre dem Jahre seinen Namen zu verleihen mit dem unermeßlichen Aufwande für Festspiele bei Antritt seiner Würde bezahlen mußte. In letztern, vor Allem aber in der eingeführten Zeitrechnung, lag auch der Hauptgrund, weshalb diese historische Reliquie unangetastet blieb. Der Consul hatte den Rang über den Praef. Praet. und den Vorsitz im Senat, ohnstreitig aber keinerlei weitere nennenswerthe Amtsgewalt*, sogar der Beisitz im kaiser-

* Die feierliche Emancipation von Sklaven, und wohl noch einiges Andere verblieb ihm.

lichen Consistorio, geheimen Rathe, scheint ihm von Amts wegen nicht weiter zugestanden zu haben.

b) Das **Patriciat**, ursprünglich Geburtsadel, das Constantin d. Gr., aber nur als persönliche Auszeichnung, namentlich an die höchsten Staatsbeamten, wie Präfecten und Magistri militum verlieh, und das solchenfalls nicht minder den Vorsitz über den Praef. Praet. gewährte. (S. Zosimus II. 40 und spätere Gesetze im Codex Justinian. XII. 3. 3 bis 5, da der Theodos. VI. 2 nichts Wesentliches darüber enthält.)

c) Das **Nobilissimat** eine von demselben für die Prinzen von Geblüt ersonnene, wahrscheinlich ebenfalls auf besonderer Verleihung beruhende Ehrenauszeichnung.

Wir gehen nunmehr

I. auf den Civilstaat

über und zwar

A. auf die Landesverwaltung.

An deren Spitze standen:

Vier Praefecti Praetorio in ihren Bezirken und zwar

a) der für den Orient (praef. praet. per orientem) zu Constantinopel.

Dieser umfaßte fünf Diöcesen:

aa) die des Orients mit 15 Provinzen;

bb) Aegypten mit 5, später 6 Provinzen;

cc) die asiatische (Asiana) mit 10 Provinzen;

dd) die pontische mit 10 Provinzen;

ee) Thracien mit 6 Provinzen.

Ueberhaupt also 46 Provinzen.

b) Der für Illyricum (das östliche, jetzt türkische, welches durch den Drinus, jetzt Drinna, Grenzfluß zwischen Serbien und Bosnien, vom westlichen geschieden ward) zu Sirmium mit zwei Diöcesen:

aa) Macedonien mit 6 Provinzen, welche die gesammte griechische Halbinsel bis auf einen Theil Macedoniens umfaßten;

bb) Dacien (Neudacien) mit fünf Provinzen.

c) Der für Italien zu Rom mit vier Diöcesen:

aa) das nördliche Italien mit sieben Provinzen, wozu auch die beiden Rhätien gehörten;

bb) das südliche mit 10 Provinzen einschließlich Sicilien, Sardinien und Corsica;

cc) Illyricum (das jetzt österreichische, mit Bosnien, Herzegowina, Montenegro und einem Theile Baierns) mit 6 Provinzen;

dd) Afrika mit 7 Provinzen.

d) Der für Gallien (praef. praet. Galliarum) zu Trier mit drei Diöcesen.

aa) Spanien (Hispaniarum) mit den Balearen 7 Provinzen.

bb) Die sieben Provinzen (septem provinciarum) Frankreich, die Schweiz, Belgien und das linke Rheinufer mit 17 Provinzen;

cc) Britannien mit 5 Provinzen.

Dies ergiebt für die Präfecten

des Orients	5	Diöcesen	46	Provinzen
Illyricums	2	"	11	"
Italiens	4	"	30	"
Galliens	3	"	29	"
Ueberhaupt also:	14	Diöc. u.	116	Provinzen.

Ausgenommen von den Präfecturbezirken waren aber die Städte Rom und später Constantinopel, so daß hier noch

e) der Stadtpräfect von Rom und

f) der von Constantinopel, die den Praefecten Praet. völlig gleichgestellt waren, zu erwähnen sind.

Ebenfalls unmittelbar in des Kaisers Namen (sacra vice) wurden ferner die proconsularischen Provinzen verwaltet, nämlich

g) Asien, d. i. Lydien, Carien, mehrere Inseln und der Hellespont mit den Hauptorten Smyrna und Ephesus und

h) Afrika mit Carthago, wodurch sich die Gesammtzahl der Provinzen auf 120 steigerte.

Eine dritte proconsularische Provinz Achaja mit dem Sitze Corinth stand dagegen unter dem Praef. Praet. des östlichen Illyricum.

Die gedachten Proconsuln waren auch an Rang und Macht niedriger gestellt, als die sechs Präfecten.

Diese hat man als Vicekönige zu betrachten. Kommen dergleichen in späterer und neuerer Zeit nur in entlegenen Reichstheilen vor, so mochte damals der ungeheure Umfang des römischen wohl die Anstellung mehrerer kaiserlichen Stellvertreter rechtfertigen.

Sie machten die kaiserlichen Gesetze bekannt und erließen in geeigneten Fällen selbst Edicte für ihren Bezirk. Von ihnen fand keine Berufung an den Kaiser, sondern nur der Weg der Bitte,

Supplication statt, welche ebenso wie das Restitutionsgesuch gegen deren Urtheile bei dem Präfect selbst angebracht werden mußte.

Sie hatten Gewalt über Leben und Tod, durften aber nach einer spätern Verordnung (C. Just. I. 54. 4) an Geld nicht über 50 Pfund Gold (etwa 15000 Thlr.) strafen.

Ueber deren Rang verbreitet sich Lydus II. 9 ausführlich. Sie mußten von Allen niedrigern Ranges durch Kniebeugung geehrt werden, was sie nur durch Umarmung erwiederten, der Kaiser selbst ging ihnen bis zum Eingange des Palastes zu Fuß entgegen.

Die Präfecten hatten in jeder Diöces einen Stellvertreter, Vicarius, mit Ausnahme der Diöces Dacien, die von dem des östlichen Illyricum unmittelbar verwaltet worden sein mag, und der des, zur Präfectur Italien gehörigen westlichen Illyricum, für welche beiden freilich die militärische Gewalt überhaupt wichtiger war, als die civile.[45] Der Präfect der großen Diöces Orient führte den besondern Titel Comes Orientis und der im Range nachfolgende Aegyptens den, noch von August herrührenden praefectus Augustalis. Beide gingen im Range den übrigen Vicarien vor, welche insgesammt der zweiten Rangklasse der spectabiles angehörten. Für Rom war überdies ein besonderer Vicar der Stadt angestellt, der theils unter dem Stadtpräfect stand, theils aber auch als Vicar des Präfects von Italien die vorstehend unter c. bb. bemerkten 10 Provinzen Italiens zu beaufsichtigen hatte. S. Notit. occid. c. 18. S. 80. S. 63 und Bethm. Hollw. S. 86. Anm. 45.

Die Provincialgouverneure waren

a) Proconsuln, 3 an der Zahl, spectabiles, von denen jedoch, wie obbemerkt, nur der von Achaja unter dem Präfecten stand.

b) Consulare 37.

c) Präsidenten (praesides) 71 und

d) Correctoren 5.

Die drei letzten Kategorien gehörten der dritten Rangklasse der clarissimi an.

Alle diese hießen und waren ordentliche Richter, theils erster Instanz für alle, einen gewissen Betrag überschreitende Rechtssachen, so wie für Personen und Güter eximirten Gerichtsstandes (Kanzlei- oder Schriftsassen) ohne Unterschied, theils höherer In-

stanz indem sie über den städtischen, in geringfügigern Gerichts-
Anm. 46. sachen competenten Gerichten standen.[46]

Von den ordentlichen Richtern b. c. und d. ward, nach gewissen, nicht genau zu ermittelnden Unterschiede, theils an den Vicar, theils an den Praefect. Praet. unmittelbar appellirt. (S. Bethm. Hollw. S. 79.)

Dasjenige, was die moderne Geschäftssprache im Gegensatze zur Justiz mit Verwaltung bezeichnet, mag, wie früher in ganz Deutschland und jetzt noch in manchen Landen, als ein Nebenzweig der Rechtspflege behandelt worden sein.

Der Mitwirkung dieser Reichs- und Provinzialbehörden in Finanzsachen wird später gedacht werden.

Die Vicare und Provincialstatthalter wurden vom Kaiser selbst, ohnstreitig jedoch auf Vorschlag des Präfects ernannt, unter
Anm. 47. dessen Disciplinargewalt solche standen,[47] so daß diesem selbst deren Absetzung und Ernennung provisorischer Substituten zustand. (S. Bethm. Hollw. S. 76.) In Gegenwart des Präfecten hörte die Amtsgewalt der Vicare ganz auf (s. ebenda S. 78), was sich jedoch nicht auf den Aufenthaltsort, sondern nur auf die persönliche Theilnahme beider an derselben Verhandlung beziehen kann.

Gleichwohl berichteten die Vicare unmittelbar an den Kaiser, und sandten auch diesem die Berichte der Provincialgouverneure ein (s. d. a. St. S. 78), was wir jedoch auf gewisse dazu bestimmte Fälle einschränken möchten.

Wie umfänglich die Rechtspflege dieser Behörden war, ergiebt sich daher, daß bei dem Gerichtshofe des Praef. Praet. des Orients 150, bei dem Vicar zu Alexandrien 50, und dem des comes orientis 40 Advocaten angestellt waren.

Von den Bureaus (Officia) derselben wird bei Darstellung der kaiserlichen die Rede sein. Nach einem Gesetze vom J. 386 (C. Th. I. 12. 15) sollte kein Vicar mehr als 300 bei ihm Angestellter (Apparitores) haben.

B. Centralverwaltung.

Wir kommen hier, den obersten Hofchef (praepositus sacri cubiculi) bei Seite lassend, der schon im Nachtrage zum 1. Bd. S. 485 (s. Bd. II.) erwähnt worden, sogleich auf die kaiserlichen Ministerien, und zwar

1) auf den obersten derselben, den Magister officiorum, dessen

Wirkungskreis noch von keinem unserer Vorgänger klar erkannt worden sein dürfte. Wir können ihn nur mit einem Staats- oder Reichskanzler späterer Zeit vergleichen. Die Wirksamkeit desselben hatte früher dem Praefectus Praet., oder bei mehreren einem derselben zugestanden. (S. Lydus II. 11 und 24.) Diese Abzweigung jeder Centralverwaltung von der vormals allmächtigen Präfectur, welche dadurch von der obersten Reichsbehörde zur bloßen Provincialbehörde herabsank, war ohnstreitig eine der wichtigsten Veränderungen.

Vor den Mag. officiorum gehörten alle Zweige der Centralverwaltung, mit alleiniger Ausnahme der Finanzen, daher

alle allgemeinen Gesetzgebungs- und Verfassungsangelegenheiten, wohin auch die Oberaufsicht über die gesammte Staatsdienerschaft gerechnet wurde;

die auswärtigen Angelegenheiten, welche jedoch damals, weil es keine stehenden Gesandtschaften gab, minder umfänglich waren, als in neuerer Zeit;

die Justiz und Verwaltung.

Derselbe muß aber auch eine gewisse, wahrscheinlich controllirende Mitwirkung im Departement des Kriegs gehabt haben, weil nach C. Just. I. 31. 4 regelmäßige Uebersichten über die Zahl der Soldaten und den Zustand der Festungen an den Grenzen ihm einzusenden waren.

Man hat jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß der Wirkungskreis der Centralverwaltung überhaupt damals ein beschränkter war, weil die wichtigsten Angelegenheiten, selbst in oberster Instanz, durch die Praefecti Praetorio erledigt wurden. Nichtsdestoweniger mag die Wirksamkeit dieses Reichskanzlers eine höchst bedeutende gewesen sein, da unzweifelhaft alle Berichte der obern und in vielen Fällen auch der untern Landesbehörden durch ihn an den Kaiser gelangten, und ihm besonders die Ueberwachung derselben, namentlich auch die Wahrung thunlichster Gleichförmigkeit in Grundsätzen und Verfahren, obgelegen haben mag.

Fremde Gesandte hatten ihre Botschaft ihm zuerst vorzutragen, er vermittelte deren Audienzen bei dem Kaiser, denen er hinter einem Vorhange (Velum) beiwohnte.

Auch stand ihm die Gerichtsbarkeit nicht nur über die ihm unmittelbar untergebenen, sondern auch über die Hofdienerschaft

im engern Sinne (vergl. Nachtrag zu Bd. I. S. 486), und was ganz eigenthümlich erscheint über die Militärbefehlshaber an den Grenzen (comites et duces limitanei) zu (s. die von Böcking II. 212 angeführten Gesetze), was darin seinen Grund gehabt haben mag, daß man diese, ihrer hohen Wichtigkeit halber, von den Kronfeldherrn, magistris militum, nicht allzu abhängig machen wollte.

Unter dem Mag. officiorum unmittelbar standen nun

a) verschiedene Scholae Bewaffneter (nach der Not. dign. im Orient 7, im Occident 5), die nach Bewaffnung und Herkunft benannt waren, als Scutarii, Sagittarii, Clibanarii, Gentiles. Sie waren wesentlich zum Wachdienste im Palaste und zum Glanze des Hofes bestimmt, mögen aber auch sonst vom Mag. offic. gebraucht worden sein, und wahrscheinlich zugleich als Vorschule für die sofort zu erwähnenden agentes in rebus, und diejenigen Staatsbedienungen, für welche wissenschaftliche Bildung nicht erfordert ward, gedient haben, was deren Unterordnung unter den Mag. offic. erklärt. (Vergl. Anm. 49.) Ursprünglich wurden dazu nur kriegstüchtige und auserlesene Soldaten genommen, die nöthigenfalls im Kriege als Elitencorps verwandt wurden, was von denen der Scutarii und Gentiles an vielen Stellen durch Ammian bezeugt wird. Erst im spätern byzantinischen Reiche trat seit Kaiser Zeno deren gänzlicher militärischer Verfall ein, so daß sie unter Justinian nur noch als glänzend uniformirte Livreebediente zu betrachten waren. S. Agathias Bonn. Ausg. V. 15. S. 310.

Deren ursprüngliche Anzahl wird von Procop Hist. arcan. c. 24. S. 135 zu 3500, also die Schola zu 500 Mann angegeben. Die Löhnung solcher war merklich höher, als die des Linienmilitärs.

b) Die Schola der agentes in rebus.

Die offene Bestimmung derselben war, wichtige Nachrichten, z. B. die Consulatswahlen, kaiserliche Siege, neue Gesetze zur Kenntniß der Behörden und des Publicums in den Provinzen zu bringen, weshalb man sie mit unsern Feldjägern und Courieren vergleichen könnte. Hauptsächlich aber wurden sie als Polizeiagenten und Spione gebraucht, die vor Allem jede, dem Kaiser feindliche, oder auch nur bedenkliche Regung auszukundschaften und zu berichten hatten. Die Geschicktesten derselben wurden unter dem Titel curiosi bleibend oder für längere Zeit an geeigneten Punkten

im Reiche stationirt. Auch zu Ausführung geheimer Aufträge, wie zu Verhaftung und Beseitigung höherer, dem Kaiser verdächtig erscheinender Beamten wurden die erprobtesten Officiere derselben verwandt.

Viele solcher Agenten wurden auch den Landesbehörden bleibend zur Unterstützung beigegeben, so daß die aus diesem Corps Abgeordneten, deputati ejusdem Scholae, eine besondere Abtheilung bildeten.

Unzweifelhaft konnte das despotische Regiment eines Weltreichs solcher Polizeiorgane nicht entbehren, ja es erscheint löblich, daß der Centralverwaltung, nächst den ordentlichen Landesbehörden, noch ein zweites Auge zu Wahrnehmung sowohl von hochverrätherischen Bestrebungen, als auch von Ungerechtigkeiten und Bedrückung zu Gebote stand, in Wirklichkeit aber mag bei der Verderbniß der Zeit der Mißbrauch den nützlichen Gebrauch weit überwogen haben, wovon sich mehrfache empörende Belege ergeben, wie dies auch die wider deren Anmaßung erlassenen Gesetze beweisen (C. J. XII. 22 de curiosis et stationariis).

Das ganze Corps war militärisch organisirt und sollte nach einer freilich viel späteren Verordnung im byzantinischen Reiche 248 Officiere (Ducenarii und Centenarii), 250 Unterofficiere und 750 Gemeine, einschließlich 400 zu Pferd, stark sein. (C. J. XII. 20. 3.)

Die obersten, principes, derselben, hatten den Rang der zweiten Klasse, waren aber auch in ihrem Amte großen Gefahren ausgesetzt. (C. J. XII. 21. 6.)

Ein Theil dieser Geschäfte ward früher durch die Frumentarier besorgt, die ursprünglich für die Ermittelung und Aufzeichnung der Getreidevorräthe zu Versorgung der Hauptstadt und der Heere bestimmt, aber ganz in Polizeispione ausgeartet waren.

Diese Pestilenz, wie sich Aur. Vict. d. Caes. 39. 44 ausdrückt, schaffte Diocletian zu allgemeiner Zufriedenheit ab, der daher gewiß auch schon die agentes in rebus an deren Stelle errichtete, welche jedoch, späterhin wenigstens, gewiß eher schlimmer denn besser als jene geworden sein mögen.

c) Die Mensores und Lampadarii, von denen erstere hauptsächlich als Quartiermacher bei den Reisen des Kaisers und hoher Beamten fungirten, die Letztern den Luxusdienst des Vortragens der Fackeln am Hofe zu besorgen hatten.

d) Die Ministerialbureaus (scrinia).

Deren waren vier:

aa) Scrinium Memoriae, das man wohl als das Verfassungsdepartement bezeichnen könnte. Dahin gehörten adnotationes, ohnstreitig Cabinetsordres aus eigner höchster Bewegung im Gegensatz zu Rescripten auf Anträge und Anfragen, Gesuche (preces) persönlicher Art, muthmaßlich alle Gnaden und Anstellungssachen, überhaupt wohl Alles, was nicht die nachfolgenden Specialdepartements betraf.

bb) Epistolarum, unzweifelhaft für die auswärtigen Angelegenheiten, neben welchem im Orient noch ein besonderes Bureau für die griechische Correspondenz bestand (graecarum epistolarum).

cc) Libellorum, das Justizdepartement.

dd) Dispositionum, das sich mit Ausführung administrativer kaiserlicher Anordnungen, z. B. bei Reisen und Feldzügen, aber auch mit Besoldungsanweisungen und andern auf den Dienst bezüglichen Angelegenheiten, ohnstreitig mehr executiver als normativer Natur, beschäftigt haben soll. (S. Not. dign. I. S. 237.)

Anm. 48. Jedem der drei ersten Departemens stand ein Magister scrinii, d. i. Director oder Unterstaatssecretair vor, der der zweiten Rangklasse angehörte. Im ersten (memoriae) sollten nach einer spätern Verordnung allein für das Ostreich (C. J. XII. 19. 10) 68, im 2. und 3. je 34 Bureaubeamte (ohnstreitig nur literarisch-gebildete) angestellt sein.

Das minder wichtige Bureau der Dispositionen stand nur unter einem Comes.

Ferner standen unter dem Mag. officiorum:

e) Das Officium admissionum d. i. das Ceremonienmeisteramt, dessen Personal sehr zahlreich gewesen sein muß, da ihm ebenfalls ein Magister und ein Vicepräsident (proximus) vorstand. (Not. dign. I. S. 237.)

f) Cancellarii, was nach Lydus d. Mag. III. 11 und 36, Cassidor. Var. XI. 60 und XII. 1., B. Hollw. S. 190 und 192 und Böcking II. S. 305—309 höhere Aufwärter waren.

g) Alle Waffenfabriken im Lande, deren die Not. dign. im Orient 15, im Occident 20 aufführt.

h) Zur unmittelbaren Dienstleistung bei dem Mag. offic. waren angestellt

aa) ein Adjutor, wörtlich Adjutant, im Wesentlichen eine Art von civiler Generaladjutant, ein hoher Vertrauensposten, der den Rang eines Vicars hatte;

bb) zahlreiche Unteradjutanten, subadjuvae, namentlich auch für die Waffenfabriken und die einzelnen Landestheile.

Endlich waren, wie die Not. dign. zuletzt erwähnt, demselben noch untergeben:

i) ein Oberpostinspector (curiosus cursus publici);

k) alle im Reiche angestellte curiosi (s. ob. unt. h.), so wie

l) die Dolmetscher für fremde Sprachen, besonders barbarische.

Diesem Allen zufolge stand der Mag. offic. oder Reichskanzler nicht nur an der Spitze der gesammten civilen Centralverwaltung, mit Ausschluß der Finanzen, sondern es waren ihm auch das Reichspostwesen, wichtige Zweige des Kriegsministeriums, und selbst zum Theil des obersten Hofdepartements untergeben. In der That würde er hiernach fast die Macht eines Großveziers gehabt haben, wenn nicht diese durch den

2) Quaestor, der vollkommen ein Cabinetsminister neuerer Zeit war, wesentlich gemindert worden wäre. Der Mag. offic. kann dem Kaiser nämlich nur schriftliche Vorträge erstattet, oder die der Landesbehörden, gehörig präparirt, unterbreitet haben. Den mündlichen Vortrag hatte allein der Quästor, er allein empfing die höchsten Resolutionen und setzte solche in derjenigen, ohnstreitig vom Kaiser signirten Fassung auf, welche dann der weitern Ausfertigung zur Grundlage diente.

Ein solches Verhältniß, daß die Minister nicht unmittelbar mit dem Souverain arbeiten, sondern an die Dazwischenkunft von Cabinetsministern, wo nicht gar bloßen Räthen, gebunden sind, hat in vielen modernen Staaten, wie namentlich im Königreiche Preußen, bis zur neuesten Zeit bestanden und besteht zum Theil noch.

Als besonderer Gegenstand der Amtsthätigkeit des Quästors wird die Gesetzgebung hervorgehoben.

Zu dessen Ressort gehörten zugleich aber auch alle in dem laterculus minor (dem kleinern Buche) einzutragenden Anstellungen, wohin die Gesetze alle praepositurae, tribunatus et praefecturas rechnen. Wir vermuthen, daß sich dies, wo nicht ausschließlich,

doch wesentlich auf die unter diesem Namen fungirenden Stabsofficiere des Militäretats bezog, da die praepositi, welche als Unterbeamte der Finanzminister vorkommen, und die Tribunen der Notarien schwerlich darunter begriffen gewesen sein mögen.

Vorbehältlich bei dem Militäretat selbst darauf zurückzukommen, erklärt sich diese wunderbare Anomalie, da dergleichen Anstellungen der Natur der Sache nach vor das militärische Generalcommando gehörten, welches dieselben fortwährend auch wieder an sich zu bringen wußte (s. C. Theod. I. 8. 3 und Böcking II. 330) nur dadurch, daß man die immer noch gefährlichen magistri militum behindern wollte, durch Ernennung ihrer Creaturen zu Stabsofficieren das ganze Heer in noch höherem Grade von ihrer Person abhängig zu machen.

Alle übrigen sowohl der Landes- als Centralverwaltung einschließlich des Hofdepartements angehörigen Stellen hingegen wurden im großen Buche (laterculus major) verzeichnet, von dem w. u. die Rede sein wird.

Der Quästor hatte kein eignes Bureau, sondern wählte die ihm nöthigen Arbeitskräfte aus den betreffenden Bureaus des Reichskanzlers, und zwar sollten 12 aus dem scrin. memoriae und 7 je aus dem der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz, also 26 überhaupt ihm als adjutores beigegeben sein. (C. J. XII. 19. 13).

3) Der Comes sacrarum largitionum, d. i. der Reichsfinanzminister.

Unter ihm stand die Leitung des directen und indirecten Steuerwesens, namentlich auch der Naturallieferungen, die Beaufsichtigung des Handels, wohl nur in fiscalischer Beziehung, die Verwaltung des Schatzes, Bergbau und Münze, die Magazine und Fabriken (Webereien und Färbereien) für das Staatsbekleidungswesen, und die öffentlichen Transportanstalten für Naturalvorräthe aller Art.

Die Erhebung, wahrscheinlich auch Vertheilung der Steuern aber besorgten die Landesbehörden, und ohnstreitig behielt jeder Präfect davon so viel für sich zurück, als für den etatsmäßigen Civil- und Militärbedarf seines Bezirks erforderlich war, so daß nur die Ueberschüsse in die kaiserliche Centralkasse flossen.

Die Unterbeamten dieses Ministerii waren so zahlreich, daß

deren specielle Angabe hier kaum nöthig scheint, zumal die Not. dign. des Orients hierin von der des Occidents merklich abweicht.

Im Hauptwerke waren es

a) Provincialbeamte als:

aa) in jeder Diöces ein comes largitionum oder Finanzdirector,

bb) in mehrern zu dem Ende zusammengeschlagenen Provinzen je ein rationalis, welcher wohl eine gewisse Controle auszuüben und bei bestimmten Finanzangelegenheiten mitzuwirken, vor Allem aber alle fiscalischen Processe zu entscheiden hatte. Die Appellation von ihm ging durch den Minister an den Kaiser.

cc) Vorstände der einzelnen Provincialkassen, Münzen, Fabriken und Transportanstalten.

b) Dessen Bureau, das im Orient in 15, im Occident in 13 verschiedene Scrinia oder Specialbureaus für die verschiedenen Geschäftszweige zerfiel, unter denen die der tabulariorum ohnstreitig das Rechnungswesen zu besorgen hatten.

4) Der Comes rerum privatarum.

So nahe es liegt, in diesem den Verwalter des Kaiserlichen Fiscus, im Gegensatze zu dem, unter dem Com. sacr. largit. stehenden Aerar zu vermuthen, so würde dies doch ganz irrig sein, da der Com. rerum privatarum unzweifelhaft lediglich die Staatsdomainen zu verwalten hatte, indem sogar die Chatoullengüter des Kaisers in Kappadocien nicht unter ihm, sondern unter dem obersten Hofchef standen. Wohl aber war ihm der vom Staatsschatze getrennte Kronschatz untergeben.

Die Domänen bestanden theils aus kaiserlichen Schlössern (divinae domus), theils in Gütern und Waldungen, hauptsächlich aber in Dominialgefällen, da wahrscheinlich der größte Theil der Grundstücke gegen Zins (emphyteutisch, nach Art unseres Erbpachts) ausgethan war. Auch confiscirtes Privatvermögen, wie unter Valentinian das des Gildo in Afrika, herrenlose Güter und dergleichen Deposita, fielen dessen Verwaltung zu. Nicht minder waren ihm die Stutereien (greges et stabuli) und die Transportanstalten für seine Zwecke untergeben.

Die Beamten dieses Ministeriums sind dem des Reichsfinanzministers ganz ähnlich. Sie waren theils in der Provinz als Rationalen (s. oben) und Verwalter oder Aufseher, Procuratoren,

theils im Ministerialbureau selbst angestellt, das jedoch weit kleiner war, als das seines unter 3. gedachten Collegen.

Mit den vier Ministern schließt die erste Rangklasse; wir kommen nun, indem wir die Commandeurs der Leibgarde, wenn gleich es zweifelhaft ist, ob diese nicht mehr zu den Civilbeamten gerechnet wurden, dem Militäretat vorbehalten, und auch die im Range diesen folgenden Hofchargen des primicerius sacri cubiculi und des castrensis (s. Nachtrag zu Bd. I. S. 485) übergehen,

5) auf den primicerius notariorum, den Oberhofnotar.

Diesem war die Führung des großen Buchs (laterculus major) übertragen, das nach der Not. dign. das Verzeichniß aller dignitates (sowohl Aemter als bloßer Titel) des Civil- und Militäretats enthielt.

Dies konnte um deswillen nicht im Bureau des Reichskanzlers geführt werden, da es zugleich die Beamten des Hof-, Finanz- und Militärdepartements umfaßte. Ein gutachtlicher Vorschlag bei den Anstellungen selbst kann dem primic. notariorum kaum zugestanden haben. Es scheint sogar, nach obigem Worte aller (omnium dign.), daß auch die Würden des kleinen Buches, welches der Quästor zu führen hatte, darin, wahrscheinlich abgesondert, mit aufgeführt wurden. Dieser letztere hohe Beamte hatte aber ohnstreitig mehr als die bloße Eintragung zu besorgen, also eine gewisse Mitwirkung bei der Anstellung der dahin gehörigen Beamten selbst, während die Wirksamkeit des Primiceriats zunächst eine rein notarielle sein sollte, daher einem Heroldsamte zu vergleichen war, das namentlich die, damals so häufigen Rang- und Anciennetätsstreitigkeiten zu entscheiden hatte. Nach dem hohen Range dieses Beamten, der nach seinem Abgange sogleich Rang und Titel eines fungirenden Mag. offic. erhielt (C. J. XII. 7. 2. a. Schl.), muß derselbe jedoch ein besonderes Vertrauen genossen haben. Wir vermuthen daher, daß ihm, zu Verhütung der damals so häufigen Unredlichkeiten und Mißbräuche, zugleich eine genaue Ueberwachung des gesammten Anstellungswesens zur Pflicht gemacht war.

Nach der Not. dign. des Orients hatte er auch ein Verzeichniß sämmtlicher Scholae und Militärparteien zu führen, was jedoch in der des Occidents nicht vorkommt.

Seine Gehülfen wählte er aus der Schola der Notarien.

6. 7. und 8. Die bereits oben erwähnten Magistri Scriniorum memoriae, epistolarum und libellorum, d. i. die Directoren der drei Hauptdepartements der Reichskanzlei.

Dies waren die Centralbeamten, worauf in der Not. dign. die von uns bereits unter A. abgehandelten Landesverwaltungsbehörden, von den Proconsuln ab, folgen.

Für beide Kategorien A. und B. ist aber noch die, nach gleichen Grundsätzen geordnete, Bureau-Verfassung in das Auge zu fassen, die sowohl ihrer großen Eigenthümlichkeit, als ihrer Wichtigkeit wegen besonderer Darstellung und zwar um so mehr bedarf, da über diese gerade unsre Vorgänger viel zu wünschen übrig lassen.

So vortrefflich nämlich auch Bethm. Hollw. Kap. 15 hierüber ist, so hat derselbe doch seinem Zwecke nach nur die eigentliche Gerichtsverfassung vor Augen, wodurch die Aufgabe nicht erschöpft wird.

Die Bureauverfassung.

In der Republik war der öffentliche Dienst, einschließlich der Advocatur, lediglich Ehrensache, zugleich aber die Vorschule zu den höchsten Staatswürden, ward daher nur von den höhern Klassen, mindestens von den Vermögendern gesucht. Unter den Kaisern aber, als die Staatsbedienungen zahlreicher und besoldet wurden, bildete sich eine eigene Erwerbs- oder Berufsklasse dafür aus, wie dies auch in unserer Zeit der Fall ist. Man studirte, wie wir, die Rechte, wofür die Universität zu Berytus (Beirut in Syrien) damals die berühmteste war. Nach dieser Vorbereitung wurden die jungen Leute Notarien im weitesten Sinne des Worts, wie ihn Lydus III. 6 auffaßt, was unseren Rechtscandidaten zu vergleichen ist.

Die wissenschaftlich Befähigtesten waren zum sofortigen Eintritt als Supernumerare berechtigt.

Andere meldeten sich bei den Landesbehörden zu Uebernahme verschiedenartiger praktischer Aufträge in den Provinzen, gewissermaßen als agentes in rebus der Provincialbehörden. Man nannte sie nach dem einen Postpferde, das ihnen ordonnanzmäßig zukam, singulares.

Eine dritte Klasse der Notarien endlich fungirte als Rechnungsführer (rationales) und Schreiber bei den Brodverbackungs-

und Vertheilungsanstalten in Rom, Konstantinopel, Alexandrien und anderen Städten, welche anscheinend seit Aurelian (Fl. Vop. Aur. c. 35 und 47) an die Stelle der früheren Getreidespenden getreten waren, sowie bei den sonstigen Verabreichungen, z. B. von Oel und Schweinefleisch, worüber zahlreiche Titel des Theod. Cod. Aufschluß geben, wie denn unter Anderem in XIII. 17. 6 demjenigen Schreiber, welcher sich hierbei um Geld oder Gunst einer Widerrechtlichkeit schuldig mache (dem gratificanti oder vendenti scribae) Todesstrafe angedroht wird. Leider ist jedoch Lydus hierüber namentlich III. 7 sehr dunkel und verworren.

Ein großer Theil dieser Rechtscandidaten muß sich aber auch der Privatpraxis (mit Ausnahme jedoch der advocatorischen im engeren Sinne, welche nur den dafür Angestellten zustand) ergeben haben. Dahin gehörten ohnstreitig die Procuratoren, sowie die Tabellionen, von denen das 16. Kap. Bethm. Hollw. am Schlusse und beziehentlich das 17. handelt. Die Reste Letzterer sind heute noch, wiewohl in viel unwürdigerer Form, auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der italienischen Städte zu finden.

Die sich zum Staatsdienst meldenden Notare hatten ihre Befähigung durch Zeugnisse und Specimina zu erweisen (Lyd. III. 2) worauf sie durch ein kaiserliches Rescript, was ohnstreitig durch den Mag. offic. erging, zu Gehülfen, Adjutoren im weitesten Sinne dieses Worts ernannt wurden.

Sie traten nun gleich unsern Accessisten, Protocollanten, Auscultatoren rc. als supernumerare Hülfsarbeiter ein, und konnten sich dazu nach freier Wahl, mit Genehmigung des Vorstandes, welche anscheinend nicht versagt wurde, bei irgend einem beliebigen Bureau und beziehentlich bei einer bestimmten Abtheilung eines solchen melden.

In der Kanzlei des Praef. Praet., von der wir durch Lydus am genauesten unterrichtet sind, gab es nach III. 4 fünf solcher Abtheilungen, wohin z. B. die für Civilsachen des cornicularius und die für Criminalsachen des commentariensis gehörten, im gesammten Staatsdienste aber überhaupt 15 dergleichen, die ordines oder scholae genannt wurden. (S. Lydus III. 6.) Zu einer
Anm. 19. solchen Schola[19] (d. i. Verein, Körperschaft, Zunft) gehörten nun ohnstreitig nicht blos die Supernumerare, sondern auch die in der betreffenden Geschäftsabtheilung Angestellten selbst. Von Lydus'

Person erfahren wir III. 26, daß er nach absolvirten Studien zuerst bei den memorialibus aulae, d. i. bei den zum Scrinium memoriae in der Reichskanzlei gehörigen Hülfsarbeitern eintreten wollte, von dem damaligen Praef. Praet. des Orients, seinem Landsmanne, aber veranlaßt ward, sich den Notarien der Präfectur und zwar der Abtheilung des Cornicularius anzuschließen.

In jeder solcher Schola rückten nun die Eingetretenen nach dem Dienstalter allmälig bis zur höchsten Stelle hinauf, wobei Lydus erst nach 40 Jahren zu der des Corniculars gelangte.

Dies ward dadurch erleichtert, daß nach dem Gesetz jährlich 2 Notare aus dem activen Dienste ausschieden (Lyd. III. 9), was sich jedoch nicht einmal auf das ganze Bureau, sondern nur auf jede Specialabtheilung desselben beziehen kann, da Lydus III. 66. ausdrücklich bemerkt, daß vor dem, zu seiner Zeit unter Justinian eingetretenen, Verfalle der Offielen überhaupt, d. i. im gesammten Staate, deren jährlich 1000 ausgeschieden seien. Bethm. Hollw. nimmt zwar S. 187 Anm. 156 an, daß solcher an dieser Stelle nicht von den Ausgetretenen, sondern von der Gesammtzahl der überhaupt vorhandenen Notarien (ταχυγράφοι) rede, es ist aber, so gewagt es auch scheint einer solchen Autorität entgegen zu treten, dagegen einzuwenden, daß a. a. O. ausdrücklich von den Austretenden (τοῖς παυομένοις τῶν πόνων) die Rede ist, und der ganze Zweck von Lydus' Bemerkung den Sportelverlust des Matricularius zu beweisen, sich eben nur auf die Dienstveränderungen beziehen kann, bei welcher die Neueintretenden ohnstreitig etwas zu entrichten hatten. Bethm. Hollw. scheint zu glauben, daß Lydus a. a. O. nur von den Exceptoren (Protokollanten) im engeren Sinne rede, es ergiebt sich aber aus III. 9. 13. 16. 20 und sonst, daß derselbe unter den Tachygraphen oder Notarien das ganze theils active, theils ruhende Bureaupersonal, namentlich alle Adjutoren (βοηθοὶ) der höheren Stellen versteht, wobei dann eine Gesammtzahl von nur 1000 überhaupt Angestellter bei den von Bethm. Hollw. selbst S. 167 für einzelne Bureaus beispielsweise angegebenen Zahlen völlig undenkbar erscheint.

Die einzelnen Stellen im Bureau wurden nun in der Regel nur auf 1 Jahr bekleidet (Bethm. Hollw. 196), worauf die Betreffenden austraten, immer aber noch in der Kanzlei, wo sie nach Lydus III. 13 einen eignen Platz hatten, bleiben und mit Arbei-

ten für die dafür zu entrichtenden Sporteln beschäftigt werden, aber auch, wie aus derselben Stelle am Schlusse hervorgeht, andere Rechtsgeschäfte betreiben konnten, was durch Lydus' eignes Beispiel III. 27 a. Anf. u. Schluß erläutert wird. Nach gleicher Frist trat nun der Ausgeschiedene wieder in eine andere höhere Stelle, wenn auch derselben Kategorie ein, so daß er z. B. vom 10. Protokollanten zum 9. hinaufrückte.

Die Gesammtkanzlei umfaßte nun folgende Abtheilungen und Vorstände derselben:

a) den Cornicularius, welcher militärische Titel unzweifelhaft den im Range obersten Beamten in solcher bezeichnet, der jedoch speciell nur die Abtheilung von Civil- und wahrscheinlich auch Verwaltungssachen unter sich gehabt zu haben scheint. Nun erwähnt zwar die Not. dign. in allen Bureaus der Landesbehörden, aber nicht in denen der Centralverwaltung, noch eines Princeps, der unzweifelhaft über dem Cornicularius stand. Dies ist jedoch, nach Lydus' bestimmter, im Wesentlichen mindestens nicht zu bezweifelnder Angabe III. 22 ein erst unter Arcadius (allerdings aber auch im Occident) zu dem Zwecke angestellter Beamte, um den Vorstand der Behörde, Präfect, Vicar ꝛc. selbst zu überwachen, vielleicht auch bisweilen zu vertreten, der als solcher an der Bureauverwaltung keinen nothwendigen und wesentlichen Antheil hatte.

Für die Praef. Praet. war derselbe wahrscheinlich ein höherer kaiserlicher Commissär, für sämmtliche Vicare ein dazu abgeordneter Officier der agentes in rebus, für die consularischen Provincialgouverneue im Occident ein Beamter aus der Kanzlei des Praef. Praet., nur für den Proconsul von Asien und alle übrigen Provincialgouverneure aus deren eignen Bureaus (de eodem officio) entnommen, ward aber in diesem Falle ohnstreitig nicht von dem Gouverneur selbst, sondern von dessen vorgesetzter Behörde ernannt.

b) Der Adjutor, wie ihn die Not. dign., oder primiscrinius, wie ihn Lydus nennt, nach welchem deren übrigens zwei waren.

Die Beamten a und b scheinen die Directoren der beiden Hauptabtheilungen gewesen zu sein.

c) Der oder die Commentarienses, Vorstände der Criminalabtheilungen, deren Ansehen und Gewalt, da Verhaftung und Folter zu ihrer Verfügung standen, sehr groß war (s. Lyd. III. 16 – 18).

d) Der oder die ab actis, welche die specielle Verhandlung aller Civilsachen und die Ausfertigungen in solchen zu leiten hatten, worin wir Bethm. Hollw. gründlicher Erörterung folgen, obwohl dies nach Lydus III. 20, der ihnen nur χρηματικὰς ὑποθέσεις (pecuniarias causas) zuweist, zweifelhaft scheinen könnte.

e) Der Vorstand der cura epistolarum, welche nach Bethm. Hollw. Vermuthung besonders die Abfassung der Schreiben in Steuerangelegenheiten zu besorgen hatte.

f) Der oder die Regendarien, unter welchen die Postanstalten des Bezirks standen.

Jeder dieser Abtheilungsvorstände hatte nun ein eignes scrinium (Specialbureau) unter sich, mit welchem eine besondere Schola verbunden war, welche nach unserer Ansicht sowohl die wirklich besoldeten, als die ruhenden Bureaugehülfen, einschließlich der Supernumerare, umfaßte.

Da jedoch Lydus III. 4 ausdrücklich nur fünf Kataloge (der technische Ausdruck für das Verzeichniß der Mitglieder einer Schola) anführt, nämlich die der obbenannten Vorstände a, b, c, e und f, dabei aber den ab actis d. wegläßt, so ist zu vermuthen, daß dieser zur Schola des Cornicularius gehörte.

Unter den Bureauofficianten werden nun, nach der Natur ihrer Geschäfte, die wissenschaftlich gebildeten von denen unterschieden, die dies nicht sind, oder wenigstens die für erstere vorgeschriebene Prüfung, wir würden sagen das große Examen, nicht bestanden hatten.

Zu ersteren gehörten namentlich die in den verschiedenen Abtheilungen fungirenden numerarii auch tabularii oder Rechnungsbeamten, die adjutores, welche der Vorstand, nachdem sie 9 Jahre lang protokollirt hatten (Lyd. II. 18) zu seiner persönlichen Unterstützung zu beliebigen Arbeiten verwenden konnte, und die exceptores oder Protokollanten. Die mit Specialgeschäften beauftragten Expedienten wurden nach solchen mit entsprechenden Namen bezeichnet, z. B. Instrumentarius, Vorstand der Civilregistratur, der oben erwähnte Matricularius, sowie die Secretarien und Cancellarien (wenn letztere überhaupt zu den Literaten gehören, was wir bezweifeln müssen).

Zu den Illiteraten gehörten die obenerwähnten Singularier, welche indeß nach Lydus III. 6 auch Rechtscandidaten, nur minder

befähigte gewesen sein dürften und eine größere Anzahl von Officianten mit militärischen Bezeichnungen, ducenarii, centenarii, biarchi, welche als Gensdarmerieofficiere und Gensdarmen zu betrachten sind, und besonders zu Vollstreckung mündlicher Aufträge (Lydus III. 15), wie Executionen, Verhaftungen und sonst, gebraucht wurden.

Noch niederere Beamte kommen unter sehr verschiedenartigen Bezeichnungen, wie Ausrufer, Schließer u. a. m., vor.

Die auffälligste Verschiedenheit dieses Bureauwesens von dem modernen liegt darin, daß die in letzterem so wichtige Sonderung der geistigen Arbeit von der mehr oder minder mechanischen ganz vermißt wird, dieselben Personen also, welche späterhin zu Räthen und Directoren aufrückten, vorher zum Theil anscheinend auch zu Geschäften verwendet wurden, welche bei uns durch Kanzlisten und Registratoren besorgt werden.

Höchst eigenthümlich dagegen erscheint das System der sorgfältigsten Ueberwachung und Controle, welches sich durch die ganze Einrichtung hinzieht. Die Regierung mag von der allgemeinen Unrechtlichkeit aller Beamten (Lyd. III. 17) so erfüllt gewesen sein, daß sie deren Verhütung allenthalben vor Augen hatte, wie denn z. B. die Executivmandate, damit nicht etwas weggelassen oder zugesetzt würde, von drei Oberbeamten zu unterschreiben waren (Bethm. Hollw. S. 178). Nur aus diesem Motive allein kann die an sich so zweckwidrige Einrichtung des fortwährenden Stellenwechsels, des Aus- und wieder Eintretens der Bureauofficianten erklärt werden, indem der Nachfolger jederzeit der natürliche Aufpasser seines Vorgängers war, durch dessen Dienstentlassung er avancirte.

Neben oberwähnten speciellen Scholis der Notarien bestand nun unzweifelhaft noch ein allgemeiner organischer Zusammenhang derselben, als deren Haupt wir, wenn auch nur dem Namen nach, den oben unter 5 gedachten primicerius notariorum, neben welchem im C. J. XII. 7. 1 in der Ueberschrift auch ein secundocerius erwähnt wird, zu betrachten haben.

Eben dieses Gesetz vom J. 380 erwähnt übrigens den ordo der Notarien als Gesammtheit, spricht von der besondern Pietät des Kaisers für solche und verordnet, daß diejenigen, welche aus diesem Wirkungskreise ausscheiden, wenn sie irgend eine andere Dig-

nität erlangten, die Bezeichnung dieses früheren Amtsverhältnisses beibehalten sollen (non omittant prioris vocabulum militiae). Dieser ordo (Zunft, Corps) der Notarien kann jedoch nur die im Staatsdienste selbst angestellten S. 99 erwähnten drei Klassen umfaßt haben.

Wenn ferner Lydus' Darstellung III. 9 richtig ist, so zerfiel das ganze Corps der Notarien in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine das τάγμα (Schaar, Corps) der Augustalen hieß, deren Vorstände, 30 an der Zahl, den persönlichen Titel Augustalen führten, aus denen die Kaiser 15 für ihren Bedarf als Protokollanten erwählten, welche, wie wir mehrfach aus Ammian Marcellin ersehen, auch zu wichtigen commissarischen Aufträgen, meist wohl als Spione und Sbirren des Hofes verwandt wurden.

Auch Tribune (die militärische Bezeichnung für Stabsoffiziere) der Notare (tribuni et notarii) kommen häufig vor, ohne daß jedoch genügend zu ersehen wäre, ob dies nur Ehrenauszeichnung war, oder sich auf ein Amt bezog. Indeß ist der Gegenstand zu unwichtig, um weitere Erörterung, namentlich der dunkeln Stelle Lydus III. 9, darüber zu rechtfertigen.

Von großer politischer Wichtigkeit aber ist der aus dem vorstehend S. 80 unter 3. entwickelten Motive entsprungene Gedanke, die ganze zahlreiche Klasse der Juristen und Geschäftsmänner mit dem Monarchen und seiner Regierung in unmittelbare Verbindung zu bringen, und dadurch den größten Theil derselben, auch die nicht unmittelbar Angestellten, zu Staatsdienern zu machen.

Dahin gehörten nun auch die Advocaten, welche, gleich den preußischen Justizcommissarien, nur auf Grund förmlicher Anstellung bei einem Gericht prakticiren durfen. Wie es mit den Procuratoren war, die sich, wie heute noch in Frankreich die avonés von den avocats (den allein öffentlich plaidirenden Rechtsanwalten), unterscheiden, wissen wir nicht, halten jedoch etwas Aehnliches auch bei diesen für wahrscheinlich.

Sowohl alle Staatsdiener und Notare als die Advocaten genossen für sich und ihre Angehörigen übrigens der ausgedehntesten Privilegien, namentlich der Befreiung von Communal- und Staatslasten, sowie andre Vorrechte, wie denn z. B. die Körperschaft der bei den Präfecturen angestellten Advocaten in späterer Zeit das eigenthümliche Befugniß erlangte, jährlich zwei Indivi-

duen zu Aufnahme in die kaiserliche Garde, welche Stellen sehr gesucht gewesen sein mögen, zu präsentiren. (C. J. II. 7. 25 oder 8. 6.)

Ueber die Verfassung der Ministerialbureaus sind wir, zumal bei den Departementsdirectoren (magistris scriniorum) jede Angabe über deren Kanzleien in der Not. dign. fehlt, weit weniger unterrichtet. Die Kanzleien der Finanzministerien scheinen nur in sachlich abgetheilte Specialbureaus, mit denen jedoch wahrscheinlich ebenfalls Scholae verbunden waren, zerfallen zu sein. Wir ersehen aber gelegentlich aus C. J. XII. 23. 2, daß die zu Austrägen und Erörterungen in der Provinz bestimmten Beamten derselben (welcher Organe keine Behörde damals entbehren konnte) den Namen mittendarii, Sendlinge, führten.

Nach dieser Darstellung der gesammten Civilverwaltung ist noch des, schon im Nachtrage zu Bd. I. S. 482 erwähnten kaiserlichen Consistoriums zu gedenken, das unter Diocletian und Constantin zu einer festern Verfassung ausgebildet ward.

In solchem hatten regelmäßig Sitz und Stimme:

1) Der in der Residenz anwesende Praef. Praet.;

2) der oder die magistri militum in solcher;

3) die obengedachten vier Minister;

4) eine unbestimmte Anzahl wirklicher Geheimräthe, die der zweiten Rangklasse angehörten, Comites consistoriani.

Ueberdies wurden in besondern Fällen mehrere außerordentliche Mitglieder zugezogen, namentlich wohl Staatsdiener der ersten und zweiten Klasse, die für den Augenblick ohne Administration waren (vacantes), Patricier u. a. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Consistorium theils als wirklicher Geheimrath, conseil, theils aber auch als Staatsrath fungirte, in welchem letztern Falle dann wohl mehr Personen dazu berufen wurden. Ueber das Nähere des Geschäftskreises desselben und der Geschäftsbehandlung in solchem ist auf Bethm. Hollweg S. 110 bis 119 zu verweisen.

II. Der Militärstaat.

Unserer Darstellung der, ein organisches Ganzes bildenden, neuen Heeresverfassung ist die der kaiserlichen Leibgarde zu Roß und zu Fuß domestici et protectores vorauszuschicken, denen zwei Comites, jeder Waffengattung einer, vorstanden. Dieselbe scheint näher dem Hof- als dem Militäretat gestanden zu haben.

Sie war jedenfalls ein exemtes, durch große Privilegien begünstigtes Corps, mehr einer modernen Nobelgarde, als einer aus der ordentlichen Recrutirung hervorgegangenen vergleichbar, und zwar aus zwei verschiedenen Elementen gebildet, einestheils nämlich aus bewährten verdienten Kriegern, die zur Belohnung darin aufgenommen worden. Wie hoch deren Sold gewesen sein muß, ergiebt sich daher, daß nach einer allerdings spätern Verordnung vom J. 519 eine, in diesem Falle anscheinend noch herabgesetzte bedeutende Bezahlung für den Eintritt zu leisten war (C. J. II. 7. 25 oder 8. 6). Anderntheils wurden aber auch Jünglinge vornehmer Geburt darin aufgenommen, wie wir dies von Ammian selbst, und dem von diesem XIV. 10 z. Anf. genannten Herculanus, Sohn eines vormaligen Heermeisters, erfahren. In letzterer Hinsicht mag solche an die Stelle derjenigen militärischen Bildungsschule getreten sein, welche jungen Leuten von Stande durch freiwilligen Eintritt in das Gefolge der commandirenden Generale während der Republik und selbst noch in der Kaiserzeit eröffnet ward. (S. Bd. I. S. 241.) Diese wurden nun großentheils, wie Ammian mit 10 Kameraden, auswärts commandirt, theils in den Krieg, theils mit wichtigen Aufträgen in die Provinzen. Sie blieben dann immer Protectoren, d. i. Leibwächter, hörten aber auf domestici zu sein, was nur die am Hofe gegenwärtigen noch waren. Militärische Bedeutung scheint diese Garde, obwohl sie gewiß dem Kaiser in den Krieg folgte, nicht gehabt zu haben, wenigstens eine mindre, als die von Ammian so oft erwähnten Scholae Scutariorum et Gentilium. Ob der Ursprung dieses Corps auf die Kaiser Gordian und Philippus zurückzuführen ist, wie man nach dem Chron. Paschale S. 501 und 502 Bonn. Ausg. vermuthen könnte, wagen wir nicht zu bestimmen. Gewiß ist, daß man, vom einfachen Protector unmittelbar zu hohen Staatsämtern befördert werden konnte, wie denn Jovian von der ersten Officierstelle in diesem Corps (domesticorum ordinis primus, nicht comes) zum Thron berufen wurde. Insbesondere scheinen die Stellen der Comites, Commandeurs beider Garden, besondere Vertrauensposten für die ausgezeichnetsten Männer gewesen zu sein, wie denn Diocletian vor der Thronbesteigung ein solcher war. (Flav. Vop. Numer. c. 13). Nach der Not. dign. gehörten solche zur ersten Rangklasse, was an sich bei einem Hofamte nicht unwahrscheinlich ist, obwohl

dies von Böcking, der sie nur für spectabiles hält, I. S. 262 aus sehr gewichtigen Gründen als Irrthum dargestellt wird.

Wir kommen zu der allgemeinen Heeresverfassung selbst.

Dürfen wir Zosimus 33 folgen (vergl. Anm. 44), so entzog Constantin d. Gr. zuerst den Praef. Praet. alle Militärgewalt, und übertrug diese zwei Magistris militum, oder Kronfeldherrn, was wir am geeignetsten durch Heermeister zu übersetzen glauben, und zwar dem einen über das Fußvolk, dem andern über die Reiterei. In dieser letztern Sonderung war das politische Princip der Gewalttheilung auf die Spitze getrieben, aber auf eine unpraktische Weise, da der commandirende General im Felde, oder auch nur in der Nähe des Feindes doch immer beiderlei Waffen unter seinem Befehle haben mußte. Gewiß hat Constantin selbst auch auf letztere mindern Werth gelegt, wir finden daher bald nachher schon magistri beider Waffengattungen, utriusque militiae, erwähnt.

Näheres über die Constantinische Einrichtung wissen wir nicht. Wahrscheinlich ernannte er neben den vier Präfecten auch vier Heermeister, so daß, weil jeder derselben ursprünglich nur eine Waffengattung hatte, dessen Wirksamkeit sich über zwei Präfecturbezirke erstreckte.

Auch finden sich unter Constantius und Julian nur vier magistri militum. (S. Böck. a. a. O. II. S. 210.)

Zur Zeit der Abfassung der Not. dign. nach der Theilung des Reichs waren jedoch deren 8, und zwar

im Orient 5, nämlich 2, und zwar jeder für beide Waffen,
de praesenti, d. i. am kaiserlichen Hofe,
einer für den Orient,
" " Thracien,
" " Illyricum,
im Occident aber 3, als
einer des Fußvolks } de praesenti
" der Reiterei }
" der Reiterei in Gallien.

Wir erfahren aber aus Zosimus IV. 27, daß erst Theodosius deren Zahl vermehrt habe, was sich hauptsächlich auf den Orient zu beziehen scheint.

Nach unserer Vermuthung, denn die Quellen verlassen uns, blieb nach Vertheilung der Militärgewalt unter vier selbstständige Generalcommandos immer noch wegen der Gleichmäßigkeit der

Organisation, der Versetzungen von einer Armee zur andern und sonst eine gewisse Centralverwaltung unentbehrlich, welche ohnstreitig dem ersten Kronfeldherrn am Hofe (de praesenti) übertragen ward. Dies bestätigt auch die Not. dign. des Occidents, in welcher sich die ursprüngliche Einrichtung am meisten erhalten zu haben scheint. Der mag. milit. des Fußvolks hat nämlich daselbst außer der gesammten Linieninfanterie an 127 numeris oder Parteien, Legionen und Auxilien überdies noch alle commandirenden Generale in den Provinzen, mit Ausnahme der duces sequanicae (Schweiz und Burgund) und des tractus armoricani (Bretagne und Normandie), wo aber nur Festungsgarnisonen angeführt werden, unter seinem Befehle. Der Magister equitum de praesenti kann dagegen nur das Generalcommando über die gesammte Reiterei, der Magister equitum Galliarum hingegen lediglich den Kriegsbefehl über die in Gallien selbst (ausschließlich Spaniens und Britanniens) stationirten Truppen an 48 Parteien Fußvolk und 12 dergleichen Reiterei gehabt haben, so daß dessen Bezeichnung Magister equitum hier nur als Titel erscheint, den die Wichtigkeit seines Commandos in dem größten und gefährdetsten Theile des Westreichs begründet haben mag.

Die Generale in den einzelnen Provinzen Galliens müssen daher auch lediglich dessen Kriegsbefehle, in Angelegenheiten des General-Commandos, wie Avancements, Versetzungen, so wie der Militärgerichtsbarkeit hingegen dem ersten Kronfeldherrn unmittelbar untergeben gewesen sein.

Den Orient zunächst bei Seite lassend haben wir nun die neue, sehr eigenthümliche Formirung des römischen Gesammtheeres um so sorgfältiger darzustellen, da dies von unsern Vorgängern nur unvollständig und theilweise sogar irrthümlich geschehen ist. Hierzu ist das Thatsächlichste vorauszuschicken und daran der Versuch erklärender Beurtheilung zu knüpfen.

Im Westreich bestand das Gesammtheer,

A. so weit es unter dem Befehle der Magistri militum aufgeführt wird,

1) an Fußvolk aus

a) 68 Legionen, als

aa) 12 palatinae;

bb) 38 comitatenses;

cc) 18 pseudocomitatenses;

b) 65 palatinischen auxiliis, d. i. Cohorten oder Bataillonen,

2) an Reiterei aus

a) 10 palatinischen vexillationes (Fähnlein);

b) 38 dergleichen comitatensischen,

überhaupt also aus 127 Infanterie- und 48 Cavallerie-Parteien oder numeri, von denen jede einen besondern Eigennamen führte, daher als selbständiger Truppenkörper zu betrachten ist.

Ferner standen aber auch unter solchen noch

3) nächst den hier zu übergehenden wichtigsten See- und Stromflotten, viele praepositi, d. i. Commandeurs kleinerer Truppenkörper, nämlich

a) 5 in zwei Provinzen Spaniens;

b) 12 Praefecti Laetorum in Gallien, und

a) 21 dergleichen (von 2 sind die Namen ausgefallen) Gentilium in Italien, worauf weiter unten zurückzukommen ist.

B. So weit es nur unter dem Befehle der commandirenden Generale in den Provinzen erwähnt wird.

Sämmtliche milites limitanei, d. i. die Grenz- oder Provincial-Miliz, die wir zunächst für beide Reichstheile im Allgemeinen betrachten.

Dies war eine alte, wahrscheinlich in ihren Anfängen bis auf August und Tiber zurückgehende, gewiß besonders durch Hadrian ausgebildete Einrichtung, die namentlich unter Alexander Sever erwähnt wird (s. Lamprid. A. Sev. c. 58), die wir jedoch erst aus einer Verordnung Justinians v. J. 534 (C. J. I. 27. 2. G. 8., abgedruckt in Böcking II. S. 157—161) genauer kennen lernen. Hiernach glich solche vollständig der heutigen österreichischen Grenzmiliz gegen die Türkei. Die an der Grenze aufgestellten Soldaten empfingen Land zur Bebauung, gründeten ohne Zweifel allenthalben einen eignen Hausstand, hatten aber (zugleich in ihrem eignen Interesse) die Grenze zu vertheidigen und waren dafür militärisch organisirt. Sie waren vorzugsweise aus Eingebornen zu wählen, da es in gedachter Verordnung heißt: sic tamen ut si inveneris de provinciis idonea corpora de illis limitaneorum constituas (i. e. milites). Diese Grenztruppen waren es nun, die in den Gesetzen (s. w. u. S. 117) als riparienses und castriciani oder castrensiani bezeichnet werden.

Dieselben scheinen indeß, der Natur der Sache nach, mehr an ausgedehnten trockenen Grenzen, als an großen Strömen, durch welche man gegen kleinere Raubzüge ohnehin mehr gesichert war, aufgestellt worden zu sein. Die Not. dign. ergiebt an vielen Stellen deren Vorhandensein mit Sicherheit, wie denn z. B. in den afrikanischen Provinzen des Westreichs c. 23. 29 und 30. 38 praepositi limitum, und in c. 38 unter dem dux von Britanuien ausdrücklich die linea valli (die Grenzmauer gegen die Caledonier) aufgeführt werden.

Ebenso finden sich unter den duces des westlichen Illyricum 59 Regimenter (numeri) Reiter und 10 Bataillone Fußvolk, welche in der Linienarmee nicht vorkommen (was jedoch bei der Ungenauigkeit der Namenangaben, von denen einige fast die Angehörigkeit zur Linie vermuthen lassen, nicht allenthalben mit voller Sicherheit zu behaupten ist). Ganz besonders aber sind gewiß die darunter begriffenen 23 dalmatischen Reiterregimenter dahin zu rechnen. Als deren Hauptquartiere sind zwar überall Festungen angegeben, deren Dienst aber hat sicherlich darin bestanden, das diesseitige Ufer, von einem festen Platze zum andern, fortwährend abzupatrouilliren, wozu solche um so williger sein mußten, wenn ihnen die Uferstrecken zur Bebauung und Benutzung überlassen waren. Mit dieser Grenzhut standen nun die S. 113 f. zu erwähnenden Platz- und Grenzcommandanten in enger Verbindung, doch scheinen diese hier und da, namentlich in Gallien und Britannien, auch Linientruppen unter sich gehabt zu haben.

Im Orient, wo es an tauglichen Eingebornen häufig fehlen mochte, wurden nun auch Krieger aus andern Gegenden an der Grenze colonisirt.

So finden wir daselbst unter dem Dux Thebaidos, dem Commandirenden in Oberägypten, 6 numeri Reiter von Eingeborenen, indigenae; 3 auf Dromedaren Berittene, die dies ohnstreitig ebenfalls waren; 6—7, dem Namen nach aus Nachbarprovinzen, aber auch 9 aus Völkern Westeuropas, namentlich germanischen, wie Franken, Alemannen, Juthungen und Quaden, die ohnstreitig aus Kriegsgefangenen, oder durch Vertrag ergebenen dedititiis (s. u. S. 123) bestanden.

Diese Grenzmiliz durfte nun, wie auch Böcking n. d. II. 536 annimmt, von ihren Stationsorten und Ländereien nicht versetzt

werden, und dies, so wie der zugleich bürgerliche Charakter derselben, mag der Grund gewesen sein, weshalb sie dem eigentlichen, fortwährend mobilen Linienmilitär nicht beigerechnet, daher auch nicht dem für solches verordneten Generalcommando, sondern nur den Kriegsbefehlshabern ihrer Provinzen untergeben waren. Indeß mag von obiger Regel der Unversetzbarkeit der Grenztruppen in dringenden Fällen vom Kaiser abgegangen worden sein, da wir aus Fl. Vop. Aurel. c. 38 ersehen, daß unter den, bei der Anm. 13 erwähnten Münzrebellion in Rom gebliebenen 7000 Mann auch riparienses und castriani waren. Wir sind jedoch überzeugt, daß dies hauptsächlich nur bei den kriegerischeren und kriegslustigeren Illyriern stattfand, die für solchen außerordentlichen Dienst dann gewiß auch besondere Löhnung empfingen.

Im Ostreich ergiebt sich zuvörderst keinerlei Spur eines, einem der beiden Magistri militum zugestandenen, centralen Generalcommandos, obwohl die Existenz eines solchen nichts destoweniger kaum zu bezweifeln sein möchte, vielmehr werden nur aufgeführt:

A. Linie.

Unter den Magist. milit.	1) Reiterei. Geschwader.		2) Fußvolk. Palatinische.		Comitatensische		Pseudocomit.	
	a) pal.	b) com.	a) Leg.	b) Aux.	a) Leg.	b) Aux.	a) Leg.	b) Aux.
de praesent. I.	5	7	6	18	—	—	—	—
,, II.	6	6	6	17	—	—	—	1
p. Orient.	—	10	—	2	9	—	10	—
p. Thrac.	3	4	—	—	21	—	—	—
p. Illyr.	—	2	1	6	8	—	9	—
Sa.	14	29	13	43	38	—	19	1

Hiernach bestand die Reiterei aus 43, das Fußvolk aber aus 114 selbständigen Truppenkörpern und zwar aus 70 Legionen und 44 Cohorten (Bataillonen) Auxilien.

B. Grenzmiliz.

Diese war im Orient unzweifelhaft weit bedeutender und zahlreicher, als im Occident, weil es in ersterem ungleich längere trockene Grenzstrecken gab, was durch Procop. Hist. arcana Kap. 24. S. 135. Z. 7 und 8, Bonn. Ausg. ausdrücklich bestätigt wird.

Wir finden daher auch unter dem Befehle der Provincialcommandeure in solchem

180 Cavallerie- und

86 Infanterie-Parteien (numeri) aufgeführt, welche zur Grenzmiliz gehört haben müssen. Auch werden außerdem 13 Legionen unter solchen verzeichnet, von denen nur 4 sich in den Verzeichnissen des Linienmilitärs finden. Ob nun die fehlenden 9 in solchen nur irrthümlich weggelassen sind, oder aus welchem besondern Grunde dieselben nicht zur Linienarmee gerechnet wurden, ist nicht zu ermitteln, doch können wir solche zur Grenzmiliz im engern Sinne dieses Wortes kaum zählen, würden daher für das Östreich überhaupt 79 Legionen anzunehmen haben.

Noch ist die Verschiedenheit der Bezeichnung der Truppenkörper bei der Linie und der Grenzwehr hervorzuheben. Bei ersterer werden die der Reiterei alle als Vexillationes (Fähnlein), bei letzterer theils als equites (Reiter schlechtweg) theils als alae, theils als cunei aufgeführt; bei dem Fußvolk werden bei der Grenzwehr, außer den Legionen (im Orient) und Cohorten, auch bloße milites und auxilia mit dem Namen erwähnt, z. B. Not. or. c. 36. 37 und 39. Wir halten jedoch sämmtliche Cavalleriekörper, mit Ausnahme der anscheinend schwächern cunei, etwa Doppelschwadronen, für Regimenter, sämmtliche Infanterieabtheilungen aber für Bataillone, da eine andre Formirung bei den Römern, außer der Legion, nicht üblich war.

Nicht minder werden in den asiatischen Provinzen diejenigen gesondert, „quae de minore laterculo emittuntur", d. i. bei denen die Ernennungen — doch wohl nur der Commandeure — in dem, unter dem Quästor stehenden, kleinen Buche eingetragen wurden.

Hierüber werden aber in der Not. dign. unter den comites und duces in den Provinzen nächst den diesen untergebenen Truppenkörpern (numeris) annoch zahlreiche praefecti und tribuni cohortium aufgeführt, die an sich wohl dem Linienmilitär angehörten, offenbar aber, theilweise wenigstens, auch mit der Grenzmiliz in Verbindung standen, daher hier besonders zu erwähnen sind. Sie bilden unzweifelhaft den dunkelsten Punkt der damaligen Militärverfassung, über den auch Böcking, der Bd. II. S. 536. 674. 983. 995 und 1016 weitläufig davon handelt, kein klares Licht zu verbreiten vermocht hat. Die Zahl derselben beläuft sich im Orient auf 81, im Occident, wo es weit mehr Festungen gab, auf 179. Wir können darunter nichts Anderes verstehen, als Stabsofficiere, welche, von ihrem Truppenkörper detachirt, als Platz-,

Ufer- (ripae I. S. 99—102) oder Grenzcommandanten, oder zu einem sonstigen Zwecke nicht unter ihrem ordentlichen Chef, sondern unmittelbar unter dem Militärbefehlshaber der Provinz standen, wie denn auch in unserer Zeit die Festungscommandanten, wenn gleich aus der Linie gewählt, doch nicht weiter als solcher angehörig betrachtet und in den Armeelisten besonders aufgeführt werden. Dies bestätigt sich dadurch, daß nicht selten dergleichen Präfecten in ganz andern Reichstheilen erwähnt werden, als die Legionen, denen sie angehörten. So kommen z. B. in dem ersten Pannonien 2 Präfecte der Leg. decima gemina vor, welche unter dem mag. milit. des Orients in Asien stand. (Not. dign. II. S. 99 und I. S. 27.) Dasselbe gilt von der unmittelbar vor solcher erwähnten septima gemina, von der ein Präfect nach II. S. 119 in der spanischen Provinz Gallicien ein Commando hatte. Die tertiani oder tertia italica stand nach II. S. 38 (vergl. 26) in Afrika, fünf Präfecten derselben aber nach S. 102 in Rhätien. Die Vielzahl solcher von einer Legion, während doch jede nach Vegetius II. 9 nur einen Präfecten gehabt haben
Anm. 50. kann (s. jedoch Anm. [50]), beweist, daß dies für die abcommandirten Staabsofficiere nur ein, deren militärischen Rang bezeichnender Charakter war, wobei die fortwährende Benennung nach einer Legion durch irgend welche dienstliche Rücksicht geboten gewesen sein muß.

Der mehrfach vorkommende Ausdruck praefectura statt praefectus scheint entweder auf einem zufälligen Wechsel des Ausdrucks in den Listen, oder darauf zu beruhen, daß ein solches Commando für den Augenblick von keinem wirklichen Präfect, sondern nur von einem, diesen vertretenden Officiere untergeordneten Ranges geführt wurde.

Uebrigens kommen auch Praefecti alae (Cavallerieregimenter) und bloßer numeri oder militum im Allgemeinen vor, welche letztere wohl einen niedrigern Rang hatten.*)

Die häufig erwähnten Cohorten-Tribunen, eine geringere Charge als die der Präfecten, scheinen meist von den Auxilien abcommandirt gewesen zu sein.

*) Wir können die Praefecti mit unsern Obristen, die Tribuni mit unsern Majors vergleichen.

Auf den Insignien der Provincialfeldherren (s. w. u.) sind die zu ihrem Bezirke gehörigen festen Plätze in der Not. bildlich dargestellt. Wir finden deren im Orient 145, im Occident 160, überhaupt also 305 angegeben, sind jedoch überzeugt, daß darunter viele theils irrthümlich, theils absichtlich weggelassen sind, wie denn z. B. bei dem wichtigen tractus argentoratensis des Oberrheins, der sogar unter einem comes stand, das einzige Straßburg bemerkt ist. Wenn Gibbon aber c. 17 nach Not. 133 mit Bezug auf die Notitia deren Gesammtzahl auf 583 angiebt, so ist dies allerdings ein grober Irrthum, der nur dadurch erklärt werden kann, daß man die auf den Insignien der mag. militum verzeichneten Schilder der unter ihnen stehenden Truppenkörper (bei dem M. pedit. praes. des Occid. allein 122) zu den Festungen mitgezählt hat. Da wir jedoch die klassische Ausgabe der Not. von Böcking, er nur die alte und mangelhaftere des Pancirolus vor sich hatte, so mag dies Versehen zum Theil wenigstens auf des Letztern Rechnung fallen.

Die Commandeure gewisser Grenzstrecken, deren es z. B. in den 3 Provinzen Afrika, Mauretanien und Tripolis 36 giebt, werden stets als praepositi bezeichnet.

Wenden wir uns zur erläuternden Beurtheilung dieser Kriegsverfassung, so ist zuvörderst zu bemerken, daß unsre Hauptquelle, theils wegen Verstümmelung der Handschriften, theils an sich unzweifelhaft unvollständig und mangelhaft ist. Bei einzelnen Provinzen, z. B. Orient Kap. 28, Occid. Kap. 26. 27. 28, fehlen die nähern Angaben ganz, bei Kap. V. VI. und VII. des Occid. stimmt letzteres, welches nur die Vertheilung der in V. und VI. aufgeführten Truppenkörper unter die verschiedenen Hauptprovinzen angeben soll, mit ersteren wenigstens nicht genau überein (s. Böck. n. d. II. S. 221 und 274), ja in Kap. VII. werden unter B. und D. comites von Illyricum und Spanien erwähnt, die sich in der ganzen Notitia nicht finden, was Böcking hinsichtlich des erstern dadurch erklärt, daß dazu in der Regel einer der drei dortigen duces ernannt worden, was aber bei Abfassung des Werks eben noch nicht geschehen sei, bei Spanien aber, wo auch nicht einmal ein einziger dux erwähnt wird, offenbar auf einem ursprünglichen, oder später verschuldeten Fehler beruht.

Auch in die Namen der Truppenkörper haben sich hie und

da sicherlich Ungenauigkeiten eingeschlichen. Doch dürfte dies Alles auf die Hauptsache kaum von erheblichem Einflusse sein.

Was nun die neue Gliederung der Armee in palatinische, comitatensische und pseudocomitatensische Truppen betrifft, so erkennen wir darin im Wesentlichen nichts als einen Ausfluß des, der ganzen neuen Organisation des Staatsdienstes zu Grunde gelegten Rangklassensystems. Anfeuerung des Ehrgeizes der Dienenden durch Aussicht auf Beförderung, und Erhöhung des Einflusses des Herrschers auf solche durch Belohnung treuer und guter Dienste war dessen Motiv, welches einer Zeit, in der Gesinnung und Ehrgefühl erstorben waren, wohl entsprechen mochte. (Vergl. oben 3. S. 80.)

Das palatinische Heer nun, das an Legionen nur ungefähr ⅙ der Stärke des gesammten zählte, an Infanterie-Auxilien hingegen, was wir sogleich erklären werden, sogar stärker war, und an Cavallerie gegen ¼ bis ⅓ des Totalbestandes betrug, war ohnstreitig ein ausgedehntes Gardecorps, keineswegs aber zur Leibwache des Kaisers (s. oben S. 106 f.), oder zum Palastdienste (s. oben S. 92), sondern lediglich dazu bestimmt, um im großen Kriege mit dem Herrscher selbst, oder dessen Vertreter, gegen den Feind zu ziehen, wie ja Aehnliches, wiewohl bei minderer Stärke der Garden, auch heute noch stattfindet.

Das comitatensische Heer scheint seinen Namen daher zu haben, daß es stets in comitatu, d. i. im Geleit der Heermeister oder deren Stellvertreter sein sollte.

Das pseudocomitatensische hatte offenbar den mehr stationären Zweck der Grenzvertheidigung und zwar da, wo es zugleich eine Grenzmiliz gab, derselben zum Soutien zu dienen. Dies erhellt daher, daß in Thracien, das keine Grenze berührte, keine Legion dieser Gattung sich befand. Von 16 derselben im Westreich (bei 2 fehlt die Angabe der Stationirung) standen 10 in Gallien, das der Grenzsoldaten entbehrte, 3 in Illyricum, 2 in Italien, wozu auch Rhätien gehörte, und 1 in Afrika. Böcking sagt darüber gar nichts, sondern verweist dafür nur auf Gothofredus zu Cod. Th. VII. t. 1. l. 18., der zwar eine Ahnung, aber keinen klaren Begriff von der Sache hat. Wir erklären die Worte des von letzterm a. a. O. erwähnten Gesetzes vom J. 400, das auch C. Just. XII. 25. 14 abgedruckt ist, so: Nicht allein

von den palatinischen und comitatensischen Numeris sollte kein Soldat ohne kaiserliche Genehmigung zu andern versetzt werden, sondern auch nicht einmal von den pseudocomitatensischen Legionen oder von den ripariensibus, castricianis, ceterisque. Hiernach sind diese letzteren Kategorien unter den pseudocomitatensischen Legionen nicht bereits mit inbegriffen, wie Gothofr. meint, welchenfalls es deren besonderer Erwähnung gar nicht bedurft hätte, werden vielmehr als eine besondere Kategorie von solchen unterschieden, bezeichnen daher unzweifelhaft die Grenzmiliz und die solcher etwa beigegebenen detachirten Abtheilungen anderer Truppen.

Den Namen pseudocomit. erklären wir dadurch, daß diese mehr stationären Truppen nur uneigentlich (fälschlich) zum Comitate oder Gefolge der magistri militum gerechnet werden konnten. (Vergl. hierüber allenthalben auch weiter unten.)

Der Rangklassenunterschied dieser Heerestheile äußerte sich nun theils in höherer Löhnung, was wir freilich aus den Quellen selbst nicht wissen, — da sich l. 10. tit. t. VII. des Theod. Codex nur auf einen solchen zwischen den Actuarien (Regimentsquartiermeistern) der pseudocomitat. im Gegensatz zu denen der Uebrigen bezieht, — aber gleichwohl nicht bezweifeln können, theils in günstigern Garnisonsorten, daher auch wohl in minder angestrengtem Dienste und muthmaßlich auch in sonstigen Privilegien.

Im Orient standen sämmtliche palatinische Legionen bis auf eine einzige in Illyricum (wohl auch zur Deckung der Hauptstadt), unmittelbar unter den Magistris militum de praes., also gewiß in der Nähe der Residenz, theilweise vielleicht in solcher, während im Westreich von 12 dergleichen 8 in Italien, nur 3 in Afrika und 1 in Gallien stationirt waren.

Unter Auxilien verstand die Republik bekanntlich die von den Bundesgenossen gestellten Hülfstruppen, im Gegensatze zu den nur aus römischen Bürgern bestehenden Legionen. Die erste, mit republikanischen Formen coquettirende Kaiserzeit behielt den Namen bei, wandte ihn aber theils auf die in den Provinzen ausgehobene Landwehr, theils auf geworbene Söldner, meist Ausländer, besonders Germanen an. (S. B. I. S. 77.) In der neuen Militärverfassung scheinen nur noch Söldner, aber in weit größerer Anzahl sich zu finden. Die Landwehr mag allmälig eingegangen

sein, indem sowohl die colonisirte Grenzmiliz, als die Laeten und Gentilen etwas von solcher völlig Verschiedenes waren. Der Grund davon liegt im Westen wenigsten nahe.

So lange Roms Feinde, die Germanen, undisciplinirt waren, mochte auch eine Landwehr unter römischen Führern gegen solche anwendbar sein. Nachdem diese aber die Kriegskunst von Rom und theilweise in römischem Dienste selbst gelernt, sogar Völker, welche den Krieg als Gewerbe trieben, wie Alemannen und Franken, sich gebildet hatten, konnten solchen Feinden nur noch wohlgeschulte Linientruppen entgegengestellt werden.

Wir möchten glauben, daß das Princip: die Legionen müßten aus römischen Bürgern bestehen, deren Kreis ja seit Caracalla über das ganze Reich verbreitet war, wenigstens bis zur Zeit der Notitia als Regel niemals officiell und allgemein aufgegeben, nur in der Praxis mehr oder minder davon abgegangen worden sei. Lediglich unter den pseudocomitatensischen L e g i o n e n finden wir Not. or. c. 6. Fortenses auxiliarii und c. 8. Timacenses auxiliarii, so wie Namen, wie c. 8 armenaicae und transtigritani, welche deren durchgängige Bildung aus barbarischen Söldnern annehmen ließen, wenn eine derartige Conjectur auf Grund der Benennung allein überhaupt gestattet wäre. Dabei ist aber vor Allem auch die damalige Recrutirungsweise in das Auge zu fassen, welche man fast als eine Art von Stellvertretungssystem bezeichnen könnte. Eine gewisse Recrutenzahl ward, wie ein Geldbetrag auf die Steuerpflichtigen ausgeschrieben und repartirt, wobei ärmere für einen Mann zusammengeschlagen wurden.

Größere Grundbesitzer stellten wahrscheinlich geeignete Colonen, Andere bedienten sich der Vermittlung der dazu angestellten Recrutenhändler. Daß diese Einrichtung wesentlich zur Verschlechterung der römischen Miliz beigetragen habe, wie man gemeiniglich annimmt, dürfte nicht richtig sein, wenn nur bei der Annahme der Recruten mit strenger und sorgfältiger Auswahl verfahren ward, wie man dies, nach Vegetius I. 7, unter tüchtigen Kaisern wenigstens vorauszusetzen hat. Besser freilich, wenn der Soldat aus Vaterlandsliebe und Ehrgefühl dient, wo aber diese, wie im damaligen Rom, fehlen, macht die physische Tüchtigkeit und die frühere Lebensart die besten Soldaten. Waren nun auch die Einzelnen für ihre Person nich römische Bürger, was wir namentlich

von den Colonen nicht glauben, so vertraten sie doch solche, und waren mindestens Freie.

Die Auxilien aber — 108 in beiden Reichen — waren bei dem Fußvolke insgesammt nur palatinische, da wir das einzige pseudocomitatensische, welches in der Not. or. unter dem Mag. milit. II. vorkommt, mit Pancirolus für einen Irrthum halten, obgleich Böck. S. 205 andrer Meinung ist. In der That scheint ein einziges Vorkommniß der Art an sich höchst unwahrscheinlich und wird dies um so mehr dadurch, daß der betreffende Heermeister de praes. außerdem nur palatinische Truppen unter sich hatte. Daß sämmtliche Infanterieauxilien palatinische waren, erklärt sich einfach dadurch, daß man durch die Vorzüge des palatinischen Dienstes die Söldner, auf welche man, ihrer Bravour wegen, gerade den größten Werth legte, mehr anlocken wollte.

Anders war es bei der Reiterei, für welche schon in der letzten Zeit der Republik besondre Aushebungsmaßregeln erforderlich gewesen waren. (S. Bd. I. Exc. b. S. 98.)

Wurden hierzu zwar auch geeignete Unterthanen genommen, wie z. B. die so häufig erwähnten Dalmater, was gerade bei diesem Gebirgs- und Küstenvolke übrigens auffällig erscheint, und Mauren, so doch gewiß auch von jeher alle Ausländer, die man irgend erlangen konnte; wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir den größten Theil der 91 Reiterregimenter der Linie für Fremde halten.

Bei diesen, für welche Söldner vielleicht leichter anzuwerben waren, als zum Dienste zu Fuß, gab es daher auch in beiden Reichen sowohl palatinische (24 an der Zahl), als comitatensische (67).

Im Allgemeinen war übrigens der Dienst bei den Auxilien leichter, als bei den Legionen, weshalb sogar römische Bürger zum Theil freiwillig bei erstern eintraten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bereits durch Diocletian das römische Heer bedeutend verstärkt wurde, ja Lactanz, d. m. p. c. 7, behauptet sogar, daß jeder der vier einzelnen Theilherrscher eine weit stärkere (longe majorem) Armee, als die frühere des Gesammtreiches, gehabt habe, was wir jedoch, da er es als Tadel ausspricht, für übertrieben halten. Ward indeß schon für die erste Kaiserzeit Bd. I. S. 84 die völlige Unzulänglichkeit des Gesammtheeres gegen so zahlreiche Feinde nachgewiesen, so war es doch

offenbar ein militärischer Unsinn, und die größte Schwächung der Gesammtmacht bei irgend einem großen Kriege die Truppen Hunderte von Meilen weit, vom Euphrat zur Donau und Rhein, oder umgekehrt marschiren zu lassen, wie dies, nach unsrer Darstellung, von Marc Aurel bis Probus fortwährend geschehen mußte. Indem aber Diocletian das Reich unter vier Regenten theilte, was die Translocirung der Truppen aus einem Theile in den andern noch wesentlich erschweren mußte, hat er sicherlich auch dahin gestrebt, jedem die für seinen Bezirk erforderlichen Streitkräfte selbstständig beizugeben.

Gleichwohl erscheinen die Zahlen der Notitia an mindestens 138 Legionen, 108 Bataillonen Fußvolk, und 91 Reiterregimentern, welche nach der alten Etatsstärke, die Parteien der beiden letzten Kategorien nur zu 500 Mann gerechnet, obgleich deren auch zu 1000 darunter waren, gegen 950,000 Mann ergeben würden, so kolossal, daß man, wie dies alle frühern Forscher gethan haben, fast unwillkürlich auf eine Verminderung der Legionsstärke geführt wird. Als Beweis wird dafür auch Ammian XIX. 2. 11 angeführt, nach welchem die in Amida eingeschlossenen 7 Legionen und einige andere Soldaten nebst den Ortsbewohnern und den dahin Geflüchteten überhaupt nur etwas über 20,000 Mann gezählt hätten.

Allein der Effectivbestand eines Truppenkörpers im Felde ist nicht dessen etatsmäßiger, der Rückzug nach Amida war ein höchst tumultuarischer, bei dem die Einziehung detachirter Mannschaften, namentlich aus andern Festungen, nicht möglich war, auch sagt Ammian nicht, ob sich seine Angabe auf die Zeit vor, oder auf die nach den beiden furchtbar blutigen Stürmen bezieht, die er vor solcher berichtet, vor Allem aber ist jede in den Handschriften mit Zahlen geschriebene Summe, wie die obige, stets unsicher, da so leicht ein X wegbleiben, oder aus XL XX werden konnte. Wenn aber Gibbon c. 17 vor Note 132 hiernach die Stärke der Legion nur zu 1000 bis 1500 Mann annimmt, was ein gänzlicher Bruch mit deren Bestimmung als Armeedivision gewesen wäre, so halten wir dies, obgleich ihm fast alle Andre gefolgt sind, mindestens ein motivirter Widerspruch dagegen uns nicht bekannt geworden ist, für so einleuchtend militärisch und historisch unwahrscheinlich, daß es kaum weiterer Ausführung bedarf. Abgesehen von dem, bei einer so hochwichtigen Neuerung kaum denkbaren Schweigen

sämmtlicher Geschichtsquellen wird diese Frage durch Vegetius de re milit., der bekanntlich in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. unter Valentinian schrieb, außer allem Zweifel gesetzt. Dieser gebraucht nicht nur in dem ganzen Kapitel 6 des II. Buchs, worin er den Etat der Legion zu 6100 Mann Fußvolk und 726 Reiter angiebt, fortwährend das Präsens, sondern erwähnt auch I. 17, daß die beiden, martiobarbuli genannten illyrischen Legionen, welche von Diocletian und Maximian H. unter dem Namen Joviani und Herculiani über alle Legionen erhoben worden, 6000 Mann (ohnstreitig in runder Zahl und ohne die zugehörige Reiterei) stark gewesen seien. Entscheidend ist ferner das 3. Kap. des II. Buchs mit der Ueberschrift: quae causae exhauriri fecerint legiones, worin entwickelt wird, daß in Folge der Nachlässigkeit früherer Zeiten der naturgemäße Abgang bei den Legionen durch neue Aushebung nicht wieder regelmäßig ergänzt worden sei.

Daß aber die factische Unvollzähligkeit eines Truppenkörpers etwas ganz Anderes ist, als die normative Herabsetzung der Etatsstärke desselben bedarf nicht erst der Begründung. Ueber die Quantität der factischen Verminderung, die gewiß eine sehr verschiedenartige war, ist keine Schätzung möglich, wir sind indeß überzeugt, daß die Stärke einer Legion durchschnittlich kaum unter 4000 Mann herabgesunken sein, und das Uebel unter Diocletian und Constantin d. Gr. geringer gewesen sein dürfte, als unter des Letztern Nachfolger Constantius, besonders aber zur Zeit der Abfassung der Not. noch größer war. Daß man bei der Theilung des Reichs übrigens auch die Legionen getheilt habe, möchte, obwohl zum Theil dieselben Namen in beiden Reichen vorkommen, doch wohl nicht anzunehmen sein. Interessant ist die Angabe des Agathias (V. 13. S. 305 der Bonner Ausgabe) vom J. 558, daß die römischen Streitkräfte nicht so, wie sie unter den frühern Kaiser waren, geblieben, sondern auf eine völlig ungenügende Zahl herabgesunken seien.

„Denn während deren etatsmäßige Stärke auf 645,000 Mann sich belaufen sollte, betrug sie damals kaum 150,000.“

Ob sich aber obiger Solletat, dessen Angabe einer Zeit von 163 Jahren nach der bleibenden Reichstheilung angehört, auf das östliche und westliche, oder nur auf ersteres allein bezieht, wie man logisch annehmen sollte, ist eben so unsicher, als ob auch die co-

lonisirte Grenzmiliz, die Justinian ja für Afrika erst wieder errichtet hatte, darunter begriffen ist. Wir halten jedoch letztere für ausgeschlossen, wenngleich bemerkt wird, daß ein Theil jener 150,000 Mann (wie aber neben solcher jeder Zeit der Fall war) in den Grenzprovinzen stehe.

Hätte Agathias an jener Stelle nur den Solletat derjenigen Reichstheile, welche damals Justinian unterworfen waren, wozu bekanntlich aber auch Italien und Afrika gehörten, vor Augen gehabt, wie an sich unzweifelhaft das Richtige wäre, so müßte der Gesammtetat beider Reiche zur Zeit der Notitia allerdings zwischen 900,000 und 1,000,000 Mann betragen haben.

Noch ist zu bemerken, daß, wenn man die Legionen der Notitia als vollzählig annehmen wollte, die in besondere Körper (numeri) formirte Linienreiterei allerdings nur etwa 1/20 des Fußvolks betragen haben würde. Wie aber das Verhältniß ersterer Waffe zu letzterer in Rom stets ein geringeres war, als in den modernen Heeren, so ist auch zu erwägen, daß neben solchen, wie wir nach Obigem aus Vegetius II. 9 ersehen, auch damals noch Anm. 51. die Legionsreiterei bestand[51], demnächst aber auch alle Kriege an den Grenzen geführt wurden, in der Grenzmiliz nach Vorstehendem aber die Cavallerie überwiegend war.

Endlich haben wir noch der gerade für die germanischen Verhältnisse so wichtigen laeti und gentiles zu gedenken, welche Böck. u. d. II. S. 1044—1093 mit so seltener Gründlichkeit behandelt, daß uns diese größere Kürze darüber gestattet, andrerseits aber auch zu einer einfach faßlichern Darstellung als die seinige verpflichtet.

Sorge für Vermehrung der Bevölkerung überhaupt, und der streitbaren insbesondre mußte, wie schon oft bemerkt ward, für jeden denkenden Herrscher Roms als die dringendste Staatsraison erscheinen. Mit Recht rühmte sich daher Tiber schon unter August, 40,000 Sigambern und Sueven auf römisches Gebiet verpflanzt zu haben. (Tacitus II. 26. Sueton Octav. 21. Eutrop. VII. 9. und Bd. I. S. 420.) Fortwährend mochte in diesem Geiste, namentlich durch Colonisation des römischen Zehntlandes gewirkt werden. (S. Bd. II. 194.) Wie großartig, so wie unter welch günstigen Bedingungen Marc Aurel die massenhafte Aufnahme von Germanen verschiedener Völker in das Reich betrieb, ward Bd. II. S. 74 entwickelt. Ebenso Probus s. oben S. 21, 23

und 24. Gewiß aber haben die für das 2. und 3. Jahrhundert so dürftigen Quellen uns nur die wichtigsten Momente solcher Uebersiedelung, nicht aber den ruhigen Fortgang derselben im Kleinen offenbart. Dasselbe geschah mit Westgermanen wiederum im J. 288 oder 289 durch Maximian H., wobei in Eumenes Pan. IV. Constantio d. c. 21 zuerst der Name laetus für diese Ansiedler erscheint, durch Constantius um das Jahr 294, so wie durch Galerius mit Carpen und Bastarnen. (S. oben S. 54. 61 und 66.)

Wir kommen nun auf die Fragen:

1) Wer waren diese Ansiedler, und in wie weit war deren Uebertritt ein freiwilliger, oder erzwungener.

2) Wodurch unterschieden sich die laeti von den frühern Colonisten, und

3) woher rührt der Name laeti?

Die Antwort darauf in Folgendem:

Zu 1. a) Kriegsgefangene, die der einzelne römische Soldat machte, wurden dessen Eigenthum als Sklaven, worüber dem Staate, wenn er solche diesem nicht abkaufte, keinerlei Recht zustand. Größere Trupps, die sich dem commandirenden General im Felde freiwillig ergaben, wurden nach dem Kriegsgesetz Staatssklaven, servi publici. Wir erfahren nirgends mit Sicherheit, halten aber für möglich, ja für wahrscheinlich, daß auch solche zum Theil, gewiß aber dann unter härtern Bedingungen als andre, als Colonisten, namentlich unter die Grenzmiliz des Orients aufgenommen wurden, wo wir in der Not. I. S. 68—96 vierzehn germanische Truppenkörper, darunter außer den schon oben S. 111 genannten, auch Sachsen, Vandalen und Gothen finden.

b) In vielen Fällen, wahrscheinlich, der Masse nach, in den bedeutendsten, erfolgte die Verpflanzung auf römisches Gebiet durch freien völkerrechtlichen Vertrag, wie wir dies von der unter M. Aurel gewiß wissen, aber auch von den 100,000 Bastarnen, die Probus überführte, anzunehmen haben.

c) Häufig aber geschah diese gewiß auch durch Capitulation im Felde, wenn die Germanen, strategisch umzingelt, eine **bedingte** Ergebung dem Verzweiflungskampfe auf Tod und Leben, namentlich dem Verluste von Weib und Kind, Gut und Habe, vorzogen. Dahin möchten wir auch den von Eumenes Pan. 4. c. 8 und 9 berichteten Fall, wo alle Barbaren ohngeachtet des Verstecks der

Wälder mit Weib und Kind „der Gottheit des Constantius sich zu ergeben gezwungen wurden" (tuae divinitati sese dedere cogerentur), rechnen, wenn gleich die Phrasen des Lobhudlers mehr eine unbedingte Unterwerfung auf Discretion andeuten.

d) Ganz unzweifelhaft endlich gingen aber auch viele Germanen zu den Römern über, nicht nur Unzufriedene und Verbannte, sondern auch bloße Abenteurer, welche die willige Aufnahme in den Colonistenverband lockte, wie denn, nach Dio LXXI. 20, die Germanen sich über die Aufnahme von Ueberläufern durch die römischen Grenzbefehlshaber beschwerten.

Bei allen Ansiedlern obiger Kategorien verstand sich die Militärpflicht derselben und ihrer Nachkommen, als Folge der römischen Unterthanschaft von selbst, bedurfte auch einer besondern Sicherstellung um so weniger, da der eigne Trieb der Germanen zu den Waffen drängte.

Wohl aber mag hierin im Laufe der Zeit, als spätere Generationen immer mehr zu römischer Sitte und Verderbniß übergingen, ein der Regierung bemerkbarer unliebsamer Wandel eingetreten sein.

Wir wenden uns zur zweiten Frage.

Zu 2. Wenn der Ausdruck laetus zuerst bei den unter Maximian H. im Gebiete der Trierer und Nervier (S. 54) angesiedelten Germanen vorkommt, liegt nicht nur der Gedanke, daß der neue Name auch eine neue Stellung bezeichne, sondern auch der weitere sehr nahe, hierin eine der vielen und wichtigen Neuerungen zu erkennen, welche Rom Diocletians tiefer politischer Einsicht zu verdanken hatte.

Vermuthlich fand dieser nun angemessen den Zweck solcher Colonisation — tüchtige Soldaten zu gewinnen — dadurch fester zu sichern, daß den Ansiedlern die Ländereien nicht zu vollem Eigenthume, sondern nur zu erblichem Nießbrauche, gewissermaßen als Sold für den Kriegsdienst, daher nur auf so lange verliehen wurden, als diensttüchtige Erben dafür vorhanden waren, ein Verhältniß, das wir in seinen Detailwirkungen freilich nicht genau kennen, das aber, abgesehen davon, daß ohnstreitig eine gewisse Schollenangehörigkeit (glebae adscriptio) damit verbunden war, der Läte mithin sein Grundstück, gleich dem römischen Colonus,

nicht eigenmächtig verlassen durfte (Böck. S. 1069), im Uebrigen der Idee des spätern Mannlehns sehr nahe stand.

War sonach die rechtliche Stellung der Läten von der d r frühern Colonisten, die in alle Rechte und Pflichten der Provincialen traten, wesentlich verschieden, so fragt es sich, woher der neue Name entstand?

Zu 3. Darüber ist unendlich viel geschrieben worden, man hat ihn herleiten wollen von dem deutschen Leute (Leiden, Luyden), was aber selbst von Liten herkommen dürfte, von laetus, fröhlich zum Kriegsdienste, und ledig, ja sogar ein besonderes celtisches Volk, oder mindestens ein celtisches Wort, welches den Colonat überhaupt bezeichne, daraus gemacht. Böcking und mit ihm wohl die besonnensten Forscher finden dessen Ursprung in dem Namen der halbfreien Klasse der Germanen, welche Tacitus G. c. 25 als liberti bezeichnet, während die spätern Quellen, namentlich die Volksgesetze solche lidi, liti, lazzi nennen, für welche Namen im Salischen Gesetze auch letus und laetus vorkommt. (Böcking S. 1050.)

Auch uns scheint diese Meinung die wahrscheinlichste, weil sie die beschränkte, dem Staate gegenüber nicht vollkommen freie, bürgerliche Stellung der neuen Ansiedler mit einem ihnen bekannten und bezeichnenden Ausdrucke charakterisirte. An eine Unterordnung derselben unter Private ist aber dabei auf keine Weise zu denken.

Daher sind die von Eumenes in dem ged. Paneg. IV. c. 8 und 9 gebrauchten S. 61 wiedergegebenen Phrasen entweder nach dessen bekannter Schreibart überhaupt nicht buchstäblich, oder nicht von Läten, sondern von wirklichen an die Provincialen verkauften Sklaven, oder auch so zu verstehen, daß den zu ersterer Klasse gehörenden Colonisten bei Anweisung zwar wüstliegender, aber immer noch in ideellem Privateigenthum befindlicher Ländereien die Entrichtung eines, gewiß sehr mäßigen, Zinses an deren Eigenthümer auferlegt wurde.

Waren wir bis hierher im Hauptwerke mit Böcking allenthalben einverstanden, daher auch, auf solchen uns berufend, von weiterer Begründung durch die Quellen abzusehen berechtigt, so kommen wir nun auf einen Punkt, worin wir solchem nicht unbedingt beipflichten können. Derselbe sagt nämlich in seiner zweiten Abhandlung über die Gentilen, nachdem er sich in der über die Läten selbst nicht bestimmt darüber ausgesprochen

hat, S. 1082 Anm. 10: „Die große Mehrzahl derer, welche in der Eigenschaft als Läten in das römische Reich aufgenommen worden, sind vorher in ihrer Heimath auch dergleichen, d. i. Liten gewesen."

Dies kann, weil er sich auf irgend ein Zeugniß dafür nicht beruft, nur Meinungssache sein, auf deren Begründung wir näher einzugehen haben.

Gewiß hat derselbe Recht, wenn er dabei die Klasse freiwilliger Ueberläufer (s. ob. 1. unter d. S. 124) auf römisches Gebiet, vor Augen hatte, weil man voraussetzen darf, die Gedrücktesten im Volke werden am geeignetsten gewesen sein, die Heimath zu verlassen. Nicht anzunehmen ist aber, daß deren Anzahl diejenige der andern Kategorien übertroffen habe, welche im Kriege, sei es im Wege wirklicher Gefangennehmung (1. a.), sowie durch Capitulation (1. c. S. 123) ohnstreitig zu Tausenden auf einmal zur Ergebung gebracht wurden, indem eine Uebersiedlung auf Grund freien Vertrags (1. b.), wie jene unter Marc Aurel, auch wohl unter Probus, in den Quellen wenigstens nicht weiter vorkommt.

Niemand aber wird behaupten, daß die Mehrzahl der germanischen Heere aus Liten bestanden habe, da es der Freien höchste Pflicht, aber auch schönstes Vorrecht war, die Kriege ihres Volks zu kämpfen. Dies gilt vor Allem von dem Kriegsvolke der Franken, dem die unter Maximian H. und Constantius übergesiedelten Läten wesentlich angehörten, und dem der Alemannen, von welchen später im J. 370 zahlreiche Kriegsgefangene in das römische Gebiet verpflanzt wurden, da diese, ursprünglich wenigstens, eben nur aus zusammengeschaarten Kriegern von Profession bestanden.

Die ganze Klasse der Halbfreien oder Hörigen bei den Germanen kann nur entweder im Einzelnen aus freigelassenen Sklaven oder, was als deren Hauptquelle zu betrachten ist, im Ganzen aus besiegten Vorbewohnern eroberter Länder, entstanden sein, denen man ihren Grund und Boden unter dem Obereigenthume eines Herrn zur Bebauung gegen Zins überließ. Möglich nun, daß die batavischen Völkerschaften, als sich die Franken in deren Gebiet niederließen, einem solchen Hörigkeitsverhältnisse unterworfen worden seien. Wahrscheinlich ist dies aber auf keine Weise, weil die Franken in ihrem Anfange gewiß nur den Krieg gegen Rom vor Augen hatten, dafür aber die freie Waffengenossenschaft

der so heldenmüthigen, kriegsgeschulten Bataver (man denke an Civilis Aufstand Bd. I. Kap. 14) ihnen ungleich wichtiger sein mußte, als die Herrschaft über Unterdrückte. Mag dabei auch den Franken eine Art von politischer Suprematie zugestanden haben, so hatten sie doch keinen Grund ein Volk zu knechten, dessen Seekunde allein sie die Möglichkeit der für sie so ergiebigen Piraterei verdankten. Uebrigens lebten erstere, so lange von Gordian bis Probus ihr Gewerbe blühte, gewiß nicht vom Landbaue, sondern vom Kriegsraube, während sie später, als Rom besonders unter Maximian H. und Constantius sie zwang und drängte, durch innere Zerwürfniß mit den Batavern sich nur noch mehr geschwächt haben würden.

Unsre Meinung ist nun, daß die Frage: welcher Klasse der Germanen die Mehrzahl der römischen Läten ursprünglich angehört habe? eine für moderne Forschung überhaupt unlösliche, daher völlig müßige ist. Ohnstreitig haben die verdienten Männer, wohin auch Zeuß S. 580 gehört, welche obige, von uns bekämpfte, Conjectur aufgestellt haben, sich dabei nur durch den Namen Läten leiten lassen, welcher aber viel natürlicher einer absichtsvollen Beilegung durch die Römer, als einer selbstverständlichen oder freiwilligen Fortführung durch die Germanen zuzuschreiben sein dürfte, welcher letzteren schon der wichtige Grund entgegensteht, daß ja ihr neues Verhältniß im römischen Staate ein von dem alten heimathlichen wesentlich verschiedenes, und im Ganzen, weil sie keinen Privaten als Herrn über sich erkannten, ein viel freieres war. Vergl. die von Böck. selbst S. 1049 citirte Stelle von Waitz, das alte Recht der Salischen Franken, Kiel 1846. S. 99.

Unbestritten endlich kommen unter dem Namen Läten nur Westgermanen, meist gewiß Franken und Bataver vor, da in deren Verzeichnisse Not. occ. S. 119—122 wenigstens nur diese beiden Völker und überdies noch Teutoniciani[52] genannt werden. Doch Anm. 52. sind die meisten der 12 lätischen Truppenkörper überhaupt nicht nach ihrem Ursprunge, sondern nach den Stationsorten in Gallien, z. B. bei den Lingonen, Nerviern und Arvernern genannt, wobei hervorzuheben ist, daß dieselben größtentheils im Innern Galliens lagen, und nur einige derselben in dem zweiten Belgien und Germanien, wiewohl immer noch in merklicher Entfernung von der Grenze.

Wir kommen nun auf die Gentilen, welche Böcking S. 1080 bis 1093 mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, und dabei zuvörderst hervorhebt, daß dieser Ausdruck hier nicht in dem spätern allgemeinen Sinne von Heiden, sondern in dem besondern technischen gebraucht wird, in welchem er eine gewisse Klasse zum Kriegsdienste verpflichteter Colonisten bezeichne. Die in der Not. occ. S. 119 und 120 aufgeführten 19 Abtheilungen derselben heißen insgesammt gentiles Sarmatae, nur 3 andre solcher, welche mit einer Partei Läten unter demselben Präfect in Gallien standen, werden vorher Nr. 2, 3 und 12 als gentiles Suevi erwähnt.

Unbestritten nimmt derselbe nun an, daß die Römer unter dieser Benennung niemals Westgermanen, sondern nur theils wirkliche Sarmaten, d. i. Jazygen, theils andre Ostgermanen verstanden haben, von welchen letztern jedoch nur Sueven und zwar in Verbindung mit Läten (gentilium Suevorum) S. 120 unter Nr. 12, wahrscheinlich aber auch Nr. 10, wo Suevorum nur ausgefallen ist, und Nr. 14. S. 122 Taifalen (Praef. Sarmatarum Gentilium et Taifalorum Gentilium) genannt werden.

Wir sind indeß überzeugt, daß der Ausdruck Sarmaten hier nur ein mehr oder minder willkürliches Appellativ ist, veranlaßt dadurch, daß die ersten Ansiedler dieser Kategorie vielleicht meist aus Jazygen bestanden, die Römer aber an ethnographische Genauigkeit dabei, die ihnen höchst gleichgültig war, gar nicht gedacht haben. Gewiß waren namentlich auch Bastarnen und Carpen, die nach Obigem S. 23 und 24 und 66 in so großer Anzahl auf römisches Gebiet verpflanzt wurden, ohnstreitig aber außer den Taifalen auch Vandalen, Gepiden und Angehörige andere Völker der großen Gothenfamilie darunter (vergl. Fl. Vop. Prob. c. 18 und oben S. 21), welche man im Allgemeinen auch Scythen nannte, was wiederum von Sarmaten häufig nicht streng unterschieden ward.

In den besonders genannten Sueven haben wir Juthungen und Quaden, wohl auch einzelne Marcomannen zu vermuthen.

Was nun das Rechtsverhältniß der Gentilen betrifft, so erklärt dies Böck. S. 1083 Z. 2 und 1084 letzte Z., den der Läten theils für beinah, theils für völlig gleich, scheint aber gleichwohl S. 1083 Z. 6, S. 1086 Z. 8 v. u. und S. 1089 Z. 8 anzu-

nehmen, daß darunter gar keine in der Heimath Freie, sondern nur Sklaven der betreffenden Völker gewesen seien.

Mit ersterem vollkommen einverstanden, gestehen wir offen die letztere angebliche Verschiedenheit nicht begreifen zu können. Offenbar gründet sich diese lediglich auf die vom Anonymus Valesii und Ammian erwähnten Sarmatae servi, die aber, wie wir weiter unten ausführen werden gar keine Sklaven im rechtlichen Sinne dieses Wortes waren. Wären sie das aber auch wirklich einmal gewesen, so hätten solche doch im J. 334, nachdem sie ihre Herrn vertrieben, die vollste Freiheit erlangt, und die Gentilen der Notitia können in der That nicht vor dem Jahre 334 ausgehoben worden, daher höchstens Nachkommen früherer angeblicher Servi gewesen sein.

Böcking bemerkt auch selbst, daß unter den Gentilen auch Sueven und Taifalen gewesen, hält S. 1083 Anm. 11 Gaupps Ansicht, daß es bei den suevischen Völkern überhaupt keine Liten gab, für richtig, und erkennt mehrfach an, daß Besiegte und dediticii (die sich durch Capitulation ergeben hatten) zu Gentilen gemacht worden seien, welche doch unmöglich alle Sklaven gewesen sein können.

Nicht minder fühlt derselbe sehr wohl, daß seine Behauptung auf die Scholae Gentilium, die an beiden Höfen unter dem Mag. officiorum standen und nach so vielen Stellen Ammians (s. Böck. Not. dign. I. S. 235 und II. S. 270) ausgezeichnete Eliteneorps waren, keine Anwendung leiden könne, will diese daher von den Sarmaten-Gentilen streng gesondert wissen. Da aber andere Gentilen als diese beiden Kategorien in den Quellen nirgends vorkommen, so müssen wir doch unbedingt die der Garde (Schola) für auserlesene Mannschaften aus den letztern halten, können daher auch in diesen nicht bloße Sklavenbanden voraussetzen.

Die Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius verordnen im J. 405 (s. Böck. S. 1092), daß über die Appellationen nicht nur der Präfecten, sondern auch der Gentilen selbst nur in des Kaisers Namen (sacrum examen) durch den Proconsul entschieden werden solle. Ist es wahrscheinlich, daß ein solches Privilegium zu Gunsten vormaliger Sklaven ertheilt worden sei?

Daß die Gentilen, wenn sie mit Läten zugleich in Erwähnung kommen, stets nach solchen genannt werden, erklärt sich ein-

fach daher, daß erstere, wie B. selbst S. 1085 ausführt, ein späteres Institut sind, kann mindestens für die niedrigere persönliche Qualität der Gentilen nichts beweisen.

Die Verordnung der Kaiser Valentinian und Valens endlich (welche B. S. 1087 übrigens für seine Meinung auch nicht anführt) wodurch die Ehen zwischen Gentilen und Provincialen bei Todesstrafe verboten werden, spricht offenbar mehr für die freie Geburt, als für den Sklavenstand ersterer, weil letzterenfalls die eigne Abneigung wider solche Verbindung stärker gewesen sein würde. Mit Recht hält derselbe das Motiv zu dieser merkwürdigen Vorschrift für ein rein politisches, was wir schärfer dahin bestimmen möchten, daß man die barbarische Nationalität dieser Ansiedler möglichst rein erhalten, und deren allmälige Romanisirung verhüten wollte, welche solche theils verweichlicht, theils in römische Provincialinteressen und politische Parteiungen verflochten haben würde.

Daß in jener Verordnung nicht zugleich der Läten gedacht wird, auf welche das gedachte Verbot nach dessen Aufnahme in den Theodosianischen Codex jedoch wohl ebenfalls Anwendung gefunden hat, erklärt sich am einfachsten dadurch, daß die Specialfälle, welche solches hervorriefen, eben nur bei Gentilen vorgekommen sein mögen.

Zum Schlusse des Militäretats gelangt, ist noch Einiges, beiden Zweiges des Staatsdienstes Gemeinsames, nachzuholen.

V. Das Postwesen (cursus publicus).

Diese schon von August errichtete, von Trajan und Adrian vervollkommnete, jedoch nur für den Staatsbedarf bestimmte Anstalt umfaßte eine Reit- und Fahrpost, von der jedoch das schwere Frachtfuhrwesen zu Land- und Wasser für Getreide, Bekleidungsgegenstände 2c., das unter den betreffenden Finanzministerien stand, gesondert war.

Die oberste Aufsicht über dasselbe stand nach der Not. dign. dem Magister officiorum zu, unter welchem der Oberpostinspector aufgeführt wird, was für spätere Zeit auch durch die Formel in Cassiodors Variar. VI. 6 und Lydus III. 21 bestätigt wird. Auch kam nur diesem und den Praef. praet. in ihren Bezirken das Recht zu, Postpässe (synthemata, tractatoriae) auszustellen, auf deren Grund allein die Post benutzt werden durfte. Nur die beiden Finanzminister konnten dergleichen je nach ihrem Bedarf ver-

langen, für alle übrigen Militär- und Civilbeamten war die Zahl der ihnen jährlich gestatteten Reisen mit Benutzung der Post (evectiones) je nach der Größe ihres Bezirks bestimmt, wie denn z. B. im Ostreiche dem Mag. militum per orientem deren 25, jedem der übrigen Heermeister aber nur 15 zukamen.

Bei jedem Amte findet sich in der Notitia des Ostreichs unter III. die Zahl der Evectionen, wobei jedoch die Ziffer in den Handschriften häufig nicht mehr leserlich war, angegeben, während in der des Westreichs jede Angabe darüber fehlt. S. Böcking Not. dign. Vorr. S. XV.

Wenn der Kaiser Senatoren oder Personen aus der Provinz zu sich berief (evocati) ward auch diesen, so wie den zu Concilien reisenden Bischöfen die dazu nöthige Postfuhre gewährt.

Constantin d. Gr. scheint seine Sorge für das Postwesen vorzüglich auf Abstellung der dabei eingerissenen gewiß zahlreichen Mißbräuche gerichtet zu haben, was aus den von ihm erlassenen, zum Theil in die kleinlichsten Details eingehenden gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, z. B. daß man nur Peitschen, nicht Stöcke, zum Antreiben der Pferde gebrauchen dürfe. S. C. Theod. VI. 29 de curiosis und VIII. 5 und Just. XII. 51.

Unzweifelhaft waren außer dem allgemeinen Oberpostinspector (s. oben S. 95) auch die im Lande stationirten curiosi zur diesfallsigen Ueberwachung verpflichtet, ganz besonders aber nach Lydus III. 22 der in den Kanzleien der Praefecti Praetorio angestellte princeps. (S. oben S. 102.)

2) Das Rang- und Titelwesen.

In demselben Maße, in welchem Vaterlands- und Ehrgefühl bei den Römern sanken, steigerten sich Eitelkeit und Hoffahrt. Ein edleres Gemüth konnte dies bedauern, die Politik aber darf, wo sie zu bessern nicht vermag, auch die schlechten Eigenschaften der Bürger für erlaubte Zwecke benutzen.

Dies scheint Constantin mit der bis zur Manie gewordenen Rang- und Titelsucht der Römer gethan haben, da wir nach der von Eusebius Leben Const. d. Gr. IV. 1 darüber gegebenen Andeutung die neue Rangordnung im Wesentlichen auf ihn zurückzuführen haben. Die Titel selbst waren jedoch zum Theil wenigstens nicht neu, da die Senatoren namentlich schon früher als

9*

clarissimi bezeichnet wurden. (S. D. I. 9. S. Hist. Aug. Heliogab. c. 4 und Aurelian. c. 18.)

Anspornung des Diensteifers so wie der Gewinn des Fiscus durch die gewiß, besonders bei Gnadenverleihungen, sehr bedeutenden Sporteln, war das Motiv der neuen Einrichtung, die wir dem durch Peter d. Gr. in Rußland eingeführten Tschine vergleichen möchten, wenn wir gewiß wüßten, ob sich die Constantius auch bis auf die untersten Klassen herab erstreckte, wie dies bei jenem der Fall ist. Dies ist jedoch, wenn gleich aus den Quellen nicht ersichtlich, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen.

Einen gewissermaßen eremten Rang außer und über der Beamtenhierarchie hatten die schon S. 86 erwähnten Consuln, Patricii und nobilissimi.

Die obern Klassen der Staatsdienerschaft waren nun folgende.

1) Die Illustres, wörtlich erlauchte, welche jedoch in zwei oder mehrere Unterabtheilungen zerfielen.

a) Die Praefecti Praetorio, die der beiden Hauptstädte, die Heermeister und der Oberkammerherr, von denen die drei erstern unter sich, wenigstens nach einem Gesetze vom J. 372, nach dem Dienstalter rangirten, was im J. 422 auch auf den Oberkammerherrn erstreckt ward. (C. J. XII. 4. 1 und V. 1.)

b) Die vier Staatsminister, von denen jedoch wiederum der Mag. officiorum und der quaestor den Finanzministern vorgingen (C. Theod. VI. 8. und 9. 1) und nur beide Kategorien unter sich nach der Anciennetät roulirten.

2) Die Spectabiles, hochansehnliche, die wir am liebsten den modernen Excellenzen gleichstellen möchten, von denen es ja auch in Rußland zwei Klassen, eine höhere (den illustres vergleichbare) und eine geringere giebt.

Die Not. dign. führt solche in folgender Ordnung auf:

a) die comites domesticorum et protectorum, wenn diese nicht (s. oben S. 107) illustres waren;

b) den primicerius sacri cubiculi } Hofchargen;
c) den castrensis sacri palatii }

d) den primicerius notariorum;

e) die magistri scriniorum, Unterstaatssecretäre;

f) die Proconsuln von Asien, Afrika und Achaja;

g) die Vicarien, unter denen der comes orientis und praefect. augustalis im Orient die ersten waren:

h) die commandirenden Generale in den Provinzen, unter denen die comites den duces vorgingen.

Ob deren Rangordnung unter sich die vorstehende, der Not. dign. entnommene war, oder ob einige derselben, etwa b. c. so wie d. und e., unter sich nach dem Dienstalter rangirten, wissen wir nicht, halten aber Ersteres für wahrscheinlicher.

3) Die Clarissimi, vielberühmte, und zwar

a) die Consularen: }
b) die Praesides; } Civilgouverneure der Provinzen.
c) die Correctoren; }

d) die cubicularii (s. Nachtrag zu Band I., in Band II. S. 486);

überdem alle Senatoren.

4) Die Perfectissimi, vollkommensten, von denen nur die Provincialgouverneure des Westreichs mit dem Titel praesides in der Not. dign. erwähnt werden, während diese im Ostreiche ebenfalls clarissimi sind und sogar den Correctoren vorgehen.

Indeß scheint gerade das Perfectissimat häufig auf Nachsuchen, gegen gewiß bedeutende Zahlung, verliehen worden zu sein. S. C. Just. XII. Tit. 33 de perfectissimatus dignitate, wobei man sich hüten muß, die Bestimmung, daß sie diese Ehre nicht venali suffragio (einflußreicher Beamten) erkauft haben dürften, auf die hergebrachte Zahlung von Sporteln an den kaiserlichen Fiscus zu beziehen.

5) Eine fünfte Klasse, von der wir jedoch nichts Näheres wissen, scheinen die Egregii oder ausgezeichneten gebildet zu haben.

Da ein Gesetz vom J. 364 (C. J. XII. 32) den römischen Rittern den zweiten Grad nach dem Clarissimat anweist, so ist zu vermuthen, daß diese egregii waren. Ein besonderer Titel war der des comes, der zwar mit einigen Aemtern regelmäßig verbunden war, wie mit denen der Finanzminister, der Commandeurs der domest. und protectores, der Mitglieder des geheimen Rathes, des comes orientis und mehreren der wichtigsten Militärcommandanten in den Provinzen, doch aber auch als bloßer Titel verliehen worden sein mag. Es gab drei Rangklassen der comites, über welche wir jedoch nur unvollständig unterrichtet sind.

Vorstehendes gründet sich allenthalben auf die Not. dign. als

die einzige vollständige und sichere Quelle; wir ersehen jedoch, daß seit Constantin die gewöhnliche Erscheinung der Steigerung der Titel auch im römischen Reiche stattgefunden haben muß, indem Ammian XXI. 16 zu Anf. bemerkt, daß noch unter Constantius bis 361 die commandirenden Generale in den Provinzen nur perfectissimi gewesen seien.

Bei dem häufigen Aemterwechsel selbst in den höchsten Stellen behielten die aus dem activen Dienst scheidenden Rang und Titel bei, und hießen dann vacantes.

Diejenigen aber, welche, ohne ein Amt bekleidet zu haben, nur den Titel eines solchen erhielten, was, wie wir oben S. 98 sahen, selbst bei dem des Mag. offic. möglich war, hießen honorarii.

Naudet, s. Anm. III. partie, chap. 3 art. 2 S. 69, behandelt merkwürdiger Weise dieseRanggliederung der Staatsdiener unter der Ueberschrift noblesse und meint, Const. d. Gr. würde eine wesentliche Lücke in seinem monarchischen Systeme gelassen haben, wenn er nicht einen Adel errichtet hätte. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß sich Letzteres doch nur auf einen Geburtsadel beziehen könnte und diesen hat auch Naudet nach der letzten Z. v. S. 70 und S. 84 offenbar vor Augen, indem er S. 84 sagt: „Dieser Adel ward mehr durch den Gebrauch, als durch ein ausdrückliches Gesetz erblich.“ Es scheint überflüssig, einen solchen Irrthum, zu dessen Vertheidigung nicht ein einziges Quellenzeugniß angeführt wird, näher zu beleuchten.

Umgekehrt hat die Monarchie vielmehr jederzeit in dem Dienstadel ein Gegengewicht gegen den Geburtsadel zu schaffen gesucht.

3) Die Insignien.

Jeder höhere Beamte erhielt bei Antritt seines Amtes eine oder mehrere Tafeln ohnstreitig aus Holz oder Metall, auf denen wesentliche Attribute seines Amtes in Farben gemalt waren, welche in den Handschriften der Notitia großentheils und zwar ebenfalls bunt nachgebildet, und aus der Böckingschen Ausgabe in Holzschnitt zu ersehen sind, weshalb wir, von deren näherer Beschreibung absehend, nur bemerken, daß auf denen der Landesbehörden überall die betreffenden Diöcesen oder Provinzen, durch weibliche Figuren dargestellt, bei den Mag. militum die Wappenschilder der ihnen untergebenen Truppenkörper, bei den comites und duces die ihnen anvertrauten festen Plätze abgebildet, auf denen letzterer aber

auch besondere Kennmale ihrer Bezirke z. B. Gebirge, Flüsse (Nil und Jordan), die ägyptischen Pyramiden, ja selbst bezeichnende Thiere mit angebracht sind.

Diese Schildereien, welche jedoch nur bei den Beamten der ersten Rangklassen den Namen Insignien führten (Böcking I. S. 262), wurden in den Amtslocalen der betreffenden Beamten aufgehängt und solchen bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen.

Die Municipalverfassung und die Neuerungen in solcher haben zu geringe historische Bedeutung, um hier Erwähnung zu finden. Doch war die in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts getroffene Einrichtung, den von den Städten erwählten Defensoren (Vertretern der Städte in Processen, Syndicen) mittelst deren Bestätigung durch den Kaiser oder den Praefect. Praetorio ein höheres Ansehen, und dadurch ein gewisses Vertheidigungsrecht ihrer Orte gegen Widerrechtlichkeiten der Statthalter und anderer, besonders fiscalischer Beamten zu gewähren, eine zu wohlwollende und weise Maaßregel, um hier verschwiegen zu werden. (v. Bethm. Hollw. S. 127—29.)

Eben so wenig gehört hierher eine nähere Erörterung der nach der neuen Staatsreform dem Senate, den Consuln und Praetoren verbliebenen Wirksamkeit, worüber sich auch in unsern Hülfsmitteln nichts findet. Kein Zweifel jedoch, daß solche politisch völlig null war, obwohl man Schein und Form sorgfältig schonte. Merkwürdig ist das Gesetz Valentinians und Theodosius' vom Jahre 384 (C. J. I. 16.1), wornach es bei schwerer Strafe verboten wird, sich mit Umgehung des Kaisers und seiner Behörden an den Senat zu wenden. Die neu aufgefundene Novelle Justinians 62 vom Jahre 537 in der Beckschen Ausgabe (vergl. Bethm. H. S. 116) beweist, daß die nicht im Staatsdienste angestellten Senatoren damals völlig unbeschäftigt waren, weshalb solche den Gerichtsitzungen des kaiserlichen Consistorii in Appellationssachen beiwohnen sollten.

Wie die Prätoren in Rom noch eine beschränkte Gerichtsbarkeit behielten, so mag auch den Consuln noch eine unerhebliche Wirksamkeit zugestanden haben, z. B. das Recht solenner Freilassung von Sklaven, dessen Fortdauer durch die Aufnahme in den Cod. J. D. I. 10 verbürgt wird.

Das Bild der neuen Staatsreform ward in Obigem vollendet, das Urtheil über deren Werth darf nicht fehlen.

Dafür verlassen uns die Quellen gänzlich, weil die unbefangenen, die Epitomatoren, darüber wenig, fast nur Subjectives, meist lobend erwähnen, die christlichen aber eben so wenig, als deren Gegenbild Zosimus, ihrer leidenschaftlichen Befangenheit halber Beachtung verdienen.

Unter den Neueren sagt Bethmann-H., nachdem er den Zustand der Auflösung des Reichs lebendig geschildert, S. 23: „In der That war unter solchen Umständen nur Heil in dem verständigen Willen eines Einzelnen, und dieser fand sich erst in der Person Diocletians, dann Constantin d. Gr., deren kräftigen und zeitgemäßen Reformen, wenngleich sie das Uebel in seinem Grunde nicht zu heben vermochten, ohne Zweifel das römische Reich seine Erhaltung für noch zwei Jahrhunderte (die Zeit ist etwas zu lang) zu danken hatte, welchen Tadel sie auch erfahren haben."*) Damit stimmt auch Niebuhr Vorl. über röm. Gesch. III. S. 289, 290 und 293, nicht minder Naudet in einer recht guten Stelle am Schlusse seines Werkes S. 300—302, so wie Burkhardt, der S. 326 Diocletian einen der größten römischen Imperatoren, den Retter des Reichs wie der Civilisation und den scharfsinnigsten Beurtheiler seiner Zeit nennt, vollkommen überein, während andere, selbst Gibbon und Manso, entweder gar kein, oder doch kein erschöpfendes Gesammturtheil abgeben, Niebuhr aber, bei warmem Lobe Diocletians, in Folge seiner Kürze sich über die neue Verfassung nicht näher äußert.

Unsere Ansicht haben wir schon bei Darstellung der Gebrechen des römischen Staatswesens vor Diocletian, und der dawider angewandten Heilmittel S. 79 bis 85 ausgesprochen.

August hatte meisterhaftes Geschick in Gründung der Monarchie in republicanischem Gewande bewiesen, nahe 150 Jahre nach dessen Begiun trat in Hadrian ein kluger und umsichtiger Fortbilder derselben auf dieser Grundlage, d. i. ohne alle politische

*) Die Zeitgenossen leiten Gebrechen und Fall des Reiches davon her, die christliche Partei, z. B. Lactanz, aber klagt Diocletian, die heidnische, z. B. Zosimus, Constantin d. Gr. als deren Urheber an.

Aenderung auf, dessen Werk sich wohl nützlich bewährt haben mag, den am innersten Lebensmarke der damaligen Monarchie nagenden Krebs aber nicht zu beseitigen vermochte.

Unter Gallienus erreichte dieser den Höhepunkt der Zerstörung. Große Kriegshelden, wie sie Rom seit Trajan nicht gekannt hatte, hemmten zwar den äußeren Feind, gegen den innern aber waren sie machtlos, ja fielen selbst dem Kaisermorde zum Opfer, der in Rom zur Regel geworden war, da von 20 Kaisern seit Commodus nur 4 ihm entgingen, die drei letzten Decius, Claudius und Carus aber ohnstreitig auch nur dadurch, daß sie nach bereits 1 bis 2 Jahren den natürlichen oder Schlachtentod starben. Wahrlich das Uebel war furchtbar, als sich nach ungefähr wieder 150 Jahren ein Mann fand, dessen Tiefblick dasselbe in seiner Wurzel erkannte, dessen Geist und Kraft durch eine neue politische Schöpfung die Monarchie rettete, indem er ihr eine wahrhaft monarchische Grundlage unterbaute.

Durch ihn ward für mehr als ein Jahrhundert — der Wirkung für weitere Zeit, im Ostreich namentlich nicht zu gedenken — der Tyrannen Greuel größtentheils, der Kaisermord aber fast ganz gebannt.

Die von Lactanz d. m. p. c. 7. wider Diocletians Staatsreform erhobenen Anklagen der Verstärkung der Armee, Zersplitterung der Provinzen in kleine Theile, und Vervielfältigung der Beamten zerfallen selbstredend in nichts.

Erstere war ein längst und dringend vorhandenes Bedürfniß, durch dessen nur zu späte Abhülfe endlich dem äußern Feinde gewehrt, Ruhe und Ordnung im Innern gesichert ward.

Was sind ferner Provinzen von immer noch 500 bis 1000 und mehr □ Meilen gegen die Departements und Verwaltungsbezirke wohlgeordneter neuerer Staaten?

Das Wachsthum der Beamtenzahl und Schreiberei ist allerdings ein Uebel, aber ein unvermeidliches des Staatslebens. Hat doch selbst in unsern Tagen die einfachste Verwaltung der civilisirten Welt, das englische Selfgouvernment, im Polizei- und Armenwesen dem nicht entgehen können.

Nicht die Zahl der Beamten an sich, sondern nur die der unnützen, mindestens entbehrlichen begründet einen Tadel. Wie weit ein solcher damals gerechtfertigt gewesen, können wir nicht

beurtheilen, müssen aber anerkennen, daß das Rom jener Zeit noch weit hinter den Zuständen der unsrigen in solcher Beziehung zurückblieb.

Nur Eines, was darauf ohnstreitig mit einwirkte, der fortwährende Beamtenwechsel war an sich betrachtet unzweifelhaft ein großer Uebelstand.

Dies war eine Erbschaft der Republik, in deren Anfängen zu Erhaltung der Freiheit, indem solche zum Weltstaate erwuchs, zu Bereicherung der Großen bei Verwaltung der Provinzen eingeführt und beibehalten. August erkannte das Uebel und half ihm thunlichst ab, indem er die Legaten, für seine Provinzen wenigstens, auf unbestimmte Zeit ernannte, und sie länger amtiren ließ. Tiber und alle spätern Kaiser, mindestens die verständigen, scheinen ihm hierin gefolgt zu sein.

Selbst die Praefect. Praetor. fungirten in der Regel wohl so lange, als sie nicht gefährlich schienen, was durch Spartian Adrian. c. 8 bestätigt wird, wornach dieser seinen Praefecten Tatian nicht entlassen konnte, weil dieser nicht darum nachsuchte.

Wie es damit in der neuen Verfassung gehalten wurde, wissen wir, mit Ausnahme des in den Bureaus eingeführten, in der Regel einjährigen Austritts aus der bekleideten Stelle (S. o. S. 101), nicht genau, können aber theils hieraus, theils aus den uns erhaltenen Verzeichnissen der Prätorianischen und Stadtpräfecte[53], theils aus der großen Zahl der in den Quellen erwähnten vacantes und sonst mit Sicherheit abnehmen, daß kaum ein Beamter bis zum Ende seines Lebens oder seiner Kräfte fortdiente, sondern eine fortwährende Erneuerung solcher hergebracht war. Nur bei den Unterstaatssecretären und den obersten Bureaubeamten, wie den Cornicularien, Commentariensen &c. sind wir eine längere Amtsdauer zu vermuthen geneigt.

Anm 53.

Männer wie Diocletian und Constantin d. Gr. hätten einen so unvernünftigen Grundsatz, dessen Entstehungszeit wir freilich nicht genau kennen, nicht aufkommen lassen, ja selbst nicht beibehalten können, wenn sie nicht von dessen Nothwendigkeit überzeugt gewesen wären.

Er wurzelte in der Verderbniß der Zeit. Bei den hohen Beamten waren es mehr die politischen Umtriebe, bei den niedern

mehr Betrug und Bestechung, gegen die man sich dadurch thunlichst sichern wollte.

Schwerer wiegt der Vorwurf des fiscalischen Druckes.

Allerdings müssen sich die Einnahmen des Staats, im Gegensatze zum Privathaushalte, nach den Ausgaben richten, daher auch damals für die nothwendigen, durch die Reichstheilung erhöhten Bedürfnisse, unter denen die für die verstärkte Armee und vier Hofhalte die bedeutendsten waren, die Mittel zu beschaffen waren. Wir sind auch überzeugt, daß die Steuerlast jener Zeit, ihrem Betrage nach, die der modernen Staaten noch keineswegs erreichte [54], aber nicht deren absolute Höhe, sondern deren Verhältniß zur Steuerkraft bedingt den Druck. Letztere aber mag im Verfalle des Reichs, namentlich bei den Landbewohnern, unglaublich gesunken gewesen sein. Anm. 54.

Wohl sind nun sowohl Diocletian als Constantin auch von streng genommen unnöthigen Ausgaben, Beide von Baulust, Letzterer überdies von übergroßer Freigebigkeit, nicht freizusprechen; man darf aber nicht vergessen, daß diese Leidenschaften, die man grade bei sonst vorzüglichen Herrschern nicht selten findet, doch würdigerer Art und mehr nur relativ, als absolut tadelnswerth sind. War übrigens das Verlassen der alten Residenz Rom nach Obigem an sich eine weise Maaßregel, so konnte freilich die Gründung neuer in Nikomedien, Carthago, Mailand und Trier ohne bedeutende Neubaue nicht ins Werk gerichtet werden. Die Verlegung der des Orients nach Constantinopel wird später gerechtfertigt werden.

Unzweifelhaft aber mag das Bedürfniß regelmäßiger Einziehung und thunlichster Erhöhung der Steuern schon damals den Geist gehässiger Fiscalität hervorgerufen haben. Fortwährende Steuerrevisionen, und die unwürdigste Industrie in Aufsuchung neuer und Beiziehung absichtlich beseitigter oder verborgener Steuerobjecte waren deren Ausfluß. (Vergl. Gibbon c. 17 vor Not. 174 mit Bezug auf C. Theod. XIII. 11. 1.)

Am verwerflichsten war der freilich bequeme Grundsatz, daß die Mitglieder der städtischen Curien, die Decurionen, persönlich für die Steuern ihrer zahlungsunfähigen Mitbürger haften mußten. Darum strebten dieselben auf jede Weise sich dieser Last zu entziehen, indem sie sich durch Erkauf von Titeln über ihr Amt

zu erheben, oder Soldaten und später Geistliche zu werden, aber auch der Ehre ihrer bürgerlichen Stellung sich unwürdig zu machen, ja selbst in Flucht und Versteck Rettung suchten, wogegen die Gesetzgebung einen fortwährenden Kampf zu führen hatte. (S. C. Theod. XII. 1. und Just. X. 31.)

Gerecht und löblich dagegen war die von Diocletian verordnete Aufhebung der Grund- und etwaigen sonstigen Steuerfreiheit Italiens (Aur. Vict. d. C. c. 39. 31).

Auch die Senatoren, die vorher wahrscheinlich auch hinsichtlich ihrer auswärtigen Besitzungen befreit waren, wurden nun beigezogen. Wir vermuthen, ohne dies jedoch verbürgen zu wollen, was ein gründliches Specialstudium erfordern würde, daß solchen die Ehrenrücksicht bewiesen wurde, sie nicht der gemeinen, sondern einer besonderen Steuer zu unterwerfen. Sie hatten den follis senatorius, der wahrscheinlich persönlich war, und den census glebalis von allen ihren Grundstücken, welche sie bei deren Verlust genau angeben mußten, zu entrichten. (Cod. Theod. VI. 2.)

Ungemein mag vor Allem die Last der Steuer an sich durch Mißbrauch, Unredlichkeit und Druck bei deren Erhebung gesteigert worden sein. Der Diebstahl der Beamten ist aber auch für den Herrscher selbst ein großes Uebel, leider aber, wenn die Pest der Verderbniß diesen Stand einmal ergriffen hat, ein selbst dem besten Willen fast unheilbares, wie dies Erfahrungen neuerer und neuester Zeit, besonders in Großstaaten, außer Zweifel setzen. An Maaßregeln und Gesetzen dawider hat es auch in Rom nicht gefehlt.

Das Schlimmste, ja Schauderhafteste war die Anwendung von Schlägen und Folter gegen Steuerrestanten, die wenn auch nicht dem directen Befehl, doch einer höchst verdammenswerthen Connivenz der Herrscher zur Last gelegt werden muß. Mögen auch Lactanz c. 21, der von Galerius, und Lydus III. 54, der (in freilich viel späterer Zeit) von dem Praefect. Praetor. Cappodor unter Justinian spricht, aus Haß übertrieben haben, so ist doch an der Sache ganz zu zweifeln unmöglich, ja Zosimus II. 38 erwähnt dies selbst von Constantin d. Gr. Zeit im Allgemeinen. Merkwürdig nun, daß die beiden ersten speciellen Quellen solches nur vom Orient berichten, Zosimus aber, da gerade dieser Theil des Reiches auch ihm am genauesten bekannt war, eben darauf zu be-

ziehen sein dürfte, in denselben Landen aber dieser Greuel heute noch besteht. Und nicht allein das türkische Regiment, sondern, wie vor einigen Jahren durch Parlamentsverhandlungen zu öffentlicher Kunde kam, selbst das englische in Ostindien ist nicht frei davon. Uns ist aus Aegypten von einem langjährigen Bewohner desselben versichert werden, daß Bauern, welche das ihnen abverlangte außerordentliche Steuerquantum in Goldstücken im Munde bei sich führten, nach der Rückkehr vom Scheich sich rühmten, durch tapferes Aushalten von Schlägen so und so viel davon gerettet zu haben.

Sollte so bewußte Renitenz nicht in einem, dem Sklavensinne der Orientalen eigenthümlichen Oppositionsgeiste ihren Grund finden?

Ein großer und zwar gewiß durch die Staatsreform wesentlich vermehrter Uebelstand war ferner die Sportelhäufung jener Zeit, die wir aus einer viel spätern Zeit wenigstens daher ersehen können, daß Lydus, freilich vom Praef. Praetor., seinem Verwandten, begünstigt, schon im ersten Jahre seiner im 21. Jahre begonnenen Amtirung sich 1000 aurei (der aureus zu 1/72 röm. Pfund, also über 4000 Thlr.) auf redlichem Wege (σωφρόνως) durch Sporteln erwarb (Lydus III. 27), wobei man indeß zu berücksichtigen hat, daß in der Regel nur größere und wichtigere Sachen vor den Praef. Praet. gelangten. Immer höher auch stiegen die Gebühren. Ein Anstellungs- oder Aufrückungsrescript (probatoria), das der Bureauofficiant in der Regel alle 2 Jahre zu lösen hatte, kostete anfänglich 5, unter Justinian 20 aurei. (Lyd. III. 67.) Selbst die höchsten Beamten bezogen dergleichen, hatten aber gewiß auch beträchtliche selbst an den Fiscus zu zahlen.

Wir kommen nun zu unserm bis zum Ende dieses Kapitels verschobenen Schlußurtheil über Diocletian, indem wir nur noch dessen Christenverfolgung dem nachstehenden vorbehalten.

Was er als Kaiser und Schöpfer einer neuen Aera, nicht der Abwendung, aber wunderbarer Hinhaltung des Verfalls für das römische Reich gewesen, ward oben bereits entwickelt. Nur dessen, nicht aus den Quellen, sondern nur aus den Münzen selbst ersichtlichen, hochwichtigen und segensreichen Verbesserung des Münzwesens, für welches er von plattirter Bronze zur Silberprägung zurückkehrte, ist hier noch zu gedenken (Coner in Pauly's Encyclopädie).

Für dessen allgemeine gesetzgeberische Thätigkeit giebt der, dem hochverdienten corpus legum des Hofrath Professor Dr. Hänel zu Leipzig pars II. Lips. 1860 beigefügte index legum einen merkwürdigen Beleg indem darin über 1200 Gesetze aus Diocletians 21 Jahren, nur 359 aber aus den 25 Jahren Constantins d. Gr. von 312 bis 337 aufgeführt werden.

Allerdings mag ihn dieser Eifer bisweilen auch zu Fehlgriffen verleitet haben, wovon das Taredict vom J. 301, welches uns durch die Inschrift von Stratonicea in Carien erhalten worden ist, einen merkwürdigen Beleg giebt. Er sagt darin ungefähr: Nachdem es uns gelungen mit großer Anstrengung den äußeren Frieden herzustellen und den Räubereien der Barbaren ein Ziel zu setzen, erfordert das Wohl des Gemeinwesens, daß wir solches auch gegen die abscheulichsten innern Uebel — Wucher und Raubsucht schützen. Was das eigne Menschengefühl, wie lange man dies auch gehofft, nicht bewirkt hat, das müssen wir nun, die wir die Väter des Menschengeschlechts sind, durch Gesetz ins Werk richten. Darauf folgt in 18 Kapiteln die genaueste Bestimmung der höchsten zulässigen Preise für alle nur denkbaren Lebensmittel und Waaren, so wie für alle, sowohl gemeine, als gewerbmäßige Arbeiten, deren Ueberschreitung durch Mehrforderung bei Todesstrafe verboten ward. (S. Mommsen in den Verhandl. d. k. Ges. d. W. zu Leipzig phil. histor. Klasse III. Bd. v. J. 1851. S. 1—80. 383—400. Hänel corp. leg. I. 175 — 180. Dureau de la Malle Economie politique des Romains I. Burkhardt, Zeit Const. d. Gr. S. 70.)

Ein Irrthum sicherlich, aber aus warmer Fürsorge entsprossen, um so entschuldbarer in einer Zeit, wo die Volkswirthschaftslehre ein noch unentdecktes Land war, als auch die neuere, wo Geist und Idee derselben bereits erwacht waren, während der französischen Revolution darin verfallen ist, ja selbst die neueste, wenn auch nur unter der größten, mehr oder minder gerechtfertigten Beschränkung noch an Taren festhält.

Der Erfolg brachte, nach Lactanz c. 7., der hier wohl Wahrheit, wenn auch mit Uebertreibung berichtet, die Enttäuschung; der Markt verödete aus Furcht, die Theuerung nahm zu, und das Gesetz mußte, nach vielem fruchtlos vergossenen Blute, wieder aufgehoben werden.

Von dem Menschen Diocletian wissen wir aus den Quellen wenig, da sich das Lob der Epitomatoren mehr auf den Herrscher bezieht. Aur. Vict. c. 39, 46 tadelt sein Benehmen gegen Freunde, erklärt dies aber aus politischer Vorsicht. Der giftgeschwollene Lactanz nennt ihn zwar c. 7 den Erfinder von Verbrechen und Erzeuger von Uebeln (scelerum inventor et malorum machinator), setzt aber doch c. 9 a. Schl. hinzu, daß er so lange mit dem höchsten Glücke regiert habe (d. i. 19 Jahre lang), bis er seine Hände mit dem Blute der Gerechten (d. i. Christen) befleckt habe, was auch Eusebius Krch.-Gesch. VIII. 13. hervorhebt.

Negativ aber sind diese Schmäher von Bedeutung, weil sie außer dem Zusammenscharren von Geld (avaritia), übertriebener Baulust und Christenverfolgung nichts gegen ihn vorzubringen wissen.

Diocletian muß von höchst imponirender Persönlichkeit gewesen sein, denn was Anderes hätte der Generale und des Heeres Wahl auf einen unbedeutenden Feldherrn so niederer Herkunft lenken können? Dafür bürgt auch der Gehorsam, den er da, wo vorher Auflehnung und Empörung an der Tagesordnung gewesen, über 20 Jahre lang willig fand, vor Allem die Fügsamkeit des wilden Maximian H. unter dessen Willen. Sicherlich war er durch und durch Verstand, das Gemüth — bei den Römern überhaupt ein exotisches Gewächs — diesem völlig untergeordnet, in solcher Beschränkung aber auch letzteres rein und edel, seine Thronentsagung, was auch dabei mitgewirkt habe, und sein Festhalten daran nicht ohne ungewöhnliche Seelengröße.

Neunzehntes Kapitel.

Das Christenthum und der römische Staat.

Vorerinnerung.

Das Bedürfniß, als Vorbereitung für meine Arbeit auch einen, wenigstens summarischen Ueberblick der Kirchengeschichte zu gewinnen, bewog mich im Jahre 1854 die Muße eines Badeaufent-

halts der Lectüre der wichtigsten Quelle für solche, des Eusebius zu widmen, mit welcher ich, als einziges Hülfsmittel, die, vom confessionellen Standpunkte abgesehen, äußerst gründliche Kirchengeschichte des Grafen Friedrich Leop. zu Stollberg verglich.

Das Ergebniß dieser Studien war nachstehende, zur künftigen Aufnahme in mein Werk bestimmte Abhandlung.

Sie faßt den Gegenstand ausschließlich vom politisch historischen Standpunkte auf, beansprucht daher keine kirchengeschichtliche Gründlichkeit, wie solche auch von einer Geschichte der Völkerwanderung nicht zu fordern ist.

In Erwägung, daß gerade die Ursprünglichkeit einer solchen Arbeit einen Werth hat, wird dieselbe hier, wie mangelhaft sie auch sonst sein möge, zwar sorgfältig durchgesehen, aber doch im Wesentlichen unverändert abgedruckt. Dies erstreckt sich sogar bis auf die Form der Anmerkungen, deren Sonderung vom Texte, wie sonst in diesem Bande allenthalben geschehen ist, nicht thunlich schien, weil darauf bei der ersten Abfassung keine Rücksicht genommen worden war.

Die Sendung und Kreuzigung unsers Herrn Jesu Christi — das größte Ereigniß der Menschengeschichte — war in ihrer Erscheinung das kleinste für Rom. Eine jüdische Secte und deren Verfolgung durch das Priesterthum, ein unschuldig Verurtheilter mehr oder weniger — das war in der That nicht der Mühe einer Anzeige der Provincialbehörde, geschweige denn der Beachtung der Weltregierung werth.

Indeß berichtet der Kirchenvater Tertullian (Apologet. Cap. 5. Vol. V. p. 15 ed. Seml. 7 in der um das Jahr 198 n. Ch. verfaßten Schutzschrift für seine Glaubensgenossen: Pilatus habe, als nach Christi Auferstehung der Glaube an ihn zugenommen (ohnstreitig um die Macht der neuen Bewegung durch Gewährung einer legalen Form für solche zu brechen) die Aufnahme desselben unter die Götter des Reichs vorgeschlagen, was für Local-Gottheiten damals durch Kaiser und Senat kaum schwieriger, als in unsern Tagen ein Innungs- oder Gasthofsprivilegium zu erlangen war. Auch sei Tiber dem nicht abgeneigt, nur aber der Senat entgegen gewesen.

Dies könnte, wenn die Sache überhaupt wahr ist, nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Kreuzigung, sondern erst

später, jedenfalls erst nach dem Pfingstfeste erfolgt sein, würde daher, weil überhaupt nur bei Geringfügigem ein Meinungszwiespalt zwischen Kaiser und Senat denkbar war, * unsere Ansicht von der Unerheblichkeit der Sache für Rom nur bestätigen.

Lauter und entschiedener als amtliche Berichte hingegen erhob sich ohnstreitig bald die Volksstimme wider die Christen. Neue, dem Alten schroff entgegentretende, Glaubensmeinungen erwecken stets und überall nur entweder Vorliebe oder Haß. Je entschiedener jene bei ihren Anhängern, um so leidenschaftlicher, blinder dieser bei den Gegnern. Den ersten, mächtigsten Anstoß dazu gab, wie wir aus der Schrift wissen, der Nationalstolz und Fanatismus der Juden. ** Auch das an sich vollkommen tolerante Heidenthum aber mußte dem nachfolgen, sobald ihm einmal der principiell-feindliche Gegensatz, in welchem das Christenthum zu ihm stand, klar geworden war. Ob, wann, wie und welchen der vielen Götzen man anbete, darum kümmerte sich die alte Welt nicht, aber das schroffe Verwerfen, ja Verdammen der ganzen Idee ihres Cultus reizte und erbitterte.

Dazu kam die strenge Absonderung der Christen, deren inniges Gemeindeverhältniß, und das Geheimniß, in das sie ihre

---

* Tiber ließ dem Senat allerdings in der laufenden Verwaltung, wo nicht sein persönliches oder fiscalisches Interesse einschlug, große Freiheit, weshalb der, von Fr. L. Gr. zu Stollberg K.-G. VI. VIII. 5. u. Anderen aus der Unwahrscheinlichkeit solcher Meinungsverschiedenheit entlehnte Zweifelsgrund nicht begründet ist. Uebrigens wird die Sache, die auch Justin der Märtyrer und Moses von Chorene erwähnen, von vielen neueren Schriftstellern protestantischer wie katholischer Confession geglaubt, und auch wir vermuthen, daß ein Kern von Wahrheit ihr zu Grunde liegt, diese aber von den christlichen Schriftstellern, ganz besonders von Moses von Chorene, vielfach ausgeschmückt und entstellt worden ist. Insbesondere halten wir den Nachsatz Tertullians: Caesar in sententia mansit, comminatus periculum accusatoribus christianorum in dieser Bestimmtheit für entschieden unwahr. Uebrigens kann selbstredend eine solche Apologie oder Schutzschrift nicht als unbefangene, daher zuverlässige Geschichtsquelle betrachtet werden.

** Wir ersehen aus dem 21. Cap. der Apostelgeschichte V. 20, 21 u. 28, daß es nicht die Christenlehre, sondern der Abfall von den jüdischen Gesetzen und Gebräuchen war, welcher die Juden gegen Paulus erbitterte, vor Allem, daß er Griechen in den Tempel geführt, und die heilige Stätte gemein gemacht habe. Auch die schon gläubigen Juden, weil noch „Eiferer am Gesetz", waren ja seine Feinde.

Versammlungen und Religionsübungen zu hüllen genöthigt waren. Das tausendzüngige Gerücht, an Bösartigkeit und Lüge im Fortgange wachsend (crescit eundo), bemächtigte sich der neuen Erscheinung. Blutschande und Mord, namentlich Genuß von Menschenfleisch, wozu absichtliche oder mißverständliche Entstellung des Geheimnisses der Eucharistie Anlaß geboten, ward den Christen allgemein schuld gegeben.

Nur hierdurch in der That ist es erklärlich, daß noch zu Anfang des zweiten Jahrhunderts selbst ein so reines Gemüth, ein so klarer und tiefer Geist, wie Tacitus, von dem abscheuwürdigen Aberglauben (execrabilis superstitio) der Christen reden konnte.

Indem wir nun zu der wichtigen Frage übergehen, wie sich, abgesehen von der Volksmeinung, das Christenthum zu Gesetz und Verfassung des römischen Staates verhielt, haben wir die andere vorauszuschicken:

ob nicht durch Anerkennung des jüdischen Glaubens und Cultus, der vollkommenster Freiheit genoß, auch die gleiche Grundlage des Christenthums — der Monotheismus — bereits Zulassung gefunden hatte?

Allerdings hätte dies eigentlich der Fall sein sollen, aber das Judenthum hatte Rom als vollendete Thatsache mit Unterwerfung des Volkes überkommen. Einsichtsvolle Fürsten, wie August und Tiber, fühlend, daß es hier zwischen Duldung oder gänzlicher Vertilgung des Volkes keinen Mittelweg gebe, gönnten ihnen aus Pflichtgefühl wie aus Politik Beihaltung ihres Glaubens, ihrer Gesetze und Gebräuche. Gleichwohl blieb der Widerstreit des Judenthums mit dem herrschenden Heidenthume an sich unlöslich, bereits unter Caligula wäre es zum Ausbruche gekommen, wenn nicht die Umsicht des Statthalters Petronius und des Tyrannen Sturz dem vorgebeugt hätten, unter Nero aber begann das Ende, im J. 70 ward Jerusalem zerstört, unter Hadrian im J. 136 endlich der letzte Blutact des Gerichts vollzogen, das der Herr über Stadt und Volk ausgerufen hatte. Da wurden die Juden, was sie heute noch sind, ein heimathloses, in alle vier Winde verstreutes Volk.

Auch bei fortdauernder Duldung des Judenthums aber hätten sich die Christen doch nicht auf die Privilegien eines Cultus berufen können, dessen Priester den Herrn an das Kreuz geschla-

gen, und die Bekenner der neuen Lehre fortwährend ausstießen und blutig verfolgten.*

Gleichwohl wurden die Christen von den Römern, wie dies nicht anders sein konnte, über ein Jahrhundert lang nur als eine jüdische Secte betrachtet. Aber wie anders die Erscheinung beider Glaubensgenossenschaften! Bei den Juden ein compactes politisches Gemeinwesen, Stolz und Frevelmuth; hier Isolirung, Zurückziehen und Demuth. Nicht das erste Auftreten der Christen daher, wohl aber Grund und Idee des Christenthums stellte sich in dessen Verbreitung dem Staate feindlich entgegen.

Rom kannte, wie alle Staaten des Alterthums, nur eine Staatsreligion. Die oberste Reichsverwaltung umfaßte das Geistliche wie das Weltliche. Antritt und Ausübung der Aemter, selbst der Kriegsbefehl waren an religiöse Feierlichkeiten, Opfer und mannichfache Zeichendeutung geknüpft. Dem Gerichtsverfahren war der Eid an ihre Götter unentbehrlich, der Soldat war den Legionsadlern göttliche Verehrung schuldig.

Dieser ganzen Grundlage nun stand das Christenthum nicht allein entgegen, nein es verwarf sie mit größter Entschiedenheit, indem es zuerst seit Erschaffung der Menschheit als eine absolute, d. i. allein wahre Religion auftrat, welche jede andere Art der Verehrung höchster Wesen für Irrwahn und Sünde erklärte, ja verdammte.

So war es vom römischen Standpunkte aus eine gegen den Staatscultus, daher gegen die Staatsverfassung selbst gerichtete Verbindung, mithin Hochverrath. Es verletzte aber auch speciell die Majestät des Kaisers, indem es dessen Autorität, als Oberpriester, pontifex maximus, nicht anerkannte, vor Allem auch seinem Bilde die üblichen, in gewissen Fällen vorgeschriebenen, Opfer und göttlichen Ehrenbezeigungen verweigerte. Das war sonder Zweifel Majestätsbeleidigung, wodurch, wie wir wissen, Leben und Vermögen verwirkt ward.

* Auch nach Hadrians Zeit blieben zwar Juden in Palästina, und in vielen Theilen des Reichs, namentlich in Rom selbst, wo sie zum Theil in ähnlichem Maße wie im Mittelalter und in der Neuzeit bedeutenden Einfluß erlangt haben mögen. Aber sie bildeten kein politisches Gemeinwesen mehr, sondern wurden nur als Einzelne geduldet, waren daher auf das Verhältniß der Christen zum römischen Staate ohne Einfluß.

Es bedurfte daher nicht des Zurückgehens auf unerlaubtes Vereinswesen,* Geheimbündlerei (wie wir uns ausdrücken würden) und den Begriff der factio, um das Christenthum nicht nur als unerlaubt, sondern geradezu als strafbar erscheinen zu lassen.

Vermöchten wir für einen Augenblick die christliche Anschauung abzulegen, die römische anzuziehen – kein Zweifel, auch wir würden es anerkennen, daß das Christenthum in seinem Grundsatze Empörung gegen den Staat war.

Höchst merkwürdig nun, daß weder bei profanen, noch kirchlichen Schriftstellern jener Zeit diese Principfrage jemals auch nur erwähnt wird. Sie war so zweifellos, daß deren Erörterung Niemandem in den Sinn kam.

Die wichtigsten Quellen für das Verhältniß der Christen am Ende des ersten Jahrhunderts zu Rom, den Brief des jüngeren Plinius an Trajan und dessen Antwort fügen wir als Anlage unter A. am Schlusse bei.

Plinius beginnt mit seinen Zweifeln über das Verfahren gegen die Christen, sagt aber: „Wenn sie gestanden, Christen zu sein, fragte ich sie zum zweiten und dritten Male unter Androhung der Strafe. Wenn sie dann dennoch beharrten, ließ ich sie zum Tode führen. (Perseverantes duci jussi.)

Tertullian selbst gesteht, daß die Christen den Kaiser auf die gewöhnliche — d. i. auf die gesetzliche — Weise nicht ehrten, sucht aber zu beweisen, daß sie ihn auf ihre Art reiner, höher und treuer ehrten, als die Heiden.

Waren aber die Christen nach Roms Gesetz und Begriffen wirklich Hochverräther und Majestätsverbrecher, wie konnte, wird man einwenden, die despotische Staatsgewalt solche doch aufkommen lassen? Warum übte sie nicht wirksameren, besonders consequenteren Nachdruck in Unterdrückung dieser Feinde des Staats?

Der Herr schützte sie — aber nicht durch Wunder. Im Laufe der Dinge, im Herzen der Menschen, die er lenkt, fand sich das Mittel der Rettung.

* Verordneten doch die Apostel selbst Vermeidung der ordentlichen Obrigkeit in Streitsachen der Christen unter sich, deren Austrag vielmehr durch ihren geistlichen Vorstand erfolgen solle.

Das erste Auftreten der Christen entging beinahe der Wahrnehmung; indem sie zahlreicher, daher bemerkbarer wurden,* stellte sich gleichzeitig bei den Machthabern die doppelte Ueberzeugung fest, daß die neue Secte einmal praktisch unschädlich sei, zweitens aber Zwang und Schrecknis solche Schwärmerei und Halsstarrigkeit nicht zu bändigen vermöge. Nun fügte es sich, daß vom J. 96 bis 180 weise, zum Theil edle Kaiser herrschten, zu mild um zu wüthen, zu klug um ein Princip aus Entetement über das praktische Bedürfniß hinaus durchzuführen. Es war ein Kampf der Legalität gegen die Sitte, des Buchstabens gegen die Macht der Meinung, ähnlich wie in neuerer christlicher Zeit das Duell; man straft, weil das Gesetz es will, aber man verdammt und haßt nicht, entschuldigt vielmehr, oft wenigstens, den Uebertreter. Tyrannen hingegen, wie Commodus und Caracalla, die kein ander Ziel hatten, als ihren Lüsten zu fröhnen und ihre wirklichen oder vermeinten Feinde zu vernichten, fanden die Christen weder unbequem, noch gefährlich. Nichts hat letztere wirksamer geschützt, als die Ueberzeugung, daß sie sich von politischer Parteinahme und Verschwörung fern hielten.

„Wir werden verleumdet, schreibt Tertullian unter Septimius Severus, als Verächter der kaiserlichen Hoheit, doch konnte man nie, weder unter Albinianern, noch Nigrianern, noch auch Cassianern Christen finden."

Endlich begann aber auch das Anerkenntniß christlicher Tugend, und eine dunkle Ahnung des Lichtes der Wahrheit in den Gemüthern der Heiden sich allgemeiner Bahn zu brechen, was durch zahlreiche Schutzschriften von schlagender Beredsamkeit, von denen die Justins des Märtyrers unter Antoninus pius und die obgedachte Tertullians die berühmtesten sind, sicherlich nicht wenig, wenn auch nur allmälig gefördert ward. Viele, gewiß nicht die schlechtesten Männer, ohne Christen zu sein, fühlten christlich, erkannten mindestens die Verwerflichkeit blutdürstigen martervollen Gewissenszwanges. Gerade diese dem Christenthume günstigere Richtung aber erzeugte, so lange in der Masse noch roher Haß, bei vielen Aufgeklärten mehr historischer als philosophischer Rich-

* Dies war im Orient unzweifelhaft schon zu Anfang des 2. Jahrhunderts der Fall, da Plinius berichtet, daß die Tempel zu veröden begännen.

tung und Hochgestellten* noch grundsätzlicher Widerwillen gährte, Reaction. Verschwörer gegen christenfreundliche Kaiser suchten und fanden unter den Christenfeinden Anhang, mußten daher, wenn sie zur Herrschaft gelangten, aus Ueberzeugung oder Politik, die Christen verfolgen.

Nach diesem naturgemäßen Entwickelungsgange läßt sich das Verhalten des römischen Staates gegen die Christen in drei geschichtliche Abschnitte sondern, die auf eigenthümliche Weise beinahe mit den Jahrhunderten zusammenfallen.

1) Die des vorherrschenden Ignorirens etwa bis mit Domitian 95 n. Chr.

2) Die der legalen Bestrafung, ohne gehässige, besonders systematische Verfolgung, bis zum Tode des Septim. Severus 211 n. Chr.

3) Die des Wechsels zwischen wachsender Begünstigung und systematischer Verfolgung bis zu dem Widerrufs- und Duldungsedicte des Galerius vom J. 311, woran sich im J. 324 die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion schloß.

Am interessantesten ist die zweite Periode, weil da in edlen und weisen Kaisern der Kampf zwischen Pflicht und Gewissen am schärfsten hervortritt. Welch ein Widerspruch! Einzelne Unbescholtene und Tugendhafte, allein ihres Glaubens halber zum Tode zu führen, über Tausende, ja Hunderttausende gleichen Glaubens, daher gleicher Schuld aber die Augen absichtlich zuzudrücken! „Aufzusuchen sind sie nicht, schreibt Trajan, wenn sie aber angezeigt und überführt werden, zu bestrafen."** Und wie offen traten die Christen damals doch schon hervor. Bischöfe und Häupter der Kirche sprachen mit einer Kühnheit, die uns in Erstaunen setzt.

---

* Dahin gehörte z. B. unter Alexander Severus der berühmte Jurist und Präfect der Garde, Ulpian.

** Ganz ähnlich lautet das Schreiben Hadrians an den Proconsul der Provinz Asia, Municius Fundanus (Euseb. Hist eccl IV. 9.), dessen Aechtheit unzweifelhaft erscheint, wogegen das von Justin und Eusebius erwähnte (Hist. eccl. IV. 13. abgedruckte) von Antoninus pius, welches viel weiter geht, und die Thatsache, daß Jemand Christ sei, geradezu für straflos, den Ankläger aber für strafbar erklärt, nach unserer Ueberzeugung entschieden unächt oder doch verfälscht ist, da es weder von Melito in der nachstehend anzuführenden Schutzschrift an Marc Aurel., in der solcher von Antonin pius nur bemerkt, daß er verschiedenen Städten Neuerungen wider die Christen vorzunehmen

„Jetzt wird, schrieb Melito, Bischof von Sardes, im J. 171 an Marc Aurel (Euseb. Hist. eccl. IV. 26.), was sonst niemals geschehen ist, der Haufen der Frommen verfolgt, und in Asien durch neue Edicte beeinträchtigt. Denn unverschämte Verleumder und nach fremden Gütern Begierige haben durch diese Edicte Gelegenheit, öffentlich Raub zu treiben, und die, welche nichts Böses gethan haben, bei Tage und bei Nacht auszuplündern."

„Geht dies von Dir aus, so mag es recht sein, wir bitten Dich nur, daß Du die Christen selbst kennen lernst, und dann entscheidest, ob sie des Todes oder der Erhaltung würdig sind. Ist dies Edict aber, dergleichen man nicht einmal gegen feindselige Barbaren hätte erlassen sollen, nicht von Dir, so bitten wir Dich noch viel mehr, Du wollest uns helfen."

Diese Sprache duldete der Kaiser, obwohl er, sonst der Beste der Besten, seinem philosophischen Systeme nach, den Christen abgeneigt war. Sein Gewissen aber verabscheute Verfolgung selbst des Glaubens, den sein Geist verwarf, während andrerseits sein strenges Pflichtgefühl ihn anhielt, das Gesetz zu wahren, und sein Amt als Kaiser und Pontifex maximus fest und treu, wenn auch ungern, zu üben. Des unter ihm erfolgten Marterthums zu Lyon wird nachstehend gedacht werden. Daher kam es denn auch, daß die Christen sicherer unter seinem elenden und blutgierigen Sohne Commodus, als unter dem edlen Marc Aurel lebten.

Septim. Severs Sinn wandte sich erst im 10. Jahre seiner Regierung gegen die Christen, denen er früher wohlwollend gewesen sein soll. Ob dies durch Anstiftung Anderer oder aus Besorgniß ihres wachsenden Einflusses, den er im Oriente persönlich wahrnahm, geschah, wissen wir ebensowenig, als Näheres über die, nach Spartian, wider Christen- und Judenthum von ihm erlassenen Gesetze.

Mit seinem Tode 211 n. Chr. begann die dritte Periode, in welcher das Christenthum, mit Ausnahme einer kurzen Verfolgung unter Maximin in den J. 235 u. 236, zuerst beinahe 40 Jahre lang glücklicher Ruhe, ja theilweise entschiedener Begünstigung genoß.

verboten, noch von dem späteren Tertullian erwähnt wird. Auch in der Profangeschichte hätte ein Gesetz solcher Wichtigkeit — förmliche Duldung des Christenthums — kaum untergehen können. Gr. Stollberg erklärt es VIII. n. 29. wenigstens für verdächtig.

Im ersten Jahrhundert ganz übersehen, im zweiten mindestens noch als indifferent betrachtet, ward im dritten die neue Lehre ein Gegenstand politischer Bedeutung, daher meist entschiedener Parteinahme. Mit Wohlwollen wandte sich zunächst das milde Gemüth des edlen Alexander Severus 222 – 235 n. Chr. (S. Bd. II. 1. Abschn. S. 225) ihr zu, was dessen, besonders aber seiner so einflußreichen Mutter Abkunft aus dem Oriente, der Wiege des Christenthums, gefördert haben mag.

Unter ihm ward den Christen schon der Bau von Kirchen nachgesehen.

Sowohl der natürliche Antagonismus des Nachfolgers gegen den Vorgänger, als die eigene brutale Rohheit des Thrakers Maximin 235—238 zog den Christen die erste wirkliche, d. i. grundsätzliche, Verfolgung zu, die jedoch schon im J. 237 mit dem Aufstande der Gordiane in Afrika wider solchen geendet haben mag. Nachdem dieselben darauf 7 Jahre lang verschont worden, bestieg im J. 244 in Philippus dem Araber, also wiederum ein Orientale, der erste so entschiedene Christenfreund den Thron, daß ihn die Kirchenhistoriker sogar, wiewohl irrthümlich, selbst für einen Christen erklärt haben. Solche Vorliebe mußte die lebhafteste Reaction erzeugen, welche Decius, dessen Nachfolger, 249—251, gewiß zu Philippus Sturz ausgebeutet hat, dadurch sich aber auch genöthigt sah, seine Regierung mit einer blutigen Christenverfolgung zu beginnen. Wir wollen indeß nicht in Abrede stellen, daß gerade diesem, sonst so edlen und begabten Kaiser wahrhaft altrömischen Sinnes das Christenthum wohl auch als staatsfeindliche Neuerung persönlich verhaßt gewesen sein könne.

Während die Christen nun später unter der schmachvollen Regierung des Gallienus, wie unter der kräftigen der Soldatenkaiser Claudius, Aurelianus und Probus unbelästigter Duldung und freudiger Entwickelung genossen,* waren es wiederum weise Herr-

* Den schlagendsten Beleg dafür liefert das im Jahre 264 gehaltene Concil von Antiochien wider den dortigen Metropoliten, Paul von Samosata. Auffallend genug schon die Gestaltung einer öffentlichen mehrjährigen Versammlung fast aller Bischöfe des Orients. Paul von Sam. ward durch solches wegen Irrlehre und unsittlichen Lebens abgesetzt, behauptete sich aber unter Zenobia's Herrschaft auf seinem Stuhle. Nach deren Besiegung wandte man sich zu dessen Entfernung an Aurelian, und dieser entschied, der Bischofssitz in

scher, Valerian und Diocletian, welche, nachdem sie sich den Christen jahrelang wohlwollend erwiesen, und in Senatoren und Rittern, ja in ihren obersten Hofbeamten Christen um sich geduldet hatten, auf einmal zu systematischer Verfolgung derselben übergingen, Valerian 257—260, und Diocletian 303—305. (S. über letztere den Anfang zu diesem Capitel.) Die unkritischen Kirchenhistoriker schreiben dies lediglich dem Einflusse der Christenfeinde, unter Valerian dem Gardebefehlshaber Macrianus, unter Diocletian dessen Mitregenten Galerius, sowie der abergläubischen orakelsüchtigen Gemüthsart Diocletians zu, welche das heidnische Priesterthum ränkevoll gegen die Christen ausgebeutet habe. Daß nun damals eine so mächtige Gegenpartei mit den Ersten des Reichs an ihrer Spitze bestand, beweist zwar auf das Schlagendste die politische Bedeutung, welche das Christenthum bereits gewonnen hatte, erklärt aber keineswegs genügend solchen Gesinnungswechsel der Herrscher, und zwar um so weniger, je tiefer Macrian und Galerius, gemeine Naturen, unter Valerian und Diocletian standen. Ohnstreitig war vielmehr beiden das Christenthum bereits so über den Kopf gewachsen, daß deren Einsicht die Nothwendigkeit erkannte, sich entweder selbst an die Spitze der Bewegung zu stellen, oder dieser entschieden entgegen zu treten. Fehlte ihnen zu Ersterem der Wille, mehr aber gewiß noch der moralische Muth, so blieb nur das Letztere übrig.

Die diocletianische Verfolgung dauerte jedoch, abgesehen von deren factischer Vollziehung, welche nur im Orient streng war, überhaupt nur bis zum J. 311, in welchem die Duldung der Christen zum ersten Male gesetzlich ausgesprochen ward. Die späteren Bedrückungen derselben durch Maximinus Daza und Licinius, die aber nicht auf gesetzlicher Neuerung, sondern nur auf Chicane beruhten, mögen hauptsächlich in der gegensätzlichen Rivalität dieser Herrscher zu dem christenfreundlichen Constantin d. Gr. ihren Grund gefunden haben.

Antiochien solte demjenigen zustehen, mit welchem der Bischof zu Rom und die übrigen Italiens in schriftliche Gemeinschaft treten würden, in dessen Folge jener sodann durch die weltliche Macht schimpflich entsetzt wurde. Wenn aber der Staat die Ausübung der Kirchengewalt nicht nur gestattet, sondern sogar deren Urtheile, auf ihr Anrufen, vollstreckt, so ist dies in der That eine offenbare, wenn auch nur mittelbare Anerkennung derselben.

Wir wenden uns noch zu einer anderen, jene drei Jahrhunderte, besonders die beiden letzteren in ihrer Gesammtheit umfassenden Betrachtung.

Zehnfach verwerflicher jedenfalls als die — im Grundsatze gesetzliche — Bestrafung der Christen an sich, ja wahrhaft empörend erscheint die, nach glaubhaften Zeugnissen, zwar nicht immer, aber doch mehrfach angewandte, Form des Verfahrens wider solche.

„Andere, schreibt Tertullian, martert ihr, damit sie bekennen, uns martert ihr, weil wir bekennen, damit wir leugnen sollen Christen zu sein."

Auf welche haarsträubende Weise dies aber geschah, davon giebt vor Allem das Sendschreiben der Gemeinden zu Lyon und Vienne (unter Marc Aurel) an die in Asien und Phrygien einen Bericht, den man jetzt kaum noch zu lesen vermag. (Euseb. V. 1.)* Mögen auch die Farben in den Acten der Märtyrer stark aufgetragen sein, an der Hauptsache kann, bei so detaillirter Erzählung, nicht gezweifelt werden.

Um dies zu begreifen, hat man sich indeß wieder Verfassung und Sitte der Römer klar vor Augen zu stellen.

Jene, die äußerste Despotie, wie sie es in den Provinzen schon unter der Republik war, in einem solchen Reich aber auch sein mußte, diese — selbst gesetzlich hart und grausam, die Folter namentlich — und welche Folter — ein so gewöhnliches und einfaches Erörterungsmittel, wie bei uns Confrontation und Zeugenverhör. Ging nun soweit das Gesetz, wie weit mußte der Mißbrauch sich erstrecken!

Brach vollends, wie in jenem Lyoner Falle des J. 177, der Volkshaß gegen die Christen aus, ward der Statthalter, davon erschreckt und ergriffen, durch den Trotz, wie man es nannte, der Christen noch mehr erbittert — was Wunder, daß er sich wider solche gehen ließ, die Frechheit des Starrsinnes, Anderen zum Schreck, durch Qualen zu überbieten suchte, und vor Allem der entmenschten Rohheit seiner Schergen freien Lauf ließ.

* So auch das Martyrium der Potamiana. Euseb. V. 5, und besonders durch die raffinirtesten Kerkerqualen das der Felicitas und Perpetua. Gr. Stollberg VIII. XLVIII.

Dafür den weit entfernten Kaiser, zumal in schwerem Kriegesdrange, wie Marc Aurel damals war, verantwortlich zu machen, würde höchst ungerecht sein.

Welche Scheußlichkeiten sind in der Türkei von einzelnen Unterbefehlshabern noch in neuester Zeit, selbst wider des Sultans Willen verübt worden! Welch christlicher Regierung endlich, zumal der eines großen Staates, ist es noch gelungen, jedweder Unbill untergeordneter Machthaber zu steuern?

Wo aber Grundsatz, Sitte, Gefühl anders waren, als bei uns, da muß auch der Mißbrauch der Gewalt nach anderem Maaße gemessen werden.

Uebrigens unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß die Geschichte der Christenverfolgungen von den Kirchenhistorikern vielfach übertrieben und entstellt worden, namentlich die Reihe der zehn Christenverfolgungen, welche Schriftsteller des 6. Jahrhunderts, wie Orosius und Sulpicius Severus aufstellen, ein rein willkührliches Machwerk ist.

Schon jener Ausdruck entbehrt aller juristischen Schärfe und Richtigkeit, da man einfache Vollziehung der Gesetze in einzelnen Fällen, wie solche unter Trajan, Adrian und den Antoninen stattfand, nicht als Verfolgung bezeichnen, und rohe Ausbrüche fanatischer Volkswuth an einzelnen Orten, oder isolirte Gräuelthaten blutdürstiger Tyrannen, denen Senatoren und Hochgestellte vielleicht mehr noch als die Christen ausgesetzt waren, mit wirklichen, gegen das Princip des Christenthums gerichteten Regierungsmaßregeln unmöglich in eine Klasse stellen kann. Diese letzteren allein können mit Recht Verfolgungen genannt werden, da solche auf bewußter und absichtlicher Aenderung, zwar nicht des Gesetzes, das bis zum J. 311 dasselbe blieb, wohl aber der Verwaltungsmaxime beruhten, und gegen das Christenthum im Allgemeinen gerichtet waren. Diese begannen aber, von der kurzen Regierung Maximins 235—238 abgesehen, eigentlich erst mit Decius 251 und erreichten unter Diocletian, also erst am Vorabende des bleibenden Sieges des Christenthums, den Gipfel.

Von großem Interesse, besonders für die christliche Kaiserzeit, ist ferner die Frage: welche sittliche Einwirkung das Christenthum während der ersten Jahrhunderte auf seine Bekenner ausgeübt habe? Unsicher darüber die Quellen.

Mit Eifer und Vorliebe schildern die Kirchenhistoriker die Männer, welche im Augenblicke voller Hingebung dem (mißverstandenen) Spruche des Herrn folgend, all ihre, oft reiche, Habe unter die Armen oder Verwandten vertheilten. Aber was ist das gegen die Unzahl Derer, welche Blut und Leben dem Herrn freudig darbringen, unter namenlosen Martern, welche ein Wort enden konnte, die Treue bewähren? In der That, wie klein, lässig, jämmerlich erscheint, diesen Blutzeugen und Helden gegenüber, der Glaube unserer Tage!

Und doch ist dies nur eine Seite des Bildes. Exaltation in großen Momenten ist oft leichter, als Ablegung kleiner Fehler und Untugenden, welche Sitte, Gewohnheit und Temperament mit sich bringen.

Sagt doch Tertullian in seiner Schrift de spectaculis: „Die Christen zu Rom entschließen sich leichter zum Märtyrertode, als den Kampf- und Schauspielen zu entsagen" (welche ihnen als grausam oder unsittlich verboten waren). Ueberdem riß eine gewisse Ansteckung die Gemüther damals zu schwärmerischer Selbstverleugnung hin, zumal im Orient, wo Selbstverleugnungsfähigkeit und Dulderkraft — man denke nur an die Indischen Fakirs noch unserer Zeit — ungleich gewöhnlicher sind.

Darum werden wir nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Einfluß des Christenthums auf Umwandlung des inneren Menschen selbst in den ersten Jahrhunderten im Allgemeinen ein ungleich geringerer war, als man nach jenen Hochthaten vieler Einzelnen glauben möchte.

Dieser aber konnte auch nicht wie ein Blitzschlag in die Gemüther fallen. Die Jugend des Glaubens trieb wunderbar herrliche Blüthen, die durch und durch christliche Gesinnung aber konnte erst mit der Macht der Gewohnheit reifen, und dazu bedurfte es mehr als eines Jahrtausends.

Wir fühlen und denken durchaus christlich aus Ueberlieferung, unser Verdienst dabei ist null, aber die Gesammtsumme der Sittlichkeit ist, trotz aller menschlichen Sündhaftigkeit, dadurch doch eine ungleich höhere geworden.

Das ist das Werk des 1800jährigen Bestandes des Christenthums, nimmermehr aber das unserer gegenwärtigen Glaubenshöhe.

Wir sind uns des Widerspruchs, den diese Ansicht, zumal bei frommen, für die Zeit der Märtyrer begeisterten Gemüthern, finden wird, bewußt, müssen aber doch von deren eingehender Begründung, wozu sich übrigens schon in den apostolischen Briefen, zumal 1. Cor. 5. u. 6. und Jacobi 4. Belege finden, hier absehen, weil solche unserer Arbeit Grenze überschreiten würde.

Am überzeugendsten wird solche durch die späteren sittlichen Zustände von Constantius' Zeiten an bestätigt, worüber Kirchen- und Profanhistoriker so reiches Licht verbreiten, da dergleichen bei einem, bereits in Fleisch und Blut übergegangenen, Christenthume unmöglich gewesen wären.

Wir sind aber dabei weit entfernt, den großen Unterschied zu übersehen, der in dieser Hinsicht zwischen den Zeiten der unterdrückten und der herrschenden Kirche stattgefunden hat. Natürlich, ein Bekenntniß, dessen Annahme nur mit schwerer Entsagung, mit Gefahr für Gut und Blut möglich war, konnte nur aus tiefem Glaubensdrange hervorgehen, und die Macht solches Antriebs mußte auf den inneren Menschen überhaupt, daher auch auf den Wandel fruchtbringend einwirken. Dies wird auch durch Plinius oberwähnten Brief im Allgemeinen unterstützt. Das Rühmlichste, ja Erhebendste in jener Zeit scheint uns die Strenge der Kirchenzucht gewesen zu sein, welcher sich alle Christen freiwillig unterwarfen, ja von den Bischöfen, wegen Irrglaubens oder augenblicklichen durch Martern erzwungenen Abfalls ausgestoßen und verworfen, jahrelang um Wiederaufnahme baten, und die schimpflichsten Kirchenstrafen duldeten, obwohl ein Wort, ein Wink sie von dem Zwange einer Gemeinschaft befreien konnte, welche das Landesgesetz verpönte.

Wir beziehen uns auch zu Begründung obiger Hauptansicht nicht darauf, daß die Zahl der in der Stunde der Gefahr wieder abfallenden Christen, wie ebenfalls aus den Kirchenhistorikern hervorgeht, eine ungemein große war, sondern beschränken uns einfach auf die Behauptung, daß das Christenthum im Kampfe mit heidnischen Anschauungen, Sitten und Gewohnheiten auf die Volkssittlichkeit im Allgemeinen keinen, dem Glaubenseifer der ersten Christen vollständig, ja irgendwie genügend entsprechenden Einfluß ausgeübt habe, was selbstredend zahlreiche Ausnahmen individueller wahrhafter Christentugend nicht ausschließt.

Nur dadurch ist es auch zu erklären, daß sogleich nach dem Wegfalle des äußern Druckes mit der zunehmenden Macht und Verbreitung des Christenthums in gerade umgekehrtem Verhältnisse Tugend und Sittlichkeit der Christen immer mehr abnahmen. Insbesondere begannen nunmehr auch die specifisch christlichen Fehler hervorzutreten. Hören wir, was ein Zeitgenosse, der oft erwähnte Eusebius VIII. 1. darüber berichtet:

„Und ungeachtet das Christenthum zunahm und täglich wuchs und sich ausbreitete, so zerstörte es doch kein Neid, kein böser Dämon war im Stande, durch seine Künste etwas dawider auszurichten 2c. Allein da die Unserigen (d. i. vom J. 260 bis 303) durch die immer mehr zunehmende Freiheit in Nachlässigkeit und Trägheit verfielen; da wir uns fast einander selbst mit Worten, wie mit Schwert und Spießen bekriegten; da unaussprechliche Heuchelei und Verstellung es bis zum höchsten Grade der Bosheit gebracht hatten: da fing das göttliche Gericht an" 2c. Und weiter unten:

„Da wir aber ganz unempfindlich nicht darauf bedacht waren, Gottes Liebe und Gnade zu erwerben, da wir, wie einige Heiden, glaubten, daß Gott unser Verhalten nicht sehe, und Bosheiten auf Bosheiten häuften, da unsere vermeinten Hirten die Vorschriften der Religion verwarfen, mit Zanksucht wider einander entbrannten, und weiter nichts thaten, als daß sie ihre Zänkereien, Drohungen, Haß und Feindschaft immer weiter trieben, und ihre Herrschaft mit vieler Heftigkeit, gleich einer gewaltthätigen Regierung, zu behaupten suchten: — da versetzte der Herr in seinem Zorn die Tochter Zions in Dunkelheit und stürzte Israels Herrlichkeit aus dem Himmel auf die Erde herab."

Wahrlich — das war der Sünde Fluch, die allen Erdgebornen anklebt — wüstes Unkraut überwucherte die Saat des Glaubens und der Liebe. Unduldsamkeit, Lieblosigkeit, Neid und Eifersucht schossen üppig auf, der Hader der Bischöfe ergriff das Volk, bis in die Kirche hinein wüthete der Blutkampf, bei dem Wahlstreite zwischen Damasus und Ursinus zu Rom wurden in einem Tage des Jahres 366 in der Kirche St. Maria maggiore 137 Leichen gefunden. (Amm. Marc. XXVII. 3.)

Selbst von Sünden späterer Jahrhunderte, Hoffahrt, Prachtliebe und Schwelgerei der Kirchenfürsten finden sich, neben reiner

Demuth und Entsagung Vieler, schon in jener Zeit mehrfache Spuren. Hat doch selbst der h. Hieronymus uns die Antwort überliefert, welche der heidnische praefectus praetorio jenem Damasus gab, der ihn bekehren wollte: „Mache mich zum Bischof Roms, so will ich gleich Christ werden."

S. Gr. zu Stollberg XII. xv. 9 und 11 und die daselbst citirten Stellen.

Damals als das Christenthum in die Mode kam, was besonders vom Jahre 324 an begann, fanden sich nun auch zu Haufen die Schein- und Namenschristen ein, nicht zahlreicher sicherlich als die unsrer Tage, aber schlimmer als diese, weil letztere doch, bewußt oder unbewußt, der Macht angeerbter christlicher Gesinnung folgen, während jene den frischen Anstrich heidnischer Gräuel und Laster mitbrachten.

Was Wunder daher, daß das Christenthum des 4. und der nachfolgenden Jahrhunderte im Wesentlichen nur ein übertünchtes Heidenthum war, keine Umwandlung des innern Menschen, keine Erneuerung des Gemüths- und Geisteslebens. Der alte Mensch in neuem Kleide.

Das wußte der Herr. Darum mußte die alte, verfaulte römische Welt untergehen, und das Erbe ihrer Cultur, so weit es nicht in der Zertrümmerung verkam, dem germanischen Stamme überlassen — auf daß in diesem frischen Boden der göttliche Keim zu neuer — ach wie langsamer — Entwickelung, endlich aber auch zur Blüthe und Frucht gelangen könne.

Anhang zu Kapitel 19.

Diocletians Christenverfolgung.

Die Anlage des, in einer frühern Zeit verfaßten, 19. Kapitels war nicht auf Detail berechnet.

Durfte aber die Geschichte von Diocletians Christenverfolgung, nach der Sorgfalt, welche wir der Wirksamkeit gerade dieses Herrschers schuldig zu sein glaubten, hier nicht ganz übergangen werden, so schien dies nicht durch Einarbeitung in jenes, sondern nur durch besondere Darstellung thunlich.

Wir haben über solche nur christliche Quellen, das VIII. Buch des Eusebius, kurz in der Hauptsache, unerschöpflich in der Geschichte der einzelnen Martyrien, und Lactanz d. m. p. c. 10 bis 16, über welchen wir unser Urtheil bereits S. 74 ausgesprochen haben.

Trefflich ist darüber der geistreiche Burkhardt in der a. d. a. St. citirten Schrift.

Der factische Hergang war nach Lactanz kürzlich folgender. Zuerst ward Diocletian dadurch gegen die Christen gereizt, daß eine wichtige Eingeweideschau in seiner Gegenwart angeblich durch das Schlagen des Kreuzes eines seiner Begleiter gestört worden sei.

Dadurch erbittert habe er alle Palastoffícianten zum Opfern zwingen, und die sich Weigernden mit Schlägen bestrafen lassen; auch befahl er die Soldaten dazu anzuhalten, und die nicht gehorchenden des Dienstes zu entlassen.*

Nachdem einige Zeit verstrichen, sei er im J. 302—3 nach Nikodemien in das Winterquartier gegangen, wohin sich auch Galerius begeben, um, von dem Hasse seiner abergläubischen Mutter

* Dieser Vorgang scheint mit dem Anführen in Eusebius' Chronik vom 17. Regierungsjahre Diocletians (J. 30½, das 17. R.-J. Diocl. umfaßt Theile von 301 u. 302): Veturius magister militiae christianos milites persequitur, identisch zu sein. Ebenso erwähnt dies Eusebius K.-G. VIII. 4 vor dem Vorgange in Nikodemien von einem gewissen General, wobei man deutlich sieht, daß die Maaßregel vorzüglich gegen die Officiere gerichtet war. Nach beiden letzten Quellen war solche keine allgemeine, sondern nur eine partielle.

aufgewiegelt, Diocletian zu Maßregeln gegen die Christen zu bewegen.

Lange widerstand der alte Kaiser. Es sei gefährlich, sprach er, das ganze Reich zu beunruhigen, und Vieler Blut zu vergießen. Genug, wenn die Christen vom Hofe und aus der Armee entfernt würden. Auf fortgesetztes Andringen des Cäsars berief er einen geheimen Rath (ohnstreitig das gewöhnliche Consistorium), dessen Mitglieder, theils aus Haß, theils aus Schwäche sich ebenfalls wider die Christen erklärten. Immer noch zaudernd ließ der Kaiser den milesischen Apoll befragen, und da auch dieser zustimmte, gab er endlich nach, doch solle es ohne Blut geschehen.

Am Fest der Terminalien, den 24. März 303, ward nun die christliche Kirche zu Nikomedien erbrochen und geplündert, was sich an heiligen Schriften fand verbrannt, endlich das Gebäude selbst demolirt. Tags darauf ward ein Ediet angeschlagen, welches wider alle Christen Degradation in ihrer bürgerlichen Stellung, Beschränkung des Rechtsschutzes, und Unfähigkeit ihrer Freilassung aus dem Sclavenstande aussprach.

Unmittelbar darauf riß ein Christ dies, unter dem spöttischen Vorgeben, es seien Gothen- oder Sarmatensiege angezeigt, herunter und in Stücken, wofür er durch langsamen Feuertod bestraft wurde.

Darauf entsteht innerhalb 16 Tagen zweimal Feuer in Diocletians Palaste. Galerius flieht mitten im Winter, vorgeblich um sich vor dem Verbrennen zu schützen, aus Nikomedien.

Er selbst aber war der geheime Brandstifter, und beschuldigte nur die Christen dieses Frevels.

Gleich nach dem ersten Brande Untersuchung und Folter wider das ganze Personal im Palaste, aber ohne Erfolg, weil Galerius' Gesinde (familia) davon frei blieb.

Nach dem zweiten Brande endlich gerieth Diocletian in Wuth,* zwang erst seine Frau und Tochter sich durch Opfer zu beflecken, ließ die sonst mächtigsten Eunuchen, seine und des Hofes Hauptstützen tödten, die christlichen Geistlichen zum Bekenntnisse und im

* Furebat ergo imperator jam non in domesticos tantum, sed in omnes; et primam omnium filiam Valeriam, conjugemque Priscam, sacrificio pollui coegit. (c. 15.)

Weigerungsfalle zum Tode führen, eine ganze Menge Menschen jedes Geschlechts und Alters theils verbrennen, theils haufenweis im Meere ertränken.

Von da ab verbreitete sich die Verfolgung über das ganze Reich. Die Kerker wurden gefüllt, neue unerhörte Marterweisen ersonnen. Niemand durfte, ohne geopfert zu haben, vor Gericht erscheinen, in dessen Vorhalle Altäre dazu aufgestellt waren.

In den übrigen Reichstheilen gehorchte Maximian H. willig, Constantius widerstrebend, indem er zwar die Kirchen zerstörte, der Menschen aber schonte.

So Lactantius. Aus Eusebius ersehen wir noch Folgendes.

In die Zeit zwischen dem 1. Edict, das nach VIII. 2. zugleich das Niederreißen aller Kirchen und die Verbrennung aller heiligen Schriften verfügte, und der ersten Feuersbrunst setzt er VIII. 6. den grausamen Martertod des Dorotheus und Gorgones,
Anm. 55. hoher Palastbeamten, so wie des jungen Petrus.[55]

Von der Ursache des ersten Feuers wisse er nichts. (VIII. 6.) Nach diesem erwähnt er doch eines Empörungsversuches in Melitene, in Armenien und andrer in Syrien (ohnstreitig der des Eugenius (s. ob. S. 71), worauf erst das zweite Edict wegen Einkerkerung der Bischöfe und aller Kirchendiener ergangen sei. (VIII. 6.)

Durch ein drittes sei Allen, die opfern würden, volle Freiheit zugesichert, gegen alle dies Weigernden aber der härteste Marterzwang angeordnet worden. (VIII. 6.) Ohnstreitig dieselben Maaßregeln, deren Lactanz in dem 3. alinea vor dem Schlusse obiges Auszugs gedenkt.

Constantin d. Gr. endlich, der bei der Christenverfolgung selbst in Nikodemien war, sagt in der orat. ad sanctum coetum l. 25: „Der Palast und Diocletians eignes Gemach ward verwüstet (ἐδῃοῦτο, hier wohl nur beschädigt), da ein Blitz und himmlisches Feuer es verzehrte."

Dies ist mit den übrigen Quellen völlig unvereinbar. Wie kann das ungeheure Naturereigniß eines in den kaiserlichen Palast einschlagenden und zündenden Blitzes unbekannt geblieben sein, Eusebius daher von der Ursache des Feuers nichts wissen?

Wie hätte der größte Tyrann, was doch Diocletian nicht war, nach einem zündenden Blitzschlage, zu Entdeckung des bös-

lichen Brandstifters, das ganze Palastpersonal foltern lassen können? S. darüber Anm.[56] Anm. 56.

Burkhardt verwirft S. 327 bis 343 mit Entschiedenheit die dramatische Fiction der Schrift de mortibus pers., für deren Urheber er den gefeierten Verfasser des Werkes Institutiones divinae, L. Caecilius Firmianus Lactantius, den man seines guten Latein halber den christlichen Cicero genannt hat, gar nicht ansieht, über welche, der gewöhnlichen widerstreitende Meinung wir uns des Urtheils enthalten.[57] Anm. 57.

Er nennt die Geschichte von der Eingeweideschau eine „erweisliche Unwahrheit" (dringende Unwahrscheinlichkeit würden wir gesagt haben) und findet die Nachgiebigkeit Diocletians gegen Galerius eben so unwahr.

Er bemerkt S. 334 mit Recht, daß die der Verfolgung vorausgegangene Ausstoßung von Soldaten und Officieren aus dem Heere keinen religiösen, sondern nur einen politischen Grund gehabt haben könne, was um so zweifelloser richtig ist, da diese Maaßregel, nach Obigem, keineswegs eine allgemeine war; ferner S. 337/8, der grausame Martertod des Dorotheus, Gorgones und Petrus könne nicht Folge des 1. Edicts gewesen sein, weil dies sich mit Degradation begnügte, hinzufügend: „Die Kaiser glaubten offenbar einem Complott auf der Spur zu sein."

Er nimmt S. 336 an, man habe den Aufstandsversuchen in Melitene und Syrien, welche nach Eusebius VIII. 6. das zweite Edict hervorriefen, mit Recht oder Unrecht einen christlichen Ursprung zugeschrieben (was hinsichtlich des 2. mit der Erzählung des Libanius darüber [s. S. 71] freilich nicht übereinstimmt), bezieht sich S. 333 auf die bei Gruter p. 380 N. 3. ersichtliche Inschrift zu Ehren Diocletians, welche den Christen Schuld gebe, daß sie den Staat umstürzen wollten[58], sowie eben da auf den in d'Achery Spicilegium etc. III. p. 297 abgedruckten Brief eines Bischofs Theonas an den christlichen Oberkammerherrn Lucianus eines heidnischen Kaisers, womit nur Diocletian gemeint gewesen sein könne, der diesem eine Instruction zu seines Herrn Bekehrung giebt. Auf dies Alles gründet derselbe nun S. 339 folgende Vermuthung: Anm. 58.

„Einige vielleicht sehr wenige christliche Hofleute und einige christliche Kriegsbefehlshaber in den Provinzen möchten wohl ge-

glaubt haben, mit einem voreiligen Gewaltstreiche das Imperium in christliche oder christenfreundliche Hände bringen zu können. Es ist möglich, daß in der That Galerius der Sache früher auf die Spur kam, als Diocletian, und dieser sich wirklich nur mit Mühe überzeugen ließ."

Dieselben Gründe ungefähr mögen den neuesten Verfasser einer noch nicht im Druck erschienenen gekrönten Preisschrift über Diocletian, Dr. Helbig in Bonn, zu ähnlicher Schlußfolge bewogen haben, wie uns dies versichert worden ist.

Wir heben zur Unterstützung obiger Ansicht noch die von Burkhardt unbeachtet gelassenen, S. 161 vollständig abgedruckten Anfangsworte des 15. Kapitels von Lactantius hervor. Diese Stelle muß nämlich entweder völlig unwahr sein, oder beweisen, daß Diocletian selbst seine Frau und Tochter (welche letztere übrigens gar nicht mehr in dessen Hause, sondern seit nahe 10 Jahren Galerius' Gemahlin war) für Christinnen oder mindestens Christenfreundinnen gehalten habe. Im ersten Falle, dem der gänzlichen Unwahrheit, würde solche daher die völlige Unglaubhaftigkeit des Autors bekunden, im zweiten die bisherige äußerste Duldsamkeit Diocletians, welche dessen plötzliche Umkehr ohne den dringendsten Grund, der eben deshalb nur ein politischer gewesen sein kann, fast undenkbar erscheinen läßt.

Hiernach sind wir, nach unserer innigen, sowohl psychologisch als historisch begründeten Ueberzeugung, im Wesentlichen mit Burkhardt einverstanden, der sich nur hie und da vielleicht etwa zu positiv ausgedrückt hat. Von der Entdeckung einer Verschwörung der Christen wider Diocletian mit Bestimmtheit zu reden, halten wir nämlich allerdings für gewagt. Darüber aber, daß keineswegs Glaubenshaß, sondern nur politische Staatsraison jene Verfolgung hervorgerufen habe, geht uns kein Zweifel bei. Das Christenthum war der Regierung über den Kopf gewachsen, und irgend welche uns unbekannte Thatsachen oder dringende Verdachtsgründe müssen Diocletian plötzlich zu der klaren Erkenntniß geführt haben, daß er sich entweder an die Spitze der Bewegung stellen, oder dieselbe mit der äußersten Energie unterdrücken müsse. Derselbe wählte Letzteres — den von seinem Standpunkte aus ohnstreitig legaleren Weg. Verwerflich, abscheulich war nur die Form des Verfahrens. Diese aber lag in

Recht und Sitte jener Zeit, und wurde durch die Energie des Widerstands gesteigert. Mußte es nicht den Herrn der Welt erbittern, wenn er die Allmacht seines Willens in gerechter Sache, wie er glaubte, an dem vermeinten Trotze seiner Hofbedienten und Unterthanen sich brechen sah?

Von den scheußlichen Marter- und Henkerscenen, wie solche Eusebius und die Acten der Märtyrer berichten, hier etwas wiederzugeben, widerstreitet der Würde der Geschichte, wie unserem Gefühle.

Auch die Glaubhaftigkeit dieser Quellen näher zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Zweifellos nur, daß nicht das Pflichtgefühl historischer Treue, sondern Einseitigkeit, Haß und blinder Glaubenseifer die Verfasser geleitet haben, deren große Mehrzahl wir jedoch von bewußter und absichtlicher Unwahrheit gern freisprechen wollen. Man sei aber auch billig. Wie kann man von den Opfern, oder mindestens von den Augenzeugen des schaudervollsten Gewissenszwanges, von den Verstümmelten, Gefolterten und Jahre lang Eingekerkerten, von denen, welche Glaubensbrüder und geliebte Angehörige unter den raffinirtesten Qualen ihr Leben aushauchen sahen, Unbefangenheit gegen ihre Henker erwarten!

Eines nur steht für den Historiker sicher fest, daß die Verfolgung keineswegs so ausgedehnt, und so fortdauernd war, noch so Viele getroffen hat, als man nach jenen Quellen allein annehmen müßte. Einen merkwürdigen Beleg dafür giebt Eusebius selbst K. G. de Mart. Palaest. c. 13, wo er anführt, daß die in Masse zu den Bergwerken verurtheilten Christen in Palästina sich daselbst Kirchen erbaut hätten, wie denn auch ein, die spätere Erbauung einer Kirche zu Tyrus feiernder Lobredner, den man für Eusebius selbst hält, vor einer zahlreichen Versammlung von Bischöfen sagt: „Nachdem die Kirche mit Maaßen dem Bedürfnisse gemäß gestraft worden, sei ihr von oben herab befohlen worden, aufs Neue sich wieder zu freuen." (*Μέτρῳ δῆτα κατὰ τὸ δέον ἐπιστραφεῖσα, αὖθις ἄνωθεν ἐξ ὑπαρχῆς ἀγαλλιᾶν προστάττεται*, wobei das *ἐπιστραφεῖσα*, eversa, offenbar Züchtigung bedeutet. Euseb. K. G. X. 4. S. 233 Th. III. der Ausg. v. Heinichen, Leipzig 1828.)

Auch gesteht solcher in demselben Kap. 13 am Schlusse zu, daß die Verfolgung nur im Ostreiche 8 Jahre, im gesammten Westreiche aber lediglich 2 Jahre gedauert habe. Gewiß aber ist dieselbe auch in letzterem nie so weit gegangen, als in ersterem,

wie der Mangel an Beispielen aus diesem Reichstheile annehmen läßt. Nur der Befehlshaber in Spanien Datianus mag Constantius' geheime Instruction zur Milde nicht befolgt haben. Selbst Maximian H. scheint in Italien und Afrika nur das Nothwendigste gethan, Maxentius aber die Christen sogar mit entschiedener Milde behandelt zu haben. Vergl. hierüber Gibbon, der auch die Märtyrer-Acten sorgfältig durchforscht hat, Kap. 16 von Not. 164 bis 171. Wenn dieser Schriftsteller aber am Schlusse dieses Kapitels sich bemüht, die Gesammtzahl der Märtyrer der Diocletianischen Verfolgung auf höchstens 2000 festzustellen, während unter Alba in den spanischen Niederlanden 100000 den Glaubenstod erlitten hätten, so lassen wir, obwohl jene Ziffer für zu niedrig haltend, diesen ganzen Versuch einer, an sich unmöglichen, daher nothwendig höchst willkürlichen Berechnung auf sich beruhen, bezweifeln aber allerdings nicht, daß dem Glaubenshasse der Christen unter sich weit mehr Opfer gefallen sind, als dem der Heiden gegen die Christen, welcher letztere aber freilich auch kein eigenthümlich religiöser war.

Nach Beendigung dieser Arbeit kam uns noch die kleine Schrift des Prof. d. Theol. Vogel zu Jena: Diocletian, ein öffentlicher, auch vor dem Hofe zu Weimar gehaltener, Vortrag mit Anmerkungen herausgegeben, Gotha bei Perthes 1857, zu Gesicht. Wir lassen dieser Arbeit, die ihren Zweck gewiß auf das Anziehendste erfüllt hat, alle Gerechtigkeit widerfahren, können uns auch die Hauptidee derselben vom Standpunkte eines Theologen wohl erklären, müssen solcher aber von dem des historischen und politischen Tactes aus auf das Allerentschiedenste widersprechen. Prof. Vogel sagt nämlich von Diocletian unter VII. S. 23: „In seinem Namen Diocles, d. i. der Zeusberühmte, hatte er die Andeutung davon gefunden, daß ihn der höchste der Götter zur Herrschaft über den Erdkreis berufen habe. Endlich faßte er sein Kaiserthum geradezu als Statthalterschaft des Jupiter auf, und benannte sich deshalb Jovius."

Ferner S. 29: „Er führte nun im Namen Jupiters das römisch-griechische Volksheidenthum als eine heidnische Staatskirche zur Herrschaft und mußte consequent alle Religionsformen, welche sich ausschließend zu ihr verhielten, vertilgen." Weiterhin bemerkt er, daß er demgemäß gegen die persische Secte der Manichäer aufgetreten, Gleiches aber gegen die Christen zu thun, bei

deren großer Zahl und Bedeutung, bedenklich gefunden, und deshalb so lange gezaudert habe.

Darüber nur Weniges. War Diocletian ein Glaubensschwärmer, oder ein politischer Kopf? Nach obiger Darstellung desselben, welche mit allen bekannten Autoritäten übereinstimmt, ist ein Zweifel darüber nicht möglich. Ueberhaupt aber war die römische Welt jener Zeit voll unendlichen Aberglaubens, aber jedweden Glaubens* an ihre Götzen, oder an irgend einen derselben völlig baar. Nur aus Politik könnte Diocletian daher auf die Idee einer solchen Statthalterschaft Jupiters verfallen sein, dessen Vertretung ihm ja als pontifex maximus ohnehin oblag. Wo findet sich aber während dessen ganzer Regierung, außer dem schon im ersten Jahre derselben getriebenen leeren Spiele mit den Beinamen Jovius und Herculius, vor dem J. 303 irgend welche Bethätigung jenes vermeintlichen Regierungssystems? Prof. Vogel hat eine solche nicht angeführt. Entscheidend aber ist gerade dessen mehr als 18jähriges Verhalten gegen die Christen, das keineswegs blos ein passiv indifferentes, sondern geradezu ein begünstigendes war, wie die Berufung von Christen zu den obersten Aemtern seines Hofes, und die Nachsicht gegen seine vom heidnischen Gottesdienste sich ausschließende Gemahlin und Tochter beweisen.

Wie läßt sich dies, fragen wir, mit der ihm von Professor Vogel angedichteten consequenten Vertilgung des Christenthums vereinigen? Die Wahrheit ist, daß Diocletian aus den oben S. 79 f. und 82 entwickelten durchaus politischen Gründen den Thron über das bisherige Bürgerthum erheben und mit dem Glanze einer neuen höhern Majestät schmücken wollte, die nur von den Göttern, als dem Erhabensten für die Menschheit, entlehnt werden konnte. Daher jenes Jovius und die andern von uns a. a. O. bemerkten auf die Gottheit bezüglichen Bezeichnungen, während von einem specifisch heidnischen Glaubenseifer desselben vor dem J. 303 nicht die geringste Spur sich findet.

Ueber einiges Andere in Prof. Vogels Schrift verweisen wir auf Anm. [59]. Anm. 59.

* Dies wird im V. u. VI. Abschnitte von Burkhardts Schrift auf das Trefflichste ausgeführt.

Zwanzigstes Kapitel.

Constantin der Große und seine Mitherrscher.

Anm. 60.

Flavius Valerius Constantius Cäsar den 1. Mai 293, Augustus den 1. Mai 305, gest. den 25. Juli 306. G. Galerius Valer. Maximianus Jovius Cäsar den 1. Mai 293, Augustus den 1. Mai 305, gest im J. 311. Flav. Valerius Constantinus d. Gr. geboren d. 27. Febr. 274, Cäsar den 25. Juli 306, als August allgemein anerkannt im J. 308, gest. am 22. Mai 337. P. Flav. Valer. Licinius Aug. d. 11. Nov. 308, gest. im J. 324.

Ueber die Quellen und Hülfsmittel vergl. Anm.[60]

Dieses wichtige Kapitel ist in drei Abschnitte zu sondern, je nachdem zuerst nur ein kleinerer, dann ein größerer Theil, endlich das gesammte Reich Constantin unterworfen war.

A. vom 12. Mai 305 bis zu Maxentius' Sturz 312.

Das Unerhörte war geschehen. Zwei Kaiser hatten freiwillig, wenn auch der eine ungern, den Purpur mit dem Bürgerkleide vertauscht. Aber noch galt Diocletians Regimentsordnung. Daher rückten die bisherigen Cäsare, Constantius im Westen, und Galerius im Osten ohne Weiteres zu Imperatoren und Augusten auf, an deren Statt nun wieder zwei Cäsare zu ernennen waren.

Die Wahl letzterer ward selbstverständlich mit Diocletian berathen, die Entscheidung hat dieser sicherlich, wenn auch gegen seine Ueberzeugung, den neuen Kaisern überlassen.*

Nachdem aber der edle Constantius, dem zuverlässigen Eutrop. X. 1 u. 2 zufolge, jede Erweiterung seiner Herrschaft abgelehnt hatte, ernannte Galerius diese allein. (Galerius etc., cum Italiam quoque, sinente Constantio, administrationi suae accessisse sentiret, Caesares duos creavit.)

So nahe es ihm dabei lag, zunächst auf Maximians H. Sohn, seinen eignen Schwiegersohn Maxentius, und wenn dieser nicht würdig war, jedenfalls auf Constantius' Sohn, den hochausgezeichneten Constantin die Wahl zu lenken, so stand doch Beiden gerade das eigne Recht, Letzterem überdies die Ueberlegenheit seiner Persönlichkeit entgegen. Galerius wollte nur unterwürfige Creaturen, berief daher zu Mitherrschern seinen Schwestersohn Daja, oder Daza, der nun Maximin genannt ward, einen Hirtensohn, der vom gemeinen Soldaten, zum Protector, dann zum Tribun aufgerückt, so wie den Severus, der wahrscheinlich ein rechtschaffener und tüchtiger General, aber dem Trunk ergeben war (Lact. c. 18), diesen für Italien und Afrika, jenen für den Orient. Dem

* Dies giebt, Galerius gegenüber, Lactantius selbst c. 18 a. Schl. zu.

Severus ward der Name Flavius, wahrscheinlich um Constantius zu schmeicheln beigelegt.

Constantin ward im Jahre 274 zu Naissus in Obermösien, wo kurz zuvor Claudius gesiegt, dem Constantius von der Helena geboren. Ob diese dessen rechtmäßige Frau, oder nur Concubine gewesen, darüber widersprechen sich die Quellen, selbst die christlichen, und die Forscher, indem Tillemont S. 534 für und Manso S. 235 gegen deren Legitimität eigene Abhandlungen geschrieben haben.

Wir halten, ohne in diese müßige Frage tiefer einzugehen, mit Gibbon C. 14. not. 9., nach dem einstimmigen Zeugnisse Eutrops, X. 1. (ex obscuriori matrimonio), Aur. Vict. d. Caes. 39. c. 22. und des Anon. Valesius Tillemonts Ansicht für die richtigere. Spätere Schriftsteller haben aus Irrthum oder Haß aus der Mißheirath mit einer Person niedrigen Standes ein Concubinat gemacht.

Seit Constantius Ernennung zum Cäsar ohnstreitig hatte Diocletian dessen Sohn, unter dem Vorwande der Ausbildung und Auszeichnung, in Wahrheit aber als Geißel, bei sich behalten, sicherlich indeß auch den jungen Mann bald erkannt und geschätzt.

In Palästina sah ihn Eusebius, durch Größe, Schönheit und Kraft vor Allen hervorragend, zur Rechten des Kaisers reiten. (vit. Const. I. 19.)

Anders Galerius, dem solche Persönlichkeit höchst drückend gewesen und gefährlich erschienen sein mag. Durch Anreizung seines Kriegsmuths und Ehrgeizes mag er den jungen Mann, der ihn gewiß auf Feldzügen begleitete, in allerlei Gefahr gestürzt haben.

Der furchtlose Held aber gewann im Zweikampfe über den Barbarenfürsten, wie über einen Löwen, und in einem tiefen Sumpfe über Sarmaten den Sieg. (Pan. VI. 3. 3. Anon. Val., ein Fragm. des Praxagoras bei Müller, V. S. 2 d. Pariser Ausg. v. 1851 und Lact. S. 24).

Offener oder geheimer Gewaltthat wider Constantin mag Galerius' Gewissen aber doch entgegengestanden haben, da wir deren Unterlassung bloßer Furcht vor dessen, so weit entferntem, und zuletzt schon körperschwachem (Lact. c. 20) Vater oder vor den Soldaten, die jenen liebten, kaum zuschreiben können.

Nun aber forderte Constantius, der erste der beiden Kaiser, wiederholt seinen Sohn zurück. Galerius durfte nicht entschieden weigern, nur hinhalten. Eines Tages aber, nach Empfang des Postpasses, reiste Constantin unerwartet der erst auf den nächsten Tag bestimmten Abschiedsaudienz mit Anbruch der Nacht heimlich ab, und hinderte seine Einholung bei der vorausgesehenen Verfolgung durch Lähmung oder Tödtung der Postpferde. (Aur. Vict. d. C. 40. 2. Zosimus II. 8. Lact. c. 24.) Im Fluge erreichte er seines Vaters Reich, und traf diesen im Begriff nach Britannien abzusegeln, ohnstreitig im Spätsommer 305 noch in Boulogne. (Pan. VI. 7. a. Sch. u. Anon. Val.) Ein Frühjahrsfeldzug gegen die Caledonier in Schottland im J. 306 schloß den Heldenlauf des edlen Constantius, am 25. Juli 306 verschied er in York. (Pan. VI. 7. 1. und über den Tag Tillem. Not. 9. S. 545.)

In dessen Preise stimmen Heiden und Christen überein. (Eutrop. X. 1. und Eusebius V. Const. I. 13—17). Der ruhmvolle Sieger ward im 17. Kapitel S. 58 bis 64 geschildert, des Cäsars weiser Sinn war mehr auf Bereicherung der Unterthanen, als des Fiscus gewandt, des Menschen mildes und liebevolles Gemüth gewann ihm alle Herzen, so daß er nur von den Feinden gefürchtet ward. Dabei ohne Ehrgeiz und Herrschsucht, und hierin vor Allem reiner und edler als sein Sohn, wie sehr ihn dieser auch, als gewaltiges Werkzeug des Herrn für Umbildung der Menschheit, an äußerer Herrschergröße übertroffen hat.

Ohnstreitig hat Constantius ihn selbst zu seinem Nachfolger gewünscht, wozu der älteste seiner Söhne zweiter Ehe, etwa 294 geboren, noch nicht reif war; auch riefen die Soldaten Constantin gleich im ersten Augenblick seines Erscheinens dazu aus (Pan. VI. 8.), wozu nach der Epit. A. Vict. C. 41. 3. der in dessen Geleit befindliche Alemannen-Fürst Eroeus (wohl Crocus) wesentlich beigetragen haben soll.

Galerius, so erbittert er auch schon über dessen Flucht gewesen, mußte gute Miene zum bösen Spiele machen, gestand ihm aber
Anm. 61. nur Rang und Titel eines Cäsars zu.[61] Bald aber traf ihn ein härterer Schlag. Maxentius, der Gemahl seiner Tochter aus früherer Ehe (vergl. Lact. c. 50), der Sohn des Maximian H., dessen Legitimität jedoch bezweifelt ward (Epit. A. Vict. c. 40. 13 u. Anon. Val.), usurpirte am 27. Oct. 306 (Lact. c. 44)

die Kaiserwürde in Rom, in dessen Nähe er auf einer Villa wohnte (Epit. A. V. c. 40. 2). Angereizt durch Constantins Vorgang erleichterte die Mißstimmung der durch die Erhebungsweise der neuen Steuern erbitterten Römer, vor Allem aber die der schon von Diocletian zurückgesetzten und vernichteten Prätorianer gegen Galerius das Unternehmen. (Lact. c. 26 u. Zosim. II. 9.)

Maxentius rief seinen in Lucanien weilenden Vater, auf der Soldaten Anhänglichkeit an solchen vertrauend, zu Hülfe, der mit Freuden den ungern abgelegten kaiserlichen Purpur wieder annahm. *

Sofort sandte Galerius den Cäsar Severus, der eigentlich der unmittelbar Beraubte war, von Mailand aus wider Maxentius ab. Severus führte Maximians H. alte Truppen, welche, für ihren Kaiser und dessen Sohn leicht gewonnen, von dem neuen Herrscher abfielen. Sever floh nach dem festen Ravenna, aus dessen Mauern und Sümpfen der alte Maximian H. ihn mit trügerischen Versprechungen hervorlockte, ihn aber eidbrüchig als Gefangenen nach Rom bringen, und jenseits dessen zu tres tabernae auf der Via Appia im Jahre 307 tödten ließ. (Anon. Val.)

Ohnstreitig Galerius' Rache fürchtend, eilte derselbe hierauf nach Gallien, um Constantin für sich zu gewinnen. Dieser hatte inmittelst schon in seinen ersten Waffen als Feldherr das Pfand künftiger Siege gegeben. Frankenschaaren waren nach Constantius' Tode raubfahrend in römisches Land eingebrochen. Constantin kam, sah, siegte und nahm, wahrscheinlich im Rücken angreifend, deren Führer Ascarich und Gaiso gefangen, die er bei einem feierlichen Festspiele den wilden Thieren vorwerfen ließ. (Eutrop. X. 3. Pan. V. 4. 2. VI. 10. 2. und 11. und IX. 16. 5.

Unser Gefühl empört sich, die römische Kriegsraison aber erkannte, daß Abschreckung der Führer das sicherste Mittel gegen Wiederholung solcher, gewiß vertragsbrüchiger Raubfahrten sei. Auch Alemannen, deren Eutrop ebenfalls als Besiegte gedenkt, müssen sich damals geregt haben. Dies geschah, wo nicht noch im Ende des J. 306, spätestens Anfang 307.

* Wir folgen hierin Lact. c. 26, gegen Zosim. c. 10 u. Anon. Val., welche dies erst nach Severus' Niederlage erwähnen, weil die erstere Meinung ungleich wahrscheinlicher ist.

Maximian H. gab seine Tochter Fausta Constantin, der sich deshalb von seiner frühern Gattin Minerva trennte, zur Gemahlin und mit ihr den Titel eines Augustus, was der V. Panegyricus feiert, vermochte ihn aber, wie man mit Sicherheit annehmen darf, zu sofortigem Angriffe gegen Galerius nicht zu bewegen, kehrte vielmehr allein nach Rom zurück, um mit Maxentius der Herrschaft zu pflegen.

Unstreitig fand Constantin's Scharfblick es gerathener, die Machtgenossen sich unter einander aufreiben zu lassen, und nachher erst selbst auf den Plan zu treten.

Inmittelst war Galerius in Person gegen Rom aufgebrochen, sein Heer aber nicht stark genug, um die Stadt, in welche sich Maxentius, jedwede friedliche Unterwerfung ablehnend, eingeschlossen, zu belagern, ja ein Theil der Truppen ging, verlockt, zu diesem über, so daß er, Severus' Schicksal fürchtend, eilend wieder abzog, und den Soldaten, um diese zu versöhnen, das vom Marsche betroffene Italien zur Plünderung preisgab.

Erst nachher anscheinend traf Maximian H. wieder in Rom ein, gefiel sich aber neben seinem Sohne so wenig, daß er aus Begier nach Alleinherrschaft diesem vor versammeltem Heere den Purpurmantel abriß. Allein der Staatsstreich mißlang, die Soldaten, denen sich Maxentius in die Arme warf, mochten die Schwäche des Sohnes des Vaters Strenge vorziehen, so daß dieser aus Rom verbannt wieder nach Gallien flüchtete. (Eutrop. X. 3. Pan. VI. 14. 6. Lact. c. 28. u. Zosim. II. 11.)

Da Galerius bald darauf Diocletian in Carnuntum aufsuchte, eilte auch Maximian H. dahin, um diesen zu Wiederannahme der Regierung zu bewegen. „Wenn ihr, erwiederte ablehnend der Weise, meinen in Salona gepflanzten Kohl sehen könntet, würdet ihr mir dies Wagniß nicht anrathen."

Darauf ernannte Galerius seinen alten Waffengefährten im Perserkriege, Licinius, und zwar sofort zum Augustus, Maximian H. aber kehrte nach Gallien zurück.

Diese Ereignisse von Severs Niederlage an werden von Tillemont Not. 19 über Const. S. 559 und von Manso S. 289 alle in das J. 307 gesetzt, was schon auf den ersten Blick kaum mög-
Anm. 62. lich scheint. Wir nehmen unter Bezug auf Anm. [62] mit Idatius Fasten den 11. Nov. 308 für Licinius Erhebung an. Dessen Vor-

zug aber erbitterte Maximin D., der schon seit 3 Jahren Cäsar war, Galerius wollte dadurch nachhelfen, daß er die Cäsarwürde ganz aufhob, und Maximin D. nebst Constantin zu Kaiserföhnen (filios Augustorum) ernannte, der Gekränkte aber beharrte auf seinem Willen und nahm eigenmächtig den Kaisertitel an (Lact. c. 32), was aber Galerius niemals anerkannt hat, wie dies das unten anzuführende Widerrufsedict vom J. 311 außer Zweifel setzt.

Der herrschsüchtige Alte ruhte nicht; was gegen den Sohn mißglückte, sollte bei dem Schwiegersohn gelingen. Liebevoll nahm ihn dieser, der eben am Rheine kriegte, auf, und eilte, auf des kriegserfahrenen Maximian H. Rath, mit einem nur schwachen Heere wieder dahin zurück. Kaum aber war er hinreichend entfernt, als der Treulose die Herrschaft usurpirte, des Schatzes sich bemächtigte, und damit wenigstens einen Theil des Heeres gewann, auf die Nachricht aber, daß Constantin zurückkehre, sich in das feste Marseille warf. Mit Blitzes-Schnelle folgte dieser nach, Maximians H. Soldaten öffneten ihm die Thore, dem Verräther ward der Purpur entrissen, das Leben aber vergönnt. (Pan. VI. 20. 3 u. Lact. 29.) Der Vergebung unwürdig, offener Gewalt nicht mehr fähig, sann er später auf Meuchelmord. Die von Lact. c. 30 erzählte Geschichte, wie er seine Tochter Fausta beredet, des Gemahls Schlafgemach offen zu lassen, diese zusagt, es Letzterem aber verräth, Maximian H. hierauf an Constantins Statt einen Eunuchen in dessen Bett ermordet, auf der That ergriffen, und sich selbst zu tödten genöthigt wird, klingt zu romanhaft, um vollen Glauben zu verdienen, obwohl die Hauptsache feststeht. (Aur. Vict. d. C. c. 21. 22 u. Epit. 40. 5.)

So endete im J. 310 der Mann, der 20 Jahre hindurch, so lange er von Diocletians Geist und Willen getragen ward, wenn auch nicht fleckenlos, doch ruhmvoll regierte, von seinem guten Genius verlassen aber zum Spielballe des niedrigsten Ehrgeizes herabsank, durch welchen er in gleicher Dummheit wie Verruchtheit unterging.

Während dieser Zeit 307 bis 310 strebte Constantin Gallien gründlich gegen die Germanen zu sichern.

Die Quellen darüber sind nur die Panegyriker Eumenes VI. 12 u. 13 und Nazarius IX. 18 u. 19, so wie, äußerst dürftig,

Euseb. K.-G. I. 25. Die Sprache der Lobhudelei verwirrt und verwischt die Thatsachen, der Hergang scheint indeß folgender gewesen zu sein.

Constantins Sieg über Franken (s. ob. S. 171), mehr noch dessen Verfahren wider deren Fürsten, mag alle Germanen bei Rhein, von jenen aufgewiegelt, zu einem Gesammtbunde gegen ihn getrieben haben. „Wie erwähne ich, sagt Nazarius c. 18, die Bructerer, wie die Chamaver, wie die Cherusker, Vangionen (nach anderen Handschriften Chabionen), Alemannen, Tubanten? Diese alle zuerst einzeln, dann gleichmäßig in Waffen, waren in bundesgenössische Verschwörung entbrannt."

Solche Vereinigung bedurfte der Zeit, und noch ehe sie vollbracht war ohnstreitig fiel der Cäsar, wahrscheinlich bei Cöln übergehend, in das Gebiet der Bructerer ein. (Exercitu repente trajecto inopinantes adortus es. Eum. VI. c. 12.) Sofort dringt er auf deren Hauptheer vor, reitet verkleidet mit nur zwei Begleitern an die feindlichen Vorposten heran, redet mit solchen und betheuert die Abwesenheit des Cäsars. Plötzlich aber greift er die sicher Gewordenen an und schlägt sie auf das Haupt. (Innumerae simul gentes ad bellum coactae, sed uno impetu tuo fusae, dum collativam vim comparant, compendiosam victoriam praestiterunt. Nazar. c. 18 a. Schl.) Darauf ergießt sich das Heer in jene systematische Verheerung des Bructerer-Landes, wofür die Römer so furchtbares Geschick hatten. Unzählige niedergehauen, die meisten gefangen; was sich an Vieh fand, genommen oder getödtet. Alle Dörfer verbrannt. Alle erwachsenen Männer, weil zum Kriegsdienste zu unzuverlässig, zur Knechtschaft zu trotzig, in Festspielen den wilden Thieren vorgeworfen, welche sie durch ihre Menge ermüdeten.

So der Lobredner Eum. c. 12. Sprache der Uebertreibung, aber Sieg und Züchtigung gewiß abschreckend.

Damit aber sein Schwert fortwährend über ihren Häuptern hänge, erbaute Constantin eine stehende Brücke über den Rhein, mit der er eben beschäftigt gewesen sein muß, als die Ankunft seines von Rom verbannten Schwiegervaters ihn im J. 308 für einen Augenblick in das Innere, etwa in die Gegend von Besançon oder Lyon, zurückrief.

Von dessen weiteren Thaten in Gallien wissen wir nichts,

können aber nicht zweifeln, daß die Vollendung jener Brücke, welche nach Fiedler, Geschichte und Alterthümer der unteren Germanen, 1824 S. 105, noch zu Kaiser Otto's I. Zeiten bestanden,* und dann zum Bau der Pantaleonskirche abgebrochen worden sein soll, und vermehrte Grenzbefestigung ihn vor Allem beschäftigt haben. Gewiß war der Grenzschutz damals, besonders auch durch eine starke Rheinflotte, vollkommener als je zuvor. (Eum. VI. 13. u. Pan. VIII. v. J. 313, c. 2.)

Aber auch im Innern mag er sorglich, weise und milde gewaltet haben, was wir, wenigstens vom Autuner Bezirk, aus Eumenes Dankrede vom J. 311 mit Sicherheit wissen, nach welcher derselbe dessen Grundsteuer um ein Viertheil herabsetzte und fünfjährige Rückstände erließ. (Pan. VII. 11. 3. u. 13. 1.)

Es ist hier der Ort, im Rückblick auf die Entwickelungsgeschichte der Franken im 13. Kapitel des II. Bandes S. 334 u. ff., die fortdauernde politische Sonderexistenz der Brueterer und der übrigen von Nazarius c. 18 genannten Völker (s. o. S. 174) hervorzuheben. „So viel Staaten (regna), so viel Völker, so großer Nationen Vereinigung", sagt er bald darauf c. 18 von obigen gegen Rom verbündeten Germanen. Ja wir vermuthen, daß, je gebeugter die Franken von den früheren Niederlagen durch Maximian H., Constantius und Constantin seit 25 Jahren damals waren, welche deren Zuwachs durch neue Freiwillige wesentlich gemindert haben müssen, um so mehr die politische Bedeutung und Wehrkraft der alten, immer noch bestehenden Specialvölker wieder zunehmen mußte.

Das Hauptvolk in diesem Kriege müssen die Brueterer gewesen sein, weil Eumenes VI. c. 12 diese und die Verwüstung ihres Landes allein erwähnt; auch die anderen bekannten Nachbarvölker mögen mit Heerbann zugezogen sein, von den so entfernten Cheruskern gewiß aber nur einzelne Gefolgsschaaren, eben so von den Chaibonen, in denen wir die Reste der von Maxim. H. vernichteten Raubfahrer (s. ob. S. 50) zu erkennen haben, indem wir diese Lesart der „Vangionen" vorziehen, da letztere römische Unterthanen waren, obwohl allerdings auch ein Theil von

* Schwerlich in noch brauchbarem Zustande.

ihnen, vielleicht im Anschluß an Alemannen, auf das rechte Rheinufer übergesiedelt haben konnte.

Von den übrigen Reichstheilen wissen wir aus jener Zeit wenig. Galerius erwarb sich durch Trockenlegung (wohl nur theilweise) des Plattensees in Pannonien ein Verdienst, und bildete in der Umgegend eine neue Provinz unter dem Namen seiner Gemahlin Valeria. (Aur. Vict. d. C. c. 40. 9.) Maxentius schwelgte und raubte in Rom, hatte aber in Afrika einen schweren Kampf mit dem Empörer Alexander zu bestehen, den er erst nach mehreren Jahren besiegte, und darauf an dem unglücklichen Carthago, und den schönsten Theilen Afrikas bestialische Rache übte. (Aur. Vict. a. a. O. 17. 19. Zosim. II. c. 12 u. 13.)

Im J. 310 hatte ein krebsartiges Uebel an den Genitalien Galerius ergriffen, dessen Fortgang Lactantius c. 33 u. Euseb. VIII. 16 mit der ekelhaftesten Umständlichkeit beschreiben. Auf dem Gipfel der Schmerzen und Gewissensangst erließ er nun am 30. April 311 in seinem, Constantins und Licinius Namen* jenen merkwürdigen Widerruf des Diocletianischen Edicts gegen die Christen, den uns Eusebius VIII. 17 und minder vollständig Lact. c. 34 aufbewahrt haben, worin er zwar die Rechtmäßigkeit und gute Absicht des Ersteren wieder hervorhebt, dessen Zweck aber für verfehlt erklärt, daher aus Milde die Rückkehr zu der früheren Duldung der Christen verordnet.

Wenig Tage nachher starb der Kaiser, über dessen Persönlichkeit die Urtheile der Quellen im schroffsten Gegensatze stehen.

Nach Lact. c. 21, 23, 25, 31 u. 32 ein Ungeheuer, wie kaum eines zuvor den Thron der Welt besudelt, war er nach Eutrop. X. 2. ein Mann, wohlgeattet (oder rechtschaffen, probe moratus) und ausgezeichnet im Kriegswesen. Die Epitom. c 40. 15 nennt ihn gerecht, wenn auch in roher und bäurischer Weise (inculta agrestique justitia), hinreichend lobenswerth, schön, und so hervorragend wie glücklich als Kriegsführer, und auch Aur. Vict. de C. scheint c. 40, obwohl die Stelle etwas dunkel ist, von dessen glücklichen Anlagen zu sprechen.

* Hieraus erhellt officiell, daß Galerius Constantins Erhebung zum Augustus durch Maximian H. anerkannt, Maximin D. aber fortwährend nur als Cäsar behandelt haben muß, obwohl dies mit Lact. c. 32 a. Schl. nicht übereinstimmt. Das Widerrufungsedict aber ward auch von Letzterem anerkannt.

Wir würden, wenn es der Mühe lohnte, einem Schriftsteller, wie Lactantius, gründliche Widerlegung zu widmen, selbst aus einer eignen Stelle desselben c. 20., sowie aus Eusebius' Schweigen über Galerius, Waffen gegen Erstern entnehmen können, beschränken uns aber auf unser eignes Urtheil. Nach diesem war Galerius keineswegs bösartig, das Gute wollend, und ohne Herrschsucht, denn wie hätte er sonst drei Viertheile seiner Gewalt Andern abtreten können, aber ungebildet, ohne allen Seelenadel, nur physischen, aber nicht moralischen Muths.

Sogleich nach dessen Tode eilte Maximin D. sich der erledigten Lande zu bemächtigen, gelangte aber, da Licinius ihm entgegentrat, nur zum Besitze von Bithynien, während alle europäischen Provinzen Licinius verblieben.

Maximin D. vertraute sich Galerius' Wittwe und deren Mutter Prisca mit dessen natürlichem, damals 17jährigem Sohne Candidianus an (Lactantius c. 20.), wobei die nicht zu lösende Frage nahe liegt, ob diese zu Diocletian, ihrem Vater und Gemahl, nicht zurückkehren wollten oder nicht durften.

Noch in demselben Jahre bereitete sich einer der Kämpfe vor, die den Wendepunkten der Menschengeschichte angehören — der zwischen Constantin und Maxentius. Wir haben darüber in den Pan. VIII. u. IX. gute, aber ihres Zweckes halber nicht unbefangene Quellen. Dies gilt besonders von des Krieges Veranlassung, die wir uns, theils zwischen den Zeilen lesend, theils nach politischem Tacte ergänzend, so denken.

Maxentius, der an Frevel wollüstiger Begier, an Raubsucht und schonungslosem Morden den schlechtesten der schlechten Kaiser nahe gestanden haben mag, muß doch viel politischen Verstand, namentlich großes Geschick für Bildung einer furchtbaren Armee, für Gewinnung und Erhaltung nicht nur der Soldaten, denen er Alles nachsah, sondern auch tüchtiger und treuer Führer besessen haben. Seine Herrschaft umfaßte lange Zeit hindurch nur Italien, da sich der Tyrann Alexander Afrika's bemächtigt hatte (s. Zosimus II. 12 u. Aur. Vict. d. C. c. 40. 17—20), welches er erst im J. 311, wie auch Eckhel VIII. S. 60 annimmt, ganz wieder erobert haben kann, während das zu seines Vaters Reichstheile noch gehörig gewesene westliche Illyricum, nach Zosimus II. 14, in Licinius' Besitz war. Gleichwohl wagte Galerius, vielleicht

auch weil er, wegen seines Zerwürfnisses mit Maximin D., auf diesen nicht rechnen durfte, keinen neuen Angriff wider solchen. Sicher nach dieser Seite, mag daher Maxentius mit Recht den gefährlichsten Gegner seiner Zukunft in dem kriegerischen Constantin erkannt haben. Indeß muß die erste Berührung zwischen solchen nach Nazarius Pan. IX. c. 9. 1 von Letzterem ausgegangen sein, der „obwohl von Maxentius noch nicht gereizt, doch ein Feind seiner Laster gewesen sei". Verlangte Constantin vielleicht, der Andre solle sich ihm, dem Augustus, als Cäsar unterordnen?

Wir wissen nur, daß Maxentius, nach c. 10. 3, alle Anträge zurückwies, worin der Panegyriker allein hinlänglichen Grund zu dessen Bekriegung findet. Vermuthlich rüsteten nun sowohl Constantin als sein Gegner, der diesem unter Anderem auch die Tödtung seines Vaters vorgeworfen haben soll. (Zosim. II. 14.) In dieser Zeit offenen Haders ließ nun auch Maxentius Constantins, ohnstreitig durch obige Gesandtschaft ihm übersandte, Bilder herabnehmen und verunzieren. (Naz. a. a. O. c. 12. 2.) Darauf der Krieg, in welchem sich Constantin eben so groß zum Siege, als mild nach solchem bewährte.

Maxentius' Heer hatte, nach Zosimus c. 15, die ungeheuere Stärke von 170000 Mann Fußvolk und 18000 Reitern, Constantin, der bedeutende Streitkräfte zu Galliens Deckung zurücklassen mußte, aber doch auch wieder viel Germanen angeworben
Anm. 63. hatte, nur 90000 zu Fuß und 8000 zu Roß. [63]

Im Fluge zog Letzterer über den Mont-Cenis und nahm sogleich die Grenzfestung Susa mit Sturm, wobei er das ausgebrochene Feuer, zur Rettung der Stadt, mit größter Anstrengung wieder zu löschen suchte.

Vor Turin stieß er im Po-Thale auf das feindliche Heer, dessen Kern die im Centrum aufgestellte schwere Reiterei (Clibanarier, Cataphracten) bildete, die, Mann und Roß gepanzert, durch gewöhnliche Waffen unverwundbar waren. Er aber bewehrt seine Truppen mit schweren eisenbeschlagenen Keulen und weicht vor diesen Panzerreitern, wie sie in keilförmiger Schlachtordnung auf ihn eindringen, so weit zurück, bis er die auf der Verfolgung ohnstreitig schon in einige Unordnung Gerathenden, mit seinen ungleich beweglicheren Truppen umzingelt hat. Da dringen diese, mit ihren Keulen auf die Köpfe schlagend, gegen sie ein, die plumpe

Masse verliert Schluß und Haltung, wodurch sie allein gefährlich war, über einen Niedergeschlagenen stürzen viele Andre, wieder aufstehen kann Keiner, so daß endlich Alle, wie der Panegyriker Nazar. c. 24, wohl nicht ohne Uebertreibung, sagt, auf dem Platze bleiben.

Turin und Mailand nehmen den Sieger mit Freuden auf. Maxentius' Heer wirft sich in das feste Verona — merkwürdiger Beweis für den gleichen Kriegsverlauf in alter und neuer Zeit, wo die Natur der Strategie die Bahnen vorzeichnet. (Pan. VIII. 5. c. 6 u. 8 u. IX. 21 bis 24.)

Bei Brescia stieß Constantin noch auf ein starkes Reitercorps, das sich aber, anscheinend ohne ernstlichen Widerstand, sogleich nach Verona zurückzog. (IX. 25. 1.)

Hier commandirte Ruricius [64], Maxentius' tüchtigster Feldherr. Das linke Ufer der Etsch war wohl vertheidigt, Constantin aber setzte, die feindlichen Positionen umgehend, oberhalb solcher über den Strom und schloß die Festung auf beiden Ufern ein. Rurich machte, um eine bedeutende Verstärkung an sich zu ziehen, einen Ausfall, der auch vollkommen gelungen sein muß, da der Succurs in die Festung gelangte. Bald darauf, wenn nicht noch am Abend desselben Tages, brach er unerwartet mit vermehrter Kraft aufs Neue aus. Weit in die Nacht hinein wüthete die Schlacht,* Constantin muß in äußerster Bedrängniß gewesen sein, denn dies nur, nicht gemeine Tollkühnheit, kann ihn getrieben haben, sich persönlich in das dichteste Schlachtgewühl zu stürzen, um anfeuernd und mit riesiger Kraft Bahn brechend Sieg oder Tod zu suchen. Aber der Herr schützte sein Werkzeug, Rurich fiel — das entschied. (VIII. 8—10. IX. 26.)

Anm. 64

Ueber das weitere Schicksal des Platzes findet sich nichts, indeß scheinen die Anfangsworte des 11. Cap. Pan. VIII.: „Als Du, nach den Belagerten gewährter Zeit zur Reue, auch Aquileja eingenommen", auf Uebergabe beider Plätze zu deuten. Diese muß auf Discretion erfolgt sein, denn es wird von Constantin gerühmt, daß er den Besatzungen das Leben geschenkt, und solche nur, zur Verhütung der Desertion, in Fesseln schlagen lassen, wozu die Ketten, weil es daran gebrach, aus den Schwertern der

* O nox illa aeternis seculis mandanda! ruft Nazarius c. 26 aus.

Soldaten geschmiedet wurden, worüber Eumenes drei Kapitel, 11, 12 u. 13, verliert.

Wunderbare Treue der Maxentianer gegen ihren unwürdigen Herrn! Sever's und Galerius' Soldaten gehen zu ihm über, keiner der Seinen zu dem großen Constantin.

Nachdem dieser hierauf Modena eingenommen (IX. 27. 1), zog er gegen Rom. Die Apenninen waren unvertheidigt.

Maxentius unterdrückte die Hiobsposten, versteckte sich, verließ sogar zwei Tage vor Constantins Anmarsch den Palast (VIII. 16. 5). Rom war mit ungeheuern Getreidevorräthen versehen, eine langwierige Vertheidigung der Stadt, wie gegen Galerius, schien zu erwarten.

Da plötzlich wandelt sich des Tyrannen Sinn, nach 6jährigem feigen Schwelgen fährt ein Blitz von Muth in seine Seele, am 26. October 312, dem Vorabende seines 6jährigen Regierungsantritts, führt er (muthmaßlich durch mißverstandene Anzeichen getrieben) sein immer noch außerordentlich starkes Heer in die Schlacht und stellt es gegen Constantin so auf, daß es die Tiber mit der milvischen Brücke im Rücken hat. Das thut nur ein Feldherr, der, um des Sieges sicher zu sein, einen Platz wählt, auf dem er siegen oder fallen muß. Ueber den Verlauf der Schlacht wissen wir wenig, nach Paneg. VIII. c. 17. 1 hielten nur die Prätorianer, welche keine Verzeihung hoffen durften, tapfer Stand, die Wahlstatt mit ihren Körpern deckend, während die Andern, bald fliehend, sich in die Tiber stürzten; nach Nazarius c. 29 scheint es indeß heißer hergegangen zu sein, da wiederum von Constantins Heldenthaten auf dem bedrohtesten Punkte der Schlachtlinie die Rede ist.

Nach Zosimus II. 16 wichen zwar die aus Italien herbeigezogenen Truppen, welche den Tyrann haßten, bald, die übrigen, besonders die Reiterei, fochten tapfer, und erst als auch diese nach ungeheurem Menschenverluste unterlagen, zog sich Maxentius mit dem Reste zurück.

Unzählige verschlang die Tiber, unter ihnen Maxentius selbst, dessen Roß, wahrscheinlich von dem steilen, bereits erreichten jenseitigen Ufer abgleitend, sich, wie in unserer Zeit das Poniatowsky's bei Leipzig, rückwärts mit ihm in den Strom überschlug (VIII. 17. 2 „frustra conatum per abrupta ulterius ripae evadere“).

Maxentius' Körper ward, ohnstreitig wegen seiner schweren Rüstung, Tags darauf an derselben Stelle gefunden.

Eusebius V. C. I. 38 erzählt, die geschlagene Schiffbrücke (gewiß mehrere außer der steinernen milvischen) sei, um die Feinde zu verderben, in der Mitte durch eiserne Bolzen verbunden gewesen, durch deren Herausnahme die nächsten Kähne, Spannung und Tragkraft verlierend, unter der Last sinken mußten, und in dieser Fallgrube sei Maxentius selbst untergegangen, und dem folgt auch Zosimus c. 16, der jedoch die Brücke brechen läßt.

An dieser Geschichte, die auf den ersten Blick beinah mit Rücksicht auf Psalm 57. 7 * erfunden zu sein scheint, mag so viel wahr sein, daß eine ähnliche Vorrichtung für den Rückzugsfall gegen den verfolgenden Feind getroffen worden sei, daß aber Maxentius selbst deren Opfer geworden, ist sicherlich unwahr, da der ungenannte Panegyriker, der seine Lobrede nur ein Jahr später hielt, diesen, gerade für seinen Zweck so denkwürdigen, Umstand nicht erwähnt, und es ohnehin ungleich wahrscheinlicher ist, daß Maxentius aus Furcht, im ungeheuren Gedränge eines solchen Brückenübergangs (Anon. Val.) gefangen zu werden, im Durchschwimmen sich retten zu können glaubte. [65] Anm 65.

Das war jener, durch Raphaels berühmtes Gemälde im Vatican verherrlichte, ewig denkwürdige Sieg, den man als den Triumph des Christenthums über das Heidenthum dargestellt hat. Nicht mit Unrecht, wenn man denselben als das Fundament von Constantins Größe betrachtet, der das Christenthum aus schmählichem Drucke zu irdischer Macht erhob, irrthümlich aber, insofern man Maxentius als Vertreter des Heidenthums betrachten wollte, was er niemals gewesen ist. In wie weit bei der Entscheidung übrigens das christliche Element unmittelbar eingewirkt habe, wird später bei der allgemeinen Erörterung von Constantins Verhältniß zum neuen Glauben Erwähnung finden.

Unbeschreiblicher Jubel, namenlose Seligkeit in Rom, als der Befreier, des Tyrannen Haupt voran, feierlich einzog. Nicht auch bloß vergänglicher Rausch des Augenblicks, Milde krönte den Sieg. Nur Maxentius' Stamm ward ausgerottet [66] (Pan. IX. 6. 6), Anm 66. dessen vertrauteste Freunde wurden getödtet (Zosim. c. 17), und

* Ps. 57. 7. „Sie graben vor mir eine Grube und fallen selbst darein."

die Prätorianer, unter Schleifung ihres Festungslagers, ganz aufgehoben, im Uebrigen aber die Rache- und Reactionsgelüste der Römer unterdrückt. Blieb in so enger Grenze die Strafe, so ergoß sich desto breiter der Strom der Gnade über Maxentius' unglückliche Schlachtopfer, die Kerker öffneten sich, die Verbannten kehrten heim, geraubte Güter wurden erstattet.

Constantins Politik entsprach es, dem Senat zu schmeicheln, dem er nach Pan. VIII. 20. 1 seine frühere Autorität wieder gegeben haben soll, was jedoch eine leere Phrase ist; derselbe ward aber auch von diesem, dessen Lücken, Folge so vieler Tödtungen, er durch ausgezeichnete Männer aus den Provinzen ergänzte, mit Dankbezeugungen überschüttet, Maxentius' Bauwerke wurden ihm gewidmet, Statuen in Masse aufgestellt und die Errichtung jenes
Anm 67 u. 68 heute noch stehenden Triumphbogens beschlossen. [67] u. [68].

B. Von Maxentius' Tod am 27. Oct. 312 bis zu Licinius' Sturz im J. 324.

Bereits zu Anfang des Jahres 313 (s. Tillemont IV. S. 232) trat Constantin die Rückkehr nach Gallien an. In Mailand traf er Licinius, mit dem er sich schon vor Beginn des Krieges mit Maxentius verständigt und ihm die Hand seiner Schwester Constantia zugesagt hatte, welche ihm daselbst vermählt ward. Der zu dieser Feier geladene Diocletian entschuldigte sich mit Altersschwäche, was ihm als Begünstigung Maximins' D. ausgelegt worden sein soll. (Epitom. c. 39. 7.) Bald darauf endete der würdige Mann.

In Gallien angelangt, eilt Constantin an den Niederrhein, jenseits dessen die Franken ein Heer, drohend, zusammengezogen hatten. Um sie herüber zu locken, gebraucht er die Kriegslist eines plötzlichen Abzugs gegen oberwärts eingebrochene Völker, verbirgt aber ein angemessenes Corps in der Nähe, was, vollständig gelingend, mit einer Niederlage der Franken und einem verheerenden Strafzuge durch deren Gebiet endigt, ein Vorgang von anscheinend geringerer Bedeutung, als der Panegyriker VIII. 22—24 ihm beilegt. Auch diesmal wurden die Gefangenen den wilden Thieren vorgeworfen (a. a. O. 23. 3).

Maximin D., der schon auf die Nachricht von Licinius' Verlobung mit Constantins Schwester, nach Lactanz c. 33, ein geheimes Bündniß mit Maxentius abgeschlossen haben soll, merkte nach

der Vermählung die Absicht, und eilte, um dem drohenden Ungewitter zuvorzukommen, noch in den ersten Monaten des J. 313 unter den größten Marschhindernissen nach Bithynien, von wo er, über den Bosporus setzend, in Thracien einfiel, Byzanz und Corinth oder Heraclea einnahm und zwischen diesem Orte und Adrianopel auf den im Fluge herbeigeeilten Licinius stieß, der dessen 70000 Mann nur 30000 entgegenzusetzen hatte. Vor der Schlacht soll, nach Lact. c. 46, der einzigen Specialquelle über diesen Krieg, Maximin D. dem Jupiter die Vertilgung aller Christen gelobt haben, Licinius aber in der Schlacht ein Engel erschienen sein, der ihm das neun Zeilen lange deistisch-christliche Gebet vorsagte, welches der Kaiser am andern Morgen mit der Parole an die Soldaten ausgeben läßt, was diese mit Siegvertrauen erfüllt haben soll. Am 30. April 313, dem Vorabende seiner sechsjährigen Regierungsfeier, führt Maximin D. sein Heer zur Schlacht. Die Licinianer nehmen die Helme ab, erheben die Hände und sprechen dreimal das ihnen vorgesagte Gebet nach. Ein Gespräch der Imperatoren führt zu keinem Verständniß.

Licinius' Truppen, welche Maximin D. fruchtlos ihm abtrünnig zu machen versucht, greifen muthig an, die des Letztern vermögen, erschrocken, weder das Schwert zu ziehen, noch ihre Geschosse zu werfen, werden daher ungestraft in so großer Zahl von so wenigen niedergehauen.

Die Hälfte bleibt, die andere ergiebt sich oder flieht, Maximin selbst entweicht in Sklaventracht über die Meerenge und zwar in 36 Stunden vom Schlachtfeld bis zu dem 32 d. Meilen entfernten Nikomedien.

So Lactantius c. 35—37, dessen Darstellung wir hier absichtlich genau wiedergeben, deren Kritik unsern Lesern anheimstellend, mit dem Bemerken jedoch, daß einige Hinneigung zum Christenthume bei dem so eben von Constantin gekommenen Licinius nicht unwahrscheinlich ist. Eusebius K. G. IX. 10 drückt sich nur so aus, wie ein Christ es darf und soll, indem er dem Herrn auch diesen Sieg im Allgemeinen zuschreibt; Zosimus c. 17 läßt in der Schlacht erst Max. D. im Vortheil sein, dann aber Licinius siegen.

Lactantius läßt diesen erst im nächsten Jahre seinen Gegner verfolgen, welche ungeheuere Unwahrscheinlichkeit selbst Tillemont, sonst dessen blindem Nachbeter, zu stark ist. (IV. S. 247.)

Maximin D. floh von Nikomedien über den Taurus, besetzte dessen Pässe, suchte in Syrien und Aegypten ein neues Heer zu sammeln, starb aber, wie man vermuthet, bereits im August desselben Jahres 313, anscheinend zu derselben Zeit, wo Licinius den Taurus zu forciren suchte. Namenlos qualvoll war, nach Eusebius X. 10 und Lactantius c. 4, der ihn Gift nehmen läßt, dessen Tod, dem aber in den letzten Tagen noch Bekehrung zum Christenthume vorausgegangen sein soll.

Auch Maximin D. wird von den christlichen Schriftstellern ohnstreitig noch schlimmer dargestellt, als er war. Die Epitom. Aur. Vict. c. 40. 18 legt ihm Sinn für Bildung, ruhigen Geist, aber Trunksucht bei, so daß er, was ihm jedoch zur Ehre gereicht, befohlen habe, die Vollziehung seiner im Zustande der Trunkenheit gegebenen Befehle bis zu dem der Nüchternheit zu verschieben.

Die Christen mag er gründlich gehaßt, und deshalb auf administrativem Wege die Wirkungen der durch Galerius' Edict vom J. 311 ausgesprochenen Duldung möglichst zu schmälern gesucht, sogar Intriguen gegen solche veranlaßt haben. Auch mögen Frevelthaten gegen Einzelne, namentlich drei Bischöfe (Euseb. IX. 16), unter irgend welchem Vorwande verübt worden sein. Nur Mißverstand der offenbar einseitigen und haßerfüllten Berichte des Eusebius IX. 2 bis 8 und des Lactantius c. 36 aber würde die Erneuerung einer allgemeinen Christenverfolgung unter ihm behaupten können.

Galerius' Wittwe, die würdige Valeria, wurde (wieder nur nach Lact. c. 39—41) durch das stürmische Verlangen ihrer Hand in Verzweiflung gesetzt, so daß solche in der syrischen Wüste ein Versteck gesucht haben, Diocletian's wiederholtes Verlangen um deren Rücksendung aber von ihm zurückgewiesen worden sein soll.

Noch Härteres aber stand der Aermsten bevor, als sie in Licinius' Hand gefallen war. Unzweifelhaft wilderen Gemüths als Maximin D., ließ er nicht nur des Letzteren Haus, Gemahlin und zwei Kinder, wie dessen vertrauteste Beamte, sondern auch den Sohn des Galerius, Candidianus, und den Severs, Severianus, vor Allem aber die unglückliche Valeria, seines Freundes und Wohlthäters Galerius' Wittwe, und deren Mutter, nachdem sie sich 15 Monate lang vor ihm verborgen hatten, tödten. (Lact. c. 50 u. 51. Euseb. IX. 11.)

So war nun die Zahl der Herrscher im Reiche von 6* auf 2 herabgesunken, Constantin aber nicht der Mann, um sich mit der Hälfte zu begnügen.

Treffend sagt Eutrop X. 5: „Der gewaltige Mann, Alles zu vollbringen strebend, was er im Geiste vorbereitet, und nach der Gesammtherrschaft über die Welt Begier tragend, begann den Krieg wider Licinius, obgleich seinen nahen Verwandten."

So im Wesentlichen auch Zosimus c. 18. Der Anonymus des Valesius dagegen berichtet: Constantin habe dem Gemahl seiner zweiten Schwester Anastasia, Bassianus, die Cäsarwürde und Italien versprochen, Licinius aber seine Zustimmung verweigert, zugleich aber den Bassianus durch dessen ihm befreundeten Bruder, Senecio, gegen Constantin aufgewiegelt, worauf derselbe, im Versuche des Aufstands betroffen, getödtet worden sei. Darauf habe Constantin Senecio's Auslieferung von Licinius verlangt, und als dieser solche abgelehnt, überdies auch Jenes Bildsäulen bei Aemona herabgeworfen worden seien, demselben den Krieg erklärt. Gibbon's Scharfsinn erläutert diese in obiger Maaße ganz unerklärliche Geschichte durch die Vermuthung, Constantin, den das voreilige Versprechen gereut, habe falsches Spiel mit Bassianus getrieben und Letztern, als Licinius ihm die Augen darüber geöffnet, dadurch zur Wuth und Empörung gereizt. Eine reine Conjectur, sicherlich aber eine ansprechende. Daß um diese Zeit übrigens eine Verschwörung der Verwandten des Kaisers wider ihn entdeckt worden sei, bestätigt auch Euseb. V. C. I. 47.

Constantin, der nach dem Anon. Vales. nur 25000 Mann hatte, drang in Pannonien auf der Militärstraße bis Cibalis an der Drau, etwa 1½ d. M. von der Donau entfernt, in der Nähe des jetzigen Esseck vor, wo er auf Licinius stieß. Von Zosimus' ausführlicher Beschreibung der Schlacht absehend, bemerken wir nur, daß diese, von Tagesanbruch bis zum Abende dauernd, eine der hartnäckigsten war, die man je erlebt. Nur mit der blanken Waffe ward gefochten, die illyrischen Legionen zeigten sich den gallo-germanischen, Licinius Constantin ebenbürtig. Ganz spät erst schlug Constantin, der den rechten Flügel selbst commandirte, seine Gegner — muthmaßlich Cavallerie und leichte Truppen — worauf Licinius'

* Maxim. H., Galerius, Constantin, Licinius, Maxim. D. und Maxentius.

anscheinend noch unerschütterte Legionen, zumal sie auch den Feldherrn selbst zur Flucht sich anschicken sahen, in guter Ordnung zurückgingen, und sich in das 8 d. M. entfernte Sirmium warfen.

Licinius ernannte den Valens, Grenzbefehlshaber in Obermösien, um dessen Treue und wirksameren Beistandes sicher zu sein, zum Cäsar, und setzte den Rückzug bis Thracien fort. Constantin entsandte sofort 5000 Mann Legionssoldaten, ohnstreitig eine Legion, zur Verfolgung, und rückte nach Wiederherstellung der abgebrochenen Saubrücke (bei Semlin) mit der Hauptarmee nach. In Thracien (wahrscheinlich unsern Philippopel) fand er den, inmittelst wieder verstärkten, Licinius gelagert. Am Morgen nach Constantin's Ankunft Angriff und Schlacht mit gleicher Ausdauer und Tapferkeit beider Heere. Selbst als nach längerem Verlaufe des Kampfes jene früher zur Verfolgung abgesandte Legion unerwartet von der Höhe herab in Licinius' Flanke und Rücken erschien, hielt derselbe noch, auch gegen diese Front machend, die Schlacht, so daß solche schließlich, unentschieden, mit dem Rückzuge beider Theile endigte.

Am nächsten Morgen Waffenstillstand und Frieden, Constantin mochte seinen Gegner kennen und fürchten gelernt haben. Licinius trat ihm die europäischen Provinzen Noricum, beide Pannonien, Obermösien, Macedonien und Griechenland ab, von solchen nur Niedermösien mit Kleinscythien (Dobrutscha) und Thracien behaltend (ungefähr das heutige Bulgarien und Rumelien). Zosimus II. c. 18—20, wovon jedoch der Anonym. Valesius, was die Hergänge vor dem Frieden betrifft, etwas abweicht.

Valens, der neue Cäsar, ward als Opfer der Eintracht getödtet. Dieser Krieg fällt nach den Fasten, in welchen Constantin und Licinius im J. 315 als Consuln erscheinen, in Verbindung mit einer Stelle des Anon. Vales., unzweifelhaft in das Jahr 314.

Von dem an aber wird die Zeitrechnung theils wegen Lückenhaftigkeit, theils wegen offenbaren Widerspruchs der Quellen, ganz unsicher. Wir hatten daher nur die Wahl zwischen besonderer monographischer Bearbeitung derselben in gleicher Maße, wie dies im II. Bande in der Beil. B S. 277—320 für die Zeit Valerian's und Gallienus' geschehen ist — eine über dieses Werkes Zweck offenbar hinausgehende Arbeit — oder Anerkennung und Annahme einer schon vorhandenen guten Autorität. Eine solche, die für Galienus'

Zeit fehlte, gewähren uns aber die äußerst gründlichen Forschungen des Jac. Gothofredus und Tillemont's, und die fast durchaus nach solchen mit guter eigener Kritik und großem Fleiße entworfene, sehr übersichtliche Zeittafel, welche Manso seinem Leben Const. d. Gr. unter II. S. 274—304 beigefügt hat, der wir daher, wenn auch nicht als unfehlbar, doch als das relativ Beste mit Vertrauen folgen, und deshalb hierauf verweisend, von eigener kritischer Erörterung absehen.

Nachdem Constantin im J. 316, wahrscheinlich zu Rom, seine Decennalien gefeiert hatte, für welche der ihm im J. 312 gewidmete Triumphbogen vollendet worden war, erfolgte am 1. März 317 im Einverständnisse mit Licinius die Ernennung von drei Cäsaren, nämlich des etwa 16—18jährigen Crispus, Constantin's Sohn erster Ehe, des ihm aus der zweiten kurz zuvor geborenen Constantin's d. J. und Licinius' 20monatlichen Sohnes Licinianus.[69] Anm. 69.

Constantin wählte von dem an die neuerworbenen Donauprovinzen zu seinem Aufenthalte, theils um Grenzschutz und Verwaltung, ebenso wie er dies früher am Rheine gethan, in solchen zu ordnen, theils aber gewiß auch, um Licinius für Beobachtung und künftigen Angriff, der sicherlich schon in seinem geheimen Wunsche lag, näher zu sein.

Seinem hoffnungsvollen Sohn Crispus übertrug er die Hut des immerwährend bedrohten Galliens.

Den Vater scheint damals, nächst den laufenden Regierungsgeschäften, vor Allem die allgemeine Reichsgesetzgebung beschäftigt zu haben, deren wir, weil außerhalb unseres Bereiches liegend, späterhin im Allgemeinen kurz gedenken werden.

Von den Ereignissen jener Zeit wissen wir nur, daß Crispus anscheinend im J. 320 seine erste Waffenprobe gegen die Germanen ruhmvoll bestand (Pan. IX. 37. 2. u. 38. 3). Näheres darüber entbehrend, haben wir darin nur die Zurückschlagung und Züchtigung einiger fränkischer und alemannischer Raubschaaren (s. Eckhel VIII. S. 100) vorauszusetzen. Bald darauf, ohnstreitig um sich im Schmucke des ersten Lorbeers dem Vater vorzustellen, eilte er im rauhesten Winter durch tiefen Schnee im Fluge zu diesem, der damals wahrscheinlich zu Sirmium Hof hielt. (Pan. IX. 365.)

Am 1. März 321 hielt nun Nazarius zu Rom, in Abwesenheit Constantin's und seines Sohnes (IX. 38. 6), die gedachte Lobrede

(IX.) zur 5jährigen Gedenkfeier des Antrittes der beiden Cäsaren, von denen Constantin d. J. freilich noch Kind war (s. Anm. 69). Mit ihm hören leider für diese Zeit die Panegyriker auf.

Daß Constantin bei diesem festlichen Anlasse nicht in Rom erschien, erklären wir durch den damals bereits ausgebrochenen oder drohenden Krieg gegen die Gothen, den wir mit Tillemont S. 293 und Gothofredus in der daselbst angeführten Stelle, gegen Manso
Anm. 70. Beil. II. S. 297 aber [70] erst in das Jahr 321 oder 322, vielleicht in beide setzen.

Nur Zosimus II. 21 enthält darüber Näheres, hat dafür aber ohnstreitig keine vollständige Quelle, sondern nur das Bruchstück einer solchen vor sich gehabt, und verwirrt Alles durch seine bekannte ethnographische und geographische Unwissenheit.

Die Gothen, theils durch Claudius' und Aurelians Siege geschreckt, theils, und dies war die Hauptsache, durch die Abtretung der großen Provinz Dacien, die gegen 4000 d. □M. umfaßte, befriedigt, hatten seit nahe 50 Jahren Rom nicht beunruhigt, werden namentlich auch unter den Nordvölkern, mit welchen Galerius vom J. 292 an kriegte, nicht genannt. (S. ob. S. 65—67.)

Ob der kluge Diocletian Frieden und Freundschaft von diesem gefährlichsten Grenzfeinde durch einen jährlichen Tribut erkauft habe, wissen wir nicht, halten dies aber für nicht unwahrscheinlich.

Zosimus berichtet nun am g. O.: Nachdem Constantin erfahren, daß die dem Mäotischen Pfuhl benachbarten **Sarmaten** in Schiffen über die Donau gegangen seien und **sein Gebiet** (*τὴν οὖσαν ὑπ' αὐτῷ χώραν*) plünderten, zog er gegen sie zu Felde.

Der Unsinn dieser Erzählung liegt auf der Hand. Die östlichste Grenze von Constantins Gebiet war noch über 60 Meilen vom Pontus entfernt. Nördlich dieser, jenseits der Donau, saßen die so mächtigen als kriegerischen Gothen. Wie hätten irgend welche Anwohner der so viel entlegeneren Mäotis es wagen können, das ganze Gothenland quer zu durchziehen, um von diesem aus die Römer anzugreifen? Gibbon Kap. 14 vor Not. 99 hilft sich dadurch, daß er die Sarmaten als Unterthanen oder Bundesgenossen der Gothen darstellt, was aber mit Zosimus, der eben jene ausschließlich als Feinde anführt, nicht übereinstimmt. Die Sache würde sich, wenn wir nicht noch eine andere Quelle darüber

hätten, durch eine jener so häufigen Namensverwechselungen bei Zosimus erklären lassen. Die Gothen werden von ihm ja sonst Scythen genannt, Scythen und Sarmaten aber häufig als identisch gebraucht. Die Nachbarschaft der Mäotis kann sich eben so gut auf die Gothen selbst beziehen, welche ursprünglich bis an solche saßen, und die Herrschaft über jene Ostlande, großentheils wenigstens, gewiß auch nach Besetzung Daciens noch behaupteten.

Noch findet sich aber eine Hindeutung auf diesen Krieg bei dem abgeschmackten Verskünstler Optatianus, welche wir in Anm.[71] aus der nur mit größter Schwierigkeit leserlichen Scriptura continua in Worte abgetheilt wiedergeben. Anm. 71

Nach dem schon in der 19. seiner fast sinnlosen Buchstabenspielereien Sarmaten und Geten, freilich aber auch Meder und Franken genannt werden, erscheinen in der 22. wiederum sarmatische Niederlagen, sowie die Städte Campona (bei Ofen), Margus (bei Semandria an der gr. Morava) und Bononia (bei Neusatz). Da dessen Gedicht dem J. 326 angehört, so können sich diese Erwähnungen nur auf obigen Krieg beziehen. Wollte man in dessen Worten einen tieferen Sinn suchen, was aber bei einem Autor, dem es nur auf Zahl und Folge der Buchstaben ankam, nicht gerechtfertigt sein würde, so könnte man annehmen, Campona habe eine längere, blutige Belagerung erlitten (totiens cruore hostili madens), Margus sei zwar von den Feinden genommen, aber wiedererobert worden (Margensis introitus et bella loqui perculsa ruinis) und bei Bononia sei eine siegreiche Schlacht gewesen.

So unklar und werthlos diese Erwähnungen an sich sind, so gewinnen sie doch dadurch große Bedeutung, daß nach der bekannten Lage jener Städte, deren Namen hier doch sicherlich nicht willkürlich erdichtet, sondern aus der Zeitgeschichte entlehnt sind, der Angriff des römischen Gebietes nur von den sarmatischen Jazygen ausgegangen sein kann.

Hiernach würde Zosimus' Irrthum darin bestehen, daß er den in seiner Quelle gefundenen Ausdruck: Sarmaten, unter welchem so häufig die sarmatischen Jazygen genannt werden, auf ferne Ostsarmaten, von denen er gehört hatte, bezogen habe.

Die Wahrheit ist nicht zu ermitteln, am wahrscheinlichsten aber, daß die Jazygen mit Gothen, wenn auch gewiß nicht mit

dem ganzen Volke, doch mit einem Gefolgsheere derselben verbündet, die Angreifer waren.

Den Hergang berichtet nun Zosimus, Kap. 21, wie folgt: Zuerst griffen die Barbaren unter ihrem Könige Rausimodus (unstreitig Rausimund, ein germanischer Name) eine mit genügender Besatzung versehene Stadt an, die auf der unteren Seite nach der Ebene hin eine steinerne, auf der oberen aber nur eine hölzerne* Mauer hatte. Die Sarmaten glaubten nun am leichtesten das Holzwerk, unter Beschießung der Vertheidiger mit Wurfspeeren, in Brand stecken zu können. Diese wehrten solche aber von Oben her durch Herabschleudern von Wurfgeschossen und Steinen mit großem Verluste derselben ab, bis der zum Entsatz eilende Constantin die Belagerer im Rücken angriff, viele derselben niederhieb und eine größere Zahl gefangen nahm, so daß nur der Rest sich durch Flucht rettete. Nach diesem Verluste des größten Theils seines Heeres ging Rausimund über die Donau zurück, in der Absicht (woher kennt diese Zosimus?) eine neue Raubfahrt in das römische Gebiet zu unter-
Anm. 72. nehmen. Als dies Constantin erfuhr, verfolgte er ihn über den Strom[72], und griff ihn an einem mit dichtem Walde bewachsenen Hügel mit solchem Erfolge an, daß der König mit Vielen blieb, Viele zu Gefangenen gemacht wurden, und das übrige Heer sich (ohnstreitig durch Capitulation) ergab und der Kaiser mit einer großen Menge Gefangener in das Hauptquartier zurückkehrte.

Offenbar kann dies Ereigniß weniger Wochen, wenn Optatians Nachricht irgend wie begründet ist, nicht den ganzen Krieg ausgefüllt, sondern nur dessen Schluß gebildet haben, indem Zosimus nach solchem, Kap. 22, sogleich der Vertheilung der Gefangenen in verschiedene Städte gedenkt, und dann Constantin nach Thessalonich sich begeben läßt.

Dürfen wir eine Vermuthung aussprechen, so scheint uns der erste, von Zosim. nicht erwähnte Theil des Krieges längs der Südrichtung der Donau von Ofen-Pesth bis Neusatz zwischen den Jazygen und den Römern verlaufen zu sein, erst gegen dessen Ende aber der von Erstern in Bedrängniß zu Hülfe gerufene Gothen-

* D. i. eine doppelte Wand von starken Balken, deren Zwischenraum durch Stein und Erde ausgefüllt und von hinlänglicher Breite war, um sich auf solchem aufzustellen, so daß das Ganze wohl mehr einem mit Holz revetirtem Walle zu vergleichen war.

führer Rausimund jene so verunglückte Diversion auf Bononia unternommen zu haben, nach deren Fehlschlagen dann auch die Sarmaten Frieden geschlossen, mindestens jede weitere Feindseligkeit aufgegeben haben werden.

Uebrigens deutet die Ergebung des gewiß noch sehr starken Rests von Rausimunds Truppen weit mehr auf ein Gefolgsheer, als auf ein nationales, das in nahen Wäldern sicherlich noch Rettung finden konnte, während die Mannen ersteres nach dem — bekanntlich für so schimpflich erachteten — Verluste ihres Führers die bedingte Aufnahme in römisches Gebiet der Rückkehr in die Heimath wohl vorziehen mochten. Gewiß wenigstens würde ein allgemeiner offensiver Volkskrieg der Gothen sich nicht auf jenen isolirten Angriff eines einzigen Punktes an ihrer äußersten Westgrenze beschränkt, sondern mehrere solcher — namentlich von ihrem Centrum (in der heutigen Walachei) aus — betroffen haben.

In Thessalonich legte Constantin nach Zosim. II. 23 sogleich einen ganz neuen Hafen an, worüber das J. 322 und ein Theil von 23 verstrichen sein dürfte.

Wohin das zielte, liegt auf der Hand, da eine hier versammelte Flotte sowohl Thracien als Asien, also Licinius Besitz, aber auch nur diesen, bedrohte.

In der That begann denn auch schon im J. 323 der Krieg zwischen ihm und Licinius, über dessen wahren Grund kein denkender Geschichtsforscher im Zweifel sein kann. Derselbe war nur der zweite und letzte Act des ersten, wie denn auch Eutrop seine S. 185 angeführte treffliche Motivirung für beide zugleich ausspricht.

Gewiß aber hatte auch das Ergebniß jenes ersten tiefen Haß in Licinius' Brust gesät, der nach dessen wilder Gemüthsart aufwuchernd, wenn gleich scheinbar verdeckt, doch in mancher Feindseligkeit sich offenbart haben mag. Namentlich trug Letzterer seine Gesinnung gegen Constantin auf dessen Schützlinge, die Christen, über, eben so wenig zwar, wie Maximin D. (s. o. S. 184) im Wege offener Rücknahme ihrer gesetzlichen Duldung, aber in dem der Chicane. Er verbot die Versammlungen der Bischöfe, entfernte die Christen von seinem Hofe und aus seinem Heere (gewiß nur theilweise), gestattete deren gottesdienstliche Versammlungen nur unter Absonderung der Geschlechter, sowie im Freien u. a. m., die

Grausamkeit, mit der man gegen Angeklagte dieses Glaubens, selbst Bischöfe verfuhr, ungerechnet. (Euseb. K.-G. X. 8. V. C. I. 51 —56. II. 1 u. 2. Deshalb läßt denn auch der angeführte Schriftsteller V. C. II. 3. seinen Constantin nur zum Schutze der Christen die Waffen ergreifen, wobei er vergessen hat, daß er in seiner K.-G. X. 8. Kriegsentschluß und Erklärung von Licinius ausgehen läßt.

Von den übrigen Quellen erwähnt allein der Anon. Valesii folgenden Anlaß zum Kriege: „Während Constantin in Thessalonich war, brachen die Gothen in Licinius' Gebiet über die nachlässig bewachte Grenze (Donau) und begannen Thracien und Mösien zu plündern. Darauf durch Constantins schreckenden Angriff zurückgetrieben, gaben sie ihm in dem erlangten Frieden die gemachten Gefangenen zurück. Darüber aber habe Licinius als einen Vertragsbruch geklagt, weil ein Anderer sich seines Amtes angemaßt habe. Hierauf bald bittende, bald stolze Botschaften sendend, habe er endlich Constantins gerechten Zorn erregt."

Es liegt jedoch sehr nahe, hierin nichts Anderes als eine kürzere Erwähnung des vorstehend berichteten Gothenkrieges vom J. 322 zu erblicken, in dessen späterem Verlaufe möglicher Weise allerdings auch Licinius Gebiet berührt worden sein könnte. Wie aber der Ausdruck des Ungenannten: Thracien und Mösien jedenfalls ungeschickt ist, da umgekehrt das Vorland Mösien zuerst genannt werden mußte, so erscheint es auch, bei dem damaligen Zustande der Grenz- und Heerverfassung, höchst unwahrscheinlich, daß die Gothen nicht allein über die Donau, sondern sogleich über den Hämus (Balkan) nach Thracien vorgedrungen sein sollten. Diese Vermuthung wird auch dadurch noch unterstützt, daß die von derselben Quelle angeführten mehrfachen Verhandlungen doch geraume Zeit weggenommen haben müssen, die Hauptschlacht des zwischen Constantin und Licinius ausgebrochenen Krieges aber, der doch die letzte Vorbereitung und ein Marsch von nahe 60 Meilen vorausgehen mußte, schon am

Anm. 73. 3. Juli 323 stattfand[73], daher für einen längern Krieg Constantins gegen östlichere Gothen, wobei er Licinius' Gebiet berührte, kaum Zeit gewesen sein dürfte.

Von dem, mit Sicherheit niemals zu erörternden nächsten und unmittelbaren Anlasse oder Vorwande des Krieges absehend, woran es den Herrschsüchtigen aller Zeiten niemals gefehlt hat,

gehen wir zu diesem selbst über, für den wir uns ganz an den ausführlichen Zosimus II. C. 22—26 u. 28 halten.

Mächtig die Rüstung auf beiden Seiten. Constantin brachte nur 200 Dreiruderer, anscheinend aus Griechenland, zusammen, während Athen allein in seiner Blüthe deren 3 bis 400 gehabt hatte, über 2000 Transportschiffe aber für das Heer*, 120,000 Mann Fußvolk, nebst 10,000 Mann Schiffssoldaten und Cavallerie; Licinius dagegen, der ungemeine Thätigkeit entwickelt haben muß, 350 Schiffe aus dem küstenreichen Orient, 150,000 Mann Fußvolk und 15,000 Reiter aus Phrygien und Kappadocien.

Nicht die Zahl aber, die Tüchtigkeit entscheidet, und darin welch anderes Verhältniß, als das frühere im J. 314, da Constantin nunmehr auch die kriegerischen Illyrier, Licinius nichts als Orientalen hatte.

Bei Adrianopel am Hebrus (Maritza) trafen sich die Heere, Licinius lagerte auf einer Höhe oberhalb der Stadt, rechts des Hebrus, da wo sich der Tonus (Tundscha) in solchen ergießt, Constantin links des Hebrus, wo beide mehrere Tage beobachtend einander gegenüber standen. Constantin lockt die Feinde nach einem Punkte, an dem er einen Scheinübergang vorbereitet, setzt aber plötzlich auf der vorher dazu recognoscirten, geeignetesten Stelle (wahrscheinlich ein Furt), in deren Nähe er 15,000 Mann Fußvolk mit 80 Reitern in dichtem Walde verborgen hatte, über, und stürzt sich in Person mit nur 12 Reitern auf die dort aufgestellten überraschten Feinde, die sofort niedergehauen oder in die Flucht geschlagen werden. [74] Nachdem hierauf die übrigen Reiter mit dem Anm 74
ganzen Heere übergesetzt sind, wird die Schlacht allgemein, in welcher 34,000 Licinianer bleiben und bei Sonnenuntergang das ohnstreitig gut befestigte Lager selbst genommen, Constantin aber am Schenkel leicht verwundet wird, während Licinius nach Byzanz zur Flotte entflieht.

Am andern Morgen ging der ganze Rest des Heeres, selbst

* Jedenfalls für den Uebergang nach Asien, wahrscheinlich aber ging er, statt des so beschwerlichen Landwegs, theilweise wenigstens, schon zu Schiffe an die Südküste Thraciens, was Zosim., der ihn mit dem Landheere nach Adrianopel marschieren läßt, nicht widerstreitet, weil bis dahin immer noch ein langer Landweg war.

der mit Licinius geflohene, aber etwas zurückgebliebene Theil desselben, zu Constantin über.

Europa war verloren, aber die Flotte und mit solcher Asien blieb dem Besiegten. Constantin belagerte Byzanz und gab nun seinem Heldensohne Crispus, der die Flotte commandirte, Befehl und Instruction zum Angriff der feindlichen. Crispus drang mit nur 80 der leichtesten Schiffe, zu je 30 Rudern, von Süden her in den Hellespont ein, wo ihn Abantus, Licinius' Admiral (den der Anon. Vales. Amandus nennt), seine geringe Macht verachtend, mit 200 erwartete. Klug aber hatte Jener die Enge des Meeres berechnet, Dieser solche außer Acht gelassen. Dadurch an freiem Manövriren behindert, geriethen Abantus' Schiffe bald in Unordnung, stießen an einander (wodurch natürlich die Ruder zerbrochen werden mußten) und boten so dem in guter Ordnung angreifenden Feinde Gelegenheit zur Versenkung und verschiedenartigen Zerstörung derselben. Die Nacht endete den Kampf, aus dem ein Theil von Licinius' Flotte sich nach Eläunt in Thracien (an der Südspitze des Hellesponts), ein anderer nach dem gegenüber liegenden Hafen des Ajar, auf der asiatischen Seite, zurückzog, woraus zu entnehmen ist, daß deren Schlachtordnung von Crispus im Centrum durchbrochen und in zwei Theile getrennt worden war.

Am anderen Morgen verließ Abantus mit einer steifen Nordbrise letztgedachten Hafen, um die Schlacht zu erneuern. Weil ihm aber die nach Eläunt gesegelten fünfzigruderigen Schiffe fehlten, auf deren Wiederanschluß er gerechnet haben mochte, zauderte er, die Stärke der feindlichen Flotte fürchtend, mit dem Angriffe.

Da schlug gegen Mittag der Wind plötzlich in einen so heftigen Sturm aus Süden um, daß seine Schiffe theils auf den Strand, theils dergestalt gegen Klippen getrieben wurden, daß deren 130 sammt der Mannschaft und 5000 Mann Soldaten, welche aus der Garnison des überfüllten Byzanz auf solche detachirt worden waren, untergingen, Abantus selbst aber mit nur 4 Schiffen nach einem asiatischen Hafen sich rettete.

So war auch Licinius' letztes Bollwerk verloren. Bereits hatten Handelsschiffe Constantin, der Byzanz belagerte, mit Proviant versorgt, woran es ihm wegen Verwüstung der Gegend fehlen mochte, da erschien nun dessen gesammte Flotte und schloß die Stadt auch von der Seeseite ein.

Mit größtem Geschick und Eifer ward die Belagerung betrieben und war bereits, nach modernem Ausdrucke, bis zur letzten Approche gediehen, als Licinius in äußerster Bedrängniß mit den tüchtigsten und zuverlässigsten seiner Truppen nach dem gegenüber liegenden Chalcedon entfloh (was Constantins Flotte halber nur bei Nacht geschehen sein kann).

In der Hoffnung für den Kampf um Asien noch ein Heer zusammenzubringen, ernannte er, wie im J. 314 den Valens, nun den Martinianus, seinen Magister officiorum (welches Amt also damals schon bestand), zum Cäsar und nahm, diesen zur Deckung der Ufer des Hellesponts nach Lampsacus entsendend, in Person eine feste Stellung bei Chalcedon am Bosporus.

Constantin, die Schwierigkeit der Landung an der asiatischen Küste für größere Transportschiffe erkennend, setzte auf kleinen Leichtseglern und Yachtschiffen über, und gewann auch glücklich das nur 5 d. M. von Chalcedon entfernte heilige Vorgebirge am Ausgange des Bosporus, von wo er bei Chrysopolis, dem Hafen von Chalcedon (jetzt Scutari), auf einigen Hügeln eine gute Stellung einnahm. Licinius, den Kopf nicht verlierend, rief eilig den Martinian zurück und rückte aus der Stadt zum Angriff gegen den Feind vor. So tapfer aber auch sein Heer in der letzten heißen Entscheidungsschlacht für ihn focht, so war doch das Uebergewicht, besonders das moralische des Siegesbewußtseins, zu sehr auf Seiten der Gegner. Von 130,000 Mann seiner Armee entrannen nach Zosimus kaum 30,000 dem Blutbade, während derselbe nach der etwas unklaren Angabe des Anon. Vales. nur 25,000 verloren zu haben scheint.

Der Schlag aber war entscheidend, sofort ergab sich Byzanz und Licinius entfloh mit dem Rest der Reiterei und wenigen Tausenden Fußvolkes nach Nikomedien.

Ueber die Zeit dieser Ereignisse verweisen wir auf Tillemont, der den Abmarsch von Thessalonich auf den 25. Mai, die Schlacht bei Adrianopel auf den 3. Juli und die bei Chalcedon auf den 18. Sept. 323 setzt, Licinius' Tod aber jedenfalls vor dem 16. Mai 324 erfolgen läßt (S. 309, 301, 308 u. 309). Ist das Datum der Schlacht bei Chalcedon richtig, was mit Sicherheit zu erörtern weder möglich ist, noch der Mühe lohnt, so müßte Licinius' Ergebung unzweifelhaft noch in das Jahr 323 fallen, ob-

wohl wir, der gewöhnlichen Meinung folgend, das Jahr 324 annehmen.

Der Krieg war aus, nur die Bitte um das Leben blieb noch übrig. Dessen Erhaltung sagte Constantin seiner Schwester, Licinius' Gemahlin, eidlich zu, und wies diesem Thessalonich zum Aufenthalte an, während Martinian sofort getödtet ward.

Bald darauf aber ließ er eidbrüchig (contra religionem sacramenti sagt Eutrop. X. 6.) auch Licinius erdrosseln.

Diesen dunkeln Fleck in Constantins Leben entschuldigt der christliche Anon. Vales. damit, daß derselbe, eingedenk seines Schwiegervaters Maximian H., damit nicht auch Licinius auf's Neue ihm nachstelle, dies der Forderung aufständischer Soldaten bewilligt habe, naiv übersehend, daß, wenn das Verlangen dieser wirklich ein zwingendes gewesen wäre, die Anführung des ersten Grundes völlig überflüssig war. Dagegen führt der gegen 70 Jahre spätere Socrates in seiner Kirchengeschichte I. 4. an: Licinius habe sich in Thessalonich eine Zeit lang ruhig verhalten, darauf aber einige Barbaren zusammengebracht, um den Krieg wieder zu beginnen, was dessen Tödtung veranlaßt habe. Dies widerstreitet jedoch, abgesehen von der hohen Unwahrscheinlichkeit, daß man dem Licinius die Freiheit zu solchem Beginnen gelassen habe, den gedachten Quellen, namentlich der zuverlässigsten aller, Eutrop zu entschieden, um irgend welchen Glauben zu verdienen. Auch ist Eusebius' Schweigen hierüber ein beredtes, da er solche Rechtfertigung seines Helden gewiß nicht unerwähnt gelassen hätte, während er V. C. II. 18 nur sagt: Der Gotteshasser habe die verdiente Strafe empfangen.

So hatte denn der Gewaltige mit unendlichem Blute den Alleinbesitz der Weltherrschaft errungen, deren sich sein Vorgänger Diocletian freiwillig, erst stückweis, dann gänzlich entäußert hatte.

C. Von Licinius' Sturz im Anfange des J. 324 bis zu Constantins Tod am 22. Mai 337.

Mit Licinius' Fall erlischt der hohe dramatische Reiz in Constantins Leben. Bewundernswerth als Held, Feldherr und Politiker mußte dessen Thatkraft erlahmen, als sie kein Ziel mehr hatte.

Wir vertauschen daher in diesem Abschnitte die chronologische Darstellung mit der realen, indem wir zuerst A. die Kriege, dann

B. die Familienereignisse, endlich unter C. das Wesentlichste der innern Verwaltung Constantins behandeln, dessen Charakteristik als Christ und Mensch aber dem folgenden Kapitel vorbehalten.

A. 1) Die Epitomatoren stimmen insgesammt darin überein, daß Constantin in der Zeit seiner Alleinherrschaft siegreich gegen die Gothen focht. Eutrop. X. 7. Aur. Vict., der auch die Sarmaten erwähnt, d. C. c. 41. 12. Epitom., nur dessen wunderbares Kriegsglück gedenkend, c. 41. 11. u. Sext. Rufus c. 26. Dasselbe bestätigen die christlichen Schriftsteller Eusebius v. C. IV. 6., Socrates Kirch.-Gesch. I. 18 u. Sozomenos K.-G. I. 8.

Darüber findet also, ohngeachtet des Schweigens und anscheinend selbst entgegengesetzten Zeugnisses von Zosimus, das w. u. zu erwähnen sein wird, nicht der leiseste Zweifel statt.

Jene Anführungen sind aber insgesammt nur ganz allgemeine; Näheres, wie wohl Ungenügendes, findet sich allein im Anonym. Vales. Aus diesem, einer wichtigen Stelle Ammians Marc. XVII. 12, und einer andern bei Jornandes c. 22 hat nun Gibbon, Kap. 18. Not. 35—45. mit seinem gewohnten Scharfsinne eine Geschichte dieser Kriege geschaffen. Dankbar würden wir darin die sehr gelungene Lösung eines historischen Problems begrüßen, wenn nicht dem trefflichen Manne eines fehlte, was wir — wiewohl ohne alles Verdienst — vor ihm voraus zu haben glauben — gründliches Studium der germanischen und anderer Nachbarvölker in ihren Berührungen mit Rom. Dies war unsere Hauptaufgabe, nicht aber die seinige, zumal die Anfänge dieses Studiums weit über die Zeit hinausreichen, deren Geschichte er schrieb, dies ward uns vor Allem aber auch durch Hülfsmittel wesentlich erleichtert, deren derselbe entbehrte. Auf diesem Grunde nun befestigen und vervollständigen wir, was Gibbon nur dunkel geahnet, und begründen dies ausführlich in Folgendem:

Zwischen Donau, von Waitzen unterhalb Gran ab, und Theiß erstreckt sich ein nahe 40 d. M. langer und gegen 15 breiter Landstrich von Norden nach Süden herab, der in Folge des mäandrischen, trägen Laufes dieses letzteren Stromes heute noch großentheils Sumpfland ist, und dessen Trockenlegung durch Regulirung der Theiß jetzt eben (im J. 1860) die neuerwachte Fürsorge der K. K. Regierung beschäftigt.

In dies Gebiet wanderte in unbekannter, aber doch schon

historischer Zeit, weil Plinius h. Ne. IV. c. 12 sect. 25 dessen gedenkt, ein sarmatischer Stamm ein, dessen Nomadenweise des Landes Beschaffenheit mehr zusagen mochte, als den Urbewohnern thrakischen Stammes, von denen es daher gewiß auch nur sporadisch und dünn besetzt war.

Zuerst im J. 74 vor Chr. kamen diese Sarmaten mit Rom in Berührung (Florus III. 4. Vergl. Bd. II. S. 116/7). Aus Tacitus Ann. XII. 29. 30. u. Hist. III. 5. ersehen wir deren Specialnamen Jazygen, aus ersterer Stelle, und Dio. Cass. LXVII. 5., zugleich deren enge Verbindung mit den, unter Roms Clientel stehenden Sueven oder Quaden zwischen March und Gran, aus Tacitus' zweiter Stelle aber deren Waffenbündniß mit Rom, während sie nach obiger des Dio Cass. zwar, durch die beleidigten Sueven aufgereizt, in römisches Gebiet einzufallen beabsichtigt haben sollen, dies aber, weil es nicht erwähnt wird, anscheinend doch nicht ausgeführt haben. (Vergl. Bd. I. 331.)

Erscheinen sie sonach schon im ganzen ersten Jahrhundert, über das doch die Quellen so viel reichlicher fließen, als im zweiten, nirgends als Feinde Roms, wie entscheidend mußte sich deren Stellung zu solchem verändern, als vom J. 106 ab auch ganz Dacien von der Theiß bis zum Dniester von Trajan zur Provinz gemacht wurde. Eingekeilt in langer Zunge zwischen römischem Gebiet, das sie nun auf drei Seiten umschloß, ergiebt der erste Blick auf die Karte die Unmöglichkeit einer feindselig selbständigen Stellung derselben gegen Rom. Noch stand dies in höchster Blüthe unerschütterter Kraft, als wir im markomannischen Kriege dieselben Jazygen plötzlich eine Rolle spielen sehen, die mit ihrer Vorgeschichte, geographischen Lage und Gebietsgröße völlig unvereinbar erscheint. Indem wir deshalb auf die Geschichte dieses ersten, auf einem Völkerbündnisse beruhenden, furchtbaren Offensivkrieges der Germanen gegen Rom im 3. u. 4. Kapitel des II. Bandes verweisen, heben wir hier nur das Wichtigste wiederum hervor. Schon bei der ersten Hauptniederlage der Römer unter dem Praefect. Praetor. Macrinus Vinder, im J. 166 oder Anfang 167, müssen die Jazygen bis in das Innere Steiermarks vordringend, wesentlich mitgewirkt haben. (S. a. a. O. S. 42 u. 72.) Wiederum im Winter 171/2 griffen diese den bereits siegreichen Marc Aurel in seiner rechten Flanke im Innern Pannoniens an. (S. a. a. O.

S. 44.) Zweimal auf das Haupt geschlagen, erlahmte ihr Kriegseifer dennoch nicht, ja wir sehen sie noch im Felde, nachdem der Kaiser bereits den Markomannen und Quaden den erbetenen Frieden gewährt hatte. Sie sind dessen Hauptfeinde (Dio Cass. LXXI. 13 u. 16), darum will er sie gänzlich vernichten und schließt nur, nach nochmaligen Siegen, durch Cassius' Aufstand dazu gezwungen, im J. 175 Frieden mit solchen, wobei sie 100,000 gefangene Römer zurückgeben. (S. a. a. O. S. 46, 47, 73, 74.)

Durch welchen Zauberschlag nun soll jenes mehr als 1½ Jahrhunderte lang so friedliche, von Rom fast rings umschlossene Reitervolk, dessen ganzes Gebiet kaum 600 □M. umfaßte, plötzlich nicht nur in dessen erbittertsten, sondern auch in dessen furchtbarsten Feind verwandelt worden sein? Nicht das Jazygen-Völkchen an sich und allein wahrlich kann dies gewesen sein, es waren die starken Söhne des Nordens, die heranwogenden Völker und Schaaren gothischen Stammes, welche im Bunde mit solchen, theilweise vielleicht wohl nur unter deren Namen auf eigene Faust Rom so bedrängten. Dieselben erschienen daher auch im zweiten Kriege (s. Bd. II. S. 48) wieder auf dem Plane.

Als Commodus endlich bleibenden Frieden, und zwar meist gewiß gegen jährliche Geldzahlung (s. das. S. 75) mit den Barbaren schloß, mag es das eigene Interesse der, römischer Rache zehnfach mehr als alle anderen Völker ausgesetzten, Jazygen gefordert oder doch wesentlich gefördert haben, die Mitstreiter gothischen Stammes im Lande zu behalten. Die Tapfersten aber spielen überall die Herren, und so wird es auch bei den Jazygen gegangen sein.

Welchem Specialvolke Erstere angehörten, wissen wir nicht, werden aber durch Capitolin M. Anton. Phil. c. 14. auf Victovalen, sowie durch spätere Quellen, schon Dio Cass. LXXVII. 20, auf Vandalen hingewiesen. Ueber 50 Jahre lang, in die Septim. Severs kraftvolle Regierung fällt, scheinen die Nordvölker, durch Geld befriedigt, den Frieden bewahrt zu haben.

Bei dem ersten allgemeinen Losbruche dieser und der Westvölker gegen Rom im J. 233 unter Alexander Sever waren sicherlich auch die Germano-Jazygen betheiligt, und beharrten seitdem auch in Feindseligkeit. (Vgl. Bd. II. S. 223, 227 u. hauptsächlich S. 240, 241, 242 u. 244.) Unter Valerian und Gallienus

haben wir nur deren Theilnahme an dem gemeinsamen Einbruche der Nordvölker in römisches Gebiet (a. a. O. S. 261) vorauszusetzen.

Einem Fragmente des trefflichen Dexippus verdanken wir nun die Nachricht, daß im J. 170 die Vandalen, ohnstreitig um den Juthungen, mit denen Aurelian kriegte, durch eine Diversion beizustehen, diesen in Pannonien angriffen, was nur von Osten her aus dem Jazygenlande geschehen sein kann,* geschlagen aber, sofort Frieden erbaten und erhielten. Dasselbe zweite Volk nun, mit dem Aurelian kämpfte, nennt Flav. Marc. Aur. Kap. 18 Sarmaten und erwähnt c. 33 sowohl vandalischer als sarmatischer Gefangenen bei dessen Triumphe, während Dexippus hinwiederum ausdrücklich zweier Könige, die nach jenem Frieden ihre Söhne als Geißeln stellten, gedenkt. (S. ob. S. 9 u. Anm. 11. am Schluß.)

Ein Feind also war es, auf den sowohl der Name Vandalen als Sarmaten paßte, und der im alten Jazygenlande saß, in dem aber der vandalische Bestandtheil der herrschende sein mußte, weil Dexippus der Zeitgenosse, der beste und wohlunterrichtetste Historiker jener Zeit, nur die Vandalen als Hauptvolk, aber doch einen zweiten König im Heere — offenbar den der Jazygen — erwähnt.

Im Vorübergehen bemerkend, daß nach Aurelian sowohl Probus, als Carus, vor Allem aber und zwar vielfach Diocletian und Galerius mit den stets unruhigen Sarmaten zu schaffen hatten (s. ob. S. 23, 27, 54, und was besonders wichtig ist, 66 f.)

Anm 75. kommen wir sofort auf die schon oben angeführte in der Anm. [75] abgedruckte Stelle Ammians Marcellins. Bei Darstellung der Feldzüge des Kaisers Constantius gegen die Sarmaten im J. 258 unterscheidet derselbe zuvörderst zwei anscheinend völlig getrennte Gemeinwesen (civitates) derselben:

1) die nördlichen, an die Quaden greuzenden in der Gegend von Pesth;

2) die südlichen, in dem Winkel zwischen Donau und Theiß bis Peterwardein herab, die er Limigantes nennt.

---

* Jenseits der Donau nördlich saßen die Quaden, die unter den bei dem Triumphe aufgeführten Gefangenen nicht erwähnt werden. Auch war der Angriff von Osten her in Flanke und Rücken der Römer ungleich militärisch richtiger.

Von erstern sagt er nun am Schlusse des 12. Kapitels:

Mächtige und Edle waren einst (olim) die Eingebornen dieses Reiches. Eine geheime Verschwörung aber waffnete die Sklaven (servos) zur Missethat. An wilder Kraft ersteren gleich, an Zahl überlegen, besiegten sie die Herren. Diese flohen zu den entferntern Victovalen, um lieber ihren Vertheidigern zu gehorchen, als ihren Sklaven zu dienen.

Wiederum 26 Jahre rückschreitend berichtet nun der Anonym. Valesii von Constantin's Zeit aus den Jahren 332 bis 334 in der Anm. 75 ebenfalls abgedruckten Stelle Folgendes:

„Hierauf unternahm er (Constantin d. Gr.) einen Krieg gegen die Gothen, indem er den Sarmaten auf ihre Bitte Hülfe leistete. Da wurden vom Cäsar Constantin d. J. deren gegen 100000 durch Hunger und Kälte vernichtet. Da erhielt er auch Geißeln, unter welchen sich der Sohn des Königs Arlarich befand. Nachdem er so mit ersteren Frieden geschlossen, wandte er sich gegen die Sarmaten, die sich zweifelhafter Treue erwiesen. Die Sklaven der Sarmaten aber empörten sich wider ihre Herren, welche Constantin d. Gr. gern aufnahm und deren mehr als 300000 in Thracien, Scythien (Dobrutscha) Macedonien und Italien vertheilte."

Von demselben Kriege nun handelnd, s. Anm. 75, bemerkt Jornandes c. 22, daß der Gothenkönig Geberich den Vandalenkönig Visumar in einer Hauptschlacht besiegt habe, und das ist es, worauf Gibbon Not. 43 die Vermuthung stützt, die Sarmaten hätten einen Vandalenfürsten, Asdingischen Geschlechts, zu ihrem Könige gewählt, weil Jornandes sonst mit den übrigen Quellen völlig unvereinbar sein würde. Dagegen verschweigt Jornandes den Krieg der Gothen mit den Römern, ohnstreitig wegen der von ersteren erlittenen Niederlage, seiner bekannten Tendenz gemäß gänzlich.

Eusebius endlich erwähnt V. C. IV. 5 zunächst in höchst unklarer Weise der Niederlage der Scythen (d. i. Gothen) und dann c. 6 des Aufstandes der Sklaven der Sarmaten gegen ihre Herren. Diese hätten erstere gegen die Scythen, welche ihnen den Krieg erklärt, bewaffnet. Nachdem aber diese Sklaven den Sieg erfochten, hätten sie sich gegen ihre Herren empört und solche vertrieben, worauf diese bei Constantin Aufnahme gefunden.

Die Wahrheit und Dichtung in dieser Erzählung weiterer

Kritik vorbehaltend, gehen wir, Obiges zum Theil wiederholend, zur eignen Darstellung über.

Das unbedeutende Jazygenvolk, schon unter Vespasian (Tac. Hist. III. 5) sich den Römern anschließend, kann seit Daciens Eroberung nur noch in einem Clientelverhältniß zu Rom sich erhalten haben. Wie hätte der große Trajan in Mitten des Reiches einen Feind dulden können? Auch der Kaiser Constantius sagt ja, nach Amm. Marc. a. a. O. c. 12 S. 147 der Zweibrück. Ausg., daß sie immer der Römer Clienten gewesen seien (ut semper Romanorum clientes). Mit dem Markomannischen Kriege aber drangen nordische Germanen, gothischen Hauptstammes, in das offene Land ein, da blieb den Jazygen nur die Wahl zwischen freiem Anschluß an solche wider Rom, oder an Rom wider die Germanen, da neutrale Selbständigkeit im Zusammenstoße ihnen so hundertfach überlegener Kräfte nicht mehr denkbar war.

Sie wählten ersteres, aus den Bundesgenossen wurden aber allmälig Gebieter. Erlesene Gefolgsheere, wahrscheinlich Victovalen und Vandalen (wenn nicht zwischen beiden Namen eine engere, uns nur unbekannte Verwandtschaft stattfand) ließen sich bleibend bei ihnen nieder. Wie die alten Volks- und Landesnamen auch auf veränderte Gebieter und Bewohner übergehen, was die Geschichte in zahllosen Fällen bestätigt, so auch der Name Sarmaten auf das neue germano-sarmatische Mischvolk, das von dem an ein kriegerisch raubfahrendes, den Römern höchst gefährliches wurde, wovon, wie gedacht, die ganze frühere Zeit unsrer bessern Quellenkunde von solcher ohnerachtet keinerlei Spur ergiebt.

Die Völker jener Zeit aber waren keine modernen Eroberer, sie gönnten den Unterworfenen volle Municipalfreiheit, sogar eigne Könige, wie das bald selbst Attila's Beispiel ergeben wird. Daher kann denn auch jener zweite König, dessen Dexippus bei dem Frieden der Vandalen mit Rom gedenkt, füglich der der Jazygen gewesen sein. Sei dem aber wie ihm wolle, diese mögen immer unterdrückter, die Germanen immer herrischer geworden sein, so daß die Römer letztere endlich einfach als Herren, die erstern als servi bezeichneten, welcher Ausdruck, in Ermangelung eines andern, auch auf Verhältnisse angewendet ward, die von dem der römischen Sklaverei wesentlich verschieden waren, wie wir dies ja aus Tacit. Germ. c. 25 von den servis der Germanen wissen.

Wir erkennen an, daß diese völlig neue Ansicht mit dem Buchstaben der Quellen schwer zu vereinigen ist, indem wir selbst nicht glauben können, daß das entscheidende Kennmal des servus, die persönliche Unfreiheit, damals bei den Jazygen vorhanden gewesen sei. Wimmeln aber nicht die Schriftsteller jener Zeit von ungenauen und irrigen Ausdrücken, namentlich wenn sie von den Barbaren und deren innern Verhältnissen reden, über die es ihnen an jedweder sichern Kunde fehlte? Während in jenem Kriege des J. 270 Dexippus, der zuverlässigste Aller, nur Vandalen nennt, spricht Flav. Vopiscus nur von Sarmaten, und daß wir schiefen Auffassungen des germanischen Volks- und Staatslebens selbst bei dem sonst trefflichen Ammian begegnen, wird sich noch in diesem Bande ergeben. Man hüte sich nur, Geist und Wesen moderner Bildung auf die alte Welt zu übertragen, namentlich auf die Römer, für die nur das Nationale und Praktische Werth und Bedeutung hatte, welchen die Idee der Wissenschaft — als solche um ihrer selbst willen — fremd, ja beinahe unverständlich war. Giebt doch selbst Tacitus, den man nach seiner wunderwürdigen Schrift über die Sitten der Germanen hiervon allein ausnehmen möchte, den schlagendsten Beleg für diese Behauptung in seiner Abhandlung über den Ursprung der Juden, Hist. V. 2—6, deren merkwürdiges Gemisch der absurdesten Fabeln mit einzelnen Zügen von Wahrheit selbst einem Zöglinge unserer Dorfschulen Staunen und Lächeln abnöthigen würde.

Nicht auf die bloße Möglichkeit eines Irrthums aber, sondern auf dessen Nothwendigkeit gründet sich unsre Ansicht, weil nur durch einen solchen

1) der Widerspruch zwischen Politik und Verhalten der Jazygen vor und nach dem Markomannischen Kriege,

2) der Widerspruch zwischen Dexippus und Vopiscus, sowie zwischen Jornandes und den übrigen Quellen,

3) aber auch die ganze Geschichte jenes Aufstandes vermeintlicher Sklaven gegen ihre Herren erklärt zu werden vermag. Zu 1. ist obiger Ausführung S. 197—199 nichts hinzuzufügen. Zu 2. Ueber Jornandes und dessen Gewährsmann Cassiodor haben wir uns im II. Bde S. 137—150 und S. 305 nur zu weitläufig ausgesprochen. Cassiodor verdient keinen Glauben, wo er mit Tendenz schreibt, wohl aber da, wo eine solche nicht vorliegen

kann, auch an einer guten Quelle desselben nicht zu zweifeln ist. Daß es dem gelehrten und hochgestellten Manne an letzterer für Constantins d. Gr. Zeit nicht fehlen konnte, liegt auf der Hand. Darum gebührt der so speciellen Nachricht des Krieges der Gothen mit den Vandalen in Jornandes' 22. Kapitel, bei welcher nur die schlüßliche Niederlage ersterer durch die Römer mit Absicht verschwiegen worden ist, im Wesentlichen voller Glaube, und zwar um so zweifelloser, da die Thatsache eines Kampfes der Gothen mit ihren Nachbarn und der letztern Bedrängniß, in welcher sie die Römer zu Hülfe riefen, durch den Anon. Vales. bestimmt, sowie etwas unbestimmter durch Eusebius verbürgt wird.

Zu 3. Wollte man die oben S. 200 u. 201 angeführten Stellen Ammian's und des Anon. Valesii nicht auf das politische Verhältniß des herrschenden Volkes zum dienenden, unterworfenen, sondern auf das sociale der Herren, domini, zu ihren Sklaven, servi, im römischen Sinne dieses Wortes beziehen, so würde deren Bericht für entschieden unwahr zu erklären sein. Es ist nämlich

a) undenkbar, daß die Zahl wirklicher Sklaven bei einem Barbarenvolke überhaupt und bei den Jazygen insbesondere jemals die der Freien überstiegen habe, wie dies Ammian versichert, und nach dem Anon. deren Sieges halber anzunehmen ist.

Die Sklaven bestanden theils aus Kriegsgefangenen, theils aus erkauften, theils aus heimischer Nachzucht. Kriegsgefangene konnte das zwischen überlegenen Nachbarn eingezwängte Jazygenvölkchen allein niemals in größerer Anzahl machen, und was sie von Römern bei ihren Raubzügen etwa mit fortschleppten, mußten sie bei der endlichen Züchtigung, die nie ausblieb, im Wesentlichen gewiß wieder herausgeben.

Der Ankauf von Sklaven setzt ein Bedürfniß solcher, was nur auf Luxus oder Speculation beruhen kann, und die dazu nöthigen Geldmittel voraus, was Alles bei einem noch halbwilden Volke nicht vorhanden sein konnte.

Ein Nachwuchs hat wohl stattgefunden, sicherlich aber, zumal bei Sklaven stets das männliche Geschlecht seiner größern Nutzbarkeit halber überwogen haben wird, den der Freien nicht erreicht.

b) Nicht allein die physische Kraft, sondern vor Allem die moralische, Muth, Waffenkunde und Kriegskunst, geben den Sieg im Kampfe. Daher ist uns auch in der Geschichte aller Zeiten, außer

dem, durch ganz besondere Umstände und außerordentliche Ueberzahl begünstigten neueren Aufstande der Neger in St. Domingo, kein Beispiel von bleibender Unterdrückung einer freien Bevölkerung durch Sklaven bekannt.[76] Anm. 76.

Wie oft haben dagegen bezwungene Völker ihr Joch abzuwerfen versucht, und wie oft ist ihnen dies auch von Armin an bis zu den Griechen unsrer Tage wirklich geglückt!

Nach dieser so natürlichen Erklärung nehmen wir an, daß die von den Gothen geschlagenen Vandalen in ihrer Bedrängniß nicht nur die Hülfe der Römer, sondern auch die viel nähere der ihnen unterworfenen Jazygen im Lande in Anspruch nahmen, und Alles, was von solchen nicht bereits im Heere diente, bewaffneten. Nach dem Frieden und dem Rückzuge der Römer erachteten nun die Geknechteten, welche die Quellen servi nennen, die Gelegenheit zur Befreiung um so günstiger, weil die Blüthe des vandalischen Heers im Kriege gegen die Gothen gefallen sein mochte, und brachen, für Freiheit und Nationalität kämpfend, die altgewohnten Bande. Selbstredend mischten sich nun auch die Römer wieder ein, gewiß aber, weil die innere Schwächung des Nachbarstaates ihnen höchst erwünscht war, nicht um den Vandalen gegen die Jazygen beizustehn, sondern nur um ersteren freien Abzug in ihr Gebiet zu sichern, für welches ein Bevölkerungszuwachs von 300000 streitbaren Männern nach dem Anon. Vales., ein glänzender Gewinn war (s. auch Euseb. V. C. IV. 6). Dieser Ansicht steht nicht entgegen, daß Ammian die vertriebenen Herren, d. i. die Vandalen, zu den Victovalen, der Anon. Vales. und Hieronymus aber zu den Römern entfliehen läßt.

Ammian unterscheidet nämlich, wie oben S. 200 bemerkt ward, genau zwei sarmatische Sonderstaaten, und spricht cap. 12 lediglich von dem nördlichen, der an die Gebiete der Quaden und Victovalen grenzte, und geht erst im 13. auf das südliche Volk, die Sarmati limigantes, über, bei denen er zwar auch der früheren Vertreibung ihrer Herren, aber nicht des Landes oder Volkes gedenkt*, wohin sich letztere retteten, während Hieronymus in seiner Fortsetzung der Chronik des Eusebius vom 28. Regierungsjahre

* Die Stelle lautet: locorum confisi praesidio ubi lares post exactos dominos fixere securi.

Constantin's ausdrücklich anführt, daß in solchem die Sarmatae limigantes ihre Herren, welche jetzt Arcaragantes genannt würden, auf römisches Gebiet vertrieben hätten.

Nach Tillemont IV. S. 393, dessen Chronologie in der Regel diejenige Sicherheit gewährt, welche für jene Zeit überhaupt erreichbar ist, wurden die Gothen am 20. April 332 von den Römern geschlagen, wonach der Beginn des Krieges ersterer gegen die Vandalen in das Jahr 331 zu setzen ist, erst im Jahre 334 aber die Herren der Sarmaten von ihren Sklaven, d. i. die Vandalen von den Jazygen, vertrieben, was nach den zwischenliegenden Ereignissen, Friedensschluß und Abzug der Römer, Vorbereitung und Ausbruch der Verschwörung, sowie Dauer des gewiß harten Kampfes vollkommen glaubhaft erscheint.

Dagegen bildet dieses Schriftstellers Geschichte derselben Ereignisse in Art. 70 S. 392 u. f. und Art. 73 S. 405 u. f. um deswillen ein merkwürdiges Gemisch von Wahrheit und Irrthum, weil ihm jede Nachricht einer christlichen Quelle, selbst einer spätern, ein Evangelium ist, vor dem alle Kritik zu verstummen hat. Um desto besser ist Gibbon, dem nur die oben gegebene Erklärung der Herren und Sklaven (servi) bei den Sarmaten entgangen ist. Darin aber, daß die Vandalen des Jornandes auf die Sarmaten des Anon., Eusebius und Ammian zu beziehen seien, stimmt mit ihm und uns auch Tillemont S. 307 überein, während beide sich eines fast unbegreiflichen Irrthums dadurch schuldig machen, daß sie einen zweiten Krieg der Gothen mit den Sarmaten im J. 334 annehmen, der von keiner Quelle bezeugt und an sich mehr als unwahr-
Anm. 77. scheinlich ist.[77]

Von dem, was sich an Einzelnem in obigen Begebenheiten noch in den Quellen findet, halten wir nur Folgendes für sicher und wichtig genug, um hier Erwähnung zu verdienen.

a) Der Sieg über die Gothen ward unzweifelhaft durch des Kaisers ältesten Sohn Constantin d. J. erfochten (Anon. Val. u. Julian Or. I. ad Const. in der Bd. II. S. 151 angeführten Stelle)* doch scheint sich der Vater, seiner Abwesenheit bei dieser Schlacht

* Wenn an ged. Orte gesagt wird, es sei nur wahrscheinlich, aber nicht **gewiß**, daß Julian in obiger Stelle von den Gothen rede, so ist jetzt dies als Irrthum anzuerkennen und die Gewißheit für zweifellos anzusehen.

ohnerachtet, sonst doch persönlich am Kriege, namentlich bei dem Friedensschlusse, betheiligt zu haben.

b) Zosimus, der in der Geschichte dieses Zeitabschnittes fast nur von Constantin's Person handelt, sagt am Schlusse von II. 31, nachdem er von Einrichtung der neuen Residenz gesprochen: „Constantin habe von dem an keinen Krieg weiter geführt (wahrscheinlich meint er in Person). Als ihn die Thaiphalen einst mit 500 Reitern angegriffen, habe er sich diesen nicht allein nicht entgegengestellt, sondern sich auch, nach Verlust eines großen Theils seiner Truppen, als er solche bis an den Wall (d. i. des Lagers) heran Alles verwüsten sahe, nur mit Mühe durch Flucht gerettet.“

Diesen jedenfalls dem Kriege vom J. 332 angehörenden, von keiner andern Quelle erwähnten, Vorfall, unter dem wir uns einen unerwarteten Ueberfall von Constantin's Bedeckung auf dem Marsche zu denken haben, benutzt Zosimus, um einen Schmutzfleck auf den bitter Gehaßten zu werfen. Dadurch aber unterscheidet sich ja eben der Feldherr vom Abenteurer, daß jener zwar um Großes willen persönliche Gefahr nicht achtet, nutzlose Preisgebung aber vermeidet.

c) Constantin Porphyrogen. de administrat. imper. c. 53 berichtet von einer durch die Völker des Chersones (der Krim) auf Constantin's Anstiften gegen die Gothen (vermuthlich um die Ostgothen vom Zuzuge abzuhalten) unternommenen Diversion, welche in das Jahr 332 zu setzen sein dürfte, und ihnen durch Ehrenbezeigungen, Zollbefreiungen und Naturalspenden reichlich vergolten worden sei. Die Nachricht ist wahrscheinlich, aber nicht wichtig und beglaubigt genug, um nähere Beachtung zu verdienen. (Vergl. den ähnlichen Vorgang unter Diocletian S. 56.)

d) Von dem Frieden mit den Gothen wissen wir nichts Näheres. Nach Jornandes Kap. 21 hat jedoch Constantin ein Födus mit solchen geschlossen, was ihnen den Namen Foederati verschafft und bis zu Jornandes' Zeit bestanden habe.

Nach dessen Worten soll dies jedoch bereits vor jenem Kriege unter den Gothenkönigen Ariarich und Aorich erfolgt sein. Jornandes' Auszug aus Cassiodor ist jedoch, zumal in Nebenumständen, viel zu unverläßlich, um darauf mit voller Sicherheit fußen zu können. Mindestens ist es ungleich wahrscheinlicher, daß jenes Födus den Krieg beendet habe, als daß es ihm vorausgegangen und sofort gebrochen worden sei. Ein solches war in der Regel

mit einer jährlichen Geldzahlung verknüpft, und wenn Eusebius V. C. IV. 5 umgekehrt sagt, daß der Krieg durch Constantin's Weigerung, den bisherigen Tribut fortzuzahlen, veranlaßt worden sei, so ist dies sicherlich wieder eine von dessen zahlreichen Entstellungen der Wahrheit, die aus einer vorübergehenden Einstellung oder irgend einer Veränderung in der Form der Zahlung hergeleitet worden sein dürfte.*

2) Kaum der Erwähnung werth ist der Aufstand des Calocerus, wahrscheinlich Director einer kaiserlichen Kameelstuterei (praepositus gregum) in Cypern, der den Wahnsinn hatte, sich zum Herrscher dieser Insel aufwerfen zu wollen, bald aber von Dalmatius, des Kaisers Bruder, besiegt und an das Kreuz geschlagen ward, obwohl diese Strafe von Constantin aus Ehrfurcht vor dem christlichen Symbol abgeschafft worden war. (Aurel. Vict. d. Caes. cap. 41. 10.) Die Zeit dieses Ereignisses ist ungewiß, doch scheint das Jahr 326 richtiger zu sein als 335. Vergl. Tillemont S. 114.

B) Dunkel und widerwärtig ist die tragische Geschichte der kaiserlichen Familie in dieser Zeit.

Bald nach der Feier von Constantins 20jähriger Regierung, in der Mitte des J. 326 zu Rom, an welcher dessen Sohn Crispus wahrscheinlich noch Theil nahm, beschloß Jener den Tod des jugendlichen Helden, der, des Volkes Stolz, auch der des Vaters hätte sein sollen. Zu Pola in Dalmatien ward er umgebracht.

Ueber Familiengräuel schwebt stets ein unerforschliches Dunkel. Alle Quellen, christliche wie heidnische, gedenken der That, des Grundes nur Zosimus II. 29, der den Verdacht unerlaubten Umganges mit seiner Stiefmutter Fausta auf ihn fallen läßt (*εἰς ὑποψίαν ἐλθόντα τοῦ Φαύστῃ τῇ μητρυιᾷ συνεῖναι*) und die Epitome Aur. Vict., nach welcher man Letztere für die Anstifterin gehalten habe (Fausta conjuge, ut putant, suggerente). Beide Zeugnisse widersprechen sich, da nach ersterem Fausta die Mitschuldige, nach dem zweiten die Anklägerin, und zwar eines nicht angegebenen oder auch nur angedeuteten Verbrechens gewesen sein soll. Es ist daher reine Willkür, wenn man auf Grund der

* Die Bestätigung dieser Nachricht durch spätere Kirchenhistoriker beweist nichts, da solche Eusebius in der Regel nur nachschreiben.

Epitome Fausta zu einer Phädra gemacht hat, welche für den Stiefsohn entbrannt und von ihm verschmäht, durch die Anklage, daß er ihr nachstelle, sich gerächt habe. Zosimus' Haß gegen Constantin macht ihn überdies zu einer höchst verdächtigen Quelle.

Bleibt hier daher nichts als Vermuthung, so können wir zwar die fertige Geschichte, die Gibbon Kap. 18. Not. 9—26 auch diesmal wieder bringt, ebenfalls nicht billigen, finden aber wenigstens mehr Geist darin, als in Manso's Tadel derselben S. 53 u. f.

Auch wir halten es für wahrscheinlich, daß Crispus durch seine Siege und Verdienste, sowie durch die allgemeine Bewunderung und Verehrung, welche ihm gezollt wurden, des Vaters Eifersucht erregt habe und aus solcher Mißstimmung Kälte und Zurücksetzung desselben hervorgegangen seien. Hierdurch verletzt, mag auch der Sohn seine Gefühle nicht besonnen genug verborgen und dadurch einem wachsenden Mißverhältnisse Raum gegeben haben, dessen sich die, am römischen Hofe jederzeit blühende, niederträchtige Verläumdungssucht bemächtigte, um die verblendete Leidenschaft des Vaters zur Wuth zu steigern. Woran die Verläumdung sich heftete, wissen wir nicht; näher aber liegt es gewiß, daß man Crispus eines Buhlens um die Macht, als um die seit 19 Jahren verheirathete Gemahlin des Vaters zu verdächtigen suchte. Daß Letztere übrigens bei der Intrigue mitwirkte, ist, abgesehen von obiger Stelle der Epitome, nach der Strafe, welche sie später traf, nicht zu bezweifeln, ihr Motiv aber dürfte weit natürlicher in der Mutterliebe für ihre Söhne zu suchen sein, deren Thronfolge sie durch des Stiefsohns bedeutende Persönlichkeit gefährdet erachtete, als in dem Stolze und Hasse der gekränkten Frau, welche ihre ehebrecherische Leidenschaft zurückgewiesen sah.

Nur eines, der ungeheuere Frevel dieses Mordes ist als zweifellos anzusehen, da es noch im letzten Jahre der von Eusebius selbst herrührenden, von Hieronymus nur übersetzten Chronik heißt: Crispus, Constantins Sohn und der jüngere Licinius wurden auf das Grausamste (crudelissime) umgebracht.

Die Wahrscheinlichkeit eines politischen Motivs dürfte auch durch die, nach Eutrop und Eusebius' Chronik bald darauf erfolgte Tödtung von Licinius' Sohn, Constantins Neffen, erhöht werden, da für Umbringung dieses 11jährigen Knaben persönliches Motiv doch kaum vorhanden gewesen sein kann.

Schmerz und Racheburst ergriff Helena, Constantins fast achtzigjährige Mutter, die zur Zeit der That gewiß abwesend war, bei dem Verlust des geliebten Enkels, während auch in dessen Vaters Seele dem Jähzorne der Leidenschaft beschämende Reue gefolgt sein mag. Der Einfluß ihrer gewiß bedeutenden Persönlichkeit auf den Sohn muß ein großer gewesen sein. Antagonismus zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter ist etwas sehr Gewöhnliches; leicht möglich auch, daß Fausta von der verderbten sinnlichen Begier vornehmer Römerinnen jener Zeit nicht frei war, und davon nun Grund zu deren Anklage genommen wurde. Genug, Constantin ließ sie, um die Mutter zu befriedigen, in einem heißen Bade ersticken, eine Unthat, wie Zosimus sagt, durch eine größere wieder gutmachend. (Zosim. II. 29. Epitom. A. Vict. c. 41. 12.)

Auch zahlreiche Freunde (numerosos amicos Eutrop X. 6.) fielen darauf seiner erwachten Mordlust, was kaum außer Zusammenhang mit dem vorher Erwähnten gestanden haben kann, und die Vermuthung über den politischen Anlaß zu Crispus' Tödtung noch mehr bestätigen würde, wenn Eutrop solches nicht ausdrücklich erst nach der von Fausta erwähnte. Es scheint daher mehr deren Mithelfer bei der gegen den Stiefsohn gespielten Intrigue getroffen zu haben.

Gewiß in Verbindung mit jenen Ereignissen aber stand die noch im J. 326 angetretene Reise Helenens nach dem gelobten Lande. Dem Sohne mochte ihre Gegenwart drückend, der Mutter diese mit höchsten Ehren und fast unbeschränkter Verfügung über Staatsgelder ausgestattete Sendung anziehend und schmeichelhaft sein. Sie wirkte bei Entdeckung der Grabstätte und des wahren Kreuzes des Herrn mit, wobei erstere ohne Schwierigkeit, letzteres aber nach Socrates I. 17 nur durch ein Wunder ermittelt wurde, baute Kirchen auf dessen Geburts- und Himmelfahrtsstätte und sammelte eine Fülle heiliger Reliquien, starb aber bald nach ihrer Rückkehr. Die Kirche hat ihren frommen Eifer durch Heiligsprechung geehrt.

C. Die Verwaltung des Innern betreffend.

Unzweifelhaft war dieses das Wichtigste in der Zeit, wo der große Kaiser, nachdem alle innern und äußern Feinde zu seinen Füßen lagen, ungetheilte Sorge dem Wohle des Volkes und der Kirche,

zugleich aber freilich auch seinem Nachruhme widmen konnte. Letzteres in der That hat er erreicht. Wir erwähnen hier nur Folgendes.

1) Die Gründung der neuen Residenz.

Der großen Herrscher hat Rom viele gehabt, nur einen aber, dessen Arm, Blick und Geist bis in die Gegenwart hineinreicht, ja voraussichtlich bis in alle Ewigkeit hineinreichen wird. Das ist Constantin d. Gr.

Das Christenthum zwar wäre auch ohne ihn früher oder später Weltreligion geworden; was aber die Menschheit nur ihm verdankt, ist die Erhebung Constantinopels zur Residenz des Reiches, welche mindestens unter dessen Nachfolgern nicht erfolgt sein, später aber nie solche Bedeutung erlangt haben dürfte.

Nicht die im byzantinischen Reiche jämmerlich fortvegetirenden Reste alter Staats- und Kriegskunst, nur die wunderbare Lage der Hauptstadt haben die letzten Trümmer der alten Welt, den letzten Herd antiker Kunst und Wissenschaft bis zum J. 1453, d. i. gerade so lange erhalten, bis der Boden des Abendlandes ur- und tragbar für die classische Aussaat geworden war. Wie ungleich ärmer wären wir, wenn Rom oder selbst Nikomedien des Reiches Hauptstadt geblieben wäre.

Es giebt auf der ganzen Erde nur ein Constantinopel.

Zwei Welttheile verbindend, an einem offenen überaus fischreichen Meere von 200 □M., das nach Nord und Süd durch uneinnehmbare Pforten gesperrt ist, mit einem ausgezeichneten Hafen, von der Landseite die Füglichkeit einer verhältnißmäßig kurzen und erleichterten Befestigung bietend[78], ist es vor Allem auch diese Lage, welche jetzt noch das innerlich verfaulte Türkenreich, den kranken Mann unsrer Tage, erhält, weil keine der europäischen Großmächte den Besitz dieser Stadt einer andern gönnt. Anm. 78.

Häufig, oft Jahre lang belagert, ward Constantinopel doch vor Muhamed II. in 1125 Jahren nie von einem äußern Feinde allein eingenommen.*[79] Anm. 79.

Das Todesurtheil über die alte Residenz Rom hatte schon

* Dessen Eroberung durch die Lateiner im J. 1204 hing mit einem Bürgerkriege im Innern zusammen. Nahe 60 Jahre herrschten dort die Abendländer, aber soviel uns bekannt, damals noch ohne alle Frucht für Cultur und Wissenschaft, wofür es ihnen an jedem Sinne gebrach.

der weise Diocletian ausgesprochen, und Nikomedien erwählt, dessen durch eine lange Bucht mit dem Marmorameere verbundene Lage ebenfalls eine sehr glückliche, der von Byzanz aber doch auf keine Weise vergleichbar war, da es namentlich zur Vertheidigung des damals noch wichtigsten, zugleich aber gefährdetetsten Reichstheils, des europäischen, völlig ungeeignet gewesen wäre. Gleichwohl soll Constantin, nach Zosimus' bestimmter Versicherung II. 30, zuerst die Gegend zwischen dem alten und neuen Troja (Alexandria Troas) zur neuen Residenz ersehen haben, ja die daselbst begonnene Mauer noch zu dessen Zeit sichtbar gewesen sein. Bald darauf aber habe ihn solches gereut, und die Lage Constantinopels, welche er bewundert, seine Wahl entschieden.

Wohl mag der mythische Zauber, der an dem Namen Troja's, der sagenhaften Mutterstadt Roms, haftete, den Gedanken in Constantin erzeugt haben, den Bruch mit den geheiligtesten Erinnerungen, der in dem entschiedenen Aufgeben der alten Residenz lag, durch Erhebung deren vermeinter Wiege zur Weltstadt zu sühnen, aber auch ein ungleich blöderes Auge, als das seinige, hätte den Mißgriff bald erkennen müssen. Die Stätte lag am Ausgang des Hellesponts, und selbst wenn der Plan auf dessen Sperrung und Gründung einer gegenüberliegenden Stadt am europäischen Ufer gerichtet gewesen wäre, blieb er immer im Vergleich zu Byzanz ein schlechter.

Dem welthistorischen Moment in Constantinopels Gründung waren wir diese Hervorhebung schuldig; topographische Details über die alte und neue Stadt, mit denen Gibbon sein 17. Kapitel beginnt, gehören nicht hieher.

Genug daß Constantin seine neue, anscheinend im J. 328 begonnene Schöpfung am 11. Mai 330, selbstredend noch unvollendet, feierlich einweihte (Idatius Descr. Consul. J. 330 Chronic. Paschale I. S. 529 der Bonner Ausg.), unermeßliche Summen auf öffentliche und Privatgebäude verwendete* und zu deren Schmucke mit Statuen und Kunstwerken alle Städte des Reichs, vor Allem Griechenlands und Kleinasiens, namentlich auch die heidnischen

* Nach Codinus, einem noch am byzantinischen Hofe lebenden Schriftsteller der ersten Hälfte des 15. Jahrh., der mindestens gute Quellen haben konnte, für Mauern, Säulengänge und Wasserleitungen allein über 20 Millionen Thaler. (Antiquit. Constant. S. 11.)

Tempel, plünderte. Nicht mindere Schwierigkeit als der Bau, zu dessen Förderung noch im J. 334 die Errichtung von Bauschulen selbst in Afrika angeordnet ward (Cod. Theod. XIII. 4. 1), mag die Herbeischaffung der Bevölkerung geboten haben. Eiserner Wille und Geld wußten auch diese zu besiegen, Getreide und andere öffentliche Spenden, Arbeitsverdienst, wie die Genüsse des Müßiggangs lockten die Aermeren, Freigebigkeit und der Zwang kaiserlicher Wünsche die Reichen und Großen herbei.

Die Stadtverfassung ward nach Roms Muster geordnet, auch ein Senat daselbst errichtet. Doch blieb das Consulat in Rom, wie denn Constantin auch nie daran gedacht hat, dieses seines, wenn auch nur noch idealen und historischen Vorranges als Welthauptstadt jemals ausdrücklich zu entkleiden.

2) Auswärtige Verhältnisse.

Constantins Ruf erfüllte den Erdkreis. Sehr glaublich daher, daß Gesandtschaften selbst der entferntesten Völker, wie Indier und Aethiopier, mit reichen Geschenken vor ihm erschienen, wie dies Eusebius IV. 7 als Augenzeuge versichert.

Nur von Persien her drohte ein verhaltenes Ungewitter. Nicht die Aufnahme und Auszeichnung indeß, welche Narses' Enkel und Hormisdas des Zweiten ältester Sohn, Hormisdas d. J., bei Constantin gefunden, als er, der Thronfolge beraubt und eingekerkert, auf wunderbare Weise im J. 323 oder 324 zu Constantin entflohen war (Zosim. II. 27), sondern der Groll um den Verlust jener fünf Provinzen, welche Galerius seinem Großvater entrissen, gährte in der Seele des kriegerischen Sapor des Zweiten. Gleichwohl heuchelte auch dieser, um die Kriegsrüstung zu verbergen, Frieden und Freundschaft, Constantin im J. 333 oder 334 mit einer Ehrengesandtschaft beschickend. Erst gegen Ende des J. 336 oder Anfang 337, also kurz vor Constantins Tode, forderte er jene Provinzen zurück und begann, zurückgewiesen, den Krieg, der, unsichern Anfangs, erst der Geschichte der folgenden Regierung angehört.

3) Die Theilung des Reiches.

Fühlte sich auch Constantin der mühsam erlangten Gesammtherrschaft über das Reich gewachsen, so erkannte er doch gewiß die Weisheit, ja die Nothwendigkeit von Diocletians Reichsordnung, ernannte daher seine Söhne zu Cäsaren, nicht nur um sich treue

und gehorsame Organe zu schaffen, sondern ohnstreitig auch im Hinblick auf die einstige Thronfolge. Von Crispus und Constantin d. J. ward dies bereits oben S. 187 erwähnt; im J. 323 ward Constantius, sein andrer Sohn zweiter Ehe, 6- bis 7jährig, im J. 333 der jüngste, Constans, ungefähr 13jährig dazu berufen. Dies kann im Wesentlichen nur Titel gewesen sein, doch hat Constantin seine Söhne sobald irgend möglich mit Staats- und Kriegsangelegenheiten beauftragt, wie denn Constantin d. J. im J. 332 (s. oben S. 201) siegreich gegen die Gothen focht und Constantius damals an dessen Statt, wiewohl erst 15jährig (wohl unter einem tüchtigen Führer) nach Gallien gesandt ward. (Julian Orat. I. S. 20 der Pariser Ausg. von 1630.) Erst im J. 335 scheint er ihnen bestimmte Reichstheile überwiesen zu haben.

So natürlich dies erschien, so fiel es doch auf, daß er dabei im J. 335 auch seinen Neffen Dalmatius, den Sohn seines ältesten Halbbruders gleichen Namens, der den Aufstand des Calocerus unterdrückt hatte (S. 208), gleichfalls zum Cäsar ernannte.

War es die von Eutrop X. 9 gerühmte besonders glückliche Anlage dieses, dem Onkel nicht unähnlichen jungen Mannes, die ihm Constantins Wohlwollen gewann, oder der dringende Wunsch der Truppen (Aurel. Vict. d. C. c. 41. 14); regte sich dabei vielleicht auch ein Billigkeitsgefühl gegen den Stamm seiner Halbbrüder, welche gleichen, wo nicht durch ihre Mutter Theodora, Maximians H. Tochter, höhern Rechtes als er selbst, durch ihn gleichwohl von der Thronfolge ausgeschlossen worden waren; oder schwebte ihm dabei nur Diocletians Anordnung vor — wir wissen es nicht. Gewiß ist aber, daß die nach Crispus' Tod jenen Cäsaren zugewiesenen Reichstheile dieser letztern entsprachen.

Das Land jenseits der Alpen, weiland seines Vaters Bezirk, empfing Constantin d. J.; das Maximians H., Italien und Afrika, Constans; die Donaulande, wie einst Galerius, nun Dalmatius, und den von Diocletian damals sich vorbehaltenen Orient Constantius; Alle freilich, insbesondere der noch völlig unreife Constans, nicht mit der Selbstständigkeit der frühern Cäsaren, sondern nur als Werkzeuge in der Hand des alleinigen unbeschränkten Gesammtherrschers.

Zugleich verlieh er seinem zweiten Neffen, Dalmatius' Bruder Annibalianus, eine königliche Gewalt in der Provinz Pontus mit

Kappadocien und Kleinarmenien, wahrscheinlich, wie nach diesem Titel zu schließen ist, da es ja früher schon viele untergeordnete Könige im Reiche gegeben hatte, mehr nach Art eines Paragiums, als mit voller Souveränetät, worin wir nur einen Ausfluß der oben angedeuteten Pietät erkennen können, die sich jedoch auf seinen zweiten Halbbruder Julius Constantius nicht erstreckt hat. (Anon. Vales. a. Schl. u. Zosimus II. 39.) [80] Anm. 80.

Diese Anordnung soll nun Constantin nach Socrates I. 39 u. Sozomenos II. 34 durch sein Testament, was er einem arianischen Priester übergeben, bestätigt haben.

4) Behördenorganisation, Militär und Finanzwesen.

Was Constantin in dieser Beziehung im Geiste Diocletians wirkte, ward, so weit es sich mit Sicherheit auf ihn zurückführen läßt, schon im 18. Kapitel entwickelt. Unzweifelhaft hat sich derselbe großes und glänzendes Verdienst durch consequente und verständige Fortbildung der an geb. O. geschilderten Staatsreform erworben.

Nur zwei von Zosimus II. 34 u. 38 ihm gemachte schwere Vorwürfe sind hier nicht zu übergehen.

a) Constantin soll den von Diocletian so trefflich eingerichteten Grenzschutz muthwillig zerstört haben, indem er den größten Theil der Soldaten aus den Grenzfestungen und Lagerburgen weggezogen und in Städte, die deß nicht bedurften, verlegt, diese den Brutalitäten der Soldaten preisgegeben, letztere aber verweichlicht habe, so daß hierdurch der Grund zu Roms Untergange gelegt worden sei.

Unglaubliche Verblendung der Leidenschaft dieses sonst guten, nur wider Constantin haßerfüllten Schriftstellers. Nie, selbst unter Diocletian nicht, hat sich das Reich einer so großen, vor Allem dauernden Sicherheit gegen äußere Feinde zu erfreuen gehabt. Die Maßregel, welche Zosim. so bitter schmäht, war sonder Zweifel nichts Anders als die Bildung der oben S. 109 abgehandelten pseudocomitatensischen Legionen. Ein Theil der Linienarmee, ungefähr derselbe, der später die palatinischen Truppen umfaßte, deren Stärke a. a. O. angegeben ist, mag von jeher in oder bei den Hauptstädten des Reichs in der Nähe der Herrscher und commandirenden Generale stationirt gewesen sein, der Rest derselben aber, vielleicht nahe drei Viertel, nur an der Grenze in Festungen und

Lagerburgen gelegen haben, theils um den Grenzdienst unmittelbar zu versehen, theils um der colonisirten Grenzmiliz zum Soutien zu dienen. Aus diesem mußten nun aber selbstredend die Hauptstreitkräfte für jeden großen Krieg entnommen werden, deren Zusammenziehung bei solcher Zerstreuung schwierig und aufhältlich war, während andrerseits bei deren Abmarsch die Entblößung der Grenze sichtbarer hervortrat.

Hier traf nun Constantin die Einrichtung, den größten Theil derselben, wie Zosimus ausdrücklich sagt (nach der Not. dign. etwa zwei Drittel), von der Grenze zurück, mehr in das Innere zu verlegen, welche man nun comitatenses nannte, den kleinern aber, die pseudocomitatenses, allein zu bleibender Grenzbewachung zu bestimmen.

Dies mochte der durch furchtbare Züchtigungen und den Schreck seines Namens gesicherte Zustand der Grenze damals gestatten, während handgreifliche militärische und disciplinäre Rücksichten eine stärkere Concentrirung der Linienarmee empfahlen.

Zosimus' weitere Gründe, welche nur den Beweis liefern, daß ihm jedes militärische Urtheil abgeht, hier zu erörtern, würde müßig sein. Waren namentlich die Bewohner größerer Städte den Bedrückungen der Soldaten ausgesetzt, so mußten es doch vorher die der kleineren Städte und des platten Landes ungleich mehr gewesen sein.

b) Der fiscalische Druck, als dessen Urheber und weitern Erfinder Lactantius d. m. p. c. 7 u. 23 Diocletian und Galerius, Zosimus aber II. 38 Constantin anklagt, ward bereits oben S. 139 erwähnt und im Wesentlichen zugestanden. Daß auch Constantin, als er zur Befriedigung seiner Baulust und übergroßen Freigebigkeit ungeheurer Summen bedurfte, dawider vielleicht nicht so energisch eingeschritten sein mag, als eines guten und weisen Herrschers Pflicht es erfordert hätte, würde zu tadeln sein. Ihn allein und vorzugsweise aber des fiscalischen Druckes anzuklagen ist um so frechere Verblendung oder Unwissenheit, da gerade umgekehrt Constantin durch ein an das ganze Volk erlassenes Edict oder Manifest (C. Just. X. 19. 2) die Anwendung von Kerker, Schlägen oder andern Zwangsmitteln gegen Steuerrestanten, „welche die Unverschämtheit der Richter erfunden," verboten, und die Beitreibung auf die noch heute üblichen Executionsmittel beschränkt hat, wie

denn auch Aur. Vict. c. 41. 1 (s. Anm. 86) ihm Unterdrückung der fiscalischen Plackereien nachrühmt. Ja er soll sogar nach Eusebius V. C. IV. 2 die Grundsteuer um ein Viertheil ermäßigt haben, was, wenn auch vielleicht entstellt und übertrieben, doch unmöglich ganz unwahr sein kann. Mag dessen ohnerachtet, besonders in der spätern Zeit, wohl noch mancher Mißbrauch vorgekommen sein, so ist doch mindestens das Verschweigen obigen Gesetzes durch Zosimus unverantwortlich. Vergl. Anm. 81. Anm. 81.

5) Gesetzgebung.

Aufzählung und Kritik von Constantins Gesetzen gehört selbstredend nicht hierher. Eutrop sagt darüber X. 8 im Allgemeinen: „Gesetze gab er viele, einige gut und billig, mehrere überflüssig, einige hart."

Dies ist in der That richtig. Besonders das Jahr 320 zeichnet sich hierin aus, in welchem er außer dem vorstehend angeführten auch gegen die Gräuel des römischen Gefängnißwesens mit Strenge einschritt. (C. J. IX. 4. 1—3.)

Auch was er zu Gunsten armer Schuldner und zur Erleichterung letztwilliger Verfügungen, sowie zum Besten der natürlichen Kinder (aus Nov. 89 zu folgern) verfügte, gehört hierher.

Wahrhaft draconisch dagegen ist das Gesetz gegen gewaltsame Entführung von Jungfrauen und Ehefrauen (C. Th. IX. 24 u. 25), das Todesstrafe und Vermögensentziehung nicht nur für den Entführer, sondern auch für alle Mithelfer desselben verordnete, ja selbst die Entführte ihres elterlichen Erbes beraubte.

Wir haben darin einen Ausfluß kaiserlicher, ohnstreitig durch einen prägnanten Fall gereizter, Laune zu erblicken.

Ueberhaupt war er gegen alle Keuschheitsvergehen streng, auf unerlaubten Umgang einer Herrin mit ihrem Sklaven setzte er einfache Todesstrafe für erstere, den Flammentod für letztern. (C. Th. IX. 9. l. un. u. Just. IX. 11.)

Die nach römischer Sitte erlaubten Concubinate verbot er gänzlich (C. J. V. 26).

Anderes ging auch aus christlicher Anschauung hervor, wie z. B. das Gesetz wegen beinah gänzlicher Abschaffung der Strafen der Ehelosigkeit (C. Th. VIII. 16).

Daß Constantin gleichwohl Diocletians gesetzgeberische Thätigkeit nicht erreicht, ward bereits oben S. 142 bemerkt.

Wir kommen zum Schlusse seiner Geschichte.

Am 25. Juli 335 beging Constantin zu Constantinopel die 30jährige Feier seiner Regierung, zu welcher Eusebius seine noch vorhandene Lobrede auf ihn hielt.

In der Osterwoche 337 erkrankte der Kaiser und starb am letzten Pfingstfeiertage, d. i. den 22. Mai, desselben Jahres zu Nikomedien, nachdem er kurz vorher daselbst die heilige Taufe empfangen.

Keiner seiner Söhne war um ihn, der nächste derselben, Constantius, den er herbeirief, kam erst nach seinem Tode an.

Seine Regierung brachte er auf 30 Jahre, 9 Monate und 2 Tage, sein Lebensalter, angenommen, daß er am 27. Febr. 274 geboren ward, auf 63 Jahre, 2 Monate und 25 Tage.

So lange hat, außer Augustus, dem Gründer der Monarchie, kein römischer Kaiser vor und nach ihm regiert, seit Beginn des Verfalls auch so glücklich keiner.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Anm. 82.

Constantin als Christ und Mensch.[82]

Der Glaube ist ein Bedürfniß, aber auch ein Erzeugniß der Seele. Verschieden daher, gleich dieser selbst, in den Einzelmenschen, wie in den Völkern, muß er nothwendig auch auf jeder besondern Entwickelungsstufe derselben eine mehr oder minder veränderte Form und Richtung annehmen.

Davon hat sich selbst die reinste Weltreligion, das Christenthum, nicht frei zu halten vermocht; wie viel mehr mußten die Sonderculte der Heiden dem unterworfen sein.

Der naive Kinderglaube an die Götter Roms, der dessen Anfänge und Blüthe kennzeichnete, ward immer mehr todte Gewohnheit und Farce für das Volk, und ging bei den Gebildeten immer mehr in systematischen Unglauben über (S. Bd. I. S. 28), wobei die Denkenderen jedoch die trostlose Leere durch Philosophie auszufüllen strebten, welche stets mehr oder minder monotheistisch war.

Nur der Staat hielt unverrückt an dem alten, mit dessen

Gesammtleben hundertfach verwachsenen, Götzendienste fest, und das sicherte diesem noch einen gewissen Respect bei Jedermann, ja der müßige Pöbel war ihm, als einer Hauptquelle der Feste und Schauspiele, dankbar.

Indeß genügte dies nicht — das abgestumpfte blasirte Gefühl dürstete auch im Gebiet des Uebersinnlichen nach neuen schärferen Reizmitteln.

Diese gewährten zuerst die Fremdculte, welche aus dem Orient herüber gebracht wurden.

Zu den bedeutendsten darunter gehörten der des syrischen Baal, und seiner, als große Göttin Syriens, als Mutter des Lebens zu Pessinunt und als phönicische Astarte noch allgemeiner verehrten Genossin. Drastischer Sinnentaumel und scheußlichste Unzucht umgaben deren Cultus, Jubelgeschrei und Klagegeheul, rasender Tanz und trauernder Flötenklang, Prostitution der Weiber und freiwillige Selbstentmannung der Männer. Das ganze Vollblut dieser Greuel ging indeß aus Asien, wo Fürstenthümer dessen Unterhaltung gewidmet waren, freilich nicht auf Rom über, aber genug davon, um dies zugleich mit einem Schwarme von Bettlern und Spitzbuben im Geleite der Mutter des Lebens zu erfüllen.

Reiner war der Dienst der ägyptischen Isis, der besonders durch Commodus bei den höhern Ständen Mode wurde.

Hohe Wichtigkeit gewann ferner in späterer Zeit der Cultus des Mythras, der dem griechischen und römischen Sonnengott, wohl auch dem Baal verwandt, besonders durch seine Mysterien einflußreich wurde. Bei diesem allgemeinen Haschen nach Neuem und Piquantem, wovon hier nur das Hauptsächlichste erwähnt ward, kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Heidenthum immer mehr in Secten zersplitterte, deren es, wie der Philosoph Themistius in der letzten Hälfte des 4. Jahrhunderts sagt, über 300 gegeben haben soll, weil die Gottheit auf verschiedene Weise verehrt sein wolle, und um so größern Respect genieße, je weniger ihre Erkenntniß gleichmäßig Jedermanns Sache sei. (Socrates Hist. eccl. IV. 32.) Diese standen sich aber freilich nicht, wie die christlichen, ausschließend, ja feindlich gegenüber, vielmehr konnte man füglich mehreren derselben gleichzeitig angehören.

Wie mannichfaltig aber auch hiernach Gegenstände und Formen des heidnischen Cultus waren, so heischte doch einerseits das Ge-

fühl menschlicher Hülfsbedürftigkeit für dieses wie für jenes Leben, andrerseits die allgemeine Wundergier jener Zeit noch unmittelbarere Befriedigung.

Diese suchte man in ersterer Beziehung in den Mysterien, welche mit den meisten Götzendiensten verbunden, dem Eingeweihten gewissermaßen die persönliche Gunst der Götter, zum Theil aber auch Reinigung und Entsündigung vermitteln sollten. Die des Mythras beruhten sogar auf der Idee der Selbsterlösung durch Uebernahme freiwilliger Leiden, zahlloser und furchtbarer Kasteiungen, bei denen das Leben auf dem Spiele stand.

Der Wunderglaube dagegen heftete sich an Astrologie und Magie; wie oft auch die Chaldäer durch kaiserliche Weisheit oder Laune aus Rom vertrieben wurden, so kehrten doch die Unentbehrlichen immer wieder dahin zurück. Durch optische und mechanische Künste wurden da Geister beschworen, Seelen gebannt und Leichname auf Augenblicke wieder erweckt. Daneben dauerte aber der alte classische Aberglaube mit seinen Orakeln, Augurien und Haruspicien immer noch fort, nur wurden letztere jetzt auch auf die Schau menschlicher Eingeweide ausgedehnt.

Die Philosophie dagegen verfiel und ging immer mehr in ödem Skepticismus unter; die edelste Schule derselben, die Stoa, scheint nach Mark Aurel kaum wieder einen bedeutenden Vertreter gefunden zu haben. Da ward durch Plotinus (205—270), den Schöpfer des Neuplatonismus, auch diese Richtung der Geister wieder in das Leben gerufen, aber nicht in jener reinen, nüchternen Speculation der alten Weisen Griechenlands, sondern mit dem mystischen Schwunge, den die Zeitströmung erforderte. Die Lehrsätze dieser Schule waren im Wesentlichen folgende: Ein Gott, als Ausfluß aller Dinge und Wesen, in bestimmten absteigenden Graden des Daseins, indem man über dem Menschen noch zahlreiche Dämonen (Untergötter) in förmlicher Rangordnung annahm.

Die Menschenseele eine unmittelbare Emanation des göttlichen Wesens, mit dem sie sich zeitweise ganz wieder vereinigen könne.

Die Idee der ewigen Seligkeit aber fehlte noch, nur Wanderung der Seelen, gewissermaßen ein Avancement derselben nach Verdienst zu höhern Klassen, bei den Besten Versetzung in gewisse Gestirne, ward gelehrt.

Bald aber nach dem Tode des Stifters verfiel auch diese

Schule wieder in dumpfen Aberglauben, indem man vorgab, in jener großen Stufenreihe aus Gott emanirter Wesen wirke Geist auf Geist, Geist auf Natur in magischer Weise, und den Schlüssel zu dieser Magie besitze der Eingeweihte, wodurch nun zu Beschwörung von Göttern, Dämonen und Seelen, zu Wunderkuren und geheimnißvollem Spuk aller Art — einer sehr ergiebigen Erwerbsquelle — der Weg gebahnt war.

In all diesem wirren und wüsten Treiben treten jedoch folgende Richtungen entschieden hervor.

1) Auch die höheren Klassen im Volke, die sonst meist nur von Skepticismus, oder unklarem Monotheismus erfüllt waren, werden jetzt, neben und unbeschadet dieses letztern, nicht ohne Einwirkung der großen Unglücksfälle des Reichs im dritten Jahrhundert, immermehr von der Wundersucht und dem Aberglauben des gemeinen Volkes ergriffen, ja selbst die neuerwachte Philosophie muß diesem Hange fröhnen.

2) Neben solchem verworrenen und kindischen Irrwahne, ja zum Theil als Grund desselben, macht sich nun aber doch auch etwas in seiner Wurzel Reineres und Edleres geltend: die Sorge für das trübe Jenseits, und das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen.

Die Idee der Unsterblichkeit war den Alten nicht fremd, lebte aber doch, von wenigen Philosophen abgesehen, eigentlich nur in der Mythe, war mindestens kein unmittelbares Erzeugniß und keine Forderung ihres Cultus, daher niemals Volksglaube geworden. Die Sehnsucht nach solcher nun, und die Erkenntniß der Sündhaftigkeit erwachten in den Gemüthern, welche deshalb, unkundig noch des Weges, der Wahrheit und des Lebens, in den sonderbarsten, ja unsinnigsten Lehren und Weihen Erfüllung und beziehentlich Erlösung suchten.

Jene Auflösung und Zersetzung des Heidenthums einerseits nun, und die dabei andrerseits hervortretenden Symptome christlicher Vorahnung — wer ist so blöden Auges, um hierin nicht eine Vorstufe zu dem allgemeinen Siege des Christenthums zu erblicken?

Hatte doch schon die Entnationalisirung des alten griechischen und römischen Staatscultus durch Hereinziehung fremder Götter den Boden für die neue Lehre gewissermaßen geebnet, welcher das

Vorurtheil für alles Orientalische sogar zu directer Empfehlung diente.

Und doch hätte der Kampf gewiß noch lange gedauert, wenn nicht das Schwert der weltlichen Macht und dessen großer Träger den Knoten dieser Wirren durchgehauen hätten.

Dies führt uns auf Constantin und dessen unmittelbaren Antheil an dem größten Ereignisse der Geschichte der neuen Welt.

Constantins, dessen Vater, gehörte ohnstreitig noch zu den wenigen edlern Gemüthern und denkenden Geistern, die in einem, wenn auch unklaren, Monotheismus nothdürftige Befriedigung fanden, duldsam gegen Christen aus Grundsatz, ja christliche Tugend hochachtend und auszeichnend. Das Heil der Erkenntniß aber war ihm unbezweifelt noch nicht aufgegangen, was man selbst aus Eusebius V. C. I. 17 zwischen den Zeilen lesen kann.

Was dieser Schriftsteller ebenda c. 16 von ihm berichtet, daß er nach Diocletians Edict seinen christlichen Officieren und Richtern die Wahl gelassen, ob sie opfern, oder ihre Stellen verlieren wollten, nachher aber gerade umgekehrt diejenigen, welche ihren Glauben verläugnet, abgesetzt, die treu gebliebenen aber behalten und geehrt habe, hat zwar unmittelbar darauf in so directer und schlagender Auflehnung gegen das Gesetz gewiß nicht stattgefunden, mag aber dessen späteres Verhalten gegen seine Diener geleitet haben, und kennzeichnet jedenfalls dessen Gesinnung.

Des Vaters Vorbild kann auf den Sohn, wenngleich dieser vom 18. bis zum 31. Jahre von ihm getrennt war, eben so wenig ganz ohne Einfluß geblieben sein, als der Gegensatz der Christenverfolgung zu Nikomedien, deren Augenzeuge er gewesen war, und das blinde Wüthen des Urhebers derselben, Galerius, den er überdieß aus persönlichen Gründen hassen mußte.

Diesem und seinem edlen Naturell gemäß kann Constantin von Beginn seiner Herrschaft an nur duldsam, ja freundlich gegen die Christen gesinnt gewesen sein. Andre Interessen, andre Leidenschaften aber erfüllten seine Seele, in der für Glaubensfragen um so weniger Raum blieb, als dessen Theilnahme daran wohl kaum eine lebendige gewesen sein mag.

Im J. 308 nach Maximians H. Verrath sehen wir Constantin im Apollotempel zu Autun opfern und diesen reich beschenken (Eumenes Pan. IV. c. 21), ja der Anfang des c. 22 beweist, daß

der gewiß scharfblickende Staatsmann Eumenes keine Ahnung davon hatte, er könne dies in Zukunft je unterlassen.

Erst im J. 311, nachdem auch Constantin das oberwähnte Widerrufsedict des Galerius mit erlassen hatte, und später, gegen Marentius rüstend, den ersten Schritt zur Alleinherrschaft that, drängte sich die Glaubensfrage in den Vordergrund seiner Erwägungen und Entschlüsse. Wie mußte nun ein so genialer Kopf, selbst bei völliger Neutralität des religiösen Gefühls, diese damals politisch auffassen?

Am Schlusse einer langen und weisen Regierung hatte der milde Diocletian das, der Staatsgewalt über den Kopf wachsende Christenthum aus dringenden politischen Gründen zu unterdrücken, ja auszurotten versucht.

Mit Hasseseifer handhabten seine Nachfolger im Orient das Blutgesetz. Vergebens — nicht nur die Standhaftigkeit der Christen, auch die Macht, die Meinung in allen bessern Heiden widerstrebte. Schon schwebte, nach des Herrn Rathschluß, der Sieg des Christenthums in der Luft, was vermochte da schwaches Menschenwerk noch dagegen! Das hatte nun, wenn auch erst auf dem Todtenbette, Galerius, der ärgste Christenhasser, selbst anerkennen müssen.

Da war in der That für jeden denkenden Herrscher, ganz abgesehen von persönlicher Vorliebe oder Abneigung, die Frage nicht mehr: Duldung oder Unterdrückung, sondern nur noch: Duldung oder Anerkennung? Jenes aber offenbar eine halbe, dieses eine ganze Maaßregel, und zwar besonnen, d. i. billig, gerecht, vor Allem ohne Haß gegen das Heidenthum ausgeführt, von immensem politischen Vortheile.

Die Zahl der Christen jener Zeit im Reiche ist ein unlösliches Problem; die Annahmen schwanken (s. Burkhard S. 157) von 1/2 bis zu 1/20 der Gesammtbevölkerung, unter denen Burkhard sich für 1/12 entscheidet.

Wir möchten, wenn man die Köpfe eben nur zählt, der zahlreichen, zum Theil noch halbwilden Landbewohner halber, sogar Gibbon's Angabe von 1/20 immer noch für sehr hoch halten, müssen aber, wenn man solche wägt, der christlichen Bevölkerung, namentlich in den großen Städten, wie Alexandrien, Antiochien u. a. m. eine sehr hohe Bedeutung zugestehn.

Die Christen aber hatten sich unter dem Drucke zu einer festgegliederten Gesellschaft unter dem hierarchischen Regiment der Bischöfe* ausgebildet und derjenige Regent, welcher letztere, die damals so leicht zu gewinnen waren, für sich hatte, konnte über eine treue Clientenschaar von Millionen verfügen, deren unberechenbare Vermehrung sogleich mit der Anerkennung eintreten mußte. Gewiß war dies in einer Zeit, wo jede Spur eines Bandes von Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk fehlte, von doppelter Wichtigkeit. Aber auch der Vergleich zwischen dem Gehorsam christlicher und heidnischer Unterthanen mußte, wenn einmal das blinde Vorurtheil gegen erstere geschwunden war, von schlagender Wirkung sein. Bei den Heiden war jener Gehorsam nur das Erzeugniß von Zwang und Furcht, daher sofort gebrochen, wo diese selbst wegfielen, was sich vor Allem in dem Zulaufe kund gab, den jeder Empörer sogleich fand: bei den Christen hingegen war er heilige Glaubenspflicht. Hatten doch die großen Apostel, selbst unter Nero und aus dem Kerker den Gläubigen geschrieben: Jedermann sei unterthan menschlicher Ordnung und der von Gott verordneten Obrigkeit um des Herrn willen, und: wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung. Wahrlich, selbst ein stumpferer Blick, als der des großen Constantin, konnte da nicht zweifelhaft sein. Aber auch von hoher unmittelbarer Wichtigkeit für die Entwürfe seines persönlichen Ehrgeizes mußte entschiedene Parteinahme für die Christen sein, wenn auch nicht für den nächsten derselben, Maxentius' Sturz, da dieser weder Feind der Christen, noch solche in Rom so bedeutend waren; desto mehr aber für die fernern in Beziehung auf den Orient, wo der Einfluß des neuen Glaubens im ganzen Reiche am größten war.

Um dieselbe Zeit nun läßt Eusebius in dem merkwürdigen 27. Kap. des I. Buches von Constantins Leben denselben eine Selbstberathung über die Frage anstellen: ob Gott oder Götzen?

Dabei ist aber nicht von irgend welchem Glauben oder auch nur religiösem Gefühl, sondern allein von Nützlichkeit die Rede.

* Die Verfassung der ersten Christengemeinde entwickelte sich keineswegs demokratisch, sondern, wiewohl unter Betheiligung der Gemeinden, sofort hierarchisch, was in der Autorität des göttlichen Stifters, die man auf die Apostel und deren Nachfolger für vererbt ansah, seinen Grund haben dürfte.

Schwach, nichtig und trügerisch hätten sich letztere seinen Vorgängern, Galerius und Severus, erwiesen, die ihnen so eifrig gehuldigt, sein Vater allein, der einen einzigen Gott verehrt, sei glücklich geblieben. Darum habe er sich für letztern entschieden.

Merkwürdiges Bekenntniß des Bischofs, über den wir (s. Anm. 61) billiger urtheilen, als Burkhardt, der ihn den widerlichsten aller Lobredner und den ersten durch und durch unredlichen Geschichtsschreiber des Alterthums nennt (S. 346 u. 375). In der That würde Eusebius hier aber doch aus seiner Rolle gefallen sein, wenn man nicht annehmen müßte, die Macht der Meinung seiner Zeit habe ihn gehindert, dem Glaubensdrange eines frommen Herzens zuzuschreiben, was, wie Jedermann wußte, nur dem politischen Tiefblicke des Herrschers angehörte.

Darauf habe nun, fährt Eusebius im 28. Kap. fort, Constantin zu Gott gebetet, sich ihm kenntlich zu machen und ihm in seinem Vorhaben beizustehen, und in diesem Gebet sei ihm am hellen Mittage ein leuchtendes Kreuz mit der Inschrift: darin siege (*τούτῳ νίκα*) am Himmel erschienen, welches er sowohl als das ganze, auf dem Marsche ihm folgende Heer gesehn habe. Dies klinge unglaublich, sei aber doch wahr, weil der Kaiser es ihm lange Zeit nachher, als er zu dessen Vertrauen gelangt sei, unter eidlicher Betheuerung (*ὅρκοις τε πιστωσαμένου τὸν λόγον*) selbst erzählt habe. Schon in der nächsten Nacht nun (Kap. 29) sei Jenem der Erlöser im Traume erschienen und habe ihm befohlen, eine Fahne mit diesem Zeichen anfertigen zu lassen und zu seinem Schutze im Kriege zu führen. Diese sei nun folgendergestalt ausgeführt worden: zu oberst der goldplattirten Fahnenstange eine goldne Krone mit Edelsteinen, auf letzterer* das Monogramm *XP* (die griechischen Anfangsbuchstaben von *ΧΡιστὸς*) in der Form ☧ oder ⳨, unter diesem das an einer quer durchgehenden, die Form eines Kreuzes bildenden Stange befestigte** purpurne

* Dies kann sonach der Natur der Sache gemäß nur klein, von unten kaum sichtbar gewesen, daher lediglich als eine Verzierung erschienen sein.

**) Man hat sich das Labarum nicht in Form einer modernen Militairfahne, sondern in der einer katholischen Kirchenfahne zu denken, bei welcher das Fahnentuch in der Mitte der Querstange befestigt ist

Fahnentuch, unter solchem endlich das Bild des Kaisers und (später) seiner Söhne.

Dies Feldzeichen war es, das man nachher mit dem Namen Labarum belegte, ein Wort, dessen Ableitung unbekannt ist, das aber auch in allgemeinem Sinne für Fahne gebraucht worden sein soll.

Diese Vision hat in der alten christlichen und in der spätern katholischen Kirche so hohe Wichtigkeit erlangt, daß ihr eingehendere Betrachtung nicht versagt werden darf.

Die Thatsache, daß unter Constantin d. Gr. das Labarum aufgekommen ist, und auf solchem so wie sonst, namentlich auf Münzen, das obbeschriebene Monogramm angebracht war, steht zu-
Anm. 83. vörderst unbestritten fest.[83]

Die Frage, bei welcher die Möglichkeit dieses Wunders natürlich vollkommen zuzugeben ist, kann sich daher nur noch um folgende Punkte bewegen:

1) Ist es historisch erwiesen, daß ein Wunder zu obiger Wahl einer neuen Heerfahne Anlaß gegeben habe?

2) Ergiebt sich eine wunderbare Wirkung desselben?

3) Ist eine Beziehung desselben auf das Christenthum von Constantin jemals öffentlich ausgesprochen worden?

Zu 1). Es ist zuvörderst sehr wichtig, daß zwei christliche Schriftsteller, Eusebius und Lactantius, über ein bei Maxentius' Besiegung vorgekommenes Wunder reden, dies aber in völlig verschiedener Weise berichten. Beide waren Zeitgenossen, beide mit Constantin in naher persönlicher Berührung, Lactantius aber als Erzieher dessen Sohnes Crispus (Hieronym. Chron. v. 10. Regier.-Jahre Constantius) schon um jene Zeit, oder doch bald nachher, Eusebius erst mindestens 15 Jahre später.

Lactantius nun sagt im 44. Kap. d. mort. persec., nachdem er Constantins Ankunft vor Rom und Maxentius' Aufstellung vor der Milvischen Brücke erwähnt hat, Folgendes:

„Der Tag stand bevor (Imminebat dies), an welchem Maxentius die Regierung angetreten hatte, das ist der 27. October, an welchem die fünf Jahre* derselben abliefen. Da ward Constantin

* Diese 5 Jahre sind ein offenbarer Irrthum des Lactantius, da es deren zweifellos 6 waren. Vergl. darüber Manso, Beil. S. 292.

im Schlafe aufgefordert (commonitus est), daß er das himmlische Zeichen Gottes auf den Schildern anbringe und so die Schlacht liefere. Er that wie befohlen, und indem er den quer liegenden Buchstaben X (also ⳩) oben mit einem Haupte (oder mit dem höchsten Haupte) umgab (summo capite circumflexo), bezeichnete er Christus auf den Schildern. Mit diesem Zeichen bewehrt, zieht die Armee das Schwert."

Offenbar ist hier ebenfalls das von Eusebius beschriebene, uns in Münzen noch erhaltene Monogramm ☧ gemeint, nur das P, was Letzterer für den zweiten Anfangsbuchstaben von Christus erklärt, wird als ein Bild dessen Hauptes ausgelegt.

Wichtiger die Zeitverschiedenheit der Vision, nach Euseb. vor dem Kriege, wie man nach dem Schlusse von I. 32 annehmen muß, nach Lactanz zu Ende desselben in der letzten oder vorletzten Nacht vor der Entscheidungsschlacht, da es nach dessen Worten nicht denkbar ist, derselbe habe einen frühern Vorgang hier nur am ungehörigen Orte mit Weglassung der Zeitangabe eingeschaltet. Wesentlich bleibt ferner die Verschiedenheit der göttlichen Offenbarung selbst, indem nach Ersterem eine neue Heerfahne, nach Letzterem dagegen eine neue Bezeichnung der Schilder sämmtlicher Soldaten vorgeschrieben ward.

Unbefangen betrachtet, würde hier Eusebius' Erzählung die wahrscheinlichere sein, weil die einfachere, auch eine neue Bezeichnung aller Schilder auf dem Wahlplatze unmittelbar vor der Schlacht schon der Zeit nach kaum ausführbar gewesen sein dürfte.

Gleichwohl scheint die des Lactanz durch eine Stelle in Nazarius' Paneg. v. J. 22 c. 14 Bestätigung zu erhalten. Dieser sagt daselbst nämlich: Es sei im Munde aller gallischen Heere, daß von Gott gesandte Geister, die auf Augenblicke sogar sicht- und hörbar gewesen, ihnen vorausgezogen seien. Nachdem er nun die Frage, welches deren Gestalt gewesen, aufwirft, fährt er als Erwiederung darauf fort: „Sie flammten, ich weiß nicht wie, Ehrfurcht gebietend, blitzend von den Schildern (oder Schildbuckeln) und schreckend brannte das Licht himmlischer Schutzwaffen." (Flagrabant verendum nescio quid umbone corusci, et coelestium armorum lux terribilis ardebat.)

Mag die ganze poetisch-rhetorische Stelle des Panegyrikers ohne sonderliche Bedeutung sein, so bleibt doch die Erwähnung

eines von den Schildern blitzenden himmlischen Lichts (poetisch vielleicht für Zeichen) in dieser Rede gewiß etwas sehr Wesentliches.

Da nun Lactantius' Bericht von jenem Ereignisse ein der Zeit desselben viel näherer ist, als der des Eusebius, und überdies noch durch eine andere, ebenfalls gleichzeitigere Quelle unterstützt wird, so verdient er an sich höhern Glauben.

Ist nun auch Eusebius in seiner Kirchengeschichte wohl glaubhafter als Lactantius de mort. persec., so ist doch des Erstern Leben Constantins eine offenbare Tendenzschrift von so unredlicher Art, daß beide Quellen mindestens gleichzustellen sein dürften.

Allerdings beruft sich Euseb. auf die eidliche Versicherung des Kaisers selbst, der von jener Vision freilich allein sichere Kunde geben konnte.

Ganz undenkbar erscheint es aber, daß irgend ein Monarch, namentlich Constantin, eine einem seiner Unterthanen gegebene Versicherung ohne allen äußern Anlaß durch förmliche Eidesleistung bekräftigen werde, wir haben hier daher nur eine erhöhte Betheuerung im Ausdrucke vorauszusetzen, wie solche im gemeinen Leben, z. B. mit den Worten: ich schwöre dir zu, daß es so war, auch heute noch vorkommt.

Wer aber die Geschichte und Charaktere römischer Imperatoren und Constantins selbst studirt hat, der wird auch wissen, daß solche mit den seltensten Ausnahmen eine Pflicht der Wahrheitsliebe in Fällen, wo irgendwie die Politik einschlug, gar nicht einmal begriffen, geschweige denn übten; wie denn auch die antike Anschauung in dieser Hinsicht selbst in neuerer, ja neuester Zeit noch nicht untergegangen ist.

Daß aber Constantin nach dem J. 321 aus Politik die Bischöfe und Christen für sich gewinnen und sich, was er übrigens auch wirklich war, als ein Werkzeug Gottes zu deren Schutz darstellen wollte, wird Niemand bezweifeln. War nun auch dessen Interesse hierbei kein so dringendes als dasjenige, welches ihn zu Eidbruch und Mord wider seinen Schwager Licinius trieb, so war doch ebenfalls in diesem Falle eine Täuschung in Nebenumständen etwas völlig Harmloses. Ist doch die Wahrheitsliebe des Eusebius selbst, der in gedachter Schrift die Kunst, Thatsachen aus politischer, wenn auch guter, Absicht zu verschweigen, zu entstellen

und zu verwirren zu solcher Meisterschaft gebracht hat, wahrlich keine größere gewesen.

Die strengste Rechtgläubigkeit will zwar Euseb und Lactanz dadurch vereinigen, daß sie, Beiden folgend, zwei Wunder annimmt, erwägt aber nicht, daß darin eine unbewußte Blasphemie liegt. Müßte nämlich der Herr nicht das erste für ungenügend und ohnmächtig erkannt haben, wenn er ein zweites nothwendig fand?

Zu 2). Um den Sieg eines so großen Mannes und Helden, wie Constantin der Gr., an der Spitze des kriegsgeübtesten römischen Heeres, über den Feigling und Schwelger Maxentius zu erklären, bedarf es gewiß keines Wunders, möge auch die Streitkraft des Letztern eine merklich stärkere gewesen sein.

Zu 3) ist es völlig zweifellos, daß Constantin jener, angeblich durch eine Vision veranlaßten, Neuerung, möge diese in einer neuen Fahne oder Schildbezeichnung bestanden haben, damals und auch lange nachher noch keinerlei officielle Beziehung auf das Christenthum beigelegt hat, was natürlich nur durch einen Armeebefehl oder sonstige öffentliche Kundgebung hätte geschehen können. Darüber läßt schon das Schweigen sämmtlicher Quellen kaum einen Zweifel zu. Wie hätte Zosimus insbesondre, der die Acte christlicher Gesinnung desselben mit so gehässiger Sorgfalt aufsucht und anklagt, dies übergehen und Constantins Conversion (II. 29) sogar erst in eine 14 Jahre spätere Zeit nach dem Hausmorde 326 setzen können? Noch undenkbarer ist es, daß Eusebius selbst in seiner erst im J. 326 herausgegebenen Kirchengeschichte eine derartige öffentliche Erklärung des Kaisers — das Fundament einer neuen Aera für das Christenthum — habe verschweigen können, wie er denn auch zugiebt, daß er die ganze Visionsgeschichte erst viel später durch Constantin selbst in Erfahrung gebracht hat.

Am wichtigsten sind aber in dieser Beziehung die beiden, hauptsächlich von dem Siege über Maxentius handelnden, Panegyriken VIII. u. IX. von den J. 313 u. 321.

Das Gewerbe der Lobredner setzte nothwendig Absicht und Gefallsucht voraus; des Kaisers Ansichten, Neigungen und Wünschen zu schmeicheln, war die Aufgabe.

In diesen Reden findet sich nun allerdings zwar keinerlei Beziehung auf Götzendienst, wovon Constantin, wie Jedermann be-

kannt gewesen sein muß, damals wenigstens nichts hielt, eben so wenig aber auch nur die allerentfernteste auf specifisches Christenthum, wohl aber sind solche an sehr vielen Stellen von monotheistischer Anschauung durchwebt, welche man also nothwendig für die Constantius gehalten haben muß. (S. z. B. VIII. c. 2. 5. 3. 3. 4. 1 u. 26 u. IX. c. 7. 3 u. 4. 14. 1—5. 16. 1. 19. 2 u. a. m.)

Am bezeichnendsten sind folgende Stellen: VIII. c. 2. 5: Du hast in der That, Constantin, eine geheime Verbindung mit jenem göttlichen Geiste, welcher, nachdem er die Sorge für uns seinen Untergöttern* (diis minoribus) übertragen, Dich allein seiner Offenbarung gewürdigt hat."

Vor Allem das Schlußgebet c. 26:

„Wir flehen zu Dir, höchster Urheber aller Dinge, dessen Namen so viele sind, als Du den Völkern Zungen gegeben hast, es sei nun in Dir eine göttliche Kraft und Seele, durch welche Du, in die ganze Welt ergossen, Dich mit allen Elementen vermischest, und ohne irgend eine Kraft von außen Dich selbst bewegest, — oder Du seiest eine Macht über allen Himmeln und schauest auf Dein Werk aus einer höhern Burg hernieder", woran sich nun die Fürbitte für Constantin schließt.

Ferner IX. c. 7. 3 u. 4, wo von dem als Richter aller Dinge aus der Höhe herabschauenden Gotte die Rede ist, der sich doch auch bisweilen offenbare, das Laster bestrafe, die Tugend aber schütze.

Es scheint uns überflüssig, über diese Frage mehr zu sagen, und namentlich aus Constantins eigenen Religionsedicten Gründe für unsre zu 3) ausgesprochene Meinung herzuleiten, da wir nicht denken können, daß ein unbefangener Historiker solche bestreiten werde. Namentlich würde in dem von Eusebius V. C. II. c. 24 bis 42 wörtlich mitgetheilten, erst nach Licinius' Tod im J. 324 erlassenen Edicte c. 28 der Ort gewesen sein, wo eine frühere entschiedene Kundgebung Constantius für das Christenthum fast unvermeidlich zu erwähnen gewesen wäre.

Ausgesprochen hat sich also der Kaiser über Bedeutung und Zweck jenes Monogramms niemals, es kann sich daher nur noch

* Eine Anschauung des Neu-Platonismus, der, wie wir später finden werden, auch für Constantin großen Reiz hatte.

fragen: ob dies nicht auch ohne Commentar bezeichnend genug gewesen sei?

Neu ist zuvörderst dies Zeichen nicht, denn es kommt nach Eckhel VIII. S. 89 schon auf attischen Tetradrachmen und Ptolemäischen Kupfermünzen vor, das querliegende ⨯ oder Andreaskreuz ist gar nicht das Kreuz Christi, somit bleiben nur die angebliche, aber nicht genau beschriebene, Kreuzesform der ganzen Fahne, sowie die Anfangsbuchstaben XP übrig, mit denen zahllose griechische Worte, wie Bedürfniß, Vermögen, Orakel, Schicksal, Zeit, Gold, Haut, Körper, Farbe rc. beginnen. Darum war es kein deutlicher Ausspruch, sondern ein Räthsel, das, vielfacher Auflösung fähig, nach Belieben gedeutet werden konnte. Wahrlich, hätte Constantin damals den Erlöser erkannt, und diesem die Fahne weihen wollen, so heischte die Ehrfurcht vor der Gottheit deutliche und hauptsächliche Bezeichnung dieses Zweckes, konnte und durfte sich daher nicht auf jene an der Krone, dem Sinnbilde irdischer Macht, angebrachte, noch dazu undeutliche Nebenverzierung beschränken.

Entscheidender würde das Anführen des Eusebius K. G. IX. 9 u. V. C. I. 40 sein: der Kaiser habe in der Hand der ihm zu Rom errichteten Statue die Fahne des Kreuzes (*τοῦ σταυροῦ σημεῖον*) anbringen, das Fußgestell aber mit folgender Inschrift versehen lassen: „Durch dies rettende Feldzeichen (*σημείῳ*), dem wahren Beweise der Tapferkeit (*ἀνδρία*), habe ich eure Stadt vom Joche befreit rc.“

Beide merklich unklare Stellen haben nun nach unserer, von einem guten Philologen, und mehreren damit verglichenen Uebersetzungen bestätigten Ansicht folgenden Sinn.

In Rom war, zweifellos vom Senat, nach dem Marentiussiege, außer dem Constantin gewidmeten Triumphbogen, noch eine Statue desselben an einem der besuchtesten Orte aufzustellen beschlossen worden, welche nach dem Worte *μέγα* (V. C. I. 40. Z. 3) colossal gewesen zu sein scheint. Nachdem diese vollendet war, befahl Constantin sogleich, der Bildsäule noch eine Fahne in Kreuzesform in die Hand geben und auf dem Fußgestell obige Inschrift eingraben zu lassen.

Diese Fahne kann, da sie in beiden Stellen als *σημεῖον* bezeichnet wird, nichts Anderes als das obbeschriebene Labarum gewesen sein, und die Kreuzesform eben in nichts Anderem als in

der Kreuzung der Fahnenstange durch die Querstange, an welcher das Tuch befestigt war, bestanden haben.

Es ist daher nur ein willkührlicher Zusatz, wenn Eusebius solche, seiner Tendenz gemäß, einmal geradezu als die Trophäe des erlösenden Leidens, d. i. des Leidens des Erlösers (*τρόπαιον τοῦ σωτηρίου πάθους*), bezeichnet, wofür solche wohl ihm 15 Jahre später, im J. 313 aber keineswegs den Römern gegolten haben kann. Wichtiges und Entscheidendes dagegen giebt er nicht an, namentlich die Inschrift nicht in der Ursprache, noch die Zeit, sowohl der ersten Aufstellung der Statue, als der spätern Hinzufügung jenes angeblich christlichen Emblems, welche je früher um so höhere, je später um so geringere Bedeutung gehabt hätte. Zwar scheint es nach dessen Darstellung, als sei Beides unmittelbar auf einander, ja beinah noch während Constantins Anwesenheit in Rom erfolgt. Letzteres ist aber, da dieser Rom, um sich mit Licinius in Mailand zu vereinigen, schon im Winter 312/3 wieder verließ, und im Frühjahre am Rheine kriegte, gar nicht möglich, weil es zur Herstellung einer solchen Bildsäule, nach sachverständigem Ausspruch, allermindestens eines Jahres bedarf. Ebenso gedenkt Eusebius nirgends des hauptsächlichsten, Constantin gewidmeten Ehrendenkmals, des Thriumphbogens, der wahrscheinlich erst zu dessen Decennalen 316 vollendet wurde. Auf diesem ist die Inschrift noch erhalten (s. Anm. 67), welche mit den Worten: instinctu divinitatis beginnend, nur eine deistische, aber keineswegs irgend eine christliche Beziehung hat. Wie ist aber, wenn man mit Eusebius jener Statue die Kraft einer entschiedenen Kundgebung für das Kreuz Christi beilegen will, der Widerspruch beider Inschriften, von welchen doch die des Triumphbogens die spätere war, zu vereinigen?

Uebrigens kann die ganze betreffende Stelle in der Kirchengeschichte nur ein späterer Zusatz sein, da jenes rettende Feldzeichen, das vorgebliche Mittel des Sieges, in diesem Werke vorher mit keinem Worte erwähnt wird, so daß der Leser hiernach keine Ahnung hat, worin dies und dessen Wirkung bestanden habe.

Unmöglich kann daher jenem Anführen des Eusebius, das er erst in Folge der ihm von Constantin viel später mitgetheilten Visionsgeschichte nachgetragen haben kann, entscheidender Werth beigelegt werden. Zugleich wird der Leser hieraus ersehen, wie

derselbe durch unklare, verfängliche Ausdrücke und Verschweigung wichtiger Nebenumstände, ohne directe Unwahrheit, deren wir ihn wenigstens nicht beschuldigen wollen, Alles entstellt und verwirrt.

Mag dies die gute Absicht aus dem kirchlichen Gesichtspunkte entschuldigen, so kann doch die historische Kritik nur mit großer Vorsicht eine solche Quelle benutzen.

Ja, derselbe würde hier sogar einer groben bewußten Unredlichkeit anzuklagen sein, wenn es wahr sein sollte, was Burkhardt S. 463 sagt, daß der Anfang der Inschrift auf Constantins Triumphbogen, statt: Instinctu divinitatis, ursprünglich Nutu J. O. M., d. i. Jovis Optimi Maximi, gelautet habe. Derselbe beruft sich dafür zwar auf eine sehr gute Autorität, auf eine Mittheilung des zuverlässigen Dr. Henzen zu Rom, nach welcher man die Correctur entdeckt habe, als zur französischen Zeit der Bogen mit Gerüsten umgeben wurde, um die Bildwerke abzuformen.

Daß aber nach dieser spätern, so entscheidenden Kundgebung die früher aufgestellte Statue keine Beziehung auf das Kreuz Christi gehabt haben könne, liegt auf der Hand.

Da uns jedoch die Mittheilung des Dr. Henzen nicht selbst vorgelegen hat, tragen wir Bedenken, eine so wichtige Nachricht, bei der übrigens leicht ein Irrthum möglich ist, für vollkommen gesichert anzusehen.

Genug, vielleicht schon zu viel über die Wundergeschichten des Eusebius und Lactanz, wir kommen nun auf die urkundlich beglaubten Regentenhandlungen Constantins.

Die erste öffentliche Kundgebung desselben für das Christenthum war das in Gemeinschaft mit Licinius im Juni 313 zu Mailand erlassene Edict, das sowohl in Lactantius c. 48, als bei Eusebius K. G. X. 5 im Wesentlichen gleichlautend abgedruckt ist.

Wie das frühere des Galerius vom J. 311 ein Gesetz heidnischer Herrscher war, das nur aus Billigkeit und Politik Duldung des Christenthums aussprach, so stellt sich dies als ein Act neutraler, d. i. für keinen der beiden Culte persönlich Partei nehmender, Monarchen dar, wodurch so Christen, als Heiden volle Religions- und Gewissensfreiheit gewährt wurde. Indem jedoch darin der neue Glaube der alten Staatsreligion gleichgestellt, ja sogar zuerst genannt wurde, ferner den Christen die Rückgabe der ihnen

durch Diocletians Edict v. J. 303 genommenen Versammlungsorte (Kirchen) und Gemeindegrundstücke zugesichert wurde, wofür den berechtigten Inhabern derselben übrigens Entschädigung aus Gnaden verheißen ward, kann man in diesem Edicte allerdings etwas mehr als bloße Duldung, ja gewissermaßen schon eine gesetzliche Anerkennung des Christenthums erblicken.

Hieran schließen sich nun als dritter Act der Gesetzgebung die im J. 324 nach Licinius' Sturz ergangenen Erlasse Constantins an, von denen der erste abgedruckt in Eusebius' V. C. II. 24 bis 42 als ein Rundschreiben an die Heiden, der zweite (II. 48—60) als ein in Gesetzesform abgefaßtes Manifest an die Völker des Orients bezeichnet wird.

Hier ist das Verhältniß gerade das Umgekehrte des Edicts von 311, das Christenthum wird darin als die allein wahre Religion, das Heidenthum für Irrwahn erklärt, letzterem jedoch c. 56 volle Duldung zugesichert. „Um den Frieden im Volke vollkommen zu erhalten, gestatte ich, daß Diejenigen, welche noch in den Irrthümern des Heidenthums befangen sind, derselben Ruhe sich erfreuen, wie die Gläubigen. Mögen Diejenigen, welche sich dem Gehorsam gegen Gott entziehen, ihre der Lüge geweihten Tempel behalten, weil sie es so wollen" ɩc.

Von diesem Jahre an kann man das Christenthum als die Staatsreligion des Reiches bezeichnen.

Die Begünstigungen, welche die Kirche im Abendlande bereits wirklich genoß, wurden nun auch auf den Orient ausgedehnt, in welchem das Edict vom J. 313 unter Licinius' Herrschaft theils nicht vollständig ausgeführt, theils wieder hinterzogen worden war.

Eine lange Reihe von Eusebius und sonst berichteten Regierungsacten Constantius vom J. 312 ab kennzeichnet unzweifelhaft dessen Politik in kirchlichen Dingen.

Den Frieden in der durch heftige, oft blutige Spaltungen zerrissenen Kirche wieder herzustellen und zu erhalten, war sein erstes Bestreben, wozu das in Afrika, als es nach Marentius' Sturz ihm zufiel, ausgebrochene Schisma den ersten Anlaß bot. Dazu dienten sorgfältige Erörterung, versöhnlicher weiser Zuspruch, Berufung von Concilien zur Vermittelung und Entscheidung; wo dieses Alles aber nicht ausreichte, Einschreiten der Staatsgewalt

durch Verbannung der Widerspenstigen. Ungleich wichtiger ward die durch den Presbyter Arius zu Alexandrien um 318 oder 319 in die christliche Kirche geschleuderte Brandfackel, deren wir, der weltgeschichtlichen Wichtigkeit dieser Glaubensspaltung halber, im Anhange zu diesem Kapitel besonders zu gedenken haben.

Die christliche Kirche, durch etwa 1800 Bischöfe vertreten, ward als Corporation anerkannt, indem man ihr die Erwerbsfähigkeit von Erbschaften (C. Theod. XVI. 2. 4), ja sogar ein beschränktes Erbrecht am Nachlasse von Märtyrern (Euseb. V. C. II. 21 u. 37), die Vollstreckung bischöflicher Erkenntnisse in Compromißfällen der Parteien durch den weltlichen Richter (Sozomenos I. 9), sowie die Befreiung der Geistlichen von den so lästigen Municipalämtern, ja in beschränktem Maaße selbst von der Gewerbsteuer (Cod. Theod. XVI. 2. 2 u. 7) bewilligte.

Auch reiche Geldspenden gewährte die kaiserliche Freigebigkeit, namentlich für Kirchenbau, ja in Jerusalem, Nikomedien, Antiochien, Constantinopel und sonst wurden die prachtvollsten durch den Kaiser selbst erbaut. (Euseb. K. G. X. 6. u. V. C. II. 45. III. 30 u. 50.)

Die Heiligung des Sabbaths ward geboten und in den Heeren ein gemeinsames Gebet eingeführt, welches freilich, seinem rein deistischen Inhalte nach, zugleich auf die Heiden berechnet war. (Euseb. V. C. IV. 19 u. 20.) Die Gladiatorenspiele wurden wenigstens im Orient, wiewohl nur aus allgemeinen polizeilichen Gründen, als blutig und grausam verboten. (Cod. Theod. XV. 12. 1 v. J. 325.)

Mit besonderer Huld und gleicher politischer Klugheit suchte Constantin die Bischöfe zu gewinnen, gewiß mit den Hirten zugleich die Heerden sich treuergeben zu machen. Darum wählte er Erstere vorzugsweise zu Gesellschaftern, Tischgenossen und Reisebegleitern. Daß er sich auch in der christlichen Religion unterrichten ließ, unterliegt keinem Zweifel, wenngleich Eusebius' Angabe V. C. I. 32, daß er sofort nach jener Vision Katechumene geworden sei, wie dies mindestens die Ueberschrift: ὅπως κατηχηθεὶς Κωνσταντῖνος anzudeuten scheint, nur mit Vorsicht aufzunehmen ist.

Besonders gefiel er sich im Anhören und Halten theologischer Reden. Die seinigen bezweckten vor Allem die Bekehrung seiner

noch heidnischen Umgebungen, und sicherlich fand seine große Eitelkeit in dieser vermeintlich apostolischen Wirksamkeit besondere Befriedigung. (Euseb. V. C. IV. 29.) Ob die von Eusebius uns erhaltene an die Versammlung der Heiligen (ad sanctum coetum IV. 32) in ihrer jetzigen Fassung ächt sei, was stark bezweifelt wird, wagen wir nicht zu entscheiden, halten solche jedoch jedenfalls bei deren Uebersetzung aus dem Lateinischen für mehr oder minder überarbeitet.

Wer möchte nach dem zuletzt Angeführten noch zweifeln, daß Constantin ein wahrer, treuer, glaubenseifriger Christ gewesen sei? Und doch ist dies — im Wesentlichen seines christlichen Lobredners Schilderung — nur eine Seite des Bildes.

Betrachten wir nun die andere.

Dabei ist vor Allem dessen Verhalten gegen das Heidenthum ganz außer Acht zu lassen, einmal weil dabei Herrscherpflicht und Politik einschlugen, zweitens aber auch, weil die christlichen und heidnischen Quellen hier wieder ganz auseinander gehen. Nach zwei Stellen des Euseb. v. C. II. 45. u. IV. 23 könnte man ein allgemeines Verbot des Götzendienstes durch Constantin annehmen.

Wir vermeiden eine erschöpfende Widerlegung, und bemerken, abgesehen von der oben S. 212 schon erwähnten Beraubung heidnischer Tempel zur Ausschmückung von Constantinopel, wodurch der Cultus in solchen nicht behindert ward, nur kurz, daß diesem Anführen nur zweierlei zu Grunde liegen kann: 1) allgemeine Abmahnung vom Heidenthume, wie sich solche ja schon in dem S. 234 angezogenen Edicte an die Orientalen* (Euseb. V. C. II. 56) ausspricht, und 2) die Unterdrückung einzelner unzüchtigen Culte, wie der zu Aphaca und Heliopolis (Euseb. III. 55, 56 u. 58), der Privatopfer und Haruspicien, auch wohl sonstiger Mißbräuche.

Entscheidend ist für diese Frage nämlich der Gegenbeweis der

* Es ist wichtig, daß jenes angebliche Verbot II. 45 vor letzterem Edicte erwähnt wird, daher mit diesem spätern unmöglich in Widerspruch stehen kann. Es ist aber auch Eusebius wohl zuzutrauen, daß er den in ersterem gebrauchten zweideutigen Ausdruck εἴργων, der gewöhnlich zwar verbieten bezeichnet, sich aber auch auf ein bloßes Abhalten durch Abmahnung beziehen läßt, mit Absicht gewählt habe.

unzweifelhaften Fortdauer des heidnischen Cultus unter Constantin. Dieser ergiebt sich a) vor Allem aus folgenden, im Cod. Theodos. abgedruckten Verordnungen:

1) und 2) IX. 16. de maleficis l. 1 u. 2, beide v. J. 319.

3) Ebendaselbst l. 3 v. J. 321.

Nach diesen werden nur die Privatharuspicien, nicht aber die öffentlichen, und die incantationes, d. i. die Zaubereien, nur für unerlaubte Zwecke, nicht aber für erlaubte, z. B. Abwendung von Unwettern, verboten.

4) XVI. 16. de paganis, sacrificiis et templis l. 1. v. J. 321, welche nur Opfer und Eingeweideschau in den Häusern (sacrificia privata), nicht aber in den Tempeln untersagt.

5) und 6) XII. 1. de Decurionibus l. 21 v. J. 335 und ebenda J. S. quemadmodum munera civilia. l. 2. P. P. XII. Kal. Jun. Karthag.* 337.

Durch letztere wird Denjenigen, welche ein heidnisches Priesteramt bekleidet hatten, oder als lebenslängliche (perpetui) Flamines noch angestellt waren, das Vorrecht der Befreiung von gewissen lästigen Communalämtern ausdrücklich aufrecht erhalten.

Letztere Verordnungen sind besonders wichtig durch die späte Zeit der Erlassung, und dadurch entscheidend, daß, nach gesetzlicher Unterdrückung alles Götzendienstes, Flamines perpetui nicht mehr denkbar gewesen wären.

b) Die Nachricht des Zosimus (vergl. Bd. II. S. 254), daß Constantin in der neuen Hauptstadt drei heidnische Tempel erbaut habe, wird zwar durch dessen Gehässigkeit gegen solchen verdächtigt, er muß aber dieselbe doch aus einer gleichzeitigen Quelle entnommen haben, von der es beinah undenkbar ist, daß sie eine Thatsache, welche Millionen Menschen bekannt gewesen sein muß, willkührlich habe erdichten können.

Auch bestätigt Malala — ein freilich wenig zuverlässiger Schriftsteller des 6. oder 7. Jahrhunderts — die Existenz dreier heidnischer Tempel in Constantinopel, welche schon früher vorhanden, von Constantin ihrer Einkünfte beraubt, aber beibehalten wor-

* P. P. d. i. proposita bezeichnet die zu Karthago am 18. Mai erfolgte Publication. Die Erlassung durch den Kaiser dürfte daher schon im April erfolgt sein.

den seien, daher nicht die von Zosimus erwähnten gewesen sein können.

c) Der christliche Firmicus fordert in seiner Schrift: de errore profanar. religionum, die nach der neuesten Ausg. von Münter, Kopenh. 1816, Vor. S. IX, zwischen 343 und 350, wahrscheinlich 348, verfaßt ist, Kap. 17. S. 65 u. 30. S. 119, Constantins Söhne in den heftigsten Ausdrücken zu gewaltsamer Zerstörung des Götzendienstes auf, was also durch den Vater noch nicht geschehen sein kann.

Diesem Allem steht ein einziger beachtungswerther Zweifel entgegen: das von Constans im J. 341 für Italien erlassene allgemeine Verbot des Götzendienstes — das erste dieser Art — worin auf ein schon von dessen göttlichem Vater erlassenes Gesetz Bezug genommen wird. (Cod. Theod. XVI. 10. l. 2.) Wirklich hat dies auch den gründlichen J. Gothofredus in seinem Commentar (Theil VI. S. 290) zu der Annahme bestimmt, daß ein ähnliches Gesetz schon von Constantin d. Gr., wiewohl nur in der allerletzten Zeit seiner Regierung, d. i. etwa von 335 ab, wirklich ergangen sei.

Wir halten jedoch diese Ansicht, so gewagt es auch scheint,
Anm. 81. einer solchen Autorität zu widersprechen, aus den in der Anm. [81] entwickelten Gründen für durchaus irrig.

Wären aber auch alle diese Beweise für unsre Meinung nicht vorhanden, so würde es doch schon von Constantins hoher Regierungsklugheit, ja selbst von dessen, wo nicht seine persönliche Leidenschaft, namentlich die Herrschsucht, einschlug, nicht zu bezweifelnder Gerechtigkeitsliebe gar nicht zu erwarten gewesen sein, daß er, im Widerspruch mit der feierlich zugesicherten Gewissensfreiheit, die Mehrzahl seiner Unterthanen durch gewaltsame Unterdrückung ihres Cultus wider sich aufgeregt haben werde.

Wir haben bisher nur vom Herrscher gehandelt, wir wenden uns nun zu der Person Constantins, und zwar, an das Vorige anknüpfend, zunächst zu dessen, von seinem Lobredner so hoch gepriesenen, Christenthume. Dazu soll er sich nun, nach diesem, schon früh, d. i. 311 bis 313, bekehrt haben.

Was kennzeichnet nun aber eine Bekehrung zu Christo? Die Wiedergeburt, die Erneuerung von Geist und Herz. „Darum, sagt der Apostel 2. Cor. 5, 17, ist Jemand in Christo, so ist er eine

völlig neue Creatur; das Alte ist vergangen, siehe: es ist Alles neu geworden."

Mag dies der Schwachheit menschlicher Natur in den meisten Fällen unerreichbar geblieben sein, so mußte doch mindestens die Erkenntniß des Bedürfnisses und ein Streben nach christlicher Erneuerung vorhanden sein, wenn man überhaupt von einer innerlichen Bekehrung sprechen wollte.

Davon aber findet sich bei Constantin keine Spur, auch nicht die leiseste, ja wir müssen Gibbon darin vollkommen beipflichten, wenn er Kap. 20 vor Not. 69 sagt: je mehr derselbe in der Kenntniß der Heilswahrheiten vorschritt, um so weniger übte er deren Vorschriften, drücken dies aber schärfer so aus: je christlicher der Herrscher, um so sündhafter wurde der Mensch. Fällt doch das Concil von Nicäa im J. 325, in welchem der Kaiser den Vorsitz führte, nach Licinius' Tödtung, und vor jenem entsetzlichen Hausmorde im J. 326.

Auch stimmen alle unbefangenen Profanschriftsteller, Eutrop X. 7. Aur. Vict. 40. 15 u. Epitom. 41. 16, darin überein, daß Constantin im Anfange seiner Regierung, namentlich in den ersten zehn Jahren, weit besser und edler war, als in der spätern Zeit derselben.

Blieb aber auch das Herz verstockt, so fand doch dessen Geist vielleicht volle Genüge in den Heilswahrheiten des Christenthums.

Leider war auch dies nicht der Fall, wie dessen merkwürdiges Verhältniß zu dem Neuplatoniker Sopater außer Zweifel setzt, das uns vor Allem aus Eunapius' (gebl. 344—16) Leben der Philosophen und Sophisten in Aedesio, Ausg. v. Boissonade, Amsterdam 1822 S. 21, ferner aus Zosimus II. 40., Lydus de mensibus und zwar de Jano, Suidas s. v. Sopater, daneben aber auch aus Sozomenos I. 5 genau bekannt wird.

Der heidnische Philosoph muß eine höchst bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Mag Eunapius, der ihn zu Constantin eilen läßt, um dessen tyrannische Richtung (hier ist wohl die Begünstigung des Christenthums gemeint) umzuwandeln, übertrieben haben, wenn er ihn als dessen Beisitzer, und zwar zur Rechten, bei öffentlichen Gelegenheiten bezeichnet, so nennt doch auch der christliche Lydus ihn Mitarbeiter bei Constantinopels Erbauung, jedenfalls ist an dessen großem Einflusse auf den Kaiser schon um des-

willen nicht zu zweifeln, weil er schließlich durch eine Intrigue der Vornehmsten in Staat und Hof, namentlich des Präf. Prätor. Ablavius, gestürzt und auf Constantins Befehl getödtet ward. (Eunapius, Zosimus u. Suidas a. a. O.)

Daß Suidas Letzterem hierbei das Motiv unterlegt: um zu beweisen, daß er in der Religion nicht mehr heidnisch gesinnt sei, läßt sich, ganz abgesehen davon, daß dieser Schriftsteller erst dem 11. oder 12. Jahrhundert angehört, mit Obigem wohl vereinigen, da Sopaters Feinde auch das religiöse Moment gegen ihn geltend gemacht haben mögen.

Selbstredend aber konnte ein Herrscher, der auch nur christlich dachte, sich, und zwar gerade in der letzten Zeit seiner Regierung, einem langjährigen innigen Verkehr mit einem heidnischen Philosophen nicht hingeben. Gesteht doch auch Sozomenos I. 18 selbst, daß Constantin zu Byzanz dergleichen Philosophen den Zutritt zu sich gestattete und deren Philippiken gegen das Christenthum anhörte.

Einzuschalten ist hierbei übrigens, daß es ein abgeschmacktes, von dem Hasse der Heiden erdichtetes Mährchen ist, wenn sie den Beweggrund zu Constantins Conversion daraus ableiten, daß der Heide Sopater jede Absolution desselben von der Sünde des Hausmords als unmöglich dargestellt habe, diese aber von den christlichen Bischöfen willig gewährt worden sei.

Dies wird schon von Sozomenos, der ihm natürlich widerspricht, I. 5, etwa 60—70 Jahre nachher, erwähnt und von dem spätern Zosimus I. 40 wiederholt, bedarf aber in der That keiner Widerlegung.*

Endlich ist über Constantins Kundgebung seiner christlichen Gesinnung noch einer Gattung von Quellen, und zwar der zuverlässigsten aller, der Münzen, zu gedenken.

Aeltere, kirchlich befangene Schriftsteller haben auch hieraus, namentlich durch falsche dergleichen und unleserliche Inschriften irregeleitet, Gründe für Constantins Christenthum entlehnt, wie dergleichen noch von Gibbon aus solchen citirt werden.

In der That ist aber die alte Münzkunde erst durch Eckhels

* Die schlagendste Widerlegung liegt in dem 2 Jahre vorher schon erlassenen Edicte vom J. 324.

classisches Werk festgestellt worden, der über die angeblichen christlichen Münzen Constantins Th. VIII., besonders S. 88 u. 89, so gründlich als überzeugend handelt.

Nicht hierauf allein aber, sondern auf die neueste Monographie, die unter der Ueberschrift: Medailles de Constantin et de ses fils, portants des signes du christianisme von Fenardent in der von Mitgliedern der französischen Akademie herausgegebenen Revue numismatique T. I. Paris 1856 S. 247 u. ff. abgedruckt ist, beziehen wir uns, weil diese nicht allein die ältern Werke, sondern auch Eckhel, dem sie im Wesentlichen beipflichtet, benutzt hat.

Nach dieser befinden sich unter den zahllosen, von Constantin d. Gr. uns erhaltenen Münzen, deren erst neuerlich an einem Orte allein 5 bis 6000 Stück gefunden worden sind (S. 247), nur sechs mit christlicher Bezeichnung, welche nebst noch einer von Constantius auf der Kupfertafel VII abgebildet sind. Von diesen sollen jedoch nur drei mit Sicherheit für ächt zu erklären sein.

Diese sind nun alle in Constantinopel, also nicht vor 330, geprägt. Der Verfasser vermuthet, dies sei bei Gelegenheit der Reichstheilung im J. 335 mit der Absicht, diese dadurch zu heiligen, geschehen.

Die christliche Bezeichnung besteht bei allen, die verdächtigen und die des Sohnes eingeschlossen, lediglich in dem Monogramm. Dies befindet sich bei den meisten auf einem zwischen zwei Soldaten in der aus der angefügten Nachbildung* ersichtlichen Form aufgestellten Feldzeichen, bei zweien derselben aber isolirt auf dem Felde der Münze.



Wichtig ist dabei, daß sich bei diesem Feldzeichen, welches unzweifelhaft das Labarum vorstellen soll, keinerlei Spur von Kreuzesform findet. Mag auch hierbei die Kreuzung durch die Fahnenstange nur aus Raumersparniß weggelassen worden sein, so scheint sich doch daraus zu ergeben, daß eben nur jenes Monogramm, nicht aber das Kreuz als das Entscheidende betrachtet worden sei.

Neben so wenigen christlichen finden sich dagegen zahllose

* Diese hat die doppelte Größe des Originals.

Münzen Constantius mit heidnischen Beziehungen auf Jupiter, Mars und Hercules, besonders häufig aber auf den Sonnengott mit strahlendem Haupte, soli invicto comiti, und auf den Genius populi Romani.

Die Zeit derselben läßt sich allerdings nur für diejenigen, auf welchen auch Crispus und Constantin d. J. als Cäsaren mit dem Sonnengotte vorkommen, auf 317 bis 326 bestimmen, und Eckhel kann vielleicht Recht haben, wenn er S. 79 annimmt, daß dergleichen nach Licinius' Besiegung, d. i. vom J. 324 an, nicht weiter geprägt worden seien. Indeß ist bei den Münzen aus Constantins Periode eine sichere Zeitbestimmung, weil die frühern gewöhnlichen Angaben dafür fast immer fehlen, überhaupt nicht mehr möglich, und die ungemeine Menge der mit soli invicto comiti überschriebenen gestattet wohl einen Zweifel gegen Eckhels Ansicht.

Gleichwohl halten wir Burkhardts Behauptung S. 391, daß unter fünf Münzen Constantins dergleichen wohl vier vorkämen, doch für übertrieben. Im Dresdner Münzcabinet wenigstens haben wir unter 190 dergleichen nur 25 mit der Inschrift: soli invicto com., auch viele mit der andern: genio pop. Rom., gefunden.

Hiernach ergiebt sich mindestens als unzweifelhaft, daß Constantins Münzen weit mehr gegen, als für dessen Christenthum zeugen.

Wir haben in Vorstehendem unsre Ansicht über diese Frage umständlich ausgesprochen, fassen dieselbe aber nochmals in Folgendem kurz zusammen.

Von Natur war Constantin mild und wohlwollend für die Christen.

Während der ersten fünf Jahre seiner Regierung erfüllten die Pflichten des Herrschers und Feldherrn, die er so rastlos übte, den Vordergrund, die Entwürfe der Herrschsucht den Hintergrund seiner Seele. Da war für religiöse Betrachtungen kein Raum übrig. Plötzlich trat nach dem Edicte des Galerius 311 mit Constantins Rüstung wider Maxentius die Christenfrage als politische auf den Plan. Ein so tiefblickender genialer Kopf konnte diese gar nicht anders lösen, als es geschah.

Diese Politik ward seine Bundesgenossin gegen Licinius, mußte daher, nach dessen Vernichtung im J. 324, noch entschiedener herrschend werden.

Zugleich offenbarte sich aber auch da schon jener Conflict frü-

hesten Ursprungs und ewiger Dauer zwischen Staat und Kirche, den Constantin mit meisterhaftem Geschick dadurch umschiffte, daß er — der Ungetaufte — sich selbst an die Spitze der letzteren stellte, was ihm die Bischöfe gern gewährten.

So beutete der Kaiser das Christenthum für sich aus, des Menschen gewaltig wollende Seele dagegen konnte die Religion der Geduld, der Demuth, der Selbstverleugnung und Liebe seiner Feinde, sogar der politischen, unmöglich ansprechen, darum behielt er sich seine persönliche Ueberzeugung frei. Fühlen mochte er wohl, daß das Christenthum eigentlich der Weg und die Wahrheit sei, aber zum Durchbruche des stolzen Herzens kam es nicht.

Nur das Vorgefühl seines Todes etwa vom J. 336 ab mag ihn der innerlichen Bekehrung näher gebracht haben, die auf dem Todtenbette vielleicht eine wirkliche ward.

So wäre denn Constantins, seit anderthalb Jahrtausenden so hoch gefeiertes Christenthum nur Schein, ja Heuchelei gewesen? Man hüte sich, einen großen Mann mit dem Maaßstabe alltäglicher Moral zu messen.

Wie der erste Napoleon in Frankreich, ohne gläubiger Katholik zu sein, die durch die Religion umgestürzten und besudelten Altäre seiner Kirche aus Staatsraison wieder aufrichtete, so legte aus gleichem Beweggrunde Constantin, der des Herrn Ruf erkannt hatte, den Grundstein zur Weltherrschaft des Christenthums.

Wir wenden uns nun zu dem Schlußurtheile über den Kaiser und Menschen im Allgemeinen.

Die Geschichte kennt der hervorragenden Größen wenige, bei denen die Sendung als Werkzeug Gottes so klar hervortritt, wie bei dieser.

Noch war das Germanenthum zu seinem künftigen Berufe als Träger des Christenthums und einer neuen Weltherrschaft nicht reif. Darum mußte die alte Roms noch über ein Jahrhundert hingehalten werden. Und doch war dies unter Gallienus nicht bloß am Rande des Abgrunds, nein, bereits im Versinken in solchen. Große Kriegsfürsten schafften augenblickliche Hülfe, waren aber zu dauernder Erhaltung kaum geschaffen, selbst der edelste unter ihnen, der liebenswürdige Probus, nicht.

Da sandte der Herr Diocletian, und nach ihm Constantin. Jener mußte diesem vorausgehen, „denn, sagt Burkhardt S. 365

richtig, ohne Diocletian gab es keinen Constantin, d. h. keine Gewalt, welche mächtig genug gewesen wäre, das Reich aus dem alten Zustand in einen neuen hinüberzuführen, und die Schwerpunkte der Macht an andre Stellen zu rücken, gemäß der Nothwendigkeit des neuen Jahrhunderts."

Also vorbereitet fand Constantin das Reich. Wunderbar begabt an Körper und Geist, vereinte sich in ihm die tiefe Politik Augusts mit dem Feldherrngeiste Cäsars und Trajans, denen er mindestens sehr nahe kam; dazu noch eine Kampfsbegier und ein Heldenmuth der Person, welche, wenn wir den freilich nicht ganz unverdächtigen Quellen trauen dürfen, an die Recken der Tafelrunde erinnert. (S. oben S. 169, 179 u. 193.)

Voll Sinn für eigne Bildung gefiel er sich, nicht ohne Eitelkeit, im Lesen, Schreiben und in öffentlicher Rede, liebte und pflegte schöne Künste, vor Allem aber die Wissenschaft.

Das Gemüth spielte, wie in römischen Imperatoren überhaupt, so in solchem Charakter insbesondre, eine sehr untergeordnete Rolle, doch war das Constantins von Natur unzweifelhaft mild, wohlwollend, besonders für Freunde, und gerecht.

Von so glänzendem Lichte zum Schatten übergehend, war dessen Seele vor Allem der dämonischsten aller Leidenschaften, der Herrschsucht durch und durch verfallen. Daraus floß all sein Dichten und Trachten, und darum ward seine, ausschließlich auf dies Eine gerichtete Politik zugleich sein Gewissen, so daß nur wo letztere völlig außer dem Spiele war, die gutartige Natur hervortreten konnte.

Dazu kam eine furchtbare Energie des Willens, durch die er sofort Alles wollte, was er dachte, und Alles konnte, was er wollte. Dadurch ward er groß, aber auch schrecklich, wenn irgendwo, selbst außer dem Gebiete der Politik, die gereizte Leidenschaft in ihm erwachte.

Diese Eigenschaften geben uns auch den Schlüssel zu den Unthaten, welche dessen Andenken beflecken.

Man hüte sich aber diese allein aus dem modernen Gesichtspunkte zu beurtheilen.

Was zuvörderst Constantins Verhalten gegen Licinius betrifft, so erschien allen römischen Machthabern gegen gefährliche politische Feinde, die selbst besiegt unzweifelhaft noch auf Verrath

und Mord sannen, deren Tödtung das naturgemäße Gebot erlaubter Selbsthülfe.

Das sicherste ist es in der That, ja wie anders würde die Lage des heutigen Europa sein, wenn der Julikönig wie Constantin gedacht hätte.

War aber auch die That, nach antikem Begriffe, entschuldbar, mindestens ungleich mehr, als die Erschießung des Herzogs von Enghien in unsern Tagen, so beweist freilich der damit verknüpfte Wort und Eidbruch, daß Constantins, unmittelbar zuvor so feierlich proclamirtes Christenthum eine Lüge war.

Den gräulichen Hausmord haben wir oben S. 209 zu erklären versucht. Vergessen wir dabei aber auch nicht, daß die väterliche und eheherrliche Gewalt bei den Römern etwas ganz Anderes war, als in neuerer Zeit. Insbesondere würde der Gedanke, daß der Kaiser innerhalb des Bereichs seiner Hausgewalt gerichtlicher Formen bedürfe, um Diejenigen, von deren Schuld er überzeugt war, zu bestrafen, der römischen Anschauung unbegreiflich erschienen sein.

Auf das Tiefste muß aber Constantin damals gereizt, empört gewesen sein, gegen Crispus ohnstreitig, weil er sich an der wundesten Stelle, d. i. in seiner Herrschsucht (Alleinherrschaft) bedroht glaubte, gegen Fausta und deren Genossen, weil er nach der erschütternden Erkenntniß seines Unrechts die intellectuellen Urheber jenes Mordes darin erblickte.

Indem wir die Motive dieser Frevel vom historisch-psychologischen Standpunkte aus zu erklären versuchen, verhüte Gott, daß man uns deren Rechtfertigung, oder auch nur Entschuldigung auflage.

Merkwürdig ist in Constantin der Gesinnungswandel am Wendepunkte seines politischen Lebens. So dürftig auch die unbefangenen Quellen, die einzig brauchbaren über solchen, namentlich über die letzten 13 Jahre sind, so stimmen sie doch in dessen Verschlimmerung alle überein. Weicher, milder, rücksichtsvoller in der Zeit des Ringens nach der Alleinherrschaft, finden wir mit deren Erlangung vom J. 324 an Härte, Willkühr der Leidenschaft und Hingabe an seine Charakterfehler immer mehr hervortreten. Was Wunder! Verdirbt nicht das Glück die Gemüther fast aller Menschen?

Indem der Stolz des natürlichen Herzens Alles dem eigenen Verdienste beimißt, bildet sich ein Cultus des eignen Geistes und Willens aus, der sich vom Glauben an deren Unfehlbarkeit endlich bis zur höchsten Selbstverblendung steigert.

Bei Constantin konnte sich dies nur noch im Innern, in den Kreisen seines Privat- und Staatslebens zeigen, nach Außen hatte er auf der civilisirten Erde nichts mehr sich zu unterwerfen.

Darin war er glücklicher, als der große Mann unsrer Tage, an den wir schon oben erinnerten, dessen wunderbare Geisteskraft auf dem Gipfel unerhörten Glückes und Machtbesitzes, von denselben dämonischen Einflüssen fortgerissen, beinah in Thorheit und Anm. 85. Aberwitz umschlug, daher zu dessen schmählichstem Falle führte.[85]

Gerügt wird an Constantin, namentlich von dessen letzterer Zeit, durch die Epitom. Aur. Victors (c. 41. 13 und 16) im Allgemeinen, d. i. von obigen Unthaten abgesehen, eigentlich nichts Anderes, als übermäßige Lust an Lob und Schmeichelei und Verschwendung aus Baulust und Freigebigkeit (s. oben S. 139), durch Aur. Vict. d. Caes. (c. 41. 20); die Anstellung wenig Würdiger, mit dem Zusatze jedoch, daß dies, häufig vorgekommen, nur durch den Gegensatz zu so hohem Geiste und seltenem Verdienste Anm. 86. um den Staat schärfer hervorgetreten sei.[86]

In der That hatte der große und gewaltige Mann an sich eine edle Natur, das Gemeine war ihm fremd, namentlich von den, bei römischen Imperatoren, zum Theil selbst den bessern und besten so häufigen Verirrungen niedrer Sinnlichkeit keine Spur. Selbst die Vergeudung, deren er beschuldigt wird, war nobeln Ursprungs, daher um so entschuldbarer, da weder irgendwo verlautet, noch zu vermuthen ist, daß sie zu Finanzzerrüttung geführt habe.

Wie glänzend würde daher sein Andenken in der Geschichte dastehen, wenn nicht die Frevel, wozu unbändige Leidenschaft ihn fortriß, wie schwarze Sonnenflecken, dasselbe verdunkelten und entstellten.

Für das Reich war er, freilich nur in Verbindung mit Diocletian, ein zweiter Gründer, wie ihn die Quellen auch ausdrücklich bezeichnen. (Aur. Vict. d. C. 41. 4.) Er verließ es nach Anm. 87. außen größer und mächtiger,[87] wenn gleich zehnfach bedrohter, als es unter August gewesen war. Die krieg- und raubdürstenden

Germanen bei Rhein und Donau hat kein Herrscher vor und nach ihm so wirksam, besonders auch so nachhaltig, keiner aber freilich auch durch so furchtbare Mittel in Zucht und Schreck erhalten.

Im Innern überall Ordnung, Sicherheit, unbedingter Gehorsam; Auflehnung und Empörung, die schon nach ihm wieder auftauchen, vor seinem großen Geiste verschwunden.

Mächtig griff er mit eiserner Faust in die Speichen des rollenden Zeitenrades, doch hat er dessen Ablauf zum Untergange nur zu hemmen, nicht abzuwenden vermocht. Zwei seiner Werke allein reichen über sein Jahrhundert hinaus bis in alle Ewigkeit: die Erhebung des Christenthums und die Gründung von Constantinopel.

Anhang zu Kapitel 21.

Der Arianismus.

Arius, ein Presbyter zu Alexandrien, über das unerforschliche Geheimniß der Dreieinigkeit grübelnd, hatte, zunächst wohl in einem Religionsgespräche mit seinem Bischofe, den Satz aufgestellt: weil der Sohn vom Vater gezeugt sei, müsse letzterer auch vor dem Sohne vorhanden gewesen, daher als Urquell alles Daseins, selbst jenes des Sohnes, höherer Natur sein.

Alexander, sein Bischof, suchte ihn von dieser Irrlehre abzubringen, da dies aber fruchtlos blieb, schloß er ihn, nach Rath und Spruch der versammelten Geistlichkeit Alexandriens, von der Kirchengemeinschaft aus.

Arius aber fand Anhang unter den Bischöfen des Orients, unter denen vor Allem der einflußreiche Eusebius von Nikomedien, aber auch unser Kirchenhistoriker Eusebius von Cäsarea auf dessen Seite traten.

Die Spaltung, die bereits das Volk in Alexandrien ergriffen hatte, verbreitete sich nun auch über den ganzen Orient, und dauerte so unter Licinius' Herrschaft etwa von 319 bis 324 fort.

Als Constantin auch in diesem Reichstheile zur Regierung

gelangte, war die Herstellung des Friedens sein erstes und ernstes Bemühen. Er sandte dafür den Bischof Hosius von Cordova, den er hochgeschätzt in seinem Gefolge hatte, nach Alexandrien ab. Des Kaisers, von Eusebius v. C. II. 74—79 und Socrates I. 7 uns erhaltenes Schreiben an Alexander und Arius wird vom strengtheologischen Standpunkte aus getadelt, weil er darin nicht für die richtige Meinung Partei nimmt, ist aber aus dem politischen unzweifelhaft ein Meisterstück. Er erklärt in solchem den Streit über etwas an sich Unerforschliches für müßig.

Dem Bischofe machte er zum Vorwurfe, daß er seinen Geistlichen eine solche Frage vorgelegt, dem Arius aber, daß er unbedacht herausgesagt habe, was er nicht hätte denken, und gedacht nicht hätte aussprechen sollen.

Darauf beredte und dringende Ermahnung an Beide, der Kirche den Frieden wieder zu geben, und schließlich die persönliche Bitte, auch ihm die schwere Sorge wieder abzunehmen, da er den Orient nicht eher besuchen könne (was man wohl dringend wünschen mochte) als nachdem die Eintracht im Volke wieder hergestellt worden sei.

Vergebens, der Glaubenseifer blieb unbeugsam. Darauf berief Constantin, zum Austrag dieses Streites, so wie des über die Zeit der Osterfeier im J. 325 das erste allgemeine Concil nach Nicäa in Bithynien, auf dem sich 318 Bischöfe (nach Eusebius nur mehr als 250) versammelten, der Bischof von Rom jedoch nur durch Abgeordnete vertreten war. Constantin führte den Ehrenvorsitz, Hosius leitete die Verhandlung.

Der hohe geistige Einfluß, mehr aber gewiß noch die Autorität des Allgewaltigen schlichtete den Hader. Das nicäische Glaubensbekenntniß, welches jetzt noch von der gesammten Christenheit angenommen ist, ward von sämmtlichen Anwesenden bis auf zwei unterschrieben. Am heftigsten war der Streit über den für den Sohn gebrauchten Ausdruck: gleichen Wesens, ὁμοούσιος, consubstantialis mit dem Vater, den die Widerstrebenden gewiß mehr aus Unterwürfigkeit, als aus Ueberzeugung annahmen.

Die Ablehnenden nebst Arius wurden ihrer Aemter entsetzt und verbannt.

So schien die Spaltung geschlossen, aber dies war nur deren

erster Act, bald brach sie aufs Neue und zwar heftiger aus, um noch drei Jahrhunderte lang unheilvoll fortzudauern.

Schon im J. 329 wußten sich die Arianer, durch des Kaisers Schwester Constantia unterstützt, bei diesem wieder in Gunst zu setzen. Die Verbannten, und mit ihnen Arius selbst, wurden zurückgerufen. Letzterer legte nun ein neues, scheinbar ächt katholisches Bekenntniß vor, worin nur die Wesensgleichheit fehlte. Constantin erkennend, daß der jetzige Friede ein erzwungener, aber kein redlicher sei, mochte die so wünschenswerthe volle Versöhnung der Gemüther für möglich halten, sandte daher den Arius mit warmer Empfehlung nach Alexandrien zurück. Da war inmittelst Athanasius an Alexanders Stelle getreten, einer der größten Charaktere der orthodoxen Kirche, der, mit eiserner Festigkeit an der erkannten Wahrheit haltend, ihr Gut und Blut zu opfern bereit war. Er widerstand den Bitten, wie den Drohungen des Kaisers, und dieser gab nach.

Die Arianer, deren Haupt der gedachte Eusebius von Nikomedien war, nicht wagend den Abfall vom nicälschen Glaubensbekenntnisse offen auszusprechen, ersannen hierauf das fluchwürdige Mittel, die angesehensten der rechtgläubigen Bischöfe durch Anklagen von ihren Sitzen zu verdrängen, um durch deren Besetzung mit ihren Creaturen die Mehrheit für sich zu gewinnen. Dies gelang wider mehrere, namentlich durch die Aussage einer falschen Zeugin, welche sich auf dem Todtenbette zu dieser Sünde bekannte, wider Eustathius zu Antiochien.

Nur an Athanasius' Reinheit und Ansehen scheiterten Verläumdung und Anklage, bis seine Feinde endlich den Kaiser im J. 334 dahin brachten, dessen Berufung vor ein Untersuchungsconcil zu gestatten. Zwar nicht vor diesem, aber vor einem neuen, auf dessen Protest nach Tyrus verlegten, mußte der Beklagte wirklich erscheinen.

Auch hier schien die niederträchtige Intrigue durch die Macht der Unschuld entwaffnet zu werden, als aber die Absendung einer durchaus parteiischen Commission zur Localerörterung in Aegypten durchgegangen war, wartete Athanasius deren Rückkehr nicht ab, sondern eilte, auf den Kaiser sich berufend, zu diesem nach Constantinopel, der nun auch die Ankläger, dessen erbittertste Feinde, dahin berief. Nicht durch die alten, genügend widerlegten Beschul-

digungen, sondern durch die neue, noch albernere, Athanasius habe die Getreideflotte von Constantinopel zurückzuhalten gedroht, soll nun Constantin im J. 335 zu dessen Verbannung nach Trier bewogen worden sein.* Vermuthlich war dem alternden Manne die Geduld ausgegangen, so daß er sich um jeden Preis Ruhe verschaffen wollte.

Im J. 336 starb Arius eines plötzlichen Todes zu Constantinopel, nachdem er im Jahre zuvor von dem Concil zu Tyrus wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen worden war.

Von den fernern Schicksalen des Arianismus ist, um nicht später wieder darauf zurück kommen zu müssen, hier nur Folgendes kürzlich zu erwähnen.

Von Constantins Söhnen waren Constantin d. J. und Constans für die rechtgläubige Kirche, Constantius dagegen, obwohl zunächst wenigstens unter dem Scheine einer gewissen Unparteilichkeit, für die Arianer.

Im J. 338 erlaubte Constantius auf seines Bruders Constans Empfehlung die Rückkehr des Athanasius auf seinen Sitz, was nach einer spätern Quelle schon dessen Vater auf dem Todtenbette angeordnet haben soll.

Schon im J. 341 ward derselbe jedoch durch ein arianisches Concil wieder entsetzt und dessen unwürdiger Nachfolger Georgius durch Waffengewalt, unter scheußlichen Mißhandlungen der Rechtgläubigen auf dessen Stuhl gesetzt und erhalten. Sein würdiger Vorgänger, zum Tode verurtheilt, entfloh in die Wüste und entrann, von den frommen Einsiedlern unterstützt, glücklich seinen Verfolgern.

Die nun folgende Geschichte der kirchlichen Zerwürfnisse ist so ermüdend als empörend. Binnen 22 Jahren wurden 19 Kirchenversammlungen gehalten, auf denen meist nur eine der beiden Parteien die herrschende war, während die zu Sardica 347, zu Mailand 355 und zu Rimini 359 mehr einen gemeinsamen Charakter trugen. Das öffentliche Fuhrwesen ward, nach Amm. Marcellin XXI. 16 durch das Hin- und Herreisen der Bischöfe beinah

* Die Verläumder hatten hier geschickt den wundesten Fleck getroffen, da Constantin einerseits abergläubisch, andererseits von der Sorge um die neue Hauptstadt auf das Aeußerste erfüllt war.

zu Grunde gerichtet. Zehnfach schlimmer aber waren die Mittel, deren die Parteiwuth sich bediente: ränkevolle Anklage der rechtgläubigen Bischöfe durch falsches Zeugniß und Meineid unterstützt, ja wo die Schergen der öffentlichen Gewalt im Dienste der Arianer waren, Mord, Plünderung und Schändung der Rechtgläubigen; die Diocletianische Verfolgung schien wiedergekehrt.

Besonders von Constans' Tode im J. 350 an ging auch Constantius zu offener Gewalt über, verbannte rechtgläubige Bischöfe wurden bei der Deportation umgebracht (Socrates II. 26) und um das Verdammungsurtheil wider Athanasius vom Concil zu Mailand zu erlangen, dessen standhafteste Vertheidiger in Haft und Verbannung geschickt. Auch der dabei nicht anwesende Bischof von Rom, Liberius, ward wegen seines Festhaltens an Athanasius exilirt und nach einigen Jahren erst durch Zwang und List zur Unterwerfung gebracht, ja der 100jährige Hosius, der vertraute Freund und Rathgeber des großen Constantin, durch körperliche Mißhandlung zu gleicher Nachgiebigkeit gezwungen.

Zahllose neue Bekenntnisse wurden aufgestellt, doch war offener Widerruf des Nicäischen von Constantius nicht zu erlangen, nur durch neuen Wortschwall und Umgehung der entscheidenden „Wesensgleichheit," weil, wie man vorgab, der Ausdruck οὐσία (Wesen) in der Schrift nicht vorkomme, wußte man ihn zu gewinnen.

Aber die Gewissen der Rechtgläubigen ließen sich nicht beugen, und die Arianer selbst spalteten sich wieder in viele Secten, Eunomianer, Heterousianer, besonders aber Halbarianer oder Homoiusianer (von ὁμοιούσιος, ähnlich), die sich gegenseitig verketzerten und verfolgten.

So tief war die Kirche gesunken, welcher ihr göttlicher Stifter die Liebe als höchstes Gebot vorgeschrieben hatte. Wahrlich die verworfene römische Welt war kein Boden, auf welchem diese heilige Lehre gedeihen konnte. Allerdings hat sich auch der Glaubenshaß späterer Zeiten von verwerflichen, ja noch blutigern Verfolgungen nicht frei gehalten. Allein der Grund dieser neuern Spaltungen war doch ganz anderer Art, nicht bloß ein dogmatisch-speculativer, sondern ein zugleich in Sitte, Leben und äußere Machtverhältnisse tief eingreifender, das Fundament der Hierarchie erschütternder, daher leidenschaftlichen Widerstand hervorzurufen un-

gleich geeigneter. Vor Allem aber hat sich doch die herrschende Kirche in Bekämpfung der Ketzer, wenn auch noch gewaltsamerer, doch nie so verruchter Mittel bedient, wie sie jene Bischöfe wider einander anwandten.

Constantius' Nachfolger Julian rief alle, durch erstern verbannte Bischöfe wieder zurück, gestattete aber dem, mit stürmischem Jubel empfangenen Athanasius doch nicht, auf seinem Sitze zu bleiben. Die Beweggründe dieses Kaisers werden wir bei dessen Geschichte erörtern.

Während der kurzen Regierung Jovians, der Letzterem folgte, wurden die Orthodoxen, von Valens 365 bis 379 aber wiederum, und zwar auf die entschiedenste Weise, die Arianer begünstigt, bis Gratian die Verfolgten in Schutz nahm, und seit 380 die Strafgesetze des Kaisers Theodosius gegen alle Ketzer den Sieg der Nicäischen Formel im römischen Reiche entschieden. Nur die inmittelst zum Christenthum übergetretenen Germanen beharrten in der Arianischen Lehre.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Anm 88. **Constantins d. G. Söhne und Constantius als Alleinherrscher.** [88]

Dürftig, mehr noch dunkel durch anscheinenden oder wirklichen Widerspruch sind die Quellen über Constantins d. G. Nachfolger während 16 langer Jahre.

Da tritt plötzlich mit dem J. 353 Ammianus Marcellinus auf, der erste lateinische Geschichtsschreiber nach Tacitus, dem großen Meister zwar nicht an Geist und Gemüth vergleichbar, ja demselben durch seine schwülstige, gesuchte und schwerverständliche Sprache höchst unähnlich, in Darstellung der Fülle selbst erlebter Ereignisse aber so vollständig, treu und lebendig, daß man nicht nur mit Ueberzeugung, sondern auch mit Freude ihm zu folgen sich gedrungen fühlt.

Dieser in keiner andern Regierungsgeschichte so grell hervortretende Gegensatz zwischen Dunkel und Licht wird es entschuldigen, wenn wir die ersten 16 Regierungsjahre des Constantius, zumal

solche germanische Verhältnisse wenig berühren, kürzer, die letzten 8 aber ausführlicher behandeln. Wir halten unter Beziehung auf Anm. 88 Ammian mit Entschiedenheit für einen, wenn auch lauen Christen.* Dessen Unbefangenheit und Wahrheitsliebe ist von keinem uns bekannten Historiker in Zweifel gezogen worden.

Der so streng katholische Fr. Leop. Graf v. Stolberg sagt in seiner Gesch. d. Relig. J. Chr. XII. Abschn. 45. S. 88 über ihn Folgendes:

„So erzählt Ammian Marc., dessen Zeugniß einige gern entkräften möchten, durch die ihm angeschuldigte Parteilichkeit gegen die Christen. Diesen Vorwurf scheint er mir nicht zu verdienen, vielmehr das Lob einer seltenen Unbefangenheit, welche nicht auf die Person sieht, sondern die Thaten seiner Zeit berichtet."

Von Ammians trefflichem Werke sind nur die letzten 18 Bücher, in welchen er die Ereignisse vom J. 353 bis 379 als Zeitgenosse beschreibt, uns erhalten, die 13 ersten aber, welche die Zeit vom J. 98 bis 353 ungleich kürzer behandelt haben müssen, verloren. Kaum aber vermag der christliche Geschichtschreiber das Gefühl zu unterdrücken, daß diese Ungunst des Schicksals, mußte sie einmal stattfinden, auch das 14. und 15. Buch noch verschlungen haben möge.

Zuerst tritt uns nämlich darin ein durchaus christlich erzogener Kaiser entgegen, der, obwohl fanatischer Dogmatiker, doch jedes christliche Gefühl so entschieden verläugnet, daß er uns die Gräuel eines Caligula, Domitian und Commodus zurückruft. Und nicht einmal die Macht großartiger Leidenschaft, nur die Schwächen gemeiner Seelen, Argwohn, Furcht, Neid und Eifersucht sind es, die ihn dazu treiben.

Erst nach des Vaters Tode kam Constantius in Nikomedien an. Der glanzvollen Ausstellung und Bestattung des großen Verewigten folgten nun Begebenheiten, über denen zwar ein undurchdringlicher Schleier ruht, die jedenfalls aber mehr eine türkische, als eine christliche Thronfolge kennzeichnen.

Umgestoßen ward Constantins Reichstheilung und letzter Wille,[89] ermordet Dalmatius der Cäsar, und Hannibalianus der König von Pontus (s. ob. S. 214), ja deren ganze Sippe, das gesammte Haus zweiter Ehe des edlen Constantius Chlorus, zwei noch lebende Söhne und sechs Enkel, einschließlich obiger, hluge= Anm. 89.

schlachtet, darunter des Mörders eigner Schwiegervater und Schwager. (Julian ad Athen. S. 497). Daß Constantius der Urheber dieser Gräuelthaten war, ist unbezweifelt, wir wollen jedoch gern glauben, daß der 20jährige Jüngling von bösen Rathgebern — der Fluch seines ganzen Lebens — dazu verleitet und von diesen die Sache mit Geschick so eingeleitet ward, daß der Schein der Schuld auf die Eigenmacht der Soldaten geschoben werden konnte, da einige Quellen, namentlich Eutrop X. 9 ausdrücklich sagen: er habe solche mehr zugelassen als befohlen (sinente magis, quam jubente).

Ganz abgesehen von entgegenstehenden Zeugnissen aber, waren Constantins Legionen keine zuchtlose Rotte, und Dalmatius namentlich, den Eutrop von den glücklichsten Anlagen und dem Onkel nicht unähnlich nennt, ward sicherlich nicht von den Seinigen, sondern verrätherisch nach Constantinopel gelockt, durch die
Anm. 90 des Constantius umgebracht.[90]

Nur ein 12 bis 13jähriger kränklicher Knabe, Gallus, und ein 6 bis 7jähriges Kind, Julian, Söhne von Constantins Bruder, Julius Constantius, wurden verschont, dafür aber gingen der mächtige Praef. Praet. Ablavius, vermuthlich weil die Rathgeber ihn fürchteten, und der Patricius Optatus, anscheinend mit Anastasien, einer Schwester Constantins, vermählt, in demselben Blutbade unter. Eine später über solches gefundene Stelle tragen wir
Anm. 91. Anm. 91 nach.

Die Zeit dieser Ereignisse ist eben so unbekannt, als die — gewiß höchstens mittelbare — Mitwirkung von Constantius' Brüdern bei solcher. Daß diese nach des Vaters Tode in Constantinopel gewesen seien, ist zwar wahrscheinlich, aber nirgends bezeugt.

Flav. Claudius Constantin II. oder d. J. g.b. im Aug. 316, getödtet Anf. April 340. Flavius Julius Constantius g. im Aug. 317, gest. den 3. Nov. 361. Flav. Julius Constans geb. im J. 320, ermordet im Jan. 350.

Da jedoch die Erhebung der drei Brüder zu Kaisern nach Idatius' Chronik erst am 9. Sept. 337 durch den Senat öffentlich proclamirt ward, so dürfte Dalmatius' und Hannibalians Tödtung dem ohnstreitig vorausgegangen sein, obwohl andere Quellen diese erst in das J. 338 setzen (s. Tillemont IV. Not. 2. S. 1086).

Die endliche Reichstheilung, über die wir in gleichem Dunkel sind, scheint erst im Sommer 338 bei einer Zusammenkunft der drei Kaiser zu Sirmium in Pannonien erfolgt zu sein.

Unzweifelhaft erhielt von Dalmatius' Ländern Constantin d. J., als der älteste der Brüder, Thracien mit der Hauptstadt, Con-

stans die Diöcese Dacien, und Constantius das Gebiet Hannibalians in Kleinasien.

Ob die Diöcese Macedonien schon seit 335 zu Dalmatius' oder Constantius' Antheile gehörte, wissen wir nicht (s. Anm. 80). Wäre Ersteres der Fall gewesen, so dünkt uns eine Theilung derselben zwischen Constantius und Constans wahrscheinlicher, als deren volle Abtretung an Erstern.

Die augenfällige Ungelegenheit der Provinz Thracien für Constantin, den Herrscher des Westens, mag diesen jedoch bewogen haben, solche schon nach Verlauf eines Jahres (Chron. Paschale S. 534) an Constantius abzutreten, welcher dafür ohnstreitig einen Theil von Griechenland an Constans überlassen und dieser wiederum Constantin d. J. in Afrika entschädigen sollte, wo ihm Tingitanien, das zu Spanien gerechnet ward, bereits gehörte. Ueber letzteres, weniger wohl über den Grundsatz, als über die Ausführung, entbrannte jedoch Hader zwischen den Fürsten. Constantin wollte sein Recht erzwingen und rückte im Frühjahr 340, aus Gallien über die Alpen ziehend, gegen Constans in Dacien vor.

Unfern Aquileja gegen Anfang April stieß er auf dessen Vorhut, griff unvorsichtigen Kriegsmuths diese in Person an, ließ sich bei deren Verfolgung in einen vorher gelegten Hinterhalt locken, durch welchen er im Rücken und zugleich von den mehr Standhaltenden in der Front angegriffen, umzingelt und niedergestoßen ward.[91] Die Quellen schweigen über die Persönlichkeit des jungen Kaisers, der schon im 16. Jahre im Gothenkriege gesiegt hatte (s. ob. S. 201) und wohl die persönliche Kampflust, aber nicht die Besonnenheit des Vaters geerbt haben mag. Anm. 91.

Dessen Reichstheil nahm Constans, als durch Eroberung erworben, an sich. Julian schreibt in seiner zweiten Lobrede auf Constantius der Weisheit und Großmuth dieses Letztern einen Verzicht auf Gebietserweiterung zu, der aus dessen Unvermögen, in den tiefsten Nöthen des Perserkriegs seinem Begehr Nachdruck zu geben, natürlicher zu erklären sein dürfte.

Um diese Zeit nämlich wüthete der Krieg in Osten, der, vom J. 337 bis 350 dauernd, großes Blutvergießen, unendliche Lan-

---

* Dies erhellt daher, daß er bei Aquileja fiel

desverwüstung, aber nicht den geringsten politischen, ja nicht einmal militärischen Erfolg herbeiführte, da ein solcher weder irgendwo angeführt, noch den Umständen und der Geschichte der Folgezeit nach anzunehmen ist. Wir haben darüber bei den Lobrednern eine Masse Details, aber nirgends einen klaren zusammenhängenden Bericht.

Ruhmlosen Verlaufs für die römischen Waffen, weil ohne Sieg, an den doch das Nationalgefühl in allen persischen Kriegen seit Antonius' Niederlage über 350 Jahr lang sich gewöhnt hatte, nicht minder aber für die persischen, die schließlich nach unermeßlichen Opfern und schweren Verlusten schamvoll über den so oft überschrittenen Tigris wieder abziehen mußten, vermag in der That nur die eigenthümliche Mangelhaftigkeit des Heerwesens dieses merkwürdigen Feudalstaates der alten Welt es zu erklären, wie die stärksten Armeen nicht der Kraft des feindlichen Schwertes, sondern nur ihrer eignen Unfähigkeit für den Eroberungskrieg erlagen. Dem Aufgebote des Großkönigs folgten wohl die Vasallen vom Kaukasus bis zum Hindukusch, vom Tigris bis zum Ganges, nicht aber vermochte dieser, obwohl mit sultanischer Willkühr waltend, die ungefüge Masse mit einem Geiste zu beseelen, und ein wohlgegliedertes, von ausdauernder Subordination durchdrungenes praktisches Kriegswerkzeug daraus zu bilden. Es waren nur einzelne Feldzüge, nach deren Schluß das Heer, großentheils wenigstens, wieder auseinander lief, kein planvolles Vorrücken, keine Verknüpfung des einen mit dem andern, isolirte Streifzüge durch Mesopotamien, worin die Perser freilich beinah fortwährend die Meister spielten. Und doch würde der Krieg anders verlaufen sein, wenn es ihnen gelungen wäre, das dreimal in den Jahren 338, 346 und 350 hartnäckig belagerte Nisibis zu erobern. Groß und ruhmvoll, besonders für den Volksgeist, war daher dessen Vertheidigung, deren letzter wir noch besonders gedenken werden: an ihr brach sich die hochangeschwollene Woge der Persermacht, und darf man eine abgeschlagene Eroberung Sieg nennen, so hat Nisibis allein ihn erfochten.

Die genaue Geschichte dieses Kriegs würde, selbst wenn sie an sich mit einiger Sicherheit möglich wäre, nicht hierher gehören. Das Zusammenhängendste darüber, obwohl mit merklichen Irrthümern (oder Textverfälschungen), enthält der Epitomator Sextus

Rufus, nach welchem 9 Schlachten und zwar zwei unter Constantius' persönlicher Führung, im Laufe desselben stattfanden. In dem, wahrscheinlich gleich nach Constantius d. Gr. Tode begonnenen Kriege ward der Perserkönig Sapor II. zunächst durch die in Armenien, muthmaßlich über das von dessen Könige angenommene Christenthum, ausgebrochene Parteiung wirksam unterstützt, indem ein Theil der armenischen Großen zu ihm abfiel.* Constantius soll jedoch im J. 338, nach Julians erster Lobrede S. 36 u. 37 auf ihn, gleich nach seiner Rückkehr von der brüderlichen Zusammenkunft, Alles wieder hergestellt haben, sowohl Ordnung und Treue im Heer, als die Bundesgenossenschaft mit den abtrünnigen Armeniern und selbst mit einem, vorher feindlichen Araberstamme. Ohne zu wissen, wie viel davon Phrase ist, kann dennoch dessen, anscheinend bald darauf unternommener Uebergang des Tigris und Einfall in Persien nicht bezweifelt werden. Wahrscheinlich erfolgte dieser, nachdem Sapor von der fruchtlosen 63tägigen Belagerung von Nisibis im J. 338 wieder abgezogen war.

Die Großthat beschränkte sich jedoch auf Landesverwüstung in der Nähe, zu weiterm kräftigen Vordringen, wie so viele römische Feldherrn vor ihm, mag der Muth gefehlt haben.

Der zweiten Belagerung von Nisibis im J. 346 scheint im J. 347 ein Waffenstillstand gefolgt zu sein (Julian or. I. S. 42), den Sapor durch einen neuen Einfall in Mesopotamien gebrochen haben muß, indem er gegen das 12 Meilen vom Tigris entfernte Singara zog. Dies hat er auch nach Ammian XVIII. 10 a. Schl. u. XIX. 2. S. 189 belagert, erobert und zerstört. In dessen Nähe stieß er auf den, zum Entsatze anrückenden, aber zu spät eingetroffenen Constantius, zog sich aber vor ihm, nach Julian aus Furcht, in Wahrheit ohnstreitig aus Kriegsräson, nach dem 6 röm. (1⅙ g.) Meilen entfernten befestigten Lager bei Eleja oder Hileja zurück, wo er den Heerbefehl seinem Sohne übergab, für seine Person aber noch weiter rückwärts über einen nahen Fluß ging. Es war Hochsommer und Mittag, der Kaiser wollte den erschöpften Truppen Rast gönnen. Diesen mag das

* Gibbon Kap. 18 S. 56—58 ist hierüber nicht brauchbar, weil er die verschobene Chronologie des Moses v. Chorene (S. Bd. II S. 292 d. W.) nicht gekannt hat.

Vertrauen in seine Führung fehlen; sie pariren nicht Ordre, setzen vielmehr ungestümer Kampflust dem Feinde nach. Vor der Lagerburg stehen die Panzerreiter; ein scharfes Treffen beginnt, bald aber dringen die Römer, Wall und Graben im Sturme nehmend, in das Lager ein, des Königs Sohn, wahrscheinlich mit den ersten Führern, wird gefangen und ein furchtbares Schlachten der haltung- und muthlosen Perser beginnt. Schon ist es Nacht, mit thierischer Heißgier stürzen sich nun die halb verdursteten Römer auf die Cisternen und Wasserfässer im Lager, die Ordnung löst sich auf und das benutzt das äußere persische Heer zu Erneuerung des Kampfes. Ein mörderisches Feuer, man vergönne den Ausdruck, von Wurf- und Bogenpfeilen — die Hauptstärke der Perser — schmettert von allen höhern Punkten auf den von den Lagerfeuern erleuchteten verworrenen Knäul hernieder, frische Truppen greifen von außen an und nun beginnt ein nicht minder furchtbares Römerschlachten, das der zuverlässige Ammian gelegentlich XVIII. 5. mit nostrorum copiis ingenti strage confossis bezeichnet. Der ganze Vorgang mag der verunglückten Erstürmung Bergenopzooms durch die Engländer im Anfange des J. 1814 sehr ähnlich gewesen sein, nur mit dem Unterschiede, daß an letzterem Orte der Branntwein an die Stelle des Wassers trat. Schließlich mag Alles, was von den Römern nicht niedergestoßen ward, zu der äußern Reserve sich gerettet haben. Auch das Perserheer aber muß so geschwächt gewesen sein, daß es sich am andern Morgen und zwar, wie es scheint, sogleich bis über den Tigris zurückzog, der Wahlplatz also den Römern verblieb. Empörend die Mißhandlung des persischen Prinzen, der erst gefoltert, dann getödtet ward, was aber doch wohl nur dem Rachedurst der zuchtlosen Soldaten nach dem Ueberfalle zuzuschreiben ist, da es eine zu nutzlose Dummheit des Kaisers gewesen wäre, sich eines so kostbaren Pfandes zu berauben. (Jul. or. S. 44. Liban. S. 133).

Vom Feldzuge des J. 349 wissen wir nichts, im J. 350 aber, als Constantius' Abzug in das Abendland gegen Vetranio und Magnentius vorauszusehen war, fiel Sapor aufs Neue mit dem äußersten Aufgebot aller Kräfte in Mesopotamien ein, um sich endlich Nisibis', des Ziels so vieler verfehlten Anstrengungen, zu bemächtigen. Die gewöhnliche Belagerungskunst aber bewies sich unzureichend, namentlich mag der Felsgrund die damals so

wichtigen Untergrabungsarbeiten vereitelt haben. Da bot er die Elemente wider den Platz auf. Zuerst ward der noch durch die Gebirgsmassen des späten Frühjahrs angeschwollene, die Stadt durchfließende Mygdonius unterhalb derselben abgedämmt und durch dessen Rückstau ein großer und tiefer See vor und um solche hergestellt, nicht nur um den Platz durch die eindringende Fluth zu schädigen, sondern namentlich auch um Thürme und andres Belagerungsgeräth von allen Seiten her, mit Leichtigkeit hoch an die Mauer heranzuführen. Die Vertheidiger aber, ungeschreckt, zündeten Solches durch Brandpfeile an, zogen die leicht beweglichen Kähne mit Haken an sich und zertrümmerten Maschinen und Schiffe durch ihr, 3 bis 4 Centner schwere Steine schleuderndes Wurfgeräth. Zahlloses Perservolk ging unter; der See war mit Schildern, Pfeilen und Trümmern bedeckt, bis die Gewalt der immer nachdringenden Fluth die künstliche Schranke brach und im Abflusse noch Massen von Persern verschlang.

Dies Mißgeschick schreckte Sapor nicht ab, nun spannte er den Fluß von oben her durch colossale Deiche zu einem mächtigen See auf, der sich, plötzlich losgelassen, mit ungeheurer Gewalt gegen die Stadt entlud, auch wirklich gegen 100 Ellen Mauer, sowohl auf der obern als untern Seite niederwarf. Sofort ward die Bresche gestürmt und zwar nach Perserweise durch schwere Reiterei und Elephanten. Schon aber war die Oeffnung durch einen lebendigen Wall der tapfersten Vertheidiger erfüllt, indeß ihr schweres Geschütz von beiden Seiten der noch erhaltenen Mauern aus gegen die Sturmcolonnen spielte. Da wurden die Thiere, zum Theil in dem durch die Fluth erzeugten Schlamme stecken bleibend, verwundet und scheu, kehrten widersetzlich um und zerstampften das eigene Volk. Hierzu kam ein Beistand von oben durch ein plötzliches furchtbares Gewitter, mit Regenströmen. Als Tags darauf der Sturm erneuert werden sollte, hatten die Belagerten bereits eine neue vier Ellen hohe Mauer hinter der Stätte der alten aufgeführt.

Noch war Sapors Sinn nicht gebrochen, die Belagerung ging fort, als aber Seuche und Hunger hinzukamen, zog er endlich nach ungeheuren Verlusten und Verbrennung seines Belagerungszeugs, unverrichteter Sache schmachvoll ab.

Vier Monate, nach einer andern Quelle 100 Tage, hatte er

vor Nisibis gelegen. Unsterblicher Ruhm krönte den Heldenmuth der Garnison und Bewohner, die freilich für Leben und Freiheit kämpften, insbesondere des Befehlshabers Lucianus und des frommen Bischofs Jacob, der die Gemüther mit der Ausdauer der Glaubensbegeisterung beseelte. Ja die spätere Kirchengeschichte, der das bloße menschliche Verdienst zu matt war, schreibt seinem Gebete die wunderbare Absendung unermeßlicher Mücken- und andrer Insectenschwärme zu, welche, Thieren und Menschen unerträglich, den Abzug eigentlich veranlaßt hätten.

Die Sage neuerer Zeit berichtet die Rettung der vor mehreren Jahrhunderten durch die Franzosen belagerten spanischen Festung Girona durch ein gleiches Mirakel, was sich in unsern Tagen jedoch, als derselbe Feind denselben Ort im J. 1809 oder 10 so hart bedrängte, der heißesten Anflehung des Schutzheiligen ohnerachtet, nicht wiederholen wollte.

Sapor war solchen Krieges überdrüssig und da zumal wilde Völker von Nordosten her sein Reich bedrängten, genoß Rom von dem an einer neunjährigen, nur durch kleine Streifereien unterbrochenen Waffenruhe.

Aus dem Westen wissen wir bis zum J. 350 nur, daß Constans im J. 341 einen harten Kampf mit fränkischen Raubschaaren zu bestehen hatte, so wechselnden Erfolgs (vario eventu), daß ihm deren völlige Besiegung erst im J. 342 gelang (Hieronymus' und Idatius' Chronik).

Libanius, der wortreiche Rhetor Antiochiens, schildert in seiner Lobrede auf Constantius (Or. 3. S. 138 der Pariser Ausgabe vom J. 1647), wenn auch nicht gerade bei diesem Anlasse, wie Tillemont IV. 2. S. 675 meint, die Franken in folgender Weise:

„Unthätigkeit ist ihr höchstes Unglück, der Krieg der Gipfel ihres Glücks, so daß sie verstümmelt noch mit dem gesunden Theile des Leibes fortfechten; im Siege findet die Verfolgung keine Grenze und wenn sie einmal geschlagen werden, wird das Ende der Flucht zum Anfange des neuen Angriffs.

„Ihnen gegenüber giebt es keine Rast, nicht ohne Waffen in der Hand ist zu essen, nicht mit abgelegtem Helme zur Ruhe sich zu legen erlaubt.

„Wie bei stürmischer Meerfluth, wenn die erste Woge sich am

Damme gebrochen, dieser sogleich die zweite, dann die dritte nachfolgt, und der Anprall nicht eher aufhört, als bis der Wind sich gelegt hat, so folgen sich, wenn der Kriegsdurst sie einmal zur Tollwuth gereizt hat, Schlag auf Schlag die Angriffe der Franken."

Man sieht hieraus, wie diese Krieger von Handwerk, das aber doch Constantin d. Gr. ihnen zu legen verstanden hatte, bis in den tiefen Osten hinein gekannt und gefürchtet waren.

Constans hatte noch unreif, 17 Jahr alt, den Thron bestiegen. Zunächst waltete die gute Natur in ihm vor, die sich in Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit, in Strenge ohne Grausamkeit gegen die Soldaten, wie in Kraft und Gerechtigkeit bewährte. Der Tod und die Beerbung seines Bruders Constantin aber, der die Feindseligkeit allerdings begonnen, erzeugte Uebermuth und Gehenlassen. Leidende Gesundheit, weit mehr aber noch schlechte Freunde — die so gewöhnliche Klippe jugendlicher Imperatoren — führten ihn schweren Lastern zu, unter denen die verwerflichste Wollust und übermäßige Jagdpassion genannt werden. Er ward den Unterthanen unerträglich und verlor selbst die Anhänglichkeit des Heeres (Eutrop. X. 9, Aur. Vict. d. C. 41. 23, Zosimus II. 42 u. Ammian VI. 7. S. 91).[93] Anm. 93.

Die Großen, an deren Spitze Marcellin der Finanzminister stand, conspirirten wider den Tyrannen. Magnentius, der Commandeur der Jovianer und Herculianer, ward zum Nachfolger ersehen. Bei einem schwelgerischen Nachtmahle, das dieser zu Autun den Ersten des Hofes und Heeres gab, entfernte er sich und kehrte, als die Gemüther vom Weine erhitzt waren, im kaiserlichen Purpur zurück, worauf er von den Anwesenden sogleich als Herrscher begrüßt wurde. Das Volk, und was von Truppen und Führern in der Nähe war, fiel ihm zu. Constans, wahrscheinlich auf einer Jagdpartie abwesend, floh nach den Pyrenäen, ward aber von den unter Gaiso nachgesandten Verfolgern eingeholt und am 18. Jan. 350 niedergestoßen. (Idat. Fast.)

Magnentius war der Sohn eines Laeten, ohnstreitig eines Franken, und hatte sich durch kriegerisches Verdienst, schon unter Constantin (Jul. Caes. S. 20 d. Parif. Ausg.) emporgeschwungen.[94] Anm. 94.

Wie die meisten Heere, wenn es zum Kaisermachen kam, nicht der fremden Wahl beizustimmen, sondern eine eigne zu treffen pflegten, so rief auch diesmal das illyrische sogleich seinen

Oberbefehlshaber Vetranio zum Imperator aus, einen zwar hochbejahrten und ganz ungebildeten, aber höchst würdigen Mann, so erprobten Kriegsglücks, als wohlwollenden Gemüths.

Constantius, sich als legitimen Nachfolger seines Bruders betrachtend, lehnte würdig jede Verhandlung über den Kronenraub ab, scheint sich aber mit Vetranio, den er nach Julian or. 1. S. 55 sogar durch Geld und Truppen unterstützte, wider Magnentius, verständigt zu haben. Die Rüstung zum Kriege, und die Vorkehrungen zum Schutz der Ostlande gegen Persien, wo bald darauf durch Sapors Abzug von Nisibis jene glückliche Wendung eintrat, verzögerten indeß Aufbruch und Abmarsch. Vetranio, schwankenden Sinnes, war immittelst von Magnentius gewonnen worden, und Beider Gesandten trafen Constantius in Constantinopel, wo sie, das Uebergewicht der vereinten Macht ihrer Herrscher hervorhebend, demselben nochmals Frieden, gegenseitige Verschwägerung und ruhigen Besitz seines Reichstheils anboten. Im Gefühl seiner Schwäche ward er erschüttert, der Traum der nächsten Nacht aber, in welchem sein Vater ihn zur Sühne des an Constans verübten Mordes gemahnt haben soll, ermuthigte ihn; er beschloß, der guten Sache und dem Schwerte zu vertrauen. (Petrus Patric. S. 129—131 ed. Bonn.) Unzweifelhaft war dies der größte Moment in Constantius' Leben.

Im December erreichte er Vetranio, in welchem die Ehrfurcht vor dem Sohne seines gewaltigen Kriegsherrn noch nicht ganz erloschen gewesen sein kann, bei Naissus* in Dacien. Von Constantius als College anerkannt, bot er die Hand zum Frieden und gestattete willig eine gemeinsame Berathung vor der Versammlung

Anm. 95. beider Heere.[95]

In dieser sprach der legitime Kaiser zuerst, nicht gegen Vetranio, nur gegen Magnentius donnernd, von seines Vaters Größe, Ruhm und Wohlthaten gegen die Soldaten, wie von der heilig gebotenen Bestrafung jenes verruchten Mordes. Das wirkte zündend auf die Gemüther der Truppen, von denen viele der Führer

---

* Dieser Ort wird von Hieronymus in seiner Chronik bezeugt, ist auch ungleich wahrscheinlicher als Sirmium im innern Lande, was Socrates II. 28 und auch Sozomenos, der jedoch ohnstreitig nur Ersterm folgt, angeben. Gibbons Annahme von Sardica wird von keiner Quelle bestätigt.

freilich vorher schon durch Geld, Versprechungen und sonst gewonnen waren (Zosimus II. 44): „Fort mit den unrechtmäßigen Imperatoren, Du allein sollst herrschen", rief das Heer. Vetranio sah sich verrathen, legte aber, durch Constantius' Güte aufgerichtet, am 24. December 350 (Idatius' Chron.) willig den Purpur ab, und beschloß in unbelästigter, ehrenvoller Zurückgezogenheit nach 6 Jahren zu Prusa in Bithynien sein Leben, glücklicher ohnstreitig als auf dem Throne.

Nun war noch Magnentius übrig, der immittelst bereits in einem Nebenacte gesiegt hatte.

Rom hatte ihm scheinbar gehuldigt, mag aber mehr Constantius als dem Ursurpator geneigt gewesen sein. Dies benutzte Nepotianus, ein Sohn von Constantins d. Gr. Schwester Eutropia, und ließ sich durch eine Bande zusammengerafften Gesindels am 3. Juni 350 zum Kaiser ausrufen. Siegreich gegen die von Magnentius' Stadtpräfect, Anicetus, in Ermangelung regulärer Truppen gegen ihn ausgesandten Schaaren gleichen Schlages, erlag er aber schon nach 28 Tagen dem oberwähnten, von Magnentius selbst wider ihn abgesandten Marcellinus, der zum Magister officiorum ernannt worden war. Nepotianus' Tode folgte ein furchtbares Blutgericht, das nicht nur Hochgestellte, namentlich alle weiblichen Nachkommen und Verwandten Constantins d. Gr., sondern auch viele des Volkes traf. (Socr. II. 32, Jul. or. 2. S. 107/8).

Zu dem nun folgenden schweren Kriege zwischen Constantius und Magnentius bereiteten sich Beide zuvörderst dadurch vor, daß sie für die von ihnen verlassenen Reichstheile Cäsare ernannten. Constantius am 15. März 351 (Idat. Chr.) seinen, bei dem Verwandtenmorde im J. 337 verschonten Vetter Gallus, den er mit seiner Schwester Constantia, Hannibalians Witwe, vermählte, für den Orient, und Magnentius seinen Bruder Decentius für Gallien. (Eutrop X. 12. Aur. Vict. d. C. 42. 8.)

Der Krieg selbst wird von Zosimus II. 45—63 sehr umständlich, jedoch gewiß nicht ohne geographischen Irrthum beschrieben.[96] Wir denken uns den Verlauf so. Beide Feldherren operirten an der Sau: Constantius mag mit der Hauptarmee oberhalb Siscia (Sisseck am Einfluß der Culpa in die Sau), Magnentius noch aufwärts von Laibach gestanden haben. Da Anm. 96.

verhandelte Letzterer über freies Vorrücken bis Siscia,* worauf Constantius, der seines Uebergewichts an Reiterei wegen ebenfalls die Ebene suchte, gern ein- und nach Siscia zurückging.

Eine starke Vorhut des Letzteren muß aber schon gegen Magnentius im Anzuge und bis in die Nähe von Laibach vorgerückt gewesen sein.

Diese gerieth nun bei ihrem Rückzuge in einen, in den Gebirgspässen von Adrans ihr gelegten Hinterhalt und erlitt einen schweren Verlust, der Magnentius um so mehr zu entschlossenem Angriff ermuthigte. In der Nähe von Siscia traf ihn Constantius' Friedensbote, zugleich aber auch Späher Philippus. Durch Marcellin eingeführt, durfte dieser vor der Heeresversammlung reden, und wußte das Angebot des westlichen Reiches für Magnentius gegen Abtretung aller übrigen, das ursprüngliche Erbe des Constans bildenden Länder, so geschickt durch Erinnerung an den großen Constantin einzuleiten, daß die Wiederholung der Scene von Naissus nahe war, als Magnentius noch im rechten Augenblicke seine Zustimmung zum Frieden erklärend, die Versammlung aufhob, Philippus aber zurückbehielt. Tags darauf gelang es ihm jedoch, zunächst die Führer, dann auch die Soldaten wieder für sich und des Krieges Fortsetzung zu gewinnen.

Bei Siscia, das Constantin besetzt hielt, wollte das ihm feindliche Heer über die Sau gehen, muß damit auch bereits begonnen haben, als es durch einen kräftigen Angriff mit großem Verluste zurückgeschlagen und zum Theil in den Fluß geworfen ward. Entmuthigung ergriff es; schon drängten die Constantiner verfolgend über die Brücke nach, als Magnentius in der äußersten Gefahr mit Zeichen und Wort erklärte, nicht Krieg, sondern Frieden auf Philippus' Bedingungen wolle er und darüber mit Constantius verhandeln, worauf dieser auch wirklich die Seinigen zurückrief, wobei zugleich dessen Wunsch, bei Cibalis zu schlagen, wo sein Vater einst Licinius besiegt und er eine treffliche Stellung gewählt und vorbereitet hatte, mitgewirkt haben soll.

Nach fruchtloser Verhandlung, weil Magnentius nunmehr

* So ungewöhnlich auch eine solche Verhandlung der Feldherren über die Wahl des Kampfplatzes erscheint, so nöthigt uns doch Zosimus' ausdrückliche Versicherung c. 45, solche anzunehmen.

Constantius' ganzes Reich forderte, mag Letzterer sich nach Cibalis zurückgezogen haben, worauf Ersterer sofort Siscia nahm und bis Sirmium (bei Mitrowitz, 7 Meilen oberhalb Semlin) den Fluß hinabzog, von diesem Hauptplatze aber abgewiesen wurde. Nun wandte er sich, bei Constantius, den er vermuthlich in jener Stellung nicht angreifen wollte, vorbei marschirend, nach Mursa (bei Essek) an der Drau, das er mit größter Heftigkeit, wiewohl vergeblich, angriff, dadurch aber doch Constantius aus seiner sichern Stellung zum Entsatz hervorlockte. Ein Letzterem für die Schlacht gelegter Hinterhalt ward ihm von der Stadt her entdeckt und endete mit dem Niederhauen der ganzen von Magnentius dazu detachirten Truppe, an vier Bataillonen Gallier.

Vor der Schlacht noch ging Silvanus, ein geborner Franke, mit seinem Reitercorps zu Constantius über, wodurch dessen Uebergewicht in dieser Waffe noch verstärkt wurde.

Ueber das Treffen selbst, das nach Idatius, übereinstimmend mit Julian or. 1. S. 69,* am 28. Septbr. 351 stattfand, ist Zosimus sehr kurz. Nach Julian or. 1. S. 65 und 2. S. 105 u. folg. habe Constantius, der, den rechten Flügel an die Drau lehnend, seine ganze Reiterei auf dem linken vereinigt hatte, mittelst dieser sogleich den rechten feindlichen geworfen und tournirt, worauf Magnentius alsbald geflohen sei, während dessen Fußvolk im Mitteltreffen noch mit so viel Tapferkeit angriff und mit solchem Verzweiflungsmuthe Stand hielt, daß die Entscheidung hier lange schwankte.

Die Germanen, deren Magnentius viele geworbene, namentlich Franken und Sachsen, bei sich hatte, formirten sich zuletzt noch in kleinere, geordnete Massen und brachten, entschlossen bis auf den letzten Mann zu kämpfen, der nationalen Waffenehre freudig Blut und Leben dar.

Endlich sprengten wiederholte Cavallerieangriffe, namentlich der Panzerreiter (Cataphracten), die noch Stand haltenden Haufen. Alles wandte sich nun zur Flucht, wobei Viele in der Drau, durch welche sie sich retten wollten, umkamen, wozu wahrscheinlich auch

* Die lateinischen Uebersetzer haben in dieser Stelle ὀπώρα, was unsern Hundstagen sich anschließt, ganz falsch durch autumnus wiedergegeben

Marcellin gehörte, der, noch zuletzt auf dem Schlachtfelde gebietend, nie wieder gesehen ward.

Magnentius' voreilige Flucht ist ohnstreitig Phrase des Lobredners des Constantius, da sie gewiß erst nach dem Verluste jeder Siegeshoffnung erfolgte.

Eben so unbegründet dürfte die Angabe des Sulpicius Severus, eines 60 bis 70 Jahre späteren Kirchenhistorikers sein, daß Constantius während der Schlacht in einer Kirche bei Mursa gebetet habe (Tillemont S. 744 und 1110). Kein Held wie sein Vater, hat er doch vor und nachher in Schlachten und Gefechten commandirt. Die kirchlichen Geschichtsschreiber behandeln das Weltliche als Nebensache, mithin häufig ohne Kritik, wovon sich viele Beweise finden. Daher ist auch dies einzige Zeugniß, für eine an sich so unwahrscheinliche Thatsache, um so weniger für begründet zu halten, als alle übrigen Schriftsteller, selbst die, dem Constantius als Christen, und beziehentlich Arianer so gehässigen, darüber schweigen.

So viel Römer- und Bundesgenossenblut, dessen das Reich gegen seine äußern Feinde so dringend bedurfte, war seit 250 Jahren, seit Sept. Severs Schlachten (Bd. II. S. 170 u. 71) im Bürgerkriege nicht vergossen worden, was Constantius noch während des Kampfes tief erschüttert haben soll. (Zosim. II. 51.)

Erst gegen Mitte des J. 352 setzte Letzterer den Krieg fort, nachdem er vorher Italien, Afrika und Spanien, wohin er Flotten abgesandt, wieder gewonnen, den Senat nach Pannonien berufen und die Germanen — zu seiner Schande sei es gesagt — durch Gold zu Einfällen in Gallien aufgereizt hatte. Julian or. 1. S. 73, 74, 77, 78, 88 u. or. 2. S. 180 u. Zosim. C. 53.

Eine den Alpenpaß sperrende Festung nahm Constantius im Fluge, anscheinend durch Kriegslist ein (Jul. or. 2. S. 132), worauf Magnentius aus Aquileja, wo er bis dahin verweilt, floh und sich in Italien, ohnerachtet eines am Ticino über Constantius' Truppen erlangten Vortheils, nicht behaupten konnte.

Erst spät im J. 353 ward er wieder angegriffen, nachdem er vorher im Rücken umgarnt, und seiner Hülfsmittel selbst in Gallien, wo sich Trier wider ihn erklärte, großentheils beraubt worden war. Er verlor noch eine Schlacht in den cottischen Alpen (Jul. or. 2. S. 137) und kam im Anfang August durch Selbstmord

seiner Gefangennehmung zuvor. Eben so endete der Cäsar Decentius.

Magnentius' Eigenschaften mögen mehr blendend als reell gewesen sein; Aur. Vict. d. C. 41. 26 sagt, er habe es dahin gebracht, daß man Constans zurückgewünscht, und die Epitome läßt ihn große Furchtsamkeit unter dem Scheine von Kühnheit verstecken.

Mit dessen Tod mag Ammians verlornes XIII. Buch aufgehört haben, von nun an ist der treffliche Mann unser Leiter, auf dessen Grund wir zunächst das zu Anfang dieses Kapitels über Constantius ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen haben.

Zu seinem schweren Unheil ward dieser Sohn eines der größten Kaiser im Purpur geboren, und hatte sogleich nach der Muttermilch das Gift der Schmeichelei eingesogen. Im 7. Jahre schon ward er Cäsar. Trefflich seine Erziehung, aber was Marc Aurel bei Commodus nicht vermochte, gelang auch Constantin nicht. Noch mehr verdarb den Constantius sein Glück im Bürgerkriege, welches er allerdings aber auch der eignen Geschicklichkeit zum Theil zu verdanken hatte.

Wie er scharfen Verstandes die bösen Neigungen der Menschen durchschaute, so fürchtete er schwachen Herzens, wie einst Dionys, der Tyrann von Syracus, überall Verrath und Empörung. Von dieser Seite faßte ihn die verworfene Camarilla, deren Haupt ein Verschnittener, der Oberkammerherr Eusebius war, von welchem Ammian XVIII. 4 ironisch sagt, daß der Kaiser allerdings viel über ihn vermocht habe. Auf seiner Person beruhe ja, hohnredeten die Schmeichler, das Wohl des Erdkreises, daher sei deren Schutz die höchste und heiligste Pflicht gegen die Menschheit.

Für diesen sorgte nun im Dienste jener Camarilla eine Bande verworfener Späher, Verläumder und Angeber, die, blutgierigen Spür- und Hatzhunden gleich, auf der Fährte des Scheins auch die Unschuld verfolgten.

Hatten sie ein Wild erjagt, so folgten Fesseln und Kerker, falsche, durch die furchtbarste Folter erzwungene Geständnisse oder Zeugnisse, endlich Tod oder mindestens Verbannung, in beiden Fällen aber Einziehung des Vermögens, mit dem die Lasterbande, Herren wie Diener, sich mästete.

Nur zwei Fälle der Art mögen hier Platz finden.

Obwohl Constantius nach der Schlacht bei Mursa, offenbar

in eignem Interesse, eine allgemeine Amnestie verkündet hatte (Jul. or. 1. 2. S. 69 u. 107), so scheint doch nach erlangter Sicherheit durch Magnentius' Tod eine schwere Verfolgung der Anhänger desselben eingetreten zu sein, wiewohl ohnstreitig nur Derjenigen, welche sich in Folge jenes Aufrufs nicht sogleich unterworfen hatten.

Da ward (Ammian XIV. 5) aus dem Hauptquartier zu Arles, nach der 30jährigen Regierungsfeier des Constantius (von seiner Ernennung zum Cäsar 323 an gerechnet) zu Anfang October 353 der Notar Paulus, der den Beinamen die Kette, catena, führte, einer der schlimmsten jener Rotte, als kaiserlicher Commissar nach Britannien abgesandt, um einige Militärs aus obigem Grunde zu verhaften. Dieser aber, viel weiter gehend, schmiedete aus Raubgier erdichtete Verbrechen, und schlug auch Schuldlose in Fesseln. Da erhob sich entrüstet Martinus, der Vicar von Britannien wider die Unbill, bat dringend um Schonung der Unschuld, und drohte schlüßlich seinen Posten zu verlassen.

Das hatte aber nur die Folge, daß der Bluthund nun auch den Landeschef selbst und dessen oberste Beamte gefesselt an das Hoflager zu schleppen drohte. Solchem Untergange zuvorzukommen, wollte ihn Martinus niederstoßen, die schwache Hand aber traf den Frevler nicht zum Tode und hatte nur noch so viel Kraft, die eigne Brust zu durchbohren. Wohl ihm, denn Folter, Tod oder mindestens Verbannung traf die Unglücklichen alle, welche der verwundete Paulus mit zurückschleppte. Nicht leicht, fügt Ammian am Schlusse hinzu, wird man sich erinnern, daß unter Constantius irgend Jemand, wo auch nur ein Gemurmel wider ihn vorlag, freigesprochen worden sei.

Noch scheußlicher Folgendes, nach Ammian XV. 5:

Der um Constantius so verdiente Silvanus (s. o. S. 265) war als Heermeister des Fußvolks (magister peditum) zur Vertheidigung des so hart bedrängten Galliens abgeordnet worden, und wirkte dafür mit gutem Erfolge.

Dynamius, ein bei dem Train angestellter Zahlmeister, bittet ihn vor dem Abgange um Empfehlungsbriefe an einige seiner Freunde, und erhält sie. Darauf verbindet er sich mit dem Praef. Praet. Lampadius, und zwei Genossen desselben, dem Erdomainenminister Eusebius und dem Exminister Memoriae Aedesius,

welche nach dem Consulat strebten, zu folgender Niederträchtigkeit. Der Inhalt jener Briefe wird bis auf die Unterschrift mit Kunst vertilgt, und ein anderer, jene Freunde zur Mitwirkung bei dem beabsichtigten Thronumsturze einladender, darauf gebracht. Diese Schreiben werden im Geheimenrathe vorgelesen und sogleich Befehle zu Verhaftung der entfernten Addressaten ertheilt.

Zugleich wird auf Vorschlag Arbetios, des zweiten, von Neid gegen Silvanus erfüllten Heermeisters der Reiterei, Apodemius, ein ähnlicher Bube, mit einem kaiserlichen Schreiben, welches Silvanus an das Hoflager beruft, an diesen abgesandt, derselbe giebt das aber gar nicht ab, sondern spionirt und intriguirt dort nur unter der Hand gegen Silvanus, der nichts ahnend auf seinem Posten bleibt.

Da schreibt, um den Beweis zu verstärken, Dynamius einen neuen falschen Brief im Namen Silvans und seines Landgenossen Malarich, Commandeurs der Gentilen, welcher schon im Geheimenrathe sich des Erstern angenommen hatte, an den Vorstand der Waffenfabrik zu Verona: er möge das Nöthige schleunigst vorbereiten.

Dieser aber sendet den ihm unverständlichen Brief durch denselben Boten, von einem Soldaten begleitet, zur Aufklärung an Malarich zurück. Entrüstet erhebt dieser nun, auf die zahlreichen Franken am Hofe gestützt, seine Stimme wider solche Verruchtheit. Der Kaiser befiehlt die Untersuchung, bei welcher der als Minister officiorum fungirende Florentius endlich die Spuren der in Silvans ersten Briefen vertilgten Schrift und somit den ganzen Betrug entdeckt. Nun soll gegen dessen Urheber mit der Folter verfahren werden, welcher der Praef. Praet. jedoch, obwohl bei Majestätsverbrechen sonst kein Rang davon befreite, durch das Zusammenwirken aller Großen noch entgangen zu sein scheint. Eusebius dagegen soll das Verbrechen gestanden, Aedesius aber durch Läugnen obgesiegt haben.* Schlüßlich aber wurden doch, was kaum glaublich scheint, weiter unten aber zu erklären versucht werden wird, alle Angeschuldigte freigesprochen, ja der verruchte Dynamius,

* Die Stelle ist schwer verständlich, jedenfalls aber bedeutet, nach Valesius' Anmerkung S. 87 der Gronovschen Ausgabe, das suspensus nicht gehängt, sondern nur suspensus in eculeo.

ohnstreitig als eins der geschicktesten Werkzeuge, ward sogar zum Gouverneur der Tuscischen Provinz ernannt.

Nichtsdestoweniger ward der unglückliche Silvanus ein Opfer dieser Büberei. Er erfuhr endlich die ihm drohende Gefahr, noch nicht aber den Ausgang der Untersuchung. In der Unschuld keine Rettung wissend, dachte er diese durch Flucht zu seinen Landesgenossen, den Franken, zu finden. Einer seiner Officiere desselben Stammes stellte ihm aber vor, daß ihn solche als Abtrünnigen entweder tödten oder für Geld ausliefern würden. Da erblickte er das einzige letzte Rettungsmittel in Vollziehung der That, deren man ihn fälschlich beschuldigt hatte. Er nahm den Purpur.

Das schlug wie ein Blitz in Constantius' Seele. Nun galt es, einen Mann zu finden, den man ihm entgegenstelle und man fiel auf einen der tüchtigsten im Reiche, auf den Heermeister der Reiterei Ursicinus.

Bitter gehaßt von der Camarilla und seinem unwürdigen Collegen Arbetio hatten Beide bereits zu Anfang desselben Jahres 354 dessen Abberufung aus dem Orient und ein heimlich zu vollstreckendes Todesurtheil wider ihn ausgewirkt, als der Kaiser in einer Anwandlung bessern Gefühls dies noch zu vertagen beschloß (Ammian XV. 2. S. 48). Ursicinus machte den Ungrund jener Beschuldigung des Silvanus geltend, ward aber von Constantius in milder, geschickter Rede bedeutet, daß bei der gegenwärtig so dringenden und gefährlichen Sachlage darauf nicht weiter zurückzukommen sei. Mit einem Schreiben, worin der Kaiser, des Vorgefallenen sich noch unkundig stellend, Silvanus freundlich einlud, den Befehl an Ursicinus abzugeben und zu ihm zurück zu kehren, so wie mit gemessener geheimer Instruction reiste Letzterer ab, mit ihm auch unser Ammian. Silvanus empfing ihn in Mitte eines starken Heeres in Köln und nahm ihn, wissend, daß auch er zu den am Hofe Gehaßten gehöre, freundlich auf. In peinlichster Verlegenheit, wie er seinen Auftrag erfüllen könne, gelang es Ursicinus endlich, einen Haufen der Braccaten und Cornuten zu gewinnen, welche für ein großes Geldgeschenk Silvanus niederstießen.

So endete der würdige, um Constantius so hochverdiente Mann. Neue Nahrung gewannen nun Uebermuth und Schmeichelei. Folter und Blutgericht gegen Silvanus' Freunde, wobei sich

der teufliche Paulus (tartareus ille delator) wieder hervorthat, schloßen die Tragödie.

Wir vermuthen nun, daß die allmächtige Camarilla Silvans wirkliche Empörung benutzt habe, um, den richtigen Blick des Dynamius und seiner Genossen hervorhebend, die Freisprechung dieser Schurken vom Kaiser zu erlangen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zum Faden der Zeitgeschichte zurück.

Im Orient hatte der Cäsar Gallus, nachdem er im J. 352 eine Empörung der nimmerrastenden Juden unterdrückt hatte (Aur. Vict. d. C. 42. 10 u. a.) nichts zu thun, da sich die Perser bis auf Streifereien, von denen eine recht tüchtig fehlschlug, ruhig verhielten, auch die Isaurer nach den tollkühnsten Raubfahrten wieder in ihre Felsennester zurückgeworfen wurden. (Amm. XIV. 2 u. 3.)

Um desto schlimmer wüthete derselbe im Müßiggange zu Antiochien, neben ihm seine Gemahlin Constantia, des großen Constantins Tochter, die, wie Ammian C. 1. S. 4 sagt, einer sterblichen blutgierigen Megäre gleich, den ohnehin wilden unabläßig anfeuerte. Constantius trieb es schlimm, aber doch nur in kindischer Furcht vom Instinkte der Selbsterhaltung geleitet. Wie Gallus und Constantia verfuhren, mögen einige Beispiele ergeben.

Ein gewisser Clematius hatte seine Schwiegermutter durch Zurückweisung ihrer blutschänderischen Leidenschaft beleidigt, da geht das verruchte Weib zu Constantia und erlangt von ihr für ein kostbares Halsgeschmeide einen, sofort zu vollstreckenden Todesbefehl wider den Unglücklichen.

Durch Hinterpforten schlichen die Angeber in den Palast, bezahlte Spione zogen durch die Stadt, drangen im Bettlergewande in die Häuser der Reichen ein, ja Gallus selbst trieb verkleidet dieses Gewerbe in der Nacht und erhorchte dabei seine eigne Schande. Jeder Anzeige aber folgte, ohne Beachtung irgend einer Form, sogleich Tod oder Verbannung und Vermögenseinziehung. Der Praef. Praet. versuchte nichts gegen solche Frevel, setzte aber Constantius davon in Kenntniß. (Amm. XIV. 1.)

Bald darauf war Gallus im Begriff, den gesammten Senat Antiochiens oder doch dessen Häupter wegen einer zu energischen Antwort hinrichten zu lassen, als es die Entschlossenheit des Comes des Orients noch abwendete.

Als das Volk über Theurung schrie, schob er einen Theil der Schuld auf den neben ihm stehenden Gouverneur Syriens, Theophilus, und ließ ihn vom Pöbel auf die schauderhafteste Weise umbringen.

Nicht mit Offenheit und Kraft, sondern mit List schritt Constantius gegen solchen Frevel ein. Er suchte, unter dem Vorwande des Mangels an Beschäftigung, Gallus' Heer zu mindern, und sandte an die Stelle des verstorbenen einen neuen Praefect, Domitian, in den Orient, um den oft eingeladenen Cäsar durch Freundlichkeit nach Italien zu locken. Domitian verging sich gegen solchen gröblich in der Form, und forderte ihn endlich mit drohenden Worten zur sofortigen Abreise auf, worauf ihn der Cäsar verhaften ließ. Mißbilligend äußerte sich über diesen Schritt der Quästor Montius gegen die Officiere der Garde. Da wiegelte Gallus unter der Klage, Montius habe ihn der Rebellion beschuldigt, die zusammengerufenen Soldaten wider jenen auf, und er sowohl, als bald darauf auch Domitian wurden unter scheußlichen Mißhandlungen umgebracht. (XIV. c. 1.)

Wir übergehen die nun folgende, wahrhaft schanderhafte Untersuchungsgeschichte, wobei auf den Grund zweier, vom sterbenden Montius ohne nähere Bezeichnung ausgesprochenen Namen, ein zufälliger, gar nicht gemeinter Träger eines solchen, der Rhetor Eusebius zu Tode gefoltert, auch ein christlicher Diaconus umgebracht wurde (XIV. 7 u. 9), und kehren zur Hauptsache zurück. (XIV. 11.)

Gallus mag nun doch ängstlich geworden sein, ließ daher seine Gemahlin, die der Bruder wiederholt auf das Zärtlichste eingeladen hatte, zu solchem abreisen. Als diese aber unterwegs plötzlich verschied, wuchs seine Furcht auf das Höchste. Schwankend zwischen offener Empörung, von welcher das Gefühl, gehaßt zu sein, abmahnte und Nachgiebigkeit, ward er endlich doch durch die glatten Worte eines dazu abgeordneten Meisters der Schmeichelei und Lüge zur Abreise bewogen. Je mehr er sich von seinem Gebiete entfernte, um so mehr ward er als Gefangener behandelt, bald des Purpurs beraubt, endlich von der Straße bei Petobium (Pettau in Steiermark) abwärts nach Pola geschleppt, wo auch der edle Crispus seinen Tod fand, und daselbst gegen Ende 354 unter Vorhalt seiner Missethaten, enthauptet.

Verwerflich sonder Zweifel die Form, verdient aber das Urtheil, was Julian selbst ad Athen. S. 500 nicht ganz in Abrede stellt, so hart er auch Constantius über die Fehler ersterer anklagt.

Gallus' Freunde und Diener traf das gewöhnliche Loos, ja selbst dessen Bruder Julian, der bereits nach Como transportirt worden war, wäre dem nicht entgangen, wenn nicht die Kaiserin Eusebia dies verhütet und dessen Entlassung nach Athen durchgesetzt hätte. Mit dieser schönen edeln Frau hatte sich Constantius, nach dem Verluste der ersten, Gallus' und Julians' Schwester, Ende 352 oder Anfang 353 wieder vermählt.

Fortwährend zu Uebergehungen genöthigt, wobei uns besonders die Schilderung der höchsten Sittenverderbniß zu Rom XIV. 6 leidthut, ist zunächst zweier Feldzüge gegen die Alemannen zu gedenken.

Im Frühjahre 354 zog der Kaiser gegen die Alemannenkönige Gundomadus und Vadomar, Gebrüder, die von Basel abwärts am obern Rheine sitzen mochten, um sie für die unausgesetzten Raubfahrten nach Gallien zu züchtigen.

Das bei Chalons sur Saone versammelte Heer rückte nach Augst (Augusta Rauracorum) bei Rheinfelden an den Rhein, der Brückenschlag aber ward durch den Geschoßhagel der am jenseitigen Ufer in Masse aufgestellten Germanen behindert.

Ein Ortskundiger zeigte für Lohn einen Furt, durch den man während der Nacht hätte übersetzen und den Feind umgehen können.

Ob dies, wie man vermuthete, durch höhere römische Officiere germanischer Abkunft ihren Landsgenossen verrathen ward, oder ob nur ungünstige Anzeichen die Germanen schreckten, bleibt dahin gestellt; genug sie baten durch Gesandte um Verzeihung und Frieden, der ihnen auch, mit Zustimmung des darum befragten Heeres, gewährt und ein Bündniß feierlich abgeschlossen ward. Dabei soll, wie Ammian meint, auf Seite der Truppen die Erwägung mitgewirkt haben, daß Constantius zwar wohl im Bürgerkriege, niemals aber gegen äußere Feinde Glück gehabt habe. (XIV. 10.)

Etwas ernster verlief der Feldzug des Frühjahrs 355, der gegen die östlichen Nachbarn obiger Könige, die Linzgauer* Ale-

* Der Linzgau lag am Nordufer des westlichen Bodensees und mag einen großen Theil des jetzigen Badenschen Seekreises umfaßt haben.

mannen (Lentienses) unternommen ward, weil auch diese häufig weit in das Römische hinein raubfahrend einfielen (collimitia saepe Romana latius irrumpentibus). Wie für die westlichen Alemannen der Elsaß, so mag für diese, die zwischen dem Bodensee und der Aar über den Rhein gingen, der heutige Canton Aargau Tummelplatz gewesen sein.

Nicht um eine gewöhnliche Streiferei aber, denn wegen Kleines erhob sich Constantius nicht, sondern um eine ernstere Besorgniß muß es sich damals gehandelt haben. Wahrscheinlich suchten sich die Alemannen in dortiger Gegend bleibend festzusetzen, was dann die Hauptplätze Vitodurum (Winterhur) und Vindonissa (bei Baden), vor Allem aber die so wichtige Militärstraße von Rhätien nach Gallien südlich des Bodensees gefährdet haben würde.

Daher zog der Kaiser in Person nach Rhätien, blieb aber anscheinend in der Nähe von Bregenz stehen, und schickte von da den schon genannten Arbetio, Heermeister der Reiterei (magister equitum) voraus, um am Ufer des Sees, d. i. auf der Militärstraße von Bregenz über Rheineck (ad Rhenum) bis Arbon (Arbor felix) etwa 4 g. M. weit vorzugehen und von hier aus die Barbaren anzugreifen.

Ueber den nun folgenden Kriegsverlauf sind wir, weil im Manuscript eine vier Zeilen lange Lücke (nach den Worten: ad usque amatae continia) ist, unvollständig unterrichtet. Der Hergang scheint folgender gewesen zu sein. Arbetio verließ etwa in der Richtung von Winterthur die Militärstraße, um den Feind aufzusuchen. Dabei mag seine Vorhut, denn gewiß nur von dieser, nicht vom Hauptcorps ist die Rede, unvorsichtig vorgegangen, und dadurch in einen Hinterhalt gefallen sein, wo sie von allen Seiten so ungestüm angegriffen ward, daß sie nicht zu widerstehen, nur durch Flucht in völliger Auflösung sich zu retten vermochte, was jedoch die eingebrochene Nacht und der Wald erleichterten, so daß Viele am Morgen bei ihren Parteien (ohnstreitig im Hauptcorps) sich wieder einfanden. Der Verlust muß aber, da allein 10 Tribunen blieben oder vermißt wurden, sehr groß gewesen sein.

Arbetio verblieb nun in dem verschanzten Lager, das die Feinde täglich, besonders im Frühnebel, herausfordernd umschwärm-

ten, ohne jedoch einen offenen Sturm zu wagen, dem die germanische Taktik und Bewaffnung nicht gewachsen waren.

Da gingen eines Tages die Schildträger (scutarii, eine der scholae der Garde; s. ob. S. 92) gegen die feindliche Reiterei vor, blieben aber zurückgedrängt halten und riefen die Ihrigen zum Succurs. Allein die Erinnerung des erlittenen Unfalls und Arbetio's zaudernde Besorgniß lähmten den Muth. Da stürzten endlich drei entschlossene Tribunen, Arintheus, Seniauchus und Bappo mit ihren Schaaren, anscheinend ebenfalls Reiterei, heraus, und machten einen so gewaltigen Chok auf die Alemannen, daß diese völlig zersprengt in wilde Flucht gejagt wurden. Nun betheiligten sich auch die zurückgebliebenen Truppen an der Verfolgung, welche für die Germanen um so vernichtender wurde, da Terrainhindernisse (impediti, vielleicht durch dichtes Gestrüpp) sie zum Theil aufhielten, wobei auch die römischen Reiter auf Abtheilungen des feindlichen Fußvolks (barbaram plebem) stießen.

Jedes derartige Handgemenge aber war für die nackten, mit genügenden Schutzwaffen nicht versehenen Germanen höchst mörderisch.

Mit diesem Ausgange, der allenfalls der Waffenehre genügte, aber ohne allen politischen Erfolg war, kehrte der Kaiser hochvergnügt nach Mailand zurück. (XV. 4.)

Solcher Art waren Constantius' Feldzüge gegen die Germanen, wahrlich denen seiner großen Ahnen nicht vergleichbar, und nicht geeignet, Feinde in Schreck und Zaum zu halten, die, den sturmgepeitschten Wogen gleich, ohne Rast und Furcht gegen die römische Grenzwehr und weit über solche hinausdrangen.

Für Gallien überhaupt war mit Constans' Tode 350 der Wendepunkt eingetreten. Ihn fürchteten noch, wie Ammian XXX. 7. S. 233 sagt, die Germanen. Als aber Magnentius, der Truppen für den Bürgerkrieg bedürftig, die Grenzbesatzungen schwächte; Constantius' verwerfliche Politik vor Allem die Germanen zum Angriff einlud und bezahlte; da trat jener Zustand ein, den Zosimus III. 1. u. Julian ad Athen. S. 511 und 512 im Jahre 355/6 also schildern: Alemannen, Franken und Sachsen schwärmten raubfahrend im Lande; 45 Städte, — kleinere Burgen und Castelle ungerechnet — waren zerstört, und ein gegen 8 g. Meilen breiter Grenzstreifen vom Ursprunge des Rheins bis zum Ocean im festen

Besitze der Barbaren, von dem aus sie das Innere verwüstend durchzogen. Zahllose Einwohner in die Sklaverei, unermeßliche Beute fortgeschleppt, andere Städte noch vor dem Angriffe aus Furcht verlassen.

Wird es doch von Silvanus, den Constantius nach Magnentius' Sturz zuerst in diese Provinz sandte, als besonderes Wagniß und Glücksfall berichtet (Amm. XVI. 2. S. 83), es sei ihm gelungen, mit nur 8000 Mann auf waldigen Richtwegen (die Hauptstraße muß also in Feindeshand gewesen sein) von Autun (Saone et Loire) nach Rheims (Marne), also im Herzen Frankreichs mühevoll durchzudringen. Doch scheint es unter diesem tüchtigen Manne auf besserm Wege gewesen zu sein; da verfiel durch dessen Tod Alles aufs Neue, zumal auch Ursicinus das Commando bald wieder verloren haben muß (Ammian. XVI. 2. S. 84); ja selbst das feste Köln ward nunmehr von den Germanen im J. 355 erobert und zerstört.

Unglückliches Land, das wahrlich der Rettung bedurfte!

Diese erblickte Constantius, eigne Uebersiedlung nach Gallien nicht ohne Grund für bedenklich erachtend, ohnstreitig aber auch seine Unfähigkeit fühlend, einzig in der Ernennung eines Cäsars, und fiel dabei auf Julian, seinen letzten, noch übrigen Verwandten. Die Camarilla bot Alles auf, ihn sowohl von der Idee überhaupt, als von dieser Wahl insbesondere abzubringen und möchte wohl obgesiegt haben, wenn nicht die vielvermögende Kaiserin Eusebia, sei es aus Furcht nach Gallien zu müssen, oder aus richtigem Blick für das Gemeinwohl den Gemahl entschieden hätte.

So ward denn der 25jährige junge Mann am 6. Nov. 355 zu Mailand vor feierlicher Heerversammlung zum Cäsar ernannt, und wenige Tage darauf mit des Kaisers Schwester Helena vermählt. Nur so viel vermochte der Haß der Camarilla über die kleinliche Seele ihres Herrn, daß Julian von seinen Freunden und Dienern getrennt und von Spähern umgeben, so wie durch offene, wie geheime Instructionen an die unter ihm dienenden Generale zu einem fast willenlosen Werkzeuge herabgedrückt werden sollte.

Am 1. Decbr. reiste er ab.

Wir unterbrechen hier die Zeitfolge und behalten des Cäsars

glänzenden Heldenlauf in Gallien, der zum Theil an den des großen Julius erinnert, dem folgenden, dieser merkwürdigen Persönlichkeit ausschließlich gewidmeten Kapitel vor.

Nur so viel daher an diesem Orte, daß Julian in wenig mehr als vier Jahren nicht nur Gallien vollständig von den Barbaren befreite, sondern auch die Allemannen und Franken jenseits des Rheins so nachdrücklich bezwang und demüthigte, wie dies seit Probus nicht geschehen war.

Die Hochverrathsprocesse, in deren einen Arbetio selbst verwickelt, aber doch losgesprochen ward (Amm. XVI. 6), und Alles, was sonst noch nur zu Constantius' Charakteristik dient, übergehend, — gedenken wir zunächst dessen, wie man annehmen muß, ersten Besuchs in Rom, wo er am 28. April 357* eintraf. Es giebt nichts Anziehenderes, als Ammians Bericht darüber XVI. 6. Der asiatische Prunk des Einzugs, die unbewegliche, einem Erzbilde gleiche Haltung des Kaisers, vor Allem aber die monumentalen Wunderwerke der ewigen Stadt und deren erschütternder Eindruck auf diesen — wir beklagen, dies hier nicht wiedergeben zu dürfen.

Als Constantius, von dem Riesenbau des trajanischen Forums ergriffen, nur das, den unsterblichen Helden tragende Roß nachbilden zu wollen erklärte, bemerkte der, immer noch am Hofe weilende, persische Prinz Hormisdas (s. ob. S. 213): „Wohl, so schaffe aber auch denselben Stall dafür, damit Dein Roß so weit vorschreite, als dieses."

Das mag den Gedanken todtgeschlagen haben, da es aber den Kaiser trieb, zur Verherrlichung der ewigen Stadt auch etwas beizutragen, ließ er einen neuen Obelisk, den größten aller, nach Rom schaffen und noch in demselben Jahre (Amm. XVII. 4) im Circus Maximus aufstellen.[97] Anm. 97

Die Idee war nicht originell. Schon Augustus hatte zwei Obelisken nach Rom gebracht, von Entfremdung gerade dieses aber, der dem Sonnengotte geheiligt einen Tempel zu Theben oder

* Nach Idatius, während die Annahme des J. 356, nach dem Chronicon Paschale, durch Ammian unzweifelhaft widerlegt wird. S. Tillem. Not. 39. S. 1128. Auch die Gronovsche Ausgabe des Amm. Marc., der des Valesius folgend, irrt in der für die Kap. 7. 8. 9 und 10 angegebenen Chronologie, weil im Cap. 11. das Consulat von 357 erwähnt wird.

Heliopolis * schmückte, hatte ihn religiöse Ehrfurcht abgehalten. Darüber setzte sich erst Constantin d. Gr. weg und ließ ihn aus den Trümmern der Wunderstadt nach Alexandrien bringen, wo er nach dessen Tode bis zum J. 357 liegen blieb. (Amm. XVII. 4.)

Um dieselbe Zeit ward Barbatio, der an Silvanus' Stelle zum Heermeister des Fußvolks ernannt worden war, gegen die in Rhätien raubfahrenden Juthungen gesandt, welche Ammian hier einen Theil der Alemannen nennt. Friedens- und bundbrüchig versuchten sie, was sonst nicht geschehen war, sogar der festen
Anm 98. Plätze sich zu bemeistern.[98]

Der Feldherr war verzagt, aber der auflodernde Kriegsmuth der Truppen riß ihn fort; die Juthungen wurden auf das Haupt geschlagen; nur ein kleiner Theil derselben entrann verzweifelnd in die Heimath. (Amm. XVII. 6.)

Wie feig und verrätherisch derselbe Barbatio sich zuvor gegen Julian benommen, werden wir im nächsten Kapitel sehen; wie er bald nachher dem Verhängnisse seiner Zeit als — damals wenigstens — schuldloses Opfer fiel, ergiebt Ammians XVIII. Buch Kap. 3.

Ein Bienenschwarm hatte sich in seinem Hause angesetzt; das bedeute Großes versichern die von dessen abergläubischer Frau befragten Zeichendeuter.

Vom Wahne ergriffen, schreibt diese dem Gemahl im Felde, ihn beschwörend, sie doch ja nicht etwa um der schönen Kaiserin Eusebia willen zu verstoßen, wenn er nach Constantius' Tode zur Herrschaft gelange. Dies geschieht durch die Hand einer Sklavin, welche verrätherisch dem Arbetio eine Abschrift des Briefes zustellt. Sofort wird Barbatio, der den Empfang des Schreibens nicht läugnen kann, und mit ihm die Frau enthauptet, der Folter furchtbares Spiel aber gegen die vermeinten Mitschuldigen in Thätigkeit gesetzt, von denen der völlig unschuldige und unwissende Valentinus, nachdem er die mehrmalige Marter überlebt, zur Entschädigung zum Commandirenden (dux) in Illyrien ernannt wird. (Amm. XVIII. 2.)

Wie die Alemannen und Juthungen am Rhein und der obern

* Der frühere Standort scheint nach Amm. Marc. XVII. 4. S. 126—28 zweifelhaft, da die Stellen undeutlich sind, doch nehmen die Schriftsteller meist Heliopolis an.

Donau, so hausten auch die Sarmaten (Jazygen) und Quaden an der niedern raubfahrend in Pannonien und Mösien. Constantius verlegte deshalb sein Hauptquartier nach Sirmium, wo er den Winter 357/8 verbrachte, um im Frühjahr gegen diese Reichsfeinde zu ziehen. Leider bietet Ammian's so ausführliche als lebendige Darstellung der Feldzüge des J. 358 die größten Schwierigkeiten. Wir lösen diese nach unserer sichern Ueberzeugung, bitten aber gründlichere Leser, dabei sowohl die Geschichte der Kriegsereignisse der J. 332—334, in Constantius' Leben Kap. 20. S. 197—207, als besonders auch die kritische Erläuterung und Begründung unser Ansicht in Anm. 98 sorgfältig zu vergleichen.

Die unterthänigen Jazygen, welche von Ammian und überhaupt in den spätern Quellen immer nur mit dem Stammnamen Sarmaten bezeichnet werden, hatten das immer drückender gewordene Joch ihrer Herren und Gebieter, der Vandalen, gebrochen und diese vertrieben. (S. ob. S. 204 u. 205.) Schon damals zerfielen jene Sarmaten in zwei Sonderstaaten: die südlichen führten den Namen Limigauten. Von diesen entwichen die verjagten Vandalen, 300,000 an der Zahl, in das nahe römische Gebiet, Obermösien, worauf sie in geeigneten Provinzen colonisirt wurden. Aus dem nördlichen Volke aber flohen dieselben zu den, zwar nicht ganz nahen, aber doch gewiß durch kein Zwischenvolk geschiedenen, Victovalen, die in Oberungarn an der obern Theiß und deren Zuflüssen zu suchen sind.

Dort aber mögen sich solche nicht behaglich gefühlt haben; wir ersehen mindestens, daß sie reuig ihre Wiederaufnahme bei den Jazygen erlangten, die gewiß aber nur unter beschränkenden Bedingungen erfolgte. Dazu mögen letztere um so geneigter gewesen sein, da der kräftige Arm der Vandalen ihnen gewiß, sowohl für das Raubgewerbe, als gegen äußere Feinde willkommen war.

Diese Wiedervereinigung beider Theile ist es nun, auf deren Grund Ammian die nördlichen Sarmaten fortwährend als freie, liberi, die südlichen aber, weil sie eben nur noch aus den alten Unterthanen, servi, bestanden, auch nur als servi bezeichnet. (S. Anm. 96 unter b. 1.)

Wie es aber kommt, daß Ammian in seiner Darstellung der Feldzüge des J. 358 der Victovalen gar nicht weiter, sondern

neben den Sarmaten nur der Quaden gedenkt, ist mit Sicherheit nicht zu erklären und deshalb nur auf Anm. 96 a zu verweisen.

Im Frühjahre 358 ging Constantius, noch ehe die Hochwasser ganz verlaufen waren, mit einem starken Heere über die Donau, vermuthlich in der Höhe von Kecskemet.

Die Sarmaten, welche den Angriff nicht so früh erwartet, flohen so eilig, daß nur deren wenige noch von den Verfolgern niedergehauen werden konnten. Darauf systematische Landesverwüstung, sowohl nordwärts nach Pesth, als ostwärts nach der Theiß zu.* Das brach den weitern Fluchtplan der Sarmaten. Sie rückten in drei Colonnen dicht an das römische Heer heran, mit ihnen die Genossen, wie der frühern Raubfahrten, so nun der Gefahren — die Quaden. Nachdem aber in der hierauf erfolgten Schlacht Viele niedergehauen worden, floh der Rest in das benachbarte Hügelland. (Dieses findet sich erst in der Gegend von Erlau.) Darauf rückte Constantius gegen die Quaden, welche, durch den Unfall erschüttert, demüthig um Frieden baten.

Bei der vor dem Kaiser hierzu festgesetzten Verhandlung erschien nun auch Zizais, königlichen Geblüts (regalis), der die in Schlachtreihe aufgestellten Sarmaten zum Bitten anwies. Sie stürzten sich plötzlich, nach weggeworfenen Waffen zu Boden. Er selbst konnte vor Schluchzen kaum zu Worte kommen, bis er, durch Zuspruch ermuthigt, knieend um Verzeihung bat, worin denn sogleich das ganze Volk, an Demuth den Führer noch überbietend, einstimmte. In dessen, als des Vornehmern Gefolge (duxerat potior) waren nebst den übrigen Sarmaten, auch die untergeordneten Häuptlinge (subreguli), Zinafer und Fragiledus, und die meisten Optimaten. Auch diese boten ihr Alles, Land und Habe, ja Weib und Kind den Römern willig dar.

Allein Billigkeit und Milde herrschte bei Constantius vor; sie sollten ihr Land behalten, und nur die Gefangenen heraus-

---

*) Nach Amm. S. 145 sowohl in dem Theile, der an das zweite Pannonien, als in dem, der an die Provinz Valeria stieß. Die Grenze beider kennen wir nicht; da aber letztere erst von Galerius in Folge der theilweisen Austrocknung des Plattensees errichtet ward (Aur. Vict. d. C. 40. 9 u. 10), so dürfte die Annahme der Spruner'schen Charte, die Valeria bis nach Ofen ausdehnt, irrig, und solche nur bis etwa zur Höhe von Stuhlweißenburg zu erstrecken sein.

geben. Sogleich erfolgte die Stellung der verlangten Geißeln und das Versprechen schleuniger Folgeleistung.

Durch diesen Vorgang ermuthigt, eilten nun auch die Schaarenführer Araharius und Usafer herbei, ebenfalls königlichen Geschlechts, unter den Vornehmsten hervorragend, von denen jener Oberkarpathische und Quaden, dieser Sarmaten führte.

Der Kaiser fürchtend, daß das gemeine Volk letzterer (quorum plebem veritus, wo offenbar die Jazygen gemeint sind) unter dem Vorwande des Friedens zu den Waffen griffe, sonderte die Verhandlung und hieß die Wortführer der Sarmaten abtreten.

Darauf erhielten die Quaden gegen Stellung von Geißeln, was von diesen noch nie zuvor geschehen war, Verzeihung und Frieden. Als nun Usafer, der Sarmatenführer, vorgelassen ward, widersprach Araharius heftig, weil der ihm bereits bewilligte Friede auch diesem, als seinem Untergebenen, ohne Weiteres zu Gute kommen müsse.

Bei Erwägung der Frage aber fand man (d. i. der Kaiser), daß die Sarmaten, da sie stets der Römer Clienten gewesen, fremder Botmäßigkeit ganz zu entziehen seien; sie wurden daher für sich Geißeln, als Pfand des Friedens, zu stellen angewiesen.

Hierauf strömten, durch Araharius' Beispiel veranlaßt, noch eine Menge Schaaren (maximus numerus catervarum) anderer Völker und Könige herbei, welche gleichen Frieden empfingen, und dafür die, aus dem Innern herbeigeholten Söhne der Vornehmen als Geißeln stellten.

Demnächst beschäftigte sich der Kaiser mit bleibender Feststellung der Verhältnisse der Sarmaten, welche mehr Mitleid als Feindschaft verdienten und denen dies Ereigniß zur Quelle unglaublichen Vortheils ward. Daß sich diese Worte nun lediglich auf die im J. 334 vertriebenen Herren oder Vandalen beziehen können, deren Stellung immer noch eine sehr prekäre gewesen sein mag, ist nicht nur an sich klar, sondern wird auch noch mehr durch die nun folgende Stelle außer Zweifel gesetzt, welche deren ganze frühere Geschichte und spätere Wiederaufnahme berichtet, deren Anfang in Anm. 75, wie deren Ende in Anm. 96 unter b. 3 vollständig abgedruckt ist.

Den Sarmaten ward nun der, durch Ansehen der Geburt und

sonst dazu geeignete Zizais als König vorgesetzt, der sich auch in der Folgezeit tüchtig und treu bewährte.

Keinem dieser Völker aber ward, vor Rückgabe der Gefangenen, die Heimkehr gestattet.

Nachdem dies im Lande der Barbaren vollbracht worden, wandte sich der Kaiser nach Bregetium (Comorn), dem Herzen des Quadengebiets gegenüber, um auch die dort wohnenden Quaden, welche am Kriege Theil gehabt, zu züchtigen.

Als aber das Heer deren Boden betrat, warfen sich Vitrodorus, der Sohn des Königs Viduarius, der Häuptling (subregulus) Agilimundus und die andern Optimaten, so wie die den verschiedenen Völkern vorgesetzten Richter den Soldaten zu Füßen, erlangten auch bedingte Verzeihung, stellten ihre Kinder als Geißel und beschworen auf ihre Dolche, die sie als Götter verehren, den Frieden. (Amm. XVII. 12).

Wir erkennen in dieser Darstellung mehrfach die Spuren des römischen Bülletinstyls und dürfen wohl annehmen, daß die Beweise der Furcht und Demuth der Barbaren in solcher etwas übertrieben sind, obwohl es deren stehende Politik war, der Gefahr eines großen Kriegs, dem sie sich nicht gewachsen fühlten, durch Unterwerfung, für den Augenblick wenigstens, sich zu entziehen.

Daß dieser Feldzug übrigens auf Seite der Sarmaten oder Jazygen kein Volkskrieg war, ist eben so unzweifelhaft, als daß die verschiedenen, oberwähnten Quadischen und andere Hülfsvölker nur in größern oder kleinern Gefolgsheeren bestanden, da deren Führer eben selbständig handeln und Frieden schließen. Das Gesammtvolk der Quaden, gegen welches der letzte Act gerichtet war, kann sich dabei auch um deswillen nicht betheiligt haben, weil deren König Viduarius als handelnd und Frieden schließend nicht erwähnt wird. Aecht germanisch ist es aber, daß auch aus der Mitte eines, als solches neutral bleibenden, Volkes einzelne Privatgefolge an Raubfahrten in der Nähe sich betheiligten. Diese Ansicht kann auch durch die in Anm. 99 C. 1. beleuchtete, offenbar schiefe und irrige Aeußerung von den verschiedenen Richtern nicht entkräftet werden, da bei einem wirklichen Volkskriege des, von jeher monarchisch regierten Quadenvolkes nimmermehr einzelne Ortsvorsteher, sondern nur der Volkskönig als solcher handeln und Frieden schließen konnte.

Nachdem dies glücklich vollbracht, wandte sich Constantius, wovon Kap. 13 handelt, gegen die südlichen Sarmaten, die er Servi nennt, die Limiganten. Diese saßen im Südwinkel des Landes zwischen Donau und Theiß bis zu deren Zusammenfluß, sicherlich aber auch theilweise jenseits letzterer. Sie waren so gefährliche Räuber, daß die kaiserliche Politik sogleich deren gänzliche Entfernung von der Grenze in das Auge faßte.

Ohnstreitig marschirte nun das römische Heer von Bregetium (Comorn) durch Pannonien wieder in die Nähe von Sirmium, und ging dort, was zwar nicht angeführt, aber unzweifelhaft ist, über die Donau.

Als das Heer auf ihrem Gebiete erschien, erklärten sich die Limiganten zu jeglicher Unterwerfung, selbst Tributzahlung und Rekrutenstellung bereit, verweigerten aber entschieden die Auswanderung aus ihrem trefflich gelegenen, durch Sümpfe geschützten Schlupfwinkel.

Der Kaiser beschied sie auf das linke Theißufer, wo sie sich auch, mehr bravirend und trotzig, als unterwürfig einfanden, hatte aber, deren Stimmung erkennend, seine Truppen geschickt zu deren Umzingelung aufgestellt. Von einer Erhöhung herab suchte der Kaiser durch milde Worte, worin er Meister gewesen sein mag, sie zu beruhigen und zu lenken.

Schwankenden Sinnes zuerst, gewannen aber bald Wuth und Trotz die Oberhand. Weithin nach ihm zu schleuderten sie ihre Schilde, um unter dem Vorwande der Wiederaufnahme vorzudringen.

Da griffen die Römer, zumal schon der Tag sich neigte, von allen Seiten plötzlich die Sarmaten an. Diese aber ließen sich nicht abhalten, wuthentbrannt auf den Kaiser einzudringen, wozu sie sich in keilförmige Schlachtordnung formirten (was die Römer Schweinskopf nannten). Die Garde wehrte indeß tapfer ab, und das römische Fußvolk von der Rechten, die Reiterei von der Linken drangen so kräftig ein, daß die Schlacht bald ein ungeheures Schlachten wurde. Kein Sarmate aber bat um Pardon, keiner warf die Waffen weg, lieber Tod als Unterwerfung war die Losung. Nur eine halbe Stunde dauerte das Morden, worauf Weiber und Kinder aus den nahen Hütten hervorgezogen und zu Sklaven gemacht wurden.

Am andern Morgen ging die Verfolgung weiter mit Schwert und Feuer, die Strohhütten wurden angezündet, die Unglücklichen verbrannt, oder niedergestoßen; von denen, die sich schwimmend über die Theiß retten wollten, ertranken Viele.

Darauf gingen die Römer zu Schiff über den Fluß und setzten auch dort das Mord- und Zerstörungswerk fort.

So das Loos der einen Sarmatisch-Limigantischen Gaugemeinde, der Amicensen; nun ging es gegen die zweite, die Picensen, welche schon mehr in, oder nahe der Berge der Militärgrenze nach Siebenbürgen hin gesessen haben mögen. Gegen selbige wurden zugleich deren nördliche Nachbarn, die freien Sarmaten (Vandalo-Jazygen), und deren östliche, die Taifalen zum Angriffe gewonnen, so daß dieser von drei Seiten her erfolgte.

Schwanken der Verzweifelung, bis der Rath der Aeltesten die Hochbedrängten zur Unterwerfung bestimmte. Sie kamen aus ihren Bergen in das römische Lager mit Hab und Gut, Weib und Kind und ergaben sich in ihre Versetzung in eine für Rom minder gefährliche, für sie aber gesicherte Gegend. Wo diese lag, erfahren wir nicht, vermuthen aber, daß 1) das Land zwischen Donau und Theiß gänzlich, 2) eben so ein breiter Grenzstreif nördlich der Donau geräumt werden mußte, 3) die Hauptumsiedelung aber mehr nach Osten erfolgte, wo gewiß noch wüstes Grenzland die Sarmaten und Taifalen trennte. Das von Erstern geräumte Gebiet
Anm. 99. ward den freien Sarmaten (Vandalo-Jazygen) überlassen.[99]

So ward Alles wohl geordnet, und der Kaiser vom Heere zum zweiten Male (vom ersten Male wissen wir nichts) zum Sarmatischen ausgerufen (secundo Sarmaticus appellatus), was er vor glänzender Parade durch eine Lob- und Dankrede erwiederte, und darauf den Rückmarsch nach Sirmium antrat. (Ammian XVII. 13.)

Geendet aber war das Kriegsdrama damit noch nicht, vielmehr fiel dessen letzter Act erst in das J. 359. (Amm. XIX. 11.)

Uebertriebene Strenge beugt, aber bindet nicht. Schon im folgenden Winter begannen die Limiganten der Grenze sich wieder zu nähern, ja darüber hinauszuschweifen. Constantius rückte zuerst nordwärts an der Donau herauf, wo einzelne Raubschaaren über das Eis gegangen sein mögen, stellte sich aber schließlich diesseits der Donau bei Acimincum (Neusatz) auf, und beschied die Sar-

maten zu sich. Sie kamen auch willig, nur von Frieden und Unterwerfung redend, ja selbst zur Uebersiedlung in fernes römisches Gebiet sich geneigt erklärend, doch ließ der Kaiser vorsorglich durch einen Theil der eingeschifften Truppen den Strom besetzen. Hier erneuert sich nun wiederum die vorjährige Scene, nur mit dem Unterschiede, daß sofort als der Kaiser von hohem Throne herab seine Friedensworte beginnen will, einer der Tollsten unter dem Kriegsrufe Marrha, Marrha seinen Schuh nach ihm schleudert, und die ganze Masse darauf mit Geheul blitzschnell auf ihn eindringt. Schon ist die Garde durchbrochen, das Waffengedränge um des Kaisers Person furchtbar, so daß er kaum noch, sich auf ein Roß werfend, mit verhängtem Zügel entfliehen kann, während die Barbaren den leeren Thron erbeuten. Wie aber das römische Heer seines Kriegsherrn Gefahr wahrnimmt, stürzt es sich wuthentbrannt auf die verrätherischen Feinde und haut sie, wie Ammian S. 209 Z. 2. v. u. wohl übertrieben sagt, alle nieder.

Damit schließt auch dieser Feldzug, und Constantius kehrt, nachdem er den, nach solcher Hauptniederlage wohl erleichterten, Grenzschutz geordnet, nach Sirmium zurück. (Amm. XIX. 11.)

Wir haben aus Constantius' Leben, das sich nun seinem Ziele näherte, nur noch zwei Ereignisse ohne strenge chronologische Sonderung, beziehentlich kurz zu berichten, den persischen Krieg und Julians Erhebung zum Kaiser.

Gegen Persien bestand seit 350 nur Waffenstillstand, weil Sapor anderweit beschäftigt war, nicht Friede, den Rom natürlich dringend wünschte.

Auf eine schon im J. 357 (Amm. XVI. 9) durch den Praef. Praet. des Orients angeknüpfte Unterhandlung erwiederte im J. 358 Sapor, der Großkönig, der Sonne und des Mondes Bruder, hochfahrend: Statt des ganzen Orients bis Macedonien, seiner Ahnen Erbe, wolle er sich mit Mesopotamien und Armenien begnügen, was selbstredend mit Würde zurückgewiesen ward (XVII. 5).

Sofort noch in demselben Jahre rüstete Sapor. Da fand er unter den Römern einen Verräther. Dieser, Namens Antoninus, Rechnungsbeamter in dem Bureau des Commandirenden in Mesopotamien, sammelte eine vollständige Liste über Bestand und Stellung der römischen Truppen im Orient und Illyricum und entwich damit an demselben Tage, wo er eine große Schuld bezah-

len sollte, mit Weib und Kind zum Perserschach, glücklicher als jener französische Michel, der den gleichen Verrath an Czernitscheff im J. 1812 mit dem Leben bezahlte.

Mit Freuden und Ehren aufgenommen, reizte er Sapor zu sofortigem Losbruche, und nachdrücklicherer Kriegsführung, als jene von 337 bis 350.

Gleichzeitig wurde durch die niederträchtige Camarilla Constantius' tüchtigster Feldherr, Ursicinus, der schon Ende 356 oder Anfang 357 wieder nach dem Orient gesandt worden war (XVI. 10. a. Schl.), von dort abberufen, um an Barbatio's Stelle als Heermeister des Fußvolks am Hofe zu fungiren, und der elende altersschwache Sabinianus mit dem Oberbefehl im Osten beauftragt. Mit Gewalt wollte das Volk den tapfern Ursicinus zurückhalten, er aber gehorchte, um indeß schon von Thracien aus, auf anderweiten Befehl, wieder dahin zurückzukehren, wiewohl nur zu Sabinians Unterstützung ohne selbständiges Commando. (Amm. XVIII. 5 u. 6.)

Es giebt nichts Anziehenderes, als Ammians Geschichte des nun folgenden persischen Krieges und seiner eignen abentheuerlichen Thaten und Erlebnisse in solchem. Mit Bedauern daher dürfen wir, unsres Zweckes eingedenk, nur das Wichtigste hier anführen.

Sapor ging im Frühjahre 359 nicht vor dem Mai bei Ninive über den Tigris, um nach Antoninus' Kriegsplan sofort bis zum Euphrat vorzugehen. Die Römer aber räumten das ganze 50—60 Meilen weite Flachland Mesopotamiens mit allen nicht ganz festen Städten, und steckten die schon reifenden Saatfelder in Brand. Da rieth der Verräther, die Ebene umgehend, längs der Berge an Armeniens Grenze vorzudringen, um den obern Euphrat, da wo er sich bis auf etwa 10 Meilen dem Tigris nähert, zu überschreiten. Der Marsch führte in die Gegend von Amida am Tigris, unter dessen Mauern sich der von der Vorhut verfolgte, im Kampfgewühl von seinem General getrennte Ammian wunderbar noch rettete.

Es lag Anfangs nicht in Sapors Plan sich vor diesem festen Platze aufzuhalten; als er aber, mit nahe 100,000 Mann heranrückend, die Besatzung vermessenen Stolzes in Person zur Uebergabe aufforderte, ward sofort eine Katapulte auf ihn gerichtet, deren Pfeil sein Gewand zerriß. Tags darauf bei der zweiten Berennung ward der Sohn des Königs der Chioniten, Grumbates, an

des Vaters Seite von einem Geschützpfeile durchbohrt. Beides erbitterte und trieb den König zum hartnäckigsten Angriffe.

Wir heben aus der denkwürdigen Geschichte dieser Belagerung nur die Episode von der Magnentianischen und Decentianischen Legion um deswillen hervor, weil wir diese, obwohl Ammian sie Gallier nennt, aus den in Anm. [100] entwickelten Gründen, mit größter Entschiedenheit für Germanen, jenes Ereigniß aber für charakteristisch halten. So untüchtig zum Vertheidigungsdienste, namentlich zu Bedienung und Herstellung der Kriegsmaschinen, als brennender Kampfbegier, hatten sie sich, so lange ihnen einzelne Ausfälle gestattet waren, beruhigt. Als ihnen aber kein Thor mehr geöffnet ward, knirschten sie, wie wilde Thiere im Käfig, begannen zu meutern, und wollten schon die Thore einhauen. In dieser Verlegenheit werden sie Nachts durch ein Ausfallsthor entlassen und dringen, Alles niederstoßend, bis an das königliche Lager. Als aber nach und nach das ganze alarmirte Heer frontmachend gegen sie anrückt, formiren sie, immer fechtend, eine geschlossene Colonne und ziehen sich langsam gegen Morgen in die Stadt zurück. Diese Tapferkeit ehrte Constantius später durch Aufstellung von Denkbildern ihrer Officiere in Edessa. Anm. 100.

Wunder der Bravour und Ausdauer Seitens der Vertheidiger, aber fruchtlos. Im damaligen Belagerungskriege galt es, die Mauern durch Wälle und Thürme zu überhöhen, wogegen man sich durch Gegenwerke zu schützen suchte.

Ein solches in der Stadt durch gewaltige Steinwürfe beschossen — die Perser hatten treffliches, zum Theil früher in Singara erbeutetes, Belagerungszeug — stürzte plötzlich ein und füllte die Kluft nach dem feindlichen Werke aus, worauf die Perser in die Festung drangen. Im letzten Mordkampfe gelang es Ammian noch sich zu verbergen, und sich bei Einbruch der Nacht durch einen unbewachten Ausgang zu retten, was, da er nicht zur Garnison, sondern zu seinem Generale gehörte, der Kriegsehre nicht zuwider lief. Aelianus, der tapfere Commandant und die ersten Officiere wurden, gemeinen Verbrechern gleich, aufgehängt.

Sapor kostete diese Belagerung 70 Tage und 30,000 Mann. Erschüttert durch diesen Verlust und vom nahenden Herbste gewarnt, zog er, mit Beute und Gefangenen beladen, nach Perser Weise in die Heimath zurück.

Ursicinus hatte, mit leichten Truppen durch die Gebirge ziehend, von diesem, den Persern stets nachtheiligen Terrain aus Amida zu Hülfe kommen, den Feind durch Ueberfälle und kleinen Krieg beschäftigen und wo möglich den Platz entsetzen wollen; der schwache Sabinian aber wehrte dem. (Amm. XIX. 1 bis 9.)

Nach Amida's Fall kehrte Ursicinus auf seinen Posten als Heermeister des Fußvolks an das Hoflager zurück, woselbst er sogleich von Untersuchungscommissarien verhört ward, die jedoch, aus Furcht vor dem allmächtigen Eusebius, auf Sabinians offenkundige Schuld nicht eingingen. Freimüthig aber sprach Ursicinus: „So lange die Verschnittenen am Hofe regieren, wird der Kaiser, selbst mit seiner ganzen Macht, Mesopotamiens Verlust nicht abzuwenden vermögen." Darauf ward der würdige Mann des Dienstes entlassen.

Gleich nach dem oberwähnten zweiten Feldzuge gegen die Limiganten im J. 359 war Constantius nach Constantinopel gegangen, das er jedoch, theils mit Julians Erhebung wider ihn, theils mit Verstärkung des Heeres beschäftigt, erst spät im J. 360 verlassen haben kann.

In diesem Jahre fiel Sapor wieder in Mesopotamien ein, und nahm nach kurzer Belagerung Singara, dessen bei der frühern Eroberung zerstörte Werke zum Theil nur unvollkommen wieder hergestellt worden sein mögen, wandte sich aber darauf, vielleicht aus gleichem Grunde wie im Jahr zuvor, wieder rückwärts nach Bezabden oder Phoenice, etwa 27 Meilen unterhalb Amida am Tigris, was er auch, wiewohl erst nach langer und tapferer Vertheidigung, einnahm, sorgfältig wieder herstellte und stark besetzt hielt. Darauf rückte er vor Virta, ebenfalls am Tigris (Ptolem. V. 18. 9. *Βιρθα*), mußte jedoch nach merklichem Verluste unverrichteter Sache wieder abziehen, womit er den Feldzug beschloß. Immittelst war nun Constantius, durch Armenien, dessen Königs er sich versicherte, nach Mesopotamien marschirt und bei dem in Asche liegenden Amida vorbeiziehend, noch im Herbste vor Bezabden gerückt, das er sofort angriff, auch wohl genommen haben würde, wenn nicht des Winters Einbruch ihn zum Abzuge nach Antiochien genöthigt hätte. (Amm. XX. 11.)

Eben so groß, als grundlos, war die Furcht vor dem nächsten Feldzuge 361; weil Sapor, durch hindernde Anzeichen geschreckt,

das schon am Tigris aufgestellte Heer wieder in die Heimath zurückführte, so daß er schlüßlich von ganz Mesopotamien nichts als Bezabda behielt.

Wir kommen nun auf Julian.

Von Constantinopel aus sandte Constantius gegen Ende des J. 359 den Notarofficier (tribunus et notarius) Decentius nach Paris, Julian's Winterquartier, mit dem Befehl, ihm eine Verstärkung und zwar von Eliten-Truppen zuzuführen. Ammian XX. 4 schreibt dies der Eifersucht des Kaisers gegen den jugendlichen Helden zu, dessen Ruf mit Begeisterung durch die Völker aller Zungen erscholl, so wie der geheimen Einflüsterung von des Cäsars eignem Praefect. Praetor. Florentius, was auch Julian ad Athen. S. 518 bestätigt.

Aber Constantius bedurfte doch der Verstärkung gegen Sapor (Amm. XIX. 11. a. Schl.) und Gallien war durch herrliche Siege geschützter als je zuvor seit Constantin d. Gr. Daher hätte der Geschichtschreiber den guten und lautern Grund, möge auch der unlautere eingewirkt haben, nicht verschweigen sollen.

Die Befehle waren direct an Florentius und den Heermeister Lupicinus* gerichtet, Julian nur nachrichtlich mitgetheilt. Der Kaiser verlangte lediglich vier Cohorten Auxilien, die Heruler, Bataver, Petulanten und Celten, und 300 Mann auserlesene Krieger aus allen Parteien. Ueberdies sollte Julian's Stallmeister Sintula die bereitesten Freiwilligen aus den Scutarien und Gentilen der dortigen Garde ausheben und sofort herbeiführen. Der Cäsar unterwarf sich zwar, hob aber dringend hervor, daß der Marschbefehl ein Unrecht gegen diejenigen Ueberrheinischen enthalte, welche nur unter der Bedingung, nicht jenseits der Alpen zu dienen, eingetreten seien, und solcher Wortbruch fernerer freiwilliger Werbung hinderlich sein werde.

Decentius aber beharrte, und die Gardeelite unter Sintula marschirte ab, während Julian den Aufbruch der verlangten vier Cohorten noch verzögerte, indem er die Abwesenheit des damals in Vienne beschäftigten, reglementsmäßig aber dazu nothwendigen Präfect und die des Lupicinus, der vorher mit den Herulern und Batavern nach England gesandt worden, vorschützte.

* Ammian nennt ihn XX. 1. Magister armorum, ebenda aber c. 4. Z. 6. v. u. magister equitum.

Laut murrten die abberufenen Truppen, wie das Volk. Jene aus Furcht vor dem fernen ihnen unheimlichen Orient, diese wegen der Schwächung ihrer Schutzmacht. In dieser Stimmung wurden die Petulanten noch mehr durch ein anonymes Schreiben aufgewiegelt, das namentlich das Verlassen von Weib und Kind und die Gefahren dieser hervorhob, worauf sie der Cäsar durch Gestattung deren Mitnahme und Gestellung von Wagen dazu zu beruhigen suchte. Bei der Berathung über die Marschroute schlug Julian die Umgehung von Paris vor (ohnstreitig auf weiterem, beschwerlicherem Wege), während Decentius auf der über Paris bestand, was von entscheidender Wichtigkeit ward.

Bei der Ankunft der Truppen in Paris redete der Cäsar solche lobend und ermunternd an, und behielt die Offiziere zu Tisch, die, mit größtem Wohlwollen aufgenommen, mit tiefem Schmerz von ihrem Heldenführer schieden. Inmittelst schwoll die Gährung immer höher; in der Nacht (nach Julian ad Athen. S. 521 wegen des inneliegenden Rasttags erst in der zweiten) rückt die Truppe aus ihrem Lager vor den Palast und verlangt mit furchtbarem Geschrei den Cäsar. Bis gegen Morgen läßt er sie warten, und redet sie dann mit herbem Tadel, aber auch wieder besänftigend an. „Das Vaterland zu verlassen, die weite Fremde fürchtet ihr. Nun wohl so bleibt denn, ich will es bei dem so besonnenen und weisen Kaiser verantworten.“

Vergebens, der Sturm wird immer wilder; sie heben ihn auf einen Schild, rufen ihn, keine Kehle schweigt, zum Augustus aus, und setzen ihm, weil er nichts diademähnliches im Hause zu haben versichert, die mit Edelsteinen besetzte Ordenskette eines Offiziers auf das Haupt.

Julian versprach ihnen ein Geschenk, zog sich aber unmittelbar darauf tief erschüttert in das innerste Gemach zurück, wo er sich, selbst das Dringendste nicht besorgend, den ganzen Tag über verbarg.

Abends oder Nachts berichtet ein Palastbeamter den Petulanten und Celten, der neue Kaiser (weil er ihn wohl nicht sah) sei heimlich ermordet. Darauf stürzen sie mit gezückten Waffen in den Palast, stoßen die nächsten Wächter nieder, indeß die höhern entfliehen, verlassen aber die Stelle nicht eher, bis sie den Kaiser im Amtsgewande mit seinen Räthen sehen.

Tags darauf beruft dieser die Heeresversammlung, der sich auch das, von Sintula abgeführte, auf die Nachricht des Aufstandes aber sogleich zurückgekehrte Detachement anschließt, redet sie mit dem Preise ihrer Tapferkeit und Thaten, aber auch mit der Erwartung an, daß sie ihn, wenn es dessen bedürfen sollte, auf gleiche Weise vertheidigen würden, und schließt mit der feierlichen Versicherung, daß er nie anders als nach Verdienst Civil- und Militairbefehlhaber ernennen, Verwendungen aus Gunst aber zu ahnden wissen werde.

Letzteres zielte auf den Hauptvorwurf gegen Constantius, dessen er übrigens, während Tyrannen sonst immer den Gegner zu schmähen pflegten, mit keiner Sylbe gedachte. (Amm. XX. 4 u. 5. und Julian ad Athen. S. 518—524.)

Also erfolgte Julians Erhebung auf den Thron, weshalb wir noch auf Anm. [102] verweisen. Anm 102.

Der Beiname Apostata hat mit Recht das Andenken dieses großen Mannes in der Geschichte getrübt, mit Unrecht aber auch das Urtheil über ihn befangen. Gewiß hatte er, wie das folgende Kapitel ergeben wird, vollen und gerechten Grund zu bitterer Unzufriedenheit über Constantius, gewiß hielt ihn sein erlaubtes Selbstgefühl, aber auch seine unleugbare Eitelkeit vor, daß er dem Reiche ein würdigeres Haupt sein werde, als jener. Gleichwohl hat er ihm redliche Pflichttreue bewährt, aber allerdings nicht bis zur äußerst möglichen, sondern nur bis zu derjenigen Grenze hin, die man billiger und vernünftiger Weise fordern konnte.

Wohl hatte unter gleichen Umständen im J. 14 n. Chr. Germanicus, wenn gleich unter dringender Lebensgefahr (Tac. Ann. I. 36.), mit Erfolg widerstanden. Daß diese, der Wildheit einer entzügelten Soldateska gegenüber, auch für Julian vorhanden war, läßt sich eben so wenig leugnen, als deren Grad genau ermessen.

Daß derselbe den Aufstand nicht wollte, beweist vor Allem der Rath, die Truppe nicht über Paris marschiren zu lassen, den Decentius, vielleicht eben nur weil er von Julian kam, aus Mißtrauen verwarf, so wie die tiefe Erschütterung eines verletzten Gewissens aus dessen Verhalten am Tage nach seiner Erhebung hervorgeht.

Doch zweifeln wir keineswegs, daß er sich nach diesen Wehen

der Geburtsstunde nicht nur beruhigt, sondern auch im Stillen des Machtgewinnes bald erfreut haben werde.

Von Reaction gegen seine geheimen Feinde und Verräther keine Spur. Dem entwichenen Florentius sandte er seine zurückgelassene Familie auf Staatskosten nach. Nur den, aus Britannien zurückberufenen Heermeister Lupicinus mit drei Offizieren behielt er, wiewohl ohne weiter Ahndung, zunächst in vorsorglicher Haft.

Den Inhalt des Schreibens, welches Julian hierauf, und zwar wie er selbst a. a. O. S. 524 sagt, zugleich im Namen des Heeres an Constantius erließ, theilt uns Ammian XX. 8. mit. Er erbietet sich darin unter Anderem dem Kaiser Reiter aus Spanien und Laeten zur Aufnahme unter die Gentilen und Scutarier zu senden, auch einen Praefect Praet. von ihm anzunehmen, behält sich aber die Wahl aller andern Befehlshaber, so wie der Gardemannschaften vor, und lehnt die weitere Lieferung gallischer Recruten für den Orient aus ansprechenden Gründen ab. Unzweifelhaft auch ergiebt sich hieraus, wenngleich dies nicht Ammian, sondern nur Julian selbst ad Athen. S. 524 ausdrücklich sagt, daß er sich mit dem ihm als Cäsar bereits überwiesenen Reichstheile begnügen wolle. Auch unterzeichnete sich derselbe, nach seiner Versicherung an der eben angeführten Stelle, nur als Cäsar.

Diesem offenen Schreiben soll jedoch ein vertrauliches beigefügt gewesen sein, das bitteren Tones noch Vorwürfe enthalten habe.

Erst spät im Sommer 360 erreichten die, überall aufgehaltenen, Ueberbringer den Kaiser zu Cäsarea in Kappadocien. Im höchsten Grade gereizt ließ dieser die Gesandten gar nicht vor, schickte aber seinen Quästor Leonas mit der Erwiederung an Julian ab, daß er ihm nur unter der Bedingung, sich mit der Cäsarwürde zu begnügen, verzeihen werde, wobei er zugleich dessen eignen bisherigen Quästor Nebridius zum Praefect. Praetor., aber auch andere hohe Würdenträger an dessen Hofe ernannte.

Julian ließ die Rückantwort vor einer Heeres- und Volksversammlung verlesen, die bei der Stelle, welche ihm die Anerkennung als Augustus verweigerte, in ein furchtbares Jubelgeschrei für den von Volk und Heer erwählten Imperator ausbrach, worauf Leonas wieder abreiste, Nebridius aber als Präfect angenommen ward. (Amm. XX. 9.)

So war der Würfel gefallen, nur das Schwert noch konnte entscheiden. Julian begab sich indeß zunächst in das Winterquartier nach Vienne, wo er seine fünfjährige Regierungsfeier beging, und aus Weissagungen und Träumen (Amm. XXI. 1 u. 2.) Constantius' nahen Tod erkannt haben soll. Eifriger mögen politisch-militairische Erwägungen, und die Wahrnehmung von Constantius' Plänen und Vorbereitungen gegen ihn denselben beschäftigt haben.

Ein unerwartetes Zwischenspiel beschleunigte die That.

Alemannen aus Vadomars Gau hatten plündernd Rhätiens Grenze überschritten, was deren Fürst etwas verdächtig machte, zumal dieser nebst seinem Bruder Gundomadus (s. ob. S. 273), nach dessen Tode er allein herrschte, seit 354 in einem Bündnisse mit Constantius stand. Der gegen die Raubfahrer ausgesandte Comes Libino griff solche unweit Sanctio 2 bis 3 Meilen oberhalb Basel am Rhein unvorsichtig an und blieb im Beginn des Gefechtes, worauf dessen Truppe, wenn auch unter tapferem Widerstande und mäßigem Verluste, zum Rückzuge genöthigt ward. Bald darauf ward ein Sendbote Vadomars, der im Rufe geheimen Verständnisses mit Constantius stand, gefangen, bei welchem sich ein Schreiben des Ersteren an den Kaiser fand, worin die Worte vorkamen: „Dein Cäsar hat keine Disciplin," während er sonst Julian im directen Verkehr nur Augustus und Gott nannte.

Dies hatte die Absendung des gewandten Notar Philagrius an den Rhein zur Folge mit versiegelter, nur Angesichts Vadomars diesseits des Flusses zu erbrechender, Instruction. Der Alemannenfürst, von dem Verdachte gegen ihn nichts ahnend, kam voll Friedenvertrauens zu Philagrius, ward aber von diesem, auf Grund des nun eröffneten Befehls, sofort verhaftet und in Julians Lager geschickt, der ihn ohne weitere Belästigung, nur um den gefährlichen Mann nicht im Rücken zu lassen, nach Spanien sandte. Darauf ging derselbe mit größter Beschleunigung in der Stille der Nacht über den Rhein, dem er sich schon sehr genähert haben mochte, und überfiel jene Raubfahrer so überraschend, daß deren mehrere niedergehauen wurden, andere sich sammt ihrer Beute ergeben mußten, die übrigen auf ihr Bitten Frieden empfingen. (Amm. XXI. 14.)

Die Entscheidungsstunde schlug. Kräftigen Worts (Amm.

XXI. 5.) sprach der neue Kaiser zum Heere: „Sein Rath und Wille sei, in das schwachbesetzte Illyricum vorzurücken und an Daciens Grenze über das Weitere Beschluß zu fassen. Darauf ihm den Eid treuen Gehorsams zu leisten, vor Allem aber sich nie an Privateigenthum zu vergreifen, bitte er sie, denn nicht der Feinde Niederlage, sondern des Landes Schonung sei des Kriegers höchster Ruhm."

In wildem Zustimmungsjubel und Schildgetöse schwuren zuerst die Soldaten, dann die Officiere Treue. Nebridius allein, der Präfect, weigerte, durch den alten Eid an Constantius gebunden, den neuen zu leisten — ein seltenes Beispiel würdiger Gesinnung in schlechter Zeit. Sofort wollten ihn die Nächststehenden niederstoßen, Julian aber deckte ihn mit seinem Kriegsmantel und entließ ihn ungehindert in seine Heimath nach Tuscien (Toscana).

Nach schleuniger Ordnung des Nothwendigsten, wobei dem, an Nebridius Stelle zum Präfecten ernannten Sallust Galliens Hut übertragen ward, erfolgte der Aufbruch in drei Corps. Das erste, von Julian selbst geführt, zog gerade durch den Schwarzwald und Alemannien ohnstreitig auf der Bd. II. S. 177. Anm. 134 beschriebenen Straße über Rothweil nördlich der Donau, deren obere Strecke damals jedoch sicherlich nicht mehr in römischem Besitz war, an die Donau.

Das zweite unter dem neuen Heermeister der Reiterei, Nevitta, schlug die Straße südlich des Bodensees über Bregenz ein, was in den Quellen nicht genau angegeben, aber unzweifelhaft ist. Das dritte unter Jovinus oder Jovius marschirte über den Mont Cenis durch Italien.

Ueber Marschzeit und Heeresstärke giebt uns nicht Ammian, sondern nur Zosimus Kunde, der jene III. 10. erst in den Sommer versetzt, wofür wir jedoch, zumal die Angabe etwas vag ist, spätestens den Monat Mai annehmen möchten. Vor Wien ohnstreitig schiffte Julian sich mit 3000 Mann ein und ließ 20000 zu Land nach Sirmium marschieren, welche jedoch nur aus dem Reste des
Anm. 103. ersten und dem ganzen zweiten Corps bestanden haben können.[103]

Mit Blitzesschnelle traf Julian schon am Abend des 11ten Tages zu Bononia (Neusatz) etwa vier Meilen von Sirmium ein, was bei 80 bis 100 Meilen Weges nach dem schnellen Laufe der Donau nicht unmöglich scheint, und sandte, obwohl das Landheer

noch weit zurück gewesen sein muß, noch in derselben Nacht den Dagalaiphus, Commandeur der Leibwächter, nach Sirmium ab, wo der nichts ahnende Militairbefehlshaber Lucillianus (nach der Inhaltsanzeige zu Buch XXI. Kap. 9. Heermeister der Reiterei) im Schlafe überfallen und gefangen zu Julian geführt wurde, der nun sogleich vor Sirmium rückte, wo ihm Volk und Truppen bekränzend und glückwünschend entgegen kamen.

So war mit einem einzigen Marsche, der durch seine Kühnheit an den großen Cäsar erinnert, der erste wichtige Act des Krieges glorreich und ohne Blutvergießen vollbracht. Gleicher Weise ward auch Italien gewonnen, da die Consuln des Jahres Taurus und Florentius*, Constantius' treue Anhänger, auf die bloße Kunde des anziehenden Heeres aus Rom flohen, was das Aufgeben von ganz Italien außer Zweifel setzt, wie denn auch sogar Sicilien nach Amm. XXI. 7. von Julian besetzt ward.

Ohne Schwertstreich bemächtigte er sich hierauf der wichtigen Pässe von Succi an der Grenze Niedermösiens und Thraciens (jetzt türkisch Serbiens und Rumeliens zwischen Sofia und Philippopel) und harrte nunmehr zu Naissus Constantius' weiterer Schritte.

Hier ernannte er unter andern den, von uns vorstehend so oft angeführten Geschichtschreiber, Aurelius Victor zum Gouverneur von Nieder-Pannonien, und erließ Rechtfertigungs-Manifeste und Schreiben an die Heere, Provinzen und verschiedene Städte, von denen das an Senat und Volk der Athenienser uns erhalten ist. Ruhig und einfach, zwar ohne Schonung, aber auch ohne Schmähung entwickelt er darin Constantius' ganzes Verhalten wider ihn, von seines Vaters und Hauses Ermordung im J. 337 an, bis zu jener durchaus unfreiwilligen Erhebung und der Verweigerung eines billigen Friedens. Mit politischem Geschick verfaßt, macht dies Actenstück im Wesentlichen dennoch den Eindruck treuer Wahrheitsliebe, was auch Julians Geist entspricht und durch Ammian bestätigt wird.

---

* Florentius war der, in Folge von Julians Erhebung entwichene Präfect Galliens, der vorher nach Amm. XXI. 6. S. 259. zum Praefect. Praet. Illyricums ernannt worden war, welche Stelle während dessen Berufung zum Consulat vielleicht durch Lucillianus als Propräfect verwaltet ward. (Amm. XXI. 9. S. 263.)

Dagegen muß der gleichmäßige Erlaß an den Senat zu Rom, der in diesem den Ausruf: „wir bitten Dich doch um Ehrfurcht gegen Deinen Wohlthäter" hervorrief, gegen Constantius' Politik im Allgemeinen gerichtet, und in härteren Ausdrücken abgefaßt gewesen sein, da Ammian selbst wenigstens eine Stelle desselben tadelt. (Amm. XXI. 10.)

Bei so heiterem Himmel zog sich plötzlich ganz unerwartet ein gefahrdrohendes Ungewitter zusammen. Julian hatte zwei Legionen seines Gegners nebst einem Bataillon Bogenschützen von Sirmium nach Gallien gesandt, theils weil er ihnen nicht traute, theils um das dortige Heer zu verstärken. Darüber unzufrieden gaben sie sich der Aufwiegelung eines, aus Mesopotamien gebürtigen Schwadronscommandanten, Nigrinus hin, bemächtigten sich auf dem Marsch des so festen Aquileja, wo das gemeine Volk für Constantius war, und suchten von da aus das italische Nachbarland ebenfalls für solchen zu gewinnen.

Diese Erhebung im Rücken, welche ganz Italien von Julian abschnitt, war an sich schon, weit aber mehr noch im Falle eines künftigen Angriffs durch Constantius in der Fronte höchst gefährlich, weshalb Julian das, bereits in Noricum angelangte dritte Corps unter Jovinus, den er zum Heermeister der Reiterei ernannt haben muß, sogleich nach Aquileja zurücksandte. So nachdrücklich dieser aber auch Belagerung und Sturm betrieb, so hatte er doch eben so wenig Erfolg, wie einst Maximin vor diesem Platze. (Bd. II. S. 229.) Amm. XXI. 11 u. 12.

Die Kunde von Julians Vordringen bis Sirmium mag den, über 250 Meilen davon entfernten Constantius um dieselbe Zeit erreicht haben, als er sich durch Sapors Rückzug von der Perser Furcht erlöst sah. Sofort von Edessa aufbrechend, forderte er zu Hierapolis auf dem Wege nach Antiochien das versammelte Heer zu kräftiger Unterstützung wider den undankbaren Empörer auf, was freudige Zustimmung fand. Nachdem er sogleich leichte Truppen, zum Theil zu Wagen vorausgeschickt, verließ er, von bösen Anzeichen und Träumen beängstigt, Ende October Antiochien, erlitt schon zu Tarsus in Cilicien einen leichten Fieberanfall, erreichte zwar noch das wenige Meilen entfernte Mopsucrene am Fuße des Taurus, ward aber hier von einem so schweren hitzigen Fieber

ergriffen, daß er bald darauf am 3. Nov. verschied, im 45. Alters- und 25. Regierungsjahre (von 337 an).

Seine würdige zweite Gemahlin Eusebia war ihm im J. 359 oder 360 vorausgegangen, die dritte, Faustina, mit der er sich Anfangs 361 vermählt hatte, genaß nach dessen Tode einer Tochter, welche später als Gratians Gemahlin den Thron bestieg.

Nach den Kirchenvätern (s. die bei Tillemont S. 885/6 gesammelten Stellen) soll er vor seinem Ende durch einen Arianischen Bischof die Taufe empfangen haben.

Daß er selbst Julian letztwillig zu seinem Nachfolger ernannt, erwähnt Ammian XXI. 15 zwar nur als unverbürgtes Gerücht, XXII. 2 aber als amtliche Versicherung der Abgeordneten. Jedenfalls scheinen die Ersten des Hofes und Heeres, der Intriguen des Oberkammerherrn Eusebius für eine andere Wahl ohnerachtet, sofort entschieden gewesen zu sein, und sandten deshalb die Comites Theolaiphus und Aliguldus, Namen gothischen Klanges, sogleich mit der Anzeige des Todesfalls und der Unterwerfungswilligkeit des Orients an Julian ab.

Constantius' Charakteristik widmet Ammian XXI. 16. mehrere Seiten. Er hatte gute geistige und körperliche Anlagen, die sorgfältig ausgebildet waren. Meister jeder sinnlichen Begier zeichnete er sich durch Mäßigkeit und Keuschheit aus. Die Ordnungsliebe trieb er bis zur Pedanterie, den Cultus äußerer Majestät bis zu spanischer Steifheit. Popularität verschmähte er, duldete keinerlei Anmaßung und Ueberhebung, namentlich der Soldaten, wahrte auch sorgsam gute Ordnung im Staatsdienste, namentlich im Beförderungswesen. Er verstand sich auf milde und einnehmende Rede, wußte solche auch mit großem Geschick anzuwenden. Die Treue vieler seiner Diener bürgt für eine gewinnende Behandlung derselben. Er war kein Held, aber gewiß nicht feig, und auch im Kriege richtigen Blickes.

Das war des Stoffes genug, um, wo nicht einen großen, doch einen guten und tüchtigen Herrscher zu bilden.

Aber dafür ist nicht das Talent, sondern der Charakter entscheidend.

Darin lag Constantius Unheil. Er war schwach, kleinlich, furchtsam. Verdorben durch frühzeitige Schmeichelei — die Pest der Purpurgebornen — gab er sich besonders zwei höchst verderb-

lichen Richtungen hin. Glaubte er bei irgend Jemand, sagt Ammian a. a. O., selbst auf leichten, ja falschen Verdacht hin, Herrschaftsgelüste zu wittern, so wüthete er, Recht und Unrecht gleich achtend, unmenschlicher — das ist viel gesagt — als Caligula, Domitian und Commodus.

Die kindische Gespensterfurcht vor Nachstellungen hatte er mit Tiberius besonders in dessen letzter Zeit gemein, dieser aber, dem überdies die Schwäche des Greisenalters und ein namenlos tragisches Schicksal zu einiger Entschuldigung gereichten, strafte doch nur nach Urtheil und Recht, wenn er auch dies meist zu lenken wußte, während Constantius die formloseste Willkür übte.

Nachtheiliger noch für das Gemeinwesen war seine Hingabe an Eusebius und dessen unwürdige Genossen. Nicht an Geisteskraft zur Selbstbestimmung jedoch, die er in großen Augenblicken bewährt hatte (s. o. S. 262), sondern nur an Willen dazu gebrach es Constantius; es war ihm bequemer geführt zu werden, als zu führen. Nur hätte er eine schlechtere Wahl nicht treffen können. Alleinherrschaft und Bereicherung waren die Losung der Camarilla, darum nur unterwürfige Creaturen von ihr geduldet, Verdienst und Tüchtigkeit verhaßt und verfehmt. Aus dieser trüben Quelle entsprang die Schmach und das entsetzliche Unglück des Perserkriegs in den Jahren 359 und 360.

Anziehend ist Ammian's Urtheil über Constantius' christliches Wirken, das frei übersetzt* etwa so lautet: „Indem er die festen und einfachen Lehren des Christenthums mit dem Aberglauben eines alten Weibes durcheinander warf und mehr verwirrend darüber grübelte als mit besonnenem Ernste ordnete, rief er vielfache Streitigkeiten hervor."

Das Gefühl des christlichen Geschichtschreibers bei Betrachtung dieses Herrschers haben wir bereits oben S. 252 f. erwähnt.

Wohl darf auch der christliche Fürst den Lauf des Rechts gegen Hochverräther nicht hemmen, noch um der fünften Bitte willen das Begnadigungsrecht gegen seine Schuldiger rücksichtslos üben. Wo es aber eben nicht die Justiz, sondern nur persönliche Willkür ist, welche ihn aus Furcht, Haß, Rachsucht zu blutdürstiger Ver-

* Die Stelle lautet: Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens: in qua scrutanda perplexius, quam componenda gravius excitavit discidia plurima.

folgung auf die frivolsten Verdachtsgründe hin fortreißt, da kann von irgend welchem wahren Christenthume solches Fürsten und seiner Rathgeber nicht die Rede sein. Und doch waren gewiß auch letztere, wenigstens dem Namen nach, alle dem neuen Glauben zugethan.

Das Empörendste in Constantius' Regierung ist die Freisprechung, ja Belohnung jenes Dynamius und seiner Genossen (s. o. S. 269—271), die, nach Entdeckung der niederträchtigsten Büberei, nur um deswillen erfolgte, weil er solche für vorzüglich geschickte und nützliche Spürhunde hielt.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Julianus als Cäsar und Kaiser.[104]

Anm. 104.

Flavius Claudius Julianus, geb. 331 nach dem 26. Juni, Cäsar d. 1. Dec. 355, gest. d. 26. Juni 363.

Im Widerstreit zwischen Geist und Gemüth, zwischen dem Geschichtschreiber und Christen beginnen wir dies Kapitel.

Mächtig erhoben durch die Bewunderung des Helden, Herrschers und Philosophen; niedergedrückt vom Schmerze über dessen Abfall, nach Klarheit ringend vor der Unbegreiflichkeit dieses Schrittes; — welch eine Aufgabe ist da zu lösen!

Wohl liegt diese strenggenommen außer dem Bereiche unsers Werkes; sie zu erschöpfen ist auch nicht die Absicht; uns derselben ganz zu entziehen aber hätten wir für Mangel an Muth und Inconsequenz erachtet. Es dünkt uns ein schönes Vorrecht des Geschichtschreibers, bei seltenen und wunderbaren Blüthen, die er unerwartet auf seinem staubigen Pfade trifft, in denkender Betrachtung länger zu verweilen, ja darüber selbst sein Ziel augenblicklich aus den Augen zu setzen. Das haben wir bei Marc Aurel und Constantin d. Gr. gethan, und das glauben wir auch Julian, einer der merkwürdigsten Persönlichkeiten unter den Herrschern aller Zeiten, schuldig zu sein.

Erleichtern wird uns dies die Trennung der Aufgabe, indem wir dieses Kapitel nur dem politischen Mann, das folgende dem Menschen, namentlich dem Denker und Apostaten widmen.

Julian ward in der zweiten Hälfte des Jahres 331 geboren, verlor seine Mutter bald nach seiner Geburt, und muß zur Zeit der Ermordung seines Vaters und ganzen Hauses schon im 7. Jahre gewesen sein. Die Leitung seiner Erziehung ward von Constantius zunächst dem Erzbischofe Eusebius von Nikomedien, einem entfernten mütterlichen Verwandten, jenem bekannten Haupte der Arianer, übertragen, der im J. 342 starb. Nach dem 7. Jahre ward das Kind dem Mardonius, einem, in seines mütterlichen Großvaters Hause erzogenen Eunuchen und Instructor seiner Mutter übergeben, der nach Julians Schilderung desselben im Misopogon ein weiser und trefflicher Mann gewesen sein muß. Dieser scheint ihn in die öffentlichen Schulen Nikomediens geführt zu haben. Im J. 345, als sich der Knabe dem Jünglingsalter näherte, ward er nebst seinem Bruder Gallus ohnstreitig aus politischer Rücksicht nach Macellum in Kappadocien, einem Lustschlosse der alten Könige dieses Landes unweit der Hauptstadt Cäsarea, gebracht, woselbst er unter strengster Absperrung von der Außenwelt beinahe als Gefangener bis zum J. 351 blieb. Seines Bruders Erhebung zum Cäsar brachte ihm Erlösung.

Er durfte unter Mardonius Führung die Universität zu Constantinopel besuchen. Strenge Instructionen, namentlich gegen das Hören heidnischer Lehrer regelten jedoch dessen Studien und Leben. Aber die Persönlichkeit imponirte und fesselte, der Ruf seltener Begabung lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Geburt des jungen Mannes und die daran sich knüpfende Hoffnung verbreitete sich immer weiter. Das bestimmte Constantius, ihn von der Hauptstadt weg nach Nikomedien zu senden.

Hier genoß er indeß mehrerer Freiheit, die er besonders zum Aufsuchen der gefeiertesten Philosophen benutzte, zuerst des alten Aedesius in Pergamus, dann auf dessen Rath Maximus in Ephesus. Mit diesem trat er in innigen Verkehr, soll auch damals die Einweihung in die Eleusinischen Mysterien erlangt haben. (Eunapius Vita Sophist. c. 4. 5 u. 6.)

In Nikomedien oder Constantinopel sah er im J. 354 seinen Bruder Gallus auf dessen Reise zum Tode. Dies zog ihm Haft, Abführung an das Hoflager und Untersuchung zu, die gegen 7 Monate dauernd, seiner vollkommen erwiesenen Schuldlosigkeit ohnerachtet, ohnstreitig unheilvoll geendet haben würde, wenn nicht

die Kaiserin Eugenia sein Schutzengel geworden wäre. Er ward (wahrscheinlich im Mai 355) nach Athen entlassen, von dort aber schon im October wieder nach Mailand berufen und am 6. Nov. 355 zum Cäsar ernannt. (S. o. S. 276. und Julian ad Athen. S. 497—504. Misopogon S. 80 u. folg. Ammian Marc. XV. 2. S. 48. XXII. 9. S. 306. Socrates III. 1. und Tillemont S. 914—934.)

Constantius gab ihm 360 Reiter, vermuthlich Cataphracten, mit und geleitete ihn persönlich bis über Pavia hinaus. Daß er dessen Präfect und Heermeister bindende Instructionen gab, ja den neuen Cäsar sorgfältig beobachten ließ, dürfte die Unerfahrenheit desselben an sich entschuldigen.

Die Camarilla aber, scharfsichtig genug, um in dem Aufgange eines solchen Mannes die Gefahr eignen Unterganges zu erkennen, mag Alles aufgeboten haben, um demselben offene und geheime Fesseln jeder Art anzulegen, und die Schwierigkeiten seiner ohnehin fast verzweifelten Lage noch zu erhöhen, ja sie mag der stillen Hoffnung gelebt haben, ihn darin bald seinem Verderben zugeführt zu sehen.

Was muß nun, als sich Julian am 2. Dec. in Turin allein sah, durch die junge Brust gegangen sein! Er schreibt darüber dem Philosophen Themistius (S. 484 f. Werke) Folgendes:

Wenn du einen kränklichen jungen Mann, der in beschränkter Zurückgezogenheit sein Haus bisher nicht verlassen, plötzlich auf den Schauplatz der olympischen Spiele stelltest, ihm zurufend: Nun zeige dich im Kampfe den versammelten Griechen, vor allen deinen Landesgenossen, für welche du wettstreiten sollst, zugleich aber auch den Barbaren, die du, damit sie dein Vaterland fürchten, in Schreck zu setzen hast — würdest du dessen Seele nicht sofort ganz niederschlagen, und vor dem Kampfe mit erschütternder Furcht erfüllen?

So aber in der That war Julians Lage.

Vierundzwanzig Jahr alt, der politischen und militairischen Bildung, die sonst jeder junge Römer höhern Standes empfing, wegen des Kaisers Argwohn völlig entbehrend, aller seiner Freunde, selbst Diener* beraubt, dafür aber von Spähern und unwilligen

* Nur 4 seiner Sklaven und zwar seinen Arzt Oribasius, seinen Bibliothekar und zwei kleine Knaben durfte er behalten (ad Athen. S. 509).

Unterbefehlshabern sich umgeben wissend — sollte er ein, schon zur Hälfte verlorenes Land mit denselben geringen Mitteln wieder gewinnen, deren Unzulänglichkeit sich bisher so schlagend bewährt hatte!

In Turin schon traf ihn die, von Constantius ihm verheimlichte Hiobspost, daß nun auch das große und feste Köln von den Barbaren (Franken) erobert und zerstört worden sei.

Da ergriff ihn der Gedanke, nicht zur Erhebung, sondern zum Untergange sei er nach Gallien gesandt worden.

Aber eine große Seele beugt sich nicht. (Amm. XV. 8.)

In Vienne in der alten Provinz, wo es allein noch sicher sein mochte, nahm der Cäsar sein Hauptquartier, trat auch daselbst sein erstes Consulat an.

Das Volk begrüßte ihn wie einen Schutzengel. Der that auch noth, wie nach Außen, so im Innern, wo nach Mamertin's Phrase c. 4. Willkür und Druck empörend hausten.

Geschäftsvoll verging der Winter, gegen dessen Ausgang Autun im Herzen Galliens von den Germanen belagert, seiner halbverfallenen Mauern und der entmuthigten Besatzung ohnerachtet jedoch, durch das eilige Zuströmen tapferer Veteranen, erfolgreich vertheidigt ward.

Im Juni 356 rückte Julian in das Feld und kam am 23. in Autun an. Von hier marschirte er nach langer Berathung über den sichersten Weg, nur von den Cataphracten und Ballistariern, dem Namen einer Partei, anscheinend einer pseudocomitatensischen Legion (s. Not. dign. Occ. S. 36) Fußvolks begleitet, über Auxerre (Autosidorum) nach Troyes (Tricassi) an der Seine in der heutigen Champagne. Fortwährend von feindlichen Haufen umschwärmt, hielt er die, der Zahl nach überlegenen durch den Marsch in tiefer dicht geschlossener, wohl gedeckter Colonne ab, in welcher Formirung die Germanen nicht leicht anzugreifen wagten, während er andere an geeigneten Orten leicht in die Flucht schlug, auch einige Gefangene machte, von weiterer Verfolgung aber absehen mußte. In Troyes war die Barbarenfurcht so groß, daß er selbst nur mit Mühe Eingang erlangte.

Hier fand er die Hauptarmee unter dem Heermeister Marcellus, dem auch Ursicinus noch beigegeben war. Mit dieser wandte er sich, obwohl die Richtung nach dem Niederrhein angezeigt war,

plötzlich über Metz, Dieuze (decem pagos) und Sarreburg nach dem obern.

Auf diesem Marsche überfielen die Germanen an einem Regentage dessen aus zwei Legionen bestehende Nachhut auf Seitenpfaden so überraschend, daß solche der Vernichtung kaum entgangen wäre, wenn nicht das Hülfsgeschrei Succurs herbeigerufen hätte.

Da waren Brumt, Elsaßzabern, Straßburg, Selz, Speier, Worms und Mainz in den Händen der Alemannen, obwohl sie nicht die verwüsteten Städte selbst, worin sie wie in Gräbern eingesperrt zu werden fürchteten, sondern nur das Landgebiet besetzt hielten.

Bei dem, etwas über 2 g. M. von Straßburg entfernten, Brumt oder Brumath, das er wieder besetzte, stieß er auf einen germanischen Schlachthaufen und griff diesen in zangenförmiger Ordnung so geschickt an, daß derselbe nach Verlust einiger Gefangenen und Todten sein Heil in der Flucht suchen mußte. Wie vorhin die Alemannen, so überraschte er nun die Franken, indem er sich plötzlich gen Köln wandte, auf welchem Wege, außer Rigomagum bei Coblenz, und einem Thurme bei Köln, nicht ein einziger Platz mehr in römischem Besitz war. Dies besetzte und befestigte er wieder, schloß auch mit den Königen der Franken einen heilsamen Frieden, wozu die Germanen, wenn auch nicht zu dessen Bewahrung, jederzeit, zumal einem tüchtigen Gegner gegenüber, bereit waren. Hierauf zog er ohnstreitig erst im Herbst über Trier in das Innere ab, um in Sens (apud Senonas) an der Yonne südöstlich von Paris Winterquartier zu nehmen.[105] Anm. 105

So Julians erster Feldzug. Kein entscheidender Sieg, aber Beweise von Thätigkeit und Geschick genug, um den Muth der Seinen wieder zu beleben.

Der der Germanen jedoch war nicht gebrochen. Von der Schwäche der Besatzung durch Ueberläufer unterrichtet, zumal die Elitetruppen der Scutarier und Gentilen der Verpflegung halber in andere Orte verlegt worden waren, erschienen sie plötzlich vor dem, gegen 40 g. M. vom Rheine entfernten Sens.*

Da bewährte sich Julian als Held; Tag und Nacht auf den

* Ohnstreitig Alemannen.

Thürmen und Zinnen der rasch verstärkten Mauern, knirschte er vor Zorn, mit so geringem Volke nicht ausfallen zu dürfen.

Nach 30 Tagen zogen die Barbaren beschämt wieder ab.

Schmählich hatte der ganz in der Nähe stehende Marcellus dem Cäsar zu Hülfe zu eilen unterlassen. (Amm. XVI. 4.) Das war doch auch Constantius zu stark, er entließ ihn des Dienstes und ernannte Severus, einen tüchtigen, in den Waffen ergrauten General zu dessen Nachfolger. (Amm. XVI. 8 u. 10.) Marcellus hoffte durch Verläumdung Julians am Hoflager Gehör zu finden, stieß aber hier auf des letzteren, eilends dahin abgesandten Oberkammerherrn Eutherius, der den Verräther durch die Macht der Wahrheit entlarvte. Dieser Eutherius war Eunuch, aber ein solches Meteor von Geist und Herz, daß Ammian versichert, die ganze Geschichte kenne keinen ihm vergleichbaren seiner Art.

Er hatte dasselbe Amt schon unter Constans bekleidet, der zu seinem Unheile dessen Leitung nicht gefolgt war. Julian aber ließ sich von ihm zurechtweisen, so oft er von griechischem Leichtsinne fortgerissen (Amm. XVI. 7.) dem verständigen Manne dazu Anlaß bot.

Für das Jahr 357 ward ein gemeinschaftlicher Operationsplan mit Constantius verabredet. Barbatio, dessen Heermeister (s. S. 278), sollte von Süden, Julian von Westen her gegen die Anm. 106. Alemannen vorrücken.[106]

Während die Heere schon im Anzuge waren, drang ein ver-
Anm. 107. wegener Barbarenschwarm,[107] zwischen ihnen durchbrechend, bis zu dem nahe 30 Meilen vom Rheine entfernten Lyon vor, wovon derselbe zwar noch zurückgewiesen wurde, jedoch reiche Beute aus der Umgegend mit fortschleppte.

Sofort eilte der Cäsar ihnen auf drei voraussichtlichen Wegen den Rückzug abzuschneiden, was auch auf zwei derselben, wo seine Truppen dazu detachirt waren, vollkommen gelang, indem die Raubfahrer, unter Wiederabnahme ihrer Beute insgesammt niedergehauen wurden. Nur auf Barbatio's Seite entwich eine Schaar derselben, weil die wider solche aufgestellten beiden Tribunen, von denen der spätere Kaiser Valentinian einer war, auf des Heermeisters Befehl abberufen, und noch dazu durch Dienstentlassung bestraft wurden, was er durch eine Lüge, die späterhin erwiesen wurde, bei Constantius rechtfertigte.

Die von Julian im Elsaß angegriffenen Alemannen bargen sich hinter gewaltigen Verhauen im Gebirge oder flohen auf Rheininseln, von wo sie Julian mit höhnendem Geschrei herausforderten. Dieser verlangte Schiffe von Barbatio, welcher einen Brückentrain bei sich führte, derselbe aber verbrannte die Fahrzeuge. Darauf ließ der Cäsar ein starkes Detachement, theils watend, theils schwimmend, wobei sie auch die Schilde mit zu Hülfe nahmen, über den Strom zur nächsten Insel setzen, woselbst sie alles Volk ohne Unterschied des Geschlechts niederstießen, zugleich auch einige Kähne fanden, mit deren Hülfe sie nun das Mordwerk auf den übrigen Inseln vollführten, und endlich mit reicher Beute, welche der Strom jedoch zum Theil fortriß, zurückkehrten. Darauf zog sich der Rest der Germanen, wahrscheinlich auch die noch auf dem linken Rheinufer weilenden (letztere wohl zur Nachtzeit) auf das rechte in das Innere zurück.

Fester Plätze zur Grenzhut bedürftig, ließ Julian hierauf die Werke von Rheinzabern (Tres Tabernae) im heutigen Rheinbaiern, einem gewöhnlichen Uebergangspunkte der Alemannen, wieder herstellen, was schneller als erwartet gelang*, und darin für ein Jahr Besatzungsproviant aufspeichern. Dieser, so wie der Bedarf für das Heer auf 20 Tage ward durch Fouragirung auf dem linksrheinischen Gebiete der Feinde zusammengebracht, wessen es um deswillen bedurfte, weil Barbatio die für Julians Heer bestimmten Proviantransporte unterweges angehalten, und soweit er sie nicht selbst benutzt, verbrannt hatte.

Ob dies auf geheimen Befehl, oder aus Geistesabwesenheit geschehen, sagt Appian, wisse man nicht.

Wir meinen indeß, daß, wenn nicht wirkliche, mindestens scheinbare Gründe, z. B. daß der Vorrath nicht in des Feindes Hände falle, dafür vorhanden gewesen, doch nicht der Kaiser selbst, sondern nur die Camarilla, welche Julian so bitter haßte, und den Heermeister, wenn er in ihrem Sinne handelte, bei Ersterem zu vertreten wußte, solchen Frevel angestiftet haben dürfte.

Während der Cäsar nun bei Rheinzabern lagerte, gelang den Alemannen ein mit so viel Geschick und Schnelligkeit ausgeführter

* Die Befestigung der Alten war ungleich einfacher, als die moderne, die Demolition gewiß aber auch nicht vollständig erfolgt.

Ueberfall des Barbatio, daß dieser bis Augst (zwischen Basel und Rheinfelden) fliehen, und den größten Theil seines Gepäcks und Trains mit Pferden und Leuten den Verfolgern überlassen mußte, worauf er das Heer schon jetzt in die Winterquartiere abführte, und sich für seine Person, um Julian zu verläumden, an das Hoflager begab.

Mächtig steigerte dieser Sieg den Uebermuth der Germanen, die an den Schildern der Fliehenden dieselben Parteien wieder erkannt hatten, welche sie unter Decentius geschlagen und darauf ihren so erfolgreichen Raubzug durch Gallien vollbracht hatten.

Unter den Alemannenfürsten ragte vor allen König Chnodomar durch Macht, Heldengeist und Körperkraft hervor. Besieger des Decentius, wie jetzt des Barbatio, auch die Seele des ganzen Krieges, vereinte er nun bei Straßburg außer seinem Neffen Serapio noch die Fürsten Suomar, Hortarius, Urius, Ursucinus und Vestralpus, sowie die Männer aller Gaue des Gesammtvolkes, von der Gegend des heutigen Frankfurt an bis zum Bodensee herauf. Nur Gundomad und Vadomar hielten anfangs an dem, im J. 354 geschlossenen Frieden (s. o. S. 273) fest; als aber Ersterer hinterlistig ermordet ward, strömte dessen, vom Kriegsschwindel und Bundesgefühl ergriffenes Volk den Landesgenossen ebenfalls zu, und auch das Vadomars folgte.

Nun hatte ein Ueberläufer von Barbatio's Truppen ausgesagt, Julians Heer sei nur 13,000 Mann stark, was den Angriffskrieg wider solchen vollends entschied. Vorher aber ließen die Könige denselben durch Gesandte auffordern, das durch ihre Tapferkeit gewonnene Gebiet auf dem linken Rheinufer sofort wieder zu räumen. Diese Sprache keiner Erwiederung würdigend, behielt der Cäsar die Sendboten zurück und machte sich zum Entscheidungskampfe fertig.

Die nun folgende Hauptschlacht bei Straßburg ist dadurch so denkwürdig, daß es in der langen Zeit von Tacitus bis Procopius an mehr als 400 Jahren die einzige ist, über welche uns ein militairisch genauer Bericht vorliegt. Wir widmen ihr daher eine doppelte Darstellung, die vollständige fast wörtliche Ammians im Anhange unter B. aus Huschbergs Anm. 104 angeführtem Werke, während wir nachstehend nur die Hauptmomente in solcher kritisch beleuchtet hervorheben.

Das Lager des Cäsars, der sich, nach erlangter Kunde des offensiven Rheinübergangs der Germanen Straßburg schon genähert haben muß, soll am Vorabende der Schlacht noch 4⅕ g. Meile von dem der Alemamen entfernt gewesen sein. Mit Sonnenaufgang aufbrechend wollte er zu Schonung der Truppen gegen 11 Uhr Mittags Lager schlagen, und erst am Morgen darauf angreifen, stürmisch aber verlangten diese sogleich zu kämpfen, und auch die Unterbefehlshaber riethen dazu.

Die Alemannen sollen 35,000* Mann stark gewesen sein, die Römer deren nur 13,000 gezählt haben. Letztere Angabe beruht aber lediglich auf der gedachten frühern des Ueberläufers (Amm. XVI. 12. S. 105), der den Alemannen vielleicht nach Wunsch zu reden suchte. Gewiß aber hat Julian im Winter und selbst noch vor der Schlacht sein Heer möglichst zu verstärken gesucht. Wenn nun die Berichterstatter aller Zeiten die Stärke der Feinde zu erhöhen, die eigne zu vermindern pflegen, so erscheint ein so großes Mißverhältniß der gegenseitigen Streitkräfte kaum denkbar, obwohl die Alemannen sicherlich nahe doppelt so stark als die Römer gewesen sein dürften.

Der Cäsar stellte seine gesammte Reiterei auf den rechten Flügel, das Fußvolk ins Mitteltreffen und auf den linken. Letzterer scheint durch das Terrain gedeckt gewesen zu sein, da von einem, für ein so viel stärkeres Heer leicht ausführbaren, Angriffe desselben in der Flanke und im Rücken nicht die Rede ist.

Die alemannische Reiterei bildete, der römischen gegenüber, den linken Flügel ihres Heeres, ihr war, nach altgermanischer Weise, leichtes Fußvolk untermischt, vor Allem den unverwundbaren, aber auch fast unbeweglichen Panzerreitern furchtbar, welche es durch Verwundung der Pferde zum Sturze brachte.

Langsam rückte das römische Fußvolk an, da gewahrt der Heerführer Severus vor dem linken Flügel, den er führte, tiefe, mit Bewaffneten erfüllte Gräben (nach Libanius ein Bachgrund), welche die Truppe ohne Auflösung der geschlossenen Ordnung, durch deren Erhaltung die Römer allein zu siegen vermochten, nicht zu passiren im Stande gewesen wäre. Sogleich läßt er Halt

* Libanius Or. 10. S. 274 spricht in seinem freilich sehr unklaren Berichte nur von 30,000.

machen. Dies benutzte der Cäsar, um im Bereiche der feindlichen Geschosse an der Fronte mit seinem Gefolge hinabsprengend, die einzelnen Truppenkörper mit wenigen, aber kräftigen Worten anzufeuern. Schon schmettern die Drommeten und wildes Kriegsgeheul ertönt, da muß der Germanen unbändige Kampfbegier, jene Vertiefung selbst verlassend und überschreitend, die Schlacht begonnen haben.

Bald gewann der linke Flügel der Römer Boden, während die Reiterei des rechten, nachdem sie sich eine Zeit lang wacker gehalten, plötzlich geworfen ward, woran die Panzerreiter Schuld waren, die durch Verwundung und Fall ihrer Führer Muth und Haltung verloren hatten. Blitzschnell fliegt Julian herbei, dem es auch gelingt die Flucht zu hemmen, und die wieder formirten alle
Anm. 108. in die Schlacht zurückzuführen.[108] Indeß ist von weiterer activer Verwendung derselben in solcher nicht die Rede, weshalb sie nur noch zur Deckung des rechten Flügels des Fußvolkes gedient haben mag.

Nach diesem Reitersiege warf sich der Feind mit Ungestüm auf die erste Schlachtreihe der römischen Infanterie. Lange schwankte hier der Kampf, indem besonders die Auxiliarcohorten der Braccaten und Cornuten mit größter Tapferkeit widerstanden. Schon aber begannen die Germanen mit riesiger Wuth die Schildränder zu durchhauen und dadurch die feste Deckung der Römer zu durchbrechen, als die Kernschaaren der Bataver und Regier zum Succurs herbeieilten, und die Schlacht auf diesem Punkte vollständig hielten. So war im zweiten Abschnitte derselben noch nichts entschieden, als der dritte anhub. Mit Berserkerwuth stürzte sich die Schaar der, ohnstreitig besser bewaffneten Volksedlen, unter der die Fürsten alle zu Fuß mit fochten, auf die vorderste Schlachtreihe der Römer und durchbrach sie im ersten Anlaufe. Hinter dieser aber stellte sich ihr nun die Reserve der in tiefer und dichter Ordnung formirten Legion der Primaner entgegen, die geschicktesten Fechter des Heeres, die, sich nach Fechterart deckend, in sicherer Ruhe jede Blöße des, in seiner Wuth unvorsichtigen Feindes mit dem Todesstoße trafen. Daran brach sich der Angriff, neue Schaaren der Germanen rückten an die Stelle der mit schwerem Verluste zurückgezogenen, aber schon hatten Entmuthigung und Schreck sie ergriffen. Da trat plötzlich jener bei den Germanenschlachten so gewöhnliche,

entscheidende Umschlag von Trotz in Verzagtheit ein (pavidi in adversis).

Die Flucht begann, die bei solchen nie geordneter Rückzug, sondern nur ein wildes Entrinnen nach allen Seiten war, das der mordburstigen Verfolgung den leichtesten Spielraum bot, bis der Rhein dieselbe hemmte. Die Alemannen suchten sich schwimmend zu retten, viele derselben wurden aber theils von den nachgeschleuderten Geschossen erreicht, theils von den Fluthen verschlungen.

Chnodomar eilte zu Roß einem befestigten Seitenlager zu, wo er Kähne hatte, stieß aber auf einen tiefen Sumpf, von wo er sich, da sein Pferd darin versank, zu Fuß auf eine nahe bewaldete Höhe zu retten suchte. Diese ward von dem im Fluge nachsetzenden Tribunen umzingelt, und Jener dadurch sich zu ergeben genöthigt. Seinem Beispiele folgten 200 seiner Gefährten (comites) und drei seiner vertrautesten Freunde, für Schmach es erachtend, sich ohne ihren Führer zu retten.

Auf der Wahlstatt sollen, die vom Flusse verschlungenen ungerechnet, 6000 * Alemannen gefunden worden, von den Römern nur 243 Mann und 4 Stabsofficiere geblieben sein, worin wir, wenn gleich letzterer Angabe die der Verwundeten fehlt, wieder den Bülletinstyl erkennen. Indeß ist der ungeheure Verlust der erstern nicht zu bezweifeln, da kein nicht ganz leicht Verwundeter derselben sich zu retten vermochte, jeder derselben vielmehr von den Römern niedergestoßen, oder von den Nachsetzenden zertreten ward.

Ueberblicken wir diese Schlacht im Ganzen, so war sie eine rein taktische, von strategischen Dispositionen vor und in solcher keine Spur. Der Krieg der Alten löste sich, wie Mommsen sagt, in eine Reihe von Duellen auf, worin der bessere Fechter nothwendig siegen mußte. Dies und die weit bessere Schutz- und Trutzbewaffnung der Römer entschied, obgleich auch die der Germanen seit dem ersten Jahrhunderte eine merklich bessere geworden sein mag. Bei den Römern hing Alles davon ab, daß sie den festen sichern Schluß bewahrten. Vereinzelt waren sie verloren.

Julian scheint vor Allem durch belebenden Heldengeist, aber auch durch Scharfblick und Allgegenwart in den gefährlichsten

---

* Zosimus' Angabe von 60.000 beruht auf einem so leicht möglichen Irrthum der Abschreiber, die ς′ mit ξ′ verwechselten.

Momenten Kampfbegeisterung und Ordnung erhalten zu haben. Daß er sich persönlich exponirt habe, wie sein Ohm Constantin d. Gr., erhellt nicht, was aber auch in einer reinen Infanterieschlacht minder thunlich und nöthig war. Allerdings war das römische Fußvolk, wohl geleitet und richtig verwendet, an sich unüberwindlich, wie viel aber dabei auf den Führer ankam, beweisen die Niederlagen und Verluste des Decentius, Arbetio (S. 274) und Barbatio gegen dieselben Feinde.

Die hier nach der Anfuge unter B. zuerst erwähnte germanische Taktik des Niederkniens in der Schlacht kann nur den doppelten Zweck gehabt haben, einmal den Platz fester, als nur stehend zu behaupten, zweitens und vor Allem aber den Römer an seinen minder geschützten untern Theilen zu verwunden und dadurch zum Falle zu bringen, wobei der Germane Haupt und Oberkörper durch den Schild gegen dessen Streiche und Stiche schützte.

Das Heer rief Julian auf dem Schlachtfelde zum Augustus* aus, was er jedoch mit scharfem Tadel zurückwies.

Den gefangenen Chnodomar übersandte er dem Kaiser, der ihn in einer für Ausländer eingerichteten Lagerburg bei Rom unterbrachte, wo er bald darauf starb.

Diesen glänzenden Sieg schrieb Constantius, von den niedrigen Schmeichlern verblendet, seinen Anordnungen zu, ja die Berichte darüber trugen, ohne auch nur Julians Namen zu erwähnen, die kaiserlichen Siege in alle, auch die fernsten Gegenden des Reichs. (Amm. Marc. XVI. 12. Zosimus III. 3. und Libanius Or. 10. S. 274—276.)

Die Bestattung der Todten, die Entlassung der vor der Schlacht zurückbehaltenen Gesandten, so wie die sichere Bergung der Gefangenen und Beute in Metz war des Cäsars nächstes Geschäft.

Ruhig blieb er hierauf längere Zeit bei Rheinzabern stehen, anscheinend um dessen Werke noch zu verstärken, hauptsächlich gewiß aber um die Germanen sicher zu machen.

Plötzlich marschirte er gen Mainz ab und ging sofort auf

* Sollte hier nicht die bloße Ausrufung zum Imperator gemeint sein, eine Ehrenauszeichnung, die nach damaligem Grundsatze freilich auch wohl nur dem Kaiser gewährt werden konnte. Das Heer machte sich hier also nur einer Anmaßung schuldig, während Julians Erklärung zum Augustus Hochverrath gewesen wäre.

einer Schiffbrücke über den Rhein, wozu er das murrende Heer nur durch die Macht und Lieblichkeit seiner Rede zu bewegen vermochte.

Die aus behaglichem Traume tiefster Ruhe aufgeschreckten Alemannen baten in gewohnter Weise sogleich um Frieden, drohten aber auch bald darauf mit Vertilgungskrieg, wenn er ihr Land nicht unverzüglich wieder räume.

Darauf sandte der Cäsar bei Anbruch der Nacht 800 Mann in leichten Schiffen stromaufwärts,[109] um am Morgen landend das feindliche Gebiet durch Feuer und Schwert zu verheeren. Anm. 109.

Bei Sonnenaufgang sah man die Alemannen auf den gegenüberliegenden Bergen; sogleich angegriffen zogen sie sich aber eilig zurück.

Um dieselbe Zeit nun verkündeten hochaufwirbelnde Rauchsäulen in der Ferne, daß die gelandete Truppe ihren Verheerungszug begonnen habe. Dieses unerwartete Vordringen in ihrer Flanke schreckte die Germanen, sie gaben die festen Stellungen und Hinterhalte, die sie in den Wäldern bereitet hatten, auf und gingen eilig über den Main, um ihre, ohnstreitig sofort dahin geborgenen Familien zu schützen.

Unbehindert setzten nun die Römer ihr Vertilgungswerk fort. Reiche, nach römischer Art wohlgebaute Dörfer wurden erst geplündert, namentlich Vieh und Erndten thunlichst fortgeschafft, dann in Brand gesteckt, und die Gefangenen in solchen befreit. So rückten sie 2½ g. M. vor, als sie an dichten Wald kamen, der nach eines Ueberläufers Aussage voll Hinterhalte und Gefahren sein sollte. Nichtsdestoweniger furchtlos eindringend, stießen sie jedoch bald auf so gewaltige Verhaue, daß solche nur mit großer Schwierigkeit und Zeitversäumniß zu umgehen gewesen wären.

Da nun nach verlaufener Herbstnachtgleiche die rauhe Jahreszeit eingetreten und auf den Höhen schon Schnee zu sehen war, änderte der Cäsar seinen Kriegsplan und ging über den Main, um eine rechts desselben von Trajan erbaute Festung wieder herzustellen, was so wie deren Verproviantirung und Besetzung ohne Widerstand erfolgte.

Das brach den Muth der Alemannen, sie baten demüthig um Frieden, den Julian um so williger auf 10 Monate gewährte, weil er noch der Zeit bedurfte, um jenen Platz mit dem nöthigen Vertheidigungsgeräth zu versehen. Da erschienen drei Könige wildesten

Ausſehus, welche Hülfstruppen zur Straßburger Schlacht gesandt (für ihre Person also nicht mitgefochten) hatten, und beschwuren nach vaterländischem Brauche nicht nur den Frieden, sondern auch das Versprechen, die Besatzung auf Verlangen mit fernerm Proviant zu versorgen.

So endete der ruhmreiche Feldzug gegen die Alemannen, wegen dessen Oertlichkeit wir auf obige Anm. 109 verweisen, noch nicht aber das Kriegswerk.

Auf dem Heimmarsche nach Rheims mit einem Umwege über Köln und Jülich traf der Heermeister Severus zwei fränkische
Anm. 110. Raubschaaren an je 600 Mann.[110] Durch das rückkehrende Heer erschreckt, und muthmaßlich von dem Heimwege abgeschnitten, warfen sie sich in zwei verlassene Festungen an der Maaß (von denen eine vielleicht an der Stelle des heutigen Mastrich war), und suchten sich darin möglichst zu schützen. Der Cäsar, der dies nicht dulden konnte, schritt sogleich zu deren Belagerung. Diese verzog sich aber durch die Tapferkeit der Vertheidiger 54 Tage lang bis in den Januar, ja es ward, um deren Entweichung auf dem Eise des Flusses zu verhüten, nothwendig, dies alle Nächte durch den Ruderschlag auf- und abfahrender Schiffe zu brechen. Endlich mußten sich dieselben aus Hunger ergeben, worauf sie als Gefangene an den Kaiser gesandt wurden.

Nun erst nahte das, zu deren Entsatz zusammengebrachte Heer ihrer Landesgenossen, das sich jedoch auf jene Nachricht eilig wieder zurückzog, worauf sich der Cäsar in das Winterquartier nach Paris* begab. (Amm. XVII. 1 und 2.)

Im J. 358 rückte der unermüdliche Julian schon im Mai in das Feld. Dies hätte nach dem gewöhnlichen Systeme erst im Juli geschehen können, weil um diese Zeit erst die Lieferungen aus Aquitanien, der hauptsächlichsten Proviantquelle, eingingen. (Vermuthlich erst nach der dortigen frühern Erndte). Er ließ aber von dem noch vorräthigen Getreide den Bedarf für 20 Tage zu Zwieback verbacken, welchen die Truppen selbst tragen mußten.

* Paris, Paeisii, oder Lutelia Parisiorum, war damals eine kleine ohnstreitig befestigte Stadt auf der Seine-Insel, die spätere cité, zu der jedoch auch Vorstädte außerhalb solcher gehörten. Sie hatte einen Palast, Amphitheatre und Thermen, von welchen letztern heute noch Reste: près des Malurins rue de la Harpe zu sehen sind.

Wir kommen nun bei Ammian auf das 8. Kapitel des XVII. Buchs, was nicht allein durch auffällige Kürze, zwei Feldzüge in nur 16 Zeilen abhandelnd, von dessen sonstiger Darstellung abweicht, sondern auch wichtige, von Julian selbst und Zosimus berichtete Ereignisse ganz unberührt läßt. Offenbar liegt daher auch hier wieder eine wesentliche, höchst bedauerliche Verstümmelung des Urtertes vor.

Ammian erzählt Folgendes:

Der Cäsar zog zuerst gegen die Franken, die sich, gewöhnlich Salier genannt, vor mehrerer Zeit (olim) in Toxandrien (das Land südlich der Waal und östlich der Schelde nach der Maaß zu, das heutige Nordbrabant, Antwerpen, auch wohl ein Theil von belgisch Limburg) niedergelassen hatten.

In Tongern (unsern der Grenze) empfing er durch eine Gesandtschaft deren Bitte, sie in ihren Sitzen unbelästigt zu lassen. Verschiedenartige Bedingungen entgegenstellend, entließ er die beschenkten Sendboten, die in der Meinung, er werde ihre Rückkehr am Orte erwarten*, wieder abreisten. Allein Julian ließ die Salier durch Severus, den er am Rhein hinabsandte, von dem Rückzuge über solchen abschneiden, indeß er selbst solche plötzlich in der Fronte angriff. Da blieb kein Widerstand, nur noch Bitte übrig. Sie unterwarfen sich mit all den Ihrigen, wurden aber unzweifelhaft als nunmehr römische Unterthanen in ihren Sitzen belassen.[111] Anm. 111.

Darauf wandte er sich gegen die Chamaven, die weiter aufwärts am linken Rheinufer hausten, sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen, theils in ihre Heimath zurückgetrieben, und empfingen darauf, da es den Cäsar drängte gegen die Alemannen zu ziehen, den erbetenen Frieden.

So Ammian a. a. O. Aus Julian ad Ath. S. 513 und Zosimus III. 5 ersehen wir aber, daß Ersterer damals zugleich die freie Schiffverbindung mit Britannien wieder herstellte. Auf dieser mochte die Getreideversorgung der Plätze des niedern Germaniens am Rheine vorher hauptsächlich beruht haben, da der Ackerbau auf diesem Tummelplatze fränkischer Raubschaaren ziemlich aufgehört haben dürfte.

* Die Fassung läßt es unklar, ob Julian selbst eine derartige Zusicherung gegeben habe, ein so offener Wortbruch ist aber doch von ihm nicht anzunehmen.

So lange jedoch auch das linke Ufer des Niederrheins im Besitze der Germanen war, konnte der Strom selbstredend nur mit deren Erlaubniß beschifft werden. Diese wollte Florentius um 2000 Pfund Silber von solchen erkaufen, was auch Constantius, wenn es Julian nicht für zu schimpflich halte, gestattet hatte. Darauf unternahm dieser, den Feinden nur mit Blut zu zahlen gewohnt, die vorbemerkten Feldzüge, und die Rheinschiffahrt war wieder frei. 600* Schiffe, von denen er 400 in 10 Monaten selbst erbauen lassen, langten glücklich im Rheine an.

Ungleich wichtiger ist eine weitere Nachricht von Zosimus, welche beinah drei Kapitel desselben III. 6—8 ausfüllt.

Er berichtet III. 6: die Sachsen, die mächtigsten und tapfersten aller Germanen, hätten die zu ihnen gehörigen (*μοῖραν σφῶν ὄντας*) Chauken (wie für Quaden, was der Text sagt, zu lesen ist; s. w. u. die Rechtfertigung) gegen das römische Gebiet abgesandt. Aber die Franken, aus Furcht, den Römern gerechten Anlaß zum Kriege gegen sie zu geben, hätten solche am Rheinübergange behindert. Darauf seien Jene den Strom hinabgefahren, und hätten, an der batavischen Insel landend, die Salier, einen Theil der Franken, welche vorher von ihnen selbst erst aus ihren Sitzen dahin gedrängt worden seien, aus solcher vertrieben. Diese früher ganz den Römern unterworfene Insel hätten die Salier nämlich damals innegehabt. Darauf habe der Cäsar die Chauken angegriffen, seinen Truppen aber befohlen, die Salier weder zu tödten, noch am Uebergange auf römisches Gebiet zu behindern, weil sie nicht als Feinde, sondern nur von den Quaden verdrängt kämen. Dies habe die auf das linke Rheinufer übergetretenen Salier bewogen, sich dem Cäsar zu unterwerfen.

Letzterer habe nun, um sich gegen die heimlichen Raubfahrten der Barbaren zu schützen, folgendes Mittel angewendet.

Ein durch Größe, Stärke und Muth ausgezeichneter germanischer Raubfahrer, Charietto, war aus seinem Vaterlande, ohnstreitig als Mißvergnügter oder Flüchtling, nach Trier ausgewandert. Das unbehinderte Hausen seiner Landsleute dort wahrnehmend, ergriff er das Gewerbe des Kopfabschneidens derselben, wo-

* Diese eigene Angabe Julians ist der von Zosimus, der von 800 spricht, unbedingt vorzuziehen.

für, wie wir aus anderer Quelle wissen, ein guter Lohn pro Stück gewährt wurde.

Er beschlich sie in der Nacht in den Wäldern und überfiel sie im Schlafe der Trunkenheit.

Bald fand er in Cercius (Eunapius S. 65 d. Bonn. Ausg.) einen seiner würdigen Genossen, mehrere Andere schlossen sich ihm an, und nun ward er als Führer einer Anti-Räuberbande — ein antiker Vidocq — den Raubfahrern furchtbar.

Nach Julians Ankunft stellte er sich diesem vor, ward gern angenommen, seine Schaar durch Salier verstärkt, und nun das Verfolgungssystem so organisirt, daß Charietto die in den Wäldern überfallenen Barbaren den vor dem Rande des Holzes aufgestellten Truppen zuzutreiben suchte, wobei denn viele Gefangene gemacht wurden.

Dadurch wurden die Quaden d. i. Chauken, welche Zosimus, nachdem er vorher nur von Barbaren im Allgemeinen gesprochen, hier zuerst wieder nennt, auf das Aeußerste gebracht und zum Frieden gezwungen.

Bei dessen Abschluß verlangte Julian des Königs Sohn als Geißel, worauf Ersterer mit Thränen versicherte, daß derselbe im Kriege gefallen sei. Da tritt auf des Cäsars Wink plötzlich der von Charietto gefangen genommene Beweinte in blühender Gesundheit hervor, um sich ungestört mit dem Vater zu unterhalten.

Julian erklärend, daß er solchen behalten, etwanigen Treubruch aber niemals an diesem schuldlosen, sondern nur an den Schuldigen strafen werde, fordert nun Nebisgasts (ohnstreitig dieses Jünglings Mutter) als Geißel, worauf der Friede geschlossen wird. (Zosim. III. 7. und Eunapius S. 41 d. B. A.)

Zur Kritik übergehend, können wir zuvörderst nach den uns von Eunapius erhaltenen Fragmenten seiner Fortsetzung von Dexippus' Geschichtswerk S. 41. 65 u. 106 d. B. A. nicht zweifeln, daß Zosimus' 7. Kapitel aus dieser sicherlich vorzüglichen und nahe gleichzeitigen Quelle entnommen ist, da Eunapius im J. 347 geboren ward. (S. B. Ausg. Vorr. S. XVIII.)

Erweckt dies auch für das 6. Kapitel ein gleich günstiges Vorurtheil, ersehen wir ferner aus dem 3., daß zu Zosimus' Zeit noch sehr ausführliche geschichtliche und poetische Werke über Julians Leben und Thaten vorhanden waren, so ist mit Sicherheit

vorauszusetzen, daß derselbe allenthalben aus guten und sehr vollständigen Quellen geschöpft habe.

Was aber zuvörderst die Lesart Chauken für Quaden betrifft, welches letztere unzweifelhaft ein Fehler, sei es des Autors, dessen geographische Unkunde wir schon kennen lernten, oder des Abschreibers ist, so muß zugegeben werden, daß Zosimus zum Theil Ereignisse von dem genannten Volke berichtet, welche Ammian und Julian anscheinend, Eunapius aber mit Bestimmtheit auf die Chamaven beziehen. Deshalb halten auch andere Forscher, wie Tillemont S. 833 und Huschberg S. 276, die Lesart Chamaven statt Quaden für richtiger.

Wir aber sind, im Einverständnisse mit Zeuß S. 382, und Ledebur (Land und Volk der Bruct. S. 67 u. 253) der entschiedenen Meinung, daß man hier entweder Chauken annehmen, oder Zosimus ganzes 6. Kapitel für ein rein willkührliches Machwerk erklären müsse.

Daß die Chamaven am Niederrhein im Hamalande des Mittelalters saßen (s. d. Charte zu Bd. I. und Ledebur a. a. O. S. 63 bis 71), daß die Franken außer den Sigambern hauptsächlich aus Chamaven bestanden, ist nicht zu bezweifeln, ja Letzteres wird durch die Peutingersche Tafel (s. Bd. II. S. 367 u. 370): Chamavi qui et Franci ausdrücklich bestätigt. Die Quaden des Zosimus aber werden von ihm ein Theil der Sachsen genannt, ja er läßt sie sogar vom Gesammtvolke zum Angriffe des römischen Gebiets absenden. Wenn nun die Chauken unbestritten zu den Sachsen gehörten, ja nach der Lage und Ausdehnung ihres Gebiets zwischen Elbe und Ems deren Hauptbestandtheil bildeten, so können es eben auch nur diese gewesen sein, welche von Zosimus irrthümlich* als Quaden bezeichnet werden.

Die Chauken aber werden in der Peutingerschen Tafel (s. Bd. II. a. a. O., unter dem Namen Chaci) unmittelbar hinter den Chamaven aufgeführt, sie waren also bis dahin, wo sie früher nicht saßen (s. d. Charte Bd. I.), vorgedrungen, was wiederum mit Zosimus übereinstimmt.

Vorbehältlich im 25. Kapitel, das von den Sachsen handeln

* Ohnstreitig war es auch leichter *Κουάδοι* mit *Καῦχοι* als mit *Χάμαβοι* zu verwechseln.

wird, hierauf zurück zu kommen, erklären wir uns obigen Widerspruch zwischen Zosimus und den übrigen Quellen auf folgende Weise.

Die Franken waren, wie Bd. II. S. 335—43 entwickelt ward, kein Völkerbund, sondern ein aus zusammengeflossenen Gefolgschaften gebildetes Kriegsvolk. Neben ihnen werden während Constantins d. Gr. Anwesenheit in Gallien in den J. 307—310 ausdrücklich noch die Nachbarvölker der Chamaven, Tubanten und Brueterer als Sonderstaaten aufgeführt, was selbstredend nicht ausschließt, daß ein großer Theil ihrer Angehörigen, namentlich der Erstern, unter die Franken gegangen war. Auch kann die kurze, daher unklare Angabe der Peutingerschen Tafel: Chamavi qui et Franci füglich den Sinn haben, daß erstere, ohne als Volk ganz aufgehört zu haben, zugleich einen wesentlichen Bestandtheil der Franken bildeten. Waren aber die Chauken schon nach letzterer Quelle bis an die Chamaven vorgerückt, welche ja selbst Julian, Ammian und Eunapius noch als Sondervolk kennen, so mußte das schwächere nothwendig dem stärkeren sich unterordnen. Daher waren es ohnstreitig Chauken und Chamaven, welche in das römische Gebiet eindrangen, wobei letztere in einem Bundesgenossen- oder Clientelverhältnisse zu ersteren standen.

Jener Frieden aber mag, da sich die Chauken bei der ungünstigern Wendung ohnstreitig in ihre Sitze zurückzogen, allerdings zwischen Julian und den Chamaven allein geschlossen worden sein.

Erwägen wir nun, daß Ammian an der betreffenden Stelle sichtbar verstümmelt, Eunapius nur in wenigen Fragmenten erhalten ist, Julian aber der Chamaven S. 514 nur mit zwei Worten gedenkt, so ist es vollkommen erklärlich, daß von diesen Schriftstellern die Mitwirkung der Chauken in diesem Kriege nicht erwähnt wird, daraus mindestens die gänzliche Unwahrheit von Zosimus' so ausführlichem Berichte auf keine Weise zu folgern.

Wie kann man aber dem positiven Zeugnisse eines Schriftstellers, der gute Quellen hatte, und im Allgemeinen Geist bekundet, das Nichtwissen anderer — offenbar unvollständiger — Quellen entgegenstellen.

Dagegen ist Zosimus, wie überhaupt*, so namentlich in

* So kommt er in Kap. 8 auf die 9 Jahre frühere Belagerung von Nisi-

der S. 314 wiedergegebenen Stelle von chronologischer, auch einiger geographischen Verwirrung nicht freizusprechen.

Das erste Vordringen der Sachsen gegen die Franken ist sicherlich Julians Ankunft in Gallien lange vorausgegangen, und steht wahrscheinlich mit der Niederlassung letzterer in Toxandrien, die nach Ammian XVII. 8 in früherer Zeit (olim), spätestens gewiß unter Magnentius erfolgte, in Verbindung. Zu derselben, wo nicht noch früher mag Charietto in Gallien aufgetreten sein, dem Cäsar aber sicherlich schon im J. 356, äußerstens 357 seine Dienste angeboten haben. Auch ist, wo Zosimus von Julian und dessen Anordnungen spricht, keineswegs überall die Anwesenheit desselben in Person vorauszusetzen.

Zu unserm Ammian zurückkehrend, erfahren wir aus Kap. 9, daß der Cäsar nach obgedachtem Frieden zunächst drei zerstörte Festungen an der Maaß wieder herstellte, und solche mit einem Theile der Lebensmittel, welche für den täglichen Bedarf des Heeres bestimmt waren, verproviantirte.

Dieser sollte durch die Erndte der Chamaven (auf dem linksrheinischen Gebiet derselben) ersetzt werden, da letztere aber noch nicht reif war, rief die Besorgniß eignen Mangels eine scharfe Meuterei der Truppen hervor, die ohnehin schwierig waren, weil sie, des begründetsten Anspruchs darauf ohnerachtet, noch kein Geschenk erhalten hatten, was Constantius verweigerte.

Nicht ohne Mühe und freundlichen Zuspruch wieder beruhigt, führte der Cäsar das Heer über den Rhein gegen seine Hauptfeinde, die Alemannen. Dies mag etwa Anfang August, und oberhalb der vorjährigen Stelle, jenseits Darmstadt nach Heidelberg zu erfolgt sein. Zum ersten Male bewies sich hier der sonst so tüchtige Heermeister Severus, der getrennt vom Cäsar operiren sollte, schwach. Statt des befohlenen entschlossenen Vorgehens blieb er, selbst die wegkundigen Führer zurückhaltend, muthlos stehen.

Nichtsdestoweniger erschien Suomar (der bei Straßburg mitgefochten), gegen den der Angriff gerichtet war, freiwillig, und erhielt den demüthig erbetenen Frieden gegen das Versprechen der

bis, während er von Amida und dessen Einnahme hätte reden sollen, und in Kap. 9 wiederum auf Julians Erhebung zum Cäsar. Die Griechen scheinen sich überhaupt mit der officiellen Chronologie nach den Consulaten nicht recht befreundet zu haben.

Rückgabe der Gefangenen und regelmäßiger Getreidelieferung für den Militairbedarf, worüber er sich bei Vermeidung nachträglicher Einziehung jedesmal durch Quittungen zu legitimiren habe. Dies ward auch erfüllt.

Hierauf wandte sich der Angriff gegen den Gau des Königs Hortar, der ebenfalls bei Straßburg mit gekämpft hatte. Nestico, ein Stabsofficier der Scutarier, und Charietto, ein Mann von wunderbarer Tüchtigkeit (mirae fortitudinis), ohnstreitig der von Zosimus erwähnte, beordert, einen Gefangenen zu schaffen, bemächtigten sich eines alemannischen Jünglings, der nun, um sein Leben zu retten, als Führer dienen mußte.

Der Wald war durch ungeheuere Verhaue gesperrt, doch gelang es, diese auf großen Umwegen zu umgehen und wieder Culturland zu erreichen, wo nun die gewohnte Verwüstung mit Plündern, Sengen und Brennen, auch der noch stehenden Früchte, Morden aller sich Widersetzenden, und Abführung der Wehrlosen begann. Das brach Hortars Widerstand, er versprach eidlich alles Verlangte zu leisten, gab aber doch, statt sämmtlicher Gefangenen, nur wenige zurück. Dies erbitterte den Cäsar, der deshalb vier der vornehmsten Gefährten des Königs, als derselbe das gewohnte Geschenk mit solchen abzuholen kam, so lange zurückbehielt, bis die Gefangenen ausgeliefert waren.[112] Bei dem endlichen Friedensschlusse mußte nun Hortar auch noch die Anfuhre von Bauholz zur Wiederherstellung der, von den Alemannen verwüsteten Städte versprechen, wogegen er, wegen Verwüstung seines Gebietes, mit Getreidelieferung verschont ward. Anm. 112.

Darauf ging Julian in die Winterquartiere.

Unterwerfung der noch nicht in ihrem Lande bezwungenen Alemannenfürsten war das Hauptziel des nun folgenden Feldzugs im J. 359, das jedoch der Cäsar, seine Feinde stets überraschend, klüglich verbarg.

In tiefstem Geheimniß sandte er zunächst den Hariobaudes, einen erprobten sprachkundigen Stabsofficier (ohnstreitig alemannischer Abkunft), unter gesandtschaftlichem Vorwande an den befriedeten Hortarius ab, um nebenher alle Verhältnisse der anzugreifenden Staaten zu erkunden.

Er selbst marschirte zunächst an den Niederrhein, um zerstörte Plätze wieder herzustellen, und (ohnstreitig in solchen) Speicher für das

aus Britannien kommende* Getreide aufzuführen. Schleunig ward dies vollführt, Castra Herculis (Doorenburg, schon auf der batavischen Insel), Quadriburgium (Qualburg, unfern Cleve), Tricesimae (Xanten), Neuß, Bonn, Andernach und Bingen (s. Dederich G. d. Röm. in Deutschl. a. Niederrhein. Emmerich 1854. S. 165) wurden wieder besetzt. Zu diesen Bauten lieferten die Alemannenfürsten vertragsmäßig das Holz**, und die Soldaten schleppten die größten Stämme auf den Schultern heran, handlangten auch sonst thätig bei der Arbeit. Davon schlossen sich aus Liebe zu ihrem Feldherrn selbst die Auxiliarcohorten nicht aus, obwohl sie von derlei Diensten eigentlich befreit waren.

In Bingen vereinigten sich Florentius, der Praefect. Praetor., und Lupicinius, der Severus als Heermeister ersetzt hatte, mit dem Cäsar. Jene wollten sogleich bei Mainz über den Rhein gehen, was aber Letzterer entschieden weigerte, um nicht bei dem Marsche durch befreundetes Gebiet zu Klagen über Friedensbruch Anlaß zu geben.

Daher zog das Heer den Rhein weiter hinauf. Die nicht verbündeten Alemannenfürsten aber verlangten drohend von Suomar, dessen Gebiet an den Rhein stieß, Abwehr des Ueberganges, brachten auch, da dieser seine Schwäche vorschützte, eine bedeutende Streitkraft zusammen. Mit dieser folgten sie auf ihrer Seite des Stroms dem Marsche des Cäsars, überall wo dieser Lager schlug selbst Halt machend und den Fluß bewachend. Da ließ Julian in einer dunkeln Nacht 300 Soldaten auf 40 leichten Schiffen ohne Ruderschlag den Rhein hinabschwimmen, was, indeß die Germanen sorgfältig die römischen Lagerfeuer beobachteten, unbemerkt gelang. In derselben Nacht hatte Hortar, der es mit keiner Partei verderben wollte, alle Könige, Prinzen und Häuptlinge (reges, regales et regulos) zu einem Gelage, ohnstreitig in der Nähe des Rheins, bei sich versammelt. Als diese nach Mitternacht aufbrachen, fiel das inmittelst gelandete Detachement über sie her, doch

* Es ist anzunehmen, daß dessen erste Sendung im J. 359 erfolgte.

** Der Text sagt: aedificiis habilia multa suis misere carpentis. Dies ist aber, was die Baustämme betrifft, bei der großen Entfernung fast undenkbar. Ohnstreitig wurden solche auf dem Rheine herangeflößt. Dafür spricht auch das Herbeischleppen durch die Soldaten, dessen es bei der Anfuhre im Hauptwerke nicht bedurft hätte.

entzog sie die Dunkelheit und die Schnelligkeit ihrer Rosse den Verfolgern, so daß nur deren Gefolge zu Fuß an Sklaven und Dienern gefangen ward. Nun aber ergriff Schreck die Alemannen, ohne die Stärke der übergegangenen Macht zu recognosciren, flohen sie, um Familie und Habe in Sicherheit zu bringen, in das Innere.

Sogleich erfolgte der Brückenschlag und Vormarsch des Heeres, welches Hortars Gebiet mit größter Schonung durchzog, jenseits dessen im feindlichen aber der bekannten Verheerung durch Plünderung und Brand freien Lauf ließ.

Bis in die, Capellatium oder Palas genannte Gegend, ohnstreitig der alte römische Limes, wo die Grenzsteine der Alemannen und die der Burgunder von Mittelfranken her zusammenstießen, wahrscheinlich zwischen Kocher und Jart im heutigen Würtembergischen, also gegen 15 Meilen weit vom Rheine drang der Cäsar vor, und schlug daselbst Lager.

Dort empfing er die Könige und Brüder Macrian und Hariobaudes (gleiches Namens wie der nur erwähnte Officier), deren Gebiet sich von jenem Grenzpunkte im Osten des Odenwaldes nach Norden zu bis an den Mittelmain erstreckte, daher die niedern Theile des heutigen Würtembergischen Jart- und Neckarkreises, so wie den Badischen Unter-Rheinkreis umfaßt haben muß. (S. Zeuß S. 310 und 311.) Ihnen folgte Vadomar aus dem Südwesten des Alemannen-Landes (dem jetzigen Badischen Ober-rheinkreise), der als föderirt und von Constantius empfohlen freundlichst aufgenommen ward. Letzterer suchte für die Nachbarfürsten Urius, Ursicinus und Vestralpus um Frieden nach, die hiernach im mittlern Baden und Würtemberg bis zum Linzgau und Vadomars Bezirk hinauf gesessen haben müssen. Die Vermittelung aber ward zurückgewiesen, und nur jenen Fürsten unmittelbar, da sich Angriff und Verheerung nunmehr auch gegen ihr Gebiet wandte, ebenso wie dem Macrian und Hariobaudes, der erbetene Frieden gewährt, nach dem sie alle Gefangene herauszugeben hatten.

Die weitern Bedingungen, welche wohl für die Hinterliegenden milder waren, als für die an den Rhein grenzenden, kennen wir nicht. (Ammian XVIII. 2.)

Den Winter 359/60 verbrachte Julian ruhig in Paris, als ihn ein gefährlicher Einfall der Picten und Scoten in Britannien

aufschreckte. Doch fand er räthlicher Gallien nicht selbst zu verlassen, und nur Lupicin mit einem kleinen Corps leichter Truppen, den braven Herulern und Batavern, sowie zwei mösischen
Anm. 113. Cohorten[113] dahin abzuordnen.

Bald darauf trat der oben S. 290 geschilderte plötzliche Glückswechsel, Julians Erhebung zum Augustus ein. Lange harrte derselbe vergebens in Paris auf Constantius' Erwiederung, die erst im Spätsommer 360 angelangt sein kann. Die Entscheidung ward hiernach dem Schwerte anheim gestellt. Sei es nun, daß der Plan des jungen Kaisers damals überhaupt noch nicht feststand, oder die Jahreszeit für dessen Ausführung bereits zu vorgerückt war — es war nicht das neue Recht, sondern die alte Pflicht, welcher er zunächst sich zuwandte. Diejenigen Franken, welche man Attuarier nannte (Francorum, quos Attuarios vocant; s. Bd. I. S. 296 und Bd. II. S. 369), hatten raubfahrend im Grenzgebiete geplündert. Darum fiel er, bei Xanten (Tricesimae, sonst castra vetera) über den Rhein gehend, in deren, noch von keinem römischen Fürsten, wie Ammian sagt, betretenes Land* ein, und brachte solche nach leichtem Siege, bei dem Viele niedergehauen, oder zu Gefangenen gemacht wurden, zu einem Frieden, dessen Bedingungen er vorschrieb.

Hierauf zog er, sämmtliche Grenzplätze untersuchend, da nöthig herstellend und verstärkend den ganzen Rhein hinauf bis Basel, von wo er über Besançon nach Vienne in sein letztes gallisches Winterquartier abging. (Ammian XX. 10.)

Vollständig war nun die Grenzwehr wiederhergestellt, alles feindliche Volk jenseits derselben in sechs Feldzügen mittelst vier Rheinübergängen bezwungen, befriedet und größtentheils tributpflichtig gemacht.

Gallien, von dem bei Julians Antritt ein Raum von mindestens 400□M. völlig verloren, fast ein Drittheil verwüstet war, sah sich nicht allein durchaus gerettet, sondern auch für die Zukunft geschützt. Zwanzigtausend Gefangene, wie Julian ad Athen. 514 selbst angiebt, wurden durch ihn aus Sklavenbanden befreit,

* Die damaligen Volkssitze sind mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Nach Ammians Worten: quod strupnosa viarum difficultate arcente haben wir den der Attuarier südlich der Lippe in den Gebirgen der Ruhr, also westlich der Bructerer im vormaligen Gebiete der Usipeter und Tencterer zu suchen.

ihren Familien und Gemeinden zurückgegeben. Glänzende Siege über Germanen hatten auch Probus, Julians Ahnen und sein großer Oheim Constantin in Gallien erfochten, so gründlich, planmäßig und vollständig aber hat des westlichen Reiches Erhaltung und der Germanen Demüthigung vor und nach ihm kein Herrscher vollbracht.

Die unerheblichen Kriegsereignisse im Süden Alemanniens während des ersten Frühjahres 361 wurden bereits S. 293 erwähnt; sie gehören dem Hauptoperationsplane nicht an, sind daher hier zu übergehen.

Die interessanten Aufschlüsse, welche Ammians Geschichte über die geographischen und politischen Verhältnisse der Germanen, namentlich der Alemannen gewährt, bleiben der Besprechung im 25. Kapitel vorbehalten.

Von der militärischen Wirksamkeit des Cäsars in Gallien gehen wir nun auf dessen bürgerliche über, von welcher, außer den nicht unbefangenen Lobrednern, Mamertin und Libanius, Ammian XVI. 5. XVII. 3. und XVIII. 1 handelt.

Diese läßt sich mit den drei Worten schildern: höchste Arbeitsamkeit, Gerechtigkeit und Milde — letztere beide aber nicht weichlichen Gemüths, sondern klaren bewußten Pflichtgefühls.

Von den 12 Stunden der Nacht (nach römischer Rechnung von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh) widmete Julian vier dem Schlafe, vier den Geschäften, denen überdies fast der ganze Tag gehörte, und vier der Philosophie nebst andern Studien.

Furchtbar, wie der äußere, mag der innere Zustand Galliens im J. 355 gewesen sein. Wo seit dem J. 340 erst Constans, dann Magnentius, endlich die von Constantius Camarilla erwählten Organe gehaust hatten, — wie arg mögen da Willkühr und Druck gewesen sein. Sollen doch einzelne Städte selbst die Barbarenherrschaft der römischen vorgezogen haben. Wahrlich, da that ein reiner Wille und eine starke Hand Noth, und diese ward auch dem unglücklichen Lande heilbringend zu Theil.

Mit größter Sorgfalt und unbeugsamer Festigkeit überwachte und trieb Julian die Rechtspflege, wichtigere Sachen selbst entscheidend. Als ein übereifriger Ankläger, dem es an Beweisen fehlte, ausrief: „Wann, edler Cäsar, wird es einen Schuldigen ge-

ben, wenn es zu leugnen genügt?" erwiederte dieser: „Wann einen Unschuldigen, wenn die bloße Anklage ausreicht?" (XVIII. V.)

Auch in Rechtssachen übte er billige Milde; den überwiesenen Entführer einer Jungfrau strafte er, statt nach Constantins d. J. Blutgesetz (s. oben S. 217) mit dem Tode, nur mit Landesverweisung, den sich darüber beschwerenden Eltern antwortend: „Das strenge Recht mag die Nachsicht verdammen, des Herrschers Milde aber soll über allem Gesetz stehen."

Am segensreichsten waltete er im Steuerwesen, worüber er heftig mit Florentius dem Praefect. Praet., ja selbst mit Constantius zusammen kam. Ersterer wollte im Winter 358/9 den, ohnstreitig wegen Enerigibilitäten entstandenen, Fehlbetrag der Grundsteuer durch eine Erhöhung des Ausschreibens auf das Caput (die Steuerhufe s. Bd. I. S. 66) aufbringen.* Dem aber widersetzte sich Julian mit größter Entschiedenheit, er wolle lieber das Leben verlieren, als dies zugeben. Nicht aber durch weitern gereizten Widerspruch, sondern durch freundliches Zureden, und sachkundigen Nachweis brachte er Florentius dahin, daß er ihm endlich nicht allein nachgab, sondern ihm selbst die Steuereinziehung im zweiten Belgien ganz überließ (XVII. 3.).

Allgemeine Steuernachlässe hingegen, die gewöhnlich nur den begünstigten Reichen zu Gute kamen, verwarf der Cäsar gänzlich. (XVI. 5. S. 89.)

So brachte der wohlwollende Mann es dahin, daß, nach Ammian a. a. O., die Abgabe pro Hufe, die bei seinem Antritte 25 Goldstücke (gegen 100 Thlr.) betrug, bei seinem Abgange auf 7 (kaum 30 Thlr.) vermindert war, welches Zahlenverhältniß uns aber doch etwas unwahrscheinlich dünkt, so daß hier ein Irrthum oder Verfälschung des Grundtextes zu vermuthen sein dürfte.

Segen, Liebe und Dank war seine Ernte; die Abgaben wurden nun vor der Verfallzeit bezahlt (XVII. 3. a. Schl.), ja die Gallier brachten ihm freiwillige Geldspenden, zu deren Annahme sie ihn fast zwangen (Misopogon S. 94.).

---

* Nicht anders können wir die betreffenden allerdings schwierigen Stellen XVIII. 3. verstehen. Den Irrthum älterer Schriftsteller, selbst noch Huschbergs S. 371, die unter caput und capitalio Kopf- und Kopfsteuer verstehen, entschuldigen wir mit dem zu ihrer Zeit noch unaufgeklärten Dunkel der römischen Steuerverfassung.

Des Cäsars Verhältniß zu Constantius und dessen Organen ward bereits erwähnt, doch mag am Hofe der Einfluß der Kaiserin zu jenes Gunsten dem der Camarilla einigermaßen die Wage gehalten haben; im Winter 356/7 ward ihm nach dem Schreiben ad Athen. S. 511 eine höhere Gewalt über die Heere eingeräumt, was Ammian unerwähnt läßt. Auch Marcellus' Abberufung (s. oben S. 304) und Constantius' Schreiben wegen der Transporte aus Britannien (s. oben S. 314) sprechen dafür.

Fortwährend aber mußte Julian selbst über das Kleinste an den Hof berichten, fortwährend sah er sich von verläumderischen Spähern, wohin namentlich der verruchte Gaudentius gehörte (Ammian XV. 3. und XVIII. 9.), umgeben.

Doch ward ihm, anscheinend wider Absicht und Willen des Kaisers (ad Athen. S. 517), in Sallust ein edler und trefflicher Mann als Rathgeber beigeordnet, mit dem er, nach der an Letztern gerichteten Rede (IV. S. 243), das innigste Freundschaftsbündniß schloß, weshalb derselbe aber auch von Constantius wieder abberufen wurde. Dies kann jedoch nur zeitweilig geschehen sein, weil er bei Julians Abzug aus Gallien von diesem als Praefect. Praet. dieses Reichstheils zurückgelassen wurde.

Ueppig blühte die Schmähsucht am Hofe, die erklärliche Eifersucht des schwachen Kaisers auf den Ruhmesglanz des Cäsars schürend und nährend, mag sie es dahin gebracht haben, daß des letztern Verspottung zum guten Tone gehörte. Bocksbart, geschwätziger Maulwurf, bepurpurter Affe, griechisches Litterätchen nannte man den Helden. (Amm. XVII. 11.)

Auch wurden, wie S. 310 schon bemerkt ward, in den amtlichen Rundschreiben an die Provinzen Julians Siege, ohne dessen mit einem Worte zu gedenken, dem Constantius allein zugeschrieben, was indeß, bis zu gewissem Grade wenigstens, wohl dem Kanzleistyle der Imperatoren, unter deren Auspicien ja alle untergeordnete Heerführer befehligten, zuzuschreiben sein dürfte. (Amm. XVI. 12. a. Schl.)

Im Winter 360/1 verschied zu Vienne, wahrscheinlich in Wochen, Helena, Julians Gemahlin. Sie hatte ihm zu Beginn der Ehe ein Kind männlichen Geschlechts geboren, was durch böswillige Verschuldung der bestochenen Hebamme umgekommen sein soll, späterhin nur Fehlgeburten gehabt.

Die römische Verläumdungssucht schrieb dies der Kaiserin Eusebia zu, welche, selbst unfruchtbar, ihr aus Neid Jenes bewirkende Mittel beibringen lassen. Diese Scheußlichkeit wird von Ammian XVI. 10. gegen Ende ohne kritische Bemerkung erzählt. Es ist aber doch kaum denkbar, daß sowohl der erstere, als die letztern Fälle, in welchen der Helena ein, den Abortus förderndes Mittel beigebracht worden sein soll *, der eignen Wahrnehmung der Ehegatten und ihres treuen Arztes Oribasius ganz entgangen sein sollten. Wenn nun Julian noch in dem, nach Eusebius' Tode erlassenen, Schreiben an die Athen. derselben mehrfach mit Liebe und Dankbarkeit gedenkt, so dünkt uns, selbst von dem medicinischen Zweifel gegen Ammians unten bemerkte Erzählung abgesehen, der Ungrund obigen Gerüchts bis zu höchster Wahrscheinlichkeit erwiesen zu sein.

Das eheliche Verhältniß des Cäsars muß, wenn auch vielleicht, dessen Charakter nach, kein vorwiegend zärtliches, doch gewiß ein vollkommen treues und normales gewesen sein (s. ad Athen. S. 521.)

Julians Erhebung zum Augustus, sein wunderbarer, mit einem Schlage das ganze europäische Reich bis zu Thraciens Grenze gewinnender, Feldzug des J. 361, Constantius' Tod, und die legitime Thronfolge des nunmehrigen Alleinherrschers wurden im vorigen Kapitel berichtet. Wir wenden uns nunmehr zu Julianus, dem Kaiser, über den wir in diesem Kapitel kürzer sein können, weil germanische Verhältnisse in dieser Zeit nicht weiter vorkommen. **

Im Gefühle allgemeiner freudiger Anerkennung durch Heer und Volk eilte derselbe sofort von Naissus nach Constantinopel; seine Reise war ein Triumphzug, vor Allem das Eintreffen in der Hauptstadt am 11. December 361, deren Bevölkerung ihm gro-

* Die Worte lauten: quaesitumque venenum per fraudem bibere illexit, ut quotiescunque concepisset, immaturum abjiceret partum. Nach diesen scheint es sogar, als habe das vor der Schwangerschaft beigebrachte Mittel den künftigen Abortus im voraus bewirken sollen.

** Ammian, der für den Cäsar fast nur Lob und Bewunderung hat, spricht häufig tadelnd über den Kaiser. Wir begrüßen darin freudig dessen Unbefangenheit, können demselben aber, soweit ein Urtheil darüber statthaft ist, nicht allenthalben Recht geben.

ßentheils schon bis zu dem 13 g. M. entfernten Perinth entgegengeströmt war. Banale Ehrenbezeugung huldigte jedem Gewalthaber, diesem aber waren Ruhm und Liebe vorausgezogen.

Die erste Pflicht zollte er der feierlichen Bestattung seines Vetters und Vorgängers, dessen entseelte Hülle Jovianus, der spätere Kaiser, nach Constantinopel geleitete; zu Fuß, im Privatkleide und weinend soll Julian dem Zuge zur Gruft gefolgt sein.*

Sein nächstes Geschäft war Bestrafung der zahllosen Unthaten der Camarilla und deren Werkzeuge. In dem Briefe an Hermogenes (epist. 23) nennt er diese eine vielköpfige Hydra, welche ihren, an sich nicht milden Herrn zum allerschlimmsten gemacht habe. „Doch will ich auch diese, fährt er fort, nichts Ungerechtes erdulden lassen, weil aber viele Ankläger gegen sie aufgetreten sind, habe ich einen Gerichtshof für sie bestellt."

Dieser ward zu Chalcedon unter dem Vorsitze des neuernannten Präfect des Orient, Secundus Sallustius (mit dem oberwähnten Präfecten Gallicus nicht zu verwechseln) aus den Consuln für das J. 362 Mamertin und Nevitta, sowie aus den drei anwesenden Heermeistern, Arbetio, Agilo und Jovinus zusammengesetzt, neben welchen die Commandeure und Stabsofficiere der Jovianer und Herculianer als Beisitzer (praesentibus) fungiren sollten.

Wider Eusebius den Oberkammerherrn ward einfache Lebensstrafe, wider Apodemius und Paulus, die Verruchten, der Flammentod erkannt. Dies billigt Ammian, während er die übrigen Strafurtheile, namentlich das wider den Finanzminister Ursulus, der Julian als Cäsar persönliches Wohlwollen bewiesen, vor Allem aber die Zuordnung Arbetio's, Julians erklärten Feindes, zu jenem Gerichte (die man gerade umgekehrt als Beweis von Unparteilichkeit betrachten könnte) mehr oder minder hart tadelt. Was aber hat, fragen wir, das subjective Verhältniß eines der fünf Richter und eines der Angeklagten zum Kaiser mit der objectiven Gerechtigkeit des Spruches zu schaffen? Scheint nicht Ammian vorauszusetzen, daß das Urtheil unter der Hand doch nur vom letzteren dictirt worden sei? (Ammian XXII. 3.)

* Ammian XXI. 16. a. Schl. und Mamertin 127; über die Details hauptsächlich Greg. a. Nazianz und Libanius, die wir früher verglichen, im Augenblicke aber nicht mehr zur Hand haben, daher auf Gibbons Citat Kap. XXII. Not. 44 und Tillemont S. 385 verweisen.

Es ist müßig über uns Unerforschliches mehr zu sagen; gewiß nur, daß Julian seine Freiheit von persönlichem Verfolgungsgeiste dadurch bewährte, daß er bald darauf das spätere Anerbieten Einiger, ihm das Versteck des zum Tode verurtheilten Florentius, jenes frühern ihm so feindseligen (s. ob. S. 289 u. 92) Präfecten Galliens, zu verrathen, mit Unwillen zurückwies. (Amm. XXII. 7. S. 294.)

Darauf wandte er sich gegen das gesammte Hofgesinde, das sein Biograph der großen Mehrzahl nach eine Lasterbande nennt, die fast mehr noch durch ihr sittenverderbendes Beispiel, als durch unmittelbaren Raub und andere Frevel geschadet habe.

Indem Julian dies alles aber auf einmal fortgeschickt, habe er nicht, wie derselbe hinzufügt, als ein nach Wahrheit forschender Philosoph gehandelt, da er sonst die wenigen Rechtlichen darunter verschont haben würde.

Gewiß hat auch bei so übertriebener Strenge, neben Rechtsgefühl und weiser Sparsamkeit, die Eitelkeit des Philosophen mitgewirkt, der seine Verachtung alles dessen bekunden wollte, was
Anm. 114. man zum Glanze eines Hofes rechnet (Amm. XXII. 4.[11]). Indeß mag die Einziehung eines so verschwenderischen Hofhalts die von Julian, nach Misopogon S. 102, bewilligte Steuerverminderung um $^1/_5$ wesentlich erleichtert haben.

In Constantinopel zuerst sprach Julian sein bisher verheimlichtes persönliches Bekenntniß des Heidenthums offen aus, scheint aber zugleich mit der förmlichen Wiederherstellung des alten Cultus allgemeine Religionsfreiheit, namentlich auch für sämmtliche, unter Constantius zum Theil verpönte und verfolgte, christliche Glaubensparteien verkündet zu haben. Er habe die Spaltungen befördert, meint Ammian XXII. 5., weil er die Eintracht der Christen gefürchtet habe.

Zugleich rief er sämmtliche von Constantius verbannte Bischöfe, sowohl die rechtgläubigen, als sectirischen, zurück, und ließ ihnen sogar ihre confiscirten Güter wieder geben. Dies dürfte, wie Socrates III. 1. S. 168 sagt, gewiß in der Absicht geschehen sein, um durch diesen Beweis der Milde, Constantius' Härte gegenüber, Gunst und Dankbarkeit der zahlreichen Glaubensgenossen der Exilirten sich zu erwerben. Will daher der Glaubenshaß alter und neuer Zeit auch hierin nur einen planvollen Ausfluß von

Julians Christenfeindschaft erblicken, so ist dem zu entgegnen, daß das religiöse Zerwürfniß der Christen unter sich, dessen Förderung er dabei im Auge gehabt haben soll, wohl mehr durch Constantius' Gewaltstreich, als durch diese versöhnende Maaßregel genährt worden sein dürfte.

Auch berief der Kaiser dissentirende Bischöfe mit ihren Anhängern zu sich in den Palast, um sie mit eindringlichen Worten, z. B.: hört mich, wie mich Alemannen und Franken angehört haben, zu unbehinderter Religionsübung in gegenseitigem Frieden zu ermahnen.[115] (Amm. XXII. 6.) Anm. 115.

Die Consuln des J. 362, Mamertin, der bei seinem Antritte jene Lobrede hielt, und Nevitta, ein durch Verdienst bis zum Heermeister aufgestiegener Barbar (Amm. XXI. 10. a. Schl.) ohnstreitig* Gothe, ehrte der Kaiser dadurch, daß er deren Wagen bei der feierlichen Auffahrt in den Senat zu Fuß folgte, was, wie Amm. XXII. 6. zu Anfang sagt, Einige lobten, Andre als affectirt und unwürdig tadelten. Ja als er die, an diesem Tage gewöhnliche Freilassung einiger Sklaven selbst aussprach, dadurch aber in die Rechte der Consuln eingriff, bestrafte er, hierauf aufmerksam gemacht, sich sofort selbst um 10 Pfund Goldes.

Sogleich begann nun auch das Zuströmen der Philosophen, für welche Julian, wie zu erwarten war, eine an Schwachheit grenzende Vorliebe bewies. Als ihm während einer Rathssitzung Maximus' Ankunft aus Asien gemeldet ward, eilte er ihm bis weit über das Vorzimmer entgegen, und führte ihn nach ehrender Umarmung mit sich in solche herein. Dieser und Crispus wurden nebst Libanius seine vertrautesten Genossen, ein Verhältniß, was dieselben freilich höchst unphilosophisch für Eitelkeit, Wohlleben und andre profane Zwecke ausgebeutet haben mögen. Waren diese indeß ohnstreitig mindestens geistig hochbegabte Männer, so mag der weitere Schwarm von Philosophen, Zeichendeutern, Magikern und Andern dieses Schlages, die sich selbstverständlich an den Kaiser herandrängten (Eunapius in Maxim. S. 81 der auch von Tillem. citirten Ausgabe von 1616 u. Julian or. VII. S. 417 u. 18.) ihm nicht selten lästig, jedenfalls dessen würdigen Rathgebern und Freunden, wie dem Volke überhaupt unheimlich erschienen sein.

* Valesius Anm. d. zu XXI. 10. erklärt dies sogar für gewiß.

Ehrenwerth jedoch, daß auch unter dieser Klasse mindestens ein wahrhaft weiser sich fand, nämlich Chrysanthius, der die wiederholte dringendste Einladung an den Hof ablehnte, und zum Oberpontifer für Lydien ernannt, dies Amt mit größter Milde verwaltete, im heidnischen Cultus fast keine Neuerung eintreten ließ, und die Christen mit Schonung behandelte. (Eunapius in Chrys. S. 148 u. 49.)

Glücklich verliefen die ersten 6 Monate von Julians Regierung zu Constantinopel unter treuer, thätiger Sorge für Bürgerliches und Militairisches, namentlich für die festen Plätze Thraciens und die Grenzwehr längs der Donau. Bei voller Ruhe im Innern wie nach Außen, freiwillige Huldigung fremder Völker, zu denen der Ruf seiner Herrscher- und Heldentugend gedrungen war, durch ehrende Gesandtschaften. Dem Rathe, die stets unzuverlässigen Gothen anzugreifen, erwiederte der Kaiser: er suche bessere Feinde; für Jene genügten die galatischen Händler, die deren überall ohne Unterschied des Standes feilboten, was auf innere Zwistigkeiten und Kriege der Gothen, in deren Folge die Ueberwundenen verkauft wurden, schließen läßt. (Amm. XXII. 7.)

In der zweiten Hälfte des Monat Mai verließ Julian, nachdem er viel für solche gethan, seine gedachte Haupt- und Geburtsstadt, um sich nach Antiochien zu begeben, wobei er mit tiefem Kummer das im J. 358 durch ein Erdbeben zerstörte Nikodemien berührte, wo er so viele Jahre seiner Jugend verbracht hatte.

Unendliche Streitigkeiten und Beschwerden mit Gerechtigkeit zu schlichten war sein Geschäft auf dieser Reise. Als ein zudringlicher Ankläger seinen Feind, einen reichen Mitbürger, des Hochverraths beschuldigte, wollte der Kaiser dies zunächst gar nicht hören, fragte aber doch endlich nach den Beweisen, und als Jener anführte: der Beklagte habe sich einen Purpurmantel angeschafft (was unter Constantius allerdings todeswürdig gewesen wäre), ließ er dem Kläger ein Paar Purpurschuhe geben, um sie seinem Feinde, zu Vervollständigung von dessen Garderobe, zu überreichen.

Als in Antiochien später die Gegner des Thalassius, den Julian als hinterlistigen Verfolger seines Bruders Gallus haßte, dies Verhältniß in ihren Streithändeln wider solchen ausbeuten wollten, erwiederte er denselben: „Allerdings hat der Genannte sich schwer gegen mich vergangen, gerade deshalb aber ziemt es

euch so lange zu schweigen, bis er mir, seinem Hauptfeinde, Genüge gethan."

Bald nachher begnadigte er denselben, worauf erst die Processe wider ihn fortgingen.

Dem Gouvernementsrathe (praesidalis) Theodot aus Hierapolis, der Constantius gebeten hatte, seiner Stadt das Haupt des Rebellen Julian zu überschicken, erklärte er: „Wohl habe ich von Vielen deine Rede wider mich vernommen, du hast aber die Milde eines Herrschers nicht zu fürchten, der die Zahl seiner Feinde zu vermindern, die seiner Freunde zu vermehren strebt." (Amm. XXII. 9. S. 308, 309 u. Kap. 14. S. 317.)

Den Advocaten, die ihn unmäßig lobten, sagte er: „ich freue mich des Lobes nur von denen, die mich auch tadeln dürfen, wenn ich fehle", was er seinen Freunden und Rathgebern gern gestattete. Bei Verhandlung von Streitsachen pflegte er, was Ammian ungeeignet nennt, wohl nach der Religion der Parteien zu fragen, doch sei, wie derselbe Schriftsteller hinzufügt, kein Beispiel bekannt, daß er aus diesem, oder irgend welchem Grunde je vom Wege des Rechts abgewichen sei. (Amm. l. 10. S. 310.)

In Antiochien scheint Julian Ende Juli 362 angekommen zu sein, da sich im C. J. III. 3. 5. ein bereits am 27. Juli d. J. von da erlassenes Rescript findet.

Diese Stadt war das antike Paris des Orients, fast durchaus von Christen bewohnt, aber von solchen, „die da, wie die Schrift sagt, haben den Schein des gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen sie", und „sich weder der ungeistlichen, altvettelischen Fabeln und des losen Geschwätzes entschlagen", noch „die vergänglichen Lüste der Welt fliehen."

Trüber Vorbedeutung war seine Ankunft am Tage des Todesfests des Adonis, jenes mythischen Geliebten der Venus, das, wiewohl nun zugleich als Erntefest geltend, immer noch nach altem Brauche mit Klagetönen und Schmerzgeheul begangen wurde.

In Antiochien setzte der Kaiser sein der Verwaltung und Rechtspflege gewidmetes Leben fort. Mit Todesstrafe wurden belegt der schon oben S. 298 erwähnte Gaudentius, und der Exvicar Julianus, der in Africa für Constantius mit übertriebenem Eifer (nimius fautor) gewirkt hatte, Artemius, der mit Verbrechen beladene Militairbefehlshaber in Aegypten, und Marcellus, der

Sohn des frühern Heermeisters (s. ob. S. 304), weil er Empörung versucht hatte (ut injectans imperio manus), nachdem solche alle vorher gefesselt an das Hoflager gebracht worden waren.

Mit der Nachricht von Artemius' Tode brach sogleich die Volkswuth der Alexandriner wider den, nunmehr seiner Stütze beraubten, arianischen Bischof Georgius aus, der, wie Ammian XXII. 11. sagt, „uneingedenk seines, nur Gerechtigkeit und Milde heischenden Berufs" durch Angeberei und Gewaltthat (nach den orthodoren Kirchenvätern auch durch Eigennutz und Wucher) glühenden Haß sich zugezogen hatte. Er ward nebst zwei Genossen auf die furchtbarste Weise zerfleischt, und zuletzt noch dessen Asche in das Meer geworfen. Wohl hätten ihn die Christen schützen können, wenn nicht alle von gleicher Gesinnung gegen ihn entbrannt
Anm. 116. gewesen wären.[116] Julian soll über diese Gewaltthat erst sehr erzürnt gewesen sein, hat sich aber doch schließlich, nach dessen noch vorhandenem Erlasse (ep. 10.), auf nachdrückliche Rüge so eigenmächtiger Selbsthülfe beschränkt. (Amm. XXII. 11.)

Im Triumphe des Jubelrausches ward nun Athanasius in Alexandrien aufgenommen, wohin er, mit gewohntem Eifer waltend, bald eine Kirchenversammlung berief. Solchen Mann aber war der Kaiser doch nicht aufkommen zu lassen gemeint, befahl ihm daher (ep. 26) die Stadt sogleich wieder zu verlassen, wies die dringende Verwendung der Alexandriner für solchen zurück (ep. 51), und bedrohte zuletzt (ep. 6) den Präfect Aegyptens mit harter Strafe, wenn dieser Götterfeind nicht vor dem 1. Dec. 362 aus dem Lande entfernt sei, was er aber, da derselbe sich wieder in sein gewohntes Versteck zurückzog, doch nicht durchsetzen konnte.

Am 21. Nov. d. J. ging der berühmte von Julian prächtig restaurirte Apollotempel in Daphne bei Antiochien in Flammen auf, was den Verdacht böslicher Brandstiftung wider die Christen erregte, in dessen Folge der Kaiser strenger als gewöhnlich mit peinlicher Untersuchung verfahren, und die christliche Hauptkirche in Antiochien schließen ließ. (Amm. XXII. 13.)

Die berechnetste, von genauer Kenntniß der Geschichte und Lehren des Christenthums zeugende Maaßregel desselben wider solches aber war der zu Anfang des J. 363 erlassene Befehl, den jüdischen Tempel zu Jerusalem wieder herzustellen. Groß war die dazu bestimmte Summe, groß nicht minder der Feuereifer der, zu

Förderung dieses Glaubenstriumphs herbeiströmenden Juden, aber Feuerflammen, die bei dem Grundgraben häufig hervorbrachen*, hinderten die Ausführung, zumal Krieg und Tod des Kaisers fernere Fürsorge hemmten.

An dieser, von den Kirchenvätern vielfach ausgeschmückt berichteten Thatsache ist, nach Ammians Zeugnisse XXIII. 1., irgend wie zu zweifeln auf keine Weise gestattet, ob Wunder, oder Naturereigniß, zu erörtern unmöglich.

Möge man Letzteres aber auch, zumal gerade vor und nach dieser Zeit an andern, wiewohl zum Theil entferntern Orten Erdbeben ausbrachen**, annehmen, so bleibt doch jenes Zusammentreffen immer ein wunderbares.

Nur das darf die unbefangene Kritik nicht verschweigen, daß die Wundersucht und der Glaubenseifer jener Zeit obige Thatsache, welche Ammian nicht als Augen- sondern nur als Ohrenzeuge berichtet, unzweifelhaft in ihrem Geiste aufgefaßt und dargestellt haben dürften, woraus jedoch ein Zweifel an solcher überhaupt gewiß nicht abzuleiten ist.

Minder glücklich, als der frühere zu Constantinopel war Julians Aufenthalt in Antiochien. Erderschütterungen, ungewöhnliche Dürre, daher Theuerung, Hungersnoth und Krankheiten, endlich fast allgemeines Mißfallen seiner Person trübten denselben. Dem Mangel des Volkes die eifrigste Theilnahme widmend, blieb diese doch eine verfehlte, daher um so mehr verkannte. Große aus der Fremde hinzugeführte und sogar billiger abgelassene Vorräthe wurden von den Reichen aufgekauft, und als er zuletzt, in Diocletians Fehler verfallend, gegen den Rath der Stadtobrigkeit, mit der er sich deshalb überwarf, zu Maaßregeln der Strenge und Taxen vorschritt, ward der Verkehr vollends gelähmt, und das Uebel noch größer.

---

* Metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessavit inceptum.

** Zu Nikomedien anderweit, und Nicäa den 2. December 362, zu Constantinopel Ende Januar oder im Februar. (Amm. XXII. 13 u. XXIII. 1.) Ueberdies spricht Libanius or. 12. S. 314 von vielen dergleichen auch in Palästina während Julians Regierung. (Tillemont S. 976.)

Nicht dies allein aber, sondern auch dessen Christenfeindlichkeit, vor Allem aber sicherlich dessen ganzes Wesen entfremdete ihm die Gemüther der Stadtbewohner. „Die Antiochener", sagt mit Beziehung auf Chrysostomus Fr. L. Graf z. Stolb., G. d. R. Jesu XI. Kap. CI. S. 397, „jagten jedem Vergnügen nach, waren müßig, schaulustig, dem Wohlleben, der Pracht ergeben, leichtsinnig, geschwätzig, wollüstig und weichlich." Unter diese trat nun ein strenger jugendlicher Philosoph, halb Stoiker, halb Cyniker, mit unschönem, auffallend vernachlässigtem Aeußern, der, nur der Pflichterfüllung lebend, gerade alles das haßte und verwarf, was das Lebensinteresse Jener bildete.

„Ohne Sinn für dessen große Tugenden, desto mehr aber für dessen Aeußerlichkeit und Schwächen, ergossen sich nun Spott und Satyre „über den kleinen Bocksbärtigen, der mit so großen Schritten einhergehe." Daß achtete der Kaiser nicht, der Mensch und Schriftsteller aber rächte sich durch die, uns noch erhaltene, Brochüre: der Barthasser (Misopogon), in welcher er mit Geist und witzvoller Ironie das unwürdige und ungerechte Verfahren der Antiochener wider ihn geißelt. (Amm. XXII. 14.)

Ernster und tiefer als alles Uebrige aber erfüllte den Herrscher der Krieg gegen Persien.

Noch war vom römischen Gebiete, wie wir annehmen müssen, allerdings nichts als die Festung Bezabde verloren, die Waffenehre aber bedurfte der Sühnung, und das unglückliche Mesopotamien des gesicherten, nachhaltigen Schutzes gegen so vernichtende Einfälle, wie die im vorigen Kapitel geschilderten unter Constantius. Indeß hätte der ruhmgekrönte Held, den Sapor von seinem Vorgänger wohl zu unterscheiden gewußt haben würde, füglich erst den Weg der Verhandlung und Drohung versuchen können. Aber er hatte den Siegesrausch einmal gekostet, die Leidenschaft war entbrannt; von Alexanders Vorbild verlockt, Schlachten und Kriegsdrommeten träumend, lüstete ihm nach dem stolzen Ehrennamen des parthischen — kein Zweifel daher, daß lediglich heißer Ruhmdurst dieses, so unheilvoll endenden Krieges wahrer Grund war.

Noch schlagender würde dies erwiesen sein, wenn derselbe, wie Libanius S. 577 der nachstehend zu erwähnenden Rede, und Sozomenos III. 19 sagen, sogar ein Schreiben, oder selbst eine Ge-

sandtschaft von Sapor zurückgewiesen hatte, was jedoch, da beide Quellen nicht genau übereinstimmen, Ammian aber darüber ganz schweigt, zweifelhaft erscheint.

Großartig die Rüstung, obwohl er die von vielen Völkern angebotenen Hülfstruppen mit der Erklärung zurückwies, daß Rom seinen Freunden und Bundesgenossen wohl Unterstützung zu gewähren, nicht aber dergleichen von ihnen anzunehmen pflege.

Nur Arsaces, der König von Armenien, dessen Mitwirkung bei einem Perserkriege von höchster Wichtigkeit war, ward dringend aufgefordert ein starkes Heer zu stellen, und über dessen Verwendung weitere Anweisung zu erwarten. Auch gothische Auxilien, d. i. Söldner waren, ohnstreitig in großer Zahl, angeworben.

Am 4. März 363 verließ der Kaiser Antiochien, nachdem vorher schon dessen Truppen auf verschiedenen Punkten über den Euphrat gegangen waren. (Amm. XXIII. 1. 2.)

Höchst denkwürdig der nun folgende persische Krieg, unserm Zwecke aber zu fremd, um eine ausführliche Darstellung zu rechtfertigen. Derselbe zerfällt in zwei Abschnitte, der Siegesmarsch von Circesium bis unter die Mauern von Ktesiphon von 75 bis 80 Meilen, und der aus der weitern kühnen Offensive gegen das Innere Persiens nothgedrungen hervorgegangene Rückzug.

Ueber erstern haben wir die trefflichste Quelle in Ammian, der dem Feldzug selbst beiwohnte.* Diesen hat Zosimus, der zum Theil fast wörtlich damit übereinstimmt, unfehlbar benutzt, zugleich aber auch eine andre, sehr specielle, ohnstreitig griechische Quelle, wie aus mannichfachen Zusätzen, und der verschiedenen Orthographie der Namen hervorgeht. Wir ersehen aus Letzterm, daß das neidische Geschick, welches Ammians Grundtext verstümmelt hat, auch hier nicht ohne allen Einfluß geblieben ist,[117] nicht minder aber auch, daß Zosimus allein, namentlich wegen dessen Abneigung gegen jede Zeitangabe, Ammian auf keine Weise zu ersetzen im Stande ist. Anm. 117.

Der zweite Abschnitt dieses Krieges dagegen ist in unaufklärbares Dunkel gehüllt, in Ammian mindestens eine erweisliche, lange und ganz wesentliche Lücke, Zosimus, von dem man fast annehmen muß, er habe selbst seinen Vorgänger nicht mehr vollstän-

* Er sagt häufig: „Wir kamen, sahen". Z. B. XXIV. 1. u. 2.

dig vor sich gehabt, durchaus unklar, zumal dessen zahlreiche Ortsangaben, wegen unserer Unkenntniß der alten Geographie Persiens, ohne allen Werth sind.* Dieser bedauerlichen Ungewißheit würde nun Libanius or. parentalis (Ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανοῦ **), der doch, schon durch seine Freunde Maximus und Priscus, Julians Begleiter, die besten Nachrichten haben mußte, abhelfen können, wenn nicht die Anm. 88 geschilderte, **völlig unhistorische** Manier dieses Rhetors auch ihn, namentlich für die Kriegsoperationen, fast unbrauchbar machte.

Nur ein, auf genaue Terrainkenntniß des betreffenden Theils von Persien gestütztes, militairisches Urtheil, wozu dem Verfasser, selbst wenn er dazu fähig wäre, schon die Charten fehlen würden, könnte vielleicht ein mehreres Licht über die Sache verbreiten.

Wir kommen nun auf den ersten Theil des Feldzugs.

Von Mesopotamien führten zwei Straßen nach der persischen Hauptstadt, die eine längere dem Euphrat, die andre dem Tigris folgend. Julian, der die Feinde immer zu täuschen suchte, maskirte seinen Operationsplan, indem er den Anschein seines Anzuges auf letzterer verbreitete, schließlich aber nur ein Corps von 30,000*** Mann unter Procop und Sebastian an den Tigris detachirte, indeß er selbst die Euphratlinie wählte. Jenes sollte ihm zunächst den Rücken decken, dann womöglich, mit den Armeniern vereint, einen Verwüstungszug durch die reichste Gegend des südlichen Mediens, Chiliokomum, ausführen; endlich sich am untern Tigris mit ihm vereinigen, was bei der kürzern Marschlinie für solches wohl ausführbar schien. (Amm. XXIII. 3.)

Hierauf musterte der Kaiser, nach Zosimus III. 13, sein Heer, und zwar, wie man nach dessen Worten und der Ordnung seines Berichts† annehmen muß, das, seinem unmittelbaren Befehle vorbehaltene allein, das 65,000 Mann stark war.

* Die d'Anville'sche und Spruner'sche Charte Persiens sind ganz verschieden.

** Die hier erwähnte Rede des Libanius sind wir, in Ermangelung der früher benutzten Ausgabe, nach den Seitenzahlen des I Theils der neuern von Reiske Leipzig 1791 zu citiren genöthigt.

*** Libanius giebt nur 20,000 Mann Hopliten d. i Legionssoldaten, und Zosimus nur 18,000 Mann Fußvolk an, beide also nicht die Gesammtstärke. Wir folgen selbstredend Ammian.

† Dies bestätigt auch die vorher angegebene Ziffer, da Julian, wenn seine

Am 1. April (principio m. Aprilis) kam derselbe für seine Person in Circesium an, wo er noch einen, von seinem Vorhaben dringend abmahnenden, Brief seines Freundes Sallust, des gallischen Präfecten, empfing. Vergebens, der Würfel fiel; die Armee ging bei dieser Festung auf einer Schiffbrücke über den Aboras, jenseits dessen Julian die von Ammian Kap. 5 wiedergegebene herrliche, aber doch fast etwas zu gelehrte Rede an solche hielt. Mit Anbruch des 5. April begann der Vormarsch gegen das feindliche Gebiet.[118] Anm. 118.

Die Details des nun folgenden Siegeszuges übergehend, bemerken wir nur, daß sich Julian überall als Feldherr, Held, Redner und Mensch groß und wunderwürdig bewies.

Dem Landheere, das so viel thunlich am Ufer des Euphrat marschirte, folgte auf diesem eine Flotte von 1100 Schiffen, wovon 1000 zum Transport von Lebensmitteln und Kriegsbedarf bestimmt, die übrigen für den Krieg zu Wasser armirt, und bezüglich als Pontons zum Brückenschlag verwendbar waren. Zahlreiche befestigte Städte und Castelle, zum Theil auf Inseln, deckten den Strom auf persischer Seite.

Von diesen nahm der Kaiser Anatho vor dem Sturme durch Capitulation, während er zwei festere Plätze gegen das Versprechen, dem künftigen Sieger sich anzuschließen, unbelästigt ließ. Offene oder schwach befestigte Orte wurden verbrannt, und die wenigen nicht geflohenen Einwohner niedergestoßen.

Den ersten ernsten Widerstand bot die große* und stark befestigte Stadt Pirisabora. Aber das furchtbare Belagerungsgeräth, das die Flotte mit sich führte, überwand diesen. Ein solches erschütterte schon am ersten Abend des Angriffs mit der Ecke eines Thurmes auch den Muth der Vertheidiger, so daß diese, die Stadt aufgebend, sich in die äußerst feste Citadelle zurückzogen.

Diese hielt sich noch zwei Tage. Als aber der Kaiser eine riesige Helopole, jene von Demetrius, dem Städtebezwinger, erfun-

---

gesammte Streitkraft nur 65,000 Mann betragen hätte, von solcher für jenen untergeordneten Zweck gewiß nicht 30,000 Mann detachirt haben würde. Indeß beziehen die neuern Schriftsteller Zosimus Angabe meist auf die Gesammtstärke beider Corps.

* Nach Zosimus III. 18 a. Schl. die zweite Stadt Assyriens nach Ktesiphon.

dene Belagerungsmaschine, vorrichten*, und an die Mauer, deren Höhe dieselbe weit überragte, führen ließ, begann die Besatzung zu parlamentiren, und capitulirte schließlich gegen Zusicherung ihres Lebens.

2500 Gefangene — die Einwohner hatten sich meist vorher gerettet — nebst großen Lebensmittel- und Waffenvorräthen fielen in des Siegers Hände.

Nach Ueberwindung der größten Schwierigkeit, welche, je mehr man sich Ktesiphon näherte, die natürliche und künstliche Wasservertheidigung des durch zahlreiche Kanäle durchschnittenen, und zum Theil in See und Sumpf verwandelten Landes darbot, rückte das Heer vor das, nur zwei bis drei Meilen von der Hauptstadt entfernte feste Maogamalcha, das Ammian XXIV. 4 als große Stadt
Anm. 119. bezeichnet. [119] Hier war die Besatzung zum äußersten Widerstand entschlossen, ließ sich auch durch den Einsturz eines stark beschossenen Thurmes nicht entmuthigen. Indeß ward auf mehrern Punkten an unterirdischen, sofort durch Zimmerung geschützten Minengängen gearbeitet. Am Abend des zweiten Tages wird Julian gemeldet, daß man auf einem derselben glücklich das Fundament der Mauer passirt habe.

Darauf erfolgt noch in der Nacht, zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von der eigentlichen Gefahr, unter wildem Geheul und Geschmetter Sturmangriff von allen Seiten her, während dessen der Erste der kühnen Minirer, dem bald Mann auf Mann folgen, in einem Hause nächst der Mauer ausbricht, und eine allein daselbst vorgefundene alte Frau sofort niederstößt.

Plötzlich werden nun die nichts ahnenden Vertheidiger im Rücken angegriffen, worauf Schreck, Verwirrung und theilweises Verlassen der Mauer den römischen Sturmcolonnen das Sprengen der Thore erleichtern. Darauf schonungsloses Morden, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, dem jedoch auf Julians Befehl der Commandant Nabdates mit 80 Mann entrissen wird, und allgemeine Plünderung, bis endlich die Demolition der Mauern und die Flamme das Zerstörungswerk vollenden.

* Ammian sagt fabricari jussit, d. h. die einzelnen Theile derselben müssen schon fertig gewesen, deren Zusammensetzung aber kann erst an Ort und Stelle in einiger Entfernung von der Mauer erfolgt sein, welcher sie dann auf Rädern ruhend näher gerückt wurde.

In der Nähe von Coche, sonst Seleucia genannt, Ktesiphon gegenüber auf dem rechten Ufer des Tigris*, das einst von Verus' Feldherrn (s. Bd. II. S. 11) zerstört worden war, [120] lagerte das Heer, eroberte noch eine nahe gelegene Festung, die Zosimus Kap. 23 Sabatha nennt, und schickte sich nun zum Uebergange des Tigris an, wohin die Flotte nur dadurch gelangen konnte, daß der Kaiser einen breiten, einst von Trajan gegrabenen Kanal vom Euphrat zum Tigris, der durch Versperrung trocken gelegt worden war, wieder eröffnen ließ. Anm. 120.

Nun lag des Krieges erstes Ziel, Persiens stolze Königsstadt vor Julians Augen, nur der breite Strom noch dazwischen. Dies Hinderniß aber schien unüberwindlich, weil jenseits eine starke Palisadenreihe, dahinter das persische Heer mit seinen Bogenschützen, Panzerreitern und Elephanten der Landung wehrten.

Einmüthig erklärt sich der Kriegsrath wider das Wagniß des Uebergangs Angesichts des Feindes, der Kaiser aber, den nichts schreckte, achtet deß nicht, sendet vielmehr in der Nacht fünf Schiffe zum Angriffe voraus.

Am Ufer anlangend werden diese sofort durch Brandpfeile angezündet, da ruft derselbe, unerschütterter Geistesgegenwart, aus: Seht das von mir befohlne Signal der glücklichen Landung, und läßt die ganze Flotte mit äußerster Ruderkraft nachfolgen. Das Ufer wird erreicht und gewonnen, selbst den brennenden Schiffen noch Rettung gebracht. Furchtbar wüthet nun die Schlacht, aber der Feldherrngeist der Anordnung, das begeisternde Vorbild des in den entscheidendsten Momenten mitfechtenden, beinah allgegenwärtigen Heldenführers** verschafft dem, ohnstreitig weit schwächern Heere nach zwölfstündiger schwerer Blutarbeit den glänzendsten Sieg. Die Perser retten sich mit 2500 Mann Verlust in die Stadt, die Römer, namentlich Gothen, stürzen nach, und hätten zum Theil, den Fliehenden untermischt, durch die Thore mit ein-

* Der damalige Zustand der Stadt erhellt aus den Quellen nicht. Ohnstreitig war sie im Wesentlichen verlassen, doch aber, weil sie immer noch civitas genannt wird, fortwährend theilweise bewohnt, vielleicht als eine offene Vorstadt von Ktesiphon, von dem nur der Tigris sie schied.

** Ammian sagt nachdrucksvoller und kürzer, als gewöhnlich: c. 6: Inter quae Julianus pulsos fulcire subsidiis, incitareque tardantes, quasi contubernalis strenuus properabat et rector.

dringen können, wenn nicht der, selbst verwundete, Victor dem vor-
Anm. 121. sorglich gewehrt hatte.[121]

So war nun der erste Act des großartigen Kriegsdramas glorreich vollendet; was Julian dabei als Feldherr und Held geleistet, ergiebt das Detail von Ammians und Zosimus' Berichten, das wir, unsres Zieles eingedenk, nicht vollständig wiedergeben zu dürfen bedauern.

Es war in ihm eine wunderbare Mischung von Vorsicht und Entschlossenheit, von Bedächtigkeit und fast tollkühnem Muthe. Von höchster Wichtigkeit aber dessen unmittelbare Einwirkung auf die Soldaten, mit denen er jegliche Beschwerde, selbst die äußerste Anstrengung theilte, an deren Spitze er Stunden lang durch Wasser und Sumpf marschirte, und vor Allem seine Person der größten Gefahr aussetzte. Vor Pirisabora stürzte er sich, nach dem Vorgange des Scipio Africanus vor Carthago, mit einer Schaar Tapferer mitten durch den Geschoßhagel auf eins der Thore, um dies gewaltsam zu sprengen.

Aber Jener mochte durch die Wölbung besser gedeckt gewesen sein; Julian, vermuthlich von vorspringenden Winkeln beschossen, mußte sich nicht ohne Verlust zurückziehen. (Amm. XXIV. c. 2.)

Als er mit wenigen Begleitern die Werke von Maogamalcha zu Fuß in größter Nähe recognoscirte, stürzten plötzlich aus einer verborgenen Pforte zehn todesmuthige Perser auf das Häuflein, und deren zwei mit hochgeschwungenen Schwertern auf seine Person los, er aber parirt den Streich des Einen mit dem Schilde in der Linken, indeß die Rechte den Gegner niederstößt, und sein Gefolge den zweiten tödtet. (Amm. c. 4.)

So sehr aber Julian auch die Truppe zu gewinnen suchte, so war er doch von äußerster Strenge gegen Feigheit und Nachlässigkeit. Wagte auch der persische Heerführer Surena nie einen Hauptangriff, so umschwärmte doch dessen zahlreiche Reiterei fortwährend die ausgedehnten Marschcolonnen, bei günstiger Gelegenheit bald die Vor- bald die Nachhut, zumal wo diese durch Wasser von der Hauptarmee getrennt waren, angreifend, und ihnen einzelne, wenn auch im Ganzen unerhebliche Schlappen zufügend. Da traf jede Verschuldung der Römer schwere Strafe, wie denn z. B. die Flucht von drei Schwadronen mit Verlust einer Standarte und eines der Chefs durch Entlassung der beiden andern,

und Tödtung von zehn der flüchtigen Reiter geahndet ward. Auch gegen das Gesammtheer war Julian, wo es galt, von unbeugsamer Energie. Als dasselbe nach der Einnahme von Pirisabora über die Geringfügigkeit des verheißenen Geschenks murrte, hielt er die von Amm. K. 3 berichtete herrliche Rede, worin er im Wesentlichen sagt: „Euch stehen, wenn ihr mir folgt, die Reichthümer Persiens offen, der Staat aber ist erschöpft, und ich schäme mich nicht meine persönliche Armuth zu bekennen. Wollt ihr nun in die Meutereien früherer Zeiten zurückzufallen, nun wohl — ich werde, mein Leben verachtend, vor euch stehend sterben, oder meine Würde niederlegen."

Auch der Mensch bewies sich überall groß.

Bei Vertheilung der reichen Beute von Maogamalcha nahm er für sich nur einen taubstummen der Zeichensprache kundigen Knaben, und drei Goldstücke. Von den gefangenen schönen Jungfrauen wollte er nicht einmal eine sehen, geschweige denn berühren. (Amm. c. 5.)

Bis hierher nun, aber leider nicht weiter reichen, wie schon oben S. 308 bemerkt ward, unsere vollständigen Quellen.

Ammians 7. Kapitel, aus dessen Schlusse eine Lücke ganz unzweifelhaft erhellt, weil er darin auf Vorhergesagtes, nun Fehlendes Bezug nimmt, ist wahrscheinlich nur der Rest von zwei bis drei, ihrem vollständigen Inhalte nach verloren gegangenen.

Dies ist um so bedauerlicher, weil uns dadurch, wenn auch nur theilweise, der Schlüssel zum Verständniß der folgenden Operationen fehlt. Doch würden uns diese, weil der Kaiser seinen Kriegsplan wahrscheinlich nie ausgesprochen, zumal bei unsrer gänzlichen Unkunde der alten persischen Geographie, von welcher übrigens auch die Quellen selbst nur sehr mangelhaft unterrichtet gewesen sein mögen, auch ohne diese Lücke schwerlich vollständig klar geworden sein.

Was wir aus solchen mit Sicherheit, oder mit Wahrscheinlichkeit vermuthen können, ist etwa Folgendes:

Die Schlacht vor Ktesiphon muß aus den Anm.[122] entwickelten Gründen zwischen dem 25. bis 30. Mai stattgefunden haben, wofür wir den 27. anzunehmen uns erlauben. Nach solcher ging der gesammte Rest des Heeres über den Tigris. Am 30. ward auch das Hauptquartier auf dessen linkes Ufer verlegt, wo das Anm. 122

Heer, ohnstreitig unsern Ktesiphon, noch fünf Tage verweilte. (Zosimus III. 26.)

Offenbar erwartete der Kaiser hier zunächst, leider aber vergeblich, das zweite Corps unter Procop und Sebastian, von dem durch Feindesland auch nicht einmal eine Nachricht ihm zugehen konnte. Die Gründe des Außenbleibens giebt nur Libanius an, wonach theils der Armenische König, theils die Uneinigkeit der beiden römischen Generale daran schuld war.

In dieselbe Zeit muß die von Libanius S. 608 umständlich berichtete* Friedensbotschaft Sapors an Julian gefallen sein, welche dieser ungehört fortschickte, und dem Hormisdas, an welchen sich solche gewandt hatte, das strengste Schweigen darüber, äußerstens den Gebrauch der Nothlüge, daß dieselbe nur seine Person betroffen habe, anbefahl.

Ktesiphon's Eroberung schien das nächste Operationsziel zu sein, indeß spaltete sich die Meinung des Kriegsraths darüber, da ein Theil desselben den Platz seiner Lage nach für uneinnehmbar erklärte, was nur in den breiten und tiefen, aus dem Tigris abgeleiteten Gräben seinen Grund gehabt haben kann, auch den unfehlbaren Anzug Sapors zum Entsatze für gefahrdrohend erachtete. Julian aber kannte sonst keine Unmöglichkeit, fürchtete insonderheit Sapor gewiß nicht, wie denn auch das Mittel der Aushungerung bei so großer, durch zahlreiche Flüchtlinge noch vermehrter, Bevölkerung nahe zu liegen schien.

Gewiß war es daher mehr sein an Alexanders Vorbilde entzündeter, schon von einem Zuge nach Indien träumender, Ruhmdurst, der ihn bewog die Gegend von Ktesiphon und überhaupt das linke Ufer des Tigris zu verlassen, um weiter in das Innere Persiens vorzudringen (mediterraneas vias arripere, Amm. XXIV. 7.), wie dies auch Libanius a. a. O. S. 609/10 ausdrücklich bestätigt.

Dies machte selbstredend, um die Flotte nicht in die Hände der Perser fallen zu lassen, deren Zerstörung nothwendig, da eine

* Ammians Schweigen darüber beweist nichts, weil dieser nicht vollständig erhalten ist. Wenn aber auch Zosimus dessen nicht gedenkt, so mag dies wohl in der sorgfältigen Secretirung der Sache seinen Grund gehabt haben, während Libanius zuverlässige Privatquellen zu Gebote standen.

Rücksendung derselben **stromaufwärts** durch Feindesland in römisches Gebiet, zumal bei dem schnellen Laufe des Tigris, rein unmöglich, die Theilung seines Heeres durch Zurücklassung eines starken Corps zu deren Bedeckung bei der vorhabenden Offensive aber der größte Fehler gewesen wäre.

Nur der völlige Mangel an militairischem Urtheil, wie er den Philologen und Büchergelehrten wohl zu verzeihen ist, kann daher die Verbrennung der Flotte tadeln, die selbst nach der Eroberung Ktesiphons, zum größten Theile wenigstens, unvermeidlich geblieben sein würde. Nur 12 leichtere Schiffe (nach Libanius 15, nach Zosimus 22), die auf Wagen transportirt wurden, behielt er.

Ueber Julians nächstes Operationsziel im Innern Persiens fehlt uns jegliche Andeutung. Gewiß nur, daß die zweite Hauptstadt Susa dies nicht gewesen sein kann, weil er dazu auf dem Tigris oder Euphrat weiter abwärts hätte schiffen müssen. Ohnstreitig wollte er Sapors Hauptarmee entgegenziehen, und muß dazu die nordöstliche Richtung eingeschlagen haben, in welcher er bei weiterm Vordringen Mesopotamien in der Flanke behielt, und sich zugleich der dritten Hauptstadt Ekbatana näherte. Muthmaßlich verfolgte er dabei die Linie des größten Nebenflusses des Tigris, der etwa drei Meilen oberhalb Ktesiphon in solchen einmündet, weil er an diesem das angebauteste Land finden mußte.

Hier sollen ihn nun aber Ueberläufer verrätherisch geführt, und auf der Folter diese Absicht gestanden haben, was nach dem verstümmelten 7. Kapitel Ammians den — jedoch nicht mehr ausführbaren — Befehl die brennenden Schiffe wieder zu löschen veranlaßt habe.

Dies ist aber sicherlich eine Verunstaltung des ungeschickten Verfassers dieses Auszugs.

Die Flotte lag auf dem Tigris, und deren Zerstörung mußte vor dem Abmarsche des Heeres erfolgt sein, wenn die persische Armee in Ktesiphon sich derselben nicht bemächtigen sollte, der Verdacht wider die Führer kann sich aber doch erst auf dem Marsche selbst nach einiger Zeit ergeben haben.

Verderblicher als dieser Vorgang, der ohnstreitig nur eine kurze Abweichung von dem bessern Wege zur Folge gehabt hatte, ward das persische Kriegssystem gänzlicher Verwüstung des an sich, zumal in der Nähe von Ktesiphon, reichen und wohl angebauten

Landes vor der Marschlinie, in dem nicht allein die bewohnten Orte, sondern auch die Früchte auf dem Felde niedergebrannt wurden.

Libanius gedenkt zwar S. 611 des Befehls: das Heer solle auf 20 Tage Proviant mit sich führen, dies ist jedoch mit dem folgenden Berichte nur in so weit vereinbar, als es sich auf Fortschaffung unvermahlenen, vielleicht sogar ungedroschenen Getreides zu Wagen bezieht, wo dann der Mangel an Fourage für das Zugvieh dem Transporte bald ein Ende machen mußte.

Dazu kamen noch die glühende Sommerhitze unter dem 34. Breitengrade, zahllose Mücken- und Insectenschwärme.

So bedrängt durch Mangel und Klima hatte sich die Truppe überdies, von persischer Reiterei umschwärmt, fortwährend zu schlagen, siegreich zwar bei jedem ernstlichern Zusammentreffen, aber doch nicht ohne Verlust im kleinen Kriege.

In diesem Zustande lag die Unmöglichkeit in der eingeschlagenen Richtung weiter vorzudringen auf der Hand, nur zwischen Rückkehr durch Assyrien, oder entschlossenem Vorgehen längs des Tigris nach Corduene schwankte die Entscheidung. Am 15. Juni, also nur etwa 9 bis 12 Tage nach dem Aufbruche vom Lager bei Ktesiphon, beschloß der Kaiser das Letztere, und brach am folgenden Morgen in der neuen Direction auf, in welcher er bald mächtige, verschiedenartig zu deutende, Staubwolken in der Ferne wahrnahm, worauf das Heer, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, Lager schlug.

Hiermit schließt Ammians XXIV. Buch Kap. 8, während das XXV. die mit dem Lichte des Morgens erkundete Ankunft der persischen Hauptarmee meldet. Dies gewährt auch über die nun folgenden 10 Tage so genaue Nachricht, daß an dessen vollständiger
Anm. 123 Erhaltung nicht zu zweifeln ist.[123]

Am 17. Juni fand, da der Kaiser ein Haupttreffen verbot, nur ein Vorposten-Gefecht statt, das Heer ging ruhig, ohnstreitig nach dem Tigris hin zurück, und rastete zwei Tage bei dem Orte Hucumbra, wo sich wider Erwarten ausreichende Lebensmittel fanden. Am 20. ernsterer Arriergardenkampf, wobei der persische Satrap Adaces blieb.

Am 22. gegen Abend stieß Julian auf die große Armee der Feinde, die ihn mittelst eines Flankenmarsches vermuthlich vom Tigris abschneiden wollte.

Merenes, in dessen Gefolge zwei Söhne des Königs und viele Große waren, commandirte dieselbe, deren Stärke hauptsächlich in Panzerreitern und zahlreichen Elephanten bestand.

Der Kaiser griff in sichelförmiger Schlachtordnung mit zurückgezogenem Centrum an, ohnstreitig um die Wucht des Anpralls der schweren Reiterei und Thiere zu brechen, und ließ sein Fußvolk so dicht an die Perser heranrücken, daß sie dadurch gegen den so gefährlichen Pfeilregen der Bogenschützen gedeckt waren. Die Perser wurden geschlagen und verloren viel Volkes, die Römer wenig.

Darauf dreitägiger Waffenstillstand, während deß der Proviantmangel so zunahm, daß der Mannschaft ein Theil des, für die Generale und Offiziere reservirten, Bedarfs preisgegeben werden mußte, der Kaiser selbst mit einer kleinen Portion Mehlbrei sich begnügte.

In der Nacht vom 25. zum 26. soll ein schwerer, unheilverkündender Traum und, als er aufstand, ein Sternschnuppenfall ihn geschreckt haben.

Als das Heer am Morgen seinen Marsch fortsetzte, zogen die Perser, von allen Seiten her drohend und neckend, aber doch keinen Hauptangriff wagend, ihm zur Seite.

Der Kaiser will eben, anscheinend der Hitze halber ungewaffnet, seine Vorhut inspiciren, als ihm ein plötzlicher Angriff der Nachhut gemeldet wird. Des fehlenden Panzers ungedenk, ergreift er den nächsten Schild, und fliegt dahin, wird aber plötzlich durch eine zweite Meldung, daß nun auch die Vorhut angegriffen sei, zurückgerufen. Da bricht plötzlich von der Seite her, die linke Marschcolonne, wohl leichter Truppen, durchbrechend, eine Schaar Panzerreiter mit Elephanten auf die mittlere. In deren schwerer Bedrängniß stürzt auf Julians Befehl die gegen diese Thiere gerüstete Mannschaft heraus, um denselben, wie den Panzerrossen die Beine zu zerhauen. Erschreckt löst sich die feindliche Masse auf und flieht; Julian sich vergessend, selbst den Warnungsruf seiner Leibwächter nicht achtend, sprengt nach, die Seinen durch Ruf und Zeichen zu heißer Verfolgung anfeuernd. Da trifft ihn aus dem Geschoßhagel der Fliehenden* ein Wurfspeil, der den Arm streifend

* Die Perser hatten ein wunderbares Geschick auf der Flucht noch Wurf- und Bogenpfeile rückwärts zu senden.

in die Seite bis in die Leber dringt. Nach vergeblichem Versuche ihn herauszuziehen, stürzt er vom Pferde und wird in das Lager getragen.

Wuth und Racheburst ergreift das Heer, bis in die Nacht hinein dauert die Blutarbeit. Fünfzig persische Satrapen und Große, unter ihnen die Heerführer Merenes und Nahodares mit zahlreichem Volke blieben auf dem Platze, aber auch die Römer hatten merklichen Verlust. Auf dem, nach Julians Entfernung, in der Bedrängniß ermattenden rechten Flügel blieb Anatolius, der magist. offic., und selbst Sallust, der Praefect. Praetor. konnte nur, durch seinen Adjutanten gerettet, fliehend dem Tode entrinnen.

Kaum war der edle Verwundete in sein Zelt gebracht, als er mit dem etwas nachlassenden Schmerze Waffen und Roß forderte, um in den Kampf zurückzukehren, was jedoch Kraftlosigkeit und Blutverlust hinderten. Nach der Schlacht vereinten sich die Ersten des Heers vor dem Sterbelager. Von ergreifender Erhabenheit Julians Abschiedsworte an solche, gewiß auch, obwohl derselbe sonst von Effectberechnung nicht frei war, in diesem Augenblicke aus lauterer Seele hervorgegangen. Wir geben solche nach Am-
Anm. 121. mian XXV. 3 in Anm. [121] wieder.

Darauf vertheilte er sein Privatvermögen, beklagte Anatolius' Verlust, schalt die über seinen Tod Weinenden, disputirte mit Maximus und Priscus über der Seele Bestimmung, und hauchte endlich gegen Mitternacht des 26. Juni 363 im 32. Lebens- und 2. Regierungsjahre sein edles Leben aus.

Die Charakteristik des großen Mannes, die Ammians 4. Kapitel erfüllt, unserm folgenden vorbehaltend, wenden wir uns zu einer kritischen Betrachtung seines letzten, so unglücklich beendigten Feldzuges von Ktesiphon ab.

War nicht dieser, gegen den Rath seiner Generale in der Sommerhitze unternommene Offensivmarsch in das Innere Persiens ein ungeheurer, selbst militairischer Fehler? In der That war kein römischer Feldherr, selbst Trajan* nicht, je in östlicher Richtung über Ktesiphon vorgedrungen. Nur Alexander d. Gr., dessen leuch-

* Nur noch südlich nach dem persischen Busen zu, wohin er die Wasserstraße hatte, drang dieser vor. Wir sind jedoch über dessen Krieg in Persien äußerst unvollständig unterrichtet.

tendes Vorbild eine dämonische Flamme in Julians Seele entzündete, hatte das ganze Reich durchzogen. Dieser aber kam vor der letzten Entscheidungsschlacht zwischen Arbela und Gaugamela von dem gebirgigern Norden her, sein Heer war, was die Verpflegung sehr erleichterte, wenig über halb so stark, als das römische, vor Allem aber das Sapors nicht jenes des Darius Codomannus.

Rom hatte die Perser geschult. Zahlreiche Ueberläufer, schon von Septimius Severs Zeit an (s. Bd. II. S. 160), hatten militärische Technik unter ihnen verbreitet, Sapors 25jährige Kriege und Siege gegen Constantius die Generale und das Heer ausgebildet, die Römer selbst vor allen ihren Feinden das furchtbare Vertheidigungsmittel der Landesverwüstung gelehrt (s. ob. S. 286).

Julians Unstern war seine übergroße Genialität, und das Vertrauen in solche. Dadurch hatte er bisher allerdings zahlreiche Schwierigkeiten, selbst die den muthvollsten Generalen unüberwindlich scheinenden, wie jenen Stromübergang vor Ktesiphon bewältigt. Unerschöpflich an Hülfsmitteln hielt er sich jeder Fahr und Noth gewachsen, gewiß vor Allem, daß er siegen werde, wenn er nur schlagen könne.

Getäuscht aber hat er sich offenbar über den persischen Volksgeist. Die vollständige Verheerung ganzer Landstriche ist nicht durch bloßen Befehl, nur durch eigne selbstthätige Mitwirkung der Einwohner möglich. Freilich ward diese durch das, Rache heischende, römische Verwüstungssystem bis Ktesiphon, das selbst allerdings nur eine Vergeltung des persischen in Mesopotamien war, gefördert; gewiß aber hat das Volk bereitwilliger und energischer dazu gethan, als er voraussetzte.

Mit Unrecht dagegen tadelt Gibbon die Wahl der Jahreszeit, da die unermeßliche Vorbereitung, namentlich Bau und Ausrüstung einer so großen Flotte unmöglich drei Monate früher vollendet sein konnte, die Zeit der reifenden Saaten auch wohl der Verpflegung günstiger war, der römische Soldat endlich Sonnenglut wie Winterkälte zu tragen wußte.

Julians unbezweifelter größter Fehler war ein p o l i t i s c h e r, die Zurückweisung von Sapors Friedensbotschaft. In militairischer Hinsicht hat der Erfolg gegen ihn entschieden, aber doch nur halb. Den schimpflichen Frieden Jovians, auf den wir später kommen, hätte derselbe nimmermehr geschlossen.

Seinem Heere erhalten würde er ohnstreitig, wie wir weiter unten auszuführen suchen werden, wenn auch mit schwerem Verluste, das römische Gebiet erreicht, dann mit dem zweiten Corps vereinigt, entweder noch in demselben, oder spätestens im folgenden Jahre, die fruchtbarsten Gegenden Mediens verwüstet, endlich, von dem Alexanderwahne geheilt, einen ehrenvollen, sühnenden Frieden geschlossen haben.

Von dem großen Feldherrn Abschied nehmend heben wir hier noch dessen eigenthümliche Vorzüge als solcher heraus. Strengste Geheimhaltung seiner Pläne, selbst gegen seine Generale bis zum Augenblicke der Ausführung, soweit irgend möglich Ueberraschung der Feinde, größte Schnelligkeit in Märschen und sonstigen strategischen Operationen, Allgegenwart auf dem Marsche wie im Kampfe, vor Allem aber wunderbare persönliche Einwirkung auf die Soldaten durch Wort und Beispiel zu dem ausharrendsten Erdulden, wie zur hingebendsten Tapferkeit.

Kurz und tapfer war sein junger Lauf. Bei längerer Dauer und Sühnung des letzten Unglücks würde ihn die Geschichte den größten Feldherrn aller Zeiten beigezählt haben. Schon jetzt ist er unter denen des spätern Roms nur Cäsar und Trajan nachzusetzen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Julians Charakteristik und dessen Abfall vom Christenthum.[125]

Anm 125.

„Ein größeres Werk beginne ich, eine höhere Ordnung der Dinge tritt mir entgegen", sagt Ammian, indem er XV. 9. auf Julians Geschichte kommt. Bald darauf XVI. 1.:

„Der Geist einer bessern Natur hat diesen Jüngling von seiner edlen Wiege bis zum letzten Lebenshauche geleitet. In Frieden und Krieg ward so plötzlich Alles durch ihn gebessert, daß er, neben Vespasians Klugheit, wie ein zweiter Titus geschätzt wurde, in glorreicher Kriegsthat Trajan, in Milde Antonin, in klarer tiefer

geistiger Forschung Marc Aurel vergleichbar, welchem Letztern er in Sitte und Handlungen nachzueifern strebte."

So Ammian, dessen Zeugniß Julians Gegner schlechthin verwerfen, weil er ein Heide gewesen, ohne die Vorfrage über dessen Glauben auch nur zu berühren, geschweige denn zur Entscheidung zu bringen. Wir halten ihn mit Bestimmtheit für einen Christen und berufen uns deshalb auf Anm. 88.

In der That war dieser Enkel des edlen und weisen Constantius Chlorus von wunderbarer geistiger Begabung. Mit einem wahrhaft fabelhaften Gedächtnisse (Amm. XVI. 5. S. 88 Eutrop. X. 16), von welchem er in seinen Reden und Briefen fast mißbräuchliche Anwendung macht, vereinte sich in ihm eine Schnelligkeit, Schärfe und Tiefe der Auffassungskraft, wie sie nur wenig Sterblichen zu Theil geworden ist.

Indeß war der seltene Mann, dem Lande seiner Geburt und Erziehung nach, mehr ein Grieche, als ein Römer, er zeichnete sich mehr durch den Schwung seiner Genialität, als durch die Solidität einer ruhigen und nüchternen Vernunft aus.

Sein Gemüth war durchaus rein, edel und wohlwollend. Die höchsten Herrschertugenden, strenge Gerechtigkeit, Erleichterung des Abgabendrucks, Schutz der Unterthanen gegen Willkühr, Haß der damals herrschenden Angeberei, seinen Feinden vergeben — übte er nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen, mit Eifer und Treue, überall Milde für die Person mit grundsätzlicher Strenge verbindend.

Wie er seinen Körper durch Keuschheit,[126] Entsagung des Schlafes, Ertragung von Hunger, Kälte* und Hitze wunderbar beherrschte, so hielt er auch den Geist in Zucht, indem er seine einzige Seligkeit — in Gedanken zu leben, die er in philosophischen Studien und Schriftstellerei fand, durch gemessene Zeiteintheilung weise beschränkte. Anm. 126.

War nun dieser große Charakter ohne alle Fehler und Schwächen? Gewiß nicht.

Ammian rügt mehrfach (XVI. 7. S. 91. XXII. 10. S. 310. u. II. XXV. 4. S. 46.) dessen griechische levitas — ein Mittelding

* Er brachte den, damals gewiß noch kältern Pariser Winter, selbst bei seinen Nachtwachen ohne alle Heizung zu.

zwischen Leichtsinn und Leichtfertigkeit, — indem der bewegliche Geist, wie das Gemüth sich den Eindrücken des Augenblicks zu schnell hingab. Temperamentsfehler sind oft sehr zu beklagen, tadelnswerth aber doch nur an dem, welchem es an deren Erkenntniß und thätigem Besserungsvorsatze gebricht.

Nicht so Julian, der seinen Präfecten und Freunden willig die Ueberwachung dieses Fehlers einräumte, und deren Zurechtweisung beachtend, dadurch bewies, daß ihm diese erfreulich, seine Uebereilungen aber schmerzlich seien (se dolere delictis et gaudere correctione) (Amm. XXII. 10). Wohl mag er jedoch in dieser Richtung, wo theils der Warner ihm nicht zur Seite stand, theils der Anreiz vielleicht zu mächtig war, immer noch bisweilen gefehlt haben, was jedoch mit dem reifern Alter ohnstreitig von selbst abgenommen haben würde.

Schlimmer, in der That aber auch der einzige wahrhafte, und zwar dunkle Flecken in diesem glänzenden Lichtbilde war Julians ungemessene Eitelkeit. Bei Allem, was er für edle, große Zwecke that und duldete, bei Allem, was er sprach und schrieb, dachte er zugleich an sich, und an den Effect auf Andere. Lange war der Verfasser, nach dem Studium Ammians, über diesen großen Charakter im Unklaren, bis ihm durch die Lectüre seiner Briefe mit einem Male die Augen aufgingen. Julian schrieb häufig fast nur, um durch seltene Gelehrsamkeit, wozu er den Anlaß oft bei den Haaren herbeizog, wie durch Geist zu glänzen (epist. 19. u. 24. aber auch fast die meisten andern), wie er denn z. B. in Brief 24, der lediglich die Uebersendung von 100 Feigen an einen Bekannten, wahrscheinlich Philosophen, zum Zwecke hat, den Aristophanes, Aristoteles, Herodot, Hippokrates, Homer, Pindar, Simonides und Theophrast anführt, und mit den Worten schließt: „Hat dieser Brief, nach deinem Urtheile, die Mittelmäßigkeit erreicht, so kann er, auf dieses gestützt, Andern mitgetheilt werden. Bedarf er aber noch einer fremden Hand, um zu erreichen, was er will, wer ist geschickter als Du, ihn so auszuschmücken, daß man sich dessen erfreut?"

Vermag aber diese Schwäche des Menschen, die man gerade
Anm. 127. bei den kenntniß- und geistreichsten Männern so oft findet,[127] auch wirklich einen ernsten Vorwurf gegen den Kaiser zu begründen?

Leider beherrschte sie ihn zu sehr, um auf dessen öffentliches

Wirken ohne Einfluß zu bleiben. Großartig auch in solcher hatte er vor Allem, obwohl auch um den Beifall der Gegenwart buhlend, den Nachruhm vor Augen. Er wollte als zweiter Alexander d. Gr. in der Geschichte glänzen, und dem ist, wie oben S. 334 u. 342 bemerkt ward, dürfte er auch von der unmittelbaren Verantwortlichkeit für Jovians schmachvollen Frieden freizusprechen sein, im Wesentlichen doch das unheilvolle Ende des persischen Krieges beizumessen.

Auch auf Julians Apostasie war jene große Schwäche, wie wir weiter unten sehen werden, von mächtigem Einflusse.

Höchst ungerecht aber würde es sein, in solcher etwa die Hauptquelle seiner Hoch- und Edelthaten finden zu wollen.

Sein Verdienst wurzelte in der großen Seele, und in deren Ausbildung durch die Philosophie. Diese war bei den Alten nicht blos speculativ, sondern stets zugleich auf das Praktische gerichtet, wessen sich die Namens- und Scheinphilosophen freilich häufig entbanden. „Giebt es doch, sagte der von Julian in epist. 54 angeführte Phädo aus Elis, kaum so schlechte Anlage, welche nicht durch die Philosophie gebessert werden könnte. Denn sollte sie blos bei einer guten Anlage nützen, was großen Werth hätte dieselbe?"

Daß nun Julian gerade als Zögling der Philosophie glänzen, die Erhebung des Geistes, wie die Abtödtung des Körpers, wozu sie führe, durch sein Beispiel verherrlichen wollte, würde, vom Motiv abgesehen, an sich nur verehrungswürdig sein, wenn er dies nicht mit offenbarer Uebertreibung gethan hätte.

Der Herrscher soll auch seine äußere Würde nicht vernachlässigen, er aber affectirte den Cyniker. Wenn er von sich erzählt, daß in seinem langen Barte Insecten (pediculi), wie die wilden Thiere im Walde, umherliefen, überdies sein Haupthaar verwildert, seine Nägel selten abgeschnitten, seine Finger voll Dintenflecke seien (Misopogon S. 57 u. 59), so hat dies etwas geradezu Widriges. Selbst in seinem Hasse des Hofgesindes und Hofgepränges (s. ob. S. 328), und der öffentlichen Schauspiele überschritt er die verständige Grenze, während er umgekehrt in ehrendem Cultus der Philosophen, darunter es auch manche unwürdige gegeben haben mag, wohl ebenfalls zu weit ging. Aus derselben Quelle ist dessen, an Geschwätzigkeit grenzende, Lust zu sprechen abzuleiten. Er

redete* geistreich und schön, und liebte deshalb, auf Beifall rechnend, sich sprechen zu hören.

Ueber Julians Verdienst als Schriftsteller sagt Niebuhr, ein dazu befähigter Richter, in seinen Vorträgen über römische Geschichte III. S. 309: „Er ist ein wahrhafter Attiker, seit Dio Chrysostomus hat Griechenland nicht einen so eleganten attischen Schriftsteller gehabt." Wir bergen nicht, daß uns in dessen Reden und Briefen die schlechte Manier der Zeit etwas abstößt, setzen daher das eben so einfache als politisch geschickte Manifest an die Athenienser, und den Misopogon über alles Andre, während wir in dessen Cäsarn, bei vielem Geiste, doch zum Theil die historische Unparteilichkeit, namentlich in dem Urtheil über Constantin d. Gr. vermissen.

Wir kommen nun auf Julians Apostasie.

Fassen wir den oben S. 218 bis 222 geschilderten Zustand des Heidenthums lebendig wieder in das Auge, zerrüttet, gespalten, fast vermodert, wie er damals war. — Wie konnte, fragt man, einer der schärfsten Denker aller Zeiten an die Möglichkeit der Erhaltung und Wiederbelebung desselben glauben?

Wir erwiedern vorläufig, ein einfach verständiger Mann gewiß nicht, ein höchst genialer und ebenso eitler aber konnte dieser Verirrung allerdings fähig sein, glauben dies wenigstens in Nachstehendem einleuchtend begründen zu können.

Wir fassen hierbei Julians doppeltes Verhältniß A) zum Christenthume, und B) zum Heidenthume in das Auge.

Zu A 1) „Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken" sagt der Apostel.* Nun wohl Constantius hatte seine Werke gezeigt: Verwerfung des Willens seines großen Vaters, Erwürgung von Julians Vater, Bruder und Geschlecht aus Herrschsucht. Mußte schon das durch solchen Mord verwaiste Kind dies fühlen, wie viel heißer mußte es, genährt durch dessen engste Umgebung und den älteren Bruder, dem Knaben und Jüngling in der Seele brennen?

Aber Constantius war ja nicht das Christenthum. Allerdings nicht, aber doch dessen Träger in der römischen Welt, von dessen

* Der confessionelle Hader über diese Stelle Jacobi 2, 18 gehört nicht hierher. Richtig verstanden muß auch der Protestant ihr unbedingt beipflichten.

subjectiven Unthaten der Rückschluß auf dessen objectiven Glauben bei einer, mit Recht wider ihn gereizten, Leidenschaft so erklärlich als verzeihlich war.

Selbst abgesehen von dem gekrönten Christen aber, der nur ein Laie war, durfte die jugendliche Seele nicht mindestens nach den Geistlichen, nach den Fürsten und Dienern der Kirche den Werth ihres Glaubens abmessen?

Glaubt man aber, daß ein so begabtes Kind in seinem obersten Erzieher bis zum 11. Jahre, dem arianischen Haupte, Eusebius von Nikodemien, nicht den herrsch- und ehrsüchtigen Sünder erkannt, der blutdürstige, der niederträchtigsten Mittel sich bedienende Verfolgungsgeist der Arianer — die man doch damals für die besten Christen erklärte — wider die Orthodoxen ihn nicht mit Abscheu, das ganze Seelenwesen jener Zeit nicht mit Widerwillen erfüllt habe?

Wohl hätte der fromme Sinn eines treuen wahrhaft christlichen Glaubenslehrers auch den Geist des Knaben erleuchten, dessen Herz für das Christenthum erwärmen können. Ist es aber denkbar, daß Eusebius, der Metropolit, einen Mann, der solchenfalls nothwendig wider ihn selbst hätte zeugen müssen, dafür ausgewählt habe? Ferner ging aber auch Julians Religionsunterricht lange mit dem in der öffentlichen Schule Hand in Hand, der, selbst von Christen (wenigstens dem Namen nach) ertheilt, doch immer auf das Alterthum, dessen große Dichter, Weise und Geschichte gegründet war, wofür, wie unter 2 entwickelt werden wird, besondere Empfänglichkeit und Vorliebe in dem Knaben und Jüngling lebte.

Daß derselbe gleichwohl im Christenthume, namentlich dessen heiligen Büchern alten und neuen Testaments, bis zu seinem 20. Jahre (epist. 51) mit einer Gründlichkeit unterrichtet worden war, die durch dessen seltenes Gedächtniß unterstützt, von wenig Nichttheologen unsrer Zeit erreicht worden sein dürfte, ersehen wir aus dessen polemischer Schrift gegen solches, deren wir weiter unten gedenken werden, können aber nicht annehmen, daß er darin über das todte Wissen hinaus jemals zum lebendigen Glauben gegelangt sei.

Mag es doch an letzterem überhaupt den Christen jener Zeit, selbst den eifrigen, häufig, wo nicht größtentheils gefehlt haben,

wie denn in Constantins d. Gr. ganzem Hause kein Beispiel eines thätigen Glaubens sich findet, ja dessen Tochter Constantia und deren Gemahl, dessen Neffe und Julians Bruder, Gallus, der gleiche Erziehung und Absperrung mit ersterem genoß, bei dem strengsten Namenschristenthume, verwerflichster, fast verruchter Gemüthsart waren (s. ob. S. 271).

So sehr aber gewiß auch Julians berechtigte Abneigung gegen die Christen auf dessen Abtrünnigkeit von Einfluß gewesen ist, so kann diese doch nur aus einem zweiten, noch wirksamern Grunde völlig erklärt werden, auf den wir nun übergehen.

2) Zwei Neigungen sind es, welche Julians Seele mit der Lebendigkeit, Tiefe und Energie, welche ihr überhaupt eigenthümlich war, vor Allem erfüllten, dem Geiste die eine, dem Gemüth die andre angehörig.

a) Ein wunderbares früh entwickeltes Denkvermögen verband sich in diesem Enkel zweier Kaiser mit einem regen gewaltigen Thätigkeitsdurste. Dabei war ihm zugleich jedweder Weg äußerer Wirksamkeit versperrt, nicht nach Außen hin auf das Praktische, nur nach seinem Innern — auf das Speculative konnte sich daher in dem gefangenen Prinzen die Geistesleidenschaft werfen. So ward er Philosoph, so ward es, wie wir schon sagten, seine einzige Seligkeit in Gedanken zu leben.

Wie verhielt sich nun zu dieser Richtung das Christenthum? „Ich will zu Nichte machen die Weisheit der Weisen,. den Verstand der Verständigen will ich verwerfen" lehrt die Schrift (1. Cor. 1, 19). Da ward, wie der Apostel hinzufügt: „der gekreuzigte Christus den Griechen eine Thorheit."

Was Wunder, daß der Bewunderer des weisen Sokrates, der Verehrer des göttlichen Plato sich von dem neuen Glauben abwandte.

b) Nationalität, Vaterlandsliebe, Heroismus waren die Pole, um welche sich der Seelenadel der alten Welt drehte. Ihnen diente auch deren Glaube. Roms Größe beruhte auf dem capitolinischen Jupiter, Athens Glanz und Hoheit auf der Athene, die Idee des Heldenthums war in Herakles zur Gottheit geworden.

Vaterlandsbegeisterung und Heldensinn glühte in Julians Brust, das dunkle Gefühl Alexander und Cäsar nacheifern zu können regte sich in ihm. Dem gegenüber trat nun eine Welt-

religion der Demuth und Selbstverleugnung, welche, wie alles Irdische, auch das Nationale bei Seite setzte, Duldergröße über Heldengröße erhob, und nur an die Nachfolge Christi die Krone des ewigen Lebens knüpfte.

Konnte diese dem, für antike Größe begeisterten Gemüthe zusagen, dem jugendlichen vor Allem, welches das Bewußtsein der Fähigkeit und des Berufs, seinem Vaterlande ein Retter, ja ein Mehrer von Ruhm und Macht zu werden, in sich trug?

Zu B. Was Julian vom Christenthume abwendete, sahen wir, das zehnfach Unbegreiflichere, dessen Hinneigung zu jenem abgestorbenen Heidenthume, bleibt noch zu erörtern.

Wie selbst unter Christen unsrer Zeit, namentlich katholischen, zwischen dem Glauben des gemeinen Volkes und dem gebildeter, aber zugleich frommer Seelen ein mächtiger Unterschied ist, so war dieser ungleich größer bei den Heiden jener Zeit. Wir kennen das vulgäre Heidenthum meist nur aus der Mythologie und der Geschichte. Von diesem aber sagt Julian in seiner Vertheidigung des Heidenthums S. 8 (s. Anm. 125): Man müsse gestehen, daß die Griechen unglaubliche Wundergeschichten von den Göttern erfunden haben. Diesen Fabeln müsse man aber Plato's Lehre vom Weltschöpfer gegenüberstellen. Nach dieser habe der einige Schöpfer von Himmel, Erde und Meer zuerst unsichtbare unsterbliche Wesen, als Untergötter erschaffen, und diesen alles Organische und Sterbliche auf Erden — Menschen, Thiere und Pflanzen untergeordnet. Je einem solcher Götter sei nun eins der verschiedenen Völker, dessen Individualität gemäß, anvertraut, während solche zum Theil auch gewisse allgemeine Thätigkeiten, z. B. Krieg, Wissenschaft, Handel schützten und förderten. Man habe hiernach in den verschiedenen Göttern nur e i n göttliches Wesen, das sich in solchen offenbare, zu verehren (s. Neander S. 27 bis 31 u. w.).

Es ergiebt sich hieraus wie der Glaube damals im Dienste des Nationalgefühls stand, welches der alten Welt eben das Heiligste war.

Keineswegs aber verwarf Julian alle Mythen, er erklärte sie vielmehr, wie z. B. die der Cybele und des Attys (Orat. 5), für tiefsinnige Allegorien. Das Undenkbare, meint er, hätten die Alten, nach göttlicher Anleitung, absichtlich ihren Göttergeschichten beigemischt, um durch das Widersinnige der äußern Geschichte zur

Aufsuchung ihrer innern Bedeutung zu veranlassen; während den Einfältigen das äußere Symbol genügen möge.

Für die Meisten unter uns liegt Plato in der Geschichte der alten Philosophie begraben. Wie hat er aber, als er in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Abendlande zuerst bekannt ward, auf die damalige Christenheit gewirkt?

Auf der Kirchenversammlung zu Ferrara 1438 von einem Griechen zuerst vorgetragen, machte er so tiefen Eindruck, daß der hochgebildete Cosmo Medici eine eigne platonische Akademie für Auslegung des großen Denkers stiftete, dessen geist- und kenntnißvoller Vorstand Ficino sich freute, dem Könige Matthias Corvinus melden zu können, daß ein neu aufgefundener christlicher Grieche auf schlagende Weise die Uebereinstimmung Platons und des Christenthums in Betreff der Geister nachgewiesen habe. (F. Kortum, die Gesch. d. Mittelalters im Uebergange zur Neuzeit II. Th. Leipzig bei T. O. Weigel 1861, S. 39 bis 42.)

Pflegte doch später noch der berühmte Erasmus zu sagen: Heiliger Sokrates, bitte für uns.

Nicht auf offenbar verwerflichem unwürdigen Grunde also beruhte Julians Glaubenssystem.

Schade nur, daß er, ein Kind seiner Zeit, nicht dem reinen Plato, sondern dem Neuplatonismus (s. ob. S. 220) huldigte, namentlich dem Wunderglauben, den dieser in seiner spätern Ausartung verbreitete, beinahe mit Leidenschaft sich hingab.*

An die Möglichkeit fortgesetzter übernatürlicher Offenbarung aber glaubte auch das Christenthum jener** und späterer Zeiten, es ist daher nicht die Sache an sich, sondern nur Form und Gegenstand dieser Richtung, welche uns in Julian verletzen kann.

Wir ersehen indeß hieraus, daß in dessen Seele keineswegs der Verstand einseitig vorherrschte, daß es ihm vielmehr auch an Glaubensfähigkeit und Bedürfniß nicht fehlte, haben daher um so

* Ammian sagt XXV. 4. von ihm: „Mehr abergläubisch, als ordnungsgemäßer Verehrer des Opferdienstes, ließ er unzähliges Vieh schlachten, so daß man sagte: wenn er von Persien zurückkehre, werde es an Stieren fehlen."

** Man lese nur in Tillemont's Art. XXVII. die Geschichte der Visionen, welche Julians Tod zu derselben Stunde zur Kunde weit entfernter gläubiger Christen brachten.

mehr zu beklagen, daß sich diese aus obigen Gründen vom reinen Lichte ab- und dem Irrwahne des Heidenthums zuwandte.

Dabei können wir aber auch eine allgemeine historische Wahrheit nicht außer Acht lassen.

An den Markscheiden der Weltgeschichte, wo große Principe im Kampfe liegen, findet sich nicht selten entschiedene Parteinahme für das Alte, auch bei ausgezeichneten Männern. Strauß nimmt dies S. 20 nur von Menschen an, in denen Gefühl und Einbildungskraft das klare Denken überwiege, von Seelen mit mehr Wärme, als Helle.

Dies ist jedoch weder von Julian, der wahrlich ein scharfer Denker war, noch im Allgemeinen richtig, da auch der im Menschen jederzeit so mächtige Widerspruchsgeist, zumal durch Uebertreibungen der Gegenpartei, an denen es nie fehlt, gereizt, sich im geistigen Parteistreite leicht bis zur Leidenschaft steigern kann.

So war Herzog Georg der Bärtige in Sachsen, ein verständiger und tüchtiger Fürst, zur Zeit der Reformation von den Gebrechen der alten Kirche lebhaft durchdrungen, ward aber doch nach und nach, im Gegensatze zu seinem ganzen Hause und Volke, ein grundsätzlicher und leidenschaftlicher Feind der neuen Lehre.

Nicht ganz dem vorliegenden Falle entsprechend, aber doch eine interessante Analogie darbietend, tritt uns aus neuerer Zeit in Friedrich II. von Preußen ein großer ebenfalls philosophischer König entgegen, der an der äußersten Grenze der alten Zeit, nachdem die neue Aera jenseits des Meeres bereits angebrochen war, das Ideal eines innerhalb der Landesgesetze absoluten Königs verherrlicht, dabei aber in Religion, Wissenschaft, Sprache und Sitte, wie im Kriegswesen, innerer Politik und Verwaltung im stärksten Gegensatze zu allem Demjenigen steht, was die Neuzeit nach ihm früher oder später, nun allgemein geschaffen hat.

Wie sich Julians Verhältniß zum Christenthume und zum Heidenthume gestaltet hatte, haben wir vorstehend entwickelt, nun aber auch noch in dessen Fehlern den letzten Schlüssel zu jenem bedauerlichen Abfalle zu suchen.

War es verzeihlich, daß die bösen Werke der Christen ihn gegen deren Glauben eingenommen hatten, während der eifrige Cultus einer Philosophie, welche dieser verwarf, und die Begeisterung für nationale Größe und Heldenthum ihn an den antiken

Geist fesselten, so war doch sein Glaubenszustand, bis er im 20. Lebensjahre zu persönlicher Freiheit gelangte, gewiß nur erst ein schwankender.

Als er aber in das Leben trat, seine Person eben so wie seine Geburt allgemeines Aufsehen erregten, die bedeutendsten geistesverwandten Philosophen sich an ihn herandrängten, oder von ihm aufgesucht wurden, da ward es diesen, deren Glanz und Ansehen ja auf dem Heidenthume beruhte, leicht durch Lob und Schmeichelrede die Fackel der Eitelkeit in die so vorbereitete Seele zu werfen, und die großartige Idee dereinstiger schöpferischer Wiederbelebung des alten Glaubens und Staatslebens in ihm zu entzünden.

Wohl war dies an sich ein Unsinn, den der tiefere Blick eines einfach verständigen Mannes sofort erkennen mußte. Verwarf doch Julian selbst das vulgäre Heidenthum, und sein persönliches Hirngespinnst von Poesie, Philosophie und Aberglauben, wie sich Strauß S. 12 ausdrückt, konnte doch nie zur allgemeinen Volksreligion werden. Indeß faßte er seine Aufgabe doch auch noch von einer andern und zwar scheinbar höchst edlen und wohlwollenden, nur völlig unausführbaren Seite auf. Er wollte das praktische Christenthum copiren, nicht nur dessen hierarchische Kirchenverfassung, sondern auch die von solchem vorgeschriebene sittliche Reinheit und Würde des geistlichen Standes, vor Allem die christlichen Liebeswerke, Armen-, Kranken-, Wittwen- und Waisenpflege, wie dies aus dessen eignen Briefen (besonders 49, aber auch 62, 63 und sonst) klar hervorgeht. Schreibt er doch an heidnische Priester, wie Paulus an Titus und Timotheus.

Welch ungeheurer Wahn aus edler Wurzel! Was bei den Christen Ausfluß des Glaubens, Gebot des Herrn war, meinte er bei den Heiden durch Polizeivorschriften einführen zu können.

Der große Mann unserer Zeit, dessen bereits bei Constantins d. Gr. Charakteristik am Schlusse des 21. Kapitels gedacht ward, hat das berühmte Wort gesprochen: Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Es giebt Verirrungen, die eben nur der höchsten Geistesgröße und Kraft möglich sind. Das Gefühl höherer Begabung erzeugt den Gedanken eines höhern Berufs, Schwierigkeiten, welche den gemeinen Verstand abschrecken, verschwinden vor dem Geiste und Willen, der Alles überwältigen zu können glaubt.

Da wird so leicht Selbstbewußtsein zur Selbstverblendung.

Julian aber ward in dieser Richtung nicht sowohl durch die dämonische Gewalt ungeheurer Leidenschaft, als durch geistigen Irrwahn und Eitelkeit fortgerissen. Reiner und edler als Welteroberung aus Herrschsucht war ohnstreitig, zwar nicht von unserm, aber von dessen Standpunkte aus, die Regenerationsidee des römisch-griechischen Alterthums, grenzte aber doch gewiß, selbst für vernünftige Heiden seiner Zeit, zu sehr an das Unmögliche, daher Absurde, um wahres Interesse, lebendigen Anklang auch nur bei letzteren hervorrufen zu können.

Höchst merkwürdig wenigstens, daß von einem wirklichen Principienkampfe zwischen Heiden- und Christenthum im Volke und Heere, weder bei Julians Leben, noch nach dessen Tode auch nur die geringste Spur in den Quellen sich findet.

Reaction der Erstern gegen Letztere zeigte sich allerdings mehrfach, aber aus persönlichen, oder localen* Gründen, aus Eigennutz oder Rache, von einem Enthusiasmus für das Heidenthum keine Spur. Selbst die höchstgestellten Heiden, der Praefect. Praet. des Orients Sallustius Secundus (Prince de Brogl. S. 286), ja der Oberpriester Chrysanthius (s. ob. S. 330) verwarfen mild und besonnen jeden Zelotismus.

Am schlagendsten ergiebt sich obige Behauptung durch die Wahl von Julians Nachfolger. Hätte damals, durch ihn angeregt und begünstigt, eine ihres Ziels sich bewußte heidnische Partei wirklich bestanden, so mußte sie vor Allem auf einen Kaiser ihres Glaubens dringen, was ihr um so leichter sein mußte, da doch wahrscheinlich die Mehrheit, mindestens eine sehr große Anzahl der Generalofficiere des Heers demselben angehörte.** Gleichwohl wird in Jovian ein Christ, und sieben Monate nachher in Valentinian ein zweiter gewählt, ja die Kirchenväter behaupten sogar, Jovian habe seiner Religion halber zuerst abgelehnt, darauf aber von seinen Umgebungen die Erwiederung empfangen, daß sie ja alle wahre Christen gewesen; Julian aber nicht lange genug geherrscht habe, um die Lüge in den Gemüthern festzustellen

* Wie z. B. die blutige Rache, welche die Stadt Gaza in Palästina gegen den Nachbarort Majuma ausübte. (Soz. III. 9. Gregor v. Naz. IV. 86).

** Die Kirchenväter behaupten sogar mit offenbarer Unwahrheit, Julian habe nur Heiden um sich angestellt.

(Pr. de Brogl. S. 419). Derselbe neueste Schriftsteller, dem wir zwar nicht allenthalben beipflichten, aber doch dessen Geist anerkennen, sucht S. 297 bis 303 auszuführen, wie sich Julian selbst, seinen Zeit- und Glaubensgenossen gegenüber, isolirt und enttäuscht gefühlt habe.

Wir wiederholen kurz unsere Erklärung von Julians Apostasie dahin, daß:

a) die Schlechtigkeit des weltlichen und der geistlichen Häupter der Christenheit seiner Zeit ihn gegen deren Glauben eingenommen hatte, und ein erleuchteter wie frommer Unterricht in solchem, der dem hätte entgegen wirken können, ihm nicht zu Theil geworden war;

b) sein Geist von der Tiefe heidnischer Philosophie, wie sein Gemüth von der nationalen Größe und dem Heroismus des Alterthums ergriffen ward;

c) seine Genialität und Eitelkeit endlich der in beidem wurzelnden Vorliebe für das Heidenthum sich bemächtigten, und ihn zu dem Irrwahne, dessen Regenerator werden zu können, fortrissen.

Hieran knüpft sich nun die, von den Geschichtschreibern aller Zeiten so verschieden beantwortete Frage:

Ist Julian, seiner geistigen Verirrung wegen, nur zu beklagen, oder auch, seiner daraus hervorgegangenen Regentenhandlungen halber, zu verdammen?

Wir erwiedern, das Fundament alles wahren Christenthums ist der Glaube. Man kann die Reinheit und Erhabenheit der christlichen Sittenlehre, wie zum Theil auch Julian gethan, anerkennen, von der Religion der gebildeten und jetzt herrschenden Welt mit Pietät sprechen, ein Christ aber im wahren Sinne des Worts ist doch, wie sonst, so auch jetzt noch nur derjenige, welcher an die Grundsymbole aller christlichen Confessionen glaubt. Der Glaube läßt sich weder erlernen, noch erzwingen, ist vielmehr eine freie Gnade Gottes am Menschenherzen. Nur zu viele, hunderttausende, vielleicht Millionen, namentlich unter den gebildetern Klassen entbehren desselben, ja man ist in unsern Tagen so weit gegangen ihn mit dem Fortschritte der Wissenschaft, mit einem erleuchteten Verstande geradezu für unvereinbar zu erklären. Wir beklagen dies schmerzlich, nehmen vielmehr umgekehrt an, daß das

schärfste Denken, weil es die Gebiete des Denkvermögens und Glaubens streng auseinander zu halten weiß, am sichersten zum frommen Glauben führen müsse, mißbilligen aber mit größter Entschiedenheit jedwedes menschliche Verdammungsurtheil, das über anders organisirte, daher glaubensleere Seelen ausgesprochen wird.

Ist dies richtig, so ist Julian, der Mensch völlig vorwurfsfrei, wenn er, des Christenglaubens entbehrend, seiner persönlichen religiösen Ueberzeugung folgte, ja achtbar, wenn er sich durch die politischen Bedenken eines Religionswechsels davon nicht abhalten ließ, der in jener Zeit übrigens, wo Altes und Neues noch im Kampfe lagen, der öffentliche Geist noch mehr oder minder heidnisch war, keineswegs von schroffer Auffälligkeit sein konnte.

Tadeln darf man ihn daher deshalb nur insoweit, als persönliche Eitelkeit dabei mitwirkte, wofür die Grenze genau festzustellen unmöglich ist.

Man hat ihm aber Verstellung und Verfolgung der Christen vorgeworfen.

Es ist wahr, daß er unter Constantius seinen Glauben verbarg, ja noch nach seiner Erhebung zum Augustus am Epiphaniasfeste 361 am christlichen Gottesdienste in der Kirche zu Vienne Theil nahm.

Wir heißen das nicht recht, können aber nicht verschweigen, daß kein politischer, ja beinahe kein denkender Mann jener Zeit die Pflicht einer Aufrichtigkeit in Fällen anerkannte, wo die einfachste Klugheit solche verbot, weil man, ohne Andern zu nützen, nur sich selbst dadurch geschadet hätte.

Schwerer wiegt der zweite Vorwurf, dem der Prince de Broglie ein eignes Kapitel S. 223 bis 412 mit der Ueberschrift: Julien persecuteur gewidmet hat.

Wir haben deshalb auf die Würdigung der Quellen in Anm. 125 zu verweisen, und können hier nur wiederholen, daß die kirchlichen, worauf die ganze Anschuldigung gebaut ist, theils offenbare, und zwar die gröbsten Unwahrheiten, theils Uebertreibungen enthalten, theils in gehässiger Einseitigkeit Milderndes und Entscheidendes verschweigen.

Specielle Widerlegung ist hier, ohne ein Buch zu schreiben,

nicht möglich, daher auf allgemeinere Bemerkungen sich zu beschränken.

Will man den Philippiken und Anklagen der Kirchenväter wider Julian einigen Glauben beimessen, so muß man zuvörderst Ammian, den doch selbst die strengsten Katholiken, wie Graf Stolberg (s. oben S. 253) und der Prince de Broglie*, für durchaus treu, unparteiisch und wohl unterrichtet erklären, geradezu und zwar durch und durch verwerfen. Wie ist es möglich, daß ein denkender Schriftsteller an dem Verhalten seines Helden wider die Christen eine Kleinigkeit, deren wir später gedenken werden, hätte rügen können, wenn derselbe, im Widerspruche mit der nach XXII. 5. feierlich erklärten Gewissensfreiheit, als blutdürstiger Henker Tausende um ihres Glaubens willen hätte umbringen lassen, wie dies Gregor von Nazianz Orat. 3 und Theodoret versichern. (S. Tillemont S. 974 und 975 und Broglie S. 280.)

Die kirchlichen Geschichtschreiber aber widersprechen sich auch selbst, wie denn Greg. v. Naz. in seiner spätern Schmährede or. 4. S. 57 u. 79 Julian gerade deswegen tadelt, weil er das Christenthum nicht durch offene Gewalt, sondern durch allerlei Künste und Ueberredung habe unterdrücken wollen.

Auch finden sich in deren Erzählungen bisweilen Züge von Julian eingemischt, welche mit der sonstigen Schilderung dieses fanatischen und grausamen Christenhassers völlig unvereinbar sind.

So erzählt Theodoret l. 3, um nur eines Beispiels zu gedenken, aus Julians letzter Zeit, wie er auf die Beschwerde eines jungen Mannes aus Beröa in Syrien, daß ihn sein Vater, wegen Abfalls vom Christenthume, verstoßen und enterbt habe, letztern, die erste Magistratsperson der Stadt, zur Tafel geladen, und mit den Worten: wie er, der Kaiser ihn bei seinem Glauben lasse, so möge er als Vater auch seines Sohnes Gewissensfreiheit nicht beschränken, diesem wieder zu versöhnen gesucht habe. Als aber

* Derselbe sagt S. 225 in der Anmerkung Folgendes: „Après les garanties d'impartialité données par Ammien M. et la franchise, qu'il met à convenir des fautes de son héros, il est juste de ne pas prêter à Julien des actes considérables, dont cet excellent témoin ne parle pas. Ammien voyait les choses du cabinet de l'empereur: les chrétiens subissaient à distance le contrecoup de ses passions & de ses volontés. De la la différence des récits.

derselbe, unter den härtesten Ausdrücken über des Sohnes Apostasie, jede Verwendung abgelehnt, habe Julian schlüßlich zu letzterm gesagt: Wenn Dein Vater Dich verstößt, so werde ich an dessen Statt für Dich sorgen.*

Nach unsrer, auf sorgfältiges Quellenstudium gegründeten, entschiedenen Ueberzeugung kann man an Julians Verhalten gegen die Christen nur Folgendes rügen:

Daß er sie als Widersacher seines Glaubens, ja seines Lieblingstraumes haßte, ist natürlich. Wo hat es je Glaubenskampf ohne Glaubenshaß gegeben? Eben so haßte und verwarf aber auch dessen Geist und Gemüth gewaltthätigen Gewissenszwang, was aus den unter dessen Briefen erhaltenen kaiserlichen Rescripten, namentlich ep. 7. 42. 43. 51. u. 52. zweifellos hervorgeht. Ob er diesem Grundsatze treu geblieben, oder untreu geworden, dies allein ist daher die Frage.

Wir beantworten sie dahin, daß sich zwar keine zuverlässige Nachricht einer directen amtlichen Verletzung desselben in den Quellen findet, Julians leichte Hingabe an augenblickliche Eindrücke, daher auch an seine gereizte Laune aber wohl bisweilen Handlungen herbeigeführt haben mag, welche damit nicht völlig vereinbar waren. Ohnstreitig war jedoch in solchen Fällen dem vorausgegangenen Verhalten der Christen auch noch eine andere Ansicht, namentlich die der Majestätsbeleidigung abzugewinnen, wohin der fanatische Eifer mancher derselben für Märtyrerthum nur zu leicht führen konnte. Dahin möchten wir namentlich die vom Pr. de Broglie S. 232 bis 35 u. S. 280 angeführten Martyrien des Basilius, und der Soldaten Juventius, Maximin, Bonosus und Maximilian rechnen, welche man, zumal ersteres, das auch von Sozomenos bezeugt wird, wenn auch für verunstaltet, doch keineswegs für gänzlich erdichtet halten darf.

Daß Julian für Gewaltthaten und Frevel übereifriger Beamten, oder des Volkshasses wider Christen, wie die der Arethuser gegen den Bischof Marcus, der Alexandriner, Gazaer u. a. m. (ep. 10. u. Pr. de Broglie S. 171—75 u. 269), die er erst nachträglich erfuhr, keine Verantwortlichkeit trifft, liegt auf der Hand.

* Theodoret erzählt diese Geschichte selbstredend nicht, um Julians Mäßigung, sondern nur um des Vaters Glaubenstreue hervorzuheben.

Indeß scheinen derartige Unthaten doch mehr nur durch Verweis, als durch wirkliche Strafe geahndet worden zu sein, was wir der Größe der Schuld, namentlich der der Arethuser und Gazaer, nicht angemessen finden, ihn daher von dem Verdachte nicht freisprechen können, sich im Stillen solcher Ausbrüche heidnischer Reaction erfreut zu haben. Als unwürdig ist es sogar zu bezeichnen, wenn er in dem Schreiben an die Bostrener (ep. 52) diese gewissermaßen auffordert, den Bischof Titus, der sie hinterrücks bei ihm verklagt habe, aus der Stadt zu vertreiben.

Bei allem Tadel aber, den er deshalb verdient, möge man doch nie vergessen, daß ihm Unterdrückung des Christenthums, so weit diese ohne Anwendung unmittelbaren Zwanges thunlich war, als berechtigte Herrscherpflicht erschien, und daß er sich diesem, vermeintlich so hohen Berufe mit einem Eifer hingeben zu müssen glaubte, der sich bei seiner Lebhaftigkeit bis zur Leidenschaft steigerte.

Hat es aber, fragen wir, in der Geschichte überhaupt je völlig unumschränkte Herrscher gegeben, welche ihren Eifer für eine Sache, die sie für gut und recht hielten, aus philosophischer, grundsätzlicher Mäßigung, in so gemessener Schranke zu halten wußten, als dies Julian, einzelner Ausschreitungen ohnerachtet, im Ganzen und Großen doch unzweifelhaft gethan hat?

Wir müßten nicht selbst Christen sein, um nicht durch viele seiner Aeußerungen, namentlich auch durch den Namen: Galiläer, womit er unsre Glaubensgenossen stets bezeichnet, verletzt, ja theilweise empört zu sein, dürfen aber diesem Gefühle keinen Einfluß auf das unbefangene historische Urtheil einräumen.

Ammian tadelt Julian zweimal XXII. 10. und XXV. 5. lebhaft darüber, daß er den Christen das Lehren an öffentlichen Schulen und Universitäten verboten habe.

Ist das etwas Andres, als was katholische, wie protestantische Kirchen- und Staatsregierungen fortwährend gegenseitig gethan haben und theilweise heute noch thun*, — und zwar —

* Obwohl im K. Sachsen seit 1807 confessionelle Parität besteht, so hat doch die Anstellung eines katholischen Professors, selbst der Medicin bis zum J. 1818 stets Widerspruch gefunden. Zu Königsberg i. Pr. wird, den öffentlichen Blättern zufolge, über die Zulässigkeit solcher Berufung eben jetzt verhandelt.

wie wir hinzufügen, in sachgemäß beschränktem Umfange mit Recht.

Merkwürdig beweisen hierbei alle Kirchenväter, selbst Socrates III. 12. und Sozomenos V. 18. ihre historische Untreue, indem sie behaupten, jenes Verbot habe sich zugleich auf den Besuch öffentlicher Schulen durch christliche Jünglinge erstreckt, was dessen in ep. 42 uns vollständig erhaltenem Texte geradezu widerstreitet, auch ein naives Uebersehen des Vortheils ist, den ein solcher Besuch gerade umgekehrt im heidnischen Interesse haben mußte. Die Maßregel war, weshalb auch Ammian solche so eifrig rügt, höchst unpopulär, weil es damals keine andern Unterrichtsanstalten gab, die Söhne glaubenstreuer Christen also durch dieselbe mittelbar von wissenschaftlicher Ausbildung ganz abgehalten wurden, woraus jene Schriftsteller, denen der Pr. de Broglie diesmal aber S. 216 nicht beipflichtet, eine unmittelbare Behinderung gemacht haben.

Eben so wenig darf Julian die Einziehung der den christlichen Geistlichen unter den frühern Regierungen ertheilten besondern Privilegien (s. ep. 42. z. Anf.) und Staatsunterstützungen von seinem Standpunkte aus zur Last gelegt werden, noch viel weniger aber sicherlich dasjenige, was er nach siegreicher Rückkehr aus dem persischen Kriege muthmaßlich in Zukunft noch gethan haben würde, wie dies die kirchlichen Schriftsteller hervorheben. Wohl pflegt das Glück wie jegliche Charakterrichtung, so auch Verblendung und Haß zu steigern, wir sind aber dennoch überzeugt, daß Julians Philosophie und Gemüth niemals zu Diocletianischer Verfolgung herabgesunken wäre.

Wir können diesen gewissermaßen polemischen Theil gegenwärtigen Kapitels nicht schließen, ohne Julians Schrift gegen das Christenthum zu gedenken, an der er bis zu seinem Tode noch gearbeitet hat. Sie soll ihrem wesentlichen Inhalte nach durch Cyrillus den Patriarchen von Alexandrien, der in erster Hälfte des 5. Jahrhunderts eine Widerlegung derselben schrieb, uns erhalten sein. Wir kennen sie nur aus der Anm. 125 angeführten Ausgabe des Marquis d'Argens, deren Treue und Vollständigkeit wir dahin gestellt sein lassen.* Dieselbe enthält genau das Nämliche,

* Die Uebersetzung ist frei, zum Theil aber offenbar mangelhaft.

was die sogenannten Philosophen, Religionsspötter und Leugner neuerer Zeiten von Voltaire ab bis zu den Freigemeindlern und Deutschkatholiken gegen das positive Christenthum vorgebracht haben, welches Julian geradezu für bewußte listige Erdichtung erklärt. Nur richtet sich sein Angriff ganz vorzugsweise gegen das alte Testament, in welchem er mit scharfer Kritik über alles Uebernatürliche, Undenkbare und sich Widersprechende darin, wie die Rede der Schlange, den babylonischen Thurmbau rc. herfällt, vor Allem aber an der einseitigen Parteilichkeit Jehovas für sein Volk, die mit der Allgerechtigkeit und Güte des Weltschöpfers völlig unvereinbar sei, Anstoß nimmt.

Wenn man den christlichen Standpunkt ablegt, so hat man die scharfsinnige und geistvolle Dialektik des Verfassers vollkommen anzuerkennen, eben so aber die ungeheure Schwäche, welche darin liegt, daß er einen Maßstab auf das Christenthum anwendet, nach welchem das vulgäre, ja selbst sein verklärtes Heidenthum mit dessen Wunderglauben noch zehnfach weniger zu bestehen vermocht haben würde.

Wir wenden uns zum Schlusse.

Wenn bei dem politischen Manne, nach Napoleons Ausspruch, ein Fehler schlimmer ist als ein Verbrechen, so trifft Julian der schlimmere Vorwurf.

Hätte er, im Gegensatze zu Constantius' verwerflichem Cäsaropapismus, nur allgemeine Glaubensfreiheit verkündet, wie für alle christlichen Parteien, so auch für das Heidenthum, dem ohnstreitig die Mehrheit seines Volks noch angehörte, so hätte er zwar die Verdammniß der Kirche nicht vermieden, wohl aber die Bewunderung der unbefangenen Nachwelt erworben.

Das that er nun auch wohl, aber nur halb, indem er durch leidenschaftliche Parteinahme für seine subjective Religionsanschauung Alles wieder verdarb, und, mit gänzlicher Verkennung des Geistes und der Menschen seiner Zeit, der Chimäre nachjagte, ein neues, reineres Heidenthum gründen zu können, eine Idee, die vor seinem Geiste genial, in Wirklichkeit aber unsinnig war.

Lassen wir indeß diese einzige Verirrung bei Seite, und fragen wir:

Was ist Julian für sein Reich und sein Volk gewesen? so

lautet das Urtheil anders. Diesen Standpunkt nehmen, mit Recht, Ammian und Eutrop* ein.

Ersterer beginnt seine fünf Seiten lange treffliche Charakteristik dieses Kaisers (XXV. 4.) mit den Worten: Wenn es, wie die Gelehrten sagen, vier Hauptnugenden giebt, Mäßigung und Enthaltsamkeit, Klugheit, Gerechtigkeit, so wie Tapferkeit, denen sich nebensächliche anschließen, wie Kriegskunde, Autoritätstalent, Glück** und Liberalität; so hat er diese alle, im Ganzen, wie im Einzelnen mit angestrengtester Sorgfalt gepflegt und geübt (intento studio coluit omnes ut singulas).

Wir bedauern Ammians Schilderung, welche zugleich keinen von Julians Fehlern verschweigt, weil zu lang, und schon von uns Gesagtes wiederholend, hier nicht vollständig wiedergeben zu können, erklären sie aber, vom Ausdrucke abgesehen, für ein Meisterstück, dessen Nachlesung wir gründlichern Lesern dringend empfehlen. Damit stimmt im Wesentlichen auch Prudentius, ein christlicher, etwa 100 Jahr späterer Dichter überein, der von ihm sagt: ***

. . . . . Tapferster Führer der Heere;
Hoch als Gesetzgeber berühmt; mit dem Arme und Rath auch
Treuer Wahrer des Vaterlands, nicht aber des Glaubens,
Dreihunderttausend verehrend vermeinter göttlicher Wesen;
Treulos er seinem Gott, doch treulos nimmer dem Weltreich.

Von menschlichen Schwächen war auch dieser große Mann nicht frei, aus solchen entsprang auch jene unselige Monomanie, welche dessen Andenken bei der Nachwelt verunglimpft hat.

Gleichwohl muß der unbefangene Historiker mit Entschiedenheit erklären: Rom hat in 390 Jahren, den einzigen Trajan, den wir freilich viel weniger genau kennen, etwa ausgenommen, kei-

* Eutrops Urtheil ist in Anm. 125 vollständig abgedruckt.

** Ammians Schreibart ist kein Muster. Hat er unter felicitas hier nicht vielleicht noch etwas Andres verstanden, so ist der Gedanke unklar und schief.

*** Ductor fortissimus armis:
Conditor et legum celeberrimus; ore manuque
Consultor patriae, sed non consultor habendae
Religionis, amans ter centum millia divum.
Perfidus ille Deo, sed non et perfidus orbi.

nen, seinen Thaten und Eigenschaften nach, größern Kaiser gehabt, als Julian.

Nur gegen Marc Aurels heilige Gemüthsreinheit steht derselbe, so weit er jenen auch in seinen Leistungen, namentlich als Feldherr überragt, weit zurück. Marc Aurel arbeitete nur für Pflicht und Gewissen, Julian stets zugleich für das Publicum. Jener war weise, Julian nur groß und glänzend, aber nicht weise.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Sachsen, und Einiges über Alemannen und Franken.

Unter Caracalla 212 und 213 werden die Alemannen, unter Gordian, oder Philippus 242—246 die Franken, unter Maximinian Herculeus 285/6 die Sachsen zuerst in der Geschichte genannt. (S. Bd. II. S. 201 u. 334/5, sowie ob. S. 51.)

Der Ursprung der beiden erstern, die wir als Kriegsvölker bezeichneten, ward im 8. und 13. Kapitel des II. Bandes umständlich, hoffentlich überzeugend entwickelt.

Sollte nicht der der Sachsen, die, fern von Roms Grenze an der Nordsee bei Elbe und Weser zusammentretend, diesem später bekannt wurden, wo nicht ein gleicher, doch ein verwandter sein? Dies ist die Frage.

Als dies Volk groß und mächtig wurde, schuf die Nationaleitelkeit mit Unwissenheit im Bunde die Sage eines Ursprungs aus der Fremde, wie dies ja auch bei den Franken der Fall war. (S. Bd. II. S. 335) Wittekind von Corvei läßt es aus Macedonien, Adam von Bremen aus Britannien zuwandern (Ledebur Land und Volk der Bructerer S. 273). Charakteristisch für jene Zeit in der That, daß schon 600 Jahr nach Britanniens Eroberung durch die Sachsen jede Kunde dieses großen Ereignisses im Mutterlande, selbst bei dem gelehrten Domherrn A. v. Bremen verschollen war.

Der Erwähnung würde dies nicht werth gewesen sein, wenn nicht von einem eben so kenntniß- als geistreichen Historiker

unserer Zeit, Professor Leo in Halle, Aehnliches ausgesprochen worden wäre.

Derselbe sagt in seinen Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches (I. Band. Halle 1854) Folgendes:

S. 91. „Etwas deutlicher als die der Massageten sind uns die Verhältnisse der Geten in Europa. Es scheint auch hier waren ihre Sitze so geordnet, daß die westlichen Daci, die östlichen Saci, wie sie Aurelius Victor, oder Saïrae, wie sie Stephan von Byzanz nennt, waren."

S. 103. „Gewiß aber ist, daß nur etwa 40—50 Jahre nach der abermaligen Unterwerfung der Getenlande, diesmal durch die Römer unter Trajan im Jahre 105 — nachdem also, wie Aurelius Victor von Trajan berichtet: quippe primus aut solus etiam vires Romanas trans Istrum propagavit, domitis in provinciam Dacorum pileatis Sacisque nationibus, Decebalo rege ac Sardonio — Ptolemäus auf der cymbrischen Halbinsel Σάξονες erwähnt. Wahrscheinlich also zogen alle edleren Stämme des Getenvolkes, die weder mehr Mittel hatten den Römern Widerstand zu leisten, noch Neigung sich ihnen zu unterwerfen, aus dem Lande, und suchten weiter im Norden neue Reiche zu gründen — die erste Folge ihrer Ausbreitung war dann das Drücken dieser nordöstlich germanischen, von ihnen angegriffenen und gedrängten Völker auf die südlicheren und westlicheren, so daß daraus jenes Drängen auf die römische Grenze an Donau und Rhein von 162 bis 180 n. Chr. entstund, welches man gewöhnlich den marcomanischen Krieg nennt."

S. 220. „Zunächst haben wir die Sachsen in's Auge zu fassen.

Wir sahen, ein getisches, neben den Daciern genanntes Volk hieß Saci oder Saixae — verschiedene Auffassungen offenbar desselben Namens — es war zu gleicher Zeit mit den Daciern erlegen; hatte gleiches Schicksal mit ihnen gehabt im J. 105 nach Christo. Einige vierzig Jahre später, etwa zwischen 140 u. 150, nennt uns zuerst Ptolemäus unter den germanischen Stämmen ein Volk, dessen Name früher nicht gehört wird, die Saxones. Der Name verhält sich zu Saïrae ganz ähnlich, wie Dauciones zu Daci, wie Gothones zu Getae. Ptolemäus nennt sie als wohnend auf dem Nacken der kimbrischen Halbinsel, also in Hol-

stein, wo und in dessen Nähe Tacitus überall außer den Kimbern, deren Reste er noch erwähnt (parva nunc civitas), nur Suevenstämme kennt; in dessen Nähe auch später noch der suevische Stamm der Angeln seine Sitze hat. Nach einiger Zeit treten uns diese Sachsen westlich der Elbe entgegen — und noch später können wir ihr Vordringen in den rheinisch-westphälischen Gegenden gegen Salier, Bataver, Chamaver und Bructerer, sowie in Ostphalen und Thüringen von den südöstlichen, lüneburgischen Gegenden bis gegen die Unstrut hin deutlich und historisch beobachten. Das Land der großen Chauken an der Seeküste zwischen Elbe und Weser ist Wigmondi (wie es scheint: Kriegsland, terra bello defatigata) geworden und gehört den Sachsen."

Diese Ansicht ist ganz neu und originell, wirft aber zugleich die unsere über den Anlaß der großen Völkerströmung, die man den marcomannischen Krieg nennt, wie sie in der Einleitung und dem 5. Kapitel des II. Bandes entwickelt ward, bei dessen Abfassung wir Prof. Leo's Werk noch nicht kannten, so entschieden um, daß ihr sorgfältigste Prüfung zu widmen ist.

Merkwürdig, kein alter Geograph und Historiker kennt Saken, oder Sacer in Thracien, d. i. dem Getenreiche des Boirebistes und Decebalus, obwohl der ältere Plinius, dieses Wunder von Sammelfleiß, IV. cap. 11. sect. 18 einige 30 verschiedene Völkerschaften, oder Gaugemeinden namentlich daselbst aufführt: da tritt uns plötzlich in einem dürftigen Epitomator, der nicht einmal der zuverlässigste unter seinen Genossen ist, dieser Name entgegen. Wohl kann, wir wissen es, ein positives Zeugniß durch negative nicht entkräftet werden, aber die Vermuthung eines Irrthums oder falscher Lesart wird dadurch sicherlich dringend begründet.

Nun soll aber noch Stephan von Byzanz Aurelius Victor unterstützen. Da aber nach Prof. Leo die Sacer des Aurelius Victor bereits im J. 105 n. Chr. aus Dacien vertrieben wurden, und schon vor Ptolemäus 140—150* nach Chr. an der Nordsee saßen, so liegt es auf der Hand, daß der erstgenannte Schriftsteller

* Man könnte, da die Zeit, in der Ptolemäus schrieb, nicht genau bekannt ist, auch 150 bis 160 annehmen, obwohl wir obige, da die Kunde des Anzugs der Sachsen gewiß spät erst nach Alexandrien gelangte, für richtiger halten.

nicht für, sondern gerade umgekehrt und zwar ganz entschieden gegen Aurel. Victor beweist, insofern er nicht genau in der Zeit vor 105 schrieb, weil das in diesem Jahre erst bis zur Elbe ausgewanderte Volk entweder nicht später noch an der Donau gesessen haben, oder, wenn es Stephan von Byzanz einige Jahrhunderte nachher daselbst noch kannte, im J. 105 seine Heimath nicht verlassen haben kann.

Ueber das Zeitalter dieses Schriftstellers, das Fundament seines ganzen Citats, wird aber von dem Verfasser nicht ein Wort gesagt, während alle Forscher ohne Ausnahme den Stephan von Byzanz in eine mehrere Jahrhunderte spätere Zeit setzen, weshalb wir auf Anm.[127] verweisen, wo zugleich die betreffenden Stellen aus solchem angegeben sind, in denen derselbe in dortiger Gegend drei Völker verwandten Namens Sazer, Saker, und Sairae aufführt. Anm 127.

Haben wir es sonach hier lediglich mit Aurelius Victor zu thun, so lautete dessen Grundtext, nach unserer Ueberzeugung, also: domitis in provinciam Dacorum pileatis, Dacisque nationibus, d. h. er bezwang den Adel oder herrschenden Stamm der Daeier, und die Daeischen, d. i. die jenem ersten unterworfenen Völker. Diesen hat ein einfältiger Abschreiber, der an der unmittelbaren Wiederholung desselben Namens Anstoß nahm, durch Verwandlung des vielleicht etwas undeutlichen D in S, also Daci in Saci zu verbessern gemeint. Woher sollte auch, wenn es sich eben nur um das eine Volk der Sacer gehandelt hätte, der Plural nationibus kommen, während es bekannt ist, daß der Dacischen Herrschaft viele Völker, von denen wir die Costoboken, Karpen und Bastarnen bereits mehrfach kennen lernten (s. Bd. II., besonders S. 63, 64, 69 u. 241), unterworfen waren.

Gesetzt aber auch, Aurel. Victor habe wirklich von Saciern gesprochen, so müßte dies Volk doch nothwendig über die Karpathen sich gerettet haben, jenseits deren der Weg durch Gallizien, Schlesien, Niederlausitz, Brandenburg zur Unterelbe führte, kann daher kaum in die Gegend von Danzig und Königsberg gezogen sein, und von Süden kommend die mächtigen Gothen zur Auswanderung von der Ostsee an den Pontus, also nahe in dieselbe Gegend, welche erstere verlassen hatten, genöthigt haben. Vor Allem, und das ist die Hauptsache, erscheint es doch geradezu undenk-

bar, daß ein in sechsjährigem Vertilgungskriege bezwungenes und arg gedemüthigtes Volk noch Kraft genug gehabt habe, um von der niedern Donau, etwa von der Wallachei oder Moldau aus, mit den Waffen in der Hand quer durch ganz Germanien bis an die Nordsee zu ziehen und die dortigen Stämme, vor Allem die Chauken, den mächtigsten aller Westgermanen, zu unterjochen.

Bei der größten Verehrung für den berühmten Historiker, dessen trefflichem Werke wir die reichste Belehrung verdanken, können wir daher nicht umhin, in dessen Meinung lediglich eine durch den Reiz der Neuheit und Originalität veranlaßte Conjectur des Augenblicks zu erblicken, deren näherer Prüfung und Begründung, welche einer akademischen Vorlesung ohnehin nicht angestanden hätte, er sich selbst gar nicht unterzogen hat.

Zu eigner Meinung übergehend anerkennen wir, daß es zu Ptolemäus' Zeit im heutigen Holstein und an dessen Küsten Sachsen (Σάξονες) gab, die derselbe II. Kap. 11, 13 und 31 viermal anführt, und das Nichtvorkommen dieses Namens bei älteren Schriftstellern, wie Plinius d. Ae. und Tacitus, nichts dagegen beweist. Ob er damit aber ein wirkliches Volk, d. i. eine selbstständige Civitas, oder nur eine kleinere Specialgemeinde bezeichnet (vergl. hierüber Bd. II. Excurs a. S. 83 bis 86), ist nicht zu ermitteln. Wenn derselbe indeß Kap. 11 den Nacken der kimbrischen Halbinsel, also anscheinend das ganze heutige Holstein, als deren Sitz angiebt, so scheint nach dessen Ausdehnung Ersteres angenommen werden zu müssen.

Die geographischen Specialangaben des Ptolemäus sind jedoch, in Folge theils seines Systems überhaupt, theils der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit seiner Quellen, ganz unzuverlässig, wie dies in zwei Abhandlungen: 1. in den Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch. Leipzig 1857 S. 112, 2. in dem Excurse a. zu Bd. II. S. 78 umständlich von uns nachgewiesen ward. Insbesondre bedeuten dessen Präpositionen ὑπὲρ und ὑπὸ keineswegs immer über und unter, d. i. nördlich und südlich, sondern häufig auch nur neben oder bei. Wenn nun derselbe auf der ganzen kimbrischen Halbinsel über (ὑπέρ) den Saxonen noch sieben andre Namen aufführt, die zum Theil ohnstreitig nur Specialabtheilungen eines Hauptvolkes bezeichnen, so scheint uns die Möglichkeit, daß auch der der Saxonen nur ein solcher sei,

mindestens nicht ausgeschlossen. Dies dürfte besonders durch Plinius' d. Ae. Unkenntniß desselben unterstützt werden, da dieser bekanntlich äußerst speciell und fleißig ist, und gerade die Nordseeküsten aus Autopsie kannte.

Daß das jetzige Holstein in späterer Zeit übrigens in drei Provinzen zerfiel, Thietmarsia, Holsatia und Sturmaria, ist bekannt. Jenes Holsatia aber, das zuerst zu Holsten contrahirt, und dann in Holstein verhochdeutscht ward, muß, wie eben dieser Name beweist, der Ursitz der Sachsen des Ptolemäus gewesen sein, wobei es gleichgilt, ob man diesen Namen von Holtsassen, d. i. im Holze gesessenen, was ohnstreitig das Richtigste ist, oder von Olt- d. i. Altsachsen, herleitet. (S. Ledebur, L. u. V. d. Bruct., S. 271 f., der zahlreiche Beweisstellen anführt.)

Im 3. Jahrhundert nach Chr. lag nun die Verbrüderung kleinerer wie größerer Genossenschaften zum Raubkriege gegen Rom gewissermaßen in der Luft, wobei die dafür zusammentretenden Freiwilligen diesen Beruf und die Aussonderung dazu aus dem alten Stammvolke durch die Wahl eines neuen Bundes- oder Kriegsnamens bezeichneten, wie dies im zweiten Bande Kap. 8 von den Alemannen, u. 13. 1. a. von den Franken nachgewiesen ward. Auf demselben Grunde ruht, unserer innigsten Ueberzeugung nach, im Wesentlichen auch die Entstehung der Sachsen, wiewohl mit merklichem in der Lage ihrer Sitze begründetem Unterschiede. Die Nordvölker von Schleswig bis zur Ems saßen nicht an Roms Grenze, sondern an der See. Nur auf dieser daher, dem natürlichen Tummelplätze ihrer Entwickelung, konnten sie Rom angreifen. Dies bestätigt auch deren erste Erwähnung in den Quellen, indem Eutrop X. 21 sagt: Dem Carausius ward (im J. 386; s. ob. S. 51) die Sicherung des Meeres übertragen, welches die Franken* und Sachsen raubfahrend durchschwärmten (quod Franci et Saxones infestabant, wobei sich deren Räubereien aus dem Nachsatze ergeben). Dasselbe hatten schon vorher im J. 47 n. Chr. chaukische Freiwillige unter Gannascus' Führung gethan. (S. Bd. I. S. 308.)

---

* Den Franken gehörten damals auch die, deren Herrschaft oder mindestens Clientel unterworfenen, seekundigen Bataver an.

Ob nun der Name: Sachsen daher rührt, daß die ersten, welche sich zu einem organisirten Raubkriege zur See gegen Rom vereinten, einem so genannten Specialvolke angehörten, oder was ihm sonst zu Grunde liegt, ist nicht zu ermitteln, mit Sicherheit aber anzunehmen, daß die von Ende des 3. Jahrhunderts ab in der Geschichte vorkommenden Sachsen nicht mehr allein die Saxones des Ptolemäus, sondern aus einem Zusammenflusse vieler niederdeutscher Völker, oder Einzelner aus solchen hervorgegangen sind.

Wirklich haben wir auch bei den Sachsen, im Gegensatze zu den Alemannen und Franken (s. Bd. II. S. 206–210 u. 335–341) nicht bloß eine militairische Vereinigung einzelner kleinerer oder größerer Gefolge zum Offensivkriege gegen Rom, sondern zugleich eine wirkliche politische Verbindung mehrerer deutscher Sondervölker (civitates) anzunehmen.

Schon die Quellen des ersten Jahrhunderts deuten auf eine solche hin. Vellejus Pat. nennt II. 106 vom J. 5 n. Chr. „receptae Chaucorum nationes", die Völker der Chauken, und eben so der ältere Plinius aus der Zeit Nero's oder Vespasians (XVI): „Wir sahen die Völker der Chauken (Chaucorum gentes)." Will man darunter nur die beiden chaukischen Völker, die großen und kleinen (majores et minores) verstehen, so muß doch zwischen beiden damals wenigstens schon eine völkerrechtliche Verbindung der Art bestanden haben, daß man das Gesammtvolk als politische Einheit betrachtete, wie dies Tacitus Germ. 35 thut, indem er von ihnen sagt:* „Ein so ausgedehntes Landgebiet haben die Chauken nicht allein inne, sondern füllen es auch aus — das edelste

* Die ganze Stelle lautet: Ac primo statim Chaucorum gens, quamquam incipiat a Frisiis ac partem litoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur. Tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod ut superiores agant non per iniurias assequuntur. Prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.

Auch aus andern Stellen, z. B. Dio Cass. LIV. 32 und Tacit. Ann. I. 60 ergiebt sich die Einheit des Landes und Volkes.

aller germanischen Völker, welches seine Größe durch Gerechtigkeit zu behaupten vorzieht."

Bald darauf fügt er hinzu: „Der vorzüglichste Beweis ihrer Tapferkeit und Stärke ist, daß sie ihre Obergewalt (quod, ut superiores agant) nicht durch Ungerechtigkeit erlangen."

Letztere Stelle insbesondre scheint zu beweisen, daß auch andre kleinere Völker, namentlich wohl die Amsivarier und Casuarier, deren Hegemonie untergeben waren. Dies nimmt auch Ledebur S. 94 an (s. auch Bd. I. S. 294 u. 295), wie denn Aehnliches bei den Cherusken stattfand, denen nach Strabo VII. 1. 4 ebenfalls kleinere Volkschaften untergeordnet waren. (S. Bd. I. S. 294 unter 3, in welcher Stelle übrigens aus Versehen Tacitus statt Plinius d. Ae. citirt worden ist.)

Von weiterer Ausführung, wofür sich noch Manches anführen ließe, um deswillen hier absehend, weil die Quellen für volle Gewißheit doch nicht ausreichen, steht mindestens das Dasein eines mehr oder minder ausgedehnten niederdeutschen Volksvereins zwischen Elbe und Ems im 1. Jahrhundert nach Christus unzweifelhaft fest. Daß dieser bis in die Sachsenzeit fortbestanden, ist an sich vorauszusetzen, und zwar um so mehr, da sich in den Quellen auch nicht die leiseste Spur einer spätern Sprengung oder Schwächung der Chauken findet, während von den Cherusken und Bructerern dergleichen erwähnt wird (s. Bd. I. S. 333 u. 338). Völlige Verkennung des germanischen Volks- und Staatslebens aber würde es sein — wollte man jene Raubfahrer, die gegen Ende des 3. Jahrhunderts, nach Obigem, unter dem Namen der Sachsen zuerst erschienen, für nichts als commandirte Aussendlinge, ihre Unternehmungen nur als Expeditionen, die sie auf Befehl der Bundesregierung ausführten, ansehen.

Vielmehr waren dies reine Privatkriege einiger Gefolgsführer, deren Anlaß und Wesen im II. Bande vielfach, besonders S. 206, 209 und 339 weitläufig ausgeführt wurden. Daran betheiligten sich Abentheurer auch andrer Stämme, wie die ob. S. 50 erwähnten Chaibonen und Heruler.

Daß letztere nicht auf der See, sondern zu Lande geschlagen wurden, beweist nichts, da die Piraterei der alten Welt nicht, wie die der Barbaresken neuerer Zeit, vorzugsweise auf das Kapern

von Handelsschiffen, sondern auf Ausraubung der Küstengegenden bis in das Innere hinein durch Landung gerichtet war.

Bald aber erscheint auch ein Gesammtvolk der Sachsen, als solches, in der Geschichte. Julian erwähnt geworbener Söldner aus dem Volke der Sachsen in Magnentius' Heere im J. 351, und bezeichnet sie orat. 1 S. 63 als die Anwohner des westlichen Oceans jenseits des Rheins, und nebst den Franken, welche damals vermuthlich schon aus der batavischen Insel nach Toxandrien verdrängt waren, oder es um diese Zeit wurden, als die kriegerischsten und tapfersten aller Barbaren.* Auch in der zweiten Rede gedenkt er derselben, ohne sie jedoch zu nennen, beinah mit denselben Worten wieder.

Den schlagendsten Beweis für einen Völkerverein oder Bund unter dem Namen der Sachsen gewährt aber Zosimus in der schon oben S. 314—318 weitläuftig erörterten Stelle III. 6, wo er bemerkt, daß die Sachsen die Franken mit Gewalt aus der batavischen Insel vertrieben, und in das römische Gebiet hinüber gedrängt hätten. Unmittelbar vorher erwähnt er, daß die Sachsen, die tapfersten und kräftigsten aller Barbaren jener Gegend, die Chauken, welche ein Theil derselben seien, zum Angriffe des römischen Gebiets ausgesandt hätten (ἐκπέμπουσι). Daß an gedachter Stelle nämlich statt: Quaden Chauken zu lesen ist, haben wir, im Einverständniß mit den gründlichsten neuern Forschern, oben S. 316 ausgeführt. Unzweifelhaft aber beweist dies die damalige Existenz einer Bundesregierung.

Wir erklären uns nun den ganzen Hergang auf folgende Weise.

Die neuen Kriegsvölker bedurften eines gesicherten Raums, sowohl zum Rückzuge und zur Sammlung, als zur neuen Formirung, gewiß aber auch für ihre Familien, welche sie nicht mehr bei den alten Völkern, aus welchen sie ausgeschieden waren, zurücklassen wollten, oder vielleicht nicht einmal durften.

* Im J. 358 sagt Ammian von den Saliern ausos olim in romano solo apud Toxiandriam habitacula sibi figere, was unzweifelhaft doch vor länger als 7 Jahren geschehen sein dürfte. Daß dies nicht freiwillig erfolgte, wird noch bemerkt werden. Uebrigens ist es doch ungleich wahrscheinlicher, daß Magnentius jene Söldner aus den, ihm benachbarten Sachsen jenseits des Rheins, als aus dem fernen Holstein angeworben haben werde.

Diesen fanden die Alemannen in dem römischen Zehntlande, das sie schon unter Caracalla eingenommen hatten, und bald nach ihm, mit einer kurzen Unterbrechung unter Probus, größtentheils bleibend behaupteten.

Die Franken dagegen mußten sich einen solchen an anderer Stelle erobern, und gewannen ihn bald auf der batavischen Insel und deren Umgegend (s. ob. S. 53). Hier wurden sie zwar von Maximian H., Constantius Chlorus, und Constantin d. Gr. mehrfach arg bedrängt, besiegt und gedemüthigt, niemals aber ganz daraus vertrieben, da es ja selbst noch unter Julian römische Politik war, nur das linke Rheinufer dauernd zu behaupten und zu schützen.

Daß nun die Franken in der Zeit ihrer Macht auch die benachbarten Friesen drängten und bedrohten, vielleicht theilweise sogar unterwarfen, und dies friedliche Volk der Abwehr gegen jenes, durch und durch für den Krieg organisirte, nicht mächtig war, ist mit dringendster Wahrscheinlichkeit eben so zu vermuthen, als daß letztere sich zu eignem Schutze an ihre Nachbarn die Chauken wandten, wenn zwischen beiden nicht vielleicht vorher schon eine Art von Verbindung statfand. Daß aber schon die Peutingersche Tafel letzteres Volk unter dem Namen Chaci im Rücken der Franken jenseits des Rheins aufführt, ergiebt sich aus deren Abdruck am Schluß des II. Bandes (s. auch ob. S. 316).

Die einfachste Politik gebot nun dem Chaukischen Völkerbunde, sich gegen die gefährlichen Franken, die nicht mehr blos gegen Rom, sondern auch gegen germanische Stämme erobernd, oder mindestens um sich greifend vorschritten, zu verstärken, und sich durch Ergreifung der Offensive bei geeigneter Gelegenheit gegen solche zu schützen.

Ob nun der Name: Sachsen, welchen früher kühne Raubfahrer bereits berühmt und furchtbar gemacht hatten, zu Beschreibung des zwar schon altbestehenden, bei diesem Anlasse ohnstreitig erweiterten und vielleicht neu gestalteten Völkerbundes, als neuer Bundes- und Kriegsnamen, nach dem Vorgange der Alemannen und Franken, damals erst angenommen wurde, oder ob dies schon früher geschehen war, und jene auf Seeraub ausziehenden Privatführer ihn eben nur als Genossen des Gesammtvolkes

sich beigelegt hatten, ist unerforschlich, doch scheint Ersteres das Wahrscheinlichste zu sein.

Ganz gewiß aber, und von keinem Historiker bezweifelt steht es fest, daß im 4. Jahrhunderte der Name der Sachsen einen bleibenden politischen Völkerverein bezeichnete, und diese sich eben dadurch von den Alemannen und Franken jener Zeit unterscheiden, bei welchen wir zwar wohl vorübergehende militairische Verbindung und Gliederung, aber noch nicht die geringste Spur eines bleibenden bürgerlichen und politischen Bundesregiments wahrnehmen, wie dies namentlich für die Alemannen nachstehend weiter ausgeführt werden wird.

Wir können nicht umhin, nach vorstehender Entwickelung unserer Ansicht über die Sachsen auf den von uns so oft angeführten und hochgeschätzten C. v. Ledebur zurückzukommen.

Dieser hat die Entstehung der Franken nicht zum Gegenstande besondrer Forschung gemacht, versteht darunter vielmehr, der hergebrachten Meinung folgend:

Die bleibende Vereinigung mehrerer Einzelvölker zu einem politischen Gesammtkörper.

Diese glauben wir nun im 13. Kap. d. II. Bandes unter 1. a. S. 334—343 genügend widerlegt zu haben, worauf hier lediglich Bezug zu nehmen ist.

Halten wir daher die früher gewöhnliche Ansicht mit Entschiedenheit für einen Irrthum, so fällt damit auch dessen Abschn. III. §. 2.: Die Brueterer als Franken, besonders S. 251 u. folg. an- und ausgeführte Ansicht, daß auch die Brueterer, Chatten, Cherusker, ja Friesen und Chauken u. a. m. zu Anfang des 4. Jahrhunderts zu den Franken, später aber wieder zu den Sachsen gehört hätten, von selbst.

Nicht die Völker als solche nämlich waren unter den Franken aufgegangen, sondern nur zahlreiche Individuen aus denselben als Freiwillige unter dies Kriegsvolk getreten.

Wenn v. Ledebur zu Begründung seiner Meinung sich hauptsächlich auf die ob. S. 174 u. 175 von uns umständlich erörterte Stelle aus Nazarius pan. VIII. c. 18 bezieht, so haben wir hierin in Verbindung mit Eumenes pan. VI. Kap. 12 gerade umgekehrt einen Beweis für die fortdauernde politische Sonderexistenz der Brueterer und der übrigen genannten Völker erkannt,

welche sich damals, durch Constantius' Verfahren gegen die Fürsten der Franken erbittert, zu einem vorübergehenden Gesammtbündnisse wider Rom vereinigt hatten. Selbst die Langsamkeit ihrer Kriegsrüstung, welcher der neue Kaiser durch einen Einfall in das Bructerer-Land noch zuvorkam, dürfte dafür sprechen, daß nicht ein Theil des stets mobilen Frankenheeres, sondern nur die schwer zu sammelnden Truppen der einzelnen Völker oder Staaten dessen Gegner waren.

Noch weniger ist für dessen Ansicht die Phrase des Eumenes pan. IV. c. 9: „Mir pflügt nun der Chamave und Friese" (s. ob. S. 61) anzuführen, da unter den zahlreichen fränkischen Gefangenen des Constantius Chlorus gegen Ende des 3. Jahrhunderts gewiß auch Friesen sich befanden, sei es als Freiwillige, oder auch als gezwungene Ausgehobene, da die Franken, wie vorstehend S. 377 bemerkt ward, ohnstreitig nicht allein die Bataver, sondern theilweise auch benachbarte Friesen sich unterworfen hatten.

Wir kommen nun, nachdem über die Sachsen für die Zeit bis zu Julians Tode etwas weiter nicht zu bemerken ist, dem Versprechen S. 323 gemäß auf die Alemannen zurück.

Diese standen damals unter 14 verschiedenen Königen, wie sie Ammian nennt, oder Gaufürsten, welche, völlig unabhängig von einander, durch kein gemeinsames Bundesregiment vereint waren. Dieselben waren 1) Chnodomar und dessen noch jugendlicher Neffe Serapio, nebst Vestralpus, Urius, Ursicinus, Suomar und Hortar, 7 an der Zahl, die bei Straßburg mitgefochten. (Amm. XVI. 12. S. 104). 2) Die drei wildesten Aussehns (immanissimi reges), welche an jener Schlacht nicht Theil genommen hatten (XVII. S. 123). 3) Macrian und Hariobaud (XVIII. 2 S. 163). 4) Gundomad und Vadomar (XVI. 12. S. 108)

Ob an des gefangenen Chnodomar, und des ermordeten Gundomad Stelle Söhne derselben traten, so wie ob die Herrschaft Mehrerer in einem Bezirke eine getheilte oder gemeinschaftliche war, wissen wir nicht genau, müssen jedoch nach Amm. XVI. 12. S. 108 für Gundomad und Vadomar wenigstens Ersteres annehmen, da das Volk Jenes von der Plebs des Zweiten unterschieden wird.

Chnodomar und Serapio werden von Ammian XVI. 12. S. 109 allerdings von hervorragender Macht vor den andern

Königen (potestate excelsiores ante alios reges) genannt, weßhalb von ihnen auch in der Schlacht bei Straßburg das Gesammtheer befehligt wurde. Wir vermuthen, daß dieser Vorrang mehr ein historischer, auf der Meinung, vielleicht auf dem Adel der Abstammung, als ein reeller, auf der Größe ihrer Gebiete beruhender, oder gar ein politischer war.

Jedenfalls ist eine wirkliche Oberherrschaft derselben, welcher die Andern untergeben gewesen wären, auf keine Weise anzunehmen, da, abgesehen von andern Stellen Ammians,* die spätern Friedensverträge Roms mit solchen nur mit jedem Einzelnen für sich abgeschlossen werden, ja Vadomar, als er für Urius, Ursicinus und Vestralpus verhandeln wollte, dies ausdrücklich nur in deren Auftrag (legationis nomine) zu thun erklärt. (Amm. XVIII. 2. S. 164.)

Eigenthümlich ist, daß bei den Linzgauer Alemannen (s. ob. S. 274; Amm. XV. 4.) eines Königs derselben nicht gedacht wird, diese auch bei Julians Kriegen mit dem Gesammtvolke niemals erwähnt werden. Man könnte hiernach in solchen fast eine, von den übrigen, von Fürsten regierten, Alemannen sich absondernde, republicanische Volksgemeinde vermuthen, wenn nicht in dem spätern Kriege derselben mit Gratian doch eines in der Schlacht gebliebenen Königs derselben, Priarius, gedacht würde (Amm. XXX. 10. II. S. 270). Indeß muß diese Frage, weil selbst an gedachter Stelle sonst nur das Volk (Lentiensis Alemannicus populus S. 269 Z. 1.) als handelnd und Frieden schließend aufgeführt wird, jener Priarius auch nur ein für den Kriegsbefehl erwählter gewesen sein könnte, fortwährend als eine mit Sicherheit nicht zu entscheidende betrachtet werden.

Hiernach lebten die Alemannen unter einer Vielherrschaft von einander unabhängiger Theilfürsten, die nur für den Krieg der Leitung eines Oberbefehlshabers, dem spätern Bretwalda bei den Angelsachsen vergleichbar, sich unterordneten.

* Dafür spricht ferner die Stelle XVI. 12. S. 110, wo die, unzweifelhaft alemannischen, Hülfstruppen andrer Gaue partim pacto vicissitudinis reddendae quaesita genannt werden, so wie die vom Feldzuge 359 XVIII. 2. S. 161, wo die übrigen Fürsten den Suomar zum Widerstande gegen Rom nur dringend auffordern (monuerunt acriter), nicht aber commandiren.

Die weitere Gliederung in den Gaugemeinden war eine aristokratische, da in Ammians Schlachtberichte an zwei Stellen S. 110 und 115* nach den königlichen Prinzen (regales) die Optimaten, d. i. die Vornehmen, der Adel ausdrücklich hervorgehoben und vom Volke gesondert, auch letztere, oder mindestens die hervorragendsten unter solchen von Amm. XVIII. 2. S. 162 sogar reguli, d. i. kleine Könige, genannt werden. Wir haben uns darunter die Nachkommen der einzelnen Führer kleinerer Gefolge zu denken, welche sich bei der ersten Eroberung, wie die spätern Hauptleute einem Kriegsobersten, der Militairgewalt eines höhern Führers, wahrscheinlich fürstlicher Abkunft, untergeordnet hatten, und bei der Ansiedelung größern Grundbesitz (secundum dignitatem Tac. G. c. 26) empfingen. Nur denke man sich dabei nicht ein absolutes König- oder Herrenthum anderer Völker, oder späterer Zeiten.

Immer blieb die germanische Freiheit. Als das gemeine Fußvolk in der Schlacht bei Straßburg fordert, daß die Königlichen absitzen, damit sie sich nicht, mit Verlassung des armen Volkes (deserta miserabili plebe), retten können, springt Chnodomar, dem die Andern folgen, sofort vom Rosse (Amm. XVI. 12. S. 111 a. Schl. u. 112).

Die geographische Eintheilung des Alemannengebiets ward oben bereits in der Geschichte von Julians Kriegen gegen solche, S. 313 bis 321 und der Anm. 109, so weit thunlich, erörtert.

Längs des Rheins saßen von Norden nach Süden

1) und zwar großentheils gewiß nördlich des Mains die drei ungenannten Könige (immanissimi), deren Gebiet sich weit nach Osten erstreckt haben mag. Dieselbe Gegend, mindestens der westliche Theil derselben, wird später unter Valentinian I. von Ammian XXIX. 4. S. 191 als der Gau der Bucinobanten bezeichnet. Wir müssen hiernach vermuthen, daß jene frühern Könige von dem, eben dadurch so mächtig gewordenen Macrian verdrängt und deren Lande unter dessen Herrschaft gelangt waren.

---

* S. 110: Hos (d. i. Chnodomar und Serapio) sequebantur reges, regalesque 10, et optimatum series magna, armatorumque 35,000.

S. 115: Exsiluit subito ardens optimatium globus, inter quos decernebant et reges, et sequente vulgo.

2) Suomar,

3) Hortar, auf welchen

4) muthmaßlich, da sich in Ammian nichts darüber findet, Straßburg gegenüber, die Gebiete Chnodomars und Serapio's gesetzt sein mögen, worauf

5) von da bis Basel und Augst herab die Gaue Gundomars und Vadomars sich erstreckten.

Hinter, d. i. östlich von diesen haben wir von Norden herab zu suchen: die ursprünglichen Bezirke

6) Macrians und Hariobauds, die ohnstreitig zu den größten gehörten,

7) die Gaue des Vestralp, Urius und Ursicinus, deren speciellere Lage unbekannt ist, endlich

8) nördlich und theilweise westlich des Bodensees den Linzgau, den die Lentienser bewohnten.

So viel über die Alemannen.

Von den Franken erfahren wir aus Ammian ungleich weniger.

Am wichtigsten dünkt uns die damals schon hervortretende Sonderung der Franken in die Salischen und Ripuarischen. Während wir die ersten nach XVII. 8. unter diesem Namen bereits und zwar seit längerer Zeit (olim) in Toxandrien finden, von wo sie später immer weiter durch Belgien nach Frankreich vordringen, und endlich von 481 bis 511 das große Frankenreich gründen, finden wir Köln bereits im J. 355 in den Händen andrer Franken, und Julian im J. 356 mit deren Königen Frieden schließend. (Amm. XVI. 3, u. ob. S. 303.) Letztern müssen auch diejenigen Franken angehört haben, welche im Winter 357/8 von Julian in zwei Festungen an der Maaß belagert, und bevor die Landsgenossen ihnen zu Hülfe kamen, zu Gefangenen gemacht wurden. (Amm. XVII. 2. u. ob. S. 312.) Beider Sitze waren nun durch einen Raum von 20 bis 25 g. M. gesondert, auch ein Zusammenhang derselben auf dem rechten Rheinufer nicht möglich, weil die Salier, die sich Rom unterworfen hatten, ganz auf dem linken Ufer der Waal saßen, während die angrenzende batavische Insel im Besitze der Sachsen, namentlich der Chauken war. Auch führt Ammian zwischen beiden Abtheilungen der Franken zuerst XVII. 8 und 9 die Chamaven, und dann XX. 10, in der Geschichte des J. 360, südlich letzterer die Attuarier in den Gebirgen der

Ruhr an (s. oben S. 313, 316 u. 322). Beider Völker gedenkt Ammian als selbstständiger Staaten, die nach erlittener Niederlage mit Julian Frieden schließen. Wir haben uns sogar, wie oben S. 317 bemerkt ward, die Chamaven damals in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von den Sachsen zu denken.

Der sonst so treffliche Ammian erscheint uns freilich von Allem, was die ethnographischen und politischen Verhältnisse der germanischen Völker betrifft, wenig unterrichtet[128], ja er hat hinsichtlich der Chamaven die Peutingersche Tafel gerade gegen sich, welche bei deren Namen die Worte: „die auch Franken" (qui et Franci) hinzufügt (s. Bd. II. S. 369). Anm. 128.

Letztere Quelle ist aber eben so ihrer Zeit nach unbestimmt, als ihrer Beschaffenheit nach unzuverlässig, wir können daher nicht umhin, auf dem Grunde obiger Stellen die Sonderexistenz der Chamaven, wie der Attuarier um die Zeit von 358 und 360 anzunehmen, welches hinsichtlich ersterer übrigens für eine frühere Zeit auch durch die vorstehend S. 174/5 erörterte Stelle des Nazarius pan. III. c. 18 verbürgt wird.

Die Blüthe der während der Kriege der römischen Kaiser mit den Tyrannen Galliens rasch aufgestiegenen Frankenmacht mag unter Gallienus den Gipfel erreicht, und noch bis zu Aurelian, der niemals gegen sie zog, also bis etwa zum J. 277 sich behauptet haben. Mit Diocletian und dessen Mitregenten vom J. 386 begann aber die Zeit der Demüthigung und Bedrängniß derselben, ja unter Constantin des Gr. kraftvoller Regierung scheint deren Raubfahrten in Gallien ein entschiedenes Ziel gesetzt worden zu sein. Ein Kriegervolk ohne Krieg aber wird schwach. Muthmaßlich haben sich solche damals daher gegen ihre nördlichen und östlichen germanischen Nachbarn gewendet, was dann die Dazwischenkunft der Sachsen hervorrief, welche frischer Kraft dieselben aus der eroberten batavischen Insel heraus und auf römisches Gebiet trieben, woselbst Julian solche auch, nach deren erzwungener Unterwerfung, beließ.

In dieser Zeit mögen nun auch wohl die unter den Franken befindlichen Chamaven größtentheils wieder zu ihrem alten Volke zurückgekehrt sein, das sie früher, um unter die Franken zu treten, verlassen hatten. Die salischen Franken oder Salier mögen dann in ihrer Hauptmasse wohl nur noch aus Sigambern bestanden

haben, aus denen ja später auch Clodwigs Königshaus hervor ging.

Die Rheinfranken, später Ripuarier genannt, haben wir dagegen als ein fortwährend, aus verschiedenen Stämmen, namentlich gewiß auch aus Brueterern und Chatten gemischtes, ächtes Kriegsvolk zu betrachten, das, nachdem es Julian vom linken Rheinufer vertrieben hatte, etwa von Köln bis in die Nähe von Frankfurt a/M. auf dem rechten seinen Sitz hatte.

Schon die Verschiedenheit der spätern salischen und ripuarischen Volksrechte, die ja nicht auf Codification, sondern nur auf Sammlung uralter Rechtsgewohnheiten beruhten, läßt auf eine seit Jahrhunderten bestandene Sonderung beider, den gemeinsamen Frankennamen führenden, Völker schließen.

Von den innern Verhältnissen der Franken erfahren wir aus Ammian nichts, können jedoch, zumal solcher XVI. 3 von deren Königen spricht, nicht zweifeln, daß dieselben denen der Alemannen im Wesentlichen gleich waren, d. i. auf Fortdauer der ursprünglichen militairischen Gliederung auch bei der Seßhaftmachung nach der Eroberung beruhten.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Jovian, Valentinian und Valens bis zu Valentinians Tod im J. 375.

Auf Julians Tod folgte am 27. Juni 363 zuerst die Wahl des Nachfolgers, worüber der Verewigte zu verfügen Bedenken getragen (s. Anm. [121] a. Schl.). In der Versammlung der hierzu vereinten Generäle und Staabsofficiere stand die Hof- und Nationalpartei, mit Arintheus und Victor, der der Fremden unter Nevitta und Dagalaiphus entgegen, verständigte sich jedoch mit letzteren über den würdigen Praefect. Praet. Sallustius Secundus. Da dieser aber wegen Alter und Krankheit ablehnte, auch der Vorschlag des Aufschubs der Wahl bis zur Rückkehr nach Mesopotamien keinen Anklang fand, ward in der Unentschlossenheit und

Flavius Claudius Jovianus, geb. 331, reg. v. 27. Juni 363 bis 17. Febr. 364.

Verwirrung von irgend Jemand Jovianus, der erste Stabsoffizier der Leibwächter (domesticorum ordinis primus), vorgeschlagen und angenommen, den das Verdienst seines Vaters, des Comes Varronianus einigermaßen empfahl. Zuerst große Freude über die Namensähnlichkeit desselben mit Julianus, als aber die persönliche Erscheinung schon die äußere Verschiedenheit offenbarte, Trauer und Thränen.

Das erste Unheil brachte der Uebergang eines Fahnenträgers zu den Persern aus Furcht vor dem neuen Herrscher, dem er als Verläumder seines Vaters verhaßt war. Dieser floh zu Sapor, der, bis dahin noch von seiner Armee entfernt, sich dieser eben näherte (jam propinquantem), und setzte ihn von dem Tode des großen Mannes und des Nachfolgers Schwäche in Kenntniß, was den Großkönig zum Befehle sofortigen Angriffs bewog, wozu er noch eine Menge Reiter von dem ihn begleitenden Corps absandte.

Indem die Römer, nach dem Ergebnisse der Eingeweideschau, welche gegen das Beharren im Lager ausgefallen war, aus solchem marschirten, begannen Panzerreiter und Elephanten das Gefecht, worin die Römer zwar wieder Sieger blieben, sogar einige Elephanten tödteten, aber doch auf dem linken Flügel drei der ersten Befehlshaber verloren.

Man schlug sich noch auf dem Schlachtfelde des 26., weil dabei Anatolius' Leiche aufgefunden ward, kam daher am 27. und 28. nicht vom Platze[129]. Am 29. lagerte das Heer in einem Thale mit weitem Zugange; fortwährende Beschießung und Schmähung durch die Perser, endlich ein kühner Reiterangriff derselben, welcher, das Lager forcirend, bis in die Nähe des kaiserlichen Zelts vordrang, jedoch mit starkem Verluste zurückgeschlagen ward. Am 30. zu Nacht langte man in Charcha an, wo die vorhandenen Flußdämme eine gesicherte Stellung gewährten*, am 31. weiteres Vorrücken, und am 1. Juli nach einem ziemlich unbelästigten Marsche von 30 Stadien d. i. $^3/_4$ g. M. Ankunft in Dura. Hier ward aber die Reiterei der Nachhut, welche wegen Ermattung der Pferde zu Fuß marschirte, von einem Haufen Saracenen um- Anm. 129.

* Die Stelle Ammians S. 51 3. 4 v. u.: aggeribus humana manu destructis hat keinen Sinn, wenn man nicht destructis für exstructis liest, was den Herausgebern entgangen ist.

zingelt, bald jedoch durch einige noch berittene Schwadronen glücklich wieder herausgehauen*. Jene Saracenen waren den Römern früher föderirt gewesen, nunmehr aber, weil Julian die hergebrachte, freilich schimpfliche, Tributzahlung ihnen verweigert hatte, Feinde geworden.

In Dura, wo man doch wahrscheinlich noch Einiges an Lebensmitteln fand, verweilte das Heer vier Tage und zwar, wie Ammian nicht recht verständlich sagt, weil die Perser das Heer auf dem Marsche fortwährend durch Angriffe aufhielten, und wenn es, sich zum Kampfe formirend, Halt machte, sogleich wieder zurückwichen.

Da glaubte der römische Soldat plötzlich im Uebergange des Tigris, an welchem die Stadt lag, Rettung zu finden. Kriegsrath und Kaiser waren dagegen, als aber die Truppe zu meutern begann, ward 500 vorzugsweise schwimmkundigen Sarmaten des Nordens, ohnstreitig Gothen, und andern Germanen der Versuch gestattet, welche auch glücklich in der Nacht über den angeschwollenen Strom setzten, und die jenseits vorgefundenen persischen Wachen im Schlafe niederstießen.

Der weitere Uebergang des Heeres ward durch das Versprechen der Ingenieurs, aus Schleuchen getödteter Thiere eine Brücke herzustellen, aufgehalten. Der Versuch mißlang aber und darüber gingen wieder 2 Tage verloren.

Inmittelst erwog nun auch Sapor die Sachlage, fortwährende Siege der Römer, schmähliche Verluste der Seinen, selbst, was ihm vorher noch nie begegnet war, an Elephanten. Ein solches Heer, hinter dem in Mesopotamien und andern Provinzen noch eine bedeutende Kriegsmacht stehe, dürfe man, fühlte er, nicht zur Verzweiflung treiben.

Da, als die Römer schon daran dachten, lieber durch das Schwert, als durch Hunger sterben zu wollen, erschien, wie von

* Dieses und das vorhergehende Gefecht sind es wohl, was Eutrop bei den Worten X. 17: uno a Persis atque altero proelio victus pacem cum Sapore, necessariam quidem, sed ignobilem fecit, im Sinne hatte. Man kann aber eine so laconische Berührung des Verlaufs Ammians umständlichem Berichte nicht entgegenstellen. Auch Libanius stets vage Phrasen (s. Tillemont S. 1061) verdienen um so weniger Beachtung, da er Jovian, als Christen, gehässig war.

der ewigen Gottheit zur Hülfe gesandt*, dessen Friedensbotschaft im Lager. Die Bedingungen waren sehr hart, endlich aber ward durch die zu Sapor abgesandten Sallust und Arinthaeus nach viertägiger Verhandlung der Friede abgeschlossen.

So waren seit Julians Tod sechszehn Tage verlaufen, während deren in den ersten 6 das Heer wenig, in den letzten 10 gar nicht vorgerückt war. Hätte nun, sagt Ammian ausdrücklich, Jovian diese Zeit benutzt, so hätte er durch langsamen Rückzug füglich das nur 20 g. M. von Dura entfernte fruchtbare römische Corduene erreichen können.

Dem entgegnet der, Jovian als Christen freundlich gesinnte, Pr. de Broglie S. 428, daß Ammian sich ja hier selbst widerspreche, weil er kurz vorher Sapors Anerbieten, als göttliche Hülfe bezeichne. Das war sie allerdings, aber nur um deswillen, weil nicht mehr Julian, sondern Jovian das Heer führte.** Gewiß war die Schwierigkeit der Art, daß nur ein großer Feldherr und Charakter sie zu überwinden vermochte.

Das aber war Julian, der schon nach dem Siege des 26. ohnstreitig sogleich vorgerückt, und dadurch um zwei Märsche Sapors Hülfscorps vorgewesen wäre, vor Allem aber den, so oft durch ihn besiegten, Persern, deren Muth sein Tod erst wieder belebte, fortwährend imponirt haben würde.

Thörig der fernere Einwand, die Römer hätten wegen Entkräftung nicht weiter marschiren können, da sie ja doch auf dem rechten Tigrisufer noch mehr als 6 Tage, von Kameel- und Pferdefleisch, wie von Kräutern lebend, hinziehen mußten*** (Amm. XXV. 8).

---

* Erat tamen pro nobis aeterni Dei coelestis numen. Amm. XXV 7.

** Auch die vorstehend angeführte Stelle Eutrops, der jenen Frieden einen nothwendigen nennt, beweist nur dessen damalige relative Nothwendigkeit.

*** Die Versicherung Rufins, Sapor habe Lebensmittel zu liefern versprochen, und Theodorets, er habe dies wirklich gethan (s. Tillemont S. 1167), verdienen Ammians Zeugnisse Kap. 8 zu Anfang gegenüber keine Beachtung. Wir vermuthen indeß, daß der Kaiser für sich und seine Umgebung dergleichen empfangen haben möge.

Der auf 30 Jahre abgeschlossene Frieden war unerhört schmachvoll. Nicht nur die an Diocletian nach Galerius' Siege abgetretenen fünf Provinzen, sondern auch ein großer Theil des östlichen Mesopotamiens mit Nisibis, Singara und 16 kleinern Festungen und Kastellen wurde den Persern überlassen, der König von Armenien vor allem, dieser alte Bundesgenosse, seinem Schicksale Preis gegeben, daß ihn nur zu bald erreichte.

Man vergesse dabei nicht, daß es sich bei diesem Frieden für Jovian nicht allein um das Staatsinteresse, sondern auch um sein persönliches, d. i. um die Krone handelte. Wäre er mit einem nur schwachen Reste des Heers, als Flüchtling in Mesopotamien angelangt, mußte er da nicht fürchten, daß die dortige Armee, welche ihm noch nicht gehuldigt, ihren eignen Führer Prokop, des gefeierten Julians Verwandten, an seiner Statt zum Kaiser ausrufen werde? (Anm. XXV. 6 u. 7.)

Der größte Vortheil dieses Friedens war der erleichterte Stromübergang, der nun auf Flößen, Schläuchen und mittelst der wenigen noch erhaltenen Kähne glücklich vollbracht wurde, so daß nur von den, auf eigne Hand voreilig durchzuschwimmen Versuchenden, viele theils ertranken, theils auf dem jenseitigen Ufer niedergestoßen wurden.

In starken Märschen langte das Heer in der Nähe von Atra an, welches im Besitze von Saracenen durch Trajan und Septimius Sever einst vergeblich belagert worden war (s. Bd. I. S. 162 u. II. S. 172) und ohnstreitig in einer Oase lag. Weil es nun von hier aus eine 14 g. M. lange Wüste zu passiren hatte, auf welcher nichts als elende, bittere Kräuter, wie Wermuth und dergleichen, wuchsen, versorgte es sich daselbst mit süßem Wasser, und suchte sich von dort an hauptsächlich durch Kameel- und Pferdefleisch zu erhalten. Erst nach sechs Tagemärschen stieß dasselbe bei dem persischen Kastelle Ur auf einige Lebensmittel, welche ihnen Bassianus, der Militairbefehlshaber Mesopotamiens, entgegengesandt
Anm. 130. hatte.[130]

Von hier aus traf Jovian seine Anordnungen, um durch eiligste Absendung zuverlässiger Offiziere die Nachricht seines Regierungsantritts im Reiche zu verkünden und sich seiner Anerkennung durch Anstellung treu ergebener, so wie durch Entfernung zweifelhafter Provinzialbefehlshaber zu sichern.

Diese Eilboten sollten, das schwere Kriegs-, noch mehr Friedensunheil verschweigend, der Hiobspost durch günstigere Nachrichten zuvorkommen.

Bei Thilsaphata gegen 7 Meilen von Ur vereinte sich das Heer mit dem zweiten Corps unter Sebastian und Procop, bis wohin es noch so an Mangel litt, daß der Modius (etwas über 2 preußische Metzen) Mehl mit 10 Goldstücken bezahlt wurde. Von da nach Nisibis ziehend, das der Kaiser selbst zu betreten jedoch nicht wagte, hatte er nun den Verzweiflungsjammer der unglücklichen Bewohner dieser treuen Stadt zu ertragen.* Vergeblich erboten sie sich, solche ganz allein, wie schon dreimal mit Erfolg geschehen, gegen die gesammte Persermacht zu vertheidigen. Jovian, auf das gegebene Wort sich berufend, und vom persischen Kommissar, Bineses gedrängt, zwang sie bei Todesstrafe zur Auswanderung binnen drei Tagen, worauf solche größtentheils, wiewohl mit schwerem Verluste an Grundbesitz und Mobiliar, nach Amida (Zosim. III. 34) zogen.

In diesen Tagen ließ der Kaiser einen zweiten Jovian, jenen tapfern Krieger, der bei der Einnahme von Maogamalche zuerst unterirdisch in den Platz gedrungen war, um deswillen tödten, weil er bei der Kaiserwahl ebenfalls genannt worden, und sich auch seitdem noch unvorsichtig verhalten hatte (Amm. XXV. 8 u. 9).

Darauf eilte derselbe, nachdem er zuvor noch Julians entseelte Hülle durch Procop nach Tarsus zur Bestattung bringen lassen, nach Antiochien, von wo er nach kurzem Aufenthalte, anscheinend Anfang December, nach Tarsus aufbrach, hier für würdigen Schmuck des Grabmals seines großen Vorgängers sorgte**, und dann nach Thyana in Kappadocien sich begab.

Hier erfuhr er von den rückkehrenden Sendboten, daß Malarich der Franke (s. ob. S. 269), den er an des, von Julian be-

* Charakteristisch für die kirchliche Geschichtschreibung ist, daß ein, sonst so gediegener Forscher, wie Tillemont S. 1071 den Grund von Nisibis Verlust darin sucht, daß Julian die Reste des frühern, so muthvollen dasigen Bischofs St. Jacob (s. ob. S. 260) aus der Stadt habe wegbringen lassen.

** Nicht am Cydnus, sagt Ammian, sondern an der Tiber, dem Flusse der ewigen Stadt, der die Grabmäler vergötterter Herrscher bespüle, hätte dies errichtet werden sollen.

förderten, Jovinus Stelle zum Heermeister in Gallien ernannt, diese Erhebung abgelehnt habe, und sein darauf sofort nach Gallien abgereister Schwiegervater, Lucillianus, der ob. S. 295 genannte, auf den er sich vorzüglich verließ, zu Rheims auf Anstiften eines untreuen Beamten, dessen Rechnung er prüfen wollte, unter dem Vorgeben einer Empörung desselben wider den noch lebenden Julian, von den Soldaten niedergestochen worden sei. Zugleich wurde ihm jedoch die Unterwerfung des Jovinus, der von seiner beabsichtigten Entsetzung nichts gewußt haben mag, durch von Letzterm abgesandte Officiere gemeldet.

Zu Ancyra in Galatien trat Jovian zu Anfang Januar 364, nebst seinem kleinen Sohne Varronianus das Consulat an, muß auch einige Zeit hier verweilt haben, da er erst in der Nacht vom 16. zum 17. Febr. in dem nur etwa 13 g. M. davon entfernten Dadastana in Bithynien an unsicherm Anlasse im 33. Lebensjahre und 8. Monate seiner Regierung plötzlich verschied.

Ammian sagt von ihm, er sei wohlwollend und bedacht in Anstellungen, aber der Speise, dem Weine und der sexuellen Ausschweifung ergeben gewesen, was sich künftig vielleicht gebessert haben würde, und auch Eutrops Urtheil X. 18 ist ihm mehr günstig. Nur gegen seinen großen Vorgänger erscheint er unendlich klein.

Seinen Eifer für das Christenthum hebt Ammian ausdrücklich hervor. Selbstredend wird er daher von den Kirchenvätern gepriesen, doch stimmen deren Nachrichten über die ausschließliche Bevorzugung seines Glaubens, den Heiden gegenüber, mit denen der Schriftsteller aus letztern, Libanius und Themistius, beide Zeitgenossen, nicht genau überein.

Löblich dessen Zurückberufung des großen Athanasius, und die Erklärung für das Nicäische Symbol der Rechtgläubigen.

Wir verweisen deshalb, um nicht in die Kirchengeschichte abzuschweifen, auf Tillemonts Jovianus, Art. 5 und 6 S. 1073—1080.

Schon wieder Kaiserwahl, bei der nach Zosimus III. 36, zuerst abermals der würdige Präfect Secundus Sallustius das Angebot, sowohl für sich, als für seinen Sohn, den er für zu jung und nicht fähig genug erklärte, ablehnte, was uns jedoch, bei Ammians Schweigen hierüber, zweifelhaft dünkt. Nach Letzterem

wurde vielmehr, nachdem einige andre Namen genannt worden, mit seltener Uebereinstimmung sogleich Valentininus erwählt.

Sohn des Comes Gratianus, eines Pannoniers unedler Abkunft, der sich durch Körperstärke und Kriegsgeschick bis zum Militairbefehl in Africa und Britannien emporgeschwungen hatte, war jenes Cibalis, die Stätte von Constantins d. Gr. erstem Siege über Licinius im J. 314, zugleich die seiner 6 bis 7 Jahr spätern Geburt. Julians als Krieger und Feldherr nicht unwürdig, stand er an Bildung und Charakter diesem freilich weit nach, war aber Christ und zwar rechtgläubiger.

Erst nach 9 Tagen kam der, in Ancyra zurückgebliebene Valentinian, bei dem Heere, das bereits nach Nicäa vorgerückt war, an, hielt sich aber am 10. wegen des ungünstigen Schalttages verborgen.*

Indem er Tages darauf, vom Throne herab, seine Antrittsrede beginnen wollte, forderte das gesammte Heer mit einstimmigem lauten Geschrei die Wahl eines Mitherrschers, wozu die Verlegenheit bei Julians Tode wohl nahe liegenden Anlaß bot. Mit großer Würde gegenredete der Kaiser, daß er die Zweckmäßigkeit einer Theilung der Gewalt selbst anerkenne, sie aber mit Geduld seine Entschließung darüber zu erwarten hätten.

Bei der Berathung mit den Ersten des Heeres sprach Dagalaiphus, Heermeister der Reiterei:

„Wenn du die Deinen liebst, edelster Kaiser, hast du einen Bruder, wenn den Staat, suche den Würdigsten."

Aergerlich schwieg Valentinian, ernannte aber am 1. März zu Nikomedien seinen Bruder Valens zum Oberstallmeister und am 28. März zu Constantinopel zum Augustus und Mitherrscher.

Wir werden die Geschichte beider Kaiser, gedrängt, diesen, ohnehin beinahe das Maaß überschreitenden Band zu Ende zu bringen, im Allgemeinen kurz behandeln, nur dasjenige, was die Germanen berührt, ausführlicher hervorheben.

Als großer Geschichtsschreiber erweist sich gerade für deren Regierung Gibbon, dessen Anordnung bei Theilung des Stoffes

* Sowohl die geringe Unsicherheit hinsichtlich der Zahl der Tage, als Ammians wenig klarer Excurs über den dies bissextilis war hier zu übergehen.

wir daher auch folgen, indem wir zuvörderst einiges, das Reich im Allgemeinen Betreffende, vorausschicken.

Bald nach Valens' Ernennung erkrankten beide Kaiser, was — denkwürdig für die Sittengeschichte der Zeit — eine strenge Untersuchung wider Julians Freunde veranlaßte, die man dafür angewandter Zaubermittel beschuldigen wollte. Dank der baldigen Genesung der Herrscher und der Weisheit des würdigen Präfects Sallust (Zosim. IV. I.), blieb dies jedoch ohne Erfolg.

Schlimm stand es damals im Reiche, dessen Feinde die Nachricht vom Tode des gefürchteten Julian von allen Seiten her, in Africa und Britannien, an Galliens und Pannoniens Grenze sogleich zu neuen Angriffen aus ihren Schlupfwinkeln hervorlockte.

Zu Naissus in Moesien theilten die Kaiser das Reich und die Heere. Die drei Präfecturen Gallien, Italien mit Africa und Illyricum, nebst den Heermeistern Jovinus und Dagalaiphus behielt Valentinian, den Orient mit Thracien und Egypten, so wie den Heermeistern Victor, dem Arintheus beigegeben war, und Lupicinus*, überließ er dem Bruder.

Da erhob sich unerwartet ein Empörer. Procopius, Julians (wohl nur entfernter) Verwandter, hatte sich Jovian willig unterworfen und war von ihm, ohnstreitig um ihn von der Armee zu entfernen, mit dem Auftrage zur Bestattung seines Vorgängers in Tarsus beehrt worden.

Ueber dessen Haupte aber schwebte, wie ein Damokles-Schwert, das, wenn auch sicherlich unwahre Gerücht, Julian habe ihn, vor dem Einmarsche in Persien, durch Ueberreichung eines Purpurs insgeheim zu seinem Nachfolger bestimmt.

Dies bewog ihn durch Versteck sich gegen die Gefahr zu sichern.** Des Elends solches Lebens überdrüssig, begab er sich nach einiger Zeit heimlich nach Chalcedon (nach Zosimus nach

* Ohnstreitig der oben S. 292 erwähnte, Julian feindliche, den dieser wahrscheinlich entlassen, Jovian aber nach Amm. XXVI. 5 ernannt, oder wieder angestellt hatte.

** Ammian und Zosimus weichen über Procops Geschichte vielfach von einander ab. Letzterer läßt ihn der, zu dessen Verhaftung bereits abgesandten Truppe durch List entfliehn. Wir folgen im Wesentlichen Ersterem.

Constantinopel), wo ihn ein vornehmer Freund verbarg. Mancherlei Unzufriedenheit, namentlich über die Raubsucht von Valens' Schwiegervater, Patrinus, hier wahrnehmend, schmiedete er, nichts zu verlieren, Alles zu gewinnen habend, den Plan zur Empörung.

Valens war im Orient, Truppen, gegen die Gothen bestimmt, zogen durch Constantinopel. Von diesen gewann er, durch Julians Andenken und das Geld Ehrgeiziger unterstützt, gegen große Versprechungen die Legionen der Divitenser und Tungricaner, mit deren Hülfe er sich zu Anfang des Herbstes 365 Constantinopels bemächtigte.

Den Befehlshaber Thraciens berief er durch einen falschen, von dem eingekerkerten Praefect. Praet. Nebridius, der an Sallusts Stelle getreten war, erpreßten Brief nach Constantinopel, wo er ihn fest nahm und nun bald auch dessen Truppen an sich zog. Auch durch Constantius kleine Tochter, die er auf dem Arme umher trug, und später selbst im Feldzuge mit sich führte, und deren Mutter Faustina suchte er die Anhänger des großen Kaiserhauses zu gewinnen, und war bald stark genug, um nach Bithynien vorzurücken. Der eilig herbeigerufene Valens zitterte, und würde die Krone niedergelegt haben, wenn nicht seine Umgebungen ihn davon abgehalten hätten.

Indeß gingen die, dem Empörer entgegengesandten Jovianer und Herculianer, geschickt angeredet, und zur Treue gegen Constantius erlauchtes Kaiserhaus aufgefordert, zu ihm über, worauf sich derselbe bald ganz Bithyniens mit den zu Cycikus verwahrten Schätzen bemächtigte, und Valens zum Rückzuge nach Galatien zwang. In diesen, den Winter 365 ausfüllenden Kämpfen, wird auch des uns bekannten Alemannenfürsten Vadomar, als General des Valens, so wie auf Procops Seite des jungen Hormisdas, Sohn des mehr erwähnten persischen Prinzen gedacht, und von Arintheus, der wunderbarer Kraft und Schönheit gewesen sein soll, berichtet, wie er, auf Procops Vorhut stoßend, der Truppe mit donnernder Stimme zugerufen, ihren eignen Führer sogleich zu fesseln, was diese auch sofort gethan hätten.

Im Frühjahre 366 wandte sich das Glück, das Procop, der schon in seinem ersten Auftreten zwar Geschick, aber doch mehr Furcht und Schwäche als Seelengröße bewiesen hatte, durch seine Persönlichkeit nicht festzuhalten gewußt haben mag.

Der greise Arbetio, Constantius' mehrgedachter (s. zuletzt S. 327) Heermeister, den jener durch Plünderung seines Hauses in Constantinopel, weil er ihm sogleich zu folgen abgelehnt, beleidigt hatte, wirkte, von Valens aus der Zurückgezogenheit zu sich berufen, durch das Ansehen eines alten Generals des großen Constantin auf die feindlichen Offiziere und Soldaten, und brachte bald Gomoarius, den Befehlshaber eines Corps in Lydien bei Thyatira zum Abfall. Darauf trafen sich bei Nacolea in Phrygien die Heere, wobei durch den Uebergang Agilo's mit einem großen Theile der Truppen zu Valens Procop zur Flucht gezwungen, am nächsten Morgen von zwei seiner Tribunen dem Kaiser ausgeliefert, und am 27. Mai 366 (Idatius) sogleich enthauptet ward.

So zerrann nach kaum 10 Monaten der Traum einer Herrschaft, deren einzige Grundlage der Zauber eines großen Namens gewesen war, weshalb sie die Probe der Wirklichkeit nicht bestehen konnte. (Amm. XXVI. 6—9. Zosim. IV. 4—8. Eunapius ed. Bonn. S. 73.)

Ein furchtbares Blutgericht wider Procops Anhänger schloß das Empörungsdrama. Da erfreute sich der Kaiser, wie Ammian sagt, geneigter zu schaden und jede tödtliche Anklage gern hinnehmen, der Mannichfaltigkeit der Todesurtheile und Qualen, während jedwede leichtere Schuld mit Verbannung und Vermögenseinziehung gebüßt ward.

Von hier ab die chronologische Ordnung mit der realen vertauschend, wenden wir uns

A. zum Reiche des Westens

und zwar

1) zu den Kriegen mit den Germanen, wobei wir, als im Haupttheile dieses Kapitels, das den Kaiser persönlich Betreffende mit anführen werden.

Valentinian, zu dessen Residenz Mailand bestimmt war, der sich aber meist in Gallien aufhielt, hatte eine schwere Aufgabe zu erfüllen. Darum hatte er auch, das Staatswohl über das persönliche setzend, der Versuchung entsagt, in Person gegen Procop zu ziehen.

Die gleich nach dem Thronwechsel zu Valentinian abgesandten Botschafter der Alemannen hatten geringere Geschenke, als ge-

wöhnlich empfangen, welche sie sogleich zu Boden warfen, und überdies unfreundliche Behandlung durch den magister officiorum erfahren. Das schon erbitterte das Volk, welches sich zunächst jedoch auf einige Raubfahrten in der Nähe der Grenze beschränkte. (Amm. XXVI. 5.)

Im Januar 366 begannen sie, ohnstreitig einem nunmehr gemeinsam verabredeten Plane gemäß, über die Eisdecke des Rheins gehend, einen ernsten Angriff. An der Grenze befehligte Charietto, unzweifelhaft jener ob. S. 314 erwähnte kühne Germane, der inmittelst zum Comes befördert worden war. Den Severian, der bei Chalons sur Saone stand, an sich ziehend, eilte er dem Feinde entgegen, den er hiernach jenseits der Saone wahrscheinlich in der Gegend von Besançon getroffen haben dürfte. Da aber bei dem ersten Zusammenstoße der Reiterei Letzterer schwer verwundet vom Pferde fiel, floh die römische.

Charietto Alles aufbietend, um sie zum Stehen zu bringen, ward ebenfalls durch Pfeilwurf getödtet, und nun auch das Fußvolk in Schlacht und Niederlage verwickelt, wobei die Heruler und Bataver eine Fahne verloren, welche sie jedoch, nach langem Kampfe, dem sich damit brüstenden Feinde wieder abnahmen. (Amm. XXVII. 1.)

Ob es, wie Zosimus IV. 9 gesagt, Ammian aber unerwähnt läßt, wahr ist, daß Valentinian die Schuld der Bataver durch deren Verkauf in die Sklaverei habe ahnden wollen, solche jedoch endlich, gegen das — bald auch ruhmvoll erfüllte — Versprechen tapferer Sühnung ihrer Schmach, begnadigt habe — lassen wir dahin gestellt, erklären aber Huschbergs, auf den Wortlaut des erstgedachten Schriftstellers gestützte Ansicht, daß Valentinian selbst bei jenem Gefecht gewesen sei, für entschieden irrig[131]), wie denn Anm. 131. schon Tillemont Bd. 1. S. 52 den scheinbaren Widerspruch zwischen beiden Quellen richtig beurtheilt.

In mehrern Corps drangen die Alemannen hierauf in nördlicher Richtung tief in das Innere Galliens vor. Dagalaiphus, zuerst wider solche abgesandt, zögerte, machte Schwierigkeiten und begab sich später zur Verwaltung des Consulats nach Rom, worauf der Heermeister Jovin den Befehl erhielt.

Mit größter Eile und Vorsicht vorrückend, überfiel dieser bei Scarponna (Charpeigne an der Mosel zwischen Metz und Toul) einen feindlichen Schlachthaufen, der, des Angriffs sich nicht ver-

sehend, vermuthlich im Genusse der Raubbeute schwelgend, vor gehöriger Waffnung und Formirung fast aufgerieben ward. Durch seine Späher unterrichtet, daß unweit ein andrer, nach Plünderung mehrerer Dörfer am Flusse lagere, beschlich er diesen im Walde, sah die Germanen sorglos baden*, waschen und trinken, und griff sie zu geeigneter Zeit, wahrscheinlich kurz vor Tages Anbruch, so überraschend an, daß sie ihm in gleicher Waffen- und Ordnungslosigkeit, wie jene ersten, fast nur drohende Gebehrden und Kriegsgeschrei entgegen zu setzen hatten, so daß ein großer Theil blieb, und nur der Rest auf engen Waldpfaden entwich.

Beide Gefechte beweisen, daß die Alemannen den Vorpostendienst nicht kannten, mindestens nicht übten.

Inmittelst war das dritte, unzweifelhaft stärkste Corps derselben auf dem Wege nach Paris bereits bis Chalons an der Marne vorgerückt, wo es Jovin durch Eilmärsche einholte, und schlachtbereit sich gegenüber fand. Mit Tagesanbruch verließ er sein Lager, und formirte sein Heer auf einer offenen Ebene in möglichst ausgedehnter Schlachtordnung, vermuthlich um von dem stärkern feindlichen nicht überflügelt zu werden.

Im Beginn des Kampfes schienen die Alemannen zuerst etwas nachzulassen, ermannten sich aber bald wieder so kräftig, daß die Schlacht bis zu Ende des Tages unentschieden fortdauerte. Indeß würden die Römer früher gesiegt haben, wenn nicht der Tribun Balchobandes, ein Maulheld, mit seiner Cohorte in Unordnung gewichen wäre.

Hätten die übrigen Truppen diesem Beispiele gefolgt, so wäre eine furchtbare Niederlage unvermeidlich gewesen, aber deren Muth und Tapferkeit wuchsen mit der Gefahr.

Als der Feldherr am andern Morgen, mit dem in Quarré formirten Heere — Beweis seiner Besorgniß — aus dem Lager ausrückte, überzeugte er sich, daß die Feinde in der Nacht geflohen seien. Auf dem Schlachtfelde und bei der, wohl nur kurzen, Verfolgung fand man 6000 Todte und 400 Verwundete, von denen

* Da dies gewiß nicht im Winter geschah, müssen seit dem Beginn der Campagne im Januar mehrere Monate verlaufen sein, was auch, ohngeachtet des sogleich zu erwähnenden Nachtfrosts, durch das nahe Zusammenfallen des letzten Sieges mit Procops Tödtung Ende Mai bestätigt wird.

viele noch in Folge des Nachtfrosts an ihren Wunden starben. Die Römer sollen nur 1200 Todte und 200 Verwundete gezählt haben.

Von der Verfolgung zurückgekehrt erfuhr Jovin, daß die Ascarier, die er auf einem andern Wege zu Ueberfallung des feindlichen Lagers detachirt hatte, den König der Alemannen zum Gefangenen gemacht und sogleich ohne Befehl des Commandeurs eigenmächtig aufgehängt hätten.

Doppelt erfreut, weil ihm in diesen Tagen (gegen Mitte Juni) Procops Haupt von Valens gesandt worden, ging der Kaiser seinem, sieggekrönt nach Paris rückkehrenden Feldherrn entgegen, den er sogleich durch Designation zum Consulat ehrte.

Die Alemannen waren nach so schwerer Züchtigung heimgekehrt, der große Angriffskrieg war aus, erneuerte sich auch unter Valentinians kraftvoller Regierung nicht wieder. Nur verstohlene Ueberfälle und Neckereien dauerten fort, wogegen dem verständigen Manne Verstärkung des Grenzschutzes das einzige Hülfsmittel erschien, weshalb er überall die alten Werke vervollkommnete und viele neue, theils Castelle, theils bloße Thürme, hie und da selbst auf feindlichem Grund und Boden errichtete.

Im Sommer 367 erkrankte Valentinian so schwer, daß die militairische Umgebung schon mit der Wahl des Nachfolgers sich beschäftigte. Indeß genas er wieder und ernannte nun, das Bedürfniß solcher Vorsorge selbst fühlend, seinen wenig über 8jährigen Sohn Gratian zum Mitherrscher und zwar sogleich zum Augustus.

In demselben Jahre führte ein Alemannischer Prinz (regalis) Rando einen so geschickt angelegten, als verwegen ausgeführten Handstreich gegen das feste, damals gerade von einem Theile der Garnison verlassene Mainz aus, indem er sich während einer christlichen Feierlichkeit dessen bemächtigte und sogleich mit reicher Beute, namentlich auch Gefangenen beiderlei Geschlechts wieder abzog.

Unter den Alemannenfürsten war es Vithicab, Vadomars Sohn, vor allen, der seine Landsgenossen unter der Hand fortwährend gegen Rom aufreizte. Etwas verweichlicht und kränklich, aber verwegen und tapfer, mag er so politisch bedeutend, als gefährlich erschienen sein. Gleichwohl war bisher weder auf offenem

Wege, noch durch Verrath etwas gegen ihn auszurichten gewesen, als es gelang, ihn durch einen frühern Diener, der sich nach der That glücklich rettete, meuchlings ermorden zu lassen, was unzweifelhaft auf des Kaisers Befehl geschah.

Julians That gegen den Vater (s. ob. S. 293) war moralisch ebenfalls nicht zu rechtfertigen, beschränkte sich aber doch auf dessen, politisch nothwendige, Entfernung, da er dem tüchtigen Manne, was ohnstreitig noch durch ihn geschah, nachher eine ehrenvolle Laufbahn als römischer Heerführer anwies.

Valentinian hingegen scheute für seinen, kaum gleich dringend gebotenen Zweck selbst den Meuchelmord nicht. (Amm. XXVII. 10.)

Um dieselbe Zeit wurden auch die gallischen Grenzgegenden durch die benachbarten (iisdem confines) Sachsen und Franken, (wohl die ripuarischen) theils zu Land, theils von der See aus raubfahrend arg verwüstet, woraus wir ersehen, daß auch die Sachsen damals fortwährend beim Rhein saßen.

Für das Jahr 368 ward nun ein Hauptschlag gegen die Alemannen vorbereitet, wozu selbst, vermuthlich um Gallien nicht zu sehr zu entblößen, Truppen aus Italien und Illyrien beordert wurden.

Mit Eintritt der mildern Jahreszeit ging Valentinian mit Gratian ohne Widerstand über den Rhein. Wo dies geschah, sagen die Quellen nicht, Huschberg S. 333 vermuthet von Süden aus, der jetzigen Schweiz her, womit wir ganz übereinstimmen.

Hiernach umging derselbe den Schwarzwald, und marschirte östlich desselben die Wutach hinauf über die Donauquellen, was durch Ausonius Mosella V. 424 ausdrücklich bestätigt wird, zu denen des Neckars — eine schwierige und gewagte, aber mit ausreichenden Streitkräften ausgeführt, zweckmäßig entscheidende Operation, weil sie, die östlichen und westlichen Alemannen trennend, gerade gegen das Herz des feindlichen Gebiets gerichtet war. Der Kaiser ging mit drei Corps, die er (wohl nur so weit möglich) en Quarré formirte, vorwärts, von denen er das mittlere selbst befehligte, das linke und rechte den Heermeistern Jovinus und Severus überließ.

Mehrere Tagemärsche hindurch war kein Feind zu treffen, weshalb nur sengend, brennend und raubend gegen Saaten und

Häuser gewüthet ward. Erst bei Solicinicium* am obern Neckar zwischen Rothweil und Rothenburg ward ihm die Nähe der Feinde berichtet.

Diese hatten ihre Stellung auf einem steilen, von drei Seiten unersteigbar erscheinenden Berge gewählt, der sich nur nach Norden zu, d. i. in deren Rücken, in einem sanftern Abhang verlief. Gegen diesen wurde nun Sebastian aufgestellt, indeß der Kaiser, um einen leichtern Weg zum Angriffe in der Fronte zu entdecken, in Person das Gebirge recognoscirte.

Da gerieth er in Sumpf und unwegsame Wildniß, vor Allem ganz unerwartet in einen feindlichen Hinterhalt, in dem er verloren gewesen wäre, wenn ihn nicht im Augenblicke der höchsten Gefahr sein Roß, dessen Instinkt vielleicht die wegsamen Stellen entdeckte, noch glücklich durch den Sumpf getragen hätte, während der ihm folgende Träger seines goldnen, mit Edelsteinen geschmückten Helms, der nie wieder gefunden ward, in solchem versunken sein muß.

Nun blieb nichts übrig, als die steilen Wände zu stürmen, was denn auch, unter Führung zweier, dazu erwählter, so gewandter als kühner junger Gardeofficiere, durch das Gestrüpp an solchen erleichtert, mit höchster Anstrengung gelang.

Das diesmal offenbar stärkere römische Heer trieb die Feinde von allen Seiten her auf den Gipfel hinan, auf dem sich diese, des tapfersten Widerstandes ohneractet, schließlich der taetischen und numerischen Ueberlegenheit gegenüber, nicht zu behaupten vermochten, und nun dem Sebastian entgegen getrieben wurden. Furchtbar das Morden, dem wenige entgangen sein würden, wenn nicht der Wald vielen noch die Möglichkeit der Flucht gewährt hätte. Auch die Römer aber erlitten großen Verlust, darunter zwei ihrer ausgezeichnetsten Officiere. Von des Sieges Folgen und ob solcher namentlich zu einem Frieden führte, erfahren wir nichts, da Ammian XXVII. 10. unmittelbar hierauf die Rückkehr der Kaiser und des Heeres nach Trier in die Winterquartiere berichtet.

* Das heutige Sülchen, unmittelbar bei Samolucena (Rothenburg) gelegen, wie Huschberg S. 330 annimmt, kann dies nicht gewesen sein, weil Ammian solchenfalls den Hauptort genannt hätte. Wahrscheinlich war es das heutige Städtchen Sulz, zwischen Rothweil (Arae Flaviae) und Rothenburg in der Mitte, wo sich eine Salzquelle findet.

Der Dichter Ausonius, der Lehrer des jungen Gratian, der diesen in den Krieg begleitete, läßt bei diesem Feldzuge in seiner Mosella V. 424 die Donauquellen zuerst durch die Römer entdecken, zu welcher Albernheit, da jene Gegend 200 Jahr lang römische Provinz gewesen war, nur Schmeichelei ihn veranlaßt haben kann.

Im J. 369 wollte Valentinian unter andern Befestigungen auch eine solche am untern Neckar, anscheinend an dessen Einflusse in den Rhein bei Mannheim errichten, wozu die Fundamente mit eben so viel Kunst als Aufwand auf eichenen Rosten in den Fluß gelegt wurden.

Darauf sollte auch noch auf dem Berge Pirus, man glaubt bei Heidelberg, ein Castell errichtet werden, was jedoch die Alemannen so erbitterte, daß sie, als ihre dringenden Vorstellungen fruchtlos blieben, das ganze Detachement mit Ausnahme des, den Bau leitenden Notars Syagrius erschlugen. (Amm. XXVIII. 2.)

Im J. 370 fiel wiederum ein sächsisches Raubheer über See in Belgien ein, und brachte den Befehlshaber des dortigen Küstenstrichs, den Comes Nannenus, der selbst in einem Treffen verwundet ward, in die äußerste Gefahr, bis der, um Hülfe angerufene Kaiser den Heermeister Severus dazu absandte.

Dessen Macht nicht gewachsen, baten die Sachsen um Frieden und freien Abzug, der ihnen auch, gegen Stellung einer Anzahl tüchtiger Rekruten aus ihrer Mitte, bewilligt ward.

Verrätherisch aber legte Sever den Abziehenden Hinterhalte. Aus dem des Fußvolkes brachen die Römer zu früh vor, und wären, von der ganzen Masse der Feinde sofort, vor vollständiger Formirung, angegriffen, wahrscheinlich alle niedergehauen worden, wenn nicht die zu gleichem Zwecke in der Nähe angestellten Cataphraeten ihnen zu Hülfe geeilt wären.

Deren Angriff im Rücken der Sachsen entschied, so daß von den nunmehr Umringten auch nicht ein Einziger entrann.

Ein gerechter Richter, meint Ammian, müsse ein solches Verfahren verdammen, könne es aber doch, Alles erwogen, nicht übel finden, daß endlich einmal eine so verderbliche Raubschaar vernichtet worden sei. (Amm. XXVIII.)

Dies muß dieselbe Niederlage gewesen sein, welche der, freilich ungenaue, Orosius VII. 32. die Sachsen in fränkischem Ge-

biete erleiden läßt, da solche füglich in Toxandrien, welches die Franken damals inne hatten (s. ob. S. 313) stattgefunden haben kann. Wenn in Hieronymus' Chronik von diesem Jahre eines gleichen Ereignisses bei Deuso im Frankenlande gedacht wird (Saxones caesi Deusone regione Francorum), so halten wir auch diese mit obiger für identisch, müssen aber alsdann jenen Namen auf einen andern Ort, als Deutz bei Köln beziehen, zumal eine auf dem rechten Rheinufer unmittelbar am Flusse gelieferte Schlacht ohnehin sehr unwahrscheinlich ist.

Den Kaiser selbst beschäftigten fortwährend die Alemannen, unter deren Fürsten ihm, nach Vithicabs Tödtung, der schon oben S. 321 erwähnte Macrian im Nordosten Alemanniens der gefährlichste erschienen sein mag. Vielleicht gehörte jener Rando, der im J. 367 Mainz überfiel, dessen Hause an.

Er suchte deshalb mit den Burgundern, den nordöstlichen Nachbarn Macrian's (s. ob. S. 321), die ohnehin wegen der Salzquellen (Hall im Kocherthale) mit ihm haderten, ein Bündniß wider ihn abzuschließen, was auch in der Art erfolgte, daß die Burgunder zu derselben Zeit anrücken sollten, wo Valentinian über den Rhein gehen werde. Bevor aber das römische Heer noch zusammen gezogen war, erschienen jene schon im Felde und drangen, die erwarteten Bundesgenossen nicht antreffend, bis an den Rhein vor und zwar, nach Hieronymus' Chronik, 80000 Mann stark. Das lag sicherlich nicht in des Kaisers Plane, der gewiß dahin ging, daß dieselben Macrian nur in der Flanke und im Rücken etwa von Würzburg und Anspach her angreifen sollten. Ein so mächtiges, durch so unerwartetes Erscheinen an der Grenze die Römer in Schrecken setzendes, Heer noch zu verstärken wäre höchst unpolitisch gewesen, und selbst als die Burgunder mindestens noch die Deckung ihres Rückzugs gegen die Alemannen von Valentinian forderten, hielt er sie durch Vorwände so lange hin, bis dieselben endlich, über die erfahrene Täuschung erbittert, heimkehrten, und ihrem Aerger durch Tödtung aller Gefangenen Luft machten. Dies können nur alemannische gewesen sein, da das Vordringen der Burgunder nirgends anders, als in dem alemannischen Gebiete nördlich des Mains erfolgt sein kann.

Um dieselbe Zeit drang Theodosius, der eben erst ruhmreich aus Britannien zurückgekehrt und zum Heermeister der Reiterei

ernannt worden war, von Rhätien her in Alemannien ein, tödtete Viele, und führte zahlreiche Gefangene ab, die auf des Kaisers Befehl am Po colonisirt wurden.

Diese Concentration der Angriffe beweist, daß ein Hauptschlag gegen die Alemannen vorbereitet war, dem sie aber, im Hauptwerke mindestens, dadurch glücklich entgingen, daß ihre Landsgenossen, die Burgunder, dabei nicht bloß als ein gefügiges Werkzeug Roms, sondern mit selbstständigem Uebermuth auftraten, daher dem Meister selbst gefährlich wurden.

Bei diesem Anlasse verbreitet sich Ammian näher, aber sehr unkritisch über die Burgunder, indem er das schon oben S. 40 und Anm. 27 abgefertigte Mährchen* von deren römischer Abkunft hier einflicht.

Der König derselben führe den Amtstitel Hendinos, ein wohl durch die Latinisirung verunstalteter Ausdruck, und sei nach altem Brauche der Absetzung wegen Kriegsunglück oder Mißwachs unterworfen, während der Oberpriester, Sinistus geheißen, unabsetzbar sei. (Amm. XXVIII. 5.)

Valentinians Blick blieb fortwährend auf die Allemannen, in denen er doch Galliens gefährlichste Feinde erkannt haben muß, vor allen auf Macrian** gerichtet. Dessen Macht muß damals gewachsen, und namentlich das alemannische Gebiet nördlich des Mains, wo wir im J. 357 jene drei Könige wildesten Aussehens kennen lernten (s. ob. S. 311 f.), ihm unterworfen gewesen sein. Durch Ueberläufer hatte er Gelegenheit und Ort erkundet, wo man sich dieses Fürsten durch geschickten Ueberfall bemächtigen könne. Mit größter Heimlichkeit und Vorsicht ging er im J. 371*** über den Rhein. Der Heermeister Sever drang mit der Vorhut zuerst

* Merkwürdiger Weise scheint auch Huschberg S. 343 noch daran zu glauben, und selbst Tillemont S. 92, obwohl selcher schon durch Adrian Valesius widerlegt wird, scheint zweifelhaft zu sein. Hätte der gründliche Mann seine Kaisergeschichte mit Augustus, statt erst mit Galba begonnen, so würde dies nicht möglich gewesen sein.

** Amm. XXIX. 4. bezeichnet ihn also: Macrianum regem auctum inter mutationes crebras sententiarum, jamque in nostros adultis viribus exsurgentem.

*** Nach Tillemont S. 99 und Valesius, was wir für richtiger halten als 372, wie Huschberg annimmt.

bei Wiesbaden vor, wo er einen Trupp Handelsleute oder Hausirer traf (wahrscheinlich römische Unterthanen vom linken Rheinufer), die er, aus Furcht durch solche verrathen zu werden, sogleich niederstoßen ließ, und deren Waaren den Soldaten Preis gab. Nachdem der Kaiser selbst gefolgt war, ging das Heer nach einer kurzen Rast ohne Gezelte, indem Valentinian sich mit einigen Decken begnügte, ohnstreitig noch in der Nacht weiter vor. So streng aber auch den Truppen alles Plündern und Verwüsten untersagt worden war, so gehorchten sie doch nicht. Auflodernde Flammen und Hülfsgeschrei setzten Macrians Gefolge von der Gefahr in Kenntniß, und machten es ihm möglich, den auf ein leichtes Fuhrwerk gesetzten König in ein benachbartes Thal mit engem Zugange zu bergen (abdiderunt).

Diese im Wesentlichen wörtlich wiedergegebene Erzählung Ammians XXIX. 4. ergiebt, daß Macrians Aufenthalt in der Nähe des Rheins, er selbst aber leidend gewesen sein muß, da er sonst sicherlich sein Roß bestiegen und an Truppensammlung zur Gegenwehr gedacht hätte.

Das Taunusgebiet war früher römisch innerhalb des Limes; sollten nicht, außer Wiesbaden, auch andre Heilquellen dortiger Gegend damals schon bekannt, und eine solche, am wahrscheinlichsten Soden, von dem kranken Macrian besucht gewesen sein?

Tief betrübt ging Valentinian, nachdem er das Alemannengebiet 5 Meilen weit von Grund aus verwüsten lassen, nach Trier zurück, setzte aber an Macrians Stelle Fraomar zum Könige über die Bucinobanten, welches Volk (d. i. Gaugemeinde) der Alemannen Mainz gegenüber sitze. Da aber jener Gau so eben gänzlich verheert worden war, wie Ammian sagt, vermuthlich aber weil das rückkehrende Volk den aufgedrungenen Herrscher nicht anerkennen wollte, versetzte er ihn bald darauf als Commandeur einer durch Zahl und Kraft sich auszeichnenden Alemannischen Partei, mindestens eine Doppelcohorte, nach Britannien.

Auch zwei andere alemannische Große, Bitherid und Hortar, stellte er als Militairbefehlshaber an, von denen jedoch Letzterer, wegen verrätherischer Correspondenz mit Macrian, nach durch die Folter erpreßtem Geständnisse, späterhin verbrannt wurde.

Sollte dies der nämliche Hortar sein, den wir ob. S. 319 und 320 unter Julian kennen lernten, so ist zu vermuthen, daß der-

26*

selbe durch innere Unruhen, die vielleicht mit Macrians Machtaufschwunge zusammen hingen, aus der Heimath vertrieben, zu den Römern übergegangen sei. (Amm. XXIX. 4.)

Drei Jahre hindurch mag die Furcht Valentinians die Germanen in Schranken gehalten haben. Im J. 374 muß eine Raubfahrt in die nördliche Schweiz zu ahnden gewesen sein, da Valentinian damals, nach Verwüstung einiger Gaue, ein neues Fort, von den Anwohnern Robur genannt, bei Basel erbaute. Hier empfing er die Nachricht von den, w. u. zu erwähnenden schweren Unfällen in Pannonien, wohin er sogleich aufbrechen wollte, von seinen Umgebungen aber mit vieler Mühe zum Verzuge bis zum nächsten Frühjahre bewogen ward. Da es bedenklich schien, den gefährlichen Macrian, gegen den bisher Alles fehlgeschlagen, ohne eine solche Schutzwache, wie der Kaiser selbst sie allein gewähren konnte, zurückzulassen, schlug er nun zuerst den Weg der Güte wider ihn ein.

Freundlich in die Nähe von Mainz geladen, und nunmehr selbst vielleicht Sicherheit gegen fortwährende Gefahr wünschend, dieser erschien mit starker Macht auf dem rechten Rheinufer, wohin sich nun Valentinian mit nicht minderer Bedeckung begeben* mußte. Unanständige Gebehrden und dumpfes Gemurmel der Barbaren empfingen ihn. Nach eingetretener Ruhe und längerer Hin- und Herrede aber wurde Friede und Freundschaft geschlossen, und eidlich bekräftigt. Diese hat nun auch Macrian bis zum Ende seines Lebens treu bewahrt, das er später bei einem Einfalle in das Innere des Frankenlandes durch einen Hinterhalt, oder sonstige Kriegslist deren kriegerischen Königs Mellobaudes fand.

Die Herablassung, sowohl zum Frieden selbst, als zu dieser Form mag dem stolzen und gewaltigen Valentinian viel gekostet haben. Wir vermuthen daher auch, daß er für diesen, ihm damals so wichtigen Zweck das Versprechen einer jährlichen Geldzahlung, wodurch die Germanen stets am sichersten gewonnen wurden, nicht gescheut haben werde.

Viel für die Kunde germanischer Verhältnisse verdanken wir Ammian, aber dies weckt den Hunger nach Mehrerem, nament-

* Ob derselbe jenseits landete, oder nur vom Schiffe aus verhandelte, erhellt aus Ammian nicht. Doch ist Ersteres ungleich wahrscheinlicher.

lich über das Innere derselben, wofür es ihm leider an den Quellen gefehlt haben mag.

Gewiß ist, daß Valentinian sich als ein furchtbarer, Julians würdiger Alemannenbändiger erwies, Letzteren sogar, wo nicht in Kriegen und Siegen, doch in bleibenden Schutzmaßregeln noch übertraf, was freilich wohl nur in dem kürzerem Verweilen des Cäsars in Gallien, und dessen Geldmangel, da Constantius allein über den Reichsschatz verfügte, seinen Grund gehabt haben dürfte.

Wir kommen nun

2) zu den Kriegen in Britannien.

Wenig über ein Jahrhundert später als Alemannen, Franken und Sachsen erscheinen im äußersten Nordwesten Europas, dem britischen Inselreiche, keltische Völker, die man, weil deren Namen nie vorher gehört wurden, ebenfalls für neubenannte Kriegsvölker halten möchte.

Zuerst erwähnt deren Ammian XX. 1, zu Anfang des Jahres 360 berichtend, daß die wilden Völker der Scoten und Picten in Britannien einfielen, die Grenzgegenden, wohl südlich der Mauer, verwüsteten und die ganze Provinz mit Schreck erfüllten, worauf Julian den Heermeister Lupicin wider sie sandte, der aber in Folge der Erhebung des Cäsars zum Augustus bald wieder abberufen ward. Im J. 364 sind es wiederum die Picten und Scoten, welche nächst den Sachsen (diese natürlich von der See her) und den Attacoten, ein wildes, nicht unterworfenes nordbritisches Volk, als raubfahrende Schädiger des römischen Britanniens angeführt werden.

Der treffliche Zeuß hat es S. 567—572 in Verbindung mit S. 193—201 durch eine Masse von Beweisstellen aus Schriftstellern aller Zeiten und Völker außer Zweifel gesetzt, daß Irland der Ursitz der Picten und Scoten war, ja diese Insel, bei den Alten Hibernia genannt, welche jedoch schon Aristoteles de mundo c. 3. ed. Bekker S. 393 auch unter dem heimischen Namen Ierne kennt, eben ihrer Bewohner halber auch Scotia geheißen ward.

Gibbon, dessen Forschungen nicht dem vaterländischen Alterthume zugewandt waren, läßt, was dem modernen Schriftsteller sehr verzeihlich ist, Kap. XXV. vor Note 111, Irland umgekehrt durch die Scoten oder Schotten erobern, indem er selbst anerkennt, daß auch jene Insel von demselben Volke, wie Schottland bewohnt

gewesen sei. Ein piquanter Beweis, daß auch der gute Homer bisweilen schläft (bonus interdum dormitat Homerus) ist es aber doch, wenn er den Namen Erin oder Jerne von green, der grünen Insel herleitet, als ob die Scoten der ältesten Zeit bereits angelsächsisch gesprochen hätten.

Das Antiquarische, worüber wir lediglich auf Zeuß verweisen, hier bei Seite lassend, und allein noch erwähnend, daß am Ende des ersten Jahrhunderts Tacitus, der doch von Britannien durch seinen Schwiegervater Agricola so genau unterrichtet war, im Norden dieser Insel nur Caledonier kennt, auch Ptolemäus, der so viel Völker in Schottland und Irland nennt, von Picten und Scoten daselbst nichts weiß, gehen wir zur Zeitgeschichte über.

Im J. 368 hatte Britanniens Bedrängniß von allen Seiten her den Gipfel erreicht. Der Befehlshaber der Seeküste Nectaridus war erschlagen, der Befehlshaber Fullofaudes (ohnstreitig Germane) gefangen. Die in zwei Volksschaften, Dicaledonen und Vecturionen (Nord- und Südpicten) getheilten Picten, sowie die Attacoten und die Scoten zogen plündernd durch verschiedene Gegenden, und die gallischen Küsten wurden von den benachbarten Franken und Sachsen durch Raub, Brand und Mord, selbst der Gefangenen, heimgesucht.

Da that ein tüchtiger Mann noth, und dieser ward, nachdem zuerst Sever, damals noch Gardecommandeur, dazu ersehen, dann der Heermeister Jovin abgesandt worden, endlich in Theodosius, dem Heldenvater des letzten großen römischen Kaisers, gefunden.

Von Boulogne in der Nähe von Dover (bei Rutupia) übersetzend, eilte er nach London, theilte sein, aus leichten Truppen bestehendes Heer in einzelne Detachements, erreichte bald die, weil mit Beute, Viehheerden und Gefangenen beladen, schwerfälligen Raubschaaren, denen er ihren Raub wieder abjagte, und zog als Retter in das aus Todesnoth befreite London ein.*

* Amm. sagt XXVII. 8: „mersam difficultatibus suis antehac civitatem, sed subito quam salus sperari potuit recreata in ovantis speciem laetissimus introiit."

Dies verstehen wir so, daß London zwar noch nicht eingenommen, aber auf das Aeußerste bedroht war, während Huschberg S. 127 es von den Barbaren bereits besetzt sein, und wieder erobern läßt.

Hier studirte er nun der Krieg gegen die Raubfahrer, erkundete durch Ueberläufer und Gefangene deren Schlupfwinkel und Wege, rief durch eine allgemeine Amnestie alle Deserteure, und sonst im Lande zerstreuten Soldaten zu den Fahnen zurück, erbat und erhielt vom Kaiser einen tüchtigen, aber zugleich gerechten und milden Civilgouverneur, nebst einem zweiten ausgezeichneten Heerführer. (Amm. XXVII. 8.)

Auf diese Weise befreite der nicht nur tapfere, sondern auch weise Mann sehr bald das unglückliche Britannien von seinen Feinden, erneuerte und vermehrte alle Festungen und Schutzwerke, sowohl im Innern als am Grenzwalle, und errichtete in dem Theile des südlichen Schottlands, der zwar noch diesseits Antonius Mauer lag, aber längst verloren gewesen sein mag, eine neue Provinz, unter dem Namen Valentia, die noch zur Zeit der Not. dign. erhalten war.

In Mitten dessen hatte er auch den Empörungsversuch eines gewissen Valentinus, Schwager des verruchten Maximin in Rom, den wir bald kennen lernen werden, zu unterdrücken, wobei er wieder die Klugheit bewies, nur den Haupturheber und dessen engste Genossen mit dem Tode zu bestrafen, von weiterer Untersuchung gegen die Mitverschwornen aber, um nicht allgemeinere Unruhe und Unzufriedenheit hervorzurufen, ganz abzusehen.

Im J. 370 kehrte der ruhmreiche Sieger und Ordner an das Hoflager zurück, wo sein Verdienst durch Ernennung zum Heermeister der Reiterei an Jovins Stelle belohnt ward, welcher Letztere damals gestorben oder abgegangen sein mag. (Amm. XXVII. 8.)

3) Die Unruhen und Kriege in Africa liegen unserm Zwecke zwar ferner, bedürfen aber doch um so mehr kurzer Erwähnung, weil wir die Germanen bald auch auf diesem Boden auftreten sehen werden.

Ueber diesem Reichstheile schwebte die Zuchtruthe des eben so verschmitzten als niederträchtigen obersten Militairgouverneurs, des Comes Romanus. Im Bunde mit seinem Verwandten, wahrscheinlich auch Raubgenossen, Remigius, dem Magister der Officien, entgingen seine Schurkereien dem Kaiser um so sicherer, da dessen Maxime: die Autorität der Vorgesetzten, den Untergebenen gegenüber, zu wahren — ihn ohnehin stets erstern geneigter machte.

Leptis, die mit Oea und Sabrata jenen Drei-Städtebund bildete, dem die heutige Provinz Tripolis (Dreistadt) noch ihren Namen verdankt, bat um Schutz gegen ein Räubervolk, das dessen Gebiet und Vorstädte verheert hatte. Romanus erschien zwar auf deren Anrufen mit Truppen, knüpfte aber das Vorgehen wider die Räuber an völlig unerschwingliche Leistungen der Stadt, unter andern auch an die Stellung von 4000 Kamelen, und zog, da dies zu schaffen unmöglich war, unverrichteter Sache ab, was die straflos Gebliebenen zu baldiger Wiederholung ihrer Raubfahrt veranlaßte. Dies bewog endlich den Kaiser, bei den die Beschwerden der ersten Sendboten der Leptitaner durch Remigius' Lügenkünste vereitelt worden waren, zu Absendung eines außerordentlichen Untersuchungscommissars in der Person des Notars Palladius, der zugleich den Sold für die Truppen mitnahm. Da wußte Romanus durch geschickte Agenten die Militairparteien dahin zu bewegen, daß sie dem einflußreichen Manne einen Theil ihres Soldes als Geschenk darreichten, was dieser auch annahm.

Als nun Palladius Jenem merken ließ, daß er die Wahrheit erkundet, und dem Kaiser zu berichten nicht umhin könne, drohte Romanus mit der Gegenanzeige der Geschenkannahme. Dadurch gebunden, gab nun Palladius nach seiner Rückkehr Letzterem in Allem Recht, den unglücklichen, unterdeß noch von einer dritten weit schlimmern Raubfahrt heimgesuchten, Tripolitanern in Allem Unrecht. Der Kaiser befahl deren ersten Abgeordneten Erechtheus und Aristomenes die Zungen auszuschneiden, dem sie jedoch durch Flucht noch entrannen, und beauftragte zu Untersuchung der angeblich freveihaften Anklage wiederum den Palladius in Verbindung mit dem Vicar von Africa. Da wußte es Romanus durch Teufelskünste dahin zu bringen, daß die Magistratspersonen nun selbst ihren eigenen letzten Abgeordneten, Jovin, verleugneten, ja dieser, in der Hoffnung sein Leben zu retten, gelogen zu haben zugestand, dennoch aber mit drei Andern hingerichtet ward. Dieselbe Strafe traf auch den würdigen Rurícius, Präses der tripolitanischen Provinz, der in dieser Sache für das Recht, d. i. wider Romanus Partei genommen hatte.

Ammian verschweigt am Schlusse des 6. Kap. des XXVIII. Buchs nicht, daß die ewige Gerechtigkeit, nachdem die Schurkerei durch Theodosius entdeckt worden, endlich doch hienieden noch die

Schuldigen, namentlich den Palladius und Remigius, getroffen, und die Unschuldigen, soweit sie, wie jene zum Zungenabschneiden Verurtheilten, noch lebten, gerettet habe, läßt uns aber den Ausgang der Untersuchung wider Romanus selbst, der in dem, schon mehrfach erwähnten Merobaudes einen mächtigen Fürsprecher am Hofe gefunden hatte, nicht ersehen. (Amm. XXVII. 9. u. XXVIII. 6.)

Merkwürdig für römische Anschauung ist die Naivetät, mit welcher es Ammian in der ersten Stelle für ein heilsames Mittel wider den Uebermuth und die Raubsucht der Militairbefehlshaber erklärt, bisweilen einige Unschuldige derselben hinrichten zu lassen.

Wichtiger für das Reich war die gegen das Ende von Valentinians Regierung ausgebrochene Empörung des Firmus, eines der Rom unterthänigen Maurenkönige. Von Romanus bedrückt und verfolgt, vermochte er unter den oben angeführten Umständen eben so wenig als die Tripolitaner bei dem Kaiser unbefangenes Gehör zu finden, so daß er zuletzt nur noch in offener Empörung Rettung zu finden glaubte.

Diese ward aber bald so gefährlich, daß der Kaiser den Heermeister Theodosius mit Truppen * und außerordentlicher Vollmacht zu deren Unterdrückung absandte. Dieser nahm sogleich den Romanus und den Nächstcommandirenden als dessen Mitschuldigen in Haft, ohne jedoch, wie es scheint, zu weiterem Verfahren wider solche ermächtigt gewesen zu sein.

Firmus, vom Schrecke des Namens dieses Feldherrn erfüllt, heuchelte sofort Unterwerfung, schmiedete aber Verrath, indem er das ganze Mauretanien wider ihn aufwiegelte, ja selbst römische Truppen zum Abfall brachte. Dadurch gewann der Krieg, dessen Beschreibung 14 Seiten Ammians ausfüllt, eine Ausdehnung und Gefahr, welche ihn dem wider Jugurtha zur Seite stellen lassen. Theodosius aber bewies sich Metellus und Marius nicht unwürdig. Häufig mit nur kleinem Corps, das einmal nur zu 3000 Mann angegeben wird, in Gebirg und Wildniß zu operiren genöthigt, schlug er überall die, bis zu 20000 Mann starken Feinde,

---

* Cum comitatensis auxilio militis (XXIX. 5. S. 192). Diese Stelle, in der das auxilio im gemeinen, nicht technischen Sinne gebraucht ist, erläutert den oben S. 116 erklärten Ausdruck comitatenses. Es waren die Truppen, die dem, zu einem auswärtigen Feldzuge commandirten Heermeister folgten.

und entrann, einmal fast schon verloren, durch Glück und Geschick jedweder Gefahr.

Durch Schonung und Milde gewann er die Provincialen, mit draconischer Strenge strafte er den Verrath, namentlich gegen die 4. Cohorte Bogenschützen (wohl Eingeborne), deren Officieren er die Hände abhauen, die Gemeinen aber tödten ließ.

Das Endergebniß war, daß er den König des mächtigen Stammes der Isaflensen, Igmazes, zu dem sich Firmus geflüchtet hatte, nachdem er ihn nachdrücklich geschlagen, dahin brachte, Letztern auszuliefern, was aber nur als Leichnam geschehen konnte, da der Rebell durch Selbstmord seinem Schicksale zuvorkam.

Dieser Krieg, bei welchem einer der Brüder des Firmus, Gildo, von dem wir später wieder hören werden, auf römischer Seite war, verlief von Anfang 373 bis Ende 375.

Welches Loos bald nachher den großen Sieger, den ruhmreichen Theodosius traf, werden wir im folgenden Bande erfahren.

4) Die Kriege in Pannonien.

Auf Schutz der Reichsgrenzen eifrig bedacht, hatte Valentinian auch jenseits der Donau im Gebiete der Quaden die Errichtung neuer Lagerburgen angeordnet, wogegen dies, unter Marc Aurel so furchtbare, nun geschwächte und friedsame Volk dringend Vorstellung that. Da redet Maximin, eins der schlimmsten Werkzeuge des Kaisers, der statt des zehnfachverdienten Henkertodes zum Präfect von Gallien befördert worden war, diesem ein, die Schuld des Verzugs liege nur an der Schwäche des illyrischen Heermeisters Equitius. Wolle er seinem Sohne Marcellian den Kriegsbefehl in der Provinz Valeria übertragen, so würde die angeordnete Befestigung sogleich in das Werk gerichtet sein.

Dies geschieht im J. 374 und Marcellian beginnt sogleich den Bau, ladet den bescheiden widersprechenden König Gabinius mit erheuchelter Freundschaft zum Mahle ein, läßt ihn aber bei dem Abschiede niederstoßen.

Das schlägt wie ein Blitz in die Gemüther der Quaden und Nachbarvölker. In Masse sich erhebend, gehen sie über die Donau und nehmen an den unglücklichen, gerade mit der Erndte beschäftigten Provincialen, die blutigste Rache, wobei fast auch Constantius' 11jährige Tochter, die, zu Gratians Gemahlin bestimmt, in

das Hoflager gebracht werden sollte, ihnen in die Hände gefallen wäre.

In Verbindung mit den Sarmaten, d. i. Vandalo-Jazygen drangen sie brennend, sengend und raubend nach allen Seiten so weit vor, daß der Präfect von Illyrien schon aus Sirmium fliehen wollte, aber auf dringendes Bitten sich zur Gegenwehr entschloß. Die verfallenen Werke wurden eiligst wiederhergestellt, und die Barbaren dadurch zum Abzuge bewogen, worauf sich solche wider Equitius wandten, der tief in das Innere zurückgewichen war, weil sie ihn für den Urheber jener Schandthat hielten.

Da stoßen sie auf zwei, ohnstreitig zur Hülfe beorderte Legionen, eine pannonische und mösische, die ohne gemeinsamen tüchtigen Oberbefehl, zu ihrem Unglück über Vorrang und Commando zerworfen, getrennt operiren.

Klug fallen die Sarmaten zuerst über die mösische her, noch ehe diese sich vollständig formirt hat, dann mit durch den Sieg erhöhtem Vertrauen auf die pannonische, welche ganz niedergehauen worden wäre, wenn nicht die Flucht Einige gerettet hätte.

In dieser höchsten Noth erschien der jugendliche Theodosius, Befehlshaber Mösiens, der, eines Helden, des nur gedachten Heermeisters Sohn, ein noch größerer als Kaiser werden sollte, als Schutzengel.

Die südlichen Sarmaten (Servi) oder Limiganten (s. ob. S. 283), die ebenfalls in das römische Gebiet eingefallen waren, angreifend, gelang es ihm, die Freien (Liberi) d. i. Vandalojazygen von solchen abzuziehen, und erstere wiederholt nachdrücklich zu schlagen. Durch solchen Feldherrn geschreckt, baten nun auch die übrigen Feinde, deren Rachedurst sich inmittelst abgekühlt hatte, um Verzeihung und Frieden, der ihnen, wiewohl wahrscheinlich nur als Waffenstillstand bewilligt ward. (Amm. XXIX. 6.)

Noch ehe Valentinian, im Frühjahr 375, von Trier aufbrechend, mit dem Heere bei Carnuntum (Petronell unterhalb Wien) anlangte, kam ihm die Gesandtschaft der Sarmaten entgegen, mit fußfälliger Friedensbitte die Mitschuld ihres Volkes ablehnend, worauf sie derselbe bis zur Erörterung an Ort und Stelle vertröstete.

Man erwartete eine strenge Untersuchung über Gabinius'

Mord, so wie über die bei Vertheidigung der Provinz verhangenen Verschuldungen, aber nichts von dem erfolgte.

Der Kaiser nahm sein Hauptquartier bei Acincum (Ofen), sandte zuerst Merobaudes und Sebastian zu Verheerung des feindlichen Gebiets aus, und ging dann selbst an einer andern Stelle, jedenfalls oberhalb dieses Orts, über die Donau, das Land der Quaden, dessen Bewohner sich in die Berge geflüchtet hatten, durch Mord und Brand verwüstend.

Erst bei Einbruch des Herbstes zog er sich zurück, und lagerte schließlich bei Bregetio (Comorn), wo er eine Gesandtschaft der Quaden empfing, die von Equitius in den Geheimenrath eingeführt ward. In äußerster Heftigkeit hielt er dieser mit donnernder Rede die Frevel und Undankbarkeit ihres Volkes vor, begann aber schon milder zu werden, als er plötzlich von einem Blutsturze befallen ward, an welchem er bald darauf am 17. Nov. 375 im 55. Altersjahre starb, nachdem er 12 Jahre weniger 100 Tage regiert hatte. (Amm. XXX. 5 u. 6.)

Aus Besorgniß das gallische Heer könne sich in die Bestimmung über die Nachfolge einmischen wollen, zumal der Mitkaiser Gratian, jetzt 16½ Jahr alt, in Trier zurückgeblieben war, wurde dieses vor erlangter Kunde des Todesfalls, auf vorgeblichen Befehl Valentinians, durch Merobaudes an den Rhein zurückgeschickt, auch Sebastian, dessen Popularität bei den Truppen man fürchtete, entfernt.

Nach Merobaudes' Rückkehr, der sich auf kurze Zeit von seinem Corps wieder entfernt haben muß, beschloß man Valentinians Sohn zweiter Ehe*, den 4jährigen Valentinian II., zum Mitkaiser auszurufen, was auch, nachdem das 20 Meilen weit davon mit seiner Mutter sich aufhaltende Kind eilig herbeigeholt worden, am 23. Nov. 375 feierlich geschah.

Ohnstreitig war dies ein Eingriff in Gratians Rechte, dem sich derselbe jedoch willig unterwarf, bis an sein Ende im J. 383

* Tillemont behandelt Not. 28. S. 345 ausführlich die Frage, ob Valentinian seine zweite Gemahlin Justina erst nach Verstoßung der ersten Severa, oder neben solcher, wie Socrates anführe, geheirathet habe, entscheidet sich aber mit Grund für Ersteres, was, wenn auch der christlichen Lehre zuwider, vom Staatsgesetz erlaubt war. Die zweite Ehe war in der Zeit von 368 bis Ende 379 geschlossen.

dem Bruder Liebe und treue Pflege durch gute Erziehung gewährend.

Wir haben bisher die innere Reichsverwaltung unter Valentinian, von der Ammian in 5 Kapiteln XXVII. 3. 7. XXVIII. 1. 4. XXIX. 3. und noch sonst vielfältig handelt, absichtlich unberührt gelassen, weil sie nur für die Kunde der verfaulten römischen Welt, nicht aber für die äußere Geschichte von Interesse ist, behalten uns jedoch vor, bei dessen Charakteristik, welche wir mit der von Valens verbinden werden, darauf zurückzukommen. Dabei werden wir zu erklären suchen, wie es kam, daß gerade die Regierung eines der bedeutendsten und tüchtigsten, auch keineswegs bösartigen Kaisers durch Greuel, Gewaltthaten und Justizmorde aller Art in höherm Grade als fast alle frühern befleckt ward.

Nur für die Geschichte der kirchlichen Zustände jener Zeit erwähnen wir aus Amm. XXVII. 3. des im J. 366 über den Bischofsstuhl zu Rom zwischen Ursinus und Damasus entbrannten blutigen Parteikampfes (s. ob. S. 158), der den Stadtpräfect Juventius zum Rückzuge in die Vorstadt zwang und bis in die Kirche (jetzt St. Maria maggiore) fortgesetzt ward, in welcher man 137 Erschlagene fand. Damasus blieb Sieger, mag aber mit seinem Gegner nicht blos um Geistliches, sondern auch um Weltliches gestritten haben, da seine Würde als die Quelle von Glanz und Reichthum betrachtet ward.

B. Zum Reiche des Ostens übergehend, gedenken wir

1) der Kriege mit den Gothen.

Procop, dessen ganzes Wagniß auf die Verwandtschaft mit Julian gebaut war, hatte von den, durch Constantin d. Gr. dem Reiche föderirten, Gothen die, ihm als legitimem Thronfolger gebührende Bundeshülfe verlangt und erhalten, von der jedoch nur erst kurz vor dessen Tode die Vorhut von 3000 Mann in Thracien angelangt zu sein scheint (Amm. XXVI. 10.), was sich mit der von Zosimus IV. 7. angegebenen Zahl von 10000 dadurch vereinigen läßt, daß man letztere auf die Gesammtstärke des zugesagten Hülfscorps bezieht. Aus Eunapius ed. Bonn. S. 46—48 erfahren wir nun, daß dieses, nach vereiteltem Zwecke seiner Sendung, übermüthig in der Provinz hauste, wahrscheinlich plünderte, und deshalb durch Valens Truppen von dem Heimzuge abge-

schnitten und die Waffen zu strecken genöthigt, jedoch zunächst nur in festen Plätzen in freier Verwahrung gehalten wurde.

Darüber entbrannte zwischen dem Könige der Gothen, der seine Mannen, als im guten Glauben einem legitimen Herrscher gesandt, zurückforderte, und Valens, der dies verweigerte, ein diplomatischer Hader, welcher endlich zum Kriege führte, den Valens im J. 367 begann, und die Donau, vermuthlich in der Wallachei, zwar überschritt, dabei jedoch, weil sich die Gothen in die Berge zurückgezogen hatten, nichts Erhebliches ausrichtete, außer daß Arinthäus zuletzt noch, mit einem Streifcorps detachirt, einen Theil der Familien und des Gesindes, welche sich noch in der Ebene umher trieben, zu Gefangenen machte.

Im J. 368 hielt der hohe Wasserstand der Donau den Kaiser vom Feldzuge ab, im J. 369 aber überschritt er den Strom im Gebiete der Ostgothen, und brachte nach einigen leichtern Gefechten Anm. 132. deren Führer Athanarich[132]) eine ernstere Niederlage bei, was solchen, zumal auch sein Volk durch Unterbrechung des Handels litt, auf Friedensvorschläge einzugehen bewog. Verhandlung und Abschluß, welche einen ganzen Tag einnahmen, erfolgten, da jener sich schlechterdings weigerte den römischen Boden zu betreten, zu Schiff auf der Donau. Themistius bemerkt in der zur Feier dieses Friedens gehaltenen Rede (or. 10. S. 135 der Petavischen Ausg. Paris 1684) ausdrücklich, daß diesmal keine Tributzahlung bedungen worden, wie dies sonst, obwohl man sich den Namen auszusprechen gescheut, der Sache nach stets geschehen sei.

Sogar die jährliche Getreidelieferung an die Gothen sei eingezogen, und der sonst viel freiere Handelsverkehr auf zwei Städte am Flusse beschränkt worden.

Der Philosoph Themistius, zuletzt Stadtpräfect in Constantinopel, der alle Kaiser von Constantius bis mit Theodosius belobredete,* ist, seinem Gewerbe nach, freilich kein zuverlässiger Zeuge, doch kann obige so positive Versicherung nicht ganz erfunden sein.

* Auf Julian findet sich in der Ausgabe seiner Werke keine Lobrede. Da wir aber aus Julians Schreiben an Themistius (op. Jul. I. S. 426 bis 29) dessen inniges Verhältniß zu Ersterem, und dessen schriftliche Schmeicheleien kennen lernen, so kann es nur Zufall sein, daß eine solche entweder nicht gehalten wurde, oder verloren ging.

Wir behalten uns übrigens vor, auf jenen Krieg und Frieden im folgenden Bande bei Darstellung der wichtigen Begebnisse im Gothenreiche damaliger Zeit wieder zurückzukommen.

2) So widerwärtig als schauderhaft ist die Mord- und Raubscene, die im J. 371 an Valens' Hofe spielte. Ein wegen Giftmischereiverdachts Gefolterter sucht sich durch Anzeige eines weit schwereren Verbrechens zu retten: Man habe durch Zaubermittel, sagt er, den Namen des künftigen Kaisers erforschen wollen. Die sogleich ergriffenen Thäter gestehen theils freiwillig, theils auf der Marterbank den Hergang. Neugier und Wahnsucht des Wunderglaubens hatte ein paar Römer veranlaßt, zwei berühmten Wahrsagern oder Mathematikern, wie sie das Volk nannte, diese Frage zu stellen.

Bei dem, von Ammian XXIX. 1. weitläufig beschriebenen, magischen Hocuspocus derselben hatte nun der schwingende Zauberring die Buchstaben Th. e. o. angedeutet, woraus man sogleich den Namen Theodorus gefolgert, den ein, in vielfacher Beziehung zur Kaiserwürde geeigneter Mann, der nächstoberste der kaiserlichen Notarien führte. Obwohl der Magiker zugleich dessen gänzliche Unkunde von dieser Forschung betheuert hatte, auch für irgend welchen weiteren Thatbestand eines Verbrechens nicht einmal ein Verdacht vorlag, so genügte Obiges doch, bei des Kaisers Furcht vor Nachstellungen, vollkommen, um nicht nur über den unglücklichen Theodorus, sondern auch über unzählige Andere Kerker, Folter und Henkertod zu verhängen.

Allerdings war das vermeinte Orakel nicht geheim geblieben, Theodorus selbst hatte es vernommen und nun traf alle Mitwisser gleiche Strafe. Auch ganz Unschuldige wurden mit hereingezogen, und unter dem Scheine der Milde nur mit Verbannung und Vermögensberaubung belegt.

Die Details Ammians sind haarsträubend, er spricht von vielen Tausend Schlachtopfern, von der Ermüdung der Henker und den Qualen der Unglücklichen vor ihrer Hinrichtung.

Auch der Philosoph Maximus, Julians Freund, der den letzten Hauch dieser großen Seele entgegen genommen hatte, ward auf Grund der Beschuldigung von der Sache, wiewohl ohne weitere Verbreitung, gehört zu haben, hingerichtet.[133] (Amm. XXIX. 1.) Anm. 133

3) Die Kriege mit Persien.

Nach jenem Unglücksfrieden im J. 363 rückte Sapor in Armenien ein, und bemächtigte sich, theils durch Gewalt, theils durch List und Verrath dieses Landes, welches Rom schutzlos zu lassen sich verpflichtet hatte. Arsaces, dessen König, durch falsche Schwüre und Versprechen zur Theilnahme an einem Gastmahle bei dem Perser verlockt, ließ er in silberne Fesseln schlagen, und bald darauf unter Martern tödten. Darauf vertrieb er auch noch den von Rom eingesetzten König Iberiens (das heutige Georgien mit Tiflis), Sauromaces, an desselben Stelle Aspacures ernennend. Die Regierung Armeniens übertrug er zwei, früher zu ihm übergegangenen, Großen dieses Landes, dem Cylaces, einem Verschnittenen, und dem Artabannes, deren erste Aufgabe die Eroberung der festen Stadt Artogerassa sein sollte, worin Arsaces' Wittwe mit ihrem Sohne Para und den Schätzen sich noch hielt. Dieselben versuchten nun, in die Festung eingelassen, die Königin zur Uebergabe zu bewegen, aber die Macht der Unschuld und das Nationalgefühl entwaffneten die Feindschaft, und wandelten sie in Treue. Das durch sie sicher gemachte Belagerungsheer ward durch einen nächtlichen Ausfall der Garnison überrascht, und mit großem Verluste zerstreut.

Sogleich sandte die Königin ihren Sohn zum Kaiser Valens, der, einen Mittelweg zwischen offenem Friedensbruche und völliger Theilnahmlosigkeit wählend, denselben durch den Dux Terentius, ohne Beilegung des Königstitels, in das nördliche Armenien zurückführen ließ.

Darüber höchlich erbittert, fiel Sapor sofort wieder mit starker Heeresmacht in Armenien ein, verwüstete das Land und trieb Para in die Grenzgebirge nach dem, an den Pontus stoßenden Gebiete der Lazen zurück, wo er sich fünf Monate lang in Wäldern und Schluchten barg, den Persern aber im kleinen Kriege mancherlei Verluste zufügte, während Sapor mit der Hauptarmee Artogerassa endlich einnahm und nach Abführung der Königin und deren Schätze in Brand steckte.

Vernehmend, daß Valens nunmehr den Armeniern ein Hülfscorps unter Arinthäus sende, näherte er sich wiederum Para mit gleißendem Scheine, und brachte diesen durch List dahin, seine treuesten Stützen, Cylaces und Artabannes, selbst umbringen

zu lassen. Dieser beraubt wäre Armenien für ihn verloren gewesen, wenn nicht Arinthäus die Perser zurückgehalten hätte. Sapor forderte auf Grund des Friedens dessen Rückberufung, welche aber Valens nicht allein verweigerte, sondern sogar noch den vertriebenen König von Iberien, Sauromaces, durch seinen General Terentius mit 12 Legionen wieder in sein Reich einsetzen ließ, um jedoch durch gänzliche Vertreibung des, von Sapor ernannten Aspacures nicht zu bleibenden Wirren Anlaß zu geben, die Theilung der Herrschaft zwischen beiden, welche übrigens Vettern waren, gestattete. Dies, was anscheinend zu Ende 371 geschah, erregte Sapors höchsten Zorn und trieb ihn zu Verstärkung seines Heers für den nächsten Feldzug. (Amm. XXVII. 12.) Dieser blieb jedoch ohne Erfolg, da Sapors Muth und Kraft mit den Jahren erloschen sein mag. Valens Generale Trajan und der Alemanne Vadomar wahrten mit starker Macht Armenien, hatten aber Befehl nur abwehrend, nicht angreifend zu verfahren. Ersteres geschah indeß mit Erfolg, einmal sogar mit einem namhaften Siege und führte schließlich, nachdem die günstige Jahreszeit zum Kriege verlaufen war, zu einem Waffenstillstande.* (Amm. XXIX. 1. zu Anf.)

Inmittelst war Para mit oder ohne Grund beim Kaiser angeschwärzt, und wegen obigen Mordes als unpopulär bei seinem Volke dargestellt worden, weshalb letzterer sich dessen zu entledigen suchte. Unter dem Vorwande einer Berathung in römisches Gebiet gelockt, ward derselbe zu Tarsus, ohne zum Kaiser gelangen zu können, in anständiger Verwahrung gehalten. Endlich merkte er die Absicht und entfloh mit 300 Reitern, was ihm auch auf wunderbare Weise gelang, Valens aber um so dringender zu dessen Vernichtung trieb. Da es zu keinem offenen Bruche gekommen war, so lebte Para auf Hofmanier mit dem in Armenien commandirenden römischen Generale Trajan. Letzterer wußte ihn nun so sicher zu machen, daß er endlich eine Einladung bei ihm annahm, bei welcher er im J. 374 genau so, wie der Kö-

* Nach Tillemonts Vermuthung, Not. 13. S. 386, fällt dieser, nebst dem vorausgegangenen Feldzuge erst in das J. 373. Wir halten diese für begründet, sei es daß sich das Vorerwähnte bis in das J. 372 hineingezogen, oder Sapor in diesem Jahre noch nicht kriegsfertig war.

nig der Quaden Gabinius in demselben Jahre (s. ob. S. 390) verrätherisch ermordet wurde.

Selbstredend war dies Sapor, der Para bei dessen Mißverhältnisse zu Rom sicher zu gewinnen hoffte, höchst unerwünscht, hatte jedoch zunächst nur wiederholte diplomatische Verhandlungen über Armenien und Iberien zur Folge, die sich bis in das Jahr 376 hinein erstreckt zu haben scheinen. (Amm. XXX. 1. und 2)

Die drei folgenden Jahre von Valens' Regierung greifen zu tief in die Geschichte der großen Ereignisse ein, denen unser nächster Band gewidmet sein wird, um hier schon berührt zu werden. Nur die Charakteristik dieses Kaisers hat, in Verbindung mit der seines Bruders Valentinian I., schon hier Platz zu finden.

Valentinians Aeußeres war schön, kräftig und majestätisch, dabei war er scharfen Verstandes und gebildeten Geistes, selbst beredt; seine Herrscherpflicht erkannte er richtig, strebte daher auch gerecht zu sein.

Was derselbe als Kaiser, namentlich als Feldherr und Politiker geleistet, ward vorstehend angegeben. Waren dessen Mittel wie z. B. Vithicabs Ermordung, zum Theil unwürdig und verbrecherisch, so erwäge man, daß die Politik nie rechtlich ist, die römische insbesondere dem Grundsatze: der Zweck heiligt die Mittel mit einer Unschuld der Schamlosigkeit huldigte, welche die Immoralität moderner Politik weit übertraf.

Die Aufgabe des Herrschers jener Zeit war — Schutz der Grenzen — und diese hat Valentinian I. mit einer Umsicht und Beharrlichkeit erfüllt, welche sich den Thaten Constantins d. Gr. und Julians auf das Würdigste anschloß, ja solche hinsichtlich der Sorge für die Zukunft noch übertraf.

Julian freilich flößte den Barbaren nicht allein Furcht, sondern auch Ehrfurcht ein, Valentinian nur Furcht.

Vorzügliches Lob verdient sein Verhalten zu den verschiedenen Religionen im Reiche. Rechtgläubiger Katholik, was er nach den Kirchenvätern Theodoret III. 12. und Sozomenos VI. 6. unter Julian sogar mit einem gewissen Märtyrerthume bewährt haben soll, erkannte er, allen seinen Unterthanen Gewissensfreiheit gönnend, nur gegen die Secte der Manichäer hie und da einschreitend, Parteilosigkeit für Pflicht. Das Heidenthum beschränkte er nur in Mißbräuchen, die Arianer duldete er, wußte jedoch selbst in

Valens' Reiche, wo sie begünstigt waren, durch seinen Einfluß auf Letzteren die orthodore Kirche gegen grobe Bedrückungen derselben zu schützen, so daß auch Athanasius bis zu seinem Tode ungefährdet in Alexandrien blieb.

Auch als Gesetzgeber bewährte er verständige und löbliche Thätigkeit, wofür Tillemont S. 46. 47 zahlreiche Belege aufführt, und bewies durch die Anstellung von 14 Armenärzten in Rom (Cod. Th. XIII t. 3. l. 8.) wohlwollende Sorge für eine bisher völlig preisgegebene Klasse.

Tillemont will sogar S. 47 u. 48 die vortreffliche, wenn gehörig gehandhabt, wahrhaft segensreiche Einrichtung der städtischen Defensoren, die schon oben S. 135 erwähnt ward, auf Valentinian I. zurückführen, was uns jedoch nicht unzweifelhaft dünkt. Doch scheint die Bestellung derartiger Defensoren für die Kirchen zuerst von ihm ausgegangen zu sein. Die Abgaben suchte er, soweit es die Bedürfnisse seines, ungleich mehr als der Osten gefährdeten, Reichstheils gestatteten, thunlichst zu lindern. Die Soldaten hielt er in strenger Zucht, ebenso das Hofpersonal. Auch seinen Verwandten, die er wenig begünstigte, sahe er nichts nach. Dabei war er von makelloser Keuschheit.

Wohl hätte er daher, wie Ammian XXX. 9. sagt, Trajan und Marc Aurel verglichen werden können, wenn nicht die Fehler seines Naturells ihm entgegengestanden hätten.

Valentinian I. war eins jener, in der römischen Welt nicht seltenen, eisernen Herzen, wie wir solches schon bei Avidius Cassius und bei Aurelian (s. ob. S. 16) kennen lernten. Unerbittliche Strenge war ihm die oberste Regierungsmaxime. Sorgfältig wählte er die höchsten Beamten, namentlich die militairischen, hatte er sie aber einmal gewählt, so vertraute er ihnen auch zu sehr und glaubte deren Autorität gegen Untergebene und Unterthanen unbedingt aufrecht erhalten zu müssen. Dabei waren ihm Männer ähnlichen Charakters, wie der seinige, vorzugsweise genehm und jemehr sich ein solcher durch drakonische Strenge in Untersuchung und Bestrafung von Verbrechen hervorthat, welcherlei Ungerechtigkeiten auch dabei begangen wurden, um so mehr schätzte er ihn. Dies erklärt es auch, warum jener Maximin, carpischer Abkunft aus der von Diocletian gegründeten Colonie, zuerst Vorstand der Getreideversorgung Roms, dann Präfect Galliens, sein, aus Ammi-

an, besonders XXVIII. 1. ersichtliches, schaudervolles Unwesen so lange treiben konnte. Wohl ist es die tiefe Verderbniß der damaligen römischen Welt und die Verruchtheit der meisten Oberbeamten, welcher die, ob. S. 393 im Allgemeinen erwähnten namenlosen Greuel unmittelbar zur Last fallen, die Valentinians Regierung, großentheils selbst ohne sein Vorwissen, befleckt haben; immer aber trifft den Kaiser der schwere Vorwurf, solche durch Voreingenommenheit für und zu große Nachsicht gegen seine Organe verschuldet zu haben.

Strafurtheile milderte er nie, der Qualen der Gefolterten erfreute er sich, auch von Bereicherungssucht war er nicht frei. Furchtbar war Valentinian im Gehenlassen in seiner, bis zum Jähzorn sich steigernden Heftigkeit, besonders gegen gemeinere Leute, wovon Ammian XXIX. 3. viele empörende Beispiele anführt, wie er denn unter anderm einen Jägerburschen, weil er einen Hund zu früh losgelassen hatte, todtprügeln ließ. Wie alle Temperamentsfehler, zumal despotischer Herrscher mit den Jahren zunehmen, so ward es auch mit Valentinian immer schlimmer, und wenn auch einige Fälle angeführt werden, wo derselbe eine mahnende Warnung, z. B. von Dagalaiphus und dem würdigen Quästor Eupraxes, mit Nachsicht aufnahm, so unterschied er sich doch gerade darin von Julian, daß er in der Regel von seinen Rathgebern keine Zurechtweisung duldete. Dessen Naturell charakterisirt sich auch dadurch, daß er neben seinem Schlafgemach einen Bärenzwinger hatte. Die zum Zerreißen von Menschen bestimmten Bestien hießen die goldene Mica und Innocentia, von welchen er die letztere nach jahrelanger Pflichterfüllung wieder frei ließ.

So sehr uns hiernach der Mensch anwidert, so kann doch dem Kaiser hohe Tüchtigkeit nicht abgesprochen werden.

Valens, ebenfalls strenger und harter Gemüthsart, war seinem Bruder nicht unähnlich, nur weit unbedeutender als jener, namentlich auch weniger gebildet und thätig.

Zumeist unterschied er sich von Valentinian dadurch, daß er zwar auch physischen, aber keinen moralischen Muth hatte. Daher auch jene Furcht vor Nachstellungen, worin er beinah Constantius gleich kam, und der empörende Rachedurst, mit dem er, nach überwundener Gefahr, die erlittene Angst in Blutströmen zu löschen suchte.

Dessen Schuld für die in Procops und Theodorus Falle verübten Greuelthaten, in welchem letztern nicht einmal ein wirklicher, sondern nur ein möglicher Hochverrath vorlag, ist auch eine weit schwerere und unmittelbarere, als die seines Bruders für die von dessen Organen, großentheils ohne sein Wissen verübten, Unthaten.

Eines nur hat Valens unzweifelhaft vor letzterem voraus — die eifrige Sorge für Erleichterung der Unterthanen, nicht nur in den Abgaben, die er herabsetzte, sondern auch durch die Strenge, die er gegen raubsüchtige Beamte bewies, so daß der Orient, wie Ammian XXXI. 14 sagt, sich unter keinem Fürsten besser befand als unter ihm. Schade nur, daß er selbst, wenn die Furie der Majestätsprocesse einmal losgelassen war, in eigner Raubsucht nach fremdem Gute Gier trug. (Amm. XXXI. 14.)

Valens war, durch seine Gemahlin Dominica verleitet, Arianer, und ließ sich im J. 367 durch Eudorius, Metropolit von Constantinopel, taufen. Der Kirchenvater Theodoret IV c. 21 u. V. 20, beschuldigt ihn der Verfolgung der Rechtgläubigen, wie der Begünstigung der Juden und Heiden. Wie aber Letzteres kaum in mehr als jener Duldung, welche ihnen zugesichert war, bestanden haben mag, so müssen wir auch jene erstere ganz allgemeine Beschuldigung nur mit großer Vorsicht aufnehmen. Zwischen Begünstigung der eignen Glaubenspartei und ungerechter Unterdrückung einer andern ist ein großer Unterschied. Für letztere fehlen mindestens die thatsächlichen Beweise, während die ruhige Belassung des Hauptes der orthodoxen Kirche, des Athanasius in Alexandrien bis zu dessen Tode in J. 372, für das Gegentheil spricht.

Valens hatte einen Sohn, der vor ihm verstarb, und zwei Töchter.

Vorerinnerung zu Kap. 27.

Die Geschichte der Völkerwanderung im engeren Sinne war von der römischen ihrer Zeit nicht zu trennen. Doch wurden ersterer, soviel möglich, besondere Abschnitte gewidmet und zwar folgende:

Im 2ten Bande Einleitung S. 1—4.

Kapitel 3. Der Marcomannische Krieg. S. 39—48.

Kapitel 4. Die Erscheinungen und Abwandlungen des germanischen Nationallebens im Marcomannischen Kriege. S. 49—73.

Excurs a. Ueber die Anwendbarkeit des Ptolemäus für Bestimmung der altgermanischen Völker und ihrer Sitze. S. 73—78.

Kapitel 5. Die Ankunft der Gothen. S. 88 bis 103.

Kapitel 8. Neue Völker, Kriegsvölker, die Alemannen. S. 185—212.

Kapitel 10. 2. Die germanischen Raubfahrten. S. 268—276.

Excurs b. Die Einfälle der Gothen und anderer Nordvölker in das römische Gebiet in den Jahren 261 bis 268 betreffend.

Kapitel 13. Die unter Valerianus und Gallienus' Regierung neu auftauchenden Völker und das National- und Kriegsleben der Germanen in dieser Zeit. S. 334 bis 365.

Hierüber sind.

im 11ten Kapitel Gordian, Philippus und Decius S. 240 bis 257 sowie

in Beilage B dem chronologischen Abrisse von Valerians u. Gallienus' Regierung S. 293 bis 297; ferner S. 305 bis 307. sowie S. 315 und 316 unter 7. a. hauptsächlich den Kriegen gegen die Germanen gewidmet.

Im IIIten Bande

beziehn sich nur

Kapitel 16. Die von 268 bis 284 neuauftauchenden Volksnamen und Völker S. 29—47, so wie

Kapitel 26. Die Sachsen und Rückblick auf die Alemannen S. 368—384.

ausschließlich auf die Geschichte der Völkerwanderung im engeren Sinne, während die dafür so wichtigen Kriegsereignisse überall in dem Leben der betreffenden Kaiser berichtet werden, namentlich

unter Claudius S. 2—5.

„ Aurelian S. 7—12.

„ Probus S. 19—23.

„ Diocletian und dessen Mitregenten S. 50—56. 60—62. u. 65—69.

„ Constantin d. Gr. S. 170. 174—176. 182. 188—191 und 197—208.

„ Constantin d. Gr. Söhne u. Constantin als Alleinherrscher. S. 260. 273—276. 279—285. 293.

unter Julian. S. 302—323 und
„ Valentinian. S. 394—405.

Diese Trennung und Zerstreuung der Nachrichten, aus welchen die betreffende Geschichte sich aufbaut, macht es uns nun zur Pflicht dem Leser einen, den Gesammtüberblick erleichternden, Leitfaden für solche zu gewähren, der den Verlauf der Völkerwanderung kurz, aber zusammenhängend in seiner organischen Entwickelung darstellt. Dazu ist das folgende Kapitel bestimmt, womit die größere Hälfte unseres Werkes vollendet ist.

In diesem ist der gesammte nun abgeschlossene 210jährige Zeitabschnitt in drei Unterperioden zu theilen gewesen.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Rückblick auf den Gang der Völkerwanderung von J. 166 bis 375.

I. In der Zeit vom Beginn des Marcomannischen Kriegs 166 bis zu dem neuen allgemeinen Losbruche der Germanen gegen Rom unter Alexander Sever 233.

In der Einleitung zum Iten Bande S. 9. ward der zweite Abschnitt der Geschichte der Völkerwanderung, welcher die Zeit vom Beginne des Marcomannischen Kriegs 166 nach* Chr. bis zum Einfalle der Hunnen im J. 375 umfaßt, als: „Die Zeit der Unruhe und des concentrischen Andrangs der Germanen [134] gegen Rom bezeichnet." Dies war ein Irrthum, erklärlich, wo nicht entschuldbar dadurch, daß der Verfasser seinen, Jahrhunderte umfassenden, Stoff im Beginn seiner Arbeit noch nicht so klar durchschaut hatte, wie dies in deren Fortgange der Fall war. Anm. 134.

Vielmehr enthält diese, im II. u. III. Bande dargestellte Epoche den

ersten Theil, oder Act der Völkerwanderung selbst, Wir haben diese, und die damit in Verbindung stehenden Bewe-

---

* Bd. I. S. 9 steht vor Chr., welcher Druckfehler bei der Correctur leider übersehn worden ist.

gungen nach der Gegend und Zeitfolge der Erſcheinung der betreffenden Völker in drei Hauptgruppen zu ordnen,

A. die öſtliche,

B. die weſtliche,

C. die mittlere, die getrennt zu behandeln ſind.

A. Im Oſten

begann zuerſt und unzweifelhaft die Völkerwanderung mit dem Aus- und Anzuge der Gothen und andrer ſtammverwandten Völker oder Volkstheile von der Oſtſee und Weichſel zum Pontus und der Donau — einer wahren und großartigen Wanderung.

Nicht aus äußerem zufälligen Anlaſſe, aus dem innern ewigen Grundtriebe der germaniſchen Race (ſ. B. II. Einleit. S. 4) ging dieſe hervor.

Als Zeit des Aufbruchs haben wir den Anfang der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts anzunehmen, nach B. II. S. 95 etwa 160—170. (Vergl. die wichtige Stelle S. 226.

Dieſer Völkerſtrom umfaßte

a) die Oſtgothen,

b) die Weſtgothen, welche damals zwar noch nicht politiſch, aber wahrſcheinlich ſchon genetiſch verſchieden waren,*

c) die Gepiden, unzweifelhaft nahe Stammbrüder der Gothen (ſ. S. 95. u. 250.)

Nächſt dieſen erſcheinen aber als gleiche Zuzügler auch noch

d) Burgunden,

e) Taifalen,

f) Victovalen und

g) Vandalen in den Quellen,

Derſelbe ſpaltete ſich nach der Zeit des Auftretens dieſer Völker in der Geſchichte in zwei Hauptgruppen, die weſtliche und öſtliche, von denen

1) die weſtliche

zuerſt zu erwähnen iſt. Zu dieſer gehörten die fünf letzten der

* Die erſte Spur der Unterſcheidung beider Zweige findet ſich in Namen des Königs Oſtrogotha zur Zeit des Kaiſers Decius, und demnächſt zu der des Claudius etwa 245 bis 270. S. Zeuß S. 408.

obengenannten Völker, von den Gepiden (s. Bd. II. S. 55) an, die zunächst der Westgothen bis in, oder bei Siebenbürgen saßen, einschließlich der Vandalen.

Unter solchen waren aber die Burgunder und Vandalen nicht ganze Völker, sondern nur Volkstheile oder größere Gefolgsheere, welche sich, wiewohl mit Weib und Kind, dem Zuge angeschlossen hatten, oder von ihm mit fortgerissen worden waren.

Diese östlichen Burgunder erscheinen nach Bd. II. S. 249 u. III. S. 40 um 237—244 in der Nähe der Gepiden, nach III. S. 55 um 289—292 in der der Ostgothen. Vielleicht saßen sie damals im Rücken beider Völker an oder in den Karpathen.

Taifalen und Victovalen haben wir uns ebenfalls als Stammvettern der Gothen zu denken, sie saßen westlich und südlich der Gepiden.

Die Vandalen, nach dem Geschlechtsnamen des, oder der Führer auch Asdingi genannt (Bd. II. S. 61 u. 62) sind die einzigen, von denen wir genau wissen, daß sie binnen Jahresfrist von der Nieder-Weichsel zur Donau heranzogen (II. S. 103) u. sich nahe bei, sowie unter den sarmatischen Jazygen zwischen Donau und Theiß niederließen, welche sie sich bald unterwarfen. (Bd. III. S. 197—206.)

Diese Westgruppe der Ostvölker ist es nun, welche unmittelbar gegen das römische Gebiet, Pannonien, Obermösien und Dacien heranzieht und zuerst in dem, vor ihrer Ankunft bereits begonnenen, Marcomannischen Kriege auftritt, den wir II. S. 61 als einen wahren Herensabbath aller Rauf- und Raubbolde bezeichneten, dem daher auch einzelne Gefolgschaaren andrer westsuevischer Völker, wie Hermunduren, Narisker, ja selbst Langobarden und Obier freudig zuströmten.

Fünfzehn Jahre lang dauerte mit kurzer Unterbrechung dieser denkwürdige Krieg der halben germanischen Welt gegen Rom, der vom Geiste der Stammbrüderschaft zwar nicht erzeugt, aber getragen, nach Zweck u. Mitteln der größte aller gewesen ist, welche die Kämpfer um die Weltherrschaft, die Träger der alten und neuen Zeit gegen einander fochten.

Er war auch der Zeit nach der erste große Offensivkrieg, der Barbaren gegen Rom (II. S. 197 f.), wodurch er zum Grund-

steine des großen Zertrümmerungs- und Neugestaltungswerks ward, welches man die Völkerwanderung nennt (Bd. II. 77).

Tausend Jahre beinah war Rom der Hammer gewesen, die übrige erreichbare Welt der Ambos.

Da schlug im Marcomannenkriege zum ersten Male der germanische Hammer mächtigen Schwunges auf dasselbe; Rom ward von dem an der Ambos (II. 66).

Das war in der That, wenn es je einen gab, ein Wendepunkt der Weltgeschichte.

Nicht so aber für die Zeitgenossen. Rom blieb ja Sieger, die alten Grenzen wurden behauptet, die aufständischen alten Unterthanen wieder unterjocht, viele Tausende germanischer Zuzügler aus der Ferne aber als neue im Reiche aufgenommen und colonisirt. (II. S. 74.)

Auch nach Außen hin über ein Menschenalter lang, vom Jahre des Friedens 180/1 an fast völlige Ruhe. Römische Kraft, und zwar unter Commodus Marc Aurels Geist und Generale, dann Septim. Severs furchtbare Energie imponirten den Barbaren; römisches Gold fesselte sie.

Dies Beschwichtigungsmittel, von dessen erster Anwendung an Roms Rückgang eigentlich zu datiren wäre, hatte der elende Domitian erfunden, der große Trajan unwillig verworfen, seine Nachfolger aber von Hadrian an doch wieder unvermeidlich erachtet, Commodus endlich mit vollen Händen vergeudet. (II. S. 75.)

Entwickelungskrisen der Menschheit verlaufen langsam. Was bei den Einzelnmenschen ein Tag ist, dehnt sich hier zum Jahrszehnd aus.

Wir werden die Wirkungen bald erkennen, gehn aber zunächst

2) auf die östliche Gruppe der Ostvölker d. i. auf die Gothen a. u. b. über.

War dieser Anlaß und Zeit des Aufbruchs aus der Heimath ohnstreitig mit der westlichen gemeinsam, dürften sogar Anstoß und Treibkraft der ganzen Wanderung von ihr ausgegangen sein, so waren doch Richtung und Ziel sehr verschieden.

Langsam wälzte sich diese Hauptmasse des Völkerstroms, was sie sicherlich war, von Nordwest nach Südost, von der Ostsee und Weichsel über den Niemen und Dnieper durch das heutige Polen und Südrußland heran. Der Don und das Asowsche Meer im Osten,

der Pontus im Süden hemmten den Zug mit den Waffen in der Hand gewannen und behaupteten sie ihren neuen Sitz in dem unermeßlichen Flachlande zwischen Don und Dniester. (II. S. 106.)

Wann nach langem erobernden Wanderzuge die Niederlassung der Gothen an dieser Stelle vollendet war, wissen wir nicht; Roms unmittelbares und mittelbares Gebiet nur in ihrem äußersten Westen und Südosten (Krim) berührend, wird in den uns erhaltenen Quellen vor dem J. 214/5 unter Caracalla nicht einmal deren Name erwähnt.

In der neuen Heimath stießen dieselben auf die Alanen, ein Volk germanischer Race, das von der Ureinwanderung her am nördlichen Abhange des Caucasus sitzen geblieben war, seine Herrschaft aber über die im Flachlande nomadisch umherziehenden Sarmaten weithin selbst im Westen des Dons ausgedehnt haben muß, da Zweige desselben bis über den Dniester hinaus nach Europa vorgedrungen waren, wo sie später, namentlich die Roxalanen, römische Unterthanen wurden. (II. S. 346—350.)

Das erste Zusammentreffen dieser Völker mag ein feindliches gewesen sein, bald aber, da das Hauptvolk der Alanen auf Herrschaft westlich des Dons verzichtete, in seinen östlichen Sitzen aber unbelästigt blieb, in ein friedliches sich verwandelt haben.

Selbst der westliche Zweig letzterer dürfte sich den Gothen mehr freiwillig mit voller Municipalfreiheit angeschlossen haben, als von ihnen unterworfen worden sein, da Knechtung freier stammverwandter Völker überhaupt nicht im Geiste germanischer Eroberung lag. (Vergl. Bd. III. S. 55/6.)

Auf diese Weise wurden auch die Alanen in die Völkerwanderung der folgenden Jahrhunderte mit hereingezogen.

Das Jugendleben der Gothen in ihrem neuen Sitze ist uns unbekannt, gewiß aber auch höchst uninteressant. Befestigung ihrer Herrschaft im Innern, kleine Räubereien jenseits der Grenzen, und Reislaufen in römischen Solddienst mag es erfüllt haben.

Wir wenden uns, die in dieser Periode noch nicht hervortretende mittlere Gruppe bei Seite lassend, zu

C. der westlichen

wo wir gleichartigen, aber nicht gleichen Erscheinungen aus derselben Wurzel begegnen.

Offensivkrieg gegen Rom war der Zweck, ein Völkerbündniß

dazu das Mittel des großen Marcomannen-Kriegs gewesen. Ein Friede schloß den Blutkampf, der Gedanke aber ging nicht unter, erstarkte vielmehr zur Zeitidee, welche langsam fortschreitend nach und nach die ganze Germanenwelt ergriff.

Aber die Verhältniße der Westvölker waren von denen der östlichen wesentlich verschieden. Bei jenen keine Wanderung, sie saßen ja schon an Roms Grenze bei Rhein, wohl aber höher vorgeschrittene Cultur, darum Furcht vor dem verheerenden Racheschwerte der Römer, bei lebendiger Erkenntniß der Untüchtigkeit ihres nationlen Heerbanns gegen römische Kriegs-Kunst und
Anm 135. Waffen. [135].

Nicht in den politischen Volksregimenten deshalb, in welchen überhaupt das stabile Princip vorherrschte, konnte die Angriffsidee gegen das Weltreich Wurzel schlagen und reifen. Desto günstigern Boden fand sie überall in dem persönlichen Gelüste zahlreicher Volksgenossen, d. i. bei allen denen, welche nach Erwerb durch Blut, nach Ruhm, daher nach Kriegsfahrt dürsteten. Dafür bestand von der Urzeit her das Gefolgswesen, dem freilich, so weit es gegen Rom gerichtet war, durch dessen Grenzwehren und Wachsamkeit während der ersten zwei Jahrhunderte das Handwerk ziemlich gelegt war, so daß zu Stillung jenes Kriegsdurstes häufig nur der römische Solddienst übrig blieb, der allen Germanen unter den günstigsten Bedingungen stets offen stand.

Was Wunder nun, daß die nurgedachte Zeitidee, der wunderbare Umschwung, den sie im Nationalleben der Germanen hervorrief, alle beweglichen Elemente in den Völkern mächtig ergriff, und den Gedanken eines fortwährenden Offensivkriegs gegen Rom durch vereinte Kräfte im Wege freiwilliger kriegsgenossenschaftlicher — nicht politischer — Verbindung erzeugte.

So entstanden jene zunächst rein militairisch organisirten Offensivvereine gegen Rom, die wir Kriegsvölker nannten. Deren Anfänge kennen wir nicht. In der Geschichte erscheint zuerst im J. 312 unter Caracalla der der Allemannen, der damals aber bereits im Besitze des größten Theils des römischen Zehntlandes war, auch dessen nordöstlichen Theil, selbst nach einer verlornen Schlacht und dem darauf folgenden Frieden, behauptet zu haben scheint.

Die Franken werden zwar erst 30 Jahr später genannt, doch

dürfte der Ursprung dieses Kriegsvolkes wohl noch in diese Periode vor 233 zurückfallen. (S. II. S. 335.)

Höchst charakteristisch für den damaligen Meinungsumschwung unter den Germanen ist die Bd. II. S. 181 und 214 hervorgehobene Stelle des Dio Cassius LXXVII. 15., nach welcher

> viele, selbst an der Nordsee und Elbmündung sitzende germanische Völker den, nach Besiegung der Alemannen bei Mainz verweilenden; Caracalla durch Gesandtschaften beschickten, die ihm Frieden und Freundschaft für Geld anboten, im Verweigerungsfalle aber zugleich mit Krieg drohten,

worin sich offenbar der Geist gemeinsamen Vorgehns, und das Bewußtsein der darin liegenden Macht bekundet.

II. In der Zeit von dem allgemeinen Losbruche der Germanen im J. 233 bis zu Daciens Abtretung im J. 374.

Der Marcomannenkrieg war scheinbar ohne Folgen geblieben; die Gothen, fast noch unbekannt, trieben sich in Steppen und Wäldern umher, so daß nur einer unerheblichen Raubfahrt derselben im J. 214/5 gedacht wird; die erst gegen Ende der ersten Periode auftauchenden Alemannen wurden durch Caracalla besiegt und großentheils wieder zurückgedrängt.

So stand das Weltreich am Schlusse der vorigen Periode noch in beinah voller unerschütterten Macht innerhalb der alten Grenze vom Tigris bis zur irländischen See.

Da wandte sich in den nächstfolgenden 40 Jahren plötzlich dessen Geschick, wir sehen es gegen Ende nicht nur am Rande des Abgrunds, sondern schon halb darin versunken.

Seit beinah drei Jahrhunderten war Rom nur im Westen und Nordwesten bedroht, Germanen und vorübergehend Daker dessen einzigé bleibende Feinde.

Da tauchte plötzlich mit der Thronumwälzung in Persien (II. S. 220) ein neuer furchtbarer im Osten auf. Persien kehrte unter die Herrschaft eines nationalen Geschlechts — der Sassaniden — zurück, gegen dessen Gründer, Artaxerxes, Roms Kaiser mit zweifelhaftem Glücke, aber doch beruhigendem Erfolge stritt.

Bei den Germanen muß inmittelst der politische Blick erwacht sein. Die Abwesenheit des Kaisers mit der Hauptarmee, die damals für das ganze Reich nur noch eine war, weckte den

Gedanken und die Verabredung eines neuen gemeinsamen Angriffs gegen dessen West- und Nordgrenze. (II. S. 223 und 231.)

Eine Wiederholung des Marcomannischen Kriegs schien bevorzustehn.

Im Fluge waren Rhein und Donau überschritten, raubfahrende Verheerung ergoß sich durch alle Grenzprovinzen, Italien selbst schien gefährdet.

Doch kam der Erfolg dem kühnen Plane nicht gleich, der Hauptangriff ging von den westlichen Völkern, namentlich den Alemannen aus, die östlichen scheinen nur mit halber Kraft mitgewirkt zu haben, die Gothen vielleicht sogar erst später.

Alexander Sever zog nach Gallien, ward aber dort bald (335) durch Maximin, einen rohen Barbaren furchtbarer Kriegsgewalt, gestürzt, der darauf in zwei Jahren die Westvölker bezwang, und die Lande bis tief in das Innere hinein als Mordbrenner und Würger verwüstete. (II. S. 231—236.)

Schon stand er in Sirmium den, anscheinend vor dem Schrecken seines Namens bereits zurückgewichenen, Ostvölkern entgegen, als das, wider solchen Herrscher sich empörende, Gesammtgefühl ihn wieder stürzte.

Der Krieg der Ostgermanen gegen Rom aber dauerte fort, scheint jedoch, zunächst wenigstens, nur in isolirten Raubfahrten bestanden zu haben.

Die Quellen, deren Ergebnisse S. 240—247 zusammengestellt wurden, sind jedoch hierüber sehr dürftig.

Das wichtigste ist, daß der treffliche Dexippus in seinem, leider verlornen, Werke τὰ Σκυθικά die Kriege der Gothen gegen die Römer unter Maximus und Balbinus im J. 238 beginnen läßt. (S. 240.) Dem ersten Losbruche scheint indeß unter Gordian bereits (S. 245 a. Schl.) ein Friedens- und Subsidienvertrag gefolgt zu sein, so daß der Kaiser ruhig gegen die Perser, der Gothenkönig Ostrogotha aber gegen den der Gepiden, Fastida kriegen und siegen konnte. Ostrogothas Nachfolger Kniva erneuerte jedoch den Kampf, der mit der ersten ungeheuern Niederlage des Kaiserreichs endigte, dessen edler und tapferer Imperator Decius, unter Mitwirkung innern Verraths, in der Schlacht bei Abrytus im J. 351 mit seinem ganzen Heere fiel. (S. 248—256.)

Die Deciusschlacht war ein Schlagmoment im Vernich-

tungsdrama der römischen Welt, nach dem Ma comannenkriege das zweite.

Aufgerüttelt durch solche stürmten von Außen allerseits bei Rhein, Donau und Euphrat die Reichsfeinde heran, nur der gothische Volkskrieg ward durch den schimpflichsten aller Frieden beendet. Im Innern die Pest, fast schlimmer noch die Auflösung aller Zucht und Ordnung. Binnen drei Jahren zwei Kaiser von den Soldaten ermordet, — blutiges Vorspiel der Zeit der nun folgenden, sogenannten 30 Tyrannen.

Als Valerian, ein tüchtiger Mann, im J. 354 den Thron bestieg, erkannte er zuerst Theilung der Aufgabe als nächste Pflicht, indem er die Regierung des Westens seinem Sohne Gallienus übertrug, nur die des Ostens sich vorbehielt. Indem wir specieller auf die Ereignisse dieser Periode eingehn, haben wir wieder die Gruppen zu sondern und zuerst

A. der Ostvölker

zu gedenken. Schon früh, theilweise wohl schon von den J. 232 und 233 ab, spätestens und ganz entscheidend gewiß im J. 238 mögen sich die Gothen, den Dniester passirend, über das östliche Dacien (Bessarabien und Moldau) ergossen und die dort wohnenden, von Rom ohnehin ziemlich unabhängigen Völker, wie Costubofen, Carpen, Peucinen und a. m. zu Anerkennung ihrer Oberherrlichkeit gezwungen haben. Schon kämpften innerhalb der römischen Provinz die Gepiden mit den Burgunden und bald mit den Gothen. (II. S. 249 und 269—271.)

Zugleich brachen letztere aber auch raubfahrend über die Donau nicht nur in Mösien, dessen Hauptstadt sie belagerten, sondern auch über den Hämus in Thracien ein, wo sie das starkbefestigte Philippopel einnahmen. (S. 249—56.)

Dies geschah vor der Deciusschlacht.

Nach dem Frieden wandelten sich die Krieger wie das Kriegstheater. Des Königs und das Volkes Heere waren durch den, dem Namen nach geachteten, Vertrag gebunden. Kriegslustige Führer und deren Genossen aber behaupteten und übten das germanische Urrecht der Privatfehde.

Doch scheuten sie sich, sei es, weil im Angesichte des Königs, sei es aus strategischer Erwägung, den Stier bei den Hörnern anzugreifen, wandten sich vielmehr gegen dessen Weichen und Rücken.

Da fanden nun jene denkwürdigen vom J. 356 bis 367 fortgesetzten Raubfahrten in Kleinasien und Griechenland statt, die S. 268—276, 321—333 und 350—360 und zwar, so weit es die Quellen hergaben, mit größter Ausführlichkeit geschildert wurden.

Sie gehören zu den Wundern der Weltgeschichte, schwache Heerhaufen landen von der Krim aus in Kleinasien, oder setzen über den Hellespont, durchziehen viele Monate, ja Jahre lang Tausende von Quadratmeilen in zwei Welttheilen, erobern plündern, verbrennen die größten Städte Kleinasiens und Griechenlands, selbst befestigte mit Hunderttausenden von Einwohnern, und kehren endlich mit unermeßlicher Beute an Geld, Kostbarkeiten und Gefangenen in ihre Heimath zurück.

Doch stehn die Erfolge beinah in umgekehrtem Verhältnisse zu der Stärke der Heere, indem gerade die letzte, mit der größten Streitkraft in den J. 266 und 267 ausgeführte Raubfahrt die mißlungenste war.

Dürften wir diesen Kriegszügen einen strategischen Plan unterlegen, so müßten wir diesen für meisterhaft erklären. Es waren Angriffe auf das Centrum und die Verbindung zwischen dem Ost- und Westreiche, die dadurch von einander getrennt wurden, überdies gegen den schwächsten Punkt gerichtet, weil die Hauptstreitkräfte Roms an die Grenzen gebunden waren.

Daran knüpfte sich nun, bei den letzten in den Jahren 161—163 und 266—267 wenigstens, ein Angriff im Rücken der feindlichen Hauptstellung an der Donau von Griechenland und Thessalien her gegen Thracien hin.

Doch findet sich in den Quellen von dem leitenden Geiste eines gemeinsamen Kriegsherrn keinerlei Spur, wir hören nur von einzelnen Gefolgsherrn, gewissermaßen fahrenden Recken, welche auf eigne Faust kriegen (S. 352—58). In diesen Heldenführern aber lebte der tiefe **Kriegsinstinkt** der Germanen, der wohl mehr als einen modernen Generalstab aufgewogen haben dürfte. Sicherlich ging ihnen zwar Strategie nicht über Raub, wo sich aber, wie bei jenen Zügen in das reiche Kleinasien und Griechenland, beide Zwecke trefflich vereinten, da mag bei deren Anlage und Ausführung auch der strategische Tact,—vielleicht nur halb bewußt—mitgewirkt haben.

Dafür spricht mindestens der schon 368 — 370 nachfolgende

Einfall in römisches Gebiet, der Bd. III. S. 2—5. dargestellt ward. Kein bloßes Gefolgsheer diesmal, ein großer Theil des Ostgothenvolks selbst mit Weibern, Kindern und Greisen 300—320000 an der Zahl in 2000 Schiffen zog durch den Hellespont nach Thessalien, mit dem offenbaren Zwecke der Seßhaftmachung durch Eroberung. Es war ein Stück Völkerwanderung im Kleinen.

Das Unternehmen aber mißlang aus doppeltem Grunde. Einmal weil es einer so großen und unförmlichen Masse an Beweglichkeit und Verpflegungsfüglichkeit gebrach, zweitens und hauptsächlich aber, weil ihnen in Claudius ein Heldenkaiser entgegen trat, der sie im J. 269 bei Naissus auf das Haupt schlug. Hunger und Pest vollendeten die Vernichtung.

Diese Völkerschlacht befreite Rom von der Gothengefahr für mehr als ein Jahrhundert.

Doch war es gewiß nicht der Schreck der Niederlage allein, sondern die hinzutretende weise Politik Aurelians, Claudius' Nachfolgers, welche diese glückliche Wendung herbeiführte, indem er das ganze weite Dacien vom Dniester bis zur Theiß, von der Donau bis zu den Karpathen, worin die Römer damals freilich wohl nur noch den westlichen Theil, Walachei und Siebenbürgen, mindestens die festen Plätze darin vollständig im Besitz hatten, freiwillig den Gothen und ihren Stammverwandten abtrat.

Das rettete und sicherte Rom auf dieser Seite, zumal vermuthlich fortlaufende Geldzahlung die Gothen ihm verpflichtete.

B. Die Westvölker.

Von Gallienus und dessen tüchtigen Feldherrn anfangs ziemlich in Schranken gehalten, so daß selbst im Zehntlande, das damals schon barbarisches Gebiet genannt wird, Plätze wieder besetzt wurden, wandelte sich die Scene, als durch Postumus' Empörung zehnjähriger Bürgerkrieg zwischen Gallienus und ihm entbrannte.

Wenig behindert trieben da Alemannen und Franken ihr furchtbares Raubwerk in dem unglücklichen Gallien, nur dadurch anscheinend etwas geschwächt, daß die soldatenarmen Kaiser zahlreiche Schaaren derselben in eignen Sold nahmen*, so daß Germanen mit Römern gegen Römer und Germanen kämpften.

* Die Quellen (S. 322 Anm. 113) bezeugen dies zwar nur von Postumus, es ist aber gar nicht zu zweifeln, daß auch Gallienus, so viel immer möglich Germanen anzuwerben suchte.

Da plötzlich ereignet ſich im J. 360 das — in Roms Geſchichte Unerhörte — der erſte der Kaiſer, Valerian, wird von den Perſern gefangen.

Das war ein Wiederholung der Deeinsſchlacht. Elektriſch durchzuckte dieſer Triumph alle Reichsfeinde, vor Allem die Germanen. Gemeinſame Angriffe verabredend, brachen von außen die Franken in Gallien, die Alemannen durch Rhätien, die Marcomannen durch Noricum in Italien, die Gothen in der nur geſchilderten Maaße in die Oſtlande ein, indeß im Innern ein Tyrann nach dem andern gegen Gallienus aufſtand.

Roms Widerſtandskraft war noch unermeßlich, doch wäre es damals anſcheinend verloren geweſen, wenn nicht in Italien die Süßigkeit des Raubes die Germanen vom Angriffe der ewigen Stadt abgehalten hätte, im Oriente ein Retter und Beſieger Sapors in dem edlen Odenat erſtanden wäre.

So gewann Gallienus Zeit, die in Italiens Provinzen zerſtreuten Raubſchaaren im J. 262 aus Italien wieder heraus zu ſchlagen.

In dieſelbe Zeit fällt jener fabelhafte, II. S. 363/4 beſchriebene Frankenzug, von denen ein Gefolgsheer plündernd und verwüſtend ganz Gallien und Hispanien durchſtreift, große Städte in Aſche legt, und endlich in Africa verſchwindet.

Gallienus letzte Regierungsjahre müſſen fortwährender Kampf ohne Entſcheidung geweſen ſein. Noch bei deſſen Lebzeiten anſcheinend, jedenfalls unmittelbar nach deſſen Tode im März 268 erſcheint ein ungeheures Alemannenheer in Italien, das von Claudius glänzend beſiegt, nach der lächerlichen Uebertreibung der Quellen 150000 Mann auf dem Platze gelaſſen haben ſoll. (III
Anm. 136. S. 2. und 37.)[136]

Wenig nur mag ſich der Zuſtand unter Claudius' Nachfolger, dem gewaltigen Aurelian, gebeſſert haben.

Schon wieder in Claudius' letzten Tagen ein neuer Einfall in Italien, diesmal durch die Jathungen, ein vorher noch nicht genanntes, aber unter dem Namen der Alemannen oder Marcomannen längſt ſchon gefährliches Kriegsvolk, das ſeine Streitmacht zu 40000 Reitern und 80000 Mann Fußvolk angab. Kaum ſind dieſe über die Donau zurückgetrieben, da fallen dem Kaiſer die Vandalo-Jazygen in die Flanken. (III. S. 7—9 und 30—35.)

Nachdem auch diese durch Sieg und Frieden beseitigt sind, erscheinen wieder die Juthungen und andre Völker in Italien, gegen welche „die Hand am Schwerte" sofort zieht. Bei Piacenza wird er geschlagen, ungeheure Angst in Rom, aber doch endlicher Sieg des großen Feldherrn, den die Zerstreuung seiner Feinde aus Raubsucht erleichtert haben mag.

Da zuerst wird die Vertheidigung der alten Roma durch eine Mauer gegen die Barbaren für nöthig erachtet.

Die Tyrannin des Ostens, die große Zenobia, und den Tyrannen des seit 15 Jahren vom Reiche losgerissenen Westens, damals Tetricus, zu vernichten war Aurelians nächstes Werk.

Gegen die Germanen zu ziehen, die er nur einmal gelegentlich von Augsburg, das sie belagerten vertrieb, hatte er keine Zeit, da er schon Anfang 375 auf dem Marsche nach Persien durch Mörderhand fiel.

Nichts bezeichnet den ungeheuren Verfall Roms unter Gallienus schlagender, als die Geschichte Aurelians, dessen seltene Helden- und Thatkraft zwar Italien mit großer Mühe von den Germanen befreite, an rächende Züchtigung und dauernde Bezwingung derselben aber nicht einmal denken konnte.

III.

Von Abtretung Daciens 274 bis zum Einfall der Hunnen 375.

Noch einmal ging die Sonne, wenn auch nur noch die des Abends, über Rom auf, mit unerwartetem Glanze länger als ein Jahrhundert ihm strahlend.

Was Claudius und Aurelian begonnen, vollendete Probus, wo nicht ein noch größerer, gewiß ein liebenswürdigerer Held als seine Vorgänger.

Doch war es nicht dessen Schwert, sondern die tiefe Politik des ihm nach 2 Jahren folgenden Diocletian, welche dem Reiche wahre und dauernde Rettung brachte, indem er durch eine geniale Staatsreform dem wankenden Reichskolosse eine neue feste Grundlage unterbaute, die im 18ten Cap. des IIIten Bandes S. 76—143 vielleicht zu ausführlich dargestellt ward.

Wir beginnen

B. mit den Westvölkern.

Für diese war des gefürchteten Aurelians Tod wiederum das Signal zum Losbruche, der in anderthalb, theils durch ein Interregnum, theils durch schwache Regierung ausgefüllten, Jahren zum Vernichtungsstrome anschwoll.

Galliens Befreiung, wir möchten fast Wiedereroberung sagen, war Probus erstes Werk. Was er dafür vollbracht, ergiebt sein Schlußbericht an den Senat.

„Neun Könige verschiedener Völker lagen zu meinen Füßen, 400000 Feinde haben wir niedergehauen, 16000 Recruten wurden uns überlassen, 70 der edelsten Städte ihnen entrissen, fast alle Provinzen Galliens befreit."

Mag in den Zahlen einige Uebertreibung sein, die Hauptsache steht fest, nicht nur die alten Feinde, Alemannen und Franken, auch neu zugewanderte, deren wir weiter unten gedenken werden, wurden aufs Haupt geschlagen, das ganze, seit 40 Jahren bleibend verlorne Zehntland wiedergewonnen und besetzt. Ja dasselbe sollte durch Herstellung und Befestigung des alten Limes dem Reiche auch für die Zukunft gesichert werden.

Groß und glänzend, aber doch nicht dauernd. Mit dem Schöpfer, der im J. 282 von seinen eignen Truppen niedergestoßen ward, fiel auch sein Werk. Das Zehntland ward wieder alemannisch. Auch die Franken, eines festen Sitzes, Sammel- und Zufluchtsorts für ihre Kriegsfahrten bedürfend, eroberten sich einen solchen in dem alt-römischen Clientelgebiete Bataviens.

Von Gallienus' Tod 268 bis zum J. 284 hatte Rom in 16 Jahren, die besiegten Tyrannen ungerechnet, acht Kaiser gehabt; da that ein dauernd Regiment noth. Das sandte der Herr in dem weisen Diocletian, der die Theilung der Reichsregierung zum Grundgesetz erhob. Von dem an dauerten drei Regierungen 78 Jahre.

Das empfanden Alemannen, Franken und andre Raubfahrer schwer.

Von Diocletian gewählt hatten zuerst Maximian Herculeus, ein tüchtiger Haudegen, dann der edle Constantius Chlorus Gallien wieder zu befreien, und zu schützen. Durch Vernichtung schweifender Raubschaaren, Besiegung größerer Heere im Innern des Landes, bei Trier 287, bei Langres 297, Züchtigung der Aleman-

nen und Franken in ihrem eignen Lande ward das Werk langsam und mühvoll beinahe vollendet. Ren, ohnstreitig Diocletians Idee war die Abführung großer Barbarenhaufen mit Weibern und Kindern aus ihrer Heimath nach Gallien, um dem verödeten Lande neue Bevölkerung und Arbeitskräfte zuzuführen. Da entstanden die Laeten. (S. 50. 52. 54. 61. und 63.)

Zuerst tritt nun auch in dieser Zeit ein neuer Reichsfeind auf, die Sachsen, die Galliens Küsten von der See her weit in das Innere herein raubfahrend heimsuchen (S 50 und 51), bald aber auch, etwa in der Zeit von 330 bis 350, zu Lande bis an Rhein und Waal vordringen. (S. 314—318.)

Seinem Vater folgte im J. 306 Constantin der Gr., der mit gleicher Heldenkraft, aber noch grausamern Mitteln gegen die Germanen stritt, ja deren, als Raubschareuführer gefangene Fürsten den wilden Thieren vorwerfen ließ.

Heiße Erbitterung darob regte die rechtsrheinischen Völker zu einem Gesammtbunde wider den Schrecklichen auf, er aber kam dem zuvor und sprengte ihn, ehe er noch zum Angriffe reif war, indem er die Furcht seines Namens und den Verwüstungsgreuel bis in die westphälische Ebene hinein trug.

Weder Constantin d. Gr., noch seine Vorgänger und Nachfolger dachten daran, die Sitze der Alemannen und Franken, das Zehntland, wie jüngst noch Probus gethan, und Batavien wieder zu erobern. Nur sorgfältiger Grenzschutz und furchtbare Strafe freventlicher Ueberschreitung derselben war nun für ein Jahrhundert lang Roms System.

Constantins d. Gr. Werk bestand nicht nur bis zu seinem Abzuge aus Gallien 311, sondern auch, im Wesentlichen wenigstens, bis zu dessen Tode 337.

Auch dessen Söhne, die Westherrscher Constantin II. bis 340, und Constans bis 350, hielten es im Ganzen und Großen aufrecht, da die Geschichte nur eines ernsten, aber doch endlich zurückgeschlagenen Einfalls der Franken in den J. 341 und 342 gedenkt. (S. 260.)

Als aber in J. 350 nach langer Zeit wiederum ein Tyrann in Magnentius aufstand und dreijähriger Bürgerkrieg zwischen ihm und Constantius folgte, ward mit einem Schlage abermals Alles verloren, um so sicherer, da Constantius niedrig genug war,

die Barbaren zu Angriffen des verhaßten Nebenbuhlers nicht nur aufzufordern, ſondern ſelbſt zu bezahlen.

Da trat plötzlich jener Zuſtand von Gallienus bis Probus, und vor Diocletian wieder ein. 400 □ Meilen Galliens wurden bleibend von den Barbaren beſetzt, ein Drittheil des Landes verwüſtet, 45 Städte zerſtört, alle Rheinfeſtungen, ſelbſt Mainz und Köln waren in deren Händen. (S. 275 und 322.)

In der höchſten Noth ward der Retter in Julianus, dem jugendlichen Cäſar (von Ende 355 an) gefunden.

Deſſen nur wenig Kapitel zuvor berichtete Hochthaten übergehend, iſt zwiſchen ihm und Conſtantin d. Gr nur der weſentliche Unterſchied hervorzuheben, daß Julian die Germanen nicht nur kräftig aus Gallien herausſchlug, ſondern ſolche auch, die Alemannen insbeſondre, durch vier Rheinübergänge in ihrem Vaterlande gründlich bezwang und zu Friedensſchlüſſen nöthigte, wodurch dieſelben, die vorliegenden wenigſtens, Rom tributpflichtig wurden.

Nicht allein Furcht, auch Vertrauen und Ehrfurcht flößte die edle Perſönlichkeit ſeinen Feinden ein.

Merkwürdig der damals gegen Cäſars und Tacitus' Zeiten vorgeſchrittene Culturſtand der Germanen, namentlich der, freilich auf altrömiſchem Boden ſitzenden, Alemannen. Von jenem frühern rückſichtsloſen Preisgeben ihrer Sitze und Habe keine Spur mehr, ſie ziehen vielmehr den Frieden, ſelbſt einen demüthigenden, gern dem Verluſte ihrer Häuſer, Heerden und Saaten durch römiſche Verwüſtung vor.

Am Niederrhein finden wir die ſaliſchen Franken, durch die Sachſen aus Batavien und der Umgegend verdrängt ſüdlich der Waal in Toxandrien feßhaft, wo ſie als römiſche Unterthanen geduldet werden, bis ſie, ſpäter von dieſem Winkel aus vordringend, Roms Herrſchaft in Gallien vernichten.

Ein anderer Zweig der Franken dagegen, die ſpätern ripuariſchen, behauptet auf dem rechten Ufer des Mittelrheins von Köln aufwärts ſeine Unabhängigkeit. S. o. S. 303. 312 und 384. Nachbarn, aber nie Verbündete der Alemannen, ſcheint zu Roms größtem Vortheile gegenſeitige Eiferſucht beide Kriegsvölker ſtets getrennt zu haben. Wuchs doch auch damals ſchon Eintracht nicht auf germaniſchem Boden.

Valentinian I. erhielt, ja kräftigte noch ſeines Vorgängers

Werk, so daß die Westvölker während des ganzen Jahrhunderts der 3ten Periode, kurze Unterbrechungen abgerechnet, gebannt und gezügelt in der Furcht des mächtig wieder erstarkten Roms lebten.

Wir kommen zu

C. Der mittlern Gruppe der Völker.

Zwischen Weichsel und Oder, theilweise vielleicht auch östlich und westlich über solche hinaus saßen ursprünglich Burgunder, Vandalen und Lygier[137]. Von der allgemeinen Strömung der Völker ergriffen, wanderten nun auch diese von den alten Sitzen aus dem gemeinschaftlichen Zielpunkte, Roms Grenze, zu, wozu überdies die, ob. S. 36—38 nachgewiesene Entvölkerung des innern Germaniens einlud. Dieser Auszug mag dem der Gothen und deren Stammgenossen bald gefolgt sein, da wir die Vandalen wenigstens schon unter Alexander Sever 218—235 am Riesengebirge finden. Kein plötzliches Vordringen durch weite Landstrecken, wie jenes der Gothen, nur allmäliges Anrücken mit zeitweiliger längerer Seßhaftigkeit in den Mittelländern. (S. 35—46.) Anm. 137.

Unter Probus 277 erscheinen solche nun plötzlich im Herzen Germaniens, im Rücken der Juthungen, Alemannen und Franken, denen sie gegen den großen Feldherrn hülfreich beispringen, dabei aber nur deren Niederlage theilen, gleichwohl sich in ihren neuen Sitzen behaupten. Indeß begegnen wir im Laufe dieser Periode bis 375 nur noch den Burgundern mehrmals wieder, zuerst im J. 286, wo sie als noch ungeschickte Raubfahrer in Gallien auftreten (s. ob. S. 50), dann im J. 359, wo wir deren Grenze gegen die Alemannen in Nordschwaben kennen lernen (s. ob. S. 321), endlich im J. 370, wo solche als Bundesgenossen der Römer mit 80000 Mann an den Rhein rücken. Der großartige Eintritt der Vandalen in die Geschichte beginnt dagegen erst in der folgenden Periode, während die Lygier ganz verschwinden, d. i. unter andern Namen aufgehen.

A. Die Ostvölker.

endlich spielen in dieser ganzen Periode eine untergeordnete Rolle. Aurelian hatte durch die Abtretung Daciens ihrer Bewegung die Spitze abgebrochen. Innere Kriege (s. ob. S. 55 und 201) sowie Auswanderung ihnen unterworfener Völker in römisches Gebiet (s. ob. S. 24 und 67) unter Probus und Diocletian,

zwei minder erhebliche Kriege Constantins d. Gr. in den Jahren 322 und 332 (s. ob. S. 188 und 201), endlich Valens' Feldzüge gegen solche den in J. 367 bis 369 sind das Einzige, was wir in dieser Zeit von ihnen vernehmen. Unzweifelhaft war es eine jährliche Tributzahlung, welche die Gothen Rom befreundete. Um desto gewaltiger werden wir dieselben bald nach 375 die ihnen vorbestimmte erste Rolle in dem Vernichtungsdrama der römischen Welt beginnen sehen.

Mehrfach kommen zwar auch die westlichen Völker der östlichen Gruppe in der fraglichen Zeitperiode vor, doch ist deren Auftreten, namentlich das der Vandalo-Jazygen (s. ob. S. 201 und 279) in den Jahren 332—334 und 358 kein so geschichtlich wichtiges, um dessen Erwähnung hier zu rechtfertigen. Wir ersehen jedoch aus dem Kriege des Constantius (s. ob. S. 280 bis 284) wider solche, daß auch sie einen schimpflichen Frieden der Verheerung ihres Landes vorzogen, was wiederum auf einen vorgeschrittenen Culturstand hinweist.

Wir schließen mit einer kürzern Wiederholung obiger Wiederholung.

Der in der Geschichte einmal eingebürgerte, daher unvermeidliche Ausdruck: Völkerwanderung begreift zwei verschiedene Thätigkeiten, die sich wie Mittel und Zweck zu einander verhalten, nemlich

1. Die Zuwanderung der Germanen aus ihren mehr oder minder fernen Sitzen nach Roms Grenze hin,
2. Das bleibende oder zeitweilige Vordringen derselben über letztere hinaus, also die Eroberung oder deren Vorbereitung, d. i. den Beginn der Zertrümmerung des römischen Reiches.

Vorstehend ward nun die Geschichte vom Marcomannischen Kriege bis zum Einfall der Hunnen in drei Perioden geschieden, die wir im Folgenden kurz charakterisiren.

Die erste derselben von 166 bis 233 umfaßt den Beginn sowohl der Zuwanderung, als der Eroberung.

Ihr gehört die erste großartige Wanderung der Völkerfamilie der Gothen von Ostsee und Weichsel zu Pontus und Donau an.

In dieselbe fällt aber auch der Ursprung der Eroberung durch die Entstehung der neuen Kriegsvölker, Alemannen und Fran-

fen, ersterer mit Sicherheit, letzterer anscheinend. Der Erfolg ist aber zunächst nur gering, da lediglich ein kleinerer Theil des römischen Zehntlandes vom J. 312 ab im Besitze der Alemannen geblieben zu sein scheint.

Die zweite Periode von 233 bis 274 umfaßt den Fortschritt, wir möchten sagen den reißenden Fortschritt der Eroberung.

Das batavische Clientelgebiet, und das gesammte römische Zehntland jenseits des Rheins, vor Allem die große Provinz Dacien jenseits der Donau wurden bleibend von den Germanen besetzt.

Seinen Höhepunkt erreichte derselbe unter Gallienus von 257 bis 268. Schon schien für Rom der Anfang vom Ende eingetreten zu sein.

Im Osten furchtbare Raubfahrten durch Kleinasien und Griechenland, welche auf Gründung eines germanischen Ostreichs abzuzielen schienen, als Claudius' Sieg im J. 270 diesen für alle Zeiten ein Ziel setzte.

Im Westen das nördliche und östliche Gallien von den Barbaren erobert, das innere und westliche verwüstet, ja Hispanien mit Feuer und Schwert durchzogen.

Auch an der Donau in Rhätien und Noricum, ja in Italien selbst Alemannen, Juthungen und Marcomannen hausend und bisweilen siegend. Das bedrohte Rom muß durch Mauern geschützt werden.

Von Wanderung nichts Erhebliches in dieser Zeit. Nur Burgunder, Vandalen und Lygier haben sich von Weichsel und Oder dem Rheine und der Donau genähert. Auch die Sachsen, halb Bundes- halb Kriegsvolk, wenn auch erst in der folgenden Periode erscheinend, müssen um diese Zeit schon gegen den Rhein vorgedrungen sein.

Mit der dritten Periode von 274 bis 375 tritt nun plötzlich wieder ein hundertjähriger

Stillstand der Wanderung und Eroberung

mit kurzen Unterbrechungen ein.

Probus befreit Gallien und erobert das Zehntland wieder. Letzteres geht zwar bald wieder für immer verloren, auch ersteres

wird auf kurze Zeit wieder mehrfach, theils besetzt, theils verwüstet, durch Constantius Chlorus, Constantin d. Gr., vor Allem durch Julian und den ihm folgenden Valentinian aber so kräftig vertheidigt, daß es am Ende dieser Periode von den Germanen nicht einmal mehr beunruhigt wird.

Die salischen Franken, von den Sachsen aus Batavien vertrieben, leben als römische Unterthanen in Toxandrien.

Die Alemannen, in ihrer Heimath bezwungen, werden tributpflichtige Bundesgenossen.

Bleibt nun auch am Schlusse dieser Periode für Rom dasjenige Gebiet verloren, welches es im Beginne der ersten noch jenseits des Rheins und der Donau besaß, so steht es doch in dieser Zeit nicht nur nach außen hin, sondern vor Allem auch im Innern kräftiger, geordneter und gesicherter da, als unter Caracalla und dessen Nachfolgern vom J. 212 ab bis 274.

Das war das Werk der großen Männer, die es von 268 an beherrschten, vor Allem aber das seines weisen Regenerators Diocletian.

Nur im fernen Osten Verlust und Schmach durch Julians Heldentod am Tigris.

So schließen wir im dritten Bande den zweiten Abschnitt unseres Werk mit dem hundertjährigen

Stillstande der Völkerwanderung.

A.

Brief Plinius' d. J. an Trajan. Br. 97. *

Herr, ich habe mir es nun einmal zum feierlichen Gesetze gemacht, Ihnen Alles vorzutragen, wobei ich Bedenklichkeiten habe. Denn wer kann mich, wo ich anstehe, besser leiten, oder wo meine Einsichten nicht hinreichen, besser unterrichten, als Sie? Ich war nie bei einem Christenverhöre zugegen, und daher weiß ich weder, was, noch in wie fern man hier eigentlich zu strafen oder zu untersuchen pflegt. Auch darüber war ich in keiner kleinen Ungewißheit, ob das Alter hier einen Unterschied mache, oder ob auch noch so junge Personen und Erwachsene einander ganz gleichgestellt werden; ob der Reuige begnadigt werde, oder ob es dem, der einmal Christ war, nichts nutze, wenn er es nicht geblieben ist; ob der Name selbst, wenn auch keine Verbrechen ihn beflecken, ein Gegenstand der Bestrafung sei, oder ob es die Verbrechen seien, die mit dem Namen zusammenhängen. Vor der Hand habe ich es mit denen, die bei mir als Christen angegeben wurden, auf folgende Art gehalten. Ich habe sie gefragt, ob sie Christen seien. Gestanden sie es, so habe ich sie zum zweiten und dritten Male unter Drohung der Todesstrafe gefragt. Blieben sie bei ihrem Geständnisse, so ließ ich die Strafe vollziehen. Denn darüber war ich keinen Augenblick im Zweifel, daß — die Sache, die sie geständen, möge übrigens sein, welche sie wolle — wenigstens ihre Hartnäckigkeit und ihr unbeugsamer Starrsinn Strafe verdiene. Andere, die mit gleichem Schwindel behaftet waren, ließ ich — sie waren römische Bürger — aufzeichnen, um sie nach Rom zurück zu liefern.

Da sich darauf, wie das gewöhnlich der Fall ist, das Verbrechen während der Untersuchung selbst immer weiter ausbreitete, so ereigneten sich mehrere Auftritte. Es kam eine anonymische Schrift mit Namen von vielen Personen zum Vorschein, die es leugneten, daß sie Christen seien, oder es jemals gewesen wären. Da diese nach der Formel, die ich ihnen vorsagte, die Götter anbeteten, Ihrem Bildnisse, welches ich zu dieser Absicht mit den Bildnissen der Götter herbringen ließ, mit Weihrauch und Wein opferten und noch überdies dem Christus fluchten — Alles Dinge, wozu sich wirkliche Christen nicht sollen zwingen lassen, so glaubte ich, sie loslassen zu müssen.

---

* Diese Uebersetzung ist keine eigene Arbeit, sondern aus einem Druckwerke entlehnt, daher auch das unrömische Sie beibehalten worden.

Andere, die mit auf dieser Liste angegeben waren, sagten, sie seien Christen, nicht lange darauf leugneten sie es wieder: sie seien es zwar gewesen, aber wieder davon abgestanden, und zwar, wie Einige sagten, vor drei, Andere vor mehreren, ja einer darunter sogar vor zwanzig Jahren. Diese alle haben Ihr Bildniß und die Bildnisse der Götter angebetet, und auch dem Christus geflucht. Sie versicherten aber, ihr ganzes Vergehen, wenn man wolle, oder Versehen habe darin bestanden, daß sie gewohnt gewesen seien, an einem bestimmten Tage vor Tages Anbruch zusammen zu kommen, zu Christus, wie zu einem Gott, ein vereintes Gebet zu sprechen und sich durch ein Sacrament zu verbinden, aber nicht zu einer Uebelthat, sondern daß keiner einen Diebstahl oder Straßenraub oder Ehebruch begehen, oder einem gegebenen Versprechen ungetreu werden, oder eine in Verwahrung gegebene Sache, wenn er darum angesprochen würde, ableugnen sollte. Darauf seien sie denn auseinander gegangen und wieder zusammengekommen, um mit einander ein, jedoch ganz gewöhnliches und unschuldiges Mahl zu genießen; aber eben dieses hätten sie seit meinem Edicte nicht mehr gethan, in dem ich nach Ihrem Befehle alle Conventikel verboten habe.

Für desto nöthiger hielt ich es, bei zwei Mägden, die bei ihnen Diakonissen hießen, auch die Tortur zu gebrauchen, um die Wahrheit herauszubringen. Ich fand nichts als einen bösartigen, schwärmerischen Aberglauben, und schob daher die Untersuchung auf, um zu Ihrem Rathe meine Zuflucht zu nehmen. Denn ich hielt den Gegenstand für wichtig genug, um mich bei Ihnen Rathes zu erholen vorzüglich wegen der vielen dabei gefährdeten Personen. Denn viele Leute von jedem Alter, von jedem Stande, ja auch von jedem Geschlechte werden in Gefahr gezogen und auch künftig hineingezogen werden. Und nicht nur in den Städten, sondern auch in den Flecken und Dörfern hat sich die Seuche dieses Aberglaubens verbreitet. Aber ich glaube man kann ihr steuern und abhelfen. Wenigstens ist es bekannt genug, daß die Tempel, die beinahe schon zu Einöden geworden waren, wieder nach und nach besucht werden, daß die Opfer wieder beginnen, die lange ausgesetzt blieben und daß man hie und da wieder Opferthiere verkauft, wozu sich bisher höchst selten ein Käufer fand. Und hieraus läßt sich leicht vermuthen, was für eine Menge von Menschen auf bessere Wege gebracht werden können, wenn man ihrer Reue stattfinden läßt.

Trajans Antwort. Br. 98.

Ihre Verfahrungsweise, mein theuerster Secundus, bei der mit den als Christen angegebenen Personen angestellten Untersuchung ist ganz so, wie sie sein sollte. Denn es läßt sich hier nichts Allgemeines bestimmen, was, so zu sagen, zu einer festen Vorschrift dienen könnte. Aufsuchen muß man sie nicht; werden sie aber angegeben und überführt, so muß man sie bestrafen, jedoch mit dem Unterschiede, daß derjenige, welcher sagt, er sei kein Christ, und dieses durch die That, nämlich durch Anrufung unserer Götter bestätigt, wegen dieser seiner

Reue begnadigt werde, wenn er sich auch gleich vorher verdächtig gemacht haben sollte. Auf anonymische Eingaben darf bei keiner Beschuldigung Rücksicht genommen werden; denn das ist eine Sache, die von sehr schlimmer Folge sein kann, und auch gegen die Grundsätze meiner Regierung ist.

B.

Die Schlacht bei Straßburg.

Julian war mit seinem Heere gegen Straßburg herangerückt, aber schwere Sorgen drückten seinen Geist nieder, sich mit einer so schwachen Streitmacht zu einer Schlacht gegen so zahlreiche Völkerschaften genöthigt zu sehen. Bei Sonnenanfgang wurde unter dem Schalle der Tuben das Fußvolk langsamen Schrittes aus dem Lager geführt; auf den Flügeln nahm die Reiterei Stellung, welche sowohl aus Gepanzerten als aus berittenen Bogenschützen bestand. Das alemannische Heer hatte ein festes Lager bezogen, welches von dem römischen 21 römische Meilen entfernt war; gegen Mittag ließ Julian sein Heer Halt machen. Er hielt eine kurze Anrede an das Kriegsvolk und rieth für diesen Tag von weiterem Vorrücken ab. Die Sonne stehe schon hoch; schlechte und tiefbeschattete Wege würden bald beginnen; der Mond nehme ab und eine dunkle Nacht stehe bevor. Jetzt glühe der erhitzte Boden und durch Fortsetzung des Marsches werde das Heer durch Hunger, Durst und Anstrengung sich erschöpfen. Es sei daher besser, ein befestigtes Lager aufzuwerfen, um bei der ersten Morgenröthe weiter zu ziehen. — Ob solcher Worte aus dem Munde des Cäsars wurden die Krieger unwillig; sie knirschten mit den Zähnen, schlugen mit ihren Speeren an die Schilde und begehrten, gegen den so nahen Feind geführt zu werden; sie vertrauten, so riefen sie, auf den Schutz des im Himmel wohnenden Gottes,* auf sich selbst, und auf die erprobten Eigenschaften ihres vom Glücke begünstigten Führers. Als die einzelnen Befehlshaber und unter ihnen auch der Präfectus Prätorio Florentius für raschen Angriff sich entschieden, und selbst ein Bannerträger den Julian aufforderte, sich an die Spitze des Heeres zu stellen und vorzurücken, gab er das Zeichen zum Aufbruch.

---

* Dies beweist das Vorhandensein zahlreicher Christen im Heere.

Wie nach längerm Fortzuge ein mit Saaten bedeckter Hügel, die der Sichel schon entgegenreiften, war erstiegen worden, bot sich in nicht zu weiter Ferne der Rhein dar. Drei alemannische Reiter und ein Fußgänger verließen, wie das Heer heranrückte, den Hügel und eilten dem Lager zu, aber der Fußgänger wurde eingeholt und berichtete, daß während drei Tagen und drei Nächten neue Schaaren den Rhein übersetzt hätten. Muthmaßlich waren es die Stämme Vadomars und des ermordeten Gundomad. Die Heere standen jetzt einander gegenüber. Die Römer hatten ihre gesammte Reiterei auf ihrem rechten Flügel zusammengezogen, weshalb die Alemannen ihre Reiterei auf ihrem linken Flügel aufstellten und zwar mit leichtem Fußvolke untermischt, da sie wußten, daß die Gepanzerten gegen den Wurfspieß geschützt seien. Kam es zum Handgemenge, so wandte der Fußgänger sein Augenmerk auf die Streitrosse; war dieses erstochen, so wurde der stürzende Reiter leicht erschlagen. — Den Oberbefehl über alle die streitbaren und kampflustigen Völkerschaften des Alemannenheeres führten die Könige Chnodomar und Serapio, als die mächtigsten Häupter aus allen. Chnodomar, der Haupt-Urheber des furchtbaren Krieges, ritt auf schäumendem Rosse dem linken Flügel vor, kühnverwegen und der ungeheuren Kraft seiner Arme vertrauend, wo er den blutigsten Kampf voraussah. Den Scheitel seines Hauptes schmückte ein feuerfarbener Busch, vielleicht sein eigenes röthliches nach suevischer Weise geordnetes Haar; seine Rechte stützte er auf einen Speer von ungemeiner Länge und zeichnete sich überhaupt durch den Schimmer seiner Waffen aus. Den linken Flügel führte Serapio, ein junger Mann in der Blüthe der Jahre, dessen Einsicht seinem Alter vorausgeeilt war, ein Sohn Mederichs und Neffe des Königs Chnodomar. Mederich hatte längere Zeit als Geisel in Gallien gelebt, und in Folge seiner Einweihung in griechische Geheimlehren dem Sohne, der bei der Geburt den Namen Agenarich empfangen, den Namen Serapio beigelegt. Außer den bereits genannten Königen befanden sich im Heere noch zehn aus königlichem Blute entsprossene Männer. Die Gesammtstärke der Alemannen betrug fünfunddreißigtausend Mann, und darunter befanden sich auch Hülfstruppen anderer alemannischen Völkerschaften, und zwar namentlich von den Ufern des Mains, welche von den Königen waren in Sold genommen oder

vermöge bestehender Verträge wechselseitiger Hülfsleistung ihren Schaaren waren beigesellt worden. Den rechten Flügel der Römer befehligte Julian, den linken der ergraute Severus. Als die Hörner erklangen, rückte Severus mit dem Fußvolke gegen die Linien der Alemannen vor, aber zu seinem größten Erstaunen fand er, daß zwischen ihm und ihnen sich Gräben befanden, die dicht mit Kriegern besetzt waren. Er hemmte die Schritte und nahm Stellung. Als Julian das Zögern seines linken Flügels bemerkte, jagte er mit einer Schaar von zweihundert Reitern an den Gliedern seines Fußvolkes hinab, rief ihnen kurze, mutherregende Worte zu und errinnerte sie an ihren frühern Wunsch, unverweilt in die Schlacht geführt zu werden. Plötzlich erhob sich unter dem alemannischen Fußvolke ein gewaltiges Toben. Es rief einhellig seinen Königen und ihren Stammgenossen zu, von den Rossen zu steigen und zu Fuß mit ihnen zu streiten, denn Niemand solle, wenn die Schlacht unglücklich ende, ein Mittel besitzen, dem Verderben zu entgehen. Chnodomar war der Erste, der vom Rosse sprang, und seinem Beispiele folgten alle andern Fürsten. Die Hörner erklangen jetzt abermals von allen Seiten. Mehr in eilfertigem, denn bedächtigem Laufe nahten die alemannischen Reiter und sandten unter ungeheurem Geschrei der römischen Reiterei einen Hagel von Wurfspießen zu. Ihr Anblick war schreckenerregend; von ihren Scheiteln flogen die Haare im Winde und aus ihren Augen leuchtete der Schlachtzorn. Die schwere Reiterei hielt ihren ersten Angriff gefaßt aus und das Fußvolk schloß sich mit eng aneinander gehaltenen Schilden zusammen, um nicht durchbrochen zu werden. Hohe Staubwolken stiegen auf, der Kampf wüthete entfesselt. Bald wichen die Römer, bald rückten sie wieder vor. Die kampfgeübtesten Alemannen ließen sich auf ein Knie nieder, um die Feinde aufzuhalten und zurückzudrängen. Die Schwerter kreuzten sich, Schildspitze drückte gegen Schildspitze und weithin erfüllte die Lüfte der Ruf der Sieger und der Fallenden. Das römische Fußvolk begann allgemach Boden zu gewinnen, als unverhofft die schwere Reiterei durchbrochen wurde. Als sie ihren Anführer verwundet, einen andern Befehlshaber mit seinem Rosse stürzen und von dem mit schwerer Rüstung belasteten Thiere schnell erdrückt sah, bildete sie sich nicht zu einem neuen Angriffe sondern jagte mit verhängten Zügeln zurück und stob auseinan-

der. Ein Theil derselben drohte durch die eilige Flucht selbst einige Schlachthaufen des eigenen Fußvolkes auseinander zu sprengen, wenn dieses nicht festgeschlossen die Flüchtlinge von sich abgewehrt hätte. In diesem entscheidenden Momente warf sich ihnen Julian in den Weg. Als sie das an einem langen Speere wehende purpurne Heerbanner mit dem Bilde des neugehäuteten Drachens auf sich zueilen sahen, hielt der Tribun einer einzigen Turme, von Scham und Furcht ergriffen, auf der Flucht inne und sammelte von Neuem seine Reiter. Mit gemäßigten Worten rief ihnen der Cäsar zu, auf der Flucht habe noch kein Krieger sein Heil gefunden: wer die Mitkämpfer in der Stunde der Gefahr verlasse, werde auch ihren Ruhm nicht theilen. Dadurch führte er sie alle zu ihrer Pflicht in der Schlacht zurück. — Die Alemannen brachen, nachdem sie jene Schaaren geworfen, in die erste Linie des Fußvolkes ein; der Kampf schwankte. Zwei gallische Kriegshaufen, die Cornuten und Braccaten, beide erprobt in vielen Kämpfen, erhoben jetzt ihren Schlachtgesang. Begonnen mit gedämpfter Stimme, schwoll er allmälig zu stärkern Tönen an, und tobte zuletzt durch die Glieder wie das Brausen der an den Felsen zerschellenden Wogen. Hin und her flog der Hagel der Wurfpfeile, aufwirbelndes Staubgewölk entzog das Schlachtgewühl dem Blicke, endlich drängte Waffe an Waffe, Körper an Körper. Aber die Berserkerwuth der Germanen begann schon die festgeschlossene Schilddecke der Römer durch wiederholte Streiche zu durchhauen.* Die Noth letzterer wuchs; ihnen eilten die Bataver und Regier zu Hülfe, und wohl hätten sie, eine furchbare Streitschaar, die bedrängten Kampfgenossen gerettet, wenn das Glück gleichen Schritt mit ihrer Tapferkeit gehalten hätte. Die Alemannen aber rangen, von

* Hier hatte Huschberg einen argen, von uns berichtigten Irrthum begangen, da er S. 259 umgekehrt die Römer die Schildränder der Alemannen zerhauen läßt. Auch fehlt es ihm, da sein Werk vor Böckings Ausg. der not dign. erschien, ganz an genauer Kenntniß des römischen Kriegswesens. So tadelt er, daß neuere Schriftsteller die Cornuten und Braccaten für Germanen erklären, während sie doch Auxiliarcohorten waren (not. dign. occ. 24.), also präsumptiv aus geworbenen Germanen bestanden. Noch ärger ist der Fehlgriff, daß er die nachfolgenden Worte: Batavi venere cum regibus durch „die Bataver unter ihren Königen" übersetzt, während hier, wie schon Valesius zu dieser Stelle bemerkt hat (S. 159 v. Gron. Ausg.), offenbar die bekannte Militärpartei dieses Namens gemeint ist.

Wuth ergriffen Alles nieder zu werfen, obgleich Wurfgeschosse aller Art und darunter Pfeile mit eisenbeschlagenen Schaften auf sie hingeschleudert wurden. Die kämpfenden Theile stritten so nahe, daß selbst Dolch gegen Dolch gezückt und mancher Panzer von Schwertstreichen durchhauen wurde. Die gegenseitige Erbitterung erreichte einen solchen Grad, daß selbst Verwundete, bevor sie verbluteten, noch einmal vom Boden sich zum Kampfe erhoben. Die Alemannen waren im Vortheile durch größere Gestalt und Kraft, die Römer durch lang eingeübten Gebrauch ihrer Waffen; jene tollkühn und ungestüm; diese besonnen und listig, und während der Römer auf seine kriegerische Einsicht bauete, hoffte der Germane den Sieg durch seine gewaltige Körperkraft zu erringen. Der fallende von seiner Stelle gedrängte Römer erhob sich wieder; der Barbar ließ sich auf das linke Knie nieder um auf diese Weise, das Zeichen des hartnäckigsten Widerstandes, dem Feinde zu schaden. Das Glück beider Heere wog sich noch gegenseitig auf, und der Kampf schwankte. Da stürzte plötzlich die Schaar der Volksedlen vor, unter welcher auch die Könige stritten, und ihnen nach drängten die Gefolgschaften. Ihrem Andrange wichen die feindlichen Glieder und der Strom brach sich Bahn bis in das Herz der römischen Schlachtstellung, wo in dicht geschlossenen Reihen die erste Legion aufgestellt war. Hier erglühte der Kampf von Neuem mit entfesselter Wuth und hier wurde er auch entschieden. Die Römer fochten und deckten sich nach Fechterart und benützten jede Blöße der Alemannen. Umsonst suchten diese einzudringen und die Glieder zu sprengen; Todte häuften sich auf Todte und immer drängten neue Schaaren nach, um gleichfalls zu fallen. Plötzlich aber bemächtigte sich ihrer ein unnennbares Grauen; ihr Schritt hielt inne und ihr Muth schwand dahin. In wilder Flucht wandten sich die Alemannen dem Rhein zu und ihnen nach zog das siegende Heer. Unversöhnliche Mordlust hatte sich desselben bemeistert; was von Schwert und Lanze erreicht werden konnte, fiel; auch der Bittende fand keine Schonung mehr. — Viele Flüchtlinge, auf dem von Blut getränkten Boden fallend, wurden von ganzen Schaaren, die im Laufe über sie hinstürzten, bedeckt und erdrückt. Am Rheinufer angelangt warfen sich die glücklich Entronnenen in den Strom. Julian und alle andern Führer riefen den Ihrigen zu, ihnen nicht zu folgen. Vom Ufer aus sandten

sie ihnen die Wurfgeschosse nach und Viele verschwanden getroffen unter den Wellen, Andere wurden durch die sich Anklammernden in den Abgrund gezogen, während die vom Glück Begünstigten, ihre Schilde zum Uebersetzen benützend und schief die Wellen durchschneidend, wohlbehalten an das rechte Rhein-Ufer gelangten. Bei Weitem der größte und bedeutendste Theil des Heeres entging dem Verderben. König Chnodomar hatte sich gleichfalls gerettet, und eilte mit seinem Gefolge dem befestigten Lager zu, welches er unweit der römischen Verschanzungen von Tribunci und Concordia*) schon früher hatte aufwerfen lassen, und wo Schiffe für ihn in Bereitschaft lagen, um bei eintretendem Unglücke den Strom zu übersetzen. Am Ufer schon angelangt und eine sumpfige Niederung umreitend, stürzte er vom Rosse, das in den Morast fiel, und eilte mit seiner Schaar zu Fuß, von einem Tribun mit einer Cohorte bereits verfolgt, einen mit Wald bedeckten Hügel hinan. Dieser befürchtend, der König könnte geschützt durch das dichte Buschwerk ihm entgehen, drang nicht nach, sondern umstellte den Hügel. Als Chnodomar dieses sah, trat er allein hervor und ergab sich. Sein Gefolge aber, welches aus drei seiner innigsten Freunde und aus zweihundert Kriegern bestand, achtete es für schmählich den Führer zu verlassen und ergab sich ebenfalls. Dieses geschah kurz vor Sonnenuntergang. Umgeben von den Befehlshabern des Heeres empfing Julian den Alemannenkönig, der zuerst tiefgebeugt, dann sich zu Boden werfend, um Gnade bat. Chnodomar wurde dem Kaiser zugeschickt, und dieser wies ihm zum Aufenthaltsorte das Lager für fremde Gefangene an, welches sich auf dem Monte Caelio zu Rom befand. Der König vertrauerte hier den Rest seiner Lebenstage in erzwungener Unthätigkeit und starb am Heimweh.

Als das Schlachtfeld in Augenschein genommen wurde, fanden sich sechstausend erschlagene Alemannen vor. Hätte, sagt Huschberg, nicht Ammian, die gleiche Anzahl auch ihren Tod im Rhein gefunden, so blieb doch noch eine Heeresabtheilung von dreiundzwanzigtausend Mann übrig, welche mit sechs Königen das rechte Rhein-Ufer wieder erreichte, was wir zwar nicht unwahrscheinlich finden, aber doch zu behaupten Bedenken tragen.

---

*) Concordia wird bald für Kochersberg, bald für Drusenheim gehalten.

Anmerkungen

Zu Kapitel 14.

Zu S. 1.

1. Tetrieus hatte nur Gallien und Hispanien inne (Treb. Poll. Claud. c. 7.), nicht also auch Britannien, das jedoch, bei dem Abbruche der gewöhnlichen Verbindung durch Gallien, für Rom kaum noch eine merkliche Hülfsquelle gewesen sein kann.

Zenobia besaß unzweifelhaft Syrien mit Palästina und das ganze Mesopotamien, wahrscheiulich aber auch schon seit Heraclians Besiegung (Bd. II. S. 317) einen großen Theil des östlichen und südlichen Kleinasiens, in dessen Besitz wir solche noch bei Aurelians Feldzuge wider dieselbe finden.

Zu S. 1.

2. Nach Dionys, Bischof von Alexandrien (Euseb. K. G. VII. 21.), betrug später die Zahl der Getreideempfänger von 14 bis 80 Jahren ebensoviel, als vorher der von 40 bis 70. Nach Dupercieux' Tabelle im Almanac du bureau des longitudes v. J. 1858 kommen nun normal auf 1 Million Menschen 704348 der ersteren, aber nur 267654 der letzteren Altersklassen. Dies ergiebt eine Abnahme der Bevölkerung um 62%, also beinahe ⅔. Gibbon irrt aber, wenn er c. X am Schlusse Gallienus' Tod als Zeitpunkt dieser Berechnung angiebt, da Dionys bereits während des Concils zu Nicaea, also etwa 264 starb. Derselbe ist vielmehr nach dem Ende des Bürgerkriegs in Alexandrien im Jahr 263 anzunehmen.

Zu S. 2.

3. Die Quellen über Claudius sind besser als über dessen Vorgänger und Nachfolger. In den wichtigsten derselben Zosimus und Treb. Pollio ist sogar, mehr Uebereinstimmung, als auf den ersten Anblick der Fall zu sein scheint. Aur. Vict. de Caes. ist erbärmlich. Das von diesem, aber auch von der Epitom. angeführte Mährchen, Claudius habe sich dem Tode für die Republik geweiht, bedarf keiner eingehenden Widerlegung.

Die auf die letzte Zeit des Gallienus bezügliche Stelle des Treb. Poll. Claud. c. 6.: illi Gothi, qui evaserant eo tempore quo illos Macrianus est persecutus, quosque Claudius emitti non siverat, dürfte sich ganz einfach auf den letzten Kampf des Gallienus mit den Gothen (Treb. P. Gall. c. 13 und Bd. II. S. 327—329) beziehen, und so zu verstehen sein: Claudius commandirte in dem Corps, welches die Gothen vom Rückzuge abschnitt und schlug, Martian aber wider diejenigen, welchen es gelang über den Berg Gessar zu entweichen.

Natürlich hatte Letzterer, wie Zosimus c. 40 ausdrücklich anführt, den Verfolgungskrieg fortzusetzen. Treb. Poll. sagt daher auch in der obenange-

zogenen Stelle Gall. 13: Omnes inde Scythas varia bellorum fortuna agitavit, quae omnes Scythas ad rebellionem excitarunt. Auf diese letzteren Worte dürfte jedoch bei einem Schriftsteller, dessen Urtheile so oft gedankenlos sind, kein Werth zu legen sein, weshalb wir uns auf dasjenige beziehen, was im Texte S. 2 und 3 über die Motive des Einbruchs unter Claudius gesagt ist.

Luden, dieser treffliche Geschichtsschreiber des deutschen Volkes, den nur sein Panegyrismus hindert unbefangen zu sein, nimmt I S. 105 an, Gallienus habe vor seinem Abzuge Frieden mit den Gothen geschlossen, und S. 106 Martian scheine diesen gebrochen, und durch irgend eine Treulosigkeit den Zorn der gothischen Völker gereizt zu haben.

Dem steht aber nicht allein das gänzliche Schweigen der Quellen entgegen, sondern es ist auch geradezu undenkbar, daß Martian unmittelbar nach solchem Frieden einen und zwar längern Krieg (varia bellorum fortuna) wider die Gothen fortgeführt habe. Der Uebertritt des Naulobates in römischen Dienst, auf den sich Luden für seine Meinung beruft, beweist, bei der Unabhängigkeit solcher Gefolgsführer nicht das Geringste für einen allgemeinen Frieden, wie dies, abgesehen von der Natur der Sache, schon die vielfachen Specialverträge im Marcomannischen Kriege (s. Bd. II. Kap. 4. S. 73) außer Zweifel setzen.

Um unser Urtheil über diesen sonst so verdienten Mann, worüber aber keinem Geschichtskundigen ein Zweifel beigehen wird, hier mit einem Male abzuthun, erwähnen wir als Beleg für solches nur noch, daß sein, durch die, mit so beispiellosem Rauben, Sengen und Brennen verknüpften, Fahrten der germanischen Völker doch etwas verletztes Gefühl sich S. 99 und 101 durch den Gedanken zu beruhigen sucht, es habe dies nicht bloß dem Raube, sondern der Macht des verhaßten gemeinsamen Feindes gegolten, sie hätten sich nicht in abentheuerliche Irrfahrten verloren, sondern mit Besonnenheit planmäßige Kämpfe geführt. Hat denn, ohne uns hierbei auf eingehende Widerlegung einzulassen, der würdige Luden vergessen, daß der Raubkrieg bei den Germanen für erlaubt, ja ehrenvoll galt, wie dies heute noch bei den Arabern, welche an Treue und Edelmuth über den Europäern stehen, der Fall ist? Hat er vergessen, daß deren Kriege 3 Jahrhunderte lang fast keinen andern Zweck haben konnten, als eben den Raub?

Schließlich erwähnen wir hier noch, daß es ein offenbarer Irrthum des Treb. Poll. ist, wenn er den, nach c. 13, so wie nach Zosimus c. 40 gegen die Scythen kriegenden, Martian nach c. 14. bei Gallienus' Ermordung gegenwärtig sein läßt. Vermuthlich hat er in seinen Quellen von dessen intellectueller Theilnahme an der Verschwörung gelesen, und daraus persönliche Mitwirkung gemacht.

Zu S. 2. 4. Claudius' Namen sind mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Auf 2 Münzen findet sich Aurelius und die Vornamen C. M., aber auch nur C. und selbst dies nicht auf allen. Von dem Namen Flavius, den Treb. Poll. Claud. c. 3 in einer zweifelhaften Stelle, wozu Salmasius Anm. zu vergleichen ist, Flav. Vospiscus aber (Aurel. c. 17) in einem eignen Briefe desselben bestimmt anführt, ist auf den Münzen keine Spur.

Weitere Erörterung hierüber lohnt nicht der Mühe, wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß diese auf Vespasian und Titus zurückführende Benennung eins der, bei Kaisern unbekannter Herkunft so gewöhnlichen, Mährchen späterer Erfindung war, um dem Cäsar Constantius Chlorus und dessen Sohne zu schmeicheln.

Auch über Claudius' Alter ist große Unsicherheit. Nach Tillemont S. 1009 wäre er, zufolge der griechischen Chronik von Eusebius, die bekanntlich aber nur auf Rückübersetzung aus der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus beruht, und der von Alexandrien, bei seinem Tode 56 Jahr alt, also 214/5 geboren gewesen. Wenn derselbe aber nach Treb. Poll. Claud. c. 13 unter dem Kaiser Decius, der 249 den Thron bestieg, als adolescens in militia am Ringkampfe in den Soldatenspielen sich betheiligte, kann er doch gewiß noch nicht Centurio, sondern nur erst Gemeiner, dies aber, zumal bei solchem Verdienst, auch nicht bis zum 35. Jahre geblieben sein. Wahrscheinlich beruht daher die Angabe der Chroniken auf der so leicht möglichen Verwechselung von LVI und XLVI, wornach Claudius 224/5 geboren gewesen wäre. Mit obiger Stelle ist freilich die spätere c. 16, nach welcher derselbe Decius, der doch schon 251 fiel, dem Präses von Achaja schreibt, er habe Claudius als Tribun das Commando eines Corps anvertraut, schwer zu vereinigen, indeß könnte sich Letzteres entweder auf eine andre Person gleichen Namens beziehen, oder erstere Nachricht, wie bei diesem Schriftsteller so oft der Fall ist, irrig sein.

Das Schreiben Valerians über Claudius an den Procurator Syriens, das wahrscheinlich schon der Zeit vor Syriens Eroberung durch Sapor angehört, c. 14, worin er sagt: Claudium tribunum quintae legioni dedimus, entscheidet darüber nichts, weil es sich auch auf eine bloße Versetzung beziehen könnte.

Ist endlich die Nachricht der Epitome c. 34 gegründet, daß Claudius bei Gallienus' Ermordung zu Ticinum (Pavia) commandirte, so muß jene entweder doch erst bei Mailands Belagerung erfolgt, oder Claudius vor des Kaisers Ankunft, zu Aureolus' Umgehung, dahin detachirt worden sein.

5. Zosimus c. 42 spricht nur von 320000 Eingeschifften. Treb. Poll. c. 6. und 8. von so viel Bewaffneten, was für Uebertreibung zu halten ist. Aurelian giebt solche, von der Schlacht bei Naissus redend, in seiner Antwort an die Juthungischen Gesandten zu 300000 an, was, da die Gothen um diese Zeit bereits bedeutende Verluste erlitten, Obigem nicht widerspricht. S. Dexippus, edit. Bonn. S. 17.) Dagegen beruht Zosimus Angabe von 6000 Schiffen wahrscheinlich auf einem Schreibfehler, ist jedenfalls irrig, da hiernach nur etwa 54 Mann auf ein Schiff kämen, was bei einer Transportflotte geradezu Unsinn gewesen wäre. Eine Trireme zählte 160 bis 200 Ruderer und ein Alexandrinisches Handelsschiff, wahrscheinlich mit Getreide befrachtet, enthielt 267 Personen. (Apost. Gesch. 27, 6 und 37.) Schon die Zahl von 2000 Schiffen ist beispiellos und gewährt einen merkwürdigen Beleg für die Hülfsquellen und Kriegsmittel der Germanen jener Zeit. Zu S. 3.

6. Treb. Poll. c. 6 nennt Peucini, Trutungi, Austrogothi, Virtingui, Sigipedes, Celtae etiam. Es unterliegt keinem Zweifel, daß drei dieser Namen Zu S. 3.

verderbt sind, und statt Trutungi Greuthungi, statt Virtingui Tervingi, und für Sigipedes Gepides zu lesen ist. Greuthungi und Austrogothi sind dasselbe Volk, indem er aus verschiedenen Namen desselben, die er in den Quellen fand, irrthümlich verschiedene Völker gemacht hat. (Siehe Zeuß S. 407. Anm. und die Noten von Salmasius zu dieser Stelle S. 363 und 364 der Leidener Ausg. v. J. 1671.) Die Gelten, die Salmas. durch Geleten, ein thrakisches Volk im Rhodope und Hämus (also römische Unterthanen) erklären will, konnen sich nur auf die Urbewohner des Landes, auf die celtischen Triballer, Dardaner und Skordisker, beziehen, die ursprünglich freilich mehr südlich seßhaft waren.

Zu S. 3. 7. Zosimus' Ausdruck I. 42: τοῦ ῥοῦ ταχύτητα, die Schnelligkeit der Strömung, kann selbst bei dieser plötzlichen Verengung des Meeres schwerlich richtig sein. Ohnstreitig war der Wind im Spiele.

Zu S. 4. 8. Zonaras S. 605 erwähnt hier der Eroberung Athens mit dem Zusatze, daß die Gothen durch einen ihrer Führer von Verbrennung sämmtlicher Bücher um deswillen abgehalten worden seien, weil die Griechen durch Studien am sichersten von den Waffen abgezogen würden. Dies widerspricht aber Zosimus, der c. 43 ausdrücklich anführt, daß sich die Gothen damals keiner Stadt bemächtigt hätten, ist daher eine offenbare Verwechselung mit der Eroberung Athens im Jahre 267. So hat es auch Gibbon mit Recht betrachtet, der aber doch I. S. 243 der Londoner Ausg. von 1840 darin fehlt, daß er diese Abweichung von der einzigen Quelle jener Nachricht nicht bemerkt und motivirt hat.

Zu S. 6. 9. Die Angabe des Zosimus c. 47, daß Quintillus einige Monate regiert habe, verdient, nach der Menge und Verschiedenheit seiner Münzen (Eckhel VII. S. 478), den Vorzug vor der des Flav. Vop. Claud. c 12 und Anderer, die ihm nur 17 Tage gönnen. Ueber dessen Todesart schwanken die Quellen.

Zu S. 6. 10. Das Geburtsjahr Aurelians beruht auf einer zweifelhaften, aber nicht unwahrscheinlichen Annahme Tillemonts III. S. 1033 der Brüsseler Ausg. v. J. 1712. Vergl. Bd. II. S. 334, wo wir solches etwa 3 Jahr später angenommen haben.

Ueber Anfang (Claudius' Tod) und Ende seiner Regierung verbreiten sich Eckhel VII. S. 484—487 und Tillemont a. a. O. S. 1190—1193. Wäre die Unterschrift des Rescr. v. Claudius im Just. Cod. I. 23. 2 vom 23. Oct. 270 sicher, wobei aber in so viel spätern Jahren leicht ein Irrthum möglich ist, so würde dies die gewöhnliche Annahme umstoßen. Die Wahrheit ist, da sich die Nachrichten widersprechen, nicht zu ermitteln, uns dünkt aber Eckhels Meinung S. 485, wornach Claudius gleich im Anfange des J. 270, Aurelian aber etwa im März 275 starb, den sonstigen geschichtlichen Thatsachen die entsprechendste zu sein.

Zu S. 7. 11. Unter den Quellenschriftstellern über Aurelian ist Zosimus der einzige, der als Geschichtsschreiber gelten kann. Nur ist er leider über die Ereignisse im Westen stets weniger gut unterrichtet, als über die des Ostens, und erschwert uns der ersteren Verständniß durch Mangel an geographischer und ethnographischer Kenntniß.

Flavius Vopiscus, auf den wir in Aurelians Leben zuerst stoßen, ist merk-

lich besser, als seine Vorgänger, schreibt aber, wie diese und schon Sueton, nur Biographie, nicht Reichsgeschichte, verliert sich über Hauptstädtisches, namentlich Senatsverhandlungen in nebensächliche Details und läßt darüber oft Wichtigeres außer den Augen.

So unlösbar aber auch die Wirren der Quellen über die beiden ersten Jahre von Aurelians Regierungsgeschichte scheinen, so dürfte doch der Schlüssel zu solchen in der Frage zu suchen sein:

Welches war das erste Volk, gegen das Aurelian kriegte?

Darüber Folgendes. Quintillus starb nach Hieronymus' Chronik in Aquileja, wohin er, da ihn Claudius, ohne ihm jedoch anscheinend großes Vertrauen zu schenken (Flav. Vop. Aurel. c. 7), als Heerführer brauchte, unzweifelhaft commandirt war. Aquileja war Italiens Schutzwehr gegen feindliche Anfälle auf der südlichen Hauptstraße von der Donau her durch Noricum, dieselbe, welcher jetzt die Triester Eisenbahn folgt.

Aurelian befand sich ohnstreitig unfern Sirmium, wo Claudius starb, bei der Hauptarmee. Von da eilte er nach Rom, und unmittelbar darauf nach Aquileja zu Hülfe der Pannonischen Völker (ἔθνη), weil er vernommen, daß diese von den Scythen angegriffen würden. (Zosimus c. 49.) Wer waren nun diese Scythen? Tillemont versteht darunter Gothen, Gibbon a. a. O. S. 266 Gothen und Vandalen, Luden S. 110 ist ganz unsicher, neigt sich aber doch auch zu Tillements Meinung. Diese fußt aber offenbar auf nichts Andrem, als darauf, daß Zosimus unter dem Namen Scythen häufig die Gothen versteht.

Giebt man sich indeß die Mühe, dessen verschiedene Stellen, namentlich c. 27. 31. 37. und 42, denkend zu betrachten, so ist es unmöglich, zu zweifeln, daß ihm der Ausdruck: Scythen nur der Gesammtname für die Barbaren im Norden der Donau war.

Wenn derselbe c. 27 und 31 Carpen (ein thrakisch-getisches Volk), Boranen, Urugunden und Gothen Scythen nennt, wenn derselbe c. 37 von einem Congresse aller scythischen Völker und Geselgschaften spricht, und hierauf jenen Angriff auf Italien folgen läßt, der nach Bd. II. S. 264. 305—307 und 325 nur von den, von ihm l. 38 ausdrücklich genannten Markomannen, wahrscheinlich mit Alemannen verbunden, ausgegangen sein kann, wenn er vollends c. 52 sagt, die Scythen hätten zu jener großen Unternehmung unter Claudius auch Heruler, Peuciner und Gothen an sich gezogen (παραλαβόντες), so liegt es doch auf der Hand, daß er durch Scythen kein Specialvolk, namentlich nicht das gothische, bezeichnen wollte.

Woher sollten denn ferner die Gothen auf einmal den Theil des Reiches bedrohen, für dessen Schutz Aquileja das Bollwerk war?

Waren nicht die Gothen auf das Haupt geschlagen, nicht zu derselben Zeit unter Quintillus (Treb. Poll. Claud. c. 12) Reste derselben bei Nikopolis aufgerieben worden?

Gibbon läßt sie a. a. O. ohne Weiteres aus der Ukraine heranziehen. Ganz abgesehen von der Entfernung an wenigstens 160—180 d. Meilen, überzeugt uns doch ein Blick auf die Karte, daß der gerade Weg sie solchenfalls

unweit Sirmium, wo die Hauptarmee stand, vorbei geführt hätte. War es da nicht natürlicher, sie auf dem Wege anzugreifen, als ihnen von Aquileja aus entgegen zu ziehen?

Nicht die Gothen also waren das betreffende Volk, sondern nach Dexippus Fragment unter 1. die Juthungen Scythen (S. 11). Darin also, daß es Scythen (Nordvölker) waren, stimmen Zosimus und Dexippus überein, nur daß Ersterer lediglich den Gattungsnamen, Letzterer zugleich den Specialnamen des in diesem Falle darunter begriffenen Volkes der Juthungen nennt.

Daß aber auch Zosimus von letztern handle, ergiebt sich noch unzweifelhafter daher, daß die in dessen Berichte c. 48 erwähnten Kriegsereignisse offenbar dieselben sind, deren Dexippus a. a. O. gedenkt.

Nach beiden war der Feind schon tief in das innere Land eingedrungen, denn Aurelian befiehlt, nach Zosimus, Lebensmittel und Vieh zu Aushungerung des Feindes in die Städte zu schaffen, und aus Dexippus S. 13. Z. 2 und S. 16. Z. 10 erhellt, daß solche wirklich schon in Italien eingedrungen waren, was sich, beiläufig bemerkt, doch immer nur auf den zwischen Aquileja und den Carnisch-Julischen Alpen gelegenen Theil des alten Italiens (Friaul und Istrien) beziehen könnte, weil Aurelian sonst nicht nach Aquileja gehen konnte.

Beide ferner verlegen die Hauptschlacht an die Donau (Dexippus S. 11), erwähnen dann den Rückzug der Feinde über solche und lassen die Gesandten wieder herüber kommen.

Ist es nun wohl denkbar, daß dieselben Ereignisse in verschiedenen Feldzügen gegen verschiedene Völker vorgekommen seien?

Wohl ließen sich aus dem Buchstaben von Zosimus' 48. Cap. auch Zweifel gegen diese Ansicht herleiten, unter welchen „die pannonischen Völker, gegen die der Angriff gerichtet gewesen", der gewichtigste sein würde.

Ist aber bei dessen, aus vielen Stellen notorischer, geographischer Unkunde des Westens mit Sicherheit anzunehmen, daß ihm die Grenze zwischen Noricum und Pannonien genau bekannt gewesen sei, zumal letzteres bis über die heutige Eisenbahn hinaus, zwischen Cilly und Laibach (Celeja und Aemona) tief in ersteres einschnitt? Auch beweist übrigens schon obiger, jedenfalls ungenaue Ausdruck, weil es in Pannonien damals keine Völker mehr, sondern nur noch Unterthanen gab, die Unsicherheit des Autors.

Wir können daher in der That nicht zweifeln, daß Aurelians erster Krieg gegen die Juthungen des Dexippus, welche Zosimus hier unter seinem Gesammtnamen Scythen begriff, geführt ward. Ersterer aber, ein Geschichtsschreiber ersten Ranges für jene Zeit (s. Bd. II. S. 61), muß, wie dessen merkwürdiger Bericht beweist, eine vortreffliche Specialquelle gehabt haben, würde also auch, selbst da wo er mit Zosimus, der mindestens 160—170 Jahr später schrieb, nicht ganz übereinstimmen sollte, höhern Glauben verdienen.

Unmittelbar auf diesen Feldzug nun muß der in Dexippus 2. Bruchstücke S. 19 bis 21 erwähnte gegen die von der östlichen Seite her eingebrochenen Vandalen gefolgt sein, welcher mit dem daselbst umständlich erzählten Friedensschlusse endigte, weil dasselbe mit den Worten schließt: „worauf

Aurelian eiligst nach Italien marschiete, indem die Juthungen wieder in dasselbe eingebrochen waren."

Jenes wieder kann sich wesentlich nur darauf beziehen, daß die Juthungen auch schon in obigem ersten Feldzuge Italien, sei es im Friaul, oder durch ein kleineres Separatcorps von Rhätien her wirklich erreicht hatten, in welchem letztern Falle dieselben, als deren Hauptmacht an die Donau zurückwich, sich ebenfalls, um nicht abgeschnitten zu werden, zurückgezogen haben müßten.

Daß Zosimus dieses zweiten Feldzuges gegen die Vandalen gar nicht gedenkt, beweist nur dessen, in Bezug auf die Ereignisse im Westen ohnehin bekannte Unvollständigkeit. Dagegen beginnt Flav. Vopisc. c. 18 die Geschichte von Aurelians ersten Kriegen mit den Worten: Item Aurelianus contra Suevos et Sarmates dimicavit ac florentissimam victoriam retulit. Wie hier unter Suevi unzweifelhaft die suevischen Juthungen gemeint sind, so unter den Sarmaten die Vandalen und Jazygen, deren Verhältniß zu einander von uns v. S. 197 an umständlich erklärt werden wird. Diese Annahme bestätigt sich auch dadurch, daß bei Aurelians Triumphe c. 33 sowohl gefangene Vandalen als Sarmaten d. i. Jazygen aufgeführt wurden, auch die zwei, bei dem Friedensschlusse thätigen Könige (Dexipp. S. 20) auf zwei verschiedene Völker hinweisen.

12. Fano am Metaurus liegt, durch die via Aemilia verbunden, über 40 Meilen von Piacenza. Angenommen selbst, der geschlagene Aurelian habe soweit auf dem Wege nach Rom zurückweichen müssen, obgleich dies bei einem solchen Feldherrn höchst unwahrscheinlich ist, so konnten doch die hier nunmehr geschlagenen Germanen nimmermehr von Fano gegen 50 Meilen weit, bei Piacenza vorbei, nach Pavia in das Herz des feindlichen Landes zurückgehen, mußten dazu vielmehr von Rimini aus offenbar die in ihre Heimath führende Flaminische Straße wählen. Zu S. 11.

Es ist merkwürdig, daß Geschichtsschreiber, wie Tillemont S. 1043, Gibbon Cap. 11 nach Note 34 und Luden S. 113, solchen Widerspruch nicht durchschauend, wirklich hier an einen großen Krieg mit drei Hauptschlachten glauben.

Vermuthungen über den Gang des Krieges bis Fano sind müssig, zumal wir nicht einmal wissen, auf welchem Ufer des Po bei Placentia geschlagen wurde. Jedenfalls folgte auf das verlorene Treffen ein Rückzug und eine Erholungspause des römischen Heers, welche eine Germanenschaar zu einer Raubfahrt in die transpadanischen Provinzen bis Umbrien hinein benutzt haben mag, woselbst sie Aurelian endlich am Metaurus, der vielleicht in dem inmittelst herangekommenen Frühjahr angeschwollen war, zum Stehen brachte. Die Schlacht selbst muß zwischen Pisaurum (Pesaro) und Fano stattgefunden haben, da beide Städte gemeinschaftlich der Victoriae aeternae Aurelians das Denkmal errichtet haben, dessen Inschrift in Gruter pag. 376 N. 3 zu finden ist.

Eine zweite Schaar mag inmittelst in der Lombardei plündernd umhergezogen, und zuletzt unsern Pavia geschlagen worden sein.

Nachholend ist zum italienischen Kriege noch zu bemerken, daß Tillemonts Vermuthung S. 1042, jene abergläubischen Ceremonien seien mit Menschen-

opfern verbunden gewesen, bei dem gelehrten Salmasius, der eine drei Seiten lange Note unter 1 zu c. 18 des Flav. Vopisc. giebt, keine Unterstützung findet, auch uns durch die von Ersterem angeführten Worte nicht genugsam begründet erscheint.

Fl. Vopisc begann nach Aurel. c. 1 unter dem Stadtpräfect Jun. Victorinus, also nach Mommsens Chronograph (Verh. d. K. Ges. d. W. zu Leipzig I. S. 628) im J. 303 zu schreiben.

Zu S. 12. 13. Es ist zwar mit voller Sicherheit nicht zu ermitteln, ob die durch eine Bande Falschmünzer, unter Anführung eines Procurators Felicissimus, veranlaßte, gefahrvolle Rebellion schon in diese Zeit fällt, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aber solches zu bezweifeln, da Vopiscus deren nicht bei diesem Anlasse, sondern erst nach Aurelians Tode, Zosimus aber der Einwechselung der cursirenden falschen Münzen erst nach Tetricus' Besiegung gedenkt. Wie bedeutend die Sache gewesen sein muß, ergiebt sich daher, daß nach einem eignen Schreiben Aurelians 7000 Mann der in Rom stationirten Auxiliar- und Grenztruppen dabei blieben. (Fl. Vopisc. c. 38. Zosimus c. 61. Aur. Vict. d. Caes. c. 35. 6 Epiteme c. 35. 4. Eutrop. IX 14.)

Zu S. 13. 14. Tillemonts, an sich höchst unwahrscheinliche, auf Münzen gegründete Meinung S. 1199: Vaballath, in dessen Namen Zenobia regierte, habe nach deren Sturz als ein kleiner Fürst in Armenien gelebt, beruht nach dem gründlichen Eckhel VII. S. 494 auf irriger Deutung einer abbreviirten Inschrift.

Zu S. 14. 15. Aurelian hatte Syrien schon wieder verlassen, als er Firmus Aufstand erfuhr. Nach der Vulgarausgabe der Hist. Aug. Firm. c. 5. kehrte er aus Carrhae in Mesopotamien, nach der palat. Handschrift aber erst aus Thracien zurück, was auch mit der Angabe Aurel. c. 32 übereinstimmt (s. Gruters Note zu c. 5. II. S. 714. Leidener Ausg.): Letzteres ist, abgesehen selbst von dem bessern Codex schon deshalb wahrscheinlicher, da Carrhae ganz außerhalb seines Weges lag. Tillemont Note 8 S. 119 scheint den palat. Codex nicht gekannt zu haben.

Zu S. 14. 16. Die von Vopiscus c. 30 erwähnten Gothicus, Sarmaticus, Armenicus, Parthicus et Adiabenicus würden, wenn begründet, historisch wichtig sein, sind aber dies nicht, und scheinen selbst nach Vopiscus' Worten cum et diceretur nur Vulgairbezeichnungen gewesen zu sein. Ohnstreitig hat Aurelian, der sich nach dieser Stelle über das vom Senate in Antrag gebrachte Carpicus lustig macht, dergleichen Ehrennamen nicht gewollt.

Zu S. 15. 17. Die Vermuthungen, welche Tillement S. 1075 auf den Grund späterer Andeutungen in den Quellen über kriegerische Vorfälle in Germanien um diese Zeit, so wie unter Aurelian überhaupt aufstellt, erscheinen zu vag und unsicher, um hier Aufnahme zu verdienen.

Zu S. 15. 18. Es ist kaum zu glauben, wie Gibbon S. 266 und Luden I. S. 155 die Räumung Daciens als eine Bedingung des im J. 270 mit den Gothen oder Teutschen, wie Letzterer sagt, abgeschlossenen Friedens darstellen können. Selbst abgesehen von Eckhels Zeugnisse, das freilich nicht Ersterer, sondern nur Letzterer kennen konnte, ergiebt Aurelians ganze Geschichte, namentlich die S. 12 erwähnte Besiegung des Kannabaudes in dem alten Dacien das Gegentheil

so überzeugend, daß Weiteres darüber müssig wäre. Luden, für den die Wahrheit so nahe lag, hat sich hier wieder einmal durch nationale Vorliebe blenden lassen.

Bei der von Eckhel angeführten Münze kann sich das Dacia felix übrigens selbstredend nur auf das neue Daeien beziehen, auf das man sogar das Symbol des alten, den Esels- oder Drachenkopf (vergl. Eckhel VII. 344), übertrug.

Den Anlaß dazu kann aber nur die in diesem Jahre erfolgte Errichtung dieser Provinz gegeben haben, da sich von einem andern, z. B. Befreiung derselben aus den Händen der Feinde, um gedachte Zeit nicht die leiseste Spur in den Quellen findet.

Zu Kapitel 15.

19. Die Stelle lautet: Limitem transrhenanum Germani rupisse dicuntur, also den Limes jenseits des Rheins, jedenfalls hier die Neckarlinie, da der gesammte äußere Limes bei Aurelians nur kurzem Verweilen in der Gegend damals kaum wiederhergestellt gewesen sein dürfte. Wichtig aber daß jener mindestens wieder römisch war. Das dicuntur ist hier nicht als bloßes Gerücht zu verstehen, sondern bezieht sich ohnstreitig lediglich darauf, daß dem Senate kein amtlicher Bericht darüber zugegangen war, indem alles Militairische nur an den Kaiser, und nach dessen Ableben wohl an den Praefect. Praet. ging. Zu S. 19.

Selbstredend hatten übrigens die Germanen, d. i. hier die Alemannen, nicht bloß den Neckar, sondern auch den Rhein überschritten, da die von ihnen eroberten urbes validae, divites et potentes im Hauptwerke nur jenseits desselben liegen konnten.

20. Im Cod. Just VIII. 56. 2. findet sich ein Reskript des Kaisers aus Sirmium vom Mai 277., wornach der Feldzug vor dem Juli kaum begonnen haben könnte, was jedoch bei der unerläßlichen Eile, welche die Rettung Galliens, das schon im Sommer 276 großentheils in den Händen der Germanen war, erforderte, mit der Geschichte kaum vereinbar sein dürfte. Zu S. 20.

Dasselbe scheint zwar durch das Datum des von Flav. Vop. c. XI. erwähnten Senatusconsults vom 3. Februar, welches nur vom J. 277 sein kann, unterstützt zu werden, da solches erst Probus' Bestätigung ausgesprochen zu haben scheint. Gegen dieses Datum hat aber Tillemont Note 2. S. 1214 die erheblichsten Zweifel vorgebracht, denen vollständig beizupflichten ist. Es ist noch hinzuzufügen, daß der Tag genau derselbe des in Aurel. c. 41 angeführten Senatsbeschlusses ist. Könnte nun nicht Vopiscus, der das Datum des erstern vielleicht zu notiren versäumt hatte, bei dessen Ergänzung aus dem Gedächtnisse auf jenes frühere ihm noch erinnerliche gefallen sein? Ueberhaupt aber sind die Ueberschriften und Data der in die so viel spätern Sammlungen

aufgenommenen Gesetze als eine unbedingt zuverlässige Geschichtsquelle nicht zu betrachten. Bei Redaction der Gesetzbücher waren solche etwas Unwesentliches, weshalb in dieser Beziehung nicht immer mit scrupulöser Genauigkeit verfahren worden sein mag. Auch kann es Gebrauch gewesen sein, daß Rescripte in unwichtigern Fällen, wohin der des eben angeführten gehörte, vom Sitze der kaiserlichen Kanzlei aus auf Anordnung der Praefect. Praet., von denen gewiß einer daselbst zurückblieb, expedirt und datirt, und dem im Felde befindlichen Kaiser nur zur Vollziehung nachgesandt wurden.

Ueber den Krieg selbst ist eine kritische Vorerörterung, so sehr wir auch von jetzt an dergleichen zu vermeiden bemüht sind, nicht zu entbehren.

Mit unverkennbarer Sorgfalt hat Flav. Vop., der das Glück hat, auf ungleich schlechtere Vorgänger zu folgen, daher auch in seinen handgreiflichen Mängeln milder beurtheilt zu werden, die öffentlichen Archive und Ephemeriden (Zeitschriften) benutzt. Einen militairischen Bericht kann er aber darin schlechterdings nicht gefunden haben, wie denn dergleichen wohl nur an den Kaiser oder dessen Stellvertreter gerichtet wurden.

Es mag Regierungsmaxime gewesen sein, solche, um der so häufigen Niederlagen willen, im Allgemeinen zu secretiren. In der That berichtet Vopiscus nur über die Ergebnisse, nirgends über den Verlauf des Krieges, ja er nennt nicht einmal die Specialnamen der feindlichen Völker, die ihm nur Germanen und Barbaren sind, noch deren Anführer.

Dagegen ergiebt der erste Blick auf Zosimus c. 67 und 68., daß dieser eine ungleich vollständigere Quelle vor sich hatte. Wir haben selbst dessen geographische und ethnographische Unkunde schon mehrfach gerügt. Er beweist sie auch hier wieder, indem er nur von πόλεων ἐν Γερμανίᾳ redet, während es großentheils gewiß auch gallische waren, die Namen der Völker und ihrer Führer aber kann er, eben seiner eignen Unwissenheit halber, so wenig erfunden haben, als die militairischen Details.

Dazu ist er, bis auf obigen Mangel, ein, wo ihn die Quellen unterstützen, durchaus guter Geschichtsschreiber. Er mag die Privatnachrichten eines Theilnehmers an jenem Kriege mittelbar oder unmittelbar benutzt haben.

Aus diesen Gründen verdient Zosimus Glauben, die Anzweiflung verdienter Forscher aber keine Billigung, wenn sie sich auf nichts Andres gründet, als auf den Widerspruch seiner Angaben mit derjenigen Ansicht, welche sie selbst über die Sitze und Verhältnisse germanischer Völker um jene Zeit sich gebildet haben.

Man wende auch gegen unser Vertrauen in Zosimus nicht etwa das alberne Mährchen ein, das er c. 67 von dem Getreideregen erzählt, durch welchen das Heer in höchster Hungersnoth errettet worden sei. Die Sache ist sehr einfach. Das Heer litt im Zehntlande an dem äußersten Proviantmangel, da wurden auf merkwürdige, man erzählt vielleicht wunderbare, Weise plötzlich versteckte Getreidevorräthe der Germanen, Silos, entdeckt. Daraus ist in der zweiten oder dritten Hand, in Folge der leidenschaftlichen Wundersucht der Orientalen, ein wirkliches Wunder geworden, dessen Ueberlieferung

auch Zosimus, gleichen Sinnes hierin wie seine Landsgenossen, auf- und anzunehmen nicht verschmähte.

21. Salmasius, Tillemont S. 1136 und Gibbon S. 297, Ausländer freilich, denen man einige Unkenntniß deutscher Geographie nachsehen könnte, haben aus Alba, Albis die Elbe gemacht, ohne darüber nachzudenken, wie eine Verfolgung der Germanen über den Neckar und die Elbe hinaus möglich war. Selbst Luden Anm. 28, S. 502 ist darüber unklar, und doch kannte und bezeichnete schon Ptolemäus II, 11 §. 7 die schwäbische Alp nördlich der Donau. Zu S. 20.

22. Fl. Vopisc. sagt c. 16: Tetendit deinde per Thracias, atque omnes Geticos populos fama rerum (d. i. Probus Kriegsthaten) territos, et antiqui nominis potentia pressos, aut in deditionem, aut in amicitiam recepit. und c. 18: ad Thracias rediit et centum millia Bastarnarum in solo romano constituit, qui omnes fidem servarunt. Sed cum et ex aliis gentibus plerosque pariter transtulisset, id est ex Gepidis, Gautunnis (Greuthungis) et Vandalis, illi omnes fidem fregerunt etc.). Zu S. 23

Diese Stelle verstehen wir also.

Die Bastarnen und wahrscheinlich auch noch andre Völker, die seit Jahrhunderten, zunächst dem Getenreiche, dann seit Trajan den Römern, jedoch mit municipaler Unabhängigkeit, unterworfen gewesen waren, mochten sich unter oder neben den, nun in dem alten Dacien herrschenden, Gothen unbehaglicher, als vormals unter römischer Oberherrschaft fühlen. Von Probus' großem Kriegs- und Thatenrufe mehr noch ergriffen, als erschreckt, obwohl ihnen vielleicht auch mit Angriff gedroht werden sein kann, und von der Erinnerung früherer Macht und Stellung (antiqui nominis potentia) erfüllt, gaben sie des Kaisers Wunsche, das römische Gebiet durch solche besser zu bevölkern, und den dafür ohnstreitig zugesicherten günstigen Bedingungen Gehör. Ausgeführt konnte dies aber selbstredend, der Gothen halber, nur dann werden, wenn des Kaisers diesen imponirendes Heer zur Hand war, und darum erfolgte es erst bei dessen Rückmarsch durch Thracien im Jahre 279. Ob hierbei wirklich ein Kampf mit den Gothen, welche den Auswanderern vielleicht nachsetzten, stattgefunden habe, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen, obgleich Eckhel S. 505 eine Münze mit der Inschrift: Victoria Gothica anführt, welche sich vielleicht jedoch auch auf die Besiegung einer im römischen Gebiete plündernden Freischaar beziehen könnte. Daß übrigens c. 16 getici populi überhaupt, c. 18 nur Bastarnen, vielleicht weil diese die Mehrzahl bildeten, erwähnt werden, kann gegen unsere Ansicht eben so wenig beweisen, als daß von den neuen Bewohnern Daciens auch andere, aus andern Gegenden desselben, wie Gepiden, Ostgothen und Vandalen, zur Auswanderung verlockt wurden, was sich durch deren zum Schweifen geneigte Beweglichkeit erklärt.

Unsres Bedünkens ist diese Erklärung beider Stellen die einzig zulässige, namentlich aber darüber, daß unter Thracias eben nur die Provinz Thracien zu verstehen sei, gar kein Zweifel möglich, weil die Schriftsteller jener Zeit die alte geographische, nicht politische Bezeichnung Thracien für die Norddonauländer am Pontus, mit alleiniger Ausnahme von Pomponius Mela II. 2.,

überhaupt nicht mehr kennen, ja schon Strabo für seine Zeit jenen weiten Landstrich nur als das Getenland, Ptolemäus III. 8. aber als Dacien bezeichnet. Der von Vopisc. gebrauchte Plural Thracias kann sich entweder darauf beziehen, daß Thracien zu seiner Zeit schon in 6 kleinere Provinzen getheilt war (s. Beck. Marq., röm. Alt. III, S. 120) oder auf bloßer Ungenauigkeit des Ausdrucks beruhen, in keinem Falle aber gegen unsre Erklärung irgend etwas beweisen.

Zu S. 24. 23. Eumenes Panegyrikus IV. Constant. C. §. 18, der nur einige 20 Jahr später schrieb und die Rückkehr durch den Ocean ausdrücklich bestätigt, sagt: paucorum ex Francis c a p t i v o r u m incredibilis audacia. Dem Panegyristen aber ging rednischer Effect über Detailgenauigkeit, dieselben können daher recht gut auch aus jenen 16000 gezwungen gestellten Hülfstruppen gewesen sein, wie Tillemont S. 1138 annimmt.

Zu S. 25. 24. Die hierbei etwas gedankenlos hingeworfene Aeußerung des Vopisc. (Proculus c. 13): Alemannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur, hat keinen andern Sinn, als daß man die Alemannen damals häufig noch unter dem Gesammtnamen Germanen mit inbegriffen habe, wie er dies in Probus' Leben selbst gethan hat. Denn es steht fest, daß deren Specialname bereits seit Caracalla bekannt und vielfach in Gebrauch war.

Zu Kapitel 16.

Zu S. 30. 25. Dexippus sagt S. 18 a. Schl. und 29 Z. 1: *ἀπείληπται γὰρ Ῥοδανοῦ μὲν εἴσω καὶ τῶν ἡμετέρων ὁρίων.* Daß die Germanen um jene Zeit auch in der gallischen Proviaz Maxima Sequanorum bis zur Rhone bei Genf hausten; ist nicht unwahrscheinlich. Gewiß aber hat Aurelian nicht eine so vorübergehende Durchstreifuag, oder selbst Besetzung und noch weniger die Bezeichnung des feindlichen Landes in der Richtung von Süd nach Nord im Sinne gehabt, weil die Römer nach Norden, d. i. jenseits der Donau, niemals ein Gebiet gehabt haben.

Offenbar hat derselbe vielmehr hier nur das Zehntland und das anstoßende Rhätien, was damals im Hauptwerke gewiß schon seit 12—15 Jahren in den Händen der Alemannen — theilweise vielleicht auch der Juthungen — war, als dasjenige Gebiet bezeichnen wellen, in welchem solche auf beiden Seiten, sowohl in Ost als West, von Rom umschlossen seien.

Man hat daher hier, in Folge eines bei Zosimus mehrfach vorkommenden Irrthums, eine Verwechselung der Rhone mit dem Rhein anzunehmen.

Die ebenfalls aufgetauchte Vermuthung, daß für Rhodanus Eridanus d. i. der Po zu lesen sei, ist noch unhaltbarer als die Rhone.

Indem wir in Obigem mit Zeuß S. 314. Anm. übereinstimmen, vermögen wir doch dessen unmittelbar vorhergehender Bemerkung nicht beizupflichten, daß

Dexippus auch die Alemannen unter den Skythen mit begriffen habe. Wir halten nämlich die von Z. citirte Stelle des Dexippus S. 17 Z. 17. „τάς τε 'Αλαμανῶν (die Handschriften haben γαλμιόνων) συμφοράς" keineswegs für ein bloßes Anhängsel der vorher erwähnten großen Niederlage der Skythen (Gothen) durch die Römer, glauben vielmehr, daß der Kaiser hier zwei Hauptsiege des Claudius angeführt habe, nämlich 1) den über die Gothen bei Naissus, 2) den über die Alemannen am Gardasee (s. ob. S. 2). Die Bonner Ausgabe hat zwar das offenbar richtige 'Αλαμανῶν hergestellt, die lateinische Uebersetzung aber läßt das Subject des zweiten Satzes ganz weg, und bezieht solchen ohne Weiteres auf die im ersten erwähnten Skythen (Gothen), was entschieden irrig ist.

26. Außer dem S. 8 und 29 erwähnten vor Aurelian mit den Juthungen bestandenen, von diesen aber einseitig gebrochenen Friedensbündnisse findet sich keine Spur eines solchen in den Quellen. Zu S. 38

Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß Alemannen und Franken seit Maximin 235 fortwährend im Kriegsstande gegen Rom waren. Nur Probus' siegreiche Feldzüge endigten ohnstreitig mit Unterwerfungsverträgen, welche jederzeit durch Stellung von Geiseln verbürgt wurden. Bald nach dessen Tode begannen jedoch die Feindseligkeiten wieder.

Wir wissen nicht, ob solchenfalls die Geiseln aufgeopfert wurden, vermuthen aber, daß diejenigen Führer, deren Angehörige in römischen Händen waren, sich meist ruhig verhielten, die erneuten Angriffe aber von andern Häuptlingen ausgingen.

27. Gemeinsames Nationalbewußtsein – von vorübergehender Vereinigung in der Gefahr wohl zu unterscheiden – fand bei den einzelnen germanischen Völkern nicht statt. Daß sich eines derselben daher mit dem Vorgeben römischer Abstammung brüstete, wie dies Amm. Marc. XXVIII, 5 mit den Worten: Sobolem se esse Romanam sciunt, von den Burgundern erwähnt, war der Zeitidee, nach welcher Glanz und Macht allein an Roms Namen imponirend hafteten, völlig entsprechend, und wir ersehen aus Orosius VII, 32, daß es das deutsche Wort: Burg war, welches die Fabel hervorgerufen hatte, das Volk der Burgunder sei aus den Burgmannen der von Drusus und Tiber in Germanien angelegten Castelle hervorgegangen. Zu S. 40.

Indeß wollen wir nicht behaupten, daß solche unbedingt germanischen Ursprungs sei, da sie auch wohl von irgend einem unkritischen Römer entstanden sein kann. Ausführliche Widerlegung derselben wird man von uns nicht erwarten. Es genüge, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wirklich die Besatzungen römischer Festungen in die Hände der Germanen fielen, diese entweder niedergestoßen, oder zu Sclaven gemacht wurden. Im Innern Germaniens kennen wir außer Arctaunum, das, am Limes gelegen, gewiß bis in das 3. Jahrhundert behauptet wurde, nur Aliso als bedeutenderen Platz, dessen Garnison bekanntlich während der Belagerung sich rettete (s. Bd. I. S. 429). Außer Ptolem. erwähnt übrigens bekanntlich auch Plinius d. Ae. der Burgunden, als einer Abtheilung der östlichen, von Roms Grenze so fernen Völker.

Zu S. 43. 28. Jornandes sagt c. 22: „quo tempora erant (i. e. Vandali) in eo loco manentes, ubi Gepidae sedent; juxta flumina Marisia, Miliare, Gilpil et Grisin."

Zeuß weist nun S. 447 völlig überzeugend nach, daß Marisia die in fast genau westlicher Richtung aus Siebenbürgen kommende, bei Szegedin in die Theiß fließende Maros (Marosch) ist, Grisis aber die Körös, deren oberer Zufluß aus der Gegend von Debreczin herabkommend sich ebenfalls in die Theiß ergießt, während die mittler, vielleicht verstümmelten, Flußnamen nicht nachzuweisen sind.

Die Vandalen hätten also damals einen Landstrich von 3 bis 400 Meilen zwischen Debreczin und Szegedin, Siebenbürgen und Theiß inne gehabt.

Zu S. 44 29. Allerdings ließe sich diese Benennung des geb. Gebirges wohl auch aus dem, nach Plinius IV, 14 und Tacitus Germ. c. 1 uralten Stamm- (nicht Volks-) Namen der Vindili, Vandilii herleiten.

Da jedoch Ptolemäus, nach Wilhelms, von Zeuß S. 57 getheilter Meinung, das Riesengebirge unter dem Namen des Asciburgischen begreift, jedenfalls mindestens, wenn dies auch ein Irrthum jener Forscher, und richtiger dessen Sudetengebirge (Σούδητα ὄρη) darauf zu beziehen sein sollte, den Namen der Vandalischen Berge nicht kennt, so muß letzterer allerdings als ein erst später entstandener betrachtet werden, der seinen Namen solchenfalls nur vom Specialvolke der Vandalen erhalten haben kann.

Zu Kapitel 17.

30. Die wichtigsten der uns erhaltenen Chroniken sind:

Zu S. 47. 1) Das Chronicon paschale, welches in einer Ausgabe vom Jahre 1615 unter dem, wiewohl unbegründeten, Titel Chronicum Alexandrinum erschien, daher häufig auch so citirt wird. Dasselbe hat nach der gelehrten Vorrede des berühmten Du Fresne du Cange, der solches herausgab, zwei Verfasser (Bonn. Ausg. II. S. 16). Die Arbeit des ersteren schloß mit dem Jahre 354. Der zweite führte dasselbe bis zum Jahre 624 weiter. Die Chronologie in solchem ist wunderlich verschoben, wie man namentlich aus der Vergleichung der Kaiserjahre mit den sehr authentischen und aus einer guten Quelle geschöpften Consularfasten sieht; der Anfang der Regierung eines Kaisers fällt sehr oft viele Jahre später, als das im Jahre nach der Thronbesteigung angetretene Consulat. Die Osterchronik hat das mit den meisten Byzantinern gemein: sie haben richtige Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Kaiser, aus denen sie aber eine im Ganzen falsche Chronologie zusammensetzen. Auch muß man wissen, daß ihre Olympiaden julianische Schaltperioden sind: Ol. 1, 1 ist = 777 v. Chr., Ol. 195, 4 = 1 v. C., Ol. 196, 1 = 4 n. Chr.

und so fort, so daß allemal das erste Olympiadenjahr im Julianischen Kalender ein Schaltjahr ist. Doch ist meistens nicht dieses, sondern das Consulatsjahr das maaßgebende, wenn es sich darum handelt, eine unter einem, mit widersprechenden Charakterismen begabten, Jahre stehende Notiz ihrem wahren Jahre zuzuweisen. Von Constantin an sind die Indictionsjahre ein leidlich sicherer Anhalt: die früheren imaginären Indictionen sind durch Rückrechnung gefunden. — Dagegen enthält im Chron. Paschale die Ausfüllung des Gerüsts durch politische Notizen, welche dem Verfasser jedoch minder wichtig gewesen sein dürften, als die kirchengeschichtlichen, in denen er sehr ausführlich ist, ungemein viel der gröbsten Irrthümer, ja wahren Unsinn, wovon z. B. der Abschnitt über die Regierung von Carus und dessen Söhnen I, 510 der Bonn. Ausg. einen beschlagenden Beleg giebt, indem er Carinus, den er zu Carus' Neffen macht, von den Persern gefangen nehmen und ausstopfen läßt, was eine offenbare Verwechslung mit Valerian ist, der nach ihm in der Schlacht blieb. Numerian aber, fährt er fort, habe ihn gerächt und die Perser besiegt. Daraus folgt aber doch nicht die Unglaubhaftigkeit aller anderen Nachrichten, namentlich derjenigen ganz kurzen, bei denen das chronologische Moment das hauptsächliche ist.

Hierher gehören namentlich die Epochenjahre localer Aeren, die durchweg von den Münzen bestätigt werden.

2) Die Chronik des Hieronymus.

Diese ist theils eine Uebersetzung der griechischen Chronik des Kirchenhistorikers Eusebius, die bis zum Jahre 326 reicht, mit einigen Zusätzen des Verfassers, theils eine Fortsetzung desselben bis zum Jahre 379 (381). Das Original von Eusebius ist verloren, jedoch in einer, erst in neuerer Zeit aufgefundenen armenischen Uebersetzung erhalten worden, mit deren Benutzung Mommsen eine treffliche Abhandlung über die Quellen des Hieronymus geliefert hat. Verhandl. d. phil. hist. Klasse d. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig 1850 S. 667 ff.

Derselbe sagt von ihm: „Als Zeittafel taugt er wenig, als Excerpirender hat er den Werth seiner Quelle." Für Diocletians Zeit kann dies, da sich in solcher nach Mommsens gründlicher Erörterung kein Zusatz aus andern Quellen findet, lediglich der Canon der Chronik des Eusebius, der im Jahre 264 geboren, Zeitgenosse war, und für einzelne Nachrichten Eutrop gewesen sein.

Die Chronologie des Hieronymus in der besten Ausgabe desselben im VIII. Bande der Ausgabe der Opera Hieryn. durch Vallarsius, von Christi Geburt an weicht um 1 bis 3 Jahre von der richtigen ab, was seinen Grund darin zu haben scheint, daß derselbe, oder ein späterer Abschreiber solche mit der Regierungsdauer der einzelnen Kaiser in Verbindung bringen wollte, hierbei aber für die Bruchtheiljahre volle rechnete. Von Tiber bis Claudius beträgt die Differenz ein Jahr, bei Domitian schon 2 Jahr, von Marc. Aurel bis Septim. Sever nur 1 Jahr, bei Alexander Severs Tode wieder 2 Jahr. Philippus giebt er statt ungefähr 5, 7 Jahre Regierungsdauer, und setzt daher Decius Regierung um 4 Jahr zu spät an. Von Valerian bis Diocletian mindert sich der Fehler wieder auf 3 Jahre. Man kann daher die von ihm angege-

benen Jahre der christlichen Aera, die vor dem 6. Jahrhunderte überhaupt nur eine gelehrte, nicht eine wirklich gebräuchliche war, auf keine Weise benutzen. Diese sind überhaupt lediglich eine Zuthat des Hieronymus, oder gar nur eines spätern Abschreibers. Allein die stets angeführten Regierungsjahre des betreffenden Kaisers bestimmen dessen Zeitangaben.

Nach diesen berechnet aber stimmt die Einreihung der bei jedem derselben aufgeführten Ereignisse mit der richtigen Chronologie in der Hauptsache überein, wenn man eine Ausnahme macht. Nämlich die aus Eutropius entlehnten, sehr zahlreichen, durch wörtliche Uebereinstimmung leicht kenntlichen Notizen können keine eigne Autorität beanspruchen. Hieronymus hat sie, — ziemlich leichtfertig — unter beliebige Jahre versetzt, ohne dafür eine andere Quelle als den Eutropius zu haben; dieser nennt aber bekanntlich fast nie ein bestimmtes Jahr. Diesen Nachweis verdanken wir Mommsen in der angeführten Abhandlung, wo sich S. 673 mehrere schlagende Stellen dafür ausgezogen finden.

3) Die übrigen Chroniken, von denen Roncalli in seiner Ausg. Vetust. lat. scrip. Chronica Padua 1787, 15 aufführt, sind, soweit gleichzeitig, insgesammt, selbst die von Cassiodor, nur Ausschriften aus Hieronymus, daher nur für die spätere Zeit von 379 an von Interesse. Nur die dem Idatius beigelegten Fasten unter dem Titel Descriptio consulum haben selbstständigen Werth.

Zu S. 47. 31. Die Panegyriken sind im Texte nach der Ausgabe von Jäger, Nürnberg 1779, angeführt, in welcher solche in nachstehender Maaße auf einander folgen:

I. Claudii Mamertini Maximiniano A. dictus, vom 21. April 289.
II. Desselben Genethliacus Maximiniano A. d. vom Jahre 291 oder 292 (a).
III. Eumenes pro restaurandis Scholis d. vom Jahre 296 oder 297 (b).
IV. Desselben Constantio Caesari de recepta Britannia am 1. März des Jahres 297.
V. Incerti Maximiano et Constantino AA. d. bei der Vermählung dieses letztern mit Max. Tochter Fausta vom Jahre 307.
VI. Eumenes Canstantino A. d. vom Jahre 309 oder 310 (c).
VII. Desselben Gratiarum actio Flavensium Nomine vom Jahre 311.
VIII. Incerti Constantino A. d. vom Jahre 313.
IX. Nazarius Constantino A. d. vom Jahre 321.

Dabei ist die Zeit folgender Reden zweifelhaft.

a) II. Genethliacus. Daß dieser nicht vor dem Jahre 291 gehalten worden, wird von allen Forschern anerkannt. Erwägt man aber die Fülle der darin zuerst erwähnten Ereignisse, namentlich (c. 16 u. 17) die Kriege der Barbaren unter sich in allen Theilen des Reichs, so wird es höchst unwahrscheinlich, daß diese alle in nur zwei Jahren von 289 bis 291 vorgefallen sein sollen. Auch erscheinen die Worte c. 17. 1.: Furit in viscera gens effrenata Maurorum, und eben da 4: Blemyes illi, ut audio, adversus Aethiopas quaerunt, quae non habent arma, wenn gleich auf innere Zerwürfnisse bezüglich, doch den Beginn der Unruhen und des allgemeinen Aufstandes in jenen

Provinzen anzudeuten, zu dessen Unterdrückung Maximian H. dahin abgehen mußte, was doch erst einige Zeit nach dem 1. März 293 geschehen konnte. Nun beruht aber der einzige Grund, weshalb diese Rede schon in das Jahr 291 gesetzt wird, darauf, daß der Ernennung der Cäsaren, die nach der gewöhnlichen Meinung am 12. März 292 erfolgte, darin keine Erwähnung geschieht (Pan. vett. Ausg. von Jäger S. 102). Ganz abgesehen davon aber, daß letzteres Datum selbst (s. S. 53) nach den neuesten Forschungen unrichtig sein dürfte, würde dadurch deren Haltung im Januar und Februar 292 keineswegs ausgeschlossen sein. Sollte nun die von Schwarz in dessen prolegomena zu dieser Rede (s. Jägers Ausg. S. 98 – 108) S. 101 ausgesprochene Ansicht, Maximian habe seinen Geburtstag auf den des Hercules verlegt, der am 12. Februar gefeiert ward, begründet sein, so würde obiger Einwand sofort wegfallen.

Unter allen Umständen halten wir den Anfang des Jahres 292, wo nicht gar 293 für wahrscheinlicher.

b. Die Einweihungsrede der Schule zu Autun wird von Allen auf das Jahr 296, von Manso sogar (Leben Const. d. Gr. S. 283) auf das Jahr 295 gesetzt.

Abgesehen davon, daß es unwahrscheinlich ist, Constantius werde seinen Magister sacrae Memoriae, einen Unterstaatssecretair, der nicht weniger als 300000 HS., selbst unter großer Reduction des Münzwerths mindestens 10 bis 12000 Thlr. jährlichen Gehalt empfing, gerade vor dem britannischen Feldzuge oder während dessen entlassen haben, so beweist die Stelle c. 18., wo er Britannien mit der, in alter Zeit aus dem Aegäischen Meere plötzlich aufgetauchter Insel Delos vergleicht, namentlich in den Worten: „haec ipsa (i. e Britannia) quae modo desinit esse barbaria unwiderleglich, daß jene Rede erst **nach** der Wiedereroberung Britanniens gehalten worden ist.

Auch ergiebt sich aus c. 21. 2, daß Galerius damals schon im persischen Kriege begriffen war, seinen Hauptsieg aber, worin Alle übereinstimmen, noch nicht erfochten hatte.

Daß aber jener Krieg nicht vor dem Jahre 296 begonnen habe (s. S. 60), wird ebenfalls allgemein anerkannt. So auffällig daher auch ein solches Uebersehen Seitens aller bisherigen Herausgeber und Forscher ist, so halten wir es doch für zweifellos, daß der fragliche Panegyricus, bei dem Constantis übrigens nicht selbst gegenwärtig war, in keinem Falle vor der letzten Hälfte d. Jahrs 296 gesprochen worden sein kann. Man hat dann anzunehmen, daß Constantius den Eumenes nach der Wiedereroberung Britanniens im Frühjahr 296, und der inmittelst im Hauptwerke erfolgten Wiederherstellung Autuns dahin absandte, um die Einrichtung und Einweihung der neuen Schule zu leiten. Ein völlig sicheres Anhalten, daß solcher, wie allgemein angenommen wird. der am 1. März 297 gehaltenen **Lobrede** de recepta Britannia (IV.) vorausgegangen sei, findet sich aber darin nirgends, obwohl dies durch die Abwesenheit des Kaisers bei Haltung des Paneg. III. wahrscheinlich wird.

c) Die Zeit des Panegyrieus VI ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Offenbar hat Manso a. a. O. S. 291 darin Recht, daß die Stelle c. 20. 3.

auf Maximians Tod (im Jahre 310) hindeute. Andrerseits ist Tillemont S. 568 beizustimmen, wenn er es unerklärlich findet, daß diese, die factischen Hergänge bis zur Belagerung und Uebergabe Marseille's im J. so vollständig angebende Rede damit schließe, ohne des erneuerten Aufstands und Mordversuchs des alten Maximian H. auch nur mit einem Worte zu gedenken. Sollte jene Stelle daher nicht vielleicht ein späterer Zusatz bei Veröffentlichung dieser Rede sein können?

Zu S. 49. 32. Tillemont nimmt nach der gründlichsten Erörterung IV. Note 5 S. 500—504 an, daß Maximian H., was auch Eutrop IX. 20 bestätige, im Jahr 285 zum Cäsar, 286 aber zum Augustus ernannt worden sei. Gibbon folgt ihm, auch scheinen die Gründe allerdings überzeugend. Man muß aber solchenfalls auch annehmen, daß zwei im Cod. Just. vorkommende Rescripte vom Jahre 285 (V. 71. 8. und VI. 34. 2, letzteres sogar vom Monat Januar 285) falsche Ueberschriften führen, da sie Impp. Diocle*t*. et Maximian. A. A. überschrieben sind. Obwohl dies nun allerdings dadurch veranlaßt worden sein kann, daß die Sammler die spätere Doppelzeichnung ohne Prüfung auch auf frühere Rescripte übertrugen, so steht doch auch wieder der Mangel an Münzen, worin Maxim. H. als Cäsar aufgeführt wird, Tillemonts Meinung entgegen, da die einzige dieser Art bekannte sich, nach Eckhel VIII. S. 16, wahrscheinlich auf Galerius Maximinianus bezieht. Gewiß ist nur, daß Diocletian sogleich nach Carinus' Tod im Jahre 285 Maximian nach Gallien, wo eines Herrschers Gegenwart so dringend Noth that, absandte, und es ist ziemlich gleichgültig, unter welchem Titel dies geschah. Tillemonts Chronologie verwickelt sich auch in der folgenden Note über die Zeit der Unterdrückung der Bagauden S. 505 durch die Rücksicht auf die christliche Martyrologie, welche nach einer Quelle des 7. Jahrhunderts das sogenannte Martyrium des h. Mauritius auf den 22. September 286 setzt.

Wir behaupten nicht, daß die Geschichte von der Niederhauung einer ganzen von Diocletian abgesandten Legion völlig erdichtet sei, halten diese aber für Entstellung und Uebertreibung eines ungleich unwichtigern Vorganges, können mindestens nicht begreifen, wie man das, von einem so späten Schriftsteller angegebene, Datum, das an sich etwas Gleichgültiges war, nur um deswillen für unfehlbar ansehen kann, weil dieser ein christlicher ist, während wir doch bei den Profanhistorikern, selbst bei den besten, so viel chronologische Irrthümer finden.

Zu S. 51. 33. Es ist ein aus Mangel an geographischer Anschauung hervorgegangener arger Irrthum des verdienten Tillemont, wenn er unter den an gedachter Stelle pan. II, 5. 1. erwähnten Königen der Franken die im pan. I, 10. 2. genannten Könige Genobon und Esatech versteht, deren am letztern Orte bei dem Feldzuge in Alemannien gedacht wird, bei welchem doch ein fränkischer König sein Land, wie I, 10. 2. bemerkt wird, nicht verlieren und zurückerhalten konnte, indem das Gebiet der Franken bei der an letzterer Stelle genau beschriebenen Operationslinie gar nicht berührt ward. Auch wird in Pan. II, 5. 4. jener fränkischen Könige gar nicht in Verbindung mit den

tropaea Germanica und dem limes Rhaetiae hostium promotus (d. i. dem Alemannischen Feldzuge) sondern erst später nach zwei Zwischensätzen gedacht.

34. Eumenes sagt in pan. VI. vom Jahre 309 oder 310, von Constantius Thaten redend, 5. 3.: qui terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum gentibus occupatam, omni hoste purgavit. Möge sich der Ausdruck alumnus auf Carausius beziehen, wie man gewöhnlich annimmt, oder nicht, so könnte die Besitznahme Bataviens durch die Franken, wenn sie unter einem Zöglinge des Constantius erfolgte, immer nur eine neuere gewesen sein. Wenn aber die Franken nach Eutrop IX. 21 schon vor dem Jahre 286 die belgisch-gallischen Küsten durch argen Seeraub heimsuchten, so müssen sie schon längere Zeit vorher am Meere, also in Batavien gesessen haben. Ohnstreitig hat daher Carausius als römischer Befehlshaber nichts gethan, als die Ausbreitung und Befestigung der fränkischen Eroberung daselbst, um dies Volk für sich zu gewinnen, zu begünstigen, woraus der Rhetor, dem es nur um effectvolle Phrasen zu thun war, obige Stelle gemacht hat. Zu S. 61

35. Aus zwei Stellen der Panegyriker ergiebt sich, daß die Zerstörung Autuns im Jahre 268 oder 269 nicht etwa durch Germanen, sondern durch gallische Rebellen verfolgt ist. In der Einweihungsrede III, 5. 1. heißt es von dieser Stadt: cum latrocinio Batavicae rebellionis oppressa, wofür die neuern Herausgeber: Bagaudicae setzen zu müssen geglaubt haben. In der Danksagungsrede VII. 4. 2. sagt derselbe Eumenes von den Aeduern, daß sie erst nach 7 Monaten irrumpendas rebellibus Gallicanis portas reliquerunt. Wir erklären uns die Sache so. Im Jahre 268 herrschte Tetricus und zwar erst seit Kurzem in Gallien. Diesem muß sich Autun aus irgend einem speciellen localen Grunde nicht haben unterwerfen wollen, und gegen diesen rief es Claudius zu Hülfe, der wegen der Gothengefahr nicht kommen konnte, damals aber nach S. 2 schwankte, ob er nicht statt gegen diese, gegen Tetricus ziehen solle. Wie wären die Aeduer dazu gekommen, statt des nahen, zu ihrem Schutze gegen innere und äußere Feinde verpflichteten, gallischen Kaisers Tetricus, den fernen, im Westen nie anerkannten Claudius herbeizurufen, wenn nicht eben jener selbst ihr Gegner gewesen wäre? Die Stelle III. 4. 1. ist sicherlich verderbt, das batavicae unverständlich, die dafür vorgeschlagene Lesart bagaudicae zwar paläographisch ansprechend, aber historisch völlig unhaltbar, was kaum der Ausführung bedarf. Zu S. 62.

Hätte das zusammengelaufene Landvolk, das erst im Jahre 285, unter Führung römischer Tyrannen, viele gallische Städte zwar nicht einzunehmen, aber doch zu bedrohen wagte (Aur. Vic. C. 39. 17.), schon im Jahre 269 die Macht gehabt, eine der bedeutendsten Städte Galliens nach 7monatlicher Belagerung zu erobern und auch (was sicherlich nicht im Interesse von Rebellen, die eines Zufluchtsorts bedurften, gelegen hätte) zu zerstören, würden da nicht Aurelian oder mindestens Probus diesem Aufruhr ein Ende gemacht haben, welches dessen Wiederaufleben nach nur wenigen Jahren gründlich verhindert hätte?

36. Mit der im Texte enthaltenen, fast wörtlich Eumenes Rede IV. de recepta Britannia entnommenen Geschichtserzählung scheint eine Stelle in des- Zu S. 63

sen 12—13 Jahre späterem Panegyricus VI. auf Constantin d. Gr. c. 5. 4. in Widerspruch zu stehen, nach welcher Constantius bei so ruhigem Meere nach Britannien geschifft sei, daß solches durch einen so hohen Schiffsfahrer erschreckt (tanto vectore stupefactus), selbst der gewohnten Bewegung entbehrt habe.

Dies charakterisirt sich aber zu sehr als alberne Phrase, um dessen früheren, vor dem Eroberer Britanniens selbst gesprochenen, detaillirten Berichte entgegengestellt werden zu können, und hat vielleicht darin einigen Grund gehabt, daß die See später, namentlich bei Constantius' persönlicher Landung sich wieder beruhigt hatte.

Zu S. 64. 37. Wir wissen nicht, ob Hieronymus die Zeitangabe der Schlacht von Langres aus Eusebius geschöpft, oder dies aus Eutrop entnommene Ereigniß nur willkührlich in das 13. Regierungsjahr Diocletians gesetzt habe. Auch aus Pan. VI. 6. 3. erhellt über die Zeit nichts Sicheres. Da jedoch Constantius im März 297 in Gallien, das er gewiß so bald nicht wieder verließ, anwesend war, und der Angriff auf dasselbe sicherlich erst nach dessen abermaliger Entfernung, wohl nach Britannien, erfolgte, so ist das Jahr 298 unbedingt das wahrscheinlichere, ja selbst ein späteres nicht unmöglich. Eines großen, nur durch den damaligen Stand der Kritik erklärlichen, Irrthums macht sich Gibbon c. 13. Anm. 36 dadurch schuldig, daß er, gestützt auf den Griechischen Text des Eusebius, die Zahl der getödteten Alemannen statt zu 60000 nur zu 6000 angiebt.

Dieser vermeintliche Griechische Text ist aber kein alter, sondern bekanntlich eine von Scaliger durch Uebersetzung des Hieronymus, unter Benutzung Syncells, gefertigte neuere Arbeit, die mit Auffindung des Urtextes in armenischer Sprache allen Werth verloren hat.

Die einzig zuverlässige Quelle über jene Schlacht ist Eutrop, der sexaginta fere millia angiebt, was freilich eine große Uebertreibung, die den römischen Bülletins überhaupt eigen ist, nicht ausschließt.

Zu S. 70. 38. Gibbon, den wir bei der Verschiedenheit der Ausgaben von nun an nach den in allen gleichen, Zahlen der Anmerkungen anführen werden, nimmt (mit Tillemont S. 59) in Kap. 13. Anm. 61 bis 62 an, daß Narses durch Eroberung Armeniens den Krieg begonnen habe, weil Amm. Marc. XXIII. 5. sage: „illo minime contemplato quod aliena petenti portendebatur exitium et Narses primus Armeniam, Romano jure obnoxiam, occuparat.“ Bei Julians Zuge gegen Persien hatte sich ein ungünstiges Anzeichen ergeben, welches man dadurch entkräften wollte, daß in dem Kriege zwischen Narses und Galerius ein ähnliches vorgekommen, der Sieg aber dennoch den Römern verblieben sei. Dabei habe man aber, sagt nun Ammian, übersehen, daß das Vorzeichen dem Angreifer, aliena petenti, Unheil verkünde, dieses aber damals Narses gewesen sei. Derselbe schreibt hier nicht die Geschichte jener Zeit, hatte daher bei jener gelegentlichen Bemerkung nicht historische Bestimmtheit, sondern nur deren speciellen Zweck vor Augen. Für diesen war es gleichgültig, ob Narses ganz Armenien erobert, oder nur in einen Theil desselben angreifend eingerückt war.

Ersteres hat nun damals unzweifelhaft nicht stattgefunden, weil

a. der für die Geschichte Armeniens so ausführliche Moses von Chorene, wie Gibbon Anm. 62 selbst zugiebt, dieser Eroberung nicht gedenkt;

b. dieselbe einem so kriegerischen König wie Tiridates, und einem Kaiser, wie Diocletian, gegenüber beinah undenkbar, gewiß aber, wenn man das Terrain und die Größe Armeniens berücksichtigt, erst nach langen schweren Kämpfen und zwar in diesem Lande selbst möglich gewesen wäre, damit aber

c. die Oertlichkeit der ersten Schlacht zwischen Carrhä und Callinicum im nördlichen Mesopotamien in directem Widerspruche steht.

Ohnstreitig hatte Narses durch einen Einfall in das friedliche Armenien den Krieg begonnen. Tiridates zog sich langsam vor diesem zurück, Galerius aber rückte von Antiochien her vor, um die Perser im Rücken anzugreifen, kam aber dabei in jene gefährliche Ebene, in der einst Crassus den Untergang gefunden und auch ihm die, besonders an Reiterei weit überlegene persische Streitmacht, eine Niederlage beibrachte.

Gibbon beweist aber hierbei auch dadurch Mangel an Kritik, daß er ohne den völlig verschobenen Synchronismus des Moses von Chorene auch nur zu ahnen, die erste Wiedereinsetzung des als Kind zu den Römern geflüchteten Tiridates, an jenes Worte sich haltend, nach (post) Anm. 54 auf das 3. Regierungsjahr Diocletians (286 7) setzt, während Tiridat nach Moses von Chorene selbst schon im J. 268, nach der richtigen, in einer ungedruckten Abhandlung A. v. Gutschmids in Leipzig nachgewiesenen Rechnung aber bereits im Jahre 261 sein ererbtes Reich wieder gewann. Von Gibbon's fernerer Willführ in anziehender Darstellung von Ereignissen, die aber nicht historisch sind, giebt auch Anm. 67 einen Beleg.

39. Der große Irrthum, dessen sich Gibbon K. XIII. Note 77—79 in der geographischen Feststellung der Friedensbedingungen schuldig macht, wird von dessen Herausgeber in Milmans Ausgabe, Paris 1840, selbst anerkannt. Zu S. 71.

Als ersten Friedensartikel giebt er die Feststellung des Chaboras oder Araxes, der sich bei Circesium in den Euphrat ergießt, als Grenze zwischen beiden Reichen an, wovon Petrus Patricius nicht ein Wort sagt, und was schon dadurch schlagend widerlegt wird, daß die römischen Plätze Nisibis und Singara, die in den spätern Kriegen eine so wichtige Rolle spielen, jenseits d. i. östlich desselben lagen. Offenbar ist die südliche Grenze Mesopotamiens damals gar nicht in Frage gekommen.

Wo sie aber lag, ist ein völlig ungelöstes Räthsel der alten Geographie. Nach Spruners Charte erstreckt sich das alte Mesopotamien bis zur alten Grenze Babyloniens gegen Assyrien, die von Macepracta zwischen dem 33. und 34. Grad n. Br. nordöstlich zum Tigris läuft. Im neuesten Werke über alte Geographie von Forbiger, Leipzig 1850, steht darüber gar nichts.

In Amm. Marcellin. XXIII. c. 5 findet Gibbons Ansicht, daß der Chaboras beide Reiche geschieden habe, wenigstens für dessen Einmündung in den Euphrat scheinbare Begründung. Indeß kann das merklich südlich desselben gelegene Grabmal Gordians doch nicht auf persischem Gebiet errichtet werden

sein. Wir vermuthen daher hier eine Lücke bei Ammian, deren er viele hat, ohne dies an diesem Orte weiter ausführen zu können.

Unsere Ansicht ist folgende.

Das südliche Mesopotamien war größtentheils Wüste, mit einigen befestigten Städten an beiden Flüssen, oder in deren Nähe, wie Atra, das Trajan u. Sept. Sever belagerten. Das platte Land hatten Araber inne. Dies Alles war factisch unabhängig. Die Nominal-Souverainetät darüber aber mag bei Mesopotamiens Wiedereroberung durch Marc Aurel zwischen beiden Reichen auf uns unbekannte Weise getheilt worden sein, doch glauben wir aus Amm. XXIV. 2. zu Anfang besonders aus den Worten: utpote regnorum sequelas mit Sicherheit folgern zu können, daß Thiluthe, gerade in der Mitte zwischen Circesium und Macepracta, der persischen Hoheit unterworfen war.

Vergleiche übrigens Anm. 118., wo auf diese Frage zurückgegangen wird.

Zu Kapitel 18.

Zu S. 76. 40. Nicht darüber ob, sondern nur wie die wichtige Umwandlung des römischen Staatswesens zu Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts in diesem Werke zu behandeln sei, waren wir in großem Zweifel. Erschöpfende monographische Gründlichkeit schien uns weder durch dessen Zweck geboten, noch mit dem für dringende Pflicht erkannten Vorsatze, dasselbe, wo irgend möglich, noch zur Vollendung zu bringen, vereinbar zu sein.

Die Aufgabe der Geschichte kann nur darin bestehen, eine neue Verfassung ihren Grundzügen nach in möglichst lebendigem und klarem Bilde darzustellen, die Geschichte ihrer Entwickelung und das gesammte weitere staatsrechtliche und sachliche Detail gehört der Alterthumskunde und der Rechtsgeschichte an.

Allerdings bedurfte es, um auch nur jener beschränkten Anforderung zu genügen, eines gründlichen Studiums, was jedoch, wie wie offen bekennen, ohnerachtet mehrerer darauf verwandten Monate, nicht tief genug gegangen ist, um durchgängige Vollständigkeit und Freiheit von Fehlern verbürgen zu können.

Wolle aber der geneigte Leser unsre Arbeit nicht nach dem Maße absoluter Vollkommenheit, sondern nach dem bisher darin von andern Geschichtsschreibern, wie Tillement, Gibbon (unzweifelhaft noch der Beste), Naudet (Changements dans l'administration de l'empire rom. sous les regnes de Dioclet., Constant. etc. Paris 1817) und Manso (Leben Constant. d. Gr. Wien 1819) Geleisteten messen.

Das Verdienstvollste, was wir über die Diocletianisch-Constantinische Staatsreform besitzen, sind die bewundernswürdigen Commentare des Cujacius über einen kleinen Theil des Justinianeischen und des Jac. Gothofredus

über den ganzen Theodosianischen Codex. Letztere sind ein Abgrund von Fleiß und Gelehrsamkeit, auch Verstand, nur jenes, zu einem lebendigen Ganzen verbindende, Band durch die Masse gehemmt, auch das rein *sachliche* Urtheil hie und da mangelhaft.

Alle diese Forscher aber entbehrten noch einer neu aufgefundenen, erst im Jahre 1823 veröffentlichten Quelle, Lydus de magistratibus, die, obgleich verworren und häufig unklar, auch ohnstreitig nur mangelhaft herausgegeben, dennoch von großer Wichtigkeit ist, sowie eines unschätzbaren Hülfsmittels, der neuen, allein guten Ausgabe der Notitia dignitatum durch E. Böcking, Bonn 1839 bis 53, ein deutschen Forscherfleiß ehrendes Werk, das namentlich in Beziehung auf alte Geographie einzig in seiner Art ist. Die Frage über die Zeit der Abfassung der Notitia dign. ist nicht hierin, sondern in einer kleinen Schrift desselben Schriftstellers de N. D. utriusque imperii, Bonn 1834, behandelt. Dieselbe ist, unsrer entschiedensten Ueberzeugung nach, mit *zweifelloser Richtigkeit* auf das Ende des 4. und den Anfang des 5. Jahrhunderts bestimmt. Besonders beachtenswerth ist das daselbst S. 121 angeführte Urtheil des trefflichen Schöpflin, Alsat. illustr. I. p. 220 sqq. §. 174. Hiernach ist kein Anlaß tiefer auf die Sache einzugehn, wir würden jedoch deren Ursprung eher noch *etwas früher* als Böcking annehmen zu dürfen glauben, und vermuthen, daß es eben die Reichstheilung gewesen sei, welche das Bedürfniß einer solchen Arbeit hervorgerufen habe.

Werke, wie Böckings N. D. und jene Commentare stehen aber, ihres hohen Verdienstes ohnerachtet, der historischen Behandlung des Stoffs so fern, daß sie für den Geschichtsschreiber fast nur den Werth einer Quelle haben, dem bloßen Leser aber, ihrem Umfange*), wie ihrer Behandlung nach ganz ungenießbar sind.

So würden wir denn einer neuern licht- und geistvollen Bearbeitung dieses schwierigen Gegenstandes ganz entbehren, wenn nicht v. Bethmann-Hollweg im I. Theile seines Handbuchs des Civilprocesses, Bonn 1834, bei Darstellung der römischen Gerichtsverfassung S. 19 bis 213 diese Aufgabe so trefflich gelöst hätte, daß wir unsere Behandlung derselben für durchaus überflüssig ansehn würden, wenn nicht der Umfang jener, so schön auch der Verfasser die allgemeinen, leitenden Motive dabei hervorhebt, ihrem Zwecke nach doch ein zu beschränkter, namentlich die historisch so wichtige Militairverfassung darin nur ganz kurz erwähnt wäre. Gerade diese aber ist es, welche wir zuerst vollständig, und nicht allein richtiger, sondern auch verständlicher, als von unsern Vorgängern geschehen ist, dargestellt zu haben glauben.

In Burkhards sonst verdientem Werke, die Zeit Constantins d. Gr., Basel 1853, sind der fraglichen Staatsreform nur 2 bis 3 Seiten gewidmet.

41. Die wichtigste Stelle darüber findet sich in der Epit. Aur. Vict. c. Zu S. 77.
14. 11: officia sane publica, et palatina, et militiae, in eam formam statuit, quae paucis pee Constantinum immutatis, hodie (etwa zu Anfang des 5. Jahrhunderts) perseverat. Für den Civildienst ist überdies Spartian Adrian. c. 21:

*) Gothofredus umfaßt in Ritters Ausgabe 6 Foliobände, Böcking 1748 Seiten außer 1 Band Register, das übrigens von der seltensten Verdienstlichkeit ist.

Ab epistolis et libellis primus equites romanos habuit, für das Militair derselbe c. 9. und besonders Dio Caff. LXIX. 9 zu vergleichen. Man darf aber obiger Stelle der Epit. des Aur. Victor, einer sonst äußerst dürftigen und über 250 Jahr spätern Quelle, nicht eine zu große Bedeutung beilegen. Nicht allein daß die so beschränkte Aeußerung Spartians und das Schweigen des nur etwa 70—80 Jahr spätern, den Staatsdienst auf das Genaueste kennenden Dio Cassius dem entgegenstehen, so setzt auch die Geschichte der Folgezeit außer Zweifel, daß die eigentliche Staatsverfassung, namentlich die Stellung des Kaisers in solcher, völlig unverändert blieb, die Neuerung sich daher im Wesentlichen nur auf die Organisation der kaiserlichen Bureaus bezogen haben dürfte. Selbst der Ausdruck officia palatina, den der Verfasser der Epitome von seiner Zeit auf die Hadrians überträgt, kommt in der ganzen Historia augusta nicht vor.

Ungleich wichtiger muß nach Dio Cassius a. a. O. die damalige Militairreform gewesen sein, weshalb der Verfasser der Epitome bei obiger Aeußerung vielleicht diese vorzugsweise vor Augen gehabt haben dürfte.

Zu S. 77. 42. Die Stelle lautet: est praeterea vestrae autoritatis arca publica, quam magis refertam esse reperio quam cupio. Das eigentliche Aerar ist damit, nach den unmittelbar vorhergehenden Worten, allerdings nicht gemeint, eben so wenig kann aber darunter etwa ein bloßer Bedürfnißfond für Bureaukosten verstanden werden, da der Aufwand für die, durch Umgehung und Bannung der Grenzen zu veranstaltenden Ceremonien, nach Salmasius in seiner Note zu Flav. Vop. Aurel. c. 18, ein sehr bedeutender gewesen sein muß.

Zu S. 83. 43. Nach der Epitome Aur. Vict. c. 35. 5. soll dies schon Aurelian gethan haben. Flav. Vopisc. aber, der gewiß schon vor, mindestens unter Aurelian geboren ward, sagt in Aurel. c. 45 ausdrücklich, derselbe habe nicht ein einziges ganz seidenes Kleid in seiner Garderobe gehabt, und Eutrop, der zuverlässigste der Epitomatoren, der über 50 Jahre vor der Epitome schrieb, bemerkt am Schlusse der wichtigen, bereits S. 74 citirten Stelle IX. 26 ausdrücklich: Nam prius (d. i. vor Diocletian) imperii insigne in chlamyde purpurea tantum erat; reliqua communia.

Ist daher obige Aeußerung der Epit. nicht ganz irrig, so könnte sich solche wohl höchstens darauf beziehen, daß Aurelian etwa als Besieger Zenobia's und Baballaths bei seinem Triumphe in dem, von diesem erbeuteten Schmucke stolzirt habe.

Zu S. 84. 44. Zosimus sagt II. 32: Constantin habe die alte Verfassung, nach welcher zwei Praefecti Praetorio in gemeinsamer Verwaltung nicht nur die geordneten Schaaren für den Hof (τὰ περὶ τὴν αὐλὴν τάγματα*), sondern auch die Sorge für die Stadt (d. i. Rom) und die Vertheidigung der Grenzen unter sich gehabt hätten, zerrüttet (συνετάραξε).

*) Da τάγμα nicht bloß einen Truppenkörper, sondern überhaupt eine gewisse angestellte Menge bezeichnet, so dürfte dieser Ausdruck durch palatini ordines eben so richtig übersetzt sein, wie in Lydus II. 11. S. 177 der Bonn. Ausg. τὰς δὲ ἐν τῷ παλατίῳ τάξεις durch aulicae copiae, auch an ersterer Stelle daher, wie unzweifelhaft in der zweiten, außer der prätorianischen Garde zugleich das gesammte Personal der kaiserlichen Centralbehörden darunter begriffen sein.

In dieser Stelle ist zuvörderst die Zahl der Präfecten, die keineswegs unbedingt auf 2 bestimmt war, ungenau, das Hereinziehn der Stadtpräfectur aber, auf die sich doch die Worte: τῆς πόλεως φυλακὴν beziehen müssen, geradezu unrichtig, weil der Stadtpräfect niemals unter dem des Prätoriums stand.

Im 33. Cap. tadelt er nun zuvörderst a), daß Constantin den Wirkungskreis dieser einen wohlgeordneten Behörde unter vier Bezirkspräfecturen vertheilt, und sodann b) um solche noch auf andere Weise zu schwächen, den Militairbefehl davon abgetrennt, und diesen den magistris militum übertragen habe.

Die Rüge a kann nur den Sinn haben, daß Constantin, obwohl er von 324 an, als einziger Herrscher, auch nur eine Präfectur hätte haben sollen, das Reich dennoch unter vier Präfecturen vertheilt habe. Daß nämlich auch vorher schon jeder der vier Theilfürsten seine besondre Präfectur hatte, versteht sich, abgesehen davon, daß dies von Constantius durch Eutrop. IX. 22 und Aur. Vict. c. 39. 42, so wie von Maxentius durch denselben Aur. Vict. c. 40. 18 ausdrücklich bezeugt wird, von selbst.

Constantin hat daher ohnstreitig die vier Präfecturen und deren Bezirke die eine Folge der Reichstheilung durch Diocletian waren, nicht erst neugeschaffen, sondern nur die schon bestehenden beibehalten.

Der Aeußerung unter b, daß die Abzweigung der Militairgewalt von der Präfectur des Prätoriums und deren Uebertragung an die Magistri militum von Constantin herrühre, steht eine Stelle bei Lactanz d. m. p. c. 7 entgegen, der von Diocletian sagt: Multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene jam civitatibus incubare, item rationales multi et magistri et vicarii praefectorium etc. Die hier genannten magistri können nämlich nur die militum sein, da dieser Titel für die Vorstände der kaiserlichen Bureaus nicht neu, sondern früher gebräuchlich war (s. Flav. Vop. Gallieni duo c. 17). Beide Schriftsteller sind leidenschaftlich befangen, Zosimus eben so wider Constantin, als Lactanz wider Diocletian, Letzterer verdient aber an sich als Zeitgenosse höhern Glauben, als der über ein Jahrhundert spätere Zosimus.

Das Wahrscheinlichste dünkt uns, daß die Idee der Theilung der Gewalten schon von Diocletian herrühre, den Präfect. Prät. aber der Militairbefehl, zunächst vielleicht nur factisch, dadurch entzogen wurde, daß die damaligen Regenten, die ja alle erfahrene und tüchtige Generale waren, ihn unmittelbar selbst übernahmen, mindestens unter solchen nur etwa der, durch allgemeine Regierungssorgen viel beschäftigte, Diocletian sogleich einen besondern magister militum für seinen Reichstheil anstellte.

Dem steht auch nicht entscheidend entgegen, daß Asclepiodot im J. 296 von Constantius und Rufius Volusianus in der Zeit 308—310 von Maxentius, beide als Praefecti Praetorio mit Flotten und Armeen nach Britannien und beziehentlich Africa gesandt wurden, da, so viel den ersten Fall betrifft, die ganze Theilungsmaßregel erst nach dem J. 296 zur Ausführung gelangt sein, im zweiten aber Maxentius, der Diocletians Schule nicht angehörte, dessen Anordnung unbeachtet gelassen haben, oder auch die Wahl des Volusianus ein außerordentlicher Auftrag gewesen sein könnte. Gleichwohl ist hierüber nur

Vermuthung, keine Gewißheit möglich. In der Hist. Aug. kommen die Ausdrücke magister und magisterium militum allerdings schon unter Aurelian und Probus vor (s. Flav. Vop. Aurel. c. 11. 17 und 18. Prob. 11.), es ergiebt sich aber aus diesen Stellen, wie Salmasius zu Aurel. c. 17. richtig auseinandersetzt, daß damit zu jener Zeit entweder nur der allgemeine Begriff eines Oberbefehls über Soldaten gemeint war, wie ja der Senat, nach Prob. c. 11., an diesen als Kaiser schreibt: magister militiae, felix imperes, oder ein außerordentlicher Auftrag, keineswegs aber das später allgemein eingeführte Generalcommando in ganzen Reichstheilen dadurch bezeichnet werden sollte.

Zu S. 89. 45. v. Bethm. Hollw. S. 77 und 78 führt die in der Not. D. fehlenden Vicarien ebenfalls mit auf, bemerkt jedoch Anm. 20, daß sich ein solcher für das westliche Illyricum in der Not. nicht finde.

Bei der Diöces Dacien hat er aber S. 78 Z. 1 und 2 übersehen, daß für solche ein Vicar weder im Index noch in den betreffenden Capitel 18 bis mit 22 aufgeführt ist.

Zu S. 90. 46. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich Untergerichte über das ganze Land verbreiteten. Die Wirksamkeit der Municipalgerichte der größern Städte (magistratus municipales) erstreckte sich über das ganze Stadtgebiet, daher auch über die zugehörigen vici et pagi, wo aber Municipalgerichte nicht vorhanden waren, ward den ursprünglich für einen andern Zweck angestellten Defensoren die Gerichtsbarkeit erster Instanz übertragen, indem sich deren Wirkungskreis nach L. 3. und 5. Tit. 55. I. d. Cod. Just. auch auf das platte Land erstreckt haben muß, wenngleich der Sitz dieser Beamten wohl immer in Städten oder Flecken gewesen sein dürfte. S. Bethm. Hollw. S. 66 und 123—129.

Zu S. 90. 47. Der Praefect. Praetor. Rufinus unter Arcadius ließ sogar seinen ersten Vicar, den Comes Orientis, geißeln und hinrichten, weil er sich in Worten ihm gleichzustellen gewagt hatte. Dies mag indeß wohl ein Mißbrauch der Amtsgewalt gewesen sein. S. Lydus III. 24. S. 217.

Zu S. 91. 48. Die Cancellarii werden nur in der Not. des Occidents, nicht in der des Orients genannt, in welcher letztern wiederum die mensores et lampadarii allein vorkommen, was vielleicht nur ein Versehen ist. Indeß begründet die besondere Erwähnung der cancellarii die Vermuthung, daß sie, bei dem wichtigen Einflusse, den sie auf die Zulassung von Supplicanten und Beschwerdeführern hatten, wenn auch in einem Specialbureau (scrinio) angestellt, doch vielleicht nicht unter dessen Vorstande, sondern unmittelbar unter dem Mag. officiorum standen.

Zu S. 100. 49. Nach der Anm. von Valesius zu dessen Ausgabe des Ammian. Marc. S. 27 ward der Ausdruck schola von einem Gebäude und Amtslocal gebraucht, worin sich die Schreiber und Gehülfen eines höhern öffentlichen Beamten, wie des Quästors unter der Republik, versammelten. Da ein solches Bureau zugleich eine Bildungsanstalt für jüngere Aspiranten war, scheint diese Anwendung des Wortes dessen eigentlichem Sinne, Schule, verwandt zu sein. In der constantineischen und spätern Zeit scheinen schola und scholares doch nur für Personen des Civildienstes gebraucht worden zu sein, da alle militairischen

Körper stets nur numeri genannt werden. Die unter dem Mag. officior. stehenden scholae (s. ob. S. 92.) dürften daher vielleicht absichtlich, weil sie einem Beamten des Civiletats untergeben waren und zugleich als Vorschule für den Civildienst gebraucht wurden, diesen Namen erhalten haben.

50. Vegetius wird dadurch äußerst unklar, daß er fortwährend die zu seiner Zeit bestandene Verfassung mit der ältern vermischt, worüber schon Justus Lipsius de re milit. rom. I. dial. 11. klagt. Selbst im Gebrauche des Präsens und Imperfectums unterscheidet er nicht genau. In der angeführten Stelle II. 9. ist jedoch offenbar von der Neuzeit die Rede, da dies Kapitel mit den Worten beginnt: Zu S. 114.

Sonst übertrug der Kaiser den Befehl über die Heere seinen, aus den Consularen genommenen, Legaten, an deren Stelle nun die Magistri militum getreten sind.

Hierauf fährt er so fort: Proprius autem judex erat praefectus legionis, habens comitivam primi ordinis dignitatem, qui absente legato (hier ist der kaiserliche Armeecommandant gemeint), tanquam vicarius ipsius postestatem maximam retinebat. Tribuni vel centuriones, ceterique milites praecepta ejus servabant. Hiernach stand also dem Präfect das vollständige Commando der Legion zu.

Daß sich dies nun auf die neue Zeit bezieht, erhellt, ohngeachtet des Imperfectes erat und retinebat, daher, daß der Titel comes d. i. die dign. comitiva unzweifelhaft erst durch Constantin eingeführt wurde.

Dies läßt sich auch mit der frühern Verfassung (s. Bd. I. S. 80), von der es als eine naturgemäße Abwandlung erscheint, vollkommen vereinigen. Nach dieser war der Befehlshaber einer Legion stets ein Legat, aber nicht ein solcher des Kaisers unmittelbar (obwohl er gewiß immer von diesem ernannt wurde), sondern nur des, das betreffende Heer commandirenden Legaten. Der Legionschef mußte stets senatorischen Ranges sein, gewöhnlich praetorius, und konnte daher vor seinem wirklichen Eintritte in den Senat das Commando nur pro legato führen.

Wir vermuthen, daß schon die spätern Kaiser, mindestens von Septim. Severus an, von dieser Rücksicht auf die republicanische Form häufig abgewichen sind, mit der neuen Verfassung wäre solche völlig unvereinbar gewesen.

Nach Beck. Marq. III. 2. Abth. S. 360 361, wo dies sehr gründlich behandelt wird, kamen nun auch früher schon praefecti legionum, aber nur als interimistische Befehlshaber einer Legion vor. „Später indeß, sagt er in Anm. 45 zu S. 361, heißt so der regelmäßige Commandeur."

Hieraus ergiebt sich, daß jene Stelle des Vegetius auf die frühere Verfassung gerade gar nicht, sondern nur auf die spätere paßt.

Der Ausdruck praefectus aber bezeichnete nicht allein den Commandeur einer Legion, sondern überhaupt einen höhern, zunächst nach dem dux folgenden Militaircharakter, weshalb denn auch viele mit besondern Commandos in Festungen und an den Grenzen betraute Offiziere solchen führten, wobei für uns nur die fortwährende Benennung derselben nach einer Legion, obwohl sie außer aller Verbindung zu solcher standen, unverständlich

ist. Sollte vielleicht, wovon uns aber keine Spur bekannt worden ist, unter den Legionen eine gewisse Rangordnung bestanden haben, so würde dies die Sache am einfachsten erklären.

Noch ist hier zu erwähnen, daß auf die Präfecten im Range die Tribunen und auf diese die praepositi folgten, welche ebenfalls Cohorten commandirten daher nach dem neuern Sprachgebrauche Stabsofficiere waren (s. Veget. II. 12.).

Zu S. 122 51. In dem dem I. Bd. S. 98 beigefügten Excurse über die römische Reiterei der Kaiserzeit ward gesagt:

1) Nach der gewöhnlichen Meinung habe die Reiterei in der Kaiserzeit keinen Theil der Legion mehr gebildet;

2) Diese Meinung sei aber aus den daselbst entwickelten militairischen Gründen für irrig zu halten.

Die Behauptung 1 gründete sich auf Beck. Marquard III. 2. Abth. S. 360, wo eine Reiterei bei der Legion nicht erwähnt wird, und S. 370, nach welcher solche damals ausschließlich aus Auxiliaren bestanden habe, sowie auf die Bd. I. S. 73 und 98 citirten neuern Schriften Kraners und Rüstows, während mir das gründlichste Werk: Lange, Historia rei milit. Roman. etc. Göttingen 1846, damals nicht zur Hand war, auch dessen Vergleichung, weil Marquard dies sorgfältig benutzt, nicht nothwendig schien.

Weil sich jedoch der erste Band nur auf die Zeit bis Antoninus pius bezog, war hierbei B. Marquards Darstellung der 3. Periode der röm. Militairverfassung von Hadrian bis Constantin von S. 454 an nicht verglichen worden. Derselbe nimmt nun S. 459 an, daß der Legion in dieser Zeit wiederum und zwar durch Hadrian (S. 460) eine bestimmte Zahl von equites zugeordnet worden sei. Wenn derselbe aber unmittelbar vorher nach der völlig zweifellosen Stelle des Josephus B. jud. III. 6. 2. εἵπετο αὐδὲ τῷ τὸ ἴδιον τάγματος ἱππικόν zugiebt, daß die Legionen unter Nero Cavallerie gehabt hätten, so gründet sich die ganze Vermuthung, daß dies vor Nero und überhaupt jemals anders gewesen, lediglich darauf (S. 460 Z. 8), „daß in Trajans Zeit, nach Hyginus wenigstens, von einer Reiterei der Legionen nicht die Rede sei."

Es bedarf nun kaum der Erwähnung, daß ein solches negatives Zeugniß völlig unzureichend ist, um eine Meinung zu begründen, welche, wie Bd. I. S. 99 und 100 ausführlich entwickelt ward, mit der ganzen Idee und Bestimmung der Legion als selbständiger Heerkörper (Armeedivision) geradezu unvereinbar ist.

Hierdurch wird, wenngleich mein damaliger Vordersatz 1 ungenau war das unter 2 ausgesprochene Urtheil vollkommen bestätigt.

Unter allen Umständen aber beruht es außer allem Zweifel, daß zu Constantins Zeit, und sicherlich auch zu der der Notitia, 726 Pferde in 10 turmis der Legion beigegeben waren, wie dies auch Vegetius für die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, II. 7, wo er ausdrücklich das Präsens gebraucht, und II. 9 bestimmt versichert.

Zu S. 127. 52. Es würde ganz irrig sein, aus diesem Namen Teutoniciani auf ein

damaliges schon Bekanntsein des erst im 9. Jahrhundert hervortretenden Gesammtnamens der Germanen Teutonici (s. Zeuß S. 63/4) schließen zu wollen. Dürfen wir eine Vermuthung wagen, so ist es folgende:

Zwischen Elbe und Ostsee waren den Alten Teutonen und Teutonoarie bekannt (s. Zeuß S. 133 und 146/7). Ebenda war noch (s. ob. S. 50.) die Heimath der von Maxim. H. besiegten, von der See her in Belgien eingefallenen Heruler und Chaibonen, welche wir daselbst als zu den Sachsen gehörig bezeichnet haben.

Mit diesen können nun leicht auch Teutonen, ihre Nachbarn, ausgezogen, und aus Gefangenen solcher jene durch denselben Kaiser (s. o. S. 54) colonisirten Laeten hervorgegangen sein, welchen wir in der Notit. wiederum begegnen.

53. Nach dem Chronographen vom J. 354 haben in 54 Jahren 49 verschiedene Stadtpräfecten zu Rom amtirt, worunter sich jedoch einige befinden, welche dies Amt zu verschiedenen Zeiten wiederholt bekleidet haben (s. Abhand. der phil. hist. Klasse d. K. Ges. d. Wissenschaften zu Leipzig I. Bd. 1850. S. 628). Nach der Vorrede zu Lydus de Magistratibus, Bonn. Ausgabe, werden unter Justinian in 36 Jahren 19 verschiedene praefecti praetorio des Orients aufgeführt, was jedoch noch nicht einmal vollständig zu sein scheint. Zu S. 138.

54. Wenn Gibbon Kap. 17 nach Anm. 182 annimmt, ein römischer Hausvater in Gallien habe damals viermal so viel bezahlt als ein französischer zu seiner Zeit, so ist derselbe hierbei dadurch in einen sehr großen Irrthum verfallen, daß er die Stelle Ammians Marc. XVI. 5, wonach Julian die 25 Aurei, etwa 100 Thlr., welche vor seiner Zeit pro singulis capitibus zu zahlen waren, auf 7 herabsetzte, auf Köpfe oder Personen bezieht, während caput hier die Steuerhufe bedeutet. Zu S. 139.

Die dunkeln Verhältnisse der römischen Steuerverfassung sind jedoch, wie wir Bd. I. S. 66–68, besonders aber in dem Excurse A. S. 95 näher ausgeführt haben, erst in neuerer Zeit durch ausgezeichnete Rechtslehrer namentlich Savigny, näher aufgeklärt worden. Ist auch dabei noch Manches zweifelhaft geblieben, so waltet doch darüber, daß in obiger Stelle, so wie in der ganz ähnlichen Eumenes Paneg. VII. grat. act. c. 11, die von Savigny in verm. Schrift II. S. 138 zum Gegenstande besonderer Erklärung gemacht hat, von Steuerhufen und nicht von Köpfen die Rede ist, nicht der geringste Zweifel mehr ob. Auch in Gibbons Begründung seiner Ansicht kommen einige unerklärliche Aeußerungen vor. So berechnet er z. B. Anm. 180 richtig den Aureus zu 1/72 röm. Pfund = 5256 franz. Gran (nach neuen Forschungen 6144—6165 Gran, dasselbe hat bekanntlich nur 12 Unzen, etwa 7/10 unsres alten Pfundes (s. Bd. I. S. 88), was gegen 4 Thlr. beträgt, und sagt doch unmittelbar vor Anm. 180, daß 7 Aurei = 28 Thlr. ungefähr 9 Pfd. Sterling = 60 Thlr. gleich seien.

Zum Anhange des Kapitels 19.

Zu S. 162. 55. Dorotheus muß nach, den von Eusebius VIII. 6 gebrauchten Worten: *τοὺς ἀμφὶ τὸν Δωρόθεον βασιλικοὺς παῖδας*, der Castrensis sacri palatii gewesen sein (s. Nachtr. zu Bd. I. in Bd. II. S. 485), unter dem das Hof- und Hausmarschallamt, sowie die Pagerie stand, da Euseb. *ἀμφὶ* häufig zur Bezeichnung der Untergebenen eines Vorgesetzten braucht.

Derselbe war also gerade derjenige Oberhofbeamte, mit welchem der Kaiser in der häufigsten und nächsten persönlichen Berührung stand.

Uebrigens wurden er und Gorgones (gewiß auch ein höherer Hofbeamter) mit vielen andern solchen nur erdrosselt, während der junge Petrus, der gewiß über das Knabenalter hinaus, wahrscheinlich eine Art von Hofjunker war, mit den raffinirtesten Qualen verbrannt wurde.

Zu S. 163. 56. Die Worte lauten: *ἐπινέμοντος σκηπτοῦ, νεμομένης τε οὐρανίας φλογός.*

σκηπτὸς aber wird, wie das deutsche Blitzschlag, auch metaphorisch für plötzliche außerordentliche Unfälle gebraucht, was durch das nachfolgende himmlische Feuer noch unterstützt wird. Constantin führt in seiner durch und durch theologischen Rede alles unmittelbar auf Gott zurück. Wie nahe lag es da, das in Diocletians eigenem Zimmer ausgebrochene Feuer als eine Gottgesandte Strafe seines Frevels gegen die Christen aufzufassen.

Hat auch Eusebius seine Kirchengeschichte vor jener, in die letzte Regierungszeit Constantin's fallenden Rede veröffentlicht, was man in das J. 326, oder noch etwas später setzt (Manso S. 300 und Heinichen Ausg. d. K. - G. d. Eusebius Leipzig 1827 I. in der vorausgeschickten Notitia S. LIII) so ist es doch kaum begreiflich, daß er späterhin, nachdem ihm jene kaiserliche Rede, die er wahrscheinlich selbst verfaßt, jedenfalls bekannt worden war, nicht mindestens in Constantins Leben, das erst nach dessen Tode geschrieben ward, Gelegenheit gesucht haben sollte, seinen frühern Irrthum (K.- G. VIII. 6) über die unbekannte Ursache jenes Feuers zu berichtigen.

Keiner unserer Vorgänger ist auf den Gedanken einer solchen Erklärung gefallen, über welche wir die Entscheidung zwar bessern Philologen zu überlassen haben, als Historiker aber mit der wörtlichen Deutung obiger Stelle uns nicht einverstehen können.

Zu S. 163. 57. Burkhardt erwähnt S. 149 noch eines 4. Edicts vom J. 304, welches das 3. Edict, nach welchem die eingekerkerten Geistlichen durch Martern zum Opfern gezwungen werden sollten, auf alle Christen überhaupt ausgedehnt, daher factisch ein allgemeines Todesurtheil aller standhaften Bekenner in sich begriffen habe, hat aber die Quelle anzugeben versäumt. Da ich diese nirgends finden konnte, vermuthe ich eine Verwechselung mit den von Eusebius VIII. 4. angeführten Edicten Maximin's Daza, wornach alle Bewohner seines Reichstheils (also auch die Christen, auf die es ohnstreitig nur zielt), zum Opfern gezwungen werden sollten. Diese können aber nicht vor 305 ergangen sein.

58. a) Die Inschrift lautet: Zu S. 163.

3) Cluniae in Hispan. in pulchra columna.
Diocl. Jovius et Maxim. Hercul. Caes. Augg
amplificato per orientem et occidentem imp. rom.
et
Nomine. christianorum. deleto. qui remp. evertebant.

e Schotti schedis aliorumque.

Muratori III. p. 1797 führt dieselbe indeß nebst andern nur ungleich verdächtigern, unter den unächten Inschriften an.

Wir enthalten uns des Urtheils, können aber nicht absehen, aus welchem Grunde man, was doch nur in späterer christlicher Zeit geschehen sein könnte, auf Erdichtung einer Inschrift in offenbar antichristlichem Sinne, weil sie der Verfolgung zur Rechtfertigung gereichte, gefallen sei.

b) Dagegen athmet das Schreiben des Theonas an Lucianus einen so lautern Geist wahrer Frömmigkeit, daß es nimmermehr als Beweis für die Geneigtheit der Christen zu politischen Umtrieben dienen kann.

Wenn darin namentlich, indem Theonas alle dem Lucianus untergebene Hofbeamten zu treuer Pflichterfüllung ermahnt, vom kaiserlichen Bibliothekar gesagt wird: Er möge auch die weltlichen Schriften, und den Geist der Heiden, welche den Kaiser interessirten, nicht verachten, daher Dichter, Redner, Philosophen und Historiker nach ihrem Verdienste loben, so liegt gewiß nichts Verfängliches darin, wenn er darauf die Worte folgen läßt: Interdum et divinas scripturas (des alten Testaments) laudare conabitur; laudabitur et interim Evangelium, Apostolusque pro divinis oraculis: insurgere poterit Christi mentio, explicabitur paulatim ejus sola divinitas; omnia haec cum Christi adjutoria provenire possunt.

Wer könnte darin Anleitung zu einer ungebührlichen Propaganda finden?

Wenn übrigens Zosimus II. 9 eines Lucianus gedenkt, der Marentius zur Thronbesteigung behülflich gewesen, so könnte dieser leicht dessen praepositus cubiculi geworden, daher der Adressat jenes Briefes sein. Wenn aber Theonas im zweiten alinea von einem Fürsten spricht, der zwar noch nicht Christ sei, aber doch den Christen, als den treuern, sein Leben und die Sorge für seinen Körper anvertraue, so kann dies ebensowohl auf die ersten 18 Jahre Diocletians, als auf Marentius bezogen werden, der gegen die Christen ohnstreitig ebenfalls mild gesinnt war.

59. a) Im IX. Abschnitte seines Vortrags S. 37 ff. und 100 ff. erzählt Prof. Vogel eine ganz aus Malalas ed. Bonn. S. 256 entnommene Geschichte, wie Diocletian während seiner Anwesenheit in Antiochien bei den zu Ehren des olympischen Zeus gehaltenen Kampfspielen als Alytarch (Vorsitzender) figurirt habe, und in der Tracht des Gottes, jedoch statt des weißseidenen Gewandes in einem purpurnen, erschienen sei. Die Thatsache ist, da Malalas über Alles, was Antiochien betraf, gut unterrichtet war, gewiß wahr, aber so unerheblich, daß man uns deren Uebergehen in Diocletians Geschichte nicht zum Vorwurfe machen wird. Hieraus aber auf Diocletians besondern Cultus des Jupiter Zu S. 167.

und dessen religiöse Ueberzeugung etwas folgern zu wollen, würde mehr als irrig sein. Erschien doch, wie Pr. Vogel S. 78 selbst angiebt, der Alytarch stets in der Maske des Zeus, und gerade dies änderte Diocletian wesentlich, indem er den kaiserlichen Purpur anlegte.

b) Tillemont nimmt Art. 20. S. 74 und folg. an, daß Diocletian im Jahre 303 sowohl seine Vicennalien, als seinen Triumph in Rom feierte, und begründet dies auf überzeugende Weise. Pr. Vogel aber setzt den Triumph auf das Jahr 302 und nur die Vicennalien auf 303 (S. 105 und folg.), nimmt daher eine zweimalige Reise nach Rom an. Ueber Unsicheres zu streiten steht Jedem frei, der Grund aber, auf den er sich als entscheidend stützt, ist äußerst schwach. Es ist die Stelle des Lactanz K. 16, worin er den langjährigen Märtyrer Donat, dem seine Schrift gewidmet ist, anredend sagt: „Welch herrliches Schauspiel müsse es für Gott gewesen sein, da er ihn (Donat) als Sieger erblickt, non candidos equos aut immanes elephantos, sed ipsos potissimum triumphatores currui tuo subjugantem, worin er eine Beziehung auf Diocletians Triumph erblickt. Pr. Vogel hat dabei nicht bedacht, daß Donats Marterthum bis zum Jahre 311 gedauert (Lact. c. 25) und Lactanz selbst sein Werk erst nach dem Jahre 313 geschrieben hat (c. 1). Jene Phrase war daher eben so passend, wenn der Triumph im Jahre 302, als wenn er erst 303 gefeiert wurde.

Wenn Pr. Vogel ferner S. 67 und zwar in Uebereinstimmung mit Tillemont für sehr wahrscheinlich hält, daß Diocletian nach Carus Tod im Jahre 585 nach Rom gegangen sei, so würden wir dies bei jedem andern Kaiser für fast unzweifelhaft halten. Ob gerade dieser aber der Grundidee seiner Staatsreform gemäß (s. o. S. 73 und 74) nicht absichtlich auch damals schon Rom vermieden habe, wissen wir nicht.

Zu Kapitel 20.

Zu S. 168. 60. Für Constantins Leben treten drei neue Quellen hinzu: Zosimus, dessen Lücke nun aufhört, Eusebius Leben Constantin's d. Gr. und die Excerpte eines Ungenannten, die Valesius herausgegeben hat (Anonymus Valesii).

Zosimus ist wie immer ungleich, vollständig und anziehend in Manchem, namentlich den Kriegen der Mitherrscher unter sich, aber lückenhaft, nicht Unwichtiges ganz übergehend, endlich fanatischen Christenhasses, daher in seinen Urtheilen über Constantin kein Geschichtsschreiber, sondern Parteimann und Pamphletist. Wie unähnlich darin dem würdigen Eutrop, der ebenfalls Heide, aber doch unbefangen und gerecht ist (Eutrop. Ausg. v Große, Leipzig 1825. Prooem. S. XIV.).

Eusebius will, wie er T. II. der Vita C. sagt, keine politische Geschichte,

sondern nur die von Constantins religiöser Wirksamkeit schreiben. Diese Aeußerung und dasjenige, was wir S. 165 zur Entschuldigung der Parteinahme und Leidenschaftlichkeit der christlichen Schriftsteller jener Zeit sagten, entwaffnet die Kritik.

Wollten wir aber dessen Werk aus einem andern Gesichtspunkte betrachten, so würde kaum ein Verdammungsurtheil hart genug sein, was der Begründung nicht bedarf, da es wohl noch kein unbefangener Geschichtsforscher je bezweifelt hat.

Als Geschichtsquelle ist dasselbe bis auf wenige einzelne Notizen völlig unbrauchbar.

Eusebius war für seine Person übrigens weit mehr Hofmann, als Glaubensschwärmer, mehr politisch, als fanatisch, wie sein Verhalten in der Arianischen Streitsache bewiesen. Das Christenthum, aber mehr wohl noch seine Person den Söhnen Constantins zu empfehlen, war der Zweck jener Lebensbeschreibung. Dies Urtheil über ihn wird selbst von kirchlichen Schriftstellern alter, wie neuerer Zeit bestätigt. Der gegen 80 Jahr spätere Socrates sagt in seiner Kirchengeschichte I. 1: dem Eusebius habe, wie in dergleichen Lobreden zu geschehen pflege, die Lobpreisung Constantins mehr am Herzen gelegen, als die genaue Erzählung der Thatsachen.

Der so strengkatholische Friedrich Leopold Graf Stolberg sagt X. S. 222 von ihm: „Er war, bei großem Verstande und erstaunlicher Gelehrsamkeit, schwach und eitel und haschte nach Hofgunst. Vergleiche auch S. 166.

Die Kirchengeschichte des Socrates selbst, sowie die des Sozomenos können wir für die politische Geschichte Constantins als selbständige Quellen kaum betrachten, da sie für solche fast nur ein Abklatsch des Eusebius sind (vergl. S. 196).

Der Anonymus Valesii ist eine werthvolle Quelle, für Manches die einzige, kurz aber klar. Der Verfasser muß, wenn die Excerpte de Odeacre et Theodorico von demselben sind, dem Ende des 6. Jahrhunderts angehören, aber gute Nachrichten gehabt haben. Er ist Christ, beweist dies aber mehr in dem, was er verschweigt, als in dem, was er sagt.

Gründlicher als vorstehend hat Manso, Leben Const. d. Gr., in der ersten seiner Beilagen die Quellen dieser Zeit behandelt, worauf wir andurch verweisen.

Dessen ganzes Werk ist übrigens ungemein fleißig und in Manchem sehr verdienstlich, nur beweist der Verfasser zwar reiche Bücher-, aber wenig Lebenskenntniß. Klare Anschauung der Staatsverhältnisse, und politischer Tact namentlich fehlen ihm zu sehr, um Geschichte zu schreiben. Er steht mehrfach in entschiedenem Gegensatze zu Gibbon, der, durch Geist und Urtheil verleitet, freilich nicht selten Geschichte erst macht, aber nicht schreibt.

Je länger man Tillemont benutzt, um so mehr wächst das dankbare Anerkenntniß seines seltenen Forscherfleißes. Sein Urtheil aber ist durch blinde Ehrfurcht vor der Autorität der Kirchenväter dergestalt beschränkt, daß es, wo er irgend auf solcher Quelle fußt, ohne allen Werth ist.

Burkhardts schon Anm. 40 und S. 163 angeführtes Werk hat minder

Constantins Regierungs- und Lebensgeschichte als die Schilderung der damaligen Zeitverhältnisse überhaupt zum Zwecke. Wir können ihm daher auch in ersterer, obgleich überall voll Leben und Geistesfrische, nicht mit gleichem Vertrauen folgen, als in letzterer, was besonders im 21. Kapitel geschehen wird.

Zu S. 170. 61. Lactantius, der mehrfach irrt, sagt zwar Kapitel 25., Galerius habe damals Severus zum Augustus ernannt, was Burkhardt auch annimmt. Dem steht aber nicht nur Zosimus II. 10., wo er Sever nachher noch Cäsar nennt, sondern auch Lactantius' weitere Geschichtserzählung Kapitel 26 selbst entgegen, nach der Sever nur als Galerius' Werkzeug erscheint. Auch konnte der Unwillen über Constantins Erhebung kein Grund für ihn sein, sich durch Severs Ernennung zum Augustus eines Theils seiner Macht zu entäußern, was für Constantin gleichgültig, ja eher nützlich gewesen wäre.

Zu S. 172. 62. Tillemonts Grund für diese Meinung und für Licinius schon im Jahre 307 erfolgte Ernennung zum Cäsar beruht lediglich darauf, daß derselbe in Galerius' bekanntem Widerrufsedict vom Jahre 311 (Euseb. K. G. VIII. 17.) als Tribun zum vierten Mal aufgeführt wird. Hätte er Eckhels classische Abhandlung (Th. XIII. Kap. X. S. 391, besonders S. 398) über die Berechnung der Tribunate schon gekannt, so würde er gewußt haben, daß gerade diese Zahl das Jahr 308 bestätigt, weil das 2. Tribunat stets vom 1. Januar des auf die Ernennung folgenden Jahres (hier 309) gerechnet wurde. Wahrscheinlich hat ihn dabei das unmittelbar vorhergehende 5. Tribunat Constantins, der 306 Cäsar wurde, verleitet, was sich jedoch dadurch erklären läßt, daß ihm Galerius, von welchem jenes Edict erging, dies erst von seiner Ernennung zum Augustus im Jahre 307 an zugestand, während derselbe bei sich selbst die Tribunatsjahre von der Ernennung zum Cäsar an rechnet. Allerdings beschränkt auch Eckhel die Begründung seiner Meinung auf die Zeit von Anton. pius bis mit Gallienus, ohnstreitig aber nur deshalb, weil auf den Münzen späterer Kaiser die Angabe der tribunicia potestas in der Regel fehlt. Jedenfalls ist vorauszusetzen, daß, wenn solche überhaupt angeführt wird, die Berechnung der Zahl in der amtlich hergebrachten Weise erfolgte. Wir verkennen übrigens nicht, daß dieser Gegenbeweis, wegen des 5. Tribunats Constantins, ein zweifelhafter ist, können aber den Beweis Tillemonts auch nicht für genügend erachten, weshalb die im Texte angeführten historischen Gründe für das Jahr 308 als entscheidend zu betrachten sein dürften.

Zu S. 178. 63. Diesen Zahlen steht freilich das Zeugniß des Paneg. VIII. 3. 3. vix enim quarta parte exercitus contra centum millia hostium Alpes transgressus est" entscheidend entgegen. Auch verdient derselbe, der nur ein Jahr nachher gehalten ward, an sich mehr Glauben, als der so viel spätere Zosimus. Der Lobhudelei allein kann auch nur die relative Schwäche von Constantius' Heer zum feindlichen, die sicherlich höchst übertrieben ist, nicht aber die bestimmte Angabe der Stärke dieses letztern beigemessen werden. Zosimus muß aber für diesen Krieg eine gute Specialquelle gehabt haben, da er nicht allein die Truppenzahl des Gesammtheeres, sondern auch die der einzelnen Bestandtheile desselben anführt. Wir haben daher kein Bedenken gefunden, die genauere Berechnung, die an sich nicht unverhältnißmäßig ist, der völlig vagen des Pa-

negyrikers vorzuziehen, obwohl ersterer gewiß auch von der in römischen Angaben so gewöhnlichen Uebertreibung nicht ganz frei ist.

64. Der Befehlshaber in Verona wird zwar von Nazarius Pan. XI. 25. 4. und 7 zweimal Ruricius, in Paneg. VIII. 8. 1. aber Pompejanus genannt. Patarol stellt die Ansicht auf, daß in den Worten: „scilicet, ut, quam Coloniam Cn. Pompejus aliquando deduxerat, Pompejanus everteret" das Pompejanus sich wohl auf Constantin, der, wie Pompejus, für das Wohl und Heil von Rom gefochten habe, beziehen könne (Paneg. Vet. Ausg. v. Jäger I. S. 501). Ist dies auch gewagt, so kann doch immer der Name Pompejanus sich unmöglich auf den tapfern Vertheidiger beziehen, weil dieser doch Verona nicht stürzte (everterat) was sich im Gegentheil nur auf die Eroberung der Festung beziehen kann. Interessant ist die Frage nur, weil der Name Ruricius, der wenigstens bei dem Nachschlagen in einigen Verzeichnissen römischer Namen nicht zu finden war, auf germanische Abkunft dieses Generals, der dann wohl Rurich hieß, schließen lassen konnte. Zu S. 179.

65. Die Darstellung des ganzen Krieges zwischen Const. und Marent. gründet sich auf die Hauptquellen, die Panegyriker und Zosimus, wobei Einzelnes, was Lactantius u. Aur. Vict. d. C. anführten, z. B. das vorausgegangene Bündniß zwischen Marentius und Maximin D., was wohl beschlossen werden, aber nicht zur That gediehen sein kann, absichtlich weggelassen worden ist. Die Schlacht bei Verona wird bei Gibbon etwas verschieden erzählt, weil er mehr dem Pan. VIII. 8 – 10 gefolgt ist, ich aber dem Nazar. IX. 26, der genauer berichtet. Zu S. 181.

66. Die angezogene Stelle IX. 6. 6. lautet: in perpetuum fundata Roma est, omnibus qui statum ejus befactare poterant, cum stirpe deletis. Kein Zweifel, daß sich dies hauptsächlich auf Marentius und dessen Kinder bezieht. Von solchen ist aber nur Romulus bekannt, der, obwohl zweimal Consul, nach dessen Bilde auf den Münzen doch noch im Knabenalter gestanden haben und vor Marentius gestorben sein muß, da er auf Münzen divus genannt wird (s. Eckhel VIII. S. 59). Zu S. 181.

Dies schließt aber nicht aus, daß Marentius noch andre Kinder zarten Alters hinterlassen haben könne, die aus Staatsraison getödtet wurden.

67. Die Inschrift auf solchem lautet: Imp. Caes. Fl. Constantino, Maximo, P. F. Augusto S. P. Q. R. Zu S. 182.

Quod instinctu divinitatis, mentis
Magnitudine, cum exercitu suo
Jam de tyranno quam de omni ejus
Factione, uno tempore, justis
Rempublicam ultus est armis,
Arcum, triumphis insignem, dicavit.

Innerhalb des Bogens steht auf der einen Seite:

Liberatori urbis,

auf der andern:

Fundatori quietis.

68. Zu Lactantius' abgeschmackten Aeußerungen gehört auch die Kap. 44 Zu S. 182.

a. Schl., daß der Senat ihm den ersten Rang unter den Kaisern decretirt, dessen sich Maximin. Daza angemaßt habe. Da Constantin seit dem Jahre 307, Licinius seit 308 Augustus, Maximin aber als solcher von Galerius, der einzig competenten Autorität, niemals anerkannt worden war, so stand Ersterm der Vorrang von selbst zu, wie dies der Eingang zu' Galerius' Widerrufs-Edict vom Jahre 311 (Eus. VIII. 17) außer allen Zweifel setzt.

Zu S. 187. 69. Die Quellen lassen die Ernennung der Cäsare als einen Artikel des Friedenstractats erscheinen, mindestens unmittelbar darauf erfolgen.

Gibbon Kap. 14. Not. 92 löst diesen Widerspruch sehr richtig dadurch, daß der Frieden nur das Recht hierzu im Princip festgestellt habe, die Ausführung aber erst drei Jahre später erfolgt sei, wie denn Constantin d. J. erst am 13. August 316 geboren wurde. Auffällig ist es freilich, daß derselbe, der hiernach am 1. März 321 erst 4 Jahr 6½ Monat alt gewesen sein würde, nach Nazar. IX. 37. 5. schon unterschreiben konnte. Da jedoch die andern Quellen (s. Manso S. 295) auf eine noch spätere Geburt desselben hinweisen, so ist jene Unterzeichnung vielleicht nur eine Spielerei mit geführter Hand gewesen.

Zu S. 188. 70. Manso gründet seine, den gewichtigsten Autoritäten widersprechende Ansicht, daß auch der Gothenkrieg vor 321 stattgefunden habe, im Wesentlichen nur darauf, daß schon in Nazar. Paneg. IX. vom 1. März 321 der Kriege wider die Sarmaten und Franken gedacht werde, begeht aber dabei nicht nur den Fehler, diese Stelle nicht speciell zu citiren, sondern hat sich auch in der Sache selbst geirrt.

Wenigstens kann die Stelle c. 3. 3.: cumque aliae felicissimae tuae prius (d. i. vor dem Sieg über Marent.) et deinceps expeditiones non minus in se operis amplexae sunt, quam ex ipsis faucibus fati Roma servata" obige Behauptung nicht rechtfertigen. Unter den spätern Feldzügen sind hier nämlich offenbar der unerheblichere gegen die Franken im Jahre 313 (s. ob. S. 182) und wohl auch der wider Licinius im Jahre 314 gemeint, den Nazarius aus Anstandsgefühl damals, wo zwischen beiden Kaisern und Schwägern noch äußerliche Freundschaft bestand, nicht näher hervorheben wollte und durfte. Hätte der Kaiser aber unmittelbar vor dem Jahre 321 wesentliche Siege über die äußern Reichsfeinde erfochten, so hätte der Lobredner, der doch dessen viel frühere über Franken und andere germanische Völker von C 16—20 umständlich erwähnt, diese wahrlich nach dem Marentiussiege, also von Kap. 36 an nicht verschwiegen, während daselbst im Wesentlichen nur noch von den Cäsaren, dessen Söhnen die Rede ist, indem sich die Worte c. 38, 3.: Jacet in latere Galliae, aut in sinu suo fusa barbaria offenbar nur auf Crispus und dessen Siege über Germanen beziehen, wobei übrigens die Franken, die Manso ebenfalls anführt, gar nicht einmal genannt werden, wenngleich daran, daß Crispus auch Vortheile über diese erfocht, selbst abgesehen von dem in Jägers Ausgabe II. S. 17 zu c. 3. 5 angeführten Zeugnisse des Porphyrius, nicht im Geringsten zu zweifeln ist.

Zu S. 189. 71. Publilius Optatianus Porphyrius war von Constantin verbannt und suchte durch 26 kleinere Gedichte, die er Panegyricus nannte, dessen Gunst wieder zu gewinnen. Welcher Art diese sind, wird die Beschreibung des hier

fraglichen 22ten ergeben. Dasselbe bildet ein Quadrat von 35 Buchstaben, d. i. 35 Zeilen zu je 35 Buchstaben, durch welches die beiden Verse:

Dissona Musarum vinciri stamine gaudens
Grandia conabor Phoebeo carmina plectro.

mittelst rothgeschriebener Buchstaben ausgezeichnet, sich in regelmäßigen mathematischen Figuren mehrfach durchziehen, wovon in den nochmals in der Schreibart des Originals besonders beigefügten beiden Ecken der 7 letzten Verse ein Beispiel durch Buchstaben in gesperrter Schrift gegeben ist. Bei solchem Spielwerke mußte es nun selbstredend mehr auf Zahl und Wahl der Buchstaben, als auf Sinn und Grammatik ankommen.

Das betreffende Gedicht lautet nun, in Worte abgetheilt, von der 14. Zeile, an wie folgt:

Ostentans artem vinciri scrupea praebet
Sarmaticus usum strages sed tota peracta
Vota precor faveas sub certo condita visu
Factorum gnarum tam grandia dicere vatem
Jam totiens Auguste licet C a m p o n a cruore
Hostili post bella madens artissima toto
Corpora fusa solo submersas amne repleto
Victrix miretur turbas aciemque ferocem
Plurima conabor phoebeo carmine gaudens
M a r g e n s i s memorare boni coelestia facta
Introitus et bella loqui perculsa ruinis
Quis devicta jacet gens duro marte caduca
Testis magnorum vicina B o n o n i a praesens
Sit voti compos excisaque agmina cernens
Det juga captivis et ducat caetera praedas
G r a n d i a victori molimur praelia **p l e c t r o**
Dicere **n**ec satis est votum si comp**l**eat ore
Musa su**o** quaecunque parat sub leg**e** sonare
Scrupo **s**is innexa modis perfecta **c**amenis
Vult re**s**onare meis et testis nota **t**ropaea
Depict **i**s signare metris cum mune**r**e sacro
Mentes **d**evotae placari in fata pr**o**cellas.

Wiederholung der 7 letzten Verse in der Schreibart des Originals:

Grandiavictorimolimurpraelia**plectro**
Dicere**n**ecsatisestvotumsicomp**l**eatore
Musasu**o**quaecunqueparatsubleg**e**sonare
Scrupo**s**isinnexamodisperfecta**c**amenis
Vultre**s**onaremeisettestisnota**t**ropaea
Depict**i**ssignaremetriscummune**r**esacro
Mentes**d**evotaeplacariinfatapr**o**cellas

Die fetten Buchstaben ergeben links Dissona, von unten auf gelesen und Grandia, die Anfangsworte der beiden Hauptverse sowie rechts plectro doppelt.

Dieses Citat, nebst der Beschreibung der ganzen Quelle schien um des-

willen angemessen, weil Gibbon, der doch großen Werth darauf legt, gar nichts, Tillemont IV. S. 293 und 253 wenigstens nur Allgemeines und Oberflächliches bemerkt.

Zu S. 190. 72. Gibbon K. 14 vor Note 100 läßt Constantin auf der von Trajan errichteten Brücke über die Donau gehen, während Zosimus II. 21, die einzige Specialquelle über jenen Krieg, nur sagt: er überschritt den Ister. Diese Kleinigkeit charakterisirt Gibbons Manier.

Derselbe hat aber dabei vergessen, daß schon Hadrian nach Dio Cass. LXVIII. 13. a. Schl. den obern Theil dieser Brücke, d. i. sämmtliche Bogen, da zu Dio's Zeit nur noch die Pfeiler standen, wieder abbrechen ließ.

Am wenigsten hätte dieselbe, nach der Abtretung Daciens noch beibehalten werden können.

Zu S. 190. 73. Tillemont bezieht sich S. 298, um erst das Jahr 323 für den Krieg gegen die Gothen zu rechtfertigen, auf zwei den 28. April 323 erlassne Gesetze (C. J. XII. 36. 9. und 40. 1.), findet aber selbst Note 44. S. 599 diesen Grund schwach. Das ist er auch in der That. Das erste verpönt, bei Strafe des Feuertodes, die Begünstigung der Räubereien der Barbaren, das zweite die eigenmächtige Beurlaubung von Soldaten durch die Grenzcommandeurs, und zwar, wenn diese zur Zeit eines Barbareneinfalls erfolge, bei Lebensstrafe. Gab es denn an den, mehr als 1000 Meilen langen römischen Grenzen keine andern Barbaren, als Gothen? Tillemont hätte noch für sich anführen können, daß der Anon. Val. ausdrücklich den Einfall in die Zeit setzt, wo Constantin in Thessalonich war, wohin dieser aber, nach Zosimus (s. S. 192) erst nach Rausimunds Besiegung sich begeben hatte. Kann aber Constantin nicht auch schon im Jahre 321 oder 322 bei Beginn des von Zosimus geschilderten Krieges behufs der Vorbereitung des Hafenbaues in Thessalonich gewesen sein, das er, wie die Folge ergiebt, zur Basis seiner Operationen gegen Licinius machen wollte?

Jedenfalls ist hier der Anon., der den ganzen Krieg mit den Sarmaten verschweigt, viel zu ungenau, um gegen die aus speciellen Quellen und der Natur der Sache geschöpften Gründe etwas beweisen zu können.

Zu S. 193. 74. Die von Zosimus hier angegebenen Zahlen von nur 80 und 12 Reitern sind höchst unwahrscheinlich, beruhen daher ohnstreitig entweder auf unrichtiger Lesart, oder Mißverständniß seiner Quelle.

So ist namentlich vielleicht im 2. Falle das regelmäßige, gewiß ziemlich starke persönliche Gefolge des Kaisers nicht mit berechnet worden.

Zu S. 200. 75. Die im Texte angezogenen Quellenzeugnisse lauten in der Ursprache, wie folgt:

1. Ammianus Marc. XVII. 12.

Potentes olim ac nobiles erant hujus indigenae regni: sed conjuratio clandestina servos armavit in facinus. Atque ut barbaris esse omne jus in viribus assuevit, vicerunt dominos ferocia pares, sed numero praeminentes. Qui, confundente metu consilia, ad Victohalos discretos longius confugerunt, obsequi defensoribus, ut in malis, optabile, quam servire suis mancipiis arbitrati.

Daß die nobiles hier Z. 1. Eingeborne, indigenae genannt werden, kann unserer im Texte ausgeführten Meinung nicht entgegengestellt werden. Da solche bereits vor nahe 200 Jahren eingewandert waren, konnte die römische Unkunde der Geschichte und innern Verhältnisse barbarischer Völker den damals herrschenden Adel leicht für einen eingebornen halten. Umgekehrt vielmehr beweist der Ausdruck nobiles, den er für identisch mit dominia gebraucht, daß es sich hier um politische, nicht aber privatrechtliche Unterthänigkeit der Sarmaten gehandelt habe.

2. Anon. Valesii. S. 301. 2.

Deinde adversum Gothos bellum suscepit, et implorantibus Sarmatis auxilium tulit. Ita per Constantinum Caesarem centum prope millia fame et frigore exstincta sunt. Tunc et obsides accepit, inter quos et Ariarici *) regis filium. Sic cum his pace firmata, in Sarmatas versus est, qui dubiae fidei probantur. Sed servi Sarmatarum adversum omnes dominos rebellarunt: quos pulsos Constantinus libenter accepit, et amplius trecenta millia hominum mixtae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam, Italiamque divisit.

3. Jornandes d. reb. Getic. c. 22.

Gebericus primitias regni sui mox in Vandalica gente extendere cupiens contra Visumar eorum regem, qui (die folgenden bereits anderwärts von uns angeführten Stellen gehören nicht hierher). Hic ergo Vandalis commorantibus bellum inductum est a Geberich rege Gothorum, ad littus praedicti amnis Marisae, ubi tunc diu certatum est ex aequali. Sed mox ipse rex Vandalorum Visumar magna cum parte gentis suae prosternitur. Geberich vero ductor Gothorum eximius superatis depraedatisque Vandalis ad propria loca, unde exierat, remeavit. Tunc perpauci Vandali, qui evasissent, collecta imbellium suorum manu, infortunatam patriam relinquentes, Pannoniam sibi a Constantino principe petiere, ibique per LX annos plus minus sedibus locatis, Imperatorem decretis ut incolae famularunt etc.

76. Herodot IV. 11. erzählt von einem, etwa um die Zeit der Erbauung Roms, wahrscheinlich aber noch früher stattgehabten Kampfe unter den Kimmeriern über die Frage: ob man den einbrechenden scythischen Nomaden weichen, oder das Vaterland bis auf den letzten Mann vertheidigen solle. Dabei wären die Königlichen (Barth, Teutschl. Urgesch. I. §. 107, meint, dies sei der Adel gewesen) unterlegen, das Volk habe sie begraben und sei dann ausgewandert. Noch zu Herodots Zeiten seien die Gräber zu sehen gewesen. Selbstredend ist die ganze Nachricht aus einer Zeit von 2 bis 300 Jahren vor Herodot, theils viel zu sagenhaft, theils viel zu allgemein, um als Beweis gegen die im Texte ausgesprochene Behauptung dienen zu können. Jedenfalls würde darin nicht von Herren und Sclaven, sondern nur etwa von verschiedenen Klassen im Volke, wie Patricier und Plebejer zu Rom, die Rede sein. Zu S. 205.

*) Ariarich war nach Jorn. Kap. 21 am Schl. der unmittelbare Vorgänger Geberichs, der ihm (vielleicht als Sohn eines ältern Bruders) folgte.

Zu S. 206. 77. Der Anon. Valesii (s. Anm. 75.), unsere einzige specielle Quelle über diese Ereignisse, kennt nur einen Krieg zwischen Gothen und Sarmaten. In diesem rufen letztere die Römer zu Hülfe, welche die Gothen besiegen, und dann Frieden mit solchen schließen (pace firmata). Im folgenden Satze erwähnt er lediglich den Krieg der sarmatischen Sclaven gegen ihre Herren.

Tillemonts wunderbare Ansicht von dem zweiten Kriege der Sarmaten gegen die Gothen gründet sich daher einzig auf Eusebius V. C. 5 und 6. Dieser sagt c. 5, Constantin habe die Scythen und Sarmaten an das römische Joch gewöhnt, das sie vorher immer abgeworfen. Weil es ihn schimpflich gedünkt, den von seinen Vorgängern den erstern (d. i. den Gothen) entrichteten Tribut fortzuzahlen, sei er unter der Fahne des Erlösers gegen sie gezogen, habe die, welche ihm widerstanden, durch die Waffen bezwungen, den wilden Sinn der Andern aber durch seine Gesandten besänftigt. Im 6. Kapitel fährt er fort: Gott selbst habe die Sarmaten ihm unterworfen. Diese hätten ihre Sclaven bewaffnet, um die Scythen zu bekämpfen, welche ihnen den Krieg erklärt. Nach dem Siege aber hätten diese sich gegen ihre Herren erhoben und solche vertrieben u. s. w.

Weil nun Eusebius, dem Tillemont blind folgt, erst im 6. Kap. von einem Kriege zwischen Gothen und Sarmaten, im 5. aber schon von dem Kampfe zwischen Römern und Gothen spricht, läßt er ohne Weiteres auch den zwischen Geberich und Visumar, nach Jornandes Kap. 22, erst auf letztern folgen. Da jedoch, nach des Anon. bestimmtem Zeugnisse, der Krieg zwischen Römern und Gothen nur eine Folge des dieser letzteren mit den Sarmaten war, weiß er sich nicht anders zu helfen, als daß er S. 393 und 407 zwei Kriege zwischen Gothen und Sarmaten annimmt.

Wer nur einen Blick auf Eusebius' fragliche Schrift geworfen hat (s. Anm. 61), der wird über die Verwirrung und die Anachronismen derselben in Bezug auf politische Geschichte außer Zweifel sein, wie denn Eusebius unter Anderem I. c 48 von den Decennalien Constantins (315 oder 316), c. 50 von der Kriegserklärung des Licinius gegen Jenen (314), c. 57 von Maximians d. i. Galerius' Widerrufsedict (311), c. 58 und 59 von Maximins D. Krieg und Tod (313) handelt, und endlich II. c. 3 – 18 wiederum weitläuftig auf den schon vorher erwähnten Krieg Constantins gegen Licinius (314) zurückkommt, den er diesmal aber im Widerspruch mit I. 50 von Constantin ausgehen läßt.

Merkwürdig bleibt dabei nur, wie sich der sonst so kritische Gibbon diesmal durch seinen Vorgänger hat blenden lassen.

Zu S. 211. 78. Die Lage von Byzanz war es auch, welche Septim. Sever, den Zerstörer der Stadt, nach Zosimus II. 30, schon wieder zu deren Wiederherstellung bewog, mit welcher Bemerkung zugleich das Bd. II. S. 310 Anm. 221 fehlende Citat ergänzt wird.

Zu S. 211. 79. Auch Tacitus XII. 63 setzt der Lage von Byzanz ein Ehrendenkmal, indem er dabei anführt, der pythische Apoll habe die Gründer von Chalcedon (Byzanz gegenüber) als Blinde bezeichnet, weil sie jenes vor Augen das Schlechtere erwählt hätten. Bestätigung unserer Hauptansicht haben wir übrigens

fast allein in dem geistreichen Werke des Prince Albert de Broglie, l'eglise et l'empire Romain au IVme siècle I. 2. S. 261 gefunden.

80. Ob diese Reichstheilung sich genau der frühern und insbesondere den vier Präfecturbezirken, wie solche Zosimus II. 3 angiebt (s. ob. S. 87/8) angeschlossen habe, wissen wir nicht, halten jedoch für nicht unwahrscheinlich, daß Dalmatius, um nicht des Kaisers Söhnen ganz gleichgestellt zu werden, von dem zweiten S. 86 angegebenen Reichstheile nur die Diöcese Dacien, welche des militairischen Schutzes am dringendsten bedurfte, nicht aber zugleich die Macedoniens erhalten habe, welche solchenfalls zu Constantius' Bezirk gehört haben müßte. Zu S. 215.

81. Manso's Abhandlung über die römische Steuerverfassung überhaupt und die Constantinische insbesondere S. 148 bis 155 gewährt einen der schlagendsten Beweise des Mangels an Urtheil, dessen sich nicht selten sonst sehr verdiente Gelehrte, namentlich Theologen und Schulmänner schuldig machen, wenn sie über Staatseinrichtungen schreiben. Zu S. 217.

Derselbe sagt S. 149: „Constantin habe zwei neue Steuern oder Auflagen, die in die Klasse der unmittelbaren (directen) zu stehen kommen, erfunden, und Indiction und Chrysargyrum heißen." Dies nimmt er freilich S. 154 in der Hauptsache wieder zurück, indem er annimmt, der Kaiser werde wohl nur die alten Steuern neu geregelt haben. wie dies in der That der Fall gewesen ist.

Die Hauptsache ist, daß er das Steuerausschreiben, die Indiction, mit den Steuern selbst verwechselt.

Noch auffälliger ist die Aeußerung S. 153: „Wahrscheinlich sei das Grundeigenthum alle 15 Jahre von Neuem abgeschätzt worden. Aber auch so bleibe die Ungerechtigkeit, deren man während der laufenden 15 Jahre sich schuldig mache, schändlich."

Dies beweist nur, daß der würdige Mann keine Ahnung vom Wesen der Grundsteuer hat, die gerade durch ihre Unveränderlichkeit im Laufe der Zeit zur gerechtesten aller Steuern wird.

Abgesehen von diesen und ähnlichen Aeußerungen ist jedoch zu Manso's Entschuldigung zu bemerken, daß das römische Steuerwesen zu den dunkelsten Gegenständen gehört, und das Licht, welches nach ihm ausgezeichnete Rechtslehrer, die wir im 5. Kap. des I. Bandes benutzen konnten, darüber verbreitet haben, ihm noch fehlte.

Auf den Gegenstand selbst ausführlich einzugehen ist hier nicht der Ort, doch ist das Princip der Indictionen ein so politisch und chronologisch wichtiges, daß es nicht ganz übergangen werden darf.

Der Steuerbedarf eines Staats ist der Natur der Sache nach ein veränderlicher, in Wirklichkeit jedoch freilich mit wenig Ausnahmen meist nur ein steigender.

In absoluten Monarchien werden die eingeführten Steuern so lange unverändert forterhoben, bis der Regent eine Aenderung verfügt, in Staaten mit ständischer oder constitutioneller Verfassung gelten alle Steuern nur für eine

Bewilligungs- oder Finanzperiode, welche häufig nur ein Jahr, bisweilen aber auch deren 3 bis 6 umfaßt.

Indem nun Constantin die Indictionen, d. i. auf 15 Jahre gültigen Steuerausschreiben einführte, konnte dies als eine weise und wohlwollende Maaßregel erscheinen, weil sie den Steuerpflichtigen mindestens für eine längere Zeit Sicherheit und Stetigkeit gewährte. Auf der andern Seite war sie aber auch eine höchst politische, indem sie dem Kaiser die Füglichkeit darbot, bei jeder neuen Indiction, ohne Aufsehen zu erregen, etwas mehr auf das bei der Grundsteuer als Einheit geltende Caput (s. Bd. I. S. 65 f.) auszuschreiben.

Wahrscheinlich wird nun auch jene Steuerermäßigung, welche Eusebius dem Constantin nachrühmt, bei der nächsten Indiction meist wieder verschwunden sein. Daß übrigens jeder Indiction auch eine Steuer r e v i s i o n vorausging, obwohl diese auch in der Zwischenzeit muthmaßlich kaum aufhörte, und daß dabei mit der gehässigsten Fiscalität verfahren wurde, wie dies Lactanz Kap. 23 mit den schwärzesten Farben, wiewohl von Galerius, schildert, ist nicht zu bezweifeln, wogegen nur die größte Unkunde des Steuerwesens an Aufstellung ganz neuer Kataster aller 15 Jahre denken kann.

Die Indictionen wurden nun aber auch bald als Zeitrechnung benutzt. Die Consulate, worauf die damals noch amtlich geltende beruhte, waren etwas dergestalt Antiquirtes, daß das öffentliche Gefühl sich einer, der Jetztzeit entsprechenden Rechnungsweise zuwenden mochte, wofür der Cyclus der kaiserlichen Indictionen das geeignetește Anhalten bot.

Wie man in Griechenland nach Zahl und Jahr der Olympiaden rechnete, also Roms Erbauung z. B. auf das 3. Jahr der 4. Olympiade setzte, so kam in Rom die mit dem Jahre 313 beginnende Zeitrechnung nach Indictionen auf, wiewohl nie als alleinige und gesetzliche, sondern nur neben der nach Consulaten und später der christlichen, besonders gewiß auch nur als vulgäre. Merkwürdig nun, daß diese mit anderm Erbe auch auf das römische Kaiserthum deutscher Nation übergegangen ist, und noch bis zu des Verfassers Lebzeit die Notariatsinstrumente häufig mit Beifügung der Römerzinszahl, d. i. Indictionszahl abgefaßt wurden.

Das Chrysargyrum ist zweifellos nichts als eine neue Form, wahrscheinlich auch vollkommnere Ausbildung der längst bestehenden Gewerbsteuer (s. Bd. I. S. 67) im fiscalischen Interesse gewesen, für welche freilich ein vierjähriger Termin, wenn nicht, in prägnanten Fällen wenigstens, interimistische Abhülfe möglich war, als ein der Veränderlichkeit der betreffenden Steuerobjecte nicht entsprechender zu tadeln ist.

Zu Kapitel 21.

82. Die Schilderung der heidnischen Culte und Philosophie zu Anfang des 4. Jahrhunderts, mit der das 21. Kapitel beginnt, beruht nicht auf eigner Forschung des Verfassers, dem es für diese Nebenstudien an Zeit gebrach, sondern ist ganz aus Burkhardts Zeit Constantins des Gr., namentlich Abschnitt V. u. VI., entnommen. Zu S. 218.

83. Das Gründlichste über das Labarum findet sich in J. Gothofredus Commentar zu dem Theod. Codex, VI. 25. de praepositis laborum (contrahirt aus labororum), da, wie er nachweist, für labarum auch laborum vorkommt. Vergl. auch Tom. II. S. 142/43. Daß sich das fragliche Gesetz auf die Commandeurs der, für die Heerfahne bestellten Wache bezieht, ist unbezweifelt. Der Ausdruck labarum dürfte sich zuerst in des etwa 70 Jahr spätern Sozomenos Kirchengeschichte l. 4. finden, wo er anführt, daß die Römer die gedachte neue Heerfahne labarum nannten. Zu S. 226.

Wenn Ducange in seinem Glossarium medii aevi, dem auch Pauli (Realencycl. IV. S. 698) folgt, sagt, daß das Labarum schon unter frühern Kaisern auf Münzen vorkomme, so ist damit wohl nur das angeblich christliche Monogramm gemeint.

84. Dies Gesetz würde mit dem auf derselben Seite vorher unter 6 aufgeführten C. Theod. XII. 1 l. 2 aus dem letzten Lebensmonate Constantins völlig unvereinbar sein. Auch ist es fast undenkbar, daß die Sammler des Theodosianischen Codex, welche so unbedeutende Specialverordnungen aufgenommen haben, ein so wichtiges allgemeines Gesetz übergangen haben sollten. Constantin d. Gr. hatte aber allerdings die so gewöhnlichen Sacrificia privata überhaupt, und die publica in gewissen Tempeln untersagt. Indem nun dessen Nachfolger ein allgemeines Verbot der heidnischen Opfer erließ, war das partielle seines Vorgängers darin mit inbegriffen, konnte daher auch in dessen Gesetze, so im Allgemeinen, wie dies geschieht, füglich mit erwähnt werden. Zu S. 238.

85. Es sei vergönnt, in Bezug auf Napoleon I. ein eignes Erlebniß des Verfassers anzuführen. Derselbe war im November 1813 zugegen, als der russische, im J. 1812 aber noch französische, General Jomini in zahlreicher Gesellschaft sagte: „J'ai entendu plus que vingt fois de la bouche même de l'empereur: je n'irai pas plus loin que Smolensk". Befragt, was ihn dennoch weiter geführt habe, erwiederte derselbe: la fatalité, was wir durch den Dämon der verblendeten Leidenschaft übersetzen. Zu S. 240.

86. Die wichtigsten Zeugnisse unbefangener Quellen über Constantins Persönlichkeit, deren Anführung die Ausführlichkeit unserer Charakteristik desselben entschuldigen möge, lauten wie folgt: Eutrop X. Zu S. 246.

c. 5. Constantinus tamen, vir ingens et omnia efficere nitens, quae animo praeparasset, simul principatum totius orbis affectans, Licinio bellum intulit.

c. 7. Vir primo imperii tempore optimis principibus, ultimo mediis comparandus. Innumerae in eo animi corporisque virtutes claruerunt. Militaris

gloriae appetentissimus, fortuna in bellis prospera fuit, verum ita, ut non superaret industriam.

Civilibus artibus et studiis liberalibus deditus; affectator justi amoris, quem omni sibi et liberalitate et docilitate quaesivit: sicut in nonnullos amicos dubius, ita in reliquos egregius; nihil occasionum praetermittens, quo opulentiores eos clarioresque praestaret —

Aurel. Vict. de Caes. Cap. 41.

4. Um 313. Hinc pro Conditore seu Deo habitus.

17. Nach dessen Tod Quod sane populus Romanus aegerrime tulit; quippe cujus armis, legibus, clementi imperio, quasi novatam urbem Romanam arbitraretur.

21. Fiscales molestiae severius pressae cunctaque divino ritui paria viderentur, ni parum dignis ad publica aditum concessisset.

Epitome Aur. Vict. Kap. 41.

13. Fuit vero ultra, quam aestimare potest, laudis avidus.

14. Commodissimus tamen rebus multis fuit: calumnias sedare legibus severrimis; nutrire artes bonas, praecipue studia literarum, legere ipse, scribere, meditare, audire legationes et querimonias provinciarum.

16. Irrisor potius quam blandus. Unde proverbio vulgari Trachala, decem annis praestantissimus, duodecim sequentibus latro, decem novissimus pupillus ob profusiones immodicas nominatus.

Zu S. 246. 87. Roms Grenze unter Constantin im Westen kennen wir zwar nicht genau, müssen aber annehmen, daß die Schutzherrschaft über rechtsrheinische Völker, Bataver, Friesen, Mattiaken und wohl auch die über Quaden jenseits der Donau aufgehört hatte, auch das Zehntland, vielleicht mit Ausnahme einiger Plätze in Rhätien, in germanischem Besitze war. Dieser geringe Machtverlust ward aber durch den zehnfach größern Gewinn gegen Persien durch Marc Aurels und Diocletians Eroberungen weit überwogen.

Zu Kapitel 22.

Zu S. 252. 88. Zu den uns schon bekannten Quellen kommen für Constantius' Zeit hinzu: die Lobreden Julians, seines Nachfolgers, und des Rhetor Libanius in Antiochien, vom J. 353 aber Ammianus Marcellinus.

Jede Zeit hat ihre Mode und Manier. Die unmäßige kindische Eitelkeit der vornehmen Römer, welche solche Hunderttausende für den leeren Namen Consul ausgeben ließ, hatte das Gewerbe der Lobrednerei aufgebracht. Die Lateiner dieser Zunft haben wir bereits kennen gelernt (s. Anm. 31), auf die Griechen kommen wir nun. Sicherlich sind diese die Meister, d. h. die griechische Schwatzhaftigkeit hat das leere Phrasengeklingel der Lateiner noch zu überbieten gewußt. Es ist unmöglich, sich eine schlechtere Manier zu denken, Prunken mit historischer Gelehrsamkeit, die, bei den Haaren herbeigezogen, überall eingemischt, z. B. die Belagerung von Nisibis mit der Trojas verwebt

wird, dazu absichtliche Verschweigung von Namen=, Orts= und Zeitangaben, weil die Zuhörer diese zu ergänzen wußten, unklare Bezeichnungen, selbst oft ein Verschmähen der Logik der Zeitfolge charakterisiren diese Lobreden. Von Ehre und Gewissen war dabei gar keine Rede, auf Bestellung, oder zum eignen Nutzen ward mit einer Kindlichkeit der Unverschämtheit geschmeichelt, welche man damals, gleich einem gewöhnlichen Handwerksvortheile, ganz selbstverständlich gefunden haben mag.

Doch müssen wir in beiderlei Beziehung Julian immer noch über Libanius setzen. Hat jener doch in seiner ersten Rede den abscheulichen Verwandtenmord v. J. 337 nicht verschwiegen, wenn gleich er Constantius vorsichtig nur die unterlassene Verhinderung desselben vorwirft. Diese kann übrigens, weil darin schon S. 73 und 88 Magnentius' Tod erwähnt wird, nicht vor den letzten Monaten des J. 353 geschrieben sein, während die zweite aus der ersten Hälfte 355 sein muß, da S. 182 Silvanus' Tod im Winter 354/5 darin vorkommt. Es finden sich sogar zwei Stellen or. 1. S. 83 und or. 2. S. 103, nach welchen die erste nicht vor dem Winter 355/6, die zweite nicht vor 358 9 geschrieben worden sein könnte. Dagegen streiten jedoch so erhebliche innere und äußere Wahrscheinlichkeitsgründe, daß wir unsere Zweifel dagegen auszuführen versuchen würden, wenn dies der Mühe lohnte. Hinsichtlich der ersten würde sich übrigens die entscheidende Erwähnung der Ernennung eines Cäsars, denn von beiden spricht er nicht, doch wohl, ohngeachtet der scheinbar entgegenstehenden Worte: ὅτι μηδὲν ἔτι φοβερὸν ἐδόκει, auf die, erst nach Vetranio's Absetzung, jedoch vor Magnentius' Besiegung erfolgte, Erhebung des Gallus beziehen lassen. Bei der zweiten dagegen or. 2. S. 103 würde der Einwand allerdings nur durch die Annahme entkräftet werden können, daß die Worte: ἀλλ' αὐτῇ πείρᾳ τοῦτ' ἐκμαθὼν οἶδα ein späterer Zusatz bei Veröffentlichung dieser Rede seien. Beiden würde übrigens, wenn sie vor Julians Ernennung zum Cäsar geschrieben wurden, wie wir dies fortwährend glauben, das an sich löbliche Streben zum Grunde gelegen haben, sich aus, scheinbar geehrter, Unthätigkeit, ja selbst Gefangenschaft, zu würdiger Wirksamkeit zu erheben.

Jedenfalls ist aber dasjenige, was wir Bd. II. S. 152 über die Zeit der Abfassung dieser Reden gesagt haben, als ungenau, wo nicht irrig zu bezeichnen.

Daß nun aber in Quellen, wie Julians und Libanius' Lobreden nicht jede Phrase für Thatsache zu nehmen ist, wird der Leser mit uns fühlen.

Dieselben sind im Texte nach den Seitenzahlen der Pariser Ausgabe 1630, so wie Libanius nach der von 1647 citirt, welche beide auch Tillemont benutzt hat.

Bei dem Lesen von Julians Reden sind uns übrigens zwei geschichtlich wichtige, der Forschung bisher wohl entgangene Stellen aufgefallen, die wir, wenn gleich unserm Zwecke fremd, hier hervorheben zu dürfen glauben.

1) Seite 63 meiner Schrift zur Vorgeschichte deutscher Nation Leipz. 1852 ist die Vermuthung ausgesprochen, daß die Gallier bei ihren Einfällen in Italien schon vor der Marcellusschlacht bei Clastidium im J. 223 v. Chr. durch germanische Söldner, Gaisaten, unterstützt worden seien. Indem nun Julian

bei Gelegenheit der abgeschlagenen Belagerung von Nisibis S. 53 und 35 der Schäferschen Ausg. v. 1802 vieler eroberten Städte der Vorzeit gedenkt, erwähnt er auch Rom, welches vor Alters (πάλαι) dasselbe Schicksal gehabt, als es von den Γαλατῶν καὶ Κελτῶν im Sturme eingenommen worden sei. Daß er aber unter Kelten, nach Dio Cassius und andrer älterer Griechen Vorgang die Germanen verstehe, setzen die Parallelstellen S. 66, ganz besonders aber or. 3. S. 230 Par. Ausg. außer Zweifel. So hätten denn schon unter Brennus im J. 363 vor Chr. Germanen in Italien gefochten.

2) Or. 2. S. 151 erwähnt er eines Flusses bei den Germanen (auch hier wieder Κελτοί), der als unbestechlicher Richter über die Legitimität der verdächtigen Schwangerschaft einer Frau entscheide. Sollte hierin nicht die erste Spur des spätern Ordals der Wasserprobe zu erkennen sein?

Ueber Ammian, dessen großes Verdienst als Historiker der Text hervorhebt, ist hier nur Zweierlei noch zu erwähnen, und zwar zunächst ob er Christ oder Heide war. Ersteres behaupten die ältern gelehrten Ausleger Petrus Pithoeus und Chiffletius († 1660), Letzteres Hadrian Valesius, der die nach der ersten Ausgabe Ammians fortgesetzten unschätzbaren Arbeiten seines Bruders, Heinrich, über diesen Schriftsteller erst nach Jenes Tode herausgab. (S. Henr. Vales. praefatio in Gronovs Ausg. S. 4). Weder Heinrich V. selbst übrigens, noch Gronov in seiner neuern Ausgabe Amsterdam 1693 haben sich über obige Frage ausgesprochen. Unsere Ansicht darüber ist folgende:

Es gab zu jener Zeit im römischen Reiche zahllose Namen- und Scheinchristen. Die schlechtern derselben folgten nur der Mode, oder weltlichen Antrieben, die bessern erkannten zwar mehr oder minder dunkel, oder fühlten mindestens die ewige Wahrheit und Reinheit des Christenthums, hatten sich aber von den alt überlieferten heidnischen Anschauungen, vor Allem von dem darin wurzelnden Aberglauben noch nicht losmachen können. Man vergesse doch nicht, daß Letzteres ja auch dem Christenthum nicht vollständig gelungen ist, und daß die Weissagung aus Vögelflug und Eingeweideschau eben so berechtigt, oder vielmehr unberechtigt war, als die aus vielen andern später aufgekommenen Dingen.

Daß auch Ammian zu den Christen dieser Gattung gehörte, ergeben die drei von Adrian Val. zu Begründung seiner Meinung angeführten Stellen XV. 11 S. 42/3, XVI. 5. S. 87 und XXI. 1. S. 250—252, von denen die zweite völlig nichtssagend, die letzte die bedentendste ist. Aus dieser erhellt allerdings dessen Glaube, daß Gott, oder der Allgütige (deus, benignitatis numen) solcher Mittel sich bedienen könne, um den Menschen Zukünftiges zu offenbaren. Auch in diesen philosophisch-theologischen Excursen aber hebt er mehrfach hervor, was die alten Theologen (theologi veteres) lehren, worunter er offenbar die heidnischen versteht.

Uns bestimmen nächst mehrern andern hauptsächlich diejenigen Stellen, worin Ammian ein mehr oder minder entschiedenes eignes Urtheil ausspricht, das ein Heide nicht fällen konnte, und zwar folgende:

1) II. 10 a Schl. und XXV. 4 II. S. 47, wo er den von ihm so hoch bewunderten Julian deshalb tadelt, weil er den Christen untersagt habe,

Grammatik und Rhetorik öffentlich zu lehren, was doch ein Heide unmöglich rügen konnte.

2) XXII. 11. S. 312, wo er das Amt der Bischöfe „ein nur Gerechtigkeit und Milde empfehlendes" nennt. (Professionis suae oblitus, quae nihil nisi justum suadet et lene.)

3) Ebenda S. 313, wo er von den Märtyrern Folgendes sagt: „Diejenigen welche, indem sie durch Zwang von ihrem Glauben abgebracht werden sollten, qualvolle Strafen erduldeten, und bis zu ihrem ruhmvollen Tode in unbeflecktem Glauben beharrend, nun Märtyrer genannt werden" (adusque gloriosam mortem intemerata fide progressi, et nunc Martyres appellantur). Man vergleiche, was der edle und weise Marc Aurel über die christlichen Märtyrer sagte (Bd. II. S. 27), und frage sich, ob ein heidnisches Bewußtsein deren Tod einen ruhmvollen nennen, deren Beharren in unbeflecktem Glauben hervorheben konnte. Ferner:

4) XXII. 3. S. 106, wo er den Luxus der römischen Bischöfe tadelnd, von einigen Provincialbischöfen sagt: quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum, et supercilia humum spectantia, perpetuo numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos, worin die Ausdrücke: die ewige Gottheit und dessen wahre Verehrer keines Commentars bedürfen.

Die Unvollständigkeit von Ammians Werk in seiner jetzigen Gestalt wird allgemein anerkannt. Hadrian Valesius führt in seiner Vorrede, welche in der Gronov'schen Ausgabe leider nicht paginirt ist, S. 11 vor deren Schlusse mehrfache Belege dafür an, denen wir selbst aus der Geschichte der gallischen Kriege noch andere hinzufügen könnten.

Unerwähnt aber läßt solcher die hie und da darin vorkommenden Widersprüche, welche gewiß nicht dem trefflichen Historiker, sondern nur der Verstümmelung des Urtextes zuzuschreiben sein dürften.

Abgesehen nämlich von denjenigen Lücken, welche die uns erhaltenen Handschriften darbieten, die daher auch in den gedruckten Ausgaben angedeutet, glücklicherweise aber doch nur unbedeutend sind, muß die gegenwärtige Fassung des Werkes einem weit ältern Abschreiber oder Herausgeber zur Last fallen. Möge nun deren Unvollständigkeit unverschuldet, oder verschuldet sein, so hat derselbe doch auch erstern Falls darin sehr gefehlt, daß er die Lücken seiner Quelle nicht nur nicht angegeben, sondern sogar noch verdeckt hat, was ohne kleine Einschaltungen und Abänderungen nicht möglich gewesen sein dürfte.

Wir citiren Ammian, soweit es noch der Seitenzahl bedarf, nach der Zweibrücker Ausgabe 1786, weil sie eine der verbreitetsten sein dürfte.

Noch ist hinsichtlich der, zu den frühern Quellen gehörigen Epitomatoren zu bemerken, daß diese, selbst der von uns so geschätzte Eutrop, von Constantius mit eigenthümlicher Schonung, ja zum Theil ungerechtfertigtem Lob sprechen. Doch erkennen die wichtigsten derselben Eutrop, und Aur. Vict. d. C. (die sogenannte Epitome ist unvollständiger) dessen Fehler an, daher liegt die Vermuthung nahe, daß eine gewisse Pietät gegen ihren Dienstherrn, vielleicht Wohlthäter auf die Milde ihres Urtheils eingewirkt habe.

Zu S. 253. 89. Daß Constantin d. Gr. ein Testament hinterlassen habe, gründet sich allein auf Socrates I. 39 und Sozomenos I. 34, wird aber selbst von Eusebius nicht erwähnt. Möglich, ja nicht unwahrscheinlich, daß nur die Uebergabe dieses letzten Willens an einen der eifrigsten arianischen Priester, der solchen Constantius aushändigte, die Anführung jener an sich in dieser Form wenig glaublichen Thatsache veranlaßt habe. Ist solche aber auch begründet, so muß doch entschieden angenommen werden, daß jenes Testament die frühere Reichstheilung nicht umgestoßen, vielmehr bestätigt habe, da eine Erklärung solcher Wichtigkeit in der Geschichte, namentlich bei Constantius' Lobrednern nicht verschwunden wäre.

Dagegen ist das Aufführen des spätern Arianers Philostorgius II. 16. Constantin d. Gr. habe in jener Schrift den Verdacht der Vergiftung durch seine Brüder ausgesprochen, und seinen Sohn zur Rache aufgefordert, offenbar ein albernes Märchen.

Zu S. 254. 90. Dies scheint uns durch Zosimus' Ausdruck II. 40: *καὶ Δαλματίῳ τῷ καίσαρι ῥάπτει τὴν ὁμοίαν ἐπιβουλὴν*, der offenbar auf hinterlistige Nachstellung deutet, außer Zweifel gesetzt.

Zu S. 254. 91.*) Gregor von Nazianz (s. Anm. 104) sagt Orat. 4. §. 21 über diese Ereignisse Folgendes: tum scilicet, cum exercitus, rerum novarum metu res novas moliens, adversus proceres arma cepit, ac per novos praefectos aulicae res constituebantur. Dies verstehen wir so: Constantius ernannte zuerst neue Oberbefehlshaber, welche aus Furcht vor den alten, namentlich dem so mächtigen Ablavius dem Heere vorspiegelten, daß eine von letzterm begünstigte Threnrevolution zu Gunsten der, für legitimer zu erklärenden, Nachkommen aus Constantius Chlorus zweiter Ehe zu besorgen sei, welcher nur durch die gewaltsame Tödtung letzterer zu begegnen sei.

Daß Constantius' Schuld, sollte sie auch nur eine passive gewesen sein, dadurch irgend vermindert werde, finden wir nicht.

Zu S. 255. 91. Die Epitome Aur. Vict. braucht von Constantin's d. J. Angriff den Ausdruck: latrocinii specie, der vom Raubkriege entlehnt den Sinn hat, daß er nicht an der Spitze seiner Armee, sondern an der eines kleinen Haufens unvorsichtig angriff.

Zu S. 261. 93. Ungleich günstiger lauten die bei Tillemont IV. S. 716 zusammengestellten Urtheile der orthodoxen Kirchenväter über Constans.

Da diese jedoch von Parteinahme fast nie frei sind, Constans' Tod aber für die Rechtgläubigen, die in ihm ihren einzigen Beschützer gegen die Arianer fanden, ein schwerer Verlust war, so haben wir dem Urtheile der unbefangenen Profanhistoriker über solchen um so mehr beizupflichten, da der Erfolg dies bestätigt hat. Ein so plötzlicher allgemeiner Abfall der Großen wie der Soldaten von einem Herrscher beweist stets, daß er Achtung und Anhänglichkeit verwirkt hatte.

Zu S. 261. 94. Wenn man, wie Tillemont aus Julians Reden S. 61 und S.

*) Durch Druckfehler ist S. 254 diese Anmerkung, die ein Nachtrag zu Anm. 90 sein sollte, mit 91 bezeichnet worden, so daß diese Zahl zweimal vorkommt, 92 aber ausgefallen ist.

177 ableiten will, daß Magnentius selbst durch Constantin d. Gr. oder dessen Vater zum Gefangenen gemacht worden sei, so lassen die keineswegs historisch-präcisen Ausdrücke jener Lobreden füglich auch die Deutung zu, daß Magnentius als Kind eines Gefangenen, der Laete wurde, diesem gefolgt sei. Dies ist auch den Jahren nach gar nicht anders möglich, da er bei seinem Tode erst nahe an 50 Jahr alt war (Epit. Aur. Vict. c. 42. 6), folglich selbst bei Constantins letztem Feldzuge im J. 303 noch nicht 10 Jahr erreicht gehabt haben könnte. Auch nennt ihn Julian selbst or. 1. S. 67. jugendlich und blühend.

95. Den Vorwand zu dieser öffentlichen Berathung kann nur der Abschluß Zu S. 282
des Friedens und des Offensivbündnisses gegen Magnentius überhaupt gegeben haben, was häufig vor einer Heeresversammlung verhandelt ward, keineswegs aber der specielle Kriegsplan des Feldzuges wider solchen selbst. Dies ist auch der betreffenden Stelle des Zosimus II. 44: „σκέμμα κοινὸν des Krieges wider solchen" keineswegs unbedingt widersprechend.

96. Zosimus erwähnt c. 45 zuerst des nahen Zusammentreffens beider Heere bei Sirmium, dann des Hinterhalts in den Adranischen Pässen, hierauf der Verhandlung über den Kampfplatz bei Siscia, und endlich der Niederlage der Constantianer in jenem Hinterhalte.

Auf den alten Charten findet sich nur ein Adrans in Kärnthen zwischen Aemona und Celeja (Laibach und Cilly), etwa 4 g. M. unterhalb des erstern, das von Sirmium unweit des Einflusses der Sau in die Donau gegen 50 Meilen entfernt ist. Der betreffende Paß muß auch, wie dies besonders aus der Natur des Kampfes hervorgeht, nach welcher Steine auf die Constantianer hernieder geworfen wurden, im Felsgebirge gelegen haben, kann also, sollte es auch ein anders, uns unbekanntes Adra oder Adrana gegeben haben, kaum viel weiter unterhalb, wo das Flußthal ebner wird, gesucht werden.

Jene erste Annäherung der Heere bei Sirmium ist daher offenbarer Irrthum, wahrscheinlich aus dem Versuche, die Angabe einer zuverlässigen, aber ganz allgemeinen Quelle, welche des Kampfes Ende vor Augen hatte, mit denen einer andern speciellen zu vereinigen hervorgegangen, wobei dem Griechen seine bekannte geographische Unkunde der Länder des Westens einen übeln Streich gespielt hat. Hiernach erscheint der im Texte angenommene Verlauf des Krieges, in der Hauptsache wenigstens, der einzig denkbare. Auch ergiebt eine wichtige Stelle Julians or. 1. S. 65, daß Constantius sich vor der Schlacht aus dem Gebirge (δυσχωρία) in die Ebene (εὐρυχωρία) zurückgezogen habe, weshalb er nothwendig schon gegen Kärnthen vorgerückt gewesen sein muß.

97. Tillemont S. 813 und Gibbon Kap. XIX. Not. 46 erklären diesen Obelisken ohne Weiteres auf Grund älterer Auctoritäten für denjenigen, welchen Papst Sixtus V vor der Laterankirche wieder aufrichten ließ.

Da Ammian die griechische Uebersetzung der Hieroglyphenschrift auf solchem durch Hermapion mittheilt, so war anzunehmen, daß derselbe, dessen Erhaltung doch nicht zu bezweifeln ist, Gegenstand eifriger Forschung der Aegyptologen gewesen sein müsse.

Der darüber zu Rathe gezogene Herr D. A. v. Gutschmid zu Leipzig versichert jedoch weder in Bunsen noch in Champollion und Brugsch ein Wort

über solchen gefunden zu haben. Nur Lepsius (Chronologie der Aegypter I. S. 288) erwähne die fragliche Uebersetzung, die sich nach Ammians Ausdruck allerdings auch auf den zweiten, von August nach Rom gebrachten, auf dem Circus maximus aufgestellten Obelisk beziehen könne, welcher sich jetzt auf der piazza del popolo findet. Lepsius nimmt aber an, daß Hermapions Uebersetzung auch nicht einmal von diesem, sondern von einem zweiten, zu solchem gehörigen, aber in Heliopolis zurückgebliebenen Obelisken entnommen sei. Gewiß ist, daß sie mit der jenes auf der piazza del popolo nahe übereinstimmt. Wir erfahren also auch hierdurch über Constantius' Obelisk nichts Sicheres, sind daher doch jenen ältern Autoritäten, unter denen der Cardinal Baronius der Zeit Papst Sixtus V. so nahe stand, beizupflichten geneigt.

Zu S. 278. 98. Wenn Ammian sagt: Juthungi Alamannorum pars, Italicis conterminans tractibus, so kann er unter Tractus Italici hier nur Rhätien selbst verstanden haben, das damals eine Provinz Italiens war. Völlig undenkbar nämlich ist, daß solche in Noricum bis zu den Carnischen und Julischen Alpen gesessen hätten.

Zu S. 284. 99. Die Kap. 12 und 13 des XVII. Buchs von Ammian bieten beinah unlösliche Schwierigkeiten. Er muß über die Jazygische Revolution im J. 334, ohne jedoch zu ahnen, wer die in solcher auftretenden domini und servi waren (s. ob. S. 197—207), eine gute thatsächliche Quelle, nicht minder genaue militärische Rapports über die Feldzüge des J. 358 gehabt haben, keinerlei nähere Nachrichten aber über die fernern Schicksale, sowohl der im J. 334 vertriebenen Vandalen, als der Jazygen, welche ihr Joch damals gebrochen, in der Zwischenzeit.

a) Während er jene, deren Nationalität nach unserer obigen Ausführung in Kap. 20 S. 200 u. f. durch Dexippus und Jornandes feststeht, c. 12. S. 148. Z. 20 im Jahre 334 zu den Victohalen*) entweichen läßt, ist daselbst bei den Ereignissen des J. 358 nur von Quaden, und deren Verbindung mit, ja theilweise Herrschaft über Sarmaten die Rede.

Hatten sich nun die Vandalen wieder von den östlicher sitzenden Victohalen getrennt, und den westlichern Quaden angeschlossen, oder waren die Victohalen selbst in den Quaden aufgegangen, saßen auf deren Gebiet, und wurden daher vielleicht zu den Quaden gerechnet? In der That begegnen wir in Kap. 12 so zahlreichen Häuptlingen der Quaden, welche vom Hauptvolke ziemlich unabhängig gewesen sein müssen, da sie auf eigne Hand kriegten und Frieden schlossen, daß letztere Meinung hohe Wahrscheinlichkeit gewinnt. Wir müßten solchenfalls annehmen, die Victohalen seien, mit Vorbehalt gewisser Municipalfreiheit, in eine völkerrechtliche Verbindung mit den Quaden getreten, und deshalb päter unter dem Namen Quaden mit begriffen worden. Wie wenig genau auch der vulgäre Sprachgebrauch damals verfuhr, ergiebt die mehrfache Bezeichnung der Juthungen als Marcomannen, während umgekehrt Sicambrer

*) Wir haben diese in frühern Kapiteln Victovalen genannt, folgen aber hier Ammians Schreibart.

die unzweifelhaft zu den Franken gehörten, noch unter obigem Specialnamen erwähnt werden.

Dieser Ansicht möchte auch Eutrops Anführen VIII. 2, daß zu seiner Zeit (wenig Jahre nach 358) Taifalen, Victohalen und Tervingen das Trajanische Dacien bewohnten, nicht entgegenzustellen sein, weil dieser entweder das nämliche Volk mit dessen historisch richtigerem Namen bezeichnet, oder auch einen andern Theil desselben, der, ohne sich den Quaden anzuschließen, die frühere nationale Selbständigkeit bewahrt hatte, gemeint haben kann.

Die Wahrheit ist unerforschlich, doch dünkt uns die zweite obiger Vermuthungen, daß Ammian ursprüngliche Victohalen hier als Quaden bezeichne, fast die wahrscheinlichere. Indeß gewinnt auch die erste, daß die zunächst zu den Victohalen übergegangenen Vandalen sich später von erstern getrennt und den Quaden angeschlossen hatten, durch die, sogleich unter b. auszuführende Wiedervereinigung der Vandalen mit den Jazygen anscheinende Begründung, da sich wohl annehmen läßt, erstere hätten ihre precaire und bedenkliche Stellung in dieser neuen Verbindung mit ihren frühern Unterthanen durch einen gleichzeitigen Anschluß an die nahen und mächtigern Quaden zu befestigen gesucht.

b) Minder zweifelhaft scheint uns eine zweite Ansicht, die gleichwohl eines künstlichen Beweises bedarf.

1) Wir haben es hier (s. o. S. 200) mit zwei getrennten Völkerschaften, oder Gemeinwesen der Sarmaten (d. i. Jazygen) zu thun: a. mit den nördlichen, b. mit den südlichen, welche Ammian Limigantes nennt.

Letztere bezeichnet er nun c. 13 Z. 2 ausdrücklich als Sarmatae servi, erstere aber viermal, eben da Z. 5 S. 153 Z. 15 und 19, so wie S. 156 in Constantius' Rede (Zizaim praefecimus liberis) als liberi

Was ist dieses Unterschiedes Sinn? Frei waren doch durch jene Revolution nach Vertreibung ihrer Herren, d. i. der Vandalen, sowohl die nördlichen, als südlichen geworden. Umgekehrt sogar erscheinen bei den Ereignissen des J. 358 gerade letztere, die Limiganten, als völlig unabhängig, während die erstern, theilweise wenigstens, unter Quadischen Führern stehen. Unzweifelhaft beziehen sich daher jene Bezeichnungen nicht auf die politischen Zustände jener Volksschaften im J. 358, sondern lediglich auf deren historische Verhältnisse im J. 334. Die Limiganten bestanden immer noch aus den ursprünglichen servis, d. i. aus reinen Jazygen, deren Herren sich, 300000 an der Zahl, auf römisches Gebiet geflüchtet hatten, und daselbst fest gehalten wurden.

Die Herren der nördlichen dagegen waren nur zu den benachbarten Victohalen entwichen, von wo ihnen die Rückkehr zu ihren vormaligen Unterthanen (servis), wenn letztere sie aufnehmen wollten, jederzeit frei stand.

Diese muß nun in der Zwischenzeit, wenn auch nur unter gewissen Bedingungen erfolgt sein, und darum nennt Ammian diese ganze Volksschaft liberi, weil das alte freie Element, d. i. das vandalische, in solchen vorherrschte.

2) Im ganzen, von den liberis handelnden Kap. 12 begegnen wir vielfach einem aristokratischen Apparate von regales, subreguli, optimates, und Gefolgsführern, während im 13., das sich auf die servi oder Limiganten bezieht, offenbar nur das Volk als solches handelnd auftritt, ja S. 153 Z. 24 ausdrücklich von der

Versammlung ihrer Aeltesten die Rede ist, die das zum äußersten Widerstande geneigte Volk am Ende noch zur Unterwerfung unter Rom bewegt (coetu seniorum urgente).

3) Ein ausdrücklicher, auf den ersten Anblick schlagender, Beweis für unsre Ansicht scheint sich in c. 12. S. 148 zu finden.

Die wichtige in Anm. 75 abgedruckte Stelle, die von der Revolution des J. 334 handelt, schließt mit den Worten: Qui (d. i. die domini), confundente metu concilia ad Victohalos discretos longius confugerunt, obsequi defensoribus, ut in malis, optabile, quam servire suis mancipiis arbitrati:

Darauf unmittelbar folgt nun Nachstehendes: Quae (offenbar das vorhergehende) deplorantes, post impetratam veniam recepti in fidem.

Die domini (d. i. Vandalen) bedauerten den gethanen Schritt, baten um Verzeihung, und wurden von ihren frühern servis (d. i. Jazygen), gewiß nur unter billigen Bedingungen, wieder aufgenommen.

Ist hiernach die Streitfrage nicht zweifellos entschieden? Nein und zwar um deswillen nicht, weil der Nachsatz noch Zweifel erregen kann. Auf obiges: quae deplorantes — recepti in fidem, folgen nämlich die Worte: poscebant praesidia libertati: eosque, iniquitate rei permotos, convocatus allocutus verbis mollioribus Imperator, nulli nisi sibi ducibusque romanis parere praecepit. Atque ut restitutio libertatis haberet dignitatis augmentum, Zizaim regem iisdem praefecit etc.

Offenbar bezieht sich nun die Stelle: poscebant praesidia libertati auf die Verhandlung im J. 358 vor dem Kaiser, denn seine Erklärung und die Ernennung des Zizais zum Könige ist die Antwort darauf. Daher handle nun, könnte man annehmen, auch der vorhergehende, nur durch ein Komma vom folgenden getrennte Satz: quae deplorantes post impetratam veniam recepti in fidem, von derselben Zeit, jene Wiedervereinigung beider Theile sei also damals nicht vorher schon, sondern eben erst im J. 358 erfolgt.

Hat sich aber auch Ammian hier offenbar nicht genau genug ausgedrückt, so ist doch über den Sinn in der That kein Zweifel möglich. Der ganze Hergang seit Anmarsch der Römer wird in c. 12 sehr ausführlich berichtet. Gleich zu dessen Anfang erscheinen die Sarmaten schon unter höherer fremder Führung, die Wiedervereinigung mit den frühern Herren kann also nicht damals erst, sondern muß vorher schon erfolgt sein. Unter allen Umständen kann aber Ammian hier dem Vorwurfe nicht entgehen, die Zeit nach Getrenntes ohne gehörige Sonderung zusammengeworfen zu haben, denn wenn man das recepti in fidem und poscebant in Eine Zeit setzen will, so muß man wieder das: quae deplorantes, was sich offenbar doch auf das Vorhergehende: Victohalos confugerunt bezieht, auseinander reißen.

Entscheidend ist ferner, daß die nördlichen Sarmaten c. 13 Z. 5 schon bei dem ersten Einbruche in römisches Gebiet, der doch dem ganzen Feldzuge von 358 vorausging, liberi genannt werden, weshalb die Wiedervereinigung der vormaligen Herren mit ihren Unterthanen, auf deren Grund das Gesammtvolk nun als die liberi bezeichnet wird, jenem vorausgegangen sein muß. In der That schließt sich aber auch die zweite Stelle: poscebant praesidia libertati ganz natürlich und logisch der vorhergehenden an.

Die Wiedervereinigung der Vandalen mit den Jazygen war nämlich zwar schon längst, aber doch nur precario erfolgt. Daher verlangten erstere, das Unsichere ihrer Stellung fühlend eine bessere politische Begründung derselben, praesidia libertati, welche sie dann durch Rom auch erhielten.

Aus allen diesen Gründen vermögen wir daher nur die im Texte gegebene Geschichtserzählung für die richtige, ja für die einzig mögliche zu halten.

c. 1) Ueber die in Ammian S. 146 zu Ende und S. 148 am Schl. d. Kap. vorkommenden Namen und Würden.

Aus den lateinisirten Namen auf die Nationalität ihrer Träger zu schließen maßen wir uns nicht an, es ist aber keiner derselben, der abgesehen von der, offenbar angehängten, lateinischen Endsylbe us, ungermanisch wäre, da wir namentlich das ais in Zizais in Radagais wiederfinden, die Endung o aber, z. B. Vannio, Sido, unzweifelhaft germanisch ist.

Hinsichtlich der Würden haben wir anzunehmen, daß wenn Cäsar, ja selbst Tacitus den Ausdruck: princeps nicht in einem festbestimmten technischen, sondern in allgemeinem, Verschiedenartiges umfassendem Sinne brauchten (s. Bd. I. S. 366—370), Ammian noch viel weniger mit den Bezeichnungen regales, subreguli, optimates, judices, populi, nationes einen staatsrechtlich klaren Begriff verband. Gerade dieser Historiker setzt einen gewissen Stolz darin, über Geographisches, Ethnographisches und Althistorisches seine Gelehrsamkeit in besondern Excursen auszukramen, von denen sein Werk wimmelt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß er auch das für Rom so wichtige germanische Volks- und Staatsleben zum Gegenstande eines solchen gemacht haben würde, wenn er davon irgendwie genauer unterrichtet gewesen wäre. Diese Unkunde legt sich auch offen zu Tage, wenn er S. 149 Z. 7 vor Schl. d. Kap. 12: judices variis populis praesidentes anführt, während doch hier das einzige Volk der Quaden in Frage war, jene populi daher nichts als Specialgemeinden von Genten oder Dörfern gewesen sein können, denen ein Richter vorstand.

Ammian selbst wohnte jenen Feldzügen nicht bei, er benutzte nur die Militairrapporte, deren Verfasser ohne alle weitere Kritik diejenigen Bezeichnungen brauchten, welche sie etwa von den Germanen vernahmen, oder sonst passend erachteten.

Regalis bezeichnet wohl in der Regel königlichen oder auch nur fürstlichen (s. Bd. I. S. 371. Anm. 251) Geschlechts, ist jedoch gewiß nicht immer mit sicherer Personalkunde angewandt worden.

Unter Subreguli haben wir entweder Gaufürsten, oder solche Gefolgsführer zu verstehen, welche sich zwar im Kriege dem Befehl eines höhern Chefs untergeordnet hatten, außerdem aber unabhängig waren.

Zu letztern müssen auch jene Rumo, Zinafer und Fragiledus gehört haben, weil sie selbständig Frieden erbaten und erhielten.

Unter optimates können nur diejenigen gemeint sein, welche ihrem auf Geburt und Grundbesitz beruhenden Ansehen nach, den subregulis zunächst standen.

2. Araharius wird von Ammian S. 147 dux Transjugitanorum Qua-

dorumque genannt, welches erstere wir durch Ueberkarpathische übersetzt haben. Da das alte freie Volk der Quaden (s. Bd. II S. 53) auch jenseits der Karpathen saß, sich vielleicht auch von Oberschlesien (Teschen) aus nach Krakau zu ausgedehnt hatte, so können jene Uebergebirgischen eben sowohl diesem, als einem andern Volke, etwa dem der Buren angehört haben.

Nach Gronovs Anm. 6. S. 193 von dessen Ausg. findet sich nun in einer Handschrift statt Transjugitanorum, Transfugitanorum, was unsere im Text begründete Ueberzeugung von der Wiedervereinigung der Vandalen mit den Jazygen noch mehr bestätigen würde. Diese steht jedoch unseres Erachtens ohnehin fest genug, um eines weitern, seiner Natur nach so zweifelhaften, Fundaments entbehren zu können. Sowohl der eine, wie der andere dieser Ausdrücke findet sich übrigens bei keinem sonstigen lateinischen Schriftsteller (s. Forcellinis Wörterbuch), sie müßten daher, wie so manche andere, von Ammian selbst gebildet, oder aus der Vulgär-Sprache entlehnt worden sein.

3) Die Ausdrücke S. 147 am Ende: aliena potestate eripi Sarmatae jussi, ut semper Romanorum clientes, sowie S. 148. Z. 5. v. u.: nulli nisi sibi ducibusque Romanis parere praecepit, können sich nur auf die Befreiung von derjenigen Obergewalt beziehen, welche der unmittelbar vorhererwähnte Araharius über einen Theil dieses Volkes, der unter Usafer stand, beanspruchte.

Den neuen König Zizais aber halten wir mit Sicherheit entweder für einen Vandalen, oder mindestens, was jedoch weit unwahrscheinlicher ist, Quaden, da er unmöglich aus den unterworfenen Jazygen gewählt worden sein kann.

Zu S. 287. 100. Die auch von Tillemont S. 831 u. Gibbon K. 19. vor Note 48. anerkannte Thatsache, daß das von den Limiganten abgetretene Gebiet den freien Sarmaten angewiesen ward, ist zweifellos, wenngleich der Wortlaut der betreffenden Stelle Ammians XVII 13. S. 148. Z. 19–25 nicht ohne Dunkelheit ist. Namentlich können unter den: exules populos et tandem reductos in avitis sedibus collocavit, schlechterdings nur die im Jahre 334 zu den Victohalen entflohenen domini, die Vandalen gemeint sein. Nur hat Ammian davon keine Kunde gehabt, daß die frühern Herren der Limiganten nicht zu den Victohalen, sondern zu den Römern entwichen waren (s. ob. S. 205.), weshalb solche auch nicht, oder doch mindestens vielleicht nur Einzelne derselben, in die alten Sitze zurückgekehrt sein können.

Zu S. 289. 101. Ammians Stellen über diese Legionen sind folgende: XVIII. 9.: Magnentiaci et Decentiaci, quos post consummatos civiles procinctus, ut fallaces et turbidos ad Orientem venire compulit imperator, ubi nihil praeter bella timetur externa;

ferner XIX. 5: Erant nobiscum duae legiones Magnentiacae, recens e Gallia ductae, ut praediximus ad planarios conflictus aptorum: ad eas vero belli artes, quibus stringebamur, non modo inhabiles, sed contra nimii turbatores etc.

Sie waren hiernach in ihrem Vaterlande politisch unzuverlässig, unbrauchbar zum Besatzungsdienst in einer Festung und meuterisch, Letzteres aber nicht um Geld oder Gunst, sondern weil sie auf Schlachtenkampf im Freien brannten, und die passive Einsperrung hinter Mauer und Riegel nicht dulden wollten.

Die Gallier aber waren seit vierhundert Jahren römisch, schon im Jahre 98 nach Chr. fast vollständig romanisirt (s. Bd. I. S. 330), seit Anfang des zweiten Jahrhunderts alle Freigebornen derselben römische Bürger und der Dienst der aus solchen ausgehobenen Mannschaften in der Heimath bestand gerade vorzugsweise in Besetzung und Vertheidigung von Festungen.

Wahrlich jene Beschreibung paßt nicht auf altrömische, in jeglichem Kriegsdienste so geübte als disciplinirte Soldaten.

Dagegen wissen wir aus Julian or. I. S. 63 und orat. 2. S. 103, daß Magnentius eine Menge seiner Landsleute, namentlich Franken und Sachsen, für sich gewonnen hatte, auf welche jene Schilderung, namentlich der Haß ummauerter Städte, trefflich paßt.

Da aber diese Truppe in Gallien angeworben, und von da in den Orient gesandt war, glaubte Ammian, dessen ethnographisches Unterscheidungsvermögen sich überhaupt mehrfach als schwach bekundet, solche wohl ohne Weiteres als Gallier bezeichnen zu können, weshalb wir ihn nur der Ungenauigkeit, nicht der Unwahrheit beschuldigen. Uebrigens können wirklich auch Krieger aus Gallien, d. i. von den gewiß damals schon auf dem linken Rheinufer hausenden germanischen Gefolgschaaren, darunter begriffen gewesen sein. Zu S. 291.

102. Es bedurfte der Prüfung, ob Ammians Bericht nicht vielleicht aus Julians Schreiben ad Athen., das er unzweifelhaft benutzen konnte, entnommen sei, was selbstredend dessen Glaubhaftigkeit wesentlich mindern würde. Abgesehen aber von der verschiedenartigen Darstellung, welche bei Julian nur subjectiv rechtfertigend, bei Ammian rein objectiv ist, beweisen auch die von Letzterem angeführten Thatsachen, welche sich bei Julian nicht finden, wie die Bewilligung der Mitnahme der Soldatenfamilien, und die Rücknahme der kaiserlichen Marschordre zur Stillung des Aufruhrs, daß derselbe eine andere und zwar specielle Quelle benutzt haben muß.

Tillemont, der in Kenntniß der Kirchenväter unübertroffen ist, versichert S. 863, Gregor von Nazianz und Theodoret bezeichneten Julians Erhebung geradezu als Empörung, ja Zonaras versichere, daß er die Soldaten durch die Officiere für sich aufgewiegelt habe. Auch Theodoret und Sozomenos s c h i e n e n (paroissoit) Julian zu verdammen.

Was nun zuvörderst letztern, an sich nichts sagenden A n s c h e i n betrifft, so wird Jeder, der die von Sozomenos angeführte Stelle V. 1. unbefangen liest, sich sogleich überzeugen, daß hier nur eine subjective Vermuthung Tillemonts, aber keinerlei objective Begründung derselben vorliegt.

Ein noch Jahrhunderte späterer Schriftsteller, wie Zonaras, von dessen Unzuverlässigkeit Bd. II. und Beilage B. so viel Belege giebt, kann gleichzeitigen Quellen gegenüber gar nicht beachtet werden, auch Philostorgius ward Anm. 89 als unzuverlässig anerkannt.

Dagegen erschien Gregor von Nazianz, dessen Charakteristik wir der 104. Anmerkung vorbehalten, als Zeitgenosse beachtungswerth. In dessen 4. Rede (nach der neuesten Pariser Ausg.: Perisse freres 1842 in den ältern orat. 3) finden sich aber nur zwei hierauf bezügliche Stellen §. 21 und 109, worin er Julians Erhebung als ἀνάστασις (Aufstand) bezeichnet und §. 46, nach welcher er sich selbst das Diadem aufgesetzt habe. Die beiden ersten sind sonach völlig einflußlos, da die Thatsache des Aufstands zweifellos, und lediglich dessen Anlaß in Frage ist, die letztere aber ist eine so allgemeine Phrase, daß sie, da Gregor v. N. keine Thatsache anführt, und die Pariser Vorgänge ganz mit Stillschweigen übergeht, ebenfalls keine Rücksicht verdient.

Wollte man auf das französische Sprüchwort: qui s'excuse s'accuse Werth legen, so würden, nächst dem Schreiben an die Athenienser, auch Julians Briefe 13 und 38, zum Theil auch 23 wider ihn anzuführen sein. Es liegt aber auf der Hand, daß solche Vermuthungen gegen eine so specielle, gleichzeitige und zuverlässige Quelle, wie Ammian, nicht angezogen werden können, zumal dieser auch durch die Epitom. 42. 15: hic a militibus gallicanis Augustus pronunciatur einfach bestätigt wird, während Eutropius' Worte X. 15: Neque multo post, quum Germaniciani exercitus a Galliarum praesidio tollerentur, consensu militum Julianus Augustus factus est zwar gewiß auch keinen andern Sinn haben, aber doch einer verschiedenen Deutung fähig sind. Hätten sich überhaupt beweisende Thatsachen für Julians Absicht und Hinterlist ergeben, die doch Constantius' Sendboten wahrnehmen mußten, so würden die Ersterem so gehässigen Kirchenhistoriker solche wahrlich nicht verschwiegen haben.

Zu S. 294. 103. Es ist nicht denkbar, daß Julian vom Rhein aus nur mit 3000 Mann seinen Marsch, noch dazu quer durch alemannisches Gebiete angetreten haben solle.

Vermuthlich fand er aber an der Donau, etwa bei Lauriacum (Lorch), wo eine Donauflottille stationirt war (S. Not. dign. II. S. 251), nur für 3000 Mann Schiffe, ließ daher den Rest seiner Truppen zurück, um sich dem zweiten Corps anzuschließen, dessen Marschlinie bei Regensburg ebenfalls an die Donau führte. Jedes der drei Corps dürfte kaum unter 10000 Mann stark gewesen sein, was den 20000 des Zosimus entsprechen dürfte, wenn sich dessen Nachricht nur auf das 2. und 3. beziehen sollte, was nicht unwahrscheinlich ist. Jedenfalls war sein Gesammtheer, denen Illyricums und des Orients gegenüber, ein ungemein schwaches, was sich durch die Nothwendigkeit der Hut Galliens durch angemessene Streitkräfte erklärt.

Zu Kapitel 23.

101. Für Julians Regierung haben wir an neuen Quellen Zu S. 299.

a. den Kirchenvater und Bischof Gregor von Nazianz, auch Theologus genannt, der schon Anm. 91 erwähnt, aber noch nicht besprochen ward. Ueber das Jahr seiner Geburt schwanken die Meinungen. Nach einer Stelle bei Suidas in Verbindung mit dessen von Hieronymus' Chronik bezeugtem Todesjahre 389, welcher die Bollandisten folgen, wäre diese schon 299 erfolgt, nach Tillemont erst 328 oder 29, nach der wohl begründeten Ansicht der neuesten Herausgeber von dessen gesammten Werken (Paris 1842 bei Paul Mellier) 325 oder 26, so daß er unter allen Umständen Julians Zeitgenosse, aber mehr oder minder älter war (Vorrede S. 81. 85 und 121).

Er schrieb nach Julians Tode zwei Reden gegen ihn, die erste unmittelbar nachher, die zweite etwas später (orat. 4 u. 5. d. n. Ausg.).

Der Haß der Kirchenhäupter wider den Abtrünnigen, das vor deren Seele tretende Gespenst der Wiederkehr diocletianischer Verfolgung ist so erklärlich als verzeihlich. Aus diesem bang verhaltenen Gefühle, das nach des Kaisers Hintritt plötzlich explodirte, und zwar aus diesem allein sind, von der Gluth südlicher Leidenschaft angefacht, diese Schmähreden hervorgegangen.

Mit Entschiedenheit aber ist ein Schriftsteller als Geschichtsquelle zu verwerfen, der Constantius fortwährend den Großen nennt, der an Glanz und Ruhm alle seine Vorgänger überstrahle, Julian hingegen als ein Ungeheuer, schlimmer als Zerstörungsfluthen, Feuersbrünste und Erdbeben, und als eine Pest bezeichnet, auch mit Schlangen und Drachen vergleicht. Hebt er es doch als eine besondere Wohlthat des Constantius hervor, daß er ihn, das unschuldige Kind, im Jahre 337 nicht ebenfalls habe umbringen lassen. Macht er es nicht auch Julian zum Vorwurfe, daß er die Christen nicht durch offene Gewalt, sondern durch Ueberredung und andere Künste von ihrem Glauben habe abbringen wollen (or. 4. §. 3. 20. 21. und 95. sowie 5. §. 24.)?

b. Mamertinus' Danksagung für das ihm von Julian für das Jahr 362 übertragene Consulat. Wäre Ammians Geschichte in so trefflichem Latein geschrieben, wie diese Lobrede, und besäße letztere nur einen kleinen Theil der Inhaltsfülle des ersteren — welch ein Gewinn für den Forscher! So aber enthält sie nichts als Phrasengeklingel, keinerlei Thatsachen, wenigstens keine irgendwie bestimmte und historisch brauchbare, steht daher an Quellenwerth noch weit hinter Libanius zurück.

Dagegen bietet für die germanischen Kriege dieser Zeit Huschbergs Geschichte der Alemannen und Franken, Würzburg 1840, ein gutes Hülfsmittel. Alle Quellen sind darin mit äußerster Sorgfalt benutzt, und treu, zum Theil wörtlich, in schöner Sprache wiedergegeben. Abgesehen von einzelnen Irrthümern, fehlt es demselben jedoch an Kritik, namentlich an pragmatischer Auf-

fassung. Ueber die Entstehung der Alemannen und Franken, die doch recht eigentlich in solches gehörte, findet sich darin kein Wort. Zeuß' classisches Werk vom Jahre 1837 scheint der Verfasser, dessen Vorrede vom 28. April 1838 datirt ist, noch nicht gekannt zu haben. Zu rügen ist ferner, daß er die Nachrichten andrer Quellen, ohne Prüfung ihres Werths, mit denen Ammians verbindet, und dadurch seiner Darstellung das Gepräge gleichartiger Glaubhaftigkeit in allem Einzelnen beilegt, was sie doch, weil theilweise auf unzuverlässige Quellen gegründet, gar nicht hat.

Zu S. 303. 105. a. Tillemont S. 804 nimmt an, Julian sei von Cöln aus über Trier wieder an den Oberrhein bis gegen Basel marschirt, um die Alemannen, welche der Kaiser sowohl von Rhätien aus, als durch Rheinübergang angegriffen, in deren Rücken zu bedrohen. Dies gründet sich auf eine der Geschichte des Jahres 357 vor der Straßburger Schlacht angehörende Stelle Ammians XVI. 12. welche jedoch von den Worten an: Addiderat autem fiduciam S. 107 bis zu den Worten: Cunctis igitur summis etc. S. 108 so handgreifliche und unlösliche Widersprüche mit dessen ganzer früherer Darstellung enthält, daß hier schlechterdings eine wesentliche Verstümmelung des Urtextes vorliegen muß. Auf den ersten Anblick scheint sich nun zwar eine Erklärung desselben in der Annahme darzubieten, daß im Jahre 356 wirklich eine solche dreifache Operation gegen die Alemannen stattgefunden habe (quod tunc tripertito exitio premebantur), nur der Bericht über solche aber in Kap. 2. XVI. oder einem besondern Kapitel verloren gegangen sei, indem es undenkbar ist, daß der so genaue Ammian Kriegsereignisse, von denen er an einer spätern Stelle sogar Details wieder anführt, an dem betreffenden Orte übergangen habe. Dem steht aber und zwar ganz entscheidend entgegen, daß Ammian jenen Feldzug und Rheinübergang S. 108. Z. 8. und 14. ganz ausdrücklich durch den Frieden mit Gundomad und Vadomar endigen läßt, der doch nach Obigem (S. 273) und zwar ganz unzweifelhaft bereits im Jahre 354 geschlossen ward. Daher nimmt auch Valesius (S. d. Gronovsche Ausg. S. 193 unter b) wirklich an, daß jenes spätere Anführen XVI. 12. sich auf die Campagne des Jahres 354 beziehe.

Dünkt auch uns dies wahrscheinlich, so ist es doch andrerseits wieder mit dem Wortlaute, sowohl XVI. 2, als Kapitel 12. an mehrern Stellen unvereinbar, unter welchen die S. 108 Z. 5: Caesare proximo nusquam elabi permittente die entscheidendste ist, weil es im Jahre 354 noch gar keinen Cäsar in Gallien gab. Es scheint uns jedoch überhaupt müßig, über eine Schwierigkeit, die auf Grund des jetzigen unzweifelhaft mangelhaften Textes durchaus unlöslich ist, noch mehr Worte zu verlieren.

Nur so viel läßt sich mit voller Sicherheit behaupten, daß, wenn jene combinirte Operation im Jahre 356 wirklich stattgefunden haben sollte, dies nicht erst nach Julians Wiederabzug von Cöln, sondern nur früher und zwar zu der Zeit, wo er in der Nähe Straßburgs stand, geschehen sein könne. Kann derselbe nämlich vor der ersten Hälfte Juli gar nicht an den Rhein gelangt sein, so müssen die folgenden Ereignisse, die Kämpfe mit den Alemannen, die Wiederbesetzung, daher auch nothdürftige Befestigung von Brumt, vor

Allem aber die von Cöln, und die Friedensverhandlungen mit den Franken denselben nothwendig bis in den Herbst hinein beschäftigt haben, in welcher Jahreszeit Constantius gewiß keinen Feldzug gegen die Germanen mehr unternommen haben würde.

b. Wenn Tillemont zum Beweise des schlechten Erfolges des Feldzugs von 356 sich auf Julians eignes Zeugniß ad Ath. S. 510 beruft, so möchte man fast glauben, er habe dabei eine falsche lateinische Uebersetzung und nicht den griechischen Text vor Augen gehabt. In ersterer sind nämlich die auf Julian bezüglichen Worte: *καὶ πραχθέντος σπουδαίου* offenbar irrig durch: nec ullum factum esset operae pretium wiedergegeben.

Derselbe sagt an dieser Stelle weiter nichts als: er habe in diesem Jahre unglücklich (*κακῶς*) gekriegt, weil er, der bewiesenen Thätigkeit ohnerachtet, während des Winterquartiers in die äußerste Gefahr gerathen sei.

106. Es ist kaum denkbar, daß Barbatio in das befriedete Gebiet von Gundomad und Vadomar einzufallen befehligt war. Entweder muß daher der Durchzug durch solches, vielleicht unter zugesicherter Schonung und Entschädigung, im Wege der Verhandlung mit diesen Fürsten, oder der, in keinem Falle jedoch ausgeführte Stromübergang im Gebiete der Linzgauer in der Gegend von Schaffhausen beabsichtigt werden sein. Zu S. 301.

107. Es ist ein grober Irrthum des Valesius und Tillemonts S. 816., daß sie das Wort Laeti für den Namen eines germanischen Volks erklären, entschuldbar für die Zeit, in der sie schrieben, worauf sich aber Huschberg, der ihnen ebenfalls folgt, nicht berufen kann, obwohl er Böckings Not. dign. allerdings noch nicht benutzen konnte. In der Stelle: „Laeti (das große L rührt nicht vom Manuscript, sondern vom Herausgeber her) barbari ad tempestiva furta sollertes“ ist daher barbari das Haupt- laeti nur Beiwort. (Vergl. übrigens oben S. 122 bis 127). Zu S. 304.

108. Huschberg S. 263 zeiht Ammian hier der Verhüllung der Wahrheit, weil er verschweige, daß, nach Zosimus III. 3, ein Reiterregiment von 600 Mann, Julians Befehl ohnerachtet, nicht wieder an der Schlacht Theil nehmen wollen, und deshalb zur Strafe in Weiberkleidern durch das Lager geführt worden sei, welchen Schimpf es im Feldzuge des Jahres 358 durch glänzende Bravour wieder gesühnt habe. Dies würde aber kein bloßes Verschweigen, sondern directe Unwahrheit gewesen sein, weil Ammian S. 158 ausdrücklich sagt: reduxit omnes. Es ist aber höchst gewagt, Ammian durch Zosimus widerlegen zu wollen, und möchten wir auch des Letztern Nachricht nicht allen Glauben absprechen, so kann doch jene Strafe durch die Flucht allein verwirkt worden, und die fernere Verwendung dieser Truppe nur eine passive gewesen sein, wobei sich ihr keine Gelegenheit bot, die Schmach wieder gut zu machen. Zu S. 408.

109 Die Worte lauten: „ea re, ut vi ingenti sursumversum (stromaufwärts) decurso (i. e amne) egressi etc. Da eine solche Bergfahrt, die schon durch das Rudergeräusch verrathen werden mußte, große praktische und militairische Bedenken hat, überdem decurrere theils überhaupt, theils von Ammian insbesondere gewöhnlich für Stromabwärtsfahren gebraucht wird Zu S. 311.

(XVIII. 2. S. 162. und XXIV. 6. II. S. 24.), so glaubten wir anfangs hier eine falsche Lesart vermuthen und eine Thalfahrt annehmen zu müssen, was um so zulässiger schien, da mindestens der Anfang der Stelle in den Handschriften jedenfalls verderbt ist (s. die Anm. des Vales. in der Gron. Ausg. XVII. c., wornach es in solchen heißt: eorum viginti sursumversus etc.), eine theilweise Aenderung durch die Herausgeber also stattgefunden hat. Allein decurrere wird doch auch für Zurücklegen eines Weges im Allgemeinen gebraucht, z. B. XXIV. 3. II. S. 12, und es läßt sich wohl denken, daß der strategische Zweck eben nur durch eine Sendung der Schiffe stromaufwärts zu erreichen war, so daß schließlich ein Abgehen vom Wortlaute nicht gerechtfertigt erschien.

Julians Plan war, die Feinde während der Nacht unbemerkt in ihrer Flanke zu umgehen.

Dazu war deren rechte an sich geeigneter, weil die Fürsten, deren Gebiete an der Nordgrenze des Alemannen-Landes lagen, dadurch von ihren Landesgenossen ab- und nach dem Main zugetrieben wurden, wie dies auch der Erfolg bewies.

Auch mag der Uebergang wohl nur wenig, äußerstens eine Stunde oberhalb der Einmündung des Mains in den Rhein erfolgt sein, so daß für eine Fahrt zu Thale gar kein Raum mehr war.

Das Heer marschirte gewiß auch gleich nach dem Uebergange den Bergen unterhalb Darmstadts zu, an deren Fuße gelagert ward, was die zunächst des Rheins wohnenden Alemannen wohl zum Rückzuge in das Innere veranlaßte. Das eingeschiffte Detachement konnte dann während einer 11 bis 12 stündigen Nacht füglich bis in die Nähe von Gernsheim gelangen, und von da nach dem Meliboeus zwei Meilen oberhalb Darmstadt vordringen.

Das Gebiet der drei Fürsten, die Ammian reges immanissimi nennt, umfaßte hiernach mindestens den Kreis Starkenburg von Hessen-Darmstadt mit dem Odenwalde, erstreckte sich aber jedenfalls auch auf das rechte Mainufer, wohin Frauen und Kinder geflüchtet waren, wenn auch muthmaßlich nicht allzuweit. In ihm lag auch das munimentum Trajani, was schon alte Geographen in dem Schlosse von Kronberg 2 Meilen oberhalb Frankfurt am Main auf dessen rechtem Ufer zu erkennen geglaubt haben (Baudran, Geogr. Lexicon, Paris 1670, von Tillemont citirt. Allgem. Histor. Lexicon, Leipz. bei Fritsch 1730 s. h. v.) und auch von Huschberg, der als Bewohner von Würzburg der Umgegend kundig gewesen sein dürfte, angenommen wird.

Zu S. 312. 110. Ammian sagt: Francorum cuneos in sexcentis velitibus, wornach, da deren zwei waren, auch jeder derselben 600 Mann stark gewesen sein kann, was dem Libanius S. 278, der eine Gesammtzahl von 1000 angiebt, näher kommt, als eine einzige zu 600 Mann, auch da zwei Festungen so lange von ihnen vertheidigt wurden, wahrscheinlicher ist.

Zu S. 313. 111. Daß die Salier nicht aus ihren Sitzen vertrieben, sondern nach ihrer Ergebung in solchen belassen wurden, setzen die von Julian ad Athen. S. 511 und von Zosimus III. 6 gebrauchten Ausdrücke außer Zweifel, wie dies auch von Tillemont S. 833 und von Huschberg S. 280 angenommen wird.

Dies ist als deren erste bleibende Niederlassung in Toxandrien für die Geschichte der Folgezeit wichtig.

112. Der stets anekdotenreiche Zosimus führt an, Julian habe auf Grund Zu S. 322. einer, mit vieler Mühe angefertigten, Liste sämmtlicher in germanische Gefangenschaft gerathener römischer Unterthanen die Vollständigkeit der in den Friedensschlüssen bedungenen Rückgabe aller Gefangenen controlirt, und hiernach die Fehlenden, ihren Namen und frühern Wohnorten nach, angegeben. Dies sei den Barbaren als Wunder erschienen, und habe, zumal er schwere Drohung hinzugefügt, die vollständige Herausgabe Aller zur Folge gehabt.

113. In der Not. dign. occ. wird nur eine legio palatina Moesiaci Zu S. 328. seniores in Italien aufgeführt, S. 23 und 33, wogegen in der des Orients S. 102 zwei Auxiliarcohorten Moesiaci primi und secundi vorkommen. Da Ammian an gedachter Stelle ausdrücklich von leichten Truppen spricht (velitari auxilio), so müssen letztere damals in Gallien gestanden haben.

114. Als Julian zum Haarabschneiden einen Barbier forderte, erschien Zu S. 329. ein vornehm gekleideter Herr. „Nicht einen Finanzdirector, sondern einen Barbier habe ich bestellt,“ sagt der Kaiser, fragt aber doch nach dessen Dienstgenuß, und erfährt, daß solcher, neben einer hohen Besoldung und andern Emolumenten, täglich überdies 20 Portionen und eben so viel Rationen beziehe.

115. In der angeführten Stelle ist die von Gronov S. 327 empfohlene Zu S. 332. Lesart: „ut civilius discordiis consopitis quisque nullo vetante religioni suae serviret intrepidus“ offenbar richtiger, als die vulgäre: civilibus discordiis.

116. Gewiß waren es nicht allein Heiden, sondern auch orthodoxe Chri- Zu S. 335. sten, welche derselbe so grausam bedrückt und verfolgt hatte (s. o. S. 350), die sich an jener Gewaltthat betheiligten.

117. Spuren von Verstümmelung und Lücken ergeben sich hier in Folgendem.

a. Im 5. Kapitel XXIII. erwähnt Ammian zuerst S. 341 a. Schl. den Uebergang über den Aboras, den Marsch nach Zaitha, von wo Gordians kolossales Grabmal zu sehen war, die Fortsetzung des Marsches nach Dura zu, auf welchem am 6. April ein Löwe getödtet ward, was er als ein Anzeichen zweideutiger Art weitläufig bespricht (S. 342 bis 343), und ein zweites der Art, das sich am 7. April ereignete. Darauf sagt er S. 344: Peracto igitur, ut ante dictum est, ponte, hielt der Kaiser vor der Heerversammlung seine Rede,*) welche von den Truppen mit Beifallszeichen erwiedert wurde.

*) Man ersieht aus dieser Stelle das Verfahren in solchem Falle. Der Kaiser stand auf einer Erhöhung, corona celsarum circumdatus potestatum, d. i. von allen Commandeurs, vielleicht selbst Stabsofficieren umgeben. Da nun das Gesammtheer seine Worte nicht vernehmen konnte, so wurden diese ohnstreitig schriftlich den Chefs zur nochmaligen Specialvorlesung an ihre Parteien mitgetheilt, was zugleich die vollständige Gestaltung des Gesprochenen erklärt.

Daran knüpft sich XXIV. 1. das Anführen, daß der Kaiser, nach erprobter Gesinnung des Heeres, mit Tagesanbruch den Einmarsch in Assyrien befohlen habe, wobei er nun mit militairischer Genauigkeit die Dispositionen und Vorsichtsmaßregeln für solchen beschreibt, und dann die Ankunft bei der nächsten Stadt Dura nach zwei Tagen bemerkt.

In diesem Berichte ist sonach eine unchronologische Verwirrung, die wir Ammian unmöglich zur Last legen können, daher eine Verstümmelung vermuthen, worauf wir in Anmerkung 118 nochmals zurückkommen werden.

b. Kapitel 2. XXIV. berichtet Ammian den Uebergang des Heeres über den Nahamalchas in vier sehr unklaren Zeilen, worauf die Worte: quo negotio gloriose perfecto" folgen.

Diesen stellt nun Zosimus in 1½ Kapiteln 16. und 17., als eine der größten Schwierigkeiten des ganzen Feldzugs dar, da nicht blos Wasser, sondern auch tiefer Sumpf, und zwar Angesichts der dahinter aufgestellten persischen Armee zu passiren war.

In dieser Verlegenheit habe Julian in der Nacht zwei seiner besten Feldherrn mit leichten Truppen, die überall durchkamen, vom rechten wie vom linken Flügel aus, weit über die feindliche Linie hinaus entsendet, hinter welcher sie sich vereinigen, und solche im Rücken angreifen, mindestens alarmiren, dadurch aber von Besetzung des Flußufers abziehen sollten, was auch vollständig gelang.

Daß nun Ammian, der gerade in militairischen Details so genau ist, dieses eben so wichtige, als geschickte, daher seinen Feldherrn so ehrende Manöver ganz übergangen habe, ist nicht zu glauben, daher auch hier Verstümmelung zu vermuthen.

Andere zu ähnlicher, wiewohl zu unsicherer Annahme Anlaß gebende Stellen übergehend, wenden wir uns

Zu S. 387. 118. zu der Frage, wo die Grenze zwischen dem römischen und persischen Gebiet anzunehmen ist? Wir sind der Meinung, daß diese nicht durch den Aboras gebildet ward, sondern noch 5 bis 7 Meilen jenseits dessen lag, und zwar aus folgenden Gründen.

a. In XXIII. 5. heißt es: Cercusium sei von Diocletian befestigt worden, cum in ipsis barbarum confiniis i n t e r i o r e s limites ordinaret.

Eine doppelte Grenzwehr war bei den Römern sehr gewöhnlich (s. Bd. II. S. 190.) und wo die eigentliche Grenze eine trockne, keine natürliche Vertheidigung darbietende war, die Befestigung der zunächst dahinterliegenden nassen ganz unerläßlich.

b. Zaitha gegen 5 geogr. M. vom Aboras entfernt, muß römisch gewesen sein, weil K. 5. XXIII. weder die Einnahme noch Verwüstung desselben, wie bei allen persischen Städten geschieht, berichtet wird, hauptsächlich aber auch, weil

c. das noch über solches hinausgelegene Grabmal des Gordian doch sicherlich nicht im persischen Gebiete errichtet ward.

Hiernach vermuthen wir, daß die politische Grenze beider Staaten zwi-

schen Zaitha und Dura lag, und letztere in irgend einem Kriege verwüstete Stadt, eben der Nähe der Grenze halber, nicht wieder aufgebaut ward.

Dies vorausgesetzt nun scheint es, als habe Ammian im letzten historischen Kapitel 5. von Buch XXIII. (Kapitel 6. behandelt die Geographie Persiens) nur das Vorrücken innerhalb römischen, im folgenden XXIV. 1. aber den Einmarsch in persisches Gebiet d. i. in Assyrien berichtet.

Daß aber Dura (II. S. 3.) noch zwei Märsche weit von der Grenze gelegen habe, ist, selbst abgesehen von der Spruner'schen Charte, die es nur zwei geogr. M. unterhalb Gordians Denkmal setzt, doch kaum zu glauben, weshalb wir als Anfangspunkt jener beiden Märsche lieber das zuletzt vorher erwähnte Zaitha annehmen möchten.

Dieser unserer Ansicht dürfte nicht entgegenzusetzen sein, daß Julian seine Anrede an das Heer sofort nach dem Uebergange über den Aboras gehalten habe *), was ohnstreitig um deswillen geschah, weil das Heer hier ohnehin schon concentrirt war, dessen nochmalige Vereinigung nach nur zwei bis drei Tagen während des Marsches aber von offenbarer militairischer Unzuträglichkeit gewesen sein würde.

Uebrigens dürfte durch die nach Obigem unter 117. a vermuthete Verstümmelung des Urtextes zwar die vorbemerkte logische Verwirrung bewirkt werden, kaum aber eine wesentliche Thatsache verloren gegangen sein.

119. Zosimus Kapitel 20. nennt statt Maogamalche, die volkreiche Stadt Besuchis, erwähnt aber die persönliche Gefahr, in welche Julian bei dessen Belagerung durch ausfallende Perser gerieth (s. ob. S. 340) nicht bei dieser sondern bei der in demselben Kapitel unmittelbar vorhergedachten eines ungenannten Castells. Zu S. 338.

120. Der damalige Zustand von Coche, dessen zweiter Name Seleucia, weil von dem macedonischen Könige dieses Namens herrührend, offenbar der frühere war, ist mit Sicherheit nicht zu ersehen. Ammian sagt da von K. 5.: antegressus cum procursatoribus princeps civitatem desertam collustrans, a Vero quondam excisam. Gregor von Nazianz dagegen beschreibt es in seiner zweiten Rede wider Julian in der von Valesius in Gron. Ausgabe des Amm. S. 438 angeführten Stelle als äußerst fest. Zu S. 339.

Ohnstreitig ward die alte 400000 Einwohner zählende Stadt nie wieder vollständig hergestellt, ein Theil solcher aber als Vorstadt Ktesiphons neu aufgebaut, auch befestigt.

121. Ammian K. 6. S. 26 läßt die Schlacht von Tagesanbruch bis gegen 6 Uhr Abends, wie wir die Worte (usque ad diei finem) verstehen, Zo- Zu S. 340.

*) Die jede Schwierigkeit beseitigende Annahme eines zweiten kleinern, die politische Grenze beider Reiche bildenden, Flusses und dessen Uebergangs, nach welchem letzteren erst Julians Rede an das Heer gefolgt sei, wird durch die von uns eingesehenen Charten nicht unterstützt, erscheint auch dem Texte nach zu willkührlich, um weitere Betrachtung zu verdienen.

simus K. 25. von Mitternacht bis Mittag dauern, wobei Ersterer vielleicht erst vom Erfolg der Landung an rechnet.

Zu S. 341. 122. Als Zeitpunkt des Uebergangs des letzten Heerestheils über den Aboras und der Rede ist der 4. April, und als Tag des Aufbruchs von da der 5. anzunehmen, weil Ammian XXIII. 5. S. 312 eines, offenbar auf den zweiten Marsch fallenden Ereignisses am Tage vor dem 7. April (S. 343), also vom 6. d. M. gedenkt. Eine genaue Berechnung der, theils ausdrücklich von ihm XXIII K. 1 bis 6 angegebenen, theils aus dessen so genauer Geschichtserzählung abzunehmenden Zeiträume ergiebt nun 49 bis 50 Tage für die Dauer des ganzen Feldzugs bis zur Schlacht vor Ktesiphon, was für einen Weg von 54 bis 60 Meilen einschließlich zweier Hauptbelagerungen und einiger kleineren, gewiß eher zu wenig, als zu viel ist. Wir haben daher, weil nach unserer Berechnung nur eine Verkürzung, in keinem Falle eine Verlängerung jenes Zeitraums aus Irrthum möglich ist, für jener Schlacht die Zeit vom 25. bis 30. Mai, und als Muthmaßung den 27. angenommen.

Zu S. 344. 123. Aus Ammian haben wir die beiden Hauptangaben desselben

1. XXIV. 7. den Entschluß in das Innere Persiens vorzudringen: mediteraneas vias arripere (II. S. 38),

2. das Aufgeben und Vertauschen dieser Richtung mit dem Marsche nach Corduene, der am 16. Juni angetreten ward (K. 8. S. 30.), als feststehend zu betrachten, woenach, wenn man die 8 Tage, welche von der Schlacht bei Ktesiphon bis zum Aufbruche verliefen, abrechnet, auf die erste Operation höchstens 12 Tage, auf den Rückzug bis zu Julians Tod genau 11 Tage fallen. In Zosimus' Kap. 26 scheinen sich nun nur etwa 5 bis 6 Zeilen, worin er des berührten Orts Noorda und des Uebergangs über den Fluß Duras*) gedenkt, auf die erste Offensivperiode dieses Feldzugs zu beziehen, während der größte Theil dieses Kapitels, so wie Kapitel 27 und 28 von der zweiten, worüber wir auch Ammian anscheinend vollständig besitzen, handeln.

Zosimus nennt nun mehrere Orte, die sich jedoch auf unsern Karten nicht finden, namentlich Kap. 27 das vom Heere berührte Dorf Symbra in der Mitte zwischen den Städten Nisbara und Nischanaba, welche nur durch den Tigris getrennt, durch eine (damals jedoch zerstörte) Brücke verbunden seien. Abgesehen von der offenbaren Unklarheit jener Angabe, nach welcher jenes Dorf im Tigris gelegen haben müßte, ist es jedoch höchst unwahrscheinlich, daß Julian schon so bald nach jener retrograden Wendung an den Tigris gelangt sei.

Zu S. 346. 124. Ammians Rede auf dem Todtenbette lautete, wie folgt:

Die Zeit, Waffengenossen, von der Bürde des Lebens zu scheiden ist nun

---

*) Dies ist offenbar derjenige, an welchem nach unserer Vermuthung S. 343 Julian aufwärts zog, obwohl dieser Name sich weder auf der Spruner'schen, noch auf der d'Anville'schen Karte findet, welche dem betreffenden Flusse jedoch sehr verschiedene, nicht einmal unter sich übereinstimmende Benennungen beilegen.

gekommen. Nicht unwillig oder betrübt, wie man glauben möchte, sondern mit Vergnügen, als guter Schuldner gebe ich solches der es wiederfordernden Natur zurück. Die Philosophie hat mich gelehrt, wie viel glücklicher die Seele ist, als der Körper, und erwägend, wie oft das Edlere zum Geringern in Gegensatz tritt, habe ich mehr Grund zur Freude, als zur Klage. Haben nicht auch die Götter den Frömmsten bisweilen den Tod als höchste Belohnung gewährt? Mir wird, wie ich wohl weiß, diese Gunst zu Theil, damit ich nicht den äußersten Schwierigkeiten erliege, noch mich erniedrige, oder beuge. Ich sterbe reinen Gewissens, weil mich keine Erinnerung verübter Verbrechen drückt, weder aus der Zeit meiner Zurückgezogenheit, noch aus der meiner Erhebung zur Herrschaft, die ich unbefleckt erhalten zu haben glaube, im Innern mit Milde regierend, nach außen nicht ohne guten Grund Kriege beginnend oder abwehrend. Freilich entspricht das Glück nicht immer der Zweckmäßigkeit des Rathschlusses, weil höhere Mächte den Ausgang lenken.

Beherzigend aber, daß der Unterthanen Wohl der Zweck einer gerechten Regierung ist, war ich eigentlich, wie ihr wißt, friedlicher Mäßigung geneigter, jeder Willkühr feind, welche dem Staate, wie den Sitten zur Verderbniß gereicht.

Wann und wie oft aber das Gemeinwohl, wie eine gebieterische Mutter, mich Gefahren entgegen warf, habe ich sie freudig und fest bestanden, die Sturmwirbel des Zufalls zu besiegen gewohnt. Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß eine glaubhafte Weissagung mir schon lange einen gewaltsamen Tod verkündet hat. Die ewige Gottheit aber preise ich, daß ich weder durch die Hinterlist eines Mörders, noch durch langwierige Krankheit, noch durch die Grausamkeit eines Tyrannen vom Leben scheide, sondern daß mir in der Mitte eines blühenden Ruhmeslaufs ein ehrenvolles Ende beschieden ward.

Ist es doch nach gesundem Urtheil eben so feig, den Tod zu wünschen, wenn man leben soll, als ihn zu fürchten, wenn es an der Zeit ist zu sterben.

So viel euch zu sagen reichte die sinkende Kraft aus. Ueber die Wahl meines Nachfolgers schweige ich mit Absicht, um nicht vielleicht einen Würdigen zu übergehen, oder den als geeignet Empfohlenen, sollte ihm doch ein Anderer vorgezogen werden, in die äußerste Gefahr zu bringen. Als guter Bürger aber wünsche ich, durch einen würdigen Mann ersetzt zu werden.

Zu Kapitel 24.

125. Wer über Julian schreiben will, muß den Muth haben, sich zu Zu S. 348
seinen Quellen zu bekennen. Wir thun es, indem wir alle, in der Glau-

bensfrage offenbar Partei nehmenden, mit Entschiedenheit verwerfen, nicht nur die heidnischen, wie Libanius und Zosimus, sondern auch die christlichen.

Zur Rechtfertigung gegen den Vorwurf, dem wir deshalb entgegensehen, Folgendes.

Wer Zeiten entbrannten Parteikampfes selbst erlebt hat, wie wir in Politischem, der weiß auch, daß es in solchen keinen Mittelweg, kein Gewissen, nur Leidenschaft giebt, ja Unbefangenheit und Wahrheitsliebe von den Parteigenossen Feigheit und Verrath gescholten werden.

Dazu kam in der Zeit, die wir beschreiben, die im römischen Reiche damals herrschende ungezügelte Schmäh- und Verläumdungssucht. Die zitternden Sclaven hatten gegen den Despoten keine Waffe, als die Lüge, die, im Dunkel eines bösen Herzens geboren, Muthmaßung zur Wahrheit erhebend, rasche reißende Verbreitung von Mund zu Mund fand.

Da ward mit Begier aufgenommen, mit Wollust geglaubt, was irgend dem Parteihasse schmeichelte, während prüfende Kritik, hätte sich selbst der Wille irgendwo gefunden, schon aus Mangel an Quellen dafür fast unmöglich war. Die Oeffentlichkeit neuerer Zeit existirte nicht, den Gegnern zu glauben erschien undenkbar, woher also hätte man das Mitlel zur Unterscheidung von Wahrheit und Lüge entnehmen sollen?

Gewiß war die christliche Sache eine heilige, weshalb die edle Begeisterung für solche es erklären kann, daß die Intoleranz auf der guten Seite noch größer war, als auf der schlechten.

Der bedeutendste unter den christlichen Schriftstellern würde, als Zeitgenosse, Gregor von Nazianz sein, über dessen fanatischen Parteihaß wir uns bereits Anm. 104 ausgesprochen haben. Strauß in der w. u. anzuführenden Schrift hat S. 5 z. Anf. einen, nicht einmal vollständigen Katalog seiner Schmähworte gegen Julian zusammengestellt, der ein merkwürdiges Gegenstück zu der Bewunderung bildet, welche derselbe Schriftsteller dem angeblich großen Constantius zollt.

Gregor lebte überdies in einer kleinern Stadt Kappadociens, wo er sicherlich nur mit seinen Glaubens- und Parteigenossen verkehrte.

Die übrigen kirchlichen Schriftsteller, wie Socrates, Sozomenos, Theodoret, Rufinus u. a. gehören insgesammt einer mehr oder minder spätern Zeit an, und haben sicherlich nur aus christlichen Quellen geschöpft, wie denn Ammian von deren keinem angeführt wird (s. Chiflet. de vita Amm. a. Schl. in der Gron. Ausgabe).

Doch halten wir die beiden ersten, die nicht Geistliche, sondern byzantinische Rechtsgelehrte waren, noch für die verhältnißmäßig unbefangensten. Gewiß ist es hiernach gerechtfertigt, wenn wir lediglich Julians eigene Schriften, namentlich dessen amtliche Rescripte, Ammian und Eutrop, die beide am persischen Kriege selbst Theil nahmen, Ersterer als protector ohnstreitig auch zu Antiochien in des Kaisers Nähe war, als unverdächtige

Quellen anerkennen. Eutrops, über dessen Glauben man zweifelhaft ist, Charakteristik Julians, mit der Ammians völlig übereinstimmend, ist kurz, aber so trefflich, daß wir sie nachstehend beifügen:

Vir egregius et rempublicam insigniter moderaturus, si per fata licuisset: liberalibus disciplinis apprime eruditus: Graecis doctior, atque adeo, ut Latina eruditio nequaquam cum Graeca scientia conveniret: facundia ingenti et prompta, memoriae tenacissimae: in quibusdam philosopho propior: in amicos liberalis, sed minus diligens *), quam tantum principem decuit; fuerunt enim nonnulli, qui vulnera gloriae ejus inferrent. In provinciales iustissimus, et tributorum, quatenus fieri posset, repressor: civilis in cunctos: mediocrem habens aerarii curam: gloriae avidus ac per eam animi plerumque immodici: religionis Christianae insectator, perinde tamen ut cruore abstineret. Marco Antonio non absimilis, quem etiam aemulari studebat.

Des Apostaten Haß und Verdammniß ist 13 Jahrhunderte lang beinahe ein Glaubensartikel der Christenheit gewesen. Billiger und gerechter über ihn hat zuerst ein protestantischer Pietist, Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie 1699, dann ein halbes Jahrhundert später Mr. de Bletrie in der gründlichen Lebensbeschreibung Julians sich ausgesprochen. Ihnen folgt der Marquis d'Argens, ein Günstling Friedrichs d. Gr., in seiner Herausgabe der Defense du paganisme par l'emper. Julien Berlin 1764, worin er doch noch kirchlicher erscheint, als man von einem Freunde Voltaires erwarten sollte.

Merkwürdig, daß später gläubige Theologen, wie A. Neander, und Ullmann billiger und wohlwollender über ihn geurtheilt haben, als rationale Historiker, wie Gibbon Kap. XXIII. und Schlosser. Die Schrift Neanders, des Professors und Consistorialraths zu Berlin, Leipzig 1812, ist vortrefflich, verräth aber doch hie und da, auch in der Form, die Jugendarbeit.

Neuerlich hat Dr. Strauß, der Verfasser des Lebens Jesu, in seiner Schrift: der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren diesen Gegenstand aufgegriffen, indem er solchen an eine damals schwebende Zeitfrage anknüpft. Wir anerkennen, abgesehen von der religiösen Richtung, dessen Geist und Gelehrsamkeit, finden aber den Gedanken, Julian vorzugsweise zum Romantiker zu stempeln, viel zu wenig erschöpfend, um nicht dem Dr. Gutzkow zu Dresden, der in einem Aufsatze: Julian der Abtrünnige (Jahrbücher der Schillerstiftung, Dresden, R. Kunze, 1857. I. S. 74–76), jene Auffassung bekämpft, im Wesentlichen Recht zu geben, wenngleich derselbe im Uebrigen historische Tiefe für diese Gelegenheitsschrift gar nicht beansprucht.

Das bedeutendste neueste Werk über Julian ist zweifellos der vierte Theil

*) minus diligens bezieht sich auf den Fehler, den Ammian als griechische levitas bezeichnet.

der Histoire de l'église et de l'empire romain IVème au siècle par Mr. Alber prince de Broglie. Paris 1859.*)

Es ist streng katholisch-kirchlich, aber doch mit dem Vorsatze der Unparteilichkeit geschrieben.

Indeß sagt Ampère, dessen trefflicher Recensent in der revue des deux mondes T. XXII. S. 647 ff. S. 673, daß seine Sympathien und Antipathien den Verfasser bisweilen zu Abweichungen hiervon fortgerissen haben.

Mit diesem den Werth der Arbeit, in Geist, Darstellung, Talent und fast durchaus historischer Treue anerkennend, ist jedoch jene Rüge als eine beinahe zu milde zu bezeichnen. So tadelt um nur einige Beispiele anzuführen, der Pr. de Broglie S. 231 2 nach Ammian XXII. 10. Julians Neugier, daß er die vor Gericht streitenden Parteien nach ihrem Glauben gefragt habe, verschweigt aber dabei den entscheidenden Nachsatz, daß die Antwort ohne allen Einfluß auf die Gerechtigkeit des Urtheils geblieben sei.

S. 287 führt er an, daß nach dem Tempelbrande in Daphne, dessen Anstiftung man die Christen beschuldigt habe, auf Julians Befehl die Hauptkirche zu Antiochien geschlossen und demolirt worden sei, während Ammian, der ohnstreitig dabei gegenwärtig war, XXII. 13. nur Ersteres, nicht aber auch Letzteres berichtet, der Verfasser aber weder irgend welche Quelle für seinen Zusatz angiebt, noch, wenn dies eine christliche war, deren Widerspruch mit Ammian hervorhebt.

Zu S. 349. 126. Man stellt Ammians Zeugniß XXV. 4., daß Julian, nach dem Tode seiner Gemahlin sich jedes weiblichen Umgangs enthalten habe (nihil unquam venereum agitaret), dessen Misopogon S. 69 entgegen, wo er die Antiochener, welche dessen übertriebene sittliche Strenge lächerlich machen, sagen läßt: „Du schläfst meist (ἐπίπολυ) alle Nächte allein, was doch das ausnahmsweise Vorkommniß des Gegentheils ergebe.

Sind diese, dessen Feinden in den Mund gelegten Worte als Zugeständniß zu betrachten, wie man doch wohl annehmen muß, so hat Ammian allerdings etwas zu viel gesagt. Man darf aber nicht vergessen, daß ein Verkehr dieser Art mit unverehlichten Frauenspersonen, namentlich Sklavinnen, sowohl nach dem Staats- als nach dem Glaubensgesetze Julians völlig erlaubt war, daher in solcher Beschränkung, zumal vielleicht diätetisch empfohlen, als Unkeuschheit nicht betrachtet wurde.

Zu S. 350 127 a. Wir waren sehr geneigt, aus der neuesten Geschichte (1848 bis 1851) einen selten geistreichen deutschen Staatsmann, von gleichfalls unendlicher Eitelkeit anzuführen, der sein Vaterland dadurch in die größte Verlegen-

*) Auch für die politische Geschichte ist es sehr gut, da kleine Irrthümer, z. B. S. 417, daß Jovian vor seiner Wahl zum Kaiser comes domesticorum gewesen sei, während er nur ordinis primus, d. i. der erste Stabsofficier dieses Corps war, keine Beachtung verdienen.

heit, worin er zuletzt selbst gefallen ist, gestürzt hat. Dies hätte aber, zumal der Parteianschauung gegenüber, ein viel zu tiefes, daher hier ungeeignetes, Eingehen gefordert.

Zu Kapitel 25.

127. b*) Der Herausgeber des ersten Theils der Ἐθνικὰ des Stephan Zu S. 371.
v. Byzanz (der zweite ist noch nicht erschienen), Meinecke, nimmt an, derselbe habe zu Ende des 5. Jahrhunderts, der Herausgeber des Auszugs, oder der Ueberarbeitung dieses Werkes, Hermolaos aber, durch welche dasselbe uns allein noch erhalten ist, unter Justinian II.: Ῥινότμητος) um 700 gelebt, weshalb wir uns, Meinecke's Ausgabe für den Augenblick nicht zu Händen habend, auf J. Grimms Gesch. der deutschen Sprache S. 566 (816) beziehen.

Die betreffenden unter dem Buchstaben S zu findenden Stellen lauten:

1. *Σάζοι ἔθνος παρὰ τοῦ Πόντου.*
2. *Σάκοις ἔθνο. τοὺς Σκύθας οὕτω φασί. τὸ θηλικὸν Σάκις.*
3. *Σαλξαι ἔθνος παρὰ τῷ Ἴστρῳ.*

Professor Leo hätte aus diesen Namen einzelner Specialvölker oder Gemeindebezirke füglich auch 1 oder 2 für sich anführen können.

128. Ammian schrieb, oder vollendete bekanntlich sein Werk nach seinem Zu S. 383.
Austritte aus dem Dienste im höheren Lebensalter zu Rom. Da verleitete ihn schriftstellerische Eitelkeit, der Geschichte allerhand ethnographische, geographische, physikalische und sonstige gelehrte Excurse beizumischen, wozu er das Material aus Büchern zusammengetragen haben muß. Diese bilden offenbar den schwächsten Theil seiner Arbeit, da es ihm an Vorkenntnissen und Kritik für die betreffenden Gegenstände fehlte.

Wir erwähnen dies hier um deswillen, weil aus dem Mangel einer derartigen Abhandlung über Germanien und dessen Völker, während er doch Gallien, Thracien, Egypten und Persien, wie den Hunnen und Alanen dergleichen gewidmet hat, mit Ueberzeugung zu folgern ist, daß es ihm für erstern Gegenstand sowohl an eigner Sachkenntniß, als an geeignetem Material gefehlt haben dürfte.

Wirklich beschäftigt er sich in seinem Werke so viel mit den Germanen und den Kriegen wider solche, daß das absichtliche Unterlassen einer Schilderung dieses Volkes und dessen innerer Verhältnisse, hätte er irgendwie nähere Kunde davon gehabt, kaum denkbar scheint. Man darf auch nicht vergessen, daß er Grieche war und sich während seines Kriegsdienstes ohnstreitig größtentheils nur im Orient aufhielt. Wir haben auch schon ob. S. 282 und in

---

*) Die Zahl 127 der vorhergehenden Anm. zu S. 350 ist aus Versehen wiederholt worden.

Anm. 99. c. 1., worauf sich hier wieder zu beziehen ist, seiner schiefen und irrigen Auffassung germanischer Verhältnisse gedacht. Tacitus Schrift über Germanien hat derselbe ohnstreitig nicht gekannt.

Zu Kapitel 26.

Zu S. 385. 129. Ammians Worte lassen es zweifelhaft, ob die Kaiserwahl (Kap. 5.) und die Schlacht (Kap. 6.) an demselben Tage, oder, wie wir annehmen, an zwei auf einander folgenden stattfanden. Nicht nur die Trennung der Kapitel, sowie die Fülle der Ereignisse, namentlich da Sapor von dem Ueberläufer erst aufzusuchen war, begründet letztere Meinung, sondern auch Zosimus VII. 29. a. Schl. bestätigt solche ausdrücklich, da er von drei Tagen spricht, worunter hier nur der 26., 27. u. 28. verstanden werden können. Damit stimmt auch die weitere Chronologie im Texte, für welche der erste Juli durch Ammian, XXV. 6. S. 51. letzte Zeile, feststeht, vollkommen überein.

Zu S. 388. 130. Die Lage von Dura, deren es mehrere gleichen Namens gab, ist auf der, sonst so guten Sprunerschen Charte, ohnstreitig aus Mangel an Quellen und Hülfsmitteln falsch d. i. zu südlich angegeben. Kennen wir auch die Grenze des transtigritanischen Gebiets der Römer nicht genau, so muß sie doch jedenfalls weiter als 20 geo. M. von dem Dura der Charte entfernt gewesen sein, da solches ja selbst diesseits des Stroms in Mesopotamien mindestens noch 25 bis 30 Meilen nördlich dieser Stadt erst begann. Von solcher bis Atra sind nach der Charte in gerader Linie nahe 20, von da bis Ur, das noch persisch war, nur etwa 8 Meilen, zu deren Zurücklegung das Heer 6 Tage brauchte, während von irgend welcher Schwierigkeit auf dem ersten, gleichwohl $2^1/_2$ mal längern Marsche nicht die Rede ist.

Wir haben daher, nach Ammian, Dura etwa 10 Meilen nördlicher, Atra aber einige Meilen südlicher, als Spruner, anzunehmen, so daß die Entfernung von Atra bis Ur mindestens noch 10 bis 12, mit den Umwegen aber an 15 Meilen betrug.

Zu S. 395. 131. Zosimus sagt IV. 9: „ἀπαντήσαντος δὲ αὐτοῖς τοῦ βασιλέως“ begann eine scharfe Schlacht, in welcher die Barbaren das in Zerstreuung fliehende römische Herr verfolgten.

Dies kann sich nur auf das erste Treffen gegen Charietto und Severian beziehen, weil derselbe Schriftsteller dabei der Verschuldung der Bataver gedenkt.

Huschberg nimmt nun absichtliche Verschweigung der dabei von Valentinian selbst erlittenen Niederlage durch Ammian an. Ganz davon abgesehen aber, daß dies mit dem Geiste dieses Schriftstellers durchaus unvereinbar ist so würde es zugleich die völlige Unwahrheit und Untreue von Ammians ganzer Geschichtserzählung XXVII. 1 und 2 bedingen.

Das Gefecht fand Anfangs Januar jenseits der Saone, also unfern der

Grenze statt, indem der Grenzbefehlshaber Charietto mit den bereitesten Soldaten (milite promtissimo) den Alemannen sogleich entgegen eilte, und dazu den Severian an sich zog.

Was in aller Welt aber hatte der Kaiser in dieser Jahreszeit an der Grenze zu thun? Wäre er aber wirklich da gewesen, so konnte doch nur er selbst, und nicht jener Unterbefehlshaber als commandirend aufgeführt werden.

Das 2. Kapitel Ammians beginnt mit den Worten: Qua clade cum ultimo moerore comperta, correcturus secius gesta Dagalaiphus a Parisiis mittitur. Der Heermeister wird von Paris geschickt, was doch nur durch den daselbst verweilenden Kaiser, welcher jene Niederlage mit tiefem Schmerze vernommen, geschehen sein kann.

Es scheint nicht nöthig, sich hier auf Vergleichung von Ammians Glaubhaftigkeit, Zosimus gegenüber, einzulassen. Es ist zwar ungenau, aber nicht ungewöhnlich den Imperator anzuführen, wo nur die Organe desselben unter dessen Auspicien handelten. Das hat der so viel spätere Zosimus in seiner Quelle übersehen, und Huschbergs falscher, weil unhistorischer Patriotismus hat sich die Freude nicht versagen können, Valentinian selbst durch die Alemannen in die Flucht schlagen zu lassen.

132. Ammian nennt XXVII. 5 den Athanarich judicem ea tempestate potentissimum. Nur in einer Handschrift desselben, dem Codex regius wird derselbe rex genannt. Daß aber ersteres das Richtigere sei, geht aus Themistius' or. 10 S. 134 zweifellos hervor. Wir behalten uns vor, auf diesen Amtstitel, aus dem neuere Forscher zum Theil wichtige Folgerungen abzuleiten versucht haben, im nächsten Bande zurückzukommen. Zu S. 414

133. Aus der betreffenden Stelle Ammians XXIX 2 im Anf. S. 181 letzte Zeile ergiebt sich, daß Ammian damals im J. 371 selbst im Orient anwesend, war, weil er in der ersten Person des Plurals spricht: omnes ea tempestate velut in Cimmeriis tenebris reptabamus. Wir möchten vermuthen, daß er sich nach Valens' Tode, mit welchem er sein Werk schließt, also etwa 25 Jahre nach seinem ersten Auftreten in der Geschichte als Leibwächter und Ordonnanzofficier des Heermeisters Ursicinus, aus dem Dienste zurückzog, den er, nach dieser ausgezeichneten Stellung, die er im J. 354 bekleidete, gewiß schon längere Zeit vorher angetreten hatte. Von seinem Range wissen wir nichts; da er sich am Schlusse seines Werks nur als Militair außer Dienst (miles quondam) bezeichnet. Zu S. 415.

Zu Kapitel 27.

134. Wir haben im I. Bande mit Absicht den Ausdruck: Germanier gebraucht, da dieser jedoch Tadel gefunden, haben wir die Rückkehr zu dem altgewohnten Namen: Germanen der aufhältlichen, im Erfolge doch zweifelhaften Rechtfertigung des erstern vorgezogen. Zu S. 423.

Zu S. 428. 135. Dieser Ansicht könnte der Beginn des marcomannischen Krieges durch die Marcomannen und Quaden entgegen gestellt werden. Dieser aber begann ohnstreitig nicht als Volkskrieg, sondern ward erst in Folge des Hinzutritts der Victohalen und anderer zugewanderter Völker ein solcher (s. Bd. II. S. 40–43).

Die Bd. II. S. 357 8. Anm. 253, näher ausgeführte Schwäche der in Kleinasien einfallenden gothischen Heerhaufen beruht freilich nur auf Wahrscheinlichkeit, nicht auf sicherm Beweise. Bei dem letzten Einfalle unter Claudius ergeben die in den Quellen bemerkten Zahlen der Schiffe und Mannschaften 150 bis 160 Personen auf das Schiff.

Ward daher die Stärke der Feinde bei dem Raubzuge des J. 266 a. a. O. auf 500 Schiffe zu nur 30000 Mann angegeben, so leitete mich wahrscheinlich die Vermuthung, daß ein Fahrzeug etwa nur 60 Streiter, im Uebrigen aber nur Sklaven und gedungene Ruderer enthalten habe, was bei dem Kriegszuge des J. 268, der eine wirkliche Auswanderung wae, nicht der Fall gewesen sei. Ich bekenne jedoch selbst jene Angabe von nur 60 Mann pro Schiff nicht vertheidigen zu können, sehe solche daher für übereilt an.

Zu S. 431. 136. Zu dem Alemannen-Siege ist eine Anmerkung nachzuholen, welche eigentlich zu Bd. III. S. 2 gehört hätte, dort aber vergessen worden ist.

Die Epit. Aur. Vict. c. 34. spricht nur von einem Alemannen-Heere überhaupt, von welchem Claudius „tantam multitudinem fudit, ut aegre pars dimidia superfuerit."

Zonaras aber (Bd. II. S. 294) sagt: Gallienus habe 300000 Alemannen bei Mailand besiegt.

Dies ist ein Irrthum im Namen des Kaisers, kann sich daher, weil die Feinde ohnstreitig schon in Gallienus' letzten Tagen in Italien eingebrochen waren (s. III. S. 2.) nur auf Claudius beziehen. Auf Grund dieser freilich offenbar übertriebenen, auch an sich unsichern Angabe des Zonaras ward nun III. S. 40 die, nach der Epitome gebliebene, Hälfte derselben zu 150000 Mann gerechnet, ohne dabei jedoch dieser Zahl Glauben beizumessen.

Zu S. 439. 137. Hierbei drängte sich der Gedanke auf, ob es nicht vielleicht gerade die östlich der Weichsel seßhaften Theile der Vandalen und Burgunder waren, welche von dem Wanderzuge der Gothen mit fortgerissen wurden. Daß die Weichsel namentlich nicht die Grenze zwischen Germanen und Slaven bildete, geht schon aus Tacitus Germ. c. 1. hervor.

Register

der in diesem Bande vorkommenden Personen-, Völker- und Ortsnamen.

Anmerkung: Das Zeichen ff. hinter einer Seitenzahl deutet an, daß der zugehörige Name auf den nächstfolgenden Seiten öfter wiederkehrt.

B

C

N

O

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



Berichtigungen und Zusätze.

S. 9. Z. 21 lies statt „Anmerkung 16": Anmerkung 11.
S. 24 Z. 7 v. u. l. st. „Saturnius": Saturninus.
S. 32 Z. 16 l. st. „Kapitel 8 und 12": Kap. 8 und 13.
S. 48 Z. 6 von unten l. st. „Weiheit": Weichheit.
S. 49 Z. 9 „ „ l. st. „Baganden": Bagauden.
S. 50 Z. 23 l. st. „Mamertius": Mamertins.
S. 53 Z. 24 l. st. „dawieder": dawider.
S. 65 Z. 11 gehört die Zahl IV hinter „Lobrede" statt hinter Constantius.
S. 94 Z. 20 l. st. „Departemens": Departements.
S. 94 Z. 4 von unten l. st. „Cassidor": Cassiodor.
S. 97 Z. 8 „ „ fällt „unter Valentinian" weg.
S. 140 Z. 7 „ „ l. st. „Cappodor" Cappador.
S. 153 Z. 6 l. st. „Anfang": Anhang.
S. 184 Z. 26 ist nach „Lact. c 39—41" hinzuzufügen: „von Licinius."
S. 264 Z. 22 l. st. „Constantin": Constantius.
S. 274 Z. 11 l. st. „Winterhur": Winterthur.
S. 282 Z. 23 l. st. „kein": ein.
S. 289 Z. 20 l. st. „Lapicinus": Lupicinus.
S. 289 Z. 24 l. st. „Scutarien": Scutariern.
S. 301 Z. 1 l. st. „Eugenia": Eusebia.
S. 305 Z. 27 l. st. „Appian": Ammian.
S. 306 Z. 15 l. st. „Ursucinus": Ursicinus.
S. 307 Z. 4 l. st. „Alemamen": Alemannen.
S. 315 Z. 28 gehört das Zeichen:) hinter „Jünglings" statt hinter Mutter.
S. 319 Z. 9 l. st. „erwähmte": erwähnte.
S. 322 Z. 3 von unten l. st. „strupuosa": scrupuosa.
S. 323 Z. 1—6 das Urtheil über Julians Wirksamkeit gegen die Germanen steht mit dem über die gleiche Leistung des Constantius S. 247 Z. 1—6 in einigem Widerspruche. Constantius hat nachhaltiger, weit länger gewirkt, Julian aber in kürzerer Zeit Größeres geleistet.
S. 326 Z. 9 l. st. „Eusebius": Eusebias.
S. 331 Z. 4 von unten l. st. „S. 298": S. 325.

S. 334 Z. 15 l. st. „daß": deß.
S. 356 Z. 15 l. st. „Kortum": Kortüm.
S. 362 letzte Zeile l. st. „récitis": récits.
S. 369 Z. 3 von unten l. st. „Daueiones": Daukiones.
S. 382 Z. 6 l. st. „Gundomars": Gundomads.
S. 391 Z. 2 l. st. „Valentininus": Valentinianus.
S. 394 Z. 22 l. st. „hinnehmen": hinzunehmen.
S. 404 Z. 19 l. st. „dieser erschien": erschien dieser.
S. 407 Z. 1 l. st. „der": den.
S. 409 Z. 4 fallen die Worte „dem schon mehrfach erwähnten" vor Merobaudes weg.
S. 418 Z. 1 l. st. „S. 390": S. 410.
S. 427 Z. 1 setze ein Semikolon nach „hemmten den Zug".
S. 428 Z. 22 l. st. „erschenit": erscheint.
S. 463 Z. 12 l. st. „S. 29": 31.
S. 467 Z. 12 v. u. l. st. „Constantis": Constantius.
S. 468 Z. 3 ist hinzuzufügen nach „Marseilles in Z.": 309.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.





